Verhandlungen

Germany. Kommission für Arbeiterstatistik

Digitized by Google

The Library of

THE UNIVERSITY OF MINNESOTA

Class 331.031

Book G31v

No. 15-16

Digitized by Google

[Germany]

Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik.
Verhandlungen Nr. 15.

Protokolle

über die

Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik

vom 27. und 28. Juni 1898

und

Bericht über die Erhebungen

betreffend die

Arbeitszeit in Getreidemühlen.

Berlin.
Carl Heymanns Verlag.
1898.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF
MINNESOTA
LIBRARY

Verlags-Archiv 2904.

Digitized by Google

331.031
qG31
no.15-16

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Protokolle über die Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik:

Verhandlungen vom 27. Juni 1898 2

Verhandlungen vom 28. Juni 1898 9

Anlage I. Bericht über die Erhebungen, betreffend die Arbeitszeit in Getreidemühlen 15

Anlage II. Anträge des Korreferenten Herrn Dr. von Scheel 37

Anlage III. Anträge des Korreferenten Herrn Merbach 41

Anlage IV. Anträge des Herrn von Schicker 47

Anlage V. Erhebung über die Sonntagsarbeit im Binnenschiffahrts- und Flößereibetriebe 48

265679

Digitized by Google

Druckſachen der Kommiſſion für Arbeiterſtatiſtik.
Verhandlungen Nr. 15.

Protokolle

über die

Verhandlungen der Kommiſſion für Arbeiterſtatiſtik.

Verhandelt Berlin, den 27. und 28. Juni 1898.

Anweſend:

1. der Unterſtaatsſekretär im Königlich preußiſchen Miniſterium der öffentlichen Arbeiten, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr **Fleck**, als Vorſitzender,
2. der Königlich bayeriſche Miniſterial-Direktor, Herr Ritter **von Herrmann**,
3. der Königlich ſächſiſche Geheime Rath, Herr Dr. **Fiſcher**,
4. der Königlich württembergiſche Miniſterial-Direktor, Herr **von Schicker**,
5. der Vorſtand der Großherzoglich badiſchen Fabrikinſpektion, Herr Ober-Regierungsrath Dr. **Woerishoffer**,
6. der Direktor des Kaiſerlichen Statiſtiſchen Amtes, Herr Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **von Scheel**,
7. der Reichstagsabgeordnete Herr Dr. **Hitze**,
8. " " " **Jacobskötter**,
9. " " " **Merbach**,
10. " " " **Molkenbuhr**,
11. " " " **Schmidt**,
12. der Kaiſerliche Geheime Ober-Regierungsrath im Reichsamte des Innern, Herr Dr. **Wilhelmi**,
13. der Kaiſerliche Regierungsrath im Reichsamte des Innern, Herr **Koch**,
14. der Kaiſerliche Regierungsrath im Geſundheitsamte, Herr Dr. **Bumdorff**,

zu 12 bis 14: als Kommiſſare des Herrn Staatsſekretärs des Innern,

15. der Königlich preußiſche Geheime Ober-Regierungsrath im Miniſterium für Handel und Gewerbe, Herr Dr. **Neuhaus**,

als Kommiſſar des Königlich preußiſchen Herrn Miniſters für Handel und Gewerbe,

16. Herr Fabrikinſpektor **Giesecke**,

als Kommiſſar des Senats der freien und Hanſeſtadt Hamburg.

Als Schriftführer war zugegen der Kaiſerliche Regierungsrath im Statiſtiſchen Amte, Herr **Ahlewerer**.

Digitized by Google

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß der Kaiserliche Direktor im Reichsamte des Innern, Herr Dr. von Woedtke, sowie der Großherzoglich hessische Regierungsrath, Herr Dr. Kayser, durch anderweite Dienstgeschäfte und die Herren Letocha und Siegle krankheitshalber verhindert seien, an den Verhandlungen Theil zu nehmen.

Als Gegenstände der Verhandlung stehen auf der Tagesordnung:

1. Erhebung über die Arbeitszeit in Getreidemühlen,
2. Erhebung über die Verhältnisse der in Gast- und Schankwirthschaften beschäftigten Personen,
3. Erhebung über die Sonntagsarbeit im Binnenschifffahrts- und Flößereibetriebe.

Anlage I bis IV.

Zu Nr. 1 der Tagesordnung: „Erhebung über die Arbeitszeit in Getreidemühlen", in deren Berathung nunmehr eingetreten wird, liegt der Bericht des Referenten, Herrn Dr. Woerishoffer, sowie die Anträge der beiden Korreferenten, der Herren Dr. von Scheel und Merbach, und ein Antrag des Herrn von Schicker vor. Der Herr Referent bringt zunächst vier dem Herrn Vorsitzenden aus Müllerkreisen zugegangene Schreiben zur Kenntniß der Kommission und macht alsdann Mittheilung von dem wesentlichen Inhalt einer in Nr. 17 der „Deutschen Mühlenindustrie" vom 24. April 1898 enthaltenen Besprechung seiner Vorschläge. Er hebt besonders hervor, daß in dieser Kritik, die ihm zunächst ganz allgemein den Vorwurf der Einseitigkeit, Schablonenhaftigkeit und Unkenntniß des praktischen Lebens mache, schließlich doch nur zwei seiner Vorschläge als abänderungsbedürftig bezeichnet seien, während im Uebrigen seinen Anträgen, namentlich auch hinsichtlich der unter 16 Jahre alten Lehrlinge, freudig zugestimmt werde. Während er vorgeschlagen habe, daß in Wassermühlen mit nur einer Hülfsperson den Gesellen durchgehends täglich mindestens acht Stunden Ruhezeit gewährt werden solle, wolle das Fachorgan diese Bestimmung dahin abgeändert haben, daß die Ruhezeit im Winter eine neunstündige, im Sommer hingegen nur eine siebenstündige sein solle. Diese Forderung suche man aber lediglich durch den Hinweis darauf zu rechtfertigen, daß solche kleine Wassermühlen meistens mit Landwirthschaft verbunden seien, daß hierbei der landwirthschaftliche Betrieb vielfach die Hauptsache, die Müllerei aber nur die Nebensache sei und daß in solchen Betrieben die Gesellen noch zu häuslichen Arbeiten herangezogen zu werden pflegten. Schon diese Art der Begründung lasse erkennen, daß nicht sowohl die Rücksicht auf den Betrieb der Müllerei der Gewährung einer achtstündigen Ruhezeit im Wege stehe, als vielmehr der Wunsch, wenigstens im Sommer, hauptsächlich neben der Müllerei, die Arbeitskraft der Gesellen länger als 16 Stunden im Tage ausnützen zu können. Aehnlich verhalte sich das Fachorgan auch gegenüber seinem Vorschlage bezüglich einer für das ganze Jahr gleichmäßig festzusetzenden 14 stündigen Maximal-Arbeitszeit in den Wassermühlen mit wenigstens zwei Hülfspersonen, indem es diese Arbeitszeit im Sommer um eine Stunde verlängert, im Winter um eine Stunde verkürzt wissen wolle. Für diese Forderung sei eine irgendwie ausreichende Rechtfertigung überhaupt nicht versucht worden. Den Einwand, daß bei gleichmäßiger Bemessung der Arbeitszeit die wechselnden Konjunkturen des Marktes nicht berücksichtigt werden könnten, erklärt Referent für unzutreffend, da, wie er in seinem Berichte nachzuweisen unternommen habe, nach seinen Vorschlägen in den Wassermühlen mit wenigstens zwei Hülfspersonen Tag und Nacht ununterbrochen gemahlen werden dürfe, wenn die Nebenarbeiten am Tage in vier Stunden erledigt werden könnten. Mehr als ununterbrochenen Betrieb könnten die Mühlen aber auch bei den günstigsten Konjunkturen nicht haben. Sollten übrigens

Digitized by Google

wirklich im Sommer statt der von ihm vorgeschlagenen 14 Stunden täglich durchschnittlich 15 Stunden Arbeitszeit nöthig sein, so könne diesem Bedürfniß entsprochen werden einmal durch vorübergehende Mithülfe seitens des Meisters, sodann aber auch dadurch, daß die 30 Tage, an denen die Ueberschreitung der 14 stündigen Arbeitszeit nach Nr. 3 seiner Anträge gestattet sein solle, sämmtlich auf den Sommer verlegt würden. Die Zahl dieser Tage auf 50 zu erhöhen, wie dies das Fachorgan wünsche, scheine nicht erforderlich.

Indem der Herr Referent nunmehr zu einer Kritik der von den Herren Korreferenten eingebrachten gleichlautenden Anträge übergeht, beanstandet er zunächst die Fassung derselben insofern, als die Ruhezeit in allen Getreide-Mahlmühlen gewährt werden solle, die weder Windmühlen seien, „noch zu den Fabriken gehörten". Die von den Antragstellern gewiß nicht beabsichtigte Folge einer derartigen Vorschrift würde sein, daß die kleinen Getreidemühlen ihren Arbeitern täglich eine achtstündige Ruhezeit gewähren müßten, während die sich als Fabriken charakterisirenden Mühlen ihre Arbeiter 24 Stunden im Tage beschäftigen dürften. Denn für die erwachsenen männlichen Arbeiter in den Fabriken bestehe keinerlei gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit. In materieller Beziehung sei zu bemängeln, daß die beiden Herren Korreferenten den Arbeitern sowohl der kleinen, wie der größeren Getreidemühlen ganz gleichmäßig nur eine mindestens achtstündige Ruhezeit gewähren, von einer weiteren Beschränkung der übermäßigen Arbeitszeit aber, wie sie wenigstens für die Wassermühlen mit mindestens zwei Hülfspersonen nach den Verhältnissen sehr wohl zulässig wäre, absehen wollten. Wenn Herr Dr. von Scheel einwende, daß schon die Feststellung der „Betriebe mit wenigstens zwei Hülfspersonen" mit Schwierigkeiten verbunden sein würde, insofern z. B. eine Mühle mit einem Gesellen und einem mithätigen Meister nur den Vorschriften für Mühlen mit einer Hülfsperson und nicht denen über Mühlen mit zwei und mehr Hülfskräften zu unterstellen sein würde obgleich der Meister doch auch als Hülfsperson fungire, so fasse er den Begriff der „Hülfsperson" vielleicht im Sinne der Statistik, nicht aber in dem der Arbeiterschutzgesetzgebung richtig auf. Denn in der ganzen Arbeiterschutzgesetzgebung seien nirgends Vorschriften zum Schutze der Gewerbeunternehmer gegeben; übrigens könne auch jedem Zweifel vorgebeugt werden, wenn statt von „Hülfspersonen" von „Arbeitern (Gesellen und Lehrling(n)" gesprochen werde. Auch der Vorwurf, daß die besondere Regelung der Arbeitszeit in den Mühlen mit mindestens zwei Hülfspersonen zu komplizirt sei, könne nicht als durchgreifend erachtet werden, da man unnöthig von an sich nöthigen und durchführbaren Bestimmungen lediglich im Interesse der Vereinfachung der zu erlassenden Vorschriften absehen könne. Wenn schließlich die Beschränkung der Arbeitszeit der unter 16 Jahre alten Lehrlinge auf täglich 12 Stunden aus dem Grunde beanstandet werde, weil dadurch in den kleinen Mühlen mit nur einem Gehülfen der Betrieb behindert werden würde, so sei demgegenüber darauf hinzuweisen, daß gerade in dem erwähnten Artikel des Fachorgans der Mühlenbesitzer eine derartige Vorschrift für heilsam erachtet werde, weil dann in Zukunft nicht mehr Lehrlinge als Ersatz für Gesellen gehalten werden könnten. Hiernach könne er weder aus der Kritik des Fachorgans, noch aus den Ausführungen der Herren Korreferenten Anlaß zur Abänderung seiner Vorschläge nehmen, empfehle die letzteren vielmehr der Kommission zur Annahme. Ueber die Anträge des Herrn von Schicker wolle er sich erst dann im Einzelnen äußern, wenn dieselben seitens des Herrn Antragstellers begründet seien.

Auf Wunsch der Kommission verliest der Herr Referent schließlich noch den in Rede stehenden Artikel des Fachorgans in seinem Wortlaute.

Der erste Korreferent, Herr Dr. von Scheel, giebt zu, daß der angefochtene Passus in seinem Antrage: „noch zu den Fabriken gehören" nicht aufrecht erhalten werden könne.

Digitized by Google

Im Uebrigen vertritt er die Ansicht, daß den Ausführungen in dem Fachorgane der Mühlenbesitzer weit geringere Bedeutung beizulegen sei, als den mündlichen Auslassungen der vernommenen Auskunftspersonen, die wesentlich anders lauteten. Er bittet, es bei den von ihm gestellten Anträgen zu belassen, da man sich auf die unbedingt nothwendigen Anforderungen beschränken müsse, und weder die Nothlage der kleinen Betriebe noch die Schwierigkeit der Kontrole in den vielfach abseits gelegenen Mühlen außer Acht lassen dürfe.

Auch der zweite Korreferent, Herr Merbach, ist der Ansicht, daß mit der größten Vorsicht vorgegangen werden müsse, um den Niedergang der zweifellos nicht mehr gesunden und lebenskräftigen Klein-Mühlenindustrie nicht noch mehr zu beschleunigen. Er sei im Verlaufe der Verhandlungen immer mehr zweifelhaft geworden, ob überhaupt eine Abhülfe der Uebelstände möglich sein werde; jedenfalls dürften dem Mühlengewerbe nicht noch weitergehende Beschränkungen, als er in Uebereinstimmung mit Herrn Dr. von Scheel vorgeschlagen habe, auferlegt werden. Auch könne nur eine solche Regelung in Frage kommen, die sich unter Vermeidung aller lästigen polizeilichen Kontrole durchführen lasse.

Auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden wird die Erörterung vorläufig auf die Regelung der Arbeitszeit für die erwachsenen Arbeiter beschränkt.

Zunächst erkannte die Kommission, mit alleiniger Ausnahme des Herrn Jacobskötter, in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Referenten an, daß die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des §. 120e Abs. 3 der Gewerbeordnung im vorliegenden Falle gegeben seien, und somit eine Regelung der Arbeitszeit angezeigt erscheine.

Sodann wird die Frage erörtert, ob sich diese Regelung nach dem Vorschlage des Herrn Referenten auf die Wasser- und Dampfmühlen beschränken, oder, nach dem Antrage des Herrn von Schicker, auch auf die Windmühlen erstrecken solle. Der Letztere begründet seinen Antrag mit dem Hinweis auf die übermäßig lange Arbeitszeit, die in den Windmühlen üblich sei, und hebt ferner hervor, daß insbesondere auch die Nachtarbeit in den Windmühlen gewiß nicht weniger anstrengend sei, wie in den Wassermühlen. Es könne unmöglich geduldet werden, daß der Windmüller ein und dieselbe Person 24, ja sogar 36 Stunden hintereinander beschäftige. Bedeutende Schädigungen befürchte er von einer gesetzlichen Regelung für die Windmühlen nicht, da es sich hauptsächlich um Kundenmüllerei handele, und angenommen werden könne, daß die Kunden sich den veränderten Verhältnissen anpassen würden.

Herr Dr. Woerishoffer giebt zwar zu, daß auch die lange Arbeitszeit in den Windmühlen einer Einschränkung dringend bedürftig sei, befürchtet aber, daß bei Einbeziehung der Windmühlen einer Reform Schwierigkeiten erwachsen würden. So seien die Verhältnisse in den Windmühlen durch die stattgehabten Erhebungen noch nicht genügend geklärt, sodaß die Kommission nicht in der Lage wäre, etwa zu erwartenden Einwendungen überall entgegentreten zu können. Ferner litten auch die Windmühlen erheblich mehr unter der Konkurrenz der größeren Mühlen wie die kleinen Wassermühlen. Vor Allem aber käme in Betracht, daß in den Windmühlen nicht derartige Uebelstände wie in den Wassermühlen beständen.

Herr von Schicker hält die Verhältnisse in den Windmühlen für genügend aufgeklärt; andernfalls würde das Fehlende noch nachzuholen, nicht aber wegen mangelnder Aufklärung überhaupt von einer Regelung der Arbeitszeit in den Windmühlen abzusehen sein, zumal sich für diesen Fall die Wassermühlen nicht mit Unrecht über eine ungleiche Behandlung beschweren würden.

Herr Dr. Hitze theilt prinzipiell den Standpunkt des Herrn von Schicker, bittet aber die zur Erörterung stehende Frage noch so lange zurückzustellen, bis die Beschlüsse

Digitized by Google

über die Regelung der Arbeitszeit in den Wassermühlen gefaßt seien; dann werde man sich erst darüber schlüssig zu machen haben, welche Vorschriften auf die Windmühlen Anwendung finden könnten. Nachdem sich die Mehrheit der Kommission in Uebereinstimmung mit dem Herrn Vorsitzenden für die Fortsetzung der Debatte ausgesprochen hatte, führt Herr Schmidt aus, auch er wolle die Arbeitsverhältnisse in den Windmühlen geregelt wissen, jedoch müsse dies nach anderen Grundsätzen, wie in den Wassermühlen geschehen.

Herr Molkenbuhr besteht auf der Einbeziehung wenigstens derjenigen Windmühlen, die auch mit Motoren betrieben würden, womit sich Herr von Herrmann einverstanden erklärt, indem er die Ausschließung nur derjenigen Windmühlen für berechtigt hält, deren alleinige Betriebskraft der Wind ist. Diese letzteren könnten aber um deswillen nicht einbezogen werden, weil der Wind eine viel unsicherere Triebkraft als das Wasser sei, und sich überhaupt die Arbeitsverhältnisse in den Windmühlen nachweislich nicht so ungünstig stellten wie in den Wassermühlen. Die Abstimmung wird einstweilen ausgesetzt, und man tritt nunmehr in die Erörterung der Frage der Regelung der Arbeitszeit, und zwar zunächst für die Wassermühlen ein.

Herr Schmidt will nicht eine Maximal-Arbeitszeit, sondern eine zusammenhängende Minimal-Ruhezeit festgesetzt wissen und wünscht, was das Maß derselben betrifft, von ärztlicher Seite Auskunft darüber, ob ein schwer arbeitender Mann überhaupt einer achtstündigen ununterbrochenen Ruhe bedürfe, wenn ihm außerdem noch kleinere Arbeitsunterbrechungen zu Theil würden. Vorläufig stelle er folgenden Antrag:

> „In den Getreide-Mahlmühlen ist jedem Arbeiter innerhalb je 24 Stunden eine Ruhezeit von 10 Stunden, von denen mindestens 6 ununterbrochen sein müssen, zu gewähren."

Herr Dr. Wutzdorff erklärt, daß das Ruhebedürfniß je nach der Persönlichkeit ein verschiedenes sei, und ein für alle Arbeiter gleichmäßig gültiger Maßstab sich nicht aufstellen lasse. Im Allgemeinen müsse aber eine ununterbrochene achtstündige Ruhezeit als erforderlich bezeichnet werden.

Herr Dr. Woerishoffer stimmt dieser Forderung um so mehr zu, als ja von diesen acht Stunden noch die Zeit abgehe, die der Arbeiter zum An- und Auskleiden, zum Waschen, eventuell auch zum Essen und zur Zurücklegung des Weges nach und von seiner Wohnung gebrauche. In Wirklichkeit bedeute die Festsetzung einer ununterbrochenen achtstündigen Ruhezeit nur, daß der Arbeiter während dieser Zeit ununterbrochen nicht beschäftigt werden dürfe.

Herr Jacobskötter erklärt sich als Gegner jeder Regelung der Arbeits- und Ruhezeit in den Mühlen. Wie er aus persönlicher Erfahrung wisse, seien die langen Arbeitszeiten in den Mühlen überhaupt keine Arbeitszeiten im gewöhnlichen Sinne, da sie durch allerlei Nebenbeschäftigungen unterbrochen würden, z. B. in der Landwirthschaft, im Haushalt, bei denen sich der Arbeiter erholen könne. Uebrigens sei in den größeren Mühlen bereits jetzt die 12—14stündige Arbeitszeit thatsächlich eingeführt; die Mühlen, in denen dies bisher noch nicht geschehen, würden unter dem Druck der Verhältnisse alsbald diesem Beispiele nachfolgen.

Herr Dr. Woerishoffer tritt diesen Ausführungen mit Entschiedenheit entgegen. Was insbesondere die Dauer der Arbeitszeit anbetreffe, so seien die Behauptungen des Herrn Jacobskötter durch die stattgehabten Erhebungen widerlegt; das häufige Vorkommen übermäßiger Arbeitszeiten von 24, ja sogar 36 stündiger Dauer könne nicht mehr bezweifelt werden.

Digitized by Google

Die Herren von Herrmann und Fischer sprechen sich für eine gleichmäßige Behandlung aller Wassermühlen und die Einführung einer achtstündigen ununterbrochenen Ruhezeit aus; auch Herr Schmidt ändert seinen Antrag dahin, daß von der von ihm in Vorschlag gebrachten zehnstündigen Ruhezeit acht Stunden ununterbrochen sein müssen. Dagegen wünscht Herr Dr. Hitze neben der Festsetzung einer ununterbrochenen Ruhezeit für alle Mühlen die Einführung einer vierzehnstündigen Maximalarbeitszeit für die Betriebe mit mehreren Hülfskräften. Den gleichen Standpunkt vertritt Herr Molkenbuhr.

Die Einführung einer sechzehnstündigen Maximalarbeitszeit für alle Mühlen nach dem Antrage des Herrn von Schicker wurde von verschiedenen Seiten nicht für empfehlenswerth gehalten.

Herr Dr. Wilhelmi vermißt in den seitens der beiden Herren Korreferenten sowie seitens des Herrn von Schicker gemachten Vorschlägen die Berücksichtigung der Frage der Sonntagsarbeit. Wie solle der Schichtwechsel an den Sonntagen, an denen auf Grund behördlicher Erlaubniß durchgearbeitet werden dürfe, mit der Festsetzung einer ununterbrochenen Ruhezeit von acht Stunden oder mit einer Maximalarbeitszeit von 14 Stunden in Einklang gebracht werden? Die zum Zwecke der Herbeiführung des wöchentlichen Schichtwechsels zur Zeit üblichen Wechselschichten von 18 bezw. 24stündiger Dauer würden bei den Vorschlägen der Herren Korreferenten in Zukunft nicht mehr gestattet werden dürfen, da sie ohne Verlängerung der regelmäßigen Arbeitsschichten nur dann vorgenommen werden könnten, falls für besonderes Ablösungspersonal gesorgt werde. Letzteres sei aber nach den Verhältnissen in der Regel ausgeschlossen. Nur Herr Dr. Woerishoffer sei auf diesen Punkt eingegangen; ob freilich die von demselben unter Nr. 4 seiner Vorschläge versuchte Regelung ausreichend sei, wolle er dahin gestellt sein lassen.

Herr Dr. Woerishoffer bittet dem gegenüber, unter allen Umständen seinem unter Nr. 4 gebrachten Vorschlage zuzustimmen.

Auch Herr Schmidt giebt seinem Antrage folgenden Zusatz:

> „Von der Einbehaltung dieser Vorschrift sind Mühlen mit ununterbrochenem Betrieb an den Sonntagen, an denen ihnen der Betrieb gestattet ist insoweit befreit, als dies zur Bewirkung des Schichtwechsels erforderlich ist".

Der Herr Vorsitzende erklärt seine Zustimmung zu dem Vorschlage der Herren von Herrmann und Dr. Fischer, wonach den Arbeitern in allen Wassermühlen, ohne Scheidung nach der Zahl der Hülfspersonen, gleichmäßig eine ununterbrochene achtstündige Ruhezeit gewährt werden soll, der auch den Vorzug der Einfachheit habe. Die Unterscheidung, wie sie in den Vorschlägen des Herrn Referenten enthalten sei, erscheine ihm in gesundheitlicher Beziehung nicht genügend begründet, auch nicht leicht durchführbar. Darüber, ob etwa bei den Windmühlen eine derartige Scheidung angebracht sei, wolle er sich zur Zeit nicht äußern. Im Hinblick auf diese Stellungnahme des Herrn Vorsitzenden möchte Herr von Schicker nochmals besonders auf die Gründe hinweisen, die ihn, ebenso wie Herrn Dr. Woerishoffer, dazu bestimmt hätten, für eine verschiedene Behandlung der großen und der kleinen Mühlen einzutreten, und für die ersteren über die Forderung einer ununterbrochenen achtstündigen Ruhezeit hinaus auch noch die Festsetzung der Höchstdauer der täglichen Arbeitsschicht auf 14 Stunden zu verlangen. Er verkenne nicht, daß übermäßige Arbeitszeiten in den kleinen Wassermühlen noch häufiger vorkämen wie in den größeren, und daß sonach die Nothwendigkeit einer Regelung der Maximalarbeitszeit bei den ersteren in noch höherem Maße vorliege, wie bei den größeren Betrieben. Wenn er trotzdem den kleineren Wassermühlen eine sechzehnstündige

Digitized by Google

Arbeitszeit, also eine weitergehende Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft gestattet wissen wolle als an sich eigentlich im Interesse der Gesundheit der Arbeiter gerechtfertigt sei, so leite ihn hierbei die Rücksicht auf die ganz besonders ungünstigen Verhältnisse gerade dieser Mühlen, die in Folge ihrer am weitesten zurückgebliebenen Einrichtungen am meisten unter der Konkurrenz der großen Betriebe zu leiden hätten.

Herr Dr. Woerishoffer hebt noch hervor, daß die Befürchtungen, die man bei einer ungleichen Behandlung der Mühlen hinsichtlich der Ausübung der Kontrole hege, unbegründet seien. Wenn man bei der Durchführung der Vorschriften allmählich vorgehe, seien Schwierigkeiten nicht zu besorgen.

Herr Dr. Neuhaus kann Herrn Dr. Woerishoffer hierin nicht beistimmen, ist vielmehr der Ansicht, daß die aus der verschiedenen Behandlung der größeren und kleineren Mühlen sich ergebende Kompliziertheit der Vorschriften besondere Schwierigkeiten für die Durchführung der Kontrolmaßregeln solche mit sich führen würde. Er befürwortet daher, Bestimmungen zu treffen, die leicht auszuführen seien.

Der Herr Vorsitzende schließt nunmehr die Diskussion über die Regelung der Arbeitszeit für die erwachsenen Arbeiter und ertheilt den Herren Referenten das Schlußwort.

Herr Dr. Woerishoffer führt aus, daß er unter dem in Nr. 2 seiner Vorschläge gewählten Worte „Arbeitszeit" die tägliche „Arbeitsschicht", d. h. die Arbeitszeit einschließlich der Pausen, verstanden wissen wolle. Im Uebrigen bestehe nach dem Ergebniß der Berathungen nahezu allgemeines Einverständniß darüber, daß in allen Wassermühlen eine ununterbrochene achtstündige Ruhezeit gewährt werden solle; Meinungsverschiedenheiten seien nur hinsichtlich der Frage zu Tage getreten, ob in größeren Betrieben auch noch eine Maximal-Arbeitszeit festgesetzt werden könne. Er müsse auch in dieser Beziehung an seinen Anträgen festhalten. Die verschiedene Behandlung der größeren und der kleineren Betriebe sei dadurch gerechtfertigt, daß man die in Vorschlag gebrachte an und für sich berechtigte Anforderung an die kleineren Mühlen wegen der den letzteren hiervon drohenden wirthschaftlichen Schädigung nicht stellen könne. Daß die Schwierigkeiten der Kontrole einem derartigen Vorgehen entgegenständen, könne er nach wie vor nicht zugeben.

Herr Dr. von Scheel bleibt dabei, daß er keinen Grund für eine Scheidung der Wassermühlen nach der Zahl der Hülfspersonen zu finden vermöge; die Reform müsse vielmehr lediglich auf das im sanitären Interesse durchaus Nothwendige beschränkt werden. Sollte sich die Kommission trotzdem für eine Scheidung nach der Zahl der „Hülfspersonen" erklären, so müsse jedenfalls dieser letztere Begriff in zweifelsfreier Weise erläutert werden.

Herr Merbach verzichtet auf das Schlußwort.

Herr Schmidt bringt nachträglich folgenden Zusatzantrag zu seinem Antrage ein:

> „Als Ruhezeit sind nur solche Arbeitsunterbrechungen anzusehen, welche mindestens die Dauer einer halben Stunde einnehmen."

Der Herr Vorsitzende bringt nunmehr den auf die erwachsenen Arbeiter bezüglichen Theil des Antrags der beiden Herren Korreferenten in folgender Fassung zur Abstimmung:

> „In allen Getreide-Mahlmühlen, welche nicht lediglich Windmühlen sind, ist jedem Arbeiter innerhalb 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden zu gewähren."

Digitized by Google

Dieser Antrag gelangt zur Annahme, während die weitergehenden Anträge:

a) des Herrn von Schicker zu Nr. 1:

„Die Arbeitsschicht jedes Arbeiters in allen Mühlen darf die Dauer von 16 Stunden nicht überschreiten“ und

b) des Herrn Schmidt, wonach außer einer achtstündigen ununterbrochenen Ruhezeit noch eine weitere Ruhezeit von zwei Stunden gewährt werden soll,

abgelehnt werden.

Die Frage, ob überhaupt zwischen größeren und kleineren Betrieben unterschieden werden soll, wird von der Mehrheit der Kommission verneint.

Auf Vorschlag des Herrn Dr. Hitze wird jedoch noch eine weitere — eventuelle — Abstimmung vorgenommen, um auch für den Fall, daß im Bundesrath eine besondere Behandlung der größeren Betriebe für angezeigt erachtet werden sollte, die Meinung der Kommission zum Ausdruck zu bringen.

Hierbei spricht sich die Kommission zunächst dafür aus, daß als größere Betriebe alle Betriebe mit wenigstens drei Hülfspersonen angesehen werden, und als Hülfspersonen nur die Gesellen und die über 16 Jahre alten Lehrlinge gelten möchten. Ferner werden hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeit in den größeren Betrieben folgende Anträge angenommen:

a) der Antrag des Herrn Dr. Woerishoffer zu Nr. 2, wonach die Höchstdauer der täglichen Arbeitsschicht auf 14 Stunden festgesetzt werden soll u. s. w.;

b) der Antrag des Herrn Schmidt, dem zufolge eine Mindestruhezeit von 10 Stunden gewährt werden soll, darunter eine ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden;

c) der weitere Antrag des Herrn Dr. Woerishoffer zu Nr. 3, der Ueberschreitungen der 14stündigen Maximal-Arbeitszeit an 30 Tagen im Jahr mit der Maßgabe zulassen will, daß dann jedem Gesellen nur eine zusammenhängende Ruhezeit von 8 Stunden gewährt werden muß, daß die Wahl dieser 30 Tage zwar dem Meister überlassen bleiben, derselbe aber verpflichtet sein soll, sie auf einer Kalendertafel ersichtlich zu machen.

Demnächst ertheilt die Kommission — und zwar sowohl für den Fall einer gleichmäßigen Behandlung der sämmtlichen Wassermühlen, wie auch für den Fall einer Scheidung derselben nach der Zahl der Hülfspersonen, — dem Antrage des Herrn Dr. Woerishoffer zu Nr. 4 ihre Zustimmung, wonach die Wassermühlen an den Sonntagen, an welchen ihnen der Betrieb gestattet ist, von der Einhaltung der Maximalarbeitszeit insoweit befreit sein sollen, als dies zur Bewirkung des Schichtwechsels erforderlich ist.

Die Ausdehnung der bisher — prinzipaliter, wie eventuell — angenommenen Bestimmungen auch auf die Windmühlen wird von der Mehrheit der Kommission nochmals ausdrücklich abgelehnt, hingegen ihre Ausdehnung auf die Dampfmühlen für zweckmäßig erachtet.

Die Kommission tritt nunmehr in die Erörterung über die Maßnahmen ein, die bezüglich der unter 16 Jahre alten Lehrlinge zu treffen sein werden. Der Herr Referent stellt fest, daß er mit den Herren Korreferenten, sowie mit Herrn von Schicker darin übereinstimme, daß die Nachtarbeit, d. h. die Arbeit in der Zeit zwischen $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends und $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, für die unter 16 Jahre alten Lehrlinge in allen Mühlen, und zwar auch in den Windmühlen, zu verbieten sei. Er gehe jedoch im Einverständniß mit Herrn von Schicker über die Anträge der beiden Herren Korreferenten insofern

Digitized by Google

noch hinaus, als er für diese Personen auch eine tägliche Maximalarbeitszeit von 12 Stunden festgesetzt wissen wolle. Er müsse nochmals darauf hinweisen, daß auch das Fachorgan der Mühlenbesitzer in dem von ihm besprochenen Artikel seinem diesbezüglichen Vorschlag zugestimmt habe.

Der Korreferent Herr Dr. von Scheel hält seinen Antrag im Interesse des Schutzes der Lehrlinge für ausreichend, während der Korreferent Herr Merbach auf das Wort verzichtet.

Demnächst wird der Antrag, daß junge Leute unter 16 Jahren in Wind- und Wassermühlen nur in der Zeit von $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bis $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends beschäftigt werden dürfen, angenommen, hingegen die Festsetzung einer Maximalarbeitszeit von 12 Stunden täglich für diese Personen abgelehnt.

Hinsichtlich der weiteren geschäftlichen Behandlung des Gegenstandes stellt der Herr Vorsitzende das Einverständniß der Kommission dahin fest, daß in der nächsten Sitzung die endgültige Feststellung des inzwischen von dem Herrn Referenten zu entwerfenden Berichts an den Herrn Staatssekretär des Innern erfolgen solle.

Hiermit war die Berathung über Punkt 1 der Tagesordnung erschöpft.

Fortgesetzt den 28. Juni 1898.

Anwesend, außer den im Protokoll vom 27. d. M. genannten Herren, der Königlich preußische Regierungsassessor und Hülfsarbeiter im Ministerium für Handel und Gewerbe, Herr Neumann, als Kommissar des Königlich preußischen Herrn Ministers für Handel und Gewerbe.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Herr Vorsitzende den Inhalt mehrerer Eingaben mit, die sich auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung: „Erhebung über die Verhältnisse der in Gast- und Schankwirthschaften beschäftigten Personen" beziehen. Es sind dies:

1. Eine von dem Verein der Freundinnen der jungen Mädchen in Heidelberg ausgehende und von einer Reihe anderer Vereine unterstützte Eingabe an den Reichstag, das Kellnerinnenwesen betreffend;
2. eine Ausarbeitung eines früheren Kellners, jetzigen Privatiers Schreiber zu München;
3. eine Eingabe des deutschen Kellnerbundes, die sich wesentlich gegen das Schlafstättenwesen in seiner jetzigen Form richtet;
4. eine Zuschrift des Verbandes deutscher Gastwirthsgehülfen, der bei etwaigen mündlichen Vernehmungen von Auskunftspersonen vertreten sein möchte;
5. eine Eingabe des Vereins der Gastwirthsgehülfen.

Nunmehr berichtet der Referent, Herr Molkenbuhr, über die Ergebnisse der angestellten Erhebungen, wobei es sich, wie er hervorhebt, nicht lediglich um den Schutz der Gesundheit der Angestellten, sondern auch um die seiner Zeit bei Berathung des §. 105b der Gewerbeordnung in Aussicht genommene Schaffung eines Ersatzes für die den Gastwirthsangestellten versagt gebliebene Sonntagsruhe handele. Die fraglichen Erhebungen seien bereits im Jahre 1893 eingeleitet worden, und hätten zweifellos das Vorhandensein schwerer Mißstände ergeben, wenn auch eine große Differenz zwischen den Angaben der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestände, und die Ersteren die Zustände vielfach günstiger schilderten als die Letzteren.

Digitized by Google

Die Arbeitszeiten seien durchweg außergewöhnlich lang, die Ruhezeiten kurz, in manchen Betrieben fehlten sie gänzlich. Das Personal, dessen größter Theil weibliche bezw. jugendliche Personen seien, werde übermäßig angestrengt. Freie Zeiten seien bei den Gastwirthsgehülfen so gut wie gar nicht vorhanden, höchstens würden Ausgehezeiten von einigen Stunden gewährt, ganze Ruhetage dagegen überhaupt nicht. Die schon für gewöhnlich sehr ausgedehnten Arbeitszeiten würden in einzelnen Betrieben noch vielfach überschritten, stellenweise an 120 Tagen im Jahre. Was speziell die Kellner angehe, so betrage die tägliche Arbeitszeit in zahlreichen Betrieben über 18 Stunden, sogar zum Theil in den Landstädten; in den ganz großen Betrieben kämen solche Arbeitszeiten allerdings verhältnißmäßig seltener vor. Regelmäßige Ausgehzeiten hätten etwa 60%, außerdem unregelmäßige noch etwa weitere 15% der Kellner, während den noch verbleibenden 25% überhaupt keine Ausgehzeiten gewährt würden. In Betreff der Kellnerinnen seien theilweise 20 stündige Arbeitszeiten festgestellt, ein großer Theil müsse sogar noch länger als 20 Stunden täglich arbeiten. Am schlechtesten seien hinsichtlich der Arbeitszeit die Oberkellner gestellt. Trotz der langen Arbeitszeiten werde seitens der Prinzipale meist nur wenig festes Gehalt gewährt, das außerdem nicht ausreiche, um davon leben oder gar eine Familie unterhalten zu können. Daher seien die Angestellten in der Hauptsache auf Trinkgelder angewiesen, ein Uebelstand, der von ihnen selbst lebhaft beklagt werde. Ein Theil der Gastwirthe und Hotelbesitzer behaupte freilich, daß die Angestellten durch die Trinkgelder zu größeren Leistungen angespornt werden sollten, ein anderer Theil, daß die Wirthe nicht bestehen könnten, wenn sie überhaupt Lohn bezw. noch mehr Lohn geben müßten. Stellenweise hätten die Wirthe sogar noch besondere Einnahmen aus den ihren Angestellten zufließenden Trinkgeldern. Ein großer Uebelstand sei ferner das Stellenvermittelungswesen. Der größte Theil der Gehülfen sei auf die Stellenvermittler angewiesen, insbesondere die Kellnerinnen, während die Kellner vielfach in ihren Berufsvereinen Arbeitsnachweisebureaus besäßen. Der häufige Stellenwechsel werde aber nicht selten von den Stellenvermittlern selbst herbeigeführt, die im Interesse ihres Geschäftsbetriebes den Wirth zur Entlassung, namentlich von Kellnerinnen, zu veranlassen wüßten, indem sie ihn darauf hinwiesen, daß sie geeigneteres Personal an der Hand hätten.

Um weitere Aufklärung über die Ursachen der im Gastwirthsgewerbe bestehenden Mißstände und über die Möglichkeit der Abhülfe zu erhalten, habe die Kommission Fragebogen an Gastwirths- und Kellnerverbände versandt. Die Befragung sei, insoweit die Angestellten in Betracht kämen, später auch noch auf die Verhältnisse der Köche und Köchinnen ausgedehnt worden. Die Frage, ob eine Beschränkung der Arbeitszeit erwünscht und möglich sei, werde von den befragten Wirthen durchweg verneint. Als Gründe hierfür würden angeführt, daß das Gastwirthsgewerbe gar nicht so gesundheitsschädlich sei, wenn es allerdings auch ein eigentliches Familienleben nicht zulasse, daß der Geschäftsbetrieb ein vollständig unregelmäßiger sei, und daß der ganze Stand der Gastwirthe überhaupt mit einer schweren Nothlage zu kämpfen habe. Demgegenüber möchte er hervorheben, daß die Krankheitsziffer gerade unter den Gastwirthsgehülfen eine unverhältnißmäßig hohe sei, daß die meisten Wirthschaften ihren festen Kundenkreis hätten, der sich regelmäßig zu bestimmten Zeiten einzufinden pflege, und daß gerade das Gastwirthsgewerbe in neuerer Zeit einen sehr großen Aufschwung genommen habe, was sich schon aus der gelegentlich der letzten Gewerbezählung festgestellten erheblichen Vermehrung der Gastwirthschaften folgern lasse. Für die jugendlichen Angestellten werde übrigens von Seiten der Arbeitgeber selbst eine Einschränkung der Arbeitszeit zugestanden. Die Forderungen der Kellner seien bescheidener Art und beständen nur in dem Anspruch

Digitized by Google

auf Gewährung einer bestimmten Ruhezeit; eine allgemeine Beschränkung der Arbeitszeit werde auch von ihnen für nicht durchführbar erklärt. Betreffs des Kochpersonals sei zwar eine gleich starke Arbeitsbelastung, wie bei den Kellnern, nicht nachweisbar, doch seien auch bei ihnen Arbeitszeiten von 16½, ja sogar von 18 Stunden festgestellt. Von noch längerer Dauer seien die Arbeitszeiten der Kochlehrlinge.

Vom Kaiserlichen Gesundheitsamte werde im Interesse der Gesundheit der Gastwirthsgehülfen eine tägliche Mindestruhezeit von 8 Stunden für die Erwachsenen und von 10 Stunden für die Jugendlichen für erforderlich gehalten, und außerdem die Gewährung bestimmter Ruhetage gefordert. Referent kann sich mit der Festsetzung einer Mindestruhezeit nicht begnügen, da gerade im Gastwirthsgewerbe mehr als in anderen Gewerben Ausnahmen zugelassen werden müßten; seitens der Kellner selbst würden solche bis zu 104 Tagen in Vorschlag gebracht. Er halte eine möglichst weitgehende Beschränkung der Arbeitszeit für geboten und verweise in dieser Hinsicht auf die Schweiz, wo bereits in einigen Kantonen eine 12stündige Maximalarbeitszeit im Gastwirthsgewerbe eingeführt sei. Referent spricht sich für eine mündliche Vernehmung von Auskunftspersonen aus, gelegentlich deren sich dann die Wirthe auch darüber äußern könnten, in welcher Weise sie bei einer etwaigen Regelung der Arbeitszeit in Zukunft ihren Betrieb umzugestalten gedächten.

Von verschiedenen Seiten befragt, welche positiven Vorschläge er eventuell machen würde, verlangt der Herr Referent für alle Angestellten ohne Ausnahme und ohne Unterscheidung des Geschlechts Festsetzung einer 12stündigen Maximalarbeitszeit, innerhalb deren eine mindestens einstündige Ruhepause behufs Einnahme einer Mahlzeit liegen müsse, ferner für diejenigen Tage, an denen Ueberarbeit gestattet sein soll, die Gewährung einer ununterbrochenen Ruhezeit von 8 Stunden, und endlich wöchentlich oder doch alle 14 Tage einen besonderen Ruhetag. Den Jugendlichen müßte allerdings noch weiter gehender Schutz zu Theil werden.

Herr Koch berichtigt den Herrn Referenten dahin, daß in einzelnen Kantonen der Schweiz nicht etwa eine 12stündige Maximalarbeitszeit, sondern eine 7- bezw. 8- bezw. 9stündige Mindestruhezeit zur Einführung gelangt sei. Ferner erstrecke sich diese Beschränkung nicht in allen diesen Kantonen auf das gesammte in dem Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe beschäftigte Personal, sondern zum Theil nur auf die Kellnerinnen.

Der Korreferent, Herr von Herrmann, erkennt gleichfalls an, daß Mißstände im Gastwirthsgewerbe festgestellt seien. Er sehe indessen zur Zeit von jedem Eingehen auf die Vorschläge des Herrn Referenten ab, da auch er zunächst die Vernehmung von Auskunftspersonen für geboten erachte. Man werde sich von den Verbänden der Wirthe und der Kellner geeignete Personen in Vorschlag bringen lassen müssen, allerdings nur solche, die noch im Betriebe thätig seien. Er für seine Person halte die Hinzuziehung weiblicher Angestellten nicht für angezeigt, da die Verhältnisse bei ihnen ganz anders wie bei den männlichen Angestellten lägen.

Nach Eröffnung der Diskussion bittet Herr Dr. Hitze, auch Kellnerinnen als Auskunftspersonen zu hören. Er ist der Ansicht, daß man sich hinsichtlich der erwachsenen Angestellten wohl mit der Festsetzung einer täglichen Mindestruhezeit und bestimmter Ruhetage werde begnügen müssen, daß aber für die jugendlichen und weiblichen Angestellten noch besondere Vorschriften bezüglich der Arbeitszeit und zum Schutze der Sittlichkeit zu erlassen sein würden. Er bitte um eine Zusammenstellung der in anderen Ländern, z. B. in der Schweiz, hinsichtlich der Arbeitszeit im Gastwirthsgewerbe geltenden Bestimmungen.

Auch die Herren Molkenbuhr und von Schicker sprechen sich für die Hinzuziehung von Kellnerinnen aus.

Digitized by Google

Nach längerer Diskussion beschließt die Kommission, daß im Ganzen etwa 60 Personen, darunter höchstens $^1/_3$ aus der Zahl der Unternehmer und $^2/_3$ aus der Zahl der Angestellten, als Auskunftspersonen behufs mündlicher Befragung berufen werden sollen. Ferner hält die Kommission die Zuziehung von Kellnerinnen und Köchinnen neben Kellnern und Köchen für geboten, und möchte im Uebrigen die verschiedenen Arten von Betrieben, die verschiedenen Gegenden Deutschlands und Orte verschiedener Größe berücksichtigt wissen. Endlich sollen nur solche Personen als Auskunftspersonen berufen werden, welche noch im Gewerbe thätig sind. Alles Weitere überträgt die Kommission einem Ausschuß, in den die Herren Dr. von Scheel, von Herrmann und Molkenbuhr gewählt werden.

Anlage V. Zu dem letzten Punkte der Tagesordnung: „Erhebung über die Sonntagsarbeit im Binnenschiffahrts- und Flößereibetriebe" liegt ein Bericht des Referenten Herrn Dr. von Scheel vor.

Vor Eintritt in die Berathung glaubt Herr Dr. Fischer hervorheben zu müssen, daß dieses Gutachten nicht als Bericht des zur Prüfung der Frage in der Sitzung der Kommission vom 10. Dezember 1895 (Druck. d. Komm. Verh. Nr. 8 S. 4) eingesetzten Ausschusses gelten könne, da der Ausschuß in Folge Behinderung des Herrn Letocha bisher überhaupt nicht habe zusammentreten können.

Herr Dr. von Scheel weist darauf hin, daß seinem Berichte die im Jahre 1885 vorgenommenen Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen sowie Interessenten-Aeußerungen in Gestalt mehrerer dem Reichstage zugegangener Petitionen zu Grunde lägen. Die Enquete des Jahres 1885 habe zu der Erkenntniß geführt, daß die Sonntagsarbeit im Binnenschiffahrtsgewerbe häufig vorkomme; die Häufigkeit ihres Vorkommens in den einzelnen hierunter fallenden Betriebszweigen sei allerdings zahlenmäßig nicht ermittelt worden, da Unterscheidungen nach dieser Richtung hin seiner Zeit in den Fragebogen nicht gemacht worden seien. Insoweit seien also die Ergebnisse dieser Enquete unzureichend. Hingegen hätten die Aeußerungen der Interessenten auf die Frage nach den Gründen der Sonntagsarbeit und nach den Folgen eines etwaigen Verbots sehr beachtenswerthes Material zu Tage gefördert.

Für die gesetzliche Einführung einer Sonntagsruhe werde geltend gemacht das Bedürfniß nach körperlicher Ruhe und das Bedürfniß nach Theilnahme am Gottesdienste, dagegen erstens der Umstand, daß für das Schiffereigewerbe bereits eine natürliche Ruhezeit von 60—70 Tagen während des Winters gegeben sei, sowie der Umstand, daß die Schiffer während der Liegezeit wegen des Ein- und Ausladens und des Suchens nach Fracht ohnehin des Sonntags Ruhe hätten; zweitens, daß durch Ruhen am Sonntage leicht die günstigen Wind-, Wasser- und Witterungsverhältnisse versäumt würden; drittens daß der Mannschaft, die für die ganze Reise oder nach zurückgelegten Kilometern gelohnt werde, durch das Stilliegen am Sonntage materieller Schaden erwachsen könnte; viertens daß es fraglich sei, ob außerdeutsche Schiffe denselben Beschränkungen unterworfen werden könnten. Hierzu träte noch der Umstand, daß das religiöse Bedürfniß selbst bei Gewährung einer Sonntagsruhe vielfach nicht zu befriedigen sein würde, da häufig eine Kirche der betreffenden Konfession in der Nähe der Aufenthaltsstelle der Schiffer sich nicht befinde.

Wolle man der Angelegenheit nähertreten, so müsse unterschieden werden zwischen Personenbeförderung, Güterbeförderung, Flößerei und Fährbetrieb.

Die erstere könne am Sonntag ebenso wenig wie der Personentransport auf der Eisenbahn eingestellt werden, da es nicht nur nothwendig sei, den regelmäßigen Verkehr auch Sonntags aufrecht zu erhalten, sondern sogar der erweiterte Sonntagsbetrieb dem

Digitized by Google

Verlangen und Bedürfnisse des Publikums entspreche. Es könne hier nur in Frage kommen, ob etwa den Unternehmern eine bestimmte Ablösung des Personals zur Pflicht gemacht werden solle; natürlich würde eine derartige Regelung sich nur auf die größeren, im Besitz von Dampfern befindlichen Betriebe zu erstrecken haben.

Was den Frachtverkehr anlange, so trete bei diesem schon von selbst am Sonntag nicht wie beim Personenverkehr eine Steigerung, sondern vielmehr in gewissem Maße Ruhe ein. Ein gänzliches Verbot des Sonntagsbetriebs würde auch hier die Leistungsfähigkeit in unerträglicher Weise vermindern und den Betrieb vertheuern, da der Frachtschiffahrtsbetrieb mehr als jedes andere Gewerbe auf gewisse Zeiten beschränkt und von allerlei Umständen abhängig sei. Indessen dürfte eine ähnliche Einschränkung des Betriebs, wie solche bei der Güterbeförderung durch die Eisenbahn statthabe, auch bei der Frachtschiffahrt durchführbar sein, wenigstens bei den großen Schiffahrtsgesellschaften.

Bei der Flößerei werde sich ein Verbot der Sonntagsarbeit um so schwerer durchführen lassen, als nicht nur Betriebsschwierigkeiten (Wasserstand, Witterung u. s. w.), sondern auch der Umstand entgegen stehe, daß die Flößer nur für die Fahrt bezw. für den Reisetag bezahlt würden.

Für den Fährbetrieb gelte dasselbe wie für die Personenschiffahrt. Bei den Fähranstalten finde bekanntlich Sonntags der größte Verkehr statt. Eine Beschränkung dieses Betriebes werde man bei den vorhandenen Verkehrsinteressen gewiß nicht in Aussicht nehmen können; von einer allgemeinen Regelung müsse übrigens schon aus dem Grunde abgesehen werden, weil zu viel verschiedenartige örtliche Interessen in Betracht zu ziehen seien.

Der Herr Referent bemerkt schließlich, daß es mit Schwierigkeiten verknüpft sei, über die Nothwendigkeit der Sonntagsruhe zu urtheilen, bevor über die Wochenarbeit, die Nachtruhe u. s. w. Klarheit geschaffen sei. Wolle man die Ergebnisse der 1885er Enquete und die Erwägungen, die aus der Natur der Sache selbst zu entnehmen seien, nicht für ausreichend erachten, um daraufhin sich gegen das Verbot der Sonntagsarbeit auszusprechen, so würde es sich vielleicht empfehlen, im Winter noch eine Anzahl von Auskunftspersonen mündlich über die Verhältnisse in der Binnenschiffahrt zu hören, namentlich solche, die noch nicht in Petitionen sowie durch öffentliche Reden in Binnenschifffahrtsvereinen ihre Ansicht festgelegt hätten.

Herr Dr. Hitze hält die Ergebnisse der 1885er Enquete für ungenügend; er ist für möglichste Durchführung der Sonntagsruhe, die sich wenigstens bezüglich der Güterschiffahrt mit Dampfbetrieb ebenso durchführen lassen müsse, wie beim Gütertransport auf der Eisenbahn.

Hierauf wird auf den Vorschlag des Herrn Vorsitzenden die Berathung bis zum Wiedereintritt des Herrn Letocha vertagt, um dem eingesetzten Ausschuß Gelegenheit zu geben, sich zunächst seinerseits über das weitere Vorgehen schlüssig zu machen.

Hiermit waren die Gegenstände der Tagesordnung erschöpft. Der Herr Vorsitzende schließt darauf die Sitzung.

Fleck.

Ahlemeyer.

Digitized by Google

Bericht

über die

Erhebungen, betreffend die Arbeitszeit in Getreidemühlen.

(Die Abkürzungen in den Anmerkungen: P. = Prinzipal, G. = Geselle nehmen Bezug auf die Protokolle über die Vernehmungen der Auskunftspersonen, Drucksache Nr. 14.)

Die Mitwirkung bei der Erhebung der Arbeitszeiten in den Getreidemühlen und die Begutachtung ihrer Ergebnisse ist der Kommission für Arbeiterstatistik durch Erlaß des Herrn Reichskanzlers vom 3. Juni 1892 aufgetragen worden. Die Begutachtung sollte sich darüber äußern, ob die Verhältnisse in diesem Gewerbe die Anwendung des §. 120e Abs. 3 der Gewerbeordnung nothwendig und durchführbar erscheinen lasse.

Nach einem Beschlusse der Kommission für Arbeiterstatistik vom 23. Juni 1892 sollten die thatsächlichen Verhältnisse durch Fragebogen ermittelt und es sollten dieselben an 10 Prozent der nach objektiven Merkmalen auszuwählenden Getreidemühlen des Deutschen Reiches versendet werden. Der Entwurf der Fragebogen, getrennt nach Wind-, Wasser- und Dampfmühlen wurde erstmals in der Sitzung der Kommission vom 25. Juni 1892 berathen. Hierbei kam zur Erörterung, ob der Umstand des häufig ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebes in den Getreidemühlen bei Eintheilung und Abfassung der Fragebogen nicht ebenfalls zum Ausdrucke zu kommen habe, umsomehr als es von der größten Bedeutung sei, ob für diesen ununterbrochenen Betrieb zwei regelmäßige Arbeiterschichten vorhanden seien, oder ob hierzu nur eine Arbeiterschicht zur Verfügung stände. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß für die weitere Verfolgung des Gegenstandes diese Unterscheidung erheblicher sei, als die Unterscheidung der Getreidemühlen nach der verwendeten Betriebskraft. Mit Bezug auf die sich aus der angeregten Frage ergebenden weiteren Konsequenzen wurde die Beschlußfassung über die das Müllereigewerbe betreffenden Fragebogen ausgesetzt, um eine Neuformulirung der Fragen in Erwägung zu ziehen. Die Fragebogen, wie sie aus der Neubearbeitung und einer wiederholten Berathung in den Sitzungen der Kommission vom 3., 6., 7. und 10. Februar 1893 hervorgingen, trugen zwar der grundsätzlichen Bedeutung des Umstandes, ob der ununterbrochene Tag- und Nachtdienst von zwei sich regelmäßig ablösenden Arbeiterschichten oder nur von einer Arbeiterschicht besorgt werden müsse, mehr Rechnung, als dies in dem ursprünglichen Entwurfe geschehen war. Die Mehrheit der Kommission glaubte aber diesem Gesichtspunkte die Eintheilung der Fragebogen nach der in den Getreidemühlen verwendeten Betriebskraft vorwiegend aus praktischen Gründen nicht unterordnen zu sollen. Man befürchtete die sichere Vertheilung der Fragebogen an 10 Prozent der vorhandenen Mühlen nach lediglich objektiven Merkmalen zu gefährden, wenn man an die Stelle des bestimmt hervortretenden Merkmals der Betriebskraft das in vielen Fällen nur

Digitized by Google

kompliziert zu ermittelnde Merkmal der Arbeitseintheilung setze. Dieser Umstand mußte hier deswegen besonders erwähnt werden, weil die Gestaltung der Fragebogen dazu geführt hat, daß nur die innerhalb eines Tages stattfindenden Arbeitszeiten, also diejenigen von höchstens 24 Stunden, nicht aber die Dauer der Arbeitsschichten, also die häufig vorkommenden Arbeitszeiten von mehr als 24stündiger Dauer, gleich sicher erhoben und in ihrer Dauer nicht statistisch dargestellt werden konnten. Bezüglich dieser Arbeitszeiten ließ sich nur die Häufigkeit ihres Vorkommens, nicht auch ihre zeitliche Ausdehnung statistisch erfassen. Wenn auch aus dem inneren Zusammenhange der Verhältnisse die Angaben der statistischen Darstellung sich für diejenigen zweifelsfrei interpretiren lassen, welche diese Verhältnisse aus eingehender Beschäftigung und aus eigener Anschauung kennen, so erscheint es doch geboten, in dieser Beziehung sich auch auf die Aussagen der vernommenen Auskunftspersonen zu stützen.

Die 10 Prozent der zu befragenden Betriebe der Getreidemüllerei im Deutschen Reiche wurden so ausgewählt, daß ein Ausschuß der Kommission für Arbeiterstatistik aus dem Kataster der Müllerei-Berufsgenossenschaft je den zehnten Betrieb nach der Reihenfolge ausschied, wie dieselben in dem Kataster verzeichnet waren. Für die so ausgewählten Betriebe wurden die Fragebogen dann abwechselnd zur Beantwortung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmt. Die Fragebogen wurden dann den Landesbehörden in offenen Couverts zugestellt, von ihnen an die Adressaten vertheilt und ebenso unverschlossen wieder abgeholt. Die offene Zustellung hatte den Zweck, von den Polizeibehörden eine erste Kontrole darüber ausüben zu lassen, oder ihr eine solche doch zu ermöglichen, ob die nicht immer einfache Fragestellung verstanden worden, und ob die Beantwortung ohne offen zu Tage tretende innere Widersprüche erfolgt war. Wenn hierdurch auch zahlreiche Rückfragen des Kaiserlichen Statistischen Amtes, dem die weitere Verarbeitung des Materiales zufiel, nicht vermieden werden konnten, so gelangte dasselbe hierdurch doch in den Besitz eines wenigstens einigermaßen gesichteten Urmaterials. Auch ist durch das skizzirte Verfahren eine Auswahl der befragten Betriebe nach lediglich objektiven Merkmalen sichergestellt worden.

Die statistische Verarbeitung des Materials bezog sich nicht allein auf eine Darstellung der thatsächlichen Arbeitszeiten. Durch die Fragebogen sollte auch eine Reihe von Umständen ermittelt werden, von denen die Mehrheit der Kommission annahm, daß sie auf die Gestaltung der Arbeitszeiten von mehr oder weniger erheblichem Einflusse seien. So wurde gefragt und es wurden auch in der statistischen Darstellung die Arbeitszeiten ausgeschieden nach Gebietsgruppen, nach der Beschaffenheit der Wasserkraft, nach dem Vorhandensein von Sammelteichen, nach der Art des Geschäftsbetriebes, nach der Größe des Personales, nach dem Lohnsysteme, nach dem Vorkommen besonders lebhaften Betriebes, beziehungsweise ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebes, nach dem Vorkommen völliger Betriebseinstellung und nach der inneren Einrichtung.

Die von dem Kaiserlichen Statistischen Amte bearbeitete „Erhebung der Arbeitszeit in den Getreidemühlen“ wurde in der Sitzung der Kommission vom 27. Juni 1894 einer eingehenden Berathung unterzogen. Hierbei wurde anerkannt, daß das der Kommission vorgelegte statistische Material eine zuverlässige und genügende Grundlage für ein weiteres Vorgehen abgebe. Es wurde aber zugleich ohne Widerspruch festgestellt, daß die oben genannten Ausscheidungen der Arbeitszeiten keinen genügenden Anhalt dafür ergeben hätten, daß einer dieser Gesichtspunkte die Grundlage für eine etwaige Regelung der Arbeitszeit in den Getreidemühlen abgeben könne. Das Vorkommen besonders lebhaften Betriebes, bezw. ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebes, und das Vorkommen völliger Betriebseinschränkung hielt die Kommission zwar ebenfalls nicht

Digitized by Google

für eine geeignete und durchgreifende Grundlage, um hierauf eine etwaige Regelung der Arbeitszeit aufzubauen. Es wurde aber nicht bezweifelt, daß die hiernach vorgenommenen Ausscheidungen ein sehr wichtiges Material bilden für die Kenntniß der Arbeitszeiten und für die Beurtheilung der mit der Arbeit in den Getreidemühlen verbundenen Anstrengung. Vorgreifend mag hier bemerkt werden, daß man aus dem Vorkommen besonders lebhaften Betriebes und völliger Betriebseinstellung sich ergebenden Arbeitszeiten deswegen nicht für einen durchschlagenden Gesichtspunkt für eine etwaige Regelung der Arbeitszeit hielt, weil man der Ansicht war, daß eine solche Regelung jedenfalls davon auszugehen habe, daß den Wind- und den Wassermühlen ein besonders lebhafter Betrieb und ein ununterbrochener Tag- und Nachtbetrieb im Allgemeinen unter allen Umständen für so lange Zeit zu ermöglichen sei, als er nach der ihnen zur Verfügung stehenden elementaren Kraft durchführbar und nach dem Umfange der Produktion nothwendig ist, gleichgültig ob diese Zeiten in dem einzelnen Betriebe kurz oder lang sind. Nach beiden Richtungen sind die Verhältnisse der einzelnen Betriebe so verschieden gelagert, daß eine etwaige Regelung von diesen Unterschieden vollständig absehen muß. Thatsächlich hat zwar z. B. 46,5 Prozent sämmtlicher Wassermühlen keinen oder einen höchstens 30 Tage dauernden besonders lebhaften Betrieb, es kommen aber Wassermühlen vor, welche während des ganzen Jahres ununterbrochenen Tag- und Nachtbetrieb haben, der auch künftig unbedingt ermöglicht sein müßte.

Unter Berücksichtigung des vorstehend Gesagten können daher die für die Beurtheilung der Nothwendigkeit und Durchführbarkeit einer Regelung der Arbeitszeit in den Getreidemühlen wichtigsten Zahlen für die Windmühlen und die Wassermühlen in der folgenden gedrängten Uebersicht zusammengefaßt werden. Die reinen Dampfmühlen können hierbei weggelassen werden. Sie stehen ihrer ganzen Organisation nach den Fabriken gleich und haben die gleichen Arbeitszeiten wie diese. Sie arbeiten auch unter Bedingungen, welche eine unregelmäßige Eintheilung und übermäßige Arbeitszeiten nicht hervorrufen.

Nach Prozenten der befragten Betriebe ergeben sich folgende tägliche Arbeitszeiten:

Stunden:

12 Stunden und weniger	12 bis 14	14 bis 16	16 bis 18	18 bis 20	20 bis 24	24
%	%	%	%	%	%	%
Windmühlen:						
a) Zu Zeiten, in denen das Werk nicht Tag und Nacht geht:						
74,4	14,2	7,1		2,1		
b) Zu der Zeit, in welcher das Werk Tag und Nacht geht:						
10,3	3,8	20,4	43,4	4,3	16,7	
Wassermühlen:						
a) Zu Zeiten gewöhnlichen Betriebes:						
43,3	15,6	18,0	15,5	1,4	0,5	5,7
b) Zu Zeiten besonders lebhaften Betriebes an mehr als 30 Tagen im Jahre:						
23,7	12,6	18,0	27,5	5,7	1,1	11,1.

Für die Beurtheilung der Bedeutung der Arbeitsdauer zu Zeiten besonders lebhaften Betriebes und zu Zeiten ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebes ist es noch

Digitized by Google

nöthig, obigen Ergebnissen die Ermittelungen über die Dauer dieser Zeiten gegenüberzustellen. Es genügt auch hier die nach Prozenten ausgerechneten Zahlen für die ausschließlich in Betracht kommenden Windmühlen und Wassermühlen anzuführen.

Von den Windmühlen haben in Prozenten der untersuchten Betriebe:

	a) Tag- und Nachtbetrieb: %	b) völlige Betriebseinstellung: %
Niemals	29,5	8,1
1 bis 30 Tage	49,5	
31 bis 60 Tage	10,7	
61 bis 120 Tage	6,0	35,0
mehr als 120 Tage	0,5	51,5
an unbekannter Zahl von Tagen	3,8	5,1

Von den Wassermühlen haben in Prozenten der untersuchten Betriebe:

	a) besonders lebhaften Betrieb: %	b) völlige Betriebseinstellung: %
Niemals oder an höchstens 30 Tagen	46,5	52,7
31 bis 60 Tage	18,8	19,0
61 bis 90 Tage	16,6	10,7
91 bis 120 Tage	10,6	17,1
mehr als 120 Tage	7,8	
an unbekannter Zahl von Tagen	0,2	0,5

Aus den vorstehend gedrängten Zusammenstellungen geht hervor, daß sich die durchschnittlichen täglichen Arbeitszeiten in den Windmühlen und in den Wassermühlen wesentlich von einander unterscheiden. Während in den Windmühlen zu Zeiten, an denen das Werk nicht Tag und Nacht im Gange ist, die Arbeitszeiten sehr mäßige sind gegenüber den Arbeitszeiten in den Wassermühlen bei gewöhnlichem Betriebe, kommen die außergewöhnlich langen Arbeitszeiten in einer größeren Zahl von Windmühlen zu Zeiten des Tag- und Nachtbetriebes vor, als in den Wassermühlen zu Zeiten besonders lebhaften Betriebes. Andererseits ist aber festgestellt, daß der ununterbrochene Tag- und Nachtbetrieb in der überwiegenden Mehrzahl der Windmühlen sich nur über einen kurzen Zeitraum erstreckt. Es haben 79 Prozent aller Windmühlen überhaupt keinen Tag- und Nachtbetrieb oder sie haben einen solchen an höchstens 30 Tagen im Jahre. Nur 11,3 Prozent aller Windmühlen haben an mehr als 60 Tagen oder an einer unbekannten Zahl von Tagen Tag- und Nachtbetrieb. Hierzu kommt ferner, daß die Windmühlen in ganz anderem Maße von der Beschaffenheit ihrer Triebkraft abhängen als die Wassermühlen. Während bei den Wassermühlen die Unregelmäßigkeit der Wasserkraft fast ausnahmslos nur eine zeitweise Beschränkung der Produktion und keine oder nur eine sehr kurze Betriebseinstellung zur Folge hat,[1]) bedingt es die Natur des Windes, daß Zeiten mit reichlicher Triebkraft mit Zeiten von Windstille und daher auch völliger Betriebseinstellung rasch wechseln.[2]) Hier sind also die Perioden langer Arbeitszeiten häufig von solchen mit vollauf genügenden Ruhezeiten unterbrochen. Da ferner die Zeiten des Tag- und Nachtbetriebes in den Windmühlen im ganzen Jahre nach dem Ergebnisse der statistischen Erhebungen überhaupt nicht lang sind, so müssen

[1]) S. 26 P. Muntau; S. 31 P. Vogt; S. 31 P. Lehmann; S. 44 P. Dammer; S. 45 G. Hoffmann; S. 56 P. Hahn.

[2]) S. 5 P. Hagemeister; S. 11 P. Scheffler; Erhebungen II. Theil S. 9.

Digitized by Google

die einzelnen Perioden dieses Betriebes mit langen Arbeitszeiten meist sehr kurz sein, weil die Gesammtdauer des Tag- und Nachtbetriebes in zahlreiche solcher Perioden zerfällt. Die festgestellten übermäßigen Arbeitszeiten in den Windmühlen haben daher in diesem Zusammenhange eine ganz andere Bedeutung, als wenn sie eine längere Zeit im Jahre stattfänden, und als wenn es sich auch bei der festgestellten Dauer um einen ununterbrochenen Vollzug solcher übermäßigen Arbeitszeiten handelte.

Anders liegen diese Verhältnisse bei den Wassermühlen. Bei ihnen sind nicht nur in den Zeiten gewöhnlichen Betriebes die sehr langen täglichen Arbeitszeiten, schon von 14 Stunden an, häufiger als in den Windmühlen, sondern diese sehr langen Arbeitszeiten haben hier auch eine ganz andere Bedeutung. Vor Allem sind in den Wassermühlen die Zeiten besonders lebhaften Betriebes viel ausgedehnter als die Zeiten ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebes in den Windmühlen. Hierbei ist zu bemerken, daß in den Wassermühlen die Zeiten besonders lebhaften Betriebes nicht völlig identisch sind mit den Zeiten des Tag- und Nachtbetriebes, weil in einem Theile dieser Mühlen während des ganzen Jahres Tag und Nacht gemahlen wird.[3]) Dieser Umstand verschärft aber die Bedeutung der Zahlen, welche für das Vorkommen besonders lebhaften Betriebes ermittelt wurden, denn die Wassermühlen mit über das ganze Jahr sich erstreckendem Tag- und Nachtbetrieb erscheinen wahrscheinlich zum größten Theile in der Statistik unter den Mühlen, welche niemals besonders lebhaften Betrieb haben. Es hängt dies mit der gewählten schon im Eingange berührten Gestaltung der Fragebogen zusammen. Sieht man aber auch von diesem, den Unterschied der Zeiten besonders lebhaften Betriebe zwischen Wasser- und Windmühlen etwas verschärfenden Umstande ab, so ergiebt sich schon aus den ermittelten Zahlen die erhebliche Bedeutung der Zeiten besonders lebhaften Betriebes für die Beurtheilung der für die Wassermühlen festgestellten Arbeitszeiten. So haben 46,8 Prozent der befragten Wassermühlen niemals oder an höchstens 30 Tagen besonders lebhaften Betrieb, während bei den Windmühlen 79 Prozent in die analoge Kategorie gehören. Ferner haben 26,6 Prozent an 60 bis 120 Tagen besonders lebhaften Betrieb, während nur 6 Prozent der Windmühlen sich in der entsprechenden Kategorie befinden. Hauptsächlich kommt aber für die Beurtheilung dieser Verhältnisse in Betracht, daß die Zeiten besonders lebhaften Betriebes nicht wie bei den Windmühlen in sehr viele kleine, durch betriebsfreie Zeiten getrennte Perioden zerfallen. Die Wassermühlen sind in dieser Beziehung nicht beherrscht von der Beschaffenheit der Betriebskraft, sondern von dem Eingehen und der Häufung der Aufträge. Sie können nahezu das ganze Jahr hindurch mahlen, wenn sie nur dementsprechend Aufträge haben, was bei den Windmühlen nicht der Fall ist. Dieser schon aus der Natur der Verhältnisse sich ergebende Umstand findet seine Bestätigung einmal in den vorstehend mitgetheilten Zahlengruppirungen über das Vorkommen völliger Betriebseinstellung und sodann in den Aussagen der mündlich vernommenen Auskunftspersonen. Ein nicht unerheblicher Theil der Wassermühlen, nämlich derjenige Theil, welcher genügend Bestellungen und Absatz hat, mahlt daher thatsächlich das ganze Jahr hindurch und unterbricht den Betrieb nur ganz kurze Zeit wegen des Bachabschlages, des Eisganges oder wegen Hochwasser.[4]) Die Unregelmäßigkeit der Wasserkraft bewirkt auch keine Betriebseinstellung und keine Herabsetzung der Arbeitszeiten, so lange Aufträge vorhanden sind. Es werden dann nur weniger Gänge in Thätigkeit

[3]) S. 42 P. Reif; S. 44 P. Dammer; S. 45 G. Hoffmann.

[4]) S. 31 P. Vogt; S. 36 P. Lehmann; S. 36 G. Hahn; S. 37 und 38 G. Kühn; S. 39 G. Kirchhoff; S. 42 P. Reif; S. 45 G. Hoffmann; S. 53 P. Bauriedel; S. 56 P. Hahn; S. 66 G. Südemann.

Digitized by Google

erhalten, was im Gegentheil auf eine Ausdehnung des Tag- und Nachtbetriebes oder wenigstens doch auf die Zuhülfenahme von Nachtarbeit und auf Vermehrung der Sonntagsarbeit hinwirkt.[5]) Bei den Windmühlen findet zwar zu Zeiten mäßigen Windes ein ähnliches Verhältniß statt, in den windstillen Zeiten ist aber der Betrieb völlig eingestellt. Aus den statistischen Erhebungen und aus der Einvernahme der Auskunftspersonen ergiebt sich daher einzeln und in ihrer Verbindung, daß die außergewöhnlich langen Arbeitszeiten in den Wassermühlen in sehr großem Umfange vorkommen, daß die Zeiten besonders lebhaften Betriebes in einem namhaften Theile derselben eine große Ausdehnung haben, und daß die hierdurch hervorgerufenen ausgedehnten Arbeitszeiten entweder zusammenhängend oder mit wenigen Unterbrechungen vollzogen werden müssen. Es liegen daher auch nach dieser Richtung bezüglich der Arbeitszeit in den Wassermühlen besonders ungünstige Verhältnisse vor.

Es ist noch die Bedeutung der ermittelten außergewöhnlich langen Arbeitszeiten, ihr Zusammenhang mit der Arbeitseintheilung und die Gestaltung der sich ergebenden Ruhezeiten zu erörtern. Hierbei können die Windmühlen zunächst außer Betracht bleiben. Sie verfügen zu neun Zehntel nur über eine Hülfsperson,[6]) es kann daher bei ihnen von einer eigentlichen Arbeitseintheilung keine Rede sein. Die außergewöhnlich langen Arbeitszeiten haben ihren Grund darin, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Wassermühlen für den Tagbetrieb und für den auf die ganze Nacht oder doch auf den größten Theil derselben sich erstreckenden Betrieb, die Arbeiter nicht in zwei sich regelmäßig ablösende Schichten eingetheilt sind, sondern daß diese Gesammtleistung von einer einzigen Arbeiterschicht vollzogen werden muß. Die Arbeitseintheilung ist dann so, daß am Tage alle Gesellen und Lehrlinge Dienst thun müssen, und daß sie außerdem den Nachtdienst abwechselnd versehen, wenn mehrere Hülfspersonen vorhanden sind. Wenn nur eine Hülfsperson vorhanden ist, hat dieselbe wie bei den Windmühlen die ganze Zeit des Tag- und Nachtbetriebes neben der Tagarbeit auch noch die volle Nachtarbeit zu besorgen, wenn sie der Meister nicht während einiger Nachtstunden ablöst.[7]) Wo dies nicht geschieht, ist der Geselle für lange Zeit, vielfach bis zum nächsten freien Sonntage, also für 14 Tage, hinsichtlich seiner Ruhezeit ausschließlich auf die Nachts zwischen den einzelnen Verrichtungen eintretenden $^1/_2$, 1 und mitunter auch bis 2stündigen Pausen angewiesen. Der Geselle kommt dann während der ganzen Zeit nicht aus den Kleidern.

Wenn mehrere Hülfspersonen vorhanden sind, so versieht nur eine derselben den Nachtdienst, weil zum Bedienen der Gänge eine Person auch bei ansehnlicher Produktion ausreicht,[8]) die übrigen Arbeiten, Schärfen der Steine, Abladen von Getreide, Fassen von Mehl, aber nur am Tage vorgenommen werden. Wenn die Mühle zwei Gesellen beschäftigt, so haben dieselben daher bei ununterbrochenem Tag- und Nachtbetriebe eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 18 Stunden. Die Dauer der einzelnen Arbeitsschichten ist aber ungleich, je nachdem von den beiden Gesellen außer dem vollen Tagesdienste noch eine halbe Nacht gearbeitet wird, oder jeder derselben abwechselnd außer dem Tagesdienste auch noch den ganzen Nachtdienst versieht. Im ersten Falle hat jeder derselben an jedem Tage eine effektive 18stündige Arbeitszeit und eine 6stündige Ruhezeit. Im anderen Falle ist jeder Geselle aufeinanderfolgend 36 Stunden im Dienste,

[5]) S. 33 P. Vogt; S. 53 P. Bauriedel; S. 61 G. Brendel; S. 65 G. Herrmann.

[6]) Statistische Erhebungen S. 52.

[7]) S. 11 P. Schessler; S. 20 P. Liskow; S. 28 P. Basse; S. 64 G. Brendel; S. 65 G. Herrmann.

[8]) S. 27 P. Muntau; S. 32 P. Vogt; S. 40 G. Kirchhof; S. 41 und 42 P. Wender; S. 53 P. Bauriedel; S. 63 P. Jung.

Digitized by Google

nämlich Tag, Nacht und wieder Tag, und er hat dann 12 Stunden Ruhezeit.[9]) Die sechs Wochentage setzen sich dann für jeden Gesellen aus drei 36stündigen Arbeits- und drei 12stündigen Ruhezeiten zusammen. Als durchschnittliche tägliche Arbeitszeit ergiebt sich auch hier für jeden Gesellen 18 Stunden. Wie schon erwähnt, erscheinen diese außergewöhnlich langen Arbeitsschichten in der statistischen Darstellung aus den im Eingange erwähnten Gründen nicht, sondern nur die durchschnittlichen täglichen Arbeitszeiten. Um sie beurtheilen zu können und um zu verhüten, daß sie die thatsächliche Dauer der Arbeitsschichten verdecken, ist diese und die folgende Erklärung an der Hand der mündlichen Einvernahmen erforderlich. Auch abgesehen von diesen Einvernahmen würde sich aus der Analyse der thatsächlichen Verhältnisse das Gleiche ergeben. Nicht immer beträgt aber bei der obigen Arbeitseintheilung die Dauer der Arbeitsschichten genau 36 Stunden. Manchmal wird von dem Gesellen an dem zweiten Tage nicht das Aushalten der vollen Dienstzeit verlangt, sondern demselben einige Stunden Ruhezeit gewährt. Die Dauer der einzelnen Arbeitsschichten ist dann zwischen 32 und 36 Stunden, und in der Statistik erscheinen die Arbeiter dann in der Rubrik 16 bis 18stündige durchschnittliche Arbeitszeit. Wenn auch die statistische Darstellung keine Auskunft über die Dauer der innerhalb der durchschnittlichen Arbeitszeiten stattfindenden Arbeitsschichten giebt, so hat sie doch das Vorkommen der länger als 24stündigen Dienstzeiten bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von weniger als 24 Stunden besonders ausgeschieden. Sie kommen vor zu Zeiten gewöhnlichen Betriebes in 4,2 Prozent sämmtlicher Mühlen und in 8,1 Prozent der Wassermühlen, welche besonders lebhaften Betrieb an mehr als 30 Tagen im Jahr haben. Sie kommen in diesen Mühlen wöchentlich dreimal und öfter vor in 2,3 bezw. 5,0 Prozent. Das ist an sich schon ein relativ häufiges Vorkommen solcher höchst ungünstigen Verhältnisse. Dazu kommt noch, daß die noch längeren Arbeitszeiten von durchschnittlich 24 Stunden täglich, die sich ganz vorwiegend auf Mühlen mit einer Hülfsperson beziehen, zu Zeiten gewöhnlichen Betriebes in 5,2 Prozent der sämmtlichen Mühlen und zu Zeiten besonders lebhaften Betriebes an mehr als 30 Tagen im Jahre in 11,1 Prozent der Mühlen stattfinden.[10])

Wenn die Mühle drei Hülfspersonen beschäftigt, ohne daß für Tag- und für Nachtdienst besondere Schichten gebildet wurden, so ergiebt sich für dieselben eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 16 Stunden, weil auch dann alle Hülfspersonen den vollen Tagesdienst von rund 12 Stunden zu thun haben und auf sie noch ein Dritte des 12stündigen Nachtdienstes entfällt. Wo eine dieser Hülfspersonen, z. B. der Obermüller, ein Lehrling oder der Sohn des Meisters, von dem Nachtdienste befreit ist, ergiebt sich aber nicht für jede einzelne Person eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 16 Stunden. Sie beträgt vielmehr für die vom Nachtdienste befreite Person etwa 12 Stunden, für die beiden Anderen dagegen durchschnittlich 18 Stunden, wie in dem oben besprochenen häufigen Falle der Wassermühlen mit zwei Hülfspersonen und unterbrochenem Tag- und Nachtdienste. In dem Falle, daß sämmtliche drei Hülfspersonen sich an dem Nachtdienste betheiligen, und daß jede derselben außer dem Tagesdienste abwechselnd die ganze Nachtarbeit übernimmt, kommen auf jede derselben in sechs Wochentagen zwei 36stündige und zwei 12stündige Arbeitsschichten, letztere nur am Tage, sowie vier 12stündige Ruhezeiten, nämlich vier arbeitsfreie Nächte. Auch hier ergiebt sich wieder eine durchschnittlich 16stündige tägliche Arbeitszeit, wie sie in der Darstellung der

[9]) S. 42 P. Reif; S. 58 G. Gampert; S. 60 G. Steger; S. 62 P. Kolb; S. 65 G. Herrmann; S. 66 P. Brunner.

[10]) Statistische Erhebungen S. 60 und 61.

Digitized by Google

statistischen Erhebung erscheint, und zwar für jede einzelne Hülfsperson. Theilweise kommt es vor, daß auch bei drei Hülfspersonen sie alle sich jede Nacht mit Wechsel alle 4 Stunden in den Nachtdienst theilen. Die Vernehmungen geben über eine Zahl von Eintheilungen, bei denen die Tagarbeiter dazu noch die Nachtarbeit versehen müssen, Auskunft.[11])

Schon aus den vorstehenden, in dem Zusammenhalten der statistischen Erhebungen und der mündlichen Einvernahmen besprochenen Verhältnisse geht hervor, daß die Arbeitszeiten in den Getreidemühlen nicht nur nach den durchschnittlichen täglichen Arbeitszeiten, sondern auch nach unter Umständen sich über 24 Stunden erstreckenden Arbeitsschichten beurtheilt werden müssen. Nachdem in dieser Weise die sich aus der statistischen Erhebung ergebenden durchschnittlichen täglichen Arbeitszeiten bis 18 Stunden und von 24 Stunden erörtert wurden, kann ein gleiches Eingehen auf die zwischen 18 und 24 Stunden liegenden Arbeitszeiten unterlassen werden. Einmal kommen dieselben in viel geringerem Umfang vor als die anderen Gruppen und dann konnte nicht wohl eine so große Zahl von Auskunftspersonen mündlich vernommen werden, daß die ohne Zweifel mannigfaltigen Verhältnisse, welche zu solchen Arbeitszeiten geführt haben, durch Beizug dieser Einvernahmen aufgeklärt werden können. Endlich haben diese 18 bis 24 stündigen Arbeitszeiten nicht nur wegen ihres selteneren Vorkommens weniger Interesse, sondern auch wegen ihres geringeren Einflusses auf eine etwaige Regelung der Arbeitszeit. Ein ununterbrochener Tag- und Nachtbetrieb, von dessen Ermöglichung man bei einer solchen etwaigen Regelung auszugehen haben wird, findet schon bei zwei und drei Hülfspersonen, ohne daß der Meister mithätig ist, bei 16 bis 18 stündiger durchschnittlicher Arbeitszeit statt. Mehr als ununterbrochenen Betrieb können die Mühlen aber auch bei längerer durchschnittlicher Arbeitszeit nicht haben.

Die Arbeitszeiten in den Dampfmühlen bedürfen einer besonderen Erörterung nicht. Schon nach der statistischen Erhebung sind längere Arbeitszeiten hier selten, ferner haben die mündlichen Vernehmungen sehr günstige Verhältnisse in dieser Beziehung zu Tage treten lassen[12]) und es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß die Dampfmühlen sich leicht allen Vorschriften fügen können, welche etwa für die Wassermühlen erlassen werden sollten.

In der Sitzung der Kommission vom 27. Juni 1894 wurde nach Berathung des Ergebnisses der statistischen Erhebungen beschlossen, vor der mündlichen Einvernahme der Auskunftspersonen noch die Vertretungen der Meister und der Gesellen über die durch die bisherigen Erhebungen angeregten Fragen gutachtlich zu hören, sowie ein Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes zu erheben über die Nothwendigkeit, im Interesse der Gesundheit der Arbeiter die Arbeitszeit in den Getreidemühlen zu regeln. Das in Ausführung dieses Beschlusses eingegangene Material ist in den „Erhebungen über die Arbeitszeit in den Getreidemühlen. Zweiter Theil" enthalten. Die Kommission berieth dasselbe in der Sitzung vom 11. Dezember 1895. Es wurde dabei festgestellt, daß die gutachtlichen Aeußerungen der Meister- und der Gesellenvertretungen die Angelegenheit nur wenig gefördert haben. Die Meistervertretungen verhielten sich ablehnend, ohne ihre Aeußerungen auch nur einigermaßen genügend zu begründen. Die Gesellenvertretungen ihrerseits zogen aus dem statistischen Material sehr weitgehende Schlüsse, ohne dieselben auf ihre Wirkung in den verschiedenen Arten von Mühlen zu prüfen. Es wurde daher beschlossen, daß zur Ergänzung der Erhebungen mündliche

[11]) S. 27 P. Muntau; S. 32 P. Vogt; S. 35 P. Lehmann; S. 56 P. Hahn; S. 61 G. Gailing; S. 68 P. Jung; S. 66 G. Südemann.

[12]) S. 68 P. Schütt; S. 70 G. Westfehling.

Digitized by Google

Vernehmungen von Auskunftspersonen vor der Kommission stattfinden sollten. Dieselben fanden in den Sitzungen vom 29. und 30. November, sowie vom 1. Dezember 1897 statt.[13]) Ihre Ergebnisse mußten schon im Vorstehenden bei der Besprechung der Bedeutung der statistischen Erhebungen beigezogen werden. Im Uebrigen sollen sie, sowie die eingehende Aeußerung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in den weiteren Erörterungen verwerthet werden.

Es ist nunmehr die Frage zu prüfen, ob bezüglich der Getreidemühlen die Voraussetzungen des §. 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung vorhanden sind, ob nämlich die Getreidemühlen zu den Betrieben gehören, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Es ist also zunächst die Frage zu beantworten, ob die festgestellten Arbeitszeiten übermäßige sind, und dann die Frage, ob durch sie die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird.

Der Begriff übermäßiger Arbeitszeiten darf billigerweise so gefaßt werden, daß die Arbeitsdauer den beschäftigten Personen ermöglichen muß, außer für Nahrungsaufnahme und die unumgänglich nöthige Ruhe auch noch eine mäßige Zeit für bescheidene Erholung und für die Theilnahme an allgemein menschlichen Interessen und Bedürfnissen übrig lassen muß. Daß die jetzt in den Getreidemühlen in großem Umfange üblichen Arbeitszeiten den Arbeitern eine solche Existenz nicht ermöglicht, geht schon aus einem Blicke auf die Ergebnisse der statistischen Erhebungen hervor. Es kann daher Umgang davon genommen werden, diesen für sich selbst sprechenden Thatsachen weitere Beweise beizufügen. Bei den mündlichen Einvernahmen ist allerdings eine Zahl von Meistern gehört worden, in deren Betrieben die Arbeitszeiten keine übermäßigen waren. Hierdurch wird aber selbstverständlich die Bedeutung der Ergebnisse der statistischen Erhebungen nicht abgeschwächt. Geht man aber davon aus, daß die Gesetzgebung den Arbeitern nur die für Nahrungsaufnahme und die unumgänglich nöthige Ruhe erforderliche Zeit gewährleisten könne, daß dagegen auch noch die Gewährung einer mäßigen Zeit für bescheidene Erholung und für die Theilnahme an allgemein menschlichen Interessen und Bedürfnissen nicht durch gesetzlichen Zwang, sondern nur die allmählich fortschreitende Entwicklung der gesellschaftlichen Zustände herbeigeführt werden könne, so müssen auch von dem Standpunkte einer so engen Begrenzung aus die in großer Ausdehnung vorhandenen Arbeitszeiten als übermäßige bezeichnet werden. Für die Nahrungsaufnahme in den Getreidemühlen wird den Arbeitern allerdings eine genügende Zeit gewährt, wenn auch die Essenspausen der Natur der Beschäftigung entsprechend nicht regelmäßig sind.[14]) Es muß auch angenommen werden, daß die Verpflegung der Gesellen in der Regel eine durchaus genügende ist. Sie ist unter allen Umständen eine bessere als sie sich Arbeiter verschaffen können, die nur auf Geldlohn angewiesen sind. Auch ist in Betracht zu ziehen, daß die Essenspausen, weil sie nicht fest begrenzt und nicht regelmäßig sind, in die Arbeitszeit eingerechnet werden mußten. Die für die dauernde Erhaltung der Arbeitskraft und der Gesundheit unumgänglich nöthigen Ruhezeiten werden aber in den Getreidemühlen den Arbeitern nicht gewährt. Schon bei den Arbeitszeiten von 16 bis 18 Stunden täglich, die in so großer Ausdehnung vorkommen, ist dies nicht der Fall. Auch wo diese durchschnittlichen Arbeitszeiten zugleich täglich regelmäßige sind, haben die Arbeiter nur eine unzureichende Ruhezeit von 6 bis 8 Stunden im Tage. Es kommen aber in Folge der Arbeitseintheilung bei einem

[13]) Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik. Verhandlungen Nr. 14.
[14]) S. 38 G. Kühn; S. 40 G. Kirchhof; S. 47 G. Kemstedt.

Digitized by Google

großen Theile der Gruppe mit durchschnittlich 16 bis 18stündiger Arbeitszeit zwei- bis dreimal in der Woche 36stündige Arbeitszeiten vor, allerdings dann mit darauffolgender 12stündiger Ruhezeit. Zweifellos ist auch hier den Arbeitern die unumgänglich nöthige Ruhezeit nicht gewährt. Hier ist zwar die 36stündige Arbeitszeit keine Zeit ununterbrochener körperlicher Thätigkeit, weil Nachts lediglich das Werk zu bedienen ist, so daß die Arbeit durch mehrere Ruhepausen von einhalb- bis einstündiger, ausnahmsweise auch bis zweistündiger Dauer unterbrochen wird. Solche mehrmals in der Nacht sich wiederholenden Pausen können zwar zum Ruhen benutzt werden, einen normalen Schlaf, wie er zur Erhaltung der Gesundheit nöthig ist, lassen diese Pausen aber nicht zu. Sie sind außerdem von Zeiten angestrengter Thätigkeit unterbrochen und es geht daher nicht an, die Nachtarbeit als bloße Dienstbereitschaft zu bezeichnen. Uebrigens würde auch eine 36stündige bloße Dienstbereitschaft als übermäßige Arbeitszeit bezeichnet werden müssen. Noch weniger als die 16 bis 18stündigen Arbeitszeiten gestatten die 18 bis 24stündigen und die 24stündigen durchschnittlichen täglichen Arbeitszeiten den Arbeitern die absolut nothwendige Ruhezeit. Der letztere, nach den statistischen Erhebungen sehr häufig — in 8,7 Prozent der Mühlen mit einer Hülfskraft und in 5,2 Prozent sämmtlicher Mühlen — vorkommende Fall, in welchem den Arbeitern längere Zeit, bis zu zwei Wochen, nur die mehrfachen einhalb- bis einstündigen, sich bei der Nachtarbeit ergebenden Pausen als Ruhezeit zur Verfügung stehen, bedarf gewiß keines weiteren Eingehens um das Vorkommen übermäßiger Arbeitszeiten in den Getreidemühlen nicht nur als Ausnahmen nachzuweisen. Es mag ferner noch beigefügt werden, daß die Kommission für Arbeiterstatistik bei der Berathung der Ergebnisse der statistischen Erhebungen in der Sitzung vom 27. Juni 1894 lediglich auf Grund des vorliegenden Zahlenmaterials das Vorhandensein außerordentlich langer Arbeitszeiten anerkannte. Nur deswegen, weil kein Zweifel darüber bestand, daß diese Arbeitszeiten übermäßige seien, war das weitere Verfolgen des Gegenstandes gerechtfertigt. Auch darauf kann hingewiesen werden, daß in keinem Industriezweige nur annähernd so lange Arbeitszeiten vorkommen, wie in den Getreidemühlen. Wenn diese Arbeitszeiten nicht als übermäßige anerkannt würden, kämen übermäßige Arbeitszeiten im Sinne des §. 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung überhaupt nicht vor, denn kein anderer Industriezweig weist ähnlich lange Arbeitszeiten auf.

Es ist noch die zweite Voraussetzung für die Anwendbarkeit der genannten Gesetzesstelle zu prüfen, nämlich die Frage, ob durch die festgestellten übermäßigen Arbeitszeiten die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Für die Beantwortung dieser Frage kommen die Aussagen der einvernommenen Auskunftspersonen und hauptsächlich auch das von dem Kaiserlichen Gesundheitsamt erstattete Gutachten in Betracht. Statistisches Material für die exakte Beurtheilung der gesundheitsschädigenden Wirkungen der verschiedenen Gewerbebetriebe giebt es in genügender Vollständigkeit und Zuverlässigkeit nicht und kann es nach den heute hierfür zur Verfügung stehenden Hülfsmitteln nicht geben. Dem steht nicht nur der häufige Ortswechsel der Beschäftigten, sondern besonders auch der Wechsel in der Beschäftigung selbst entgegen. In Industriezweigen, in denen aus irgend welchen Gründen die Arbeiter nach einer Zahl von Jahren in größerem Umfange ausscheiden, um sich einer anderen Thätigkeit zuzuwenden, könnte eine Statistik, auch wenn sie die in dem Ortswechsel liegenden Schwierigkeiten überwinden, oder wenn sie seine Wirkungen als sich gegenseitig ausgleichend vernachlässigen würde, doch nicht eine Arbeiterschaft erfassen, an welcher die gesundheitsschädigenden Wirkungen der betreffenden Berufsarbeit zu Tage treten. In allen derartigen Industriezweigen hat man es mit einer in den kräftigsten Lebensjahren stehenden Arbeiterschaft

Digitized by Google

zu thun, aus welcher fortwährend die Personen ausscheiden, die sich der Arbeit nicht mehr gewachsen fühlen, oder deren Gesundheit schon Noth gelitten hat, und in welcher die Ausgeschiedenen fortwährend durch frische Kräfte ersetzt werden. Hierdurch verliert auch die von vielen Prinzipalen ohne Zweifel wahrheitsgemäß gemachte Angabe, daß ihre Gesellen gesund und den langen Arbeitszeiten völlig gewachsen seien, alle Bedeutung für die Beurtheilung der Frage. Unter solchen Verhältnissen treten die gesundheitsschädigenden Wirkungen einer Berufsarbeit vielmehr häufig in einem anderen Industriezweige auf, als in demjenigen, in welchem sie entstanden sind, wodurch das Bild getrübt wird. So suchen die Gesellen in Mühlen mit sehr langen Arbeitszeiten besonders häufig den Beruf zu wechseln, oder sie suchen in Mühlen mit günstig geregelten Arbeitszeiten unterzukommen. Man trifft unter ihnen wenig Personen, die älter sind als 30 bis 35 Jahre. Dies kommt natürlich nicht daher, daß die meisten Arbeiter schon vor diesem Alter den Anstrengungen und den gesundheitsschädigenden Einflüssen ihres Berufes erlegen sind. Es kommt vielmehr daher, daß viele Arbeiter, wenn sie sich den Anstrengungen ihrer Thätigkeit nicht mehr gewachsen fühlen, oder wenn sich die ersten Anzeichen geschwächter Gesundheit einstellen, ihren Beruf wechseln, oder leichtere Arbeitsstellen aufsuchen.[15]) Es erklärt sich daher völlig zwanglos, wenn die Gesellen die Arbeit in den Getreidemühlen als eine besonders anstrengende[16]) oder als eine gesundheitsschädigende[17]) bezeichnen, während die Meister größtentheils erklären, daß sie Gesundheitsschädigungen wegen der langen Arbeitszeiten nicht wahrgenommen hätten. Unter den vernommenen Gehülfen haben aber nur wenige in ihrem Berufe ausgehalten. Auch das Kaiserliche Gesundheitsamt war unter diesen Umständen nicht in der Lage, seine gutachtliche Aeußerung auf statistischer Grundlage zahlenmäßig zu belegen. Darin kann natürlich kein Mangel erblickt werden, weil es solche Belege nicht giebt.

Die festgestellten übermäßigen Arbeitszeiten sind selbstverständlich auf die Gesundheit der Arbeiter von um so nachtheiligerer Wirkung, je größer die stattfindende Arbeitsanstrengung ist. Hier liegen die Verhältnisse in den Mühlen sehr verschieden. Je vollständiger die Mühle mit automatischem Betriebe eingerichtet ist, um so geringer ist die für die Gewichtseinheit des vermahlenen Getreides von dem Arbeiter zu leistende körperliche Arbeit. Bei den am allervollkommensten eingerichteten Mühlen ist diese körperliche Arbeit verschwindend gering. Mit der Vollkommenheit der Einrichtungen nimmt aber gleichzeitig die Größe des Personals ab, dagegen wächst die Produktion und die Mannigfaltigkeit der Betriebseinrichtungen.[18]) Man kann daher nicht sagen, daß die Arbeitsanstrengung in den Mühlen eine wesentlich verschiedene ist. Sie ist nur unter den verschiedenen Verhältnissen von anderer Beschaffenheit. Das Reichsgesundheitsamt bezeichnet daher auch in vervollkommneten Betrieben Arbeitszeiten von der festgestellten langen Dauer an sich als gesundheitsschädigend.[19])

Soweit die Arbeitszeit in den Getreidemühlen sich nicht nur auf den Tag, sondern auch noch auf einen Theil der Nacht oder auf die ganze Nacht erstreckt, könnte angenommen werden, daß die bei der Nachtarbeit sich ergebenden Pausen von $^1/_2$- bis 1stündiger, theilweise auch bis 2stündiger Dauer die festgestellten übermäßigen Arbeitszeiten

[15]) S. 16 G. Kühn; S. 18 G. Boremsky; S. 18 G. Schmiedtke; S. 18 G. Mohr; S. 35 P. Lehmann; S. 37 G. Hahn; S. 38 G. Kühn; S. 47 G. Kemsiedt; S. 48 G. Käppler.

[16]) S. 19 G. Mohr; S. 19 und 25 G. Hapke; S. 38 G. Kube; S. 40 G. Kirchhof; S. 48 G. Käppler; S. 61 G. Gailing.

[17]) S. 39 G. Kube; S. 40 G. Kirchhof; S. 59 G. Gampert; S. 60 G. Steger; S. 65 G. Herrmann.

[18]) S. 37 G. Kühn; S. 48 G. Käppler; S. 51 P. Vogt.

[19]) Erhebungen II. Theil. S. 86 Abs. 2.

Digitized by Google

weniger gesundheitsschädigend machen, als sie zu sein scheinen. Dies ist nur in ganz beschränktem Maße richtig. Eine Nachtruhe während mehrerer Pausen von durchschnittlich einstündiger Dauer mit dazwischenliegender anstrengender Arbeit ist zweifellos durchaus ungenügend und daher gesundheitsschädigend. Allerdings ist die Nachtarbeit bezüglich der Anstrengung nicht gleichwerthig mit der Tagesarbeit. Allein die 18- bis 24 stündigen, die 36 stündigen und ähnliche Arbeitszeiten würden überhaupt nicht ertragen werden können, wenn die bei der Nachtarbeit entstehenden Pausen nicht zum Ruhen benutzt werden können. Am ungünstigsten liegen diese Verhältnisse in den Kundenmühlen, deren Kunden je nur kleine Getreideposten vermahlen. Hier sind die Ruhepausen, wenn auch häufig, doch von so kurzer Dauer, daß sie zum Ruhen wenig in Betracht kommen. Selbstverständlich findet aber in Mühlen mit kleiner Produktion und reichlichem Personal, deren Verhältnisse bei den Vernehmungen ebenfalls erörtert wurden, weder Ueberanstrengung noch Gesundheitsschädigung statt.[20])

Die Müllergesellen und -Lehrlinge gehören außerdem zu den Staubarbeitern.[21]) Erschwerend kommt dabei in Betracht, daß gerade in kleinen Mühlen mit mangelhafter Einrichtung und langen Arbeitszeiten die Gesellen und Lehrlinge der Einwirkung des Staubes mehr ausgesetzt sind als in Mühlen mit vollkommener Einrichtung, die zudem in der Regel mäßige Arbeitszeiten haben. Das Kaiserliche Gesundheitsamt stellt außerdem eine Anzahl von Berufskrankheiten der Müller fest und spricht bezüglich der Schädigungen durch diese, sowie durch die Art der Arbeit aus, daß diese Schädigungen hauptsächlich durch die Dauer der Arbeitszeit Bedeutung gewinnen. Alle diese Schädigungen treten daher am meisten bei den Lehrlingen auf.[22]) In der That kann auch bei den meisten Ursachen der Berufskrankheiten und den mit der Art der Arbeit im Zusammenhange stehenden Schädigungen durch weiter mögliche und thatsächlich auch eintretende, wenn auch sich langsam vollziehende Verbesserungen entgegengewirkt werden. Die Empfänglichkeit der Arbeiter aber für diese Schädigungen, welche aus der langen Arbeitszeit und ungenügenden Ruhe herrührt, kann nur durch Einführung von Arbeitszeiten ausgeschlossen oder doch herabgesetzt werden, welche der menschlichen Konstitution angemessen sind.

Die Zahl der Krankheitstage der Müllergesellen und -Lehrlinge entspricht fast derjenigen, welche für die Gesammtheit der in den Krankenkassen des Deutschen Reiches versicherten Arbeiter berechnet ist. Die Ergebnisse der Statistik auf diesem Gebiete sind aber nach dem oben Gesagten im Allgemeinen nicht verwerthbar. Bei den Müllergesellen sind sie es am wenigsten, weil hier der Austritt aus dem Berufe in der Regel in besonders frühem Lebensalter stattfindet. Auch die Sterbeziffer ist für Gesellen und Lehrlinge keine auffallende. Nach dem Urtheil des Kaiserlichen Gesundheitsamtes ist sie deswegen nicht vergleichbar, weil man nicht weiß, wie die einzelnen Altersklassen unter den Müllern vertreten sind. Die genannte Behörde nimmt es aber nach dem vorhandenen Material als erwiesen an,[23]) daß ein erheblicher Theil der Müllergesellen in verhältnißmäßig jungen Jahren (etwa um das 30. Lebensjahr) aus dem Müllergewerbe ausscheidet und zu anderen Berufen übergeht. Dieser Uebergang vollziehe sich zum Theile wegen erlittener Gesundheitsschädigung und Abnutzung der Körperkräfte. Wenn dieser Uebergang nicht stattfände, würde sich die durchschnittliche Sterbeziffer der Müller entsprechend höher stellen.

[20]) S. 27 P. Muntau; S. 32 P. Vogt.
[21]) Erhebungen II. Theil S. 78/80.
[22]) Erhebungen II. Theil S. 80/87.
[23]) Erhebungen II. Theil S. 92.

Digitized by Google

Die Zahl der Betriebsunfälle, für welche Entschädigungen festgesetzt wurden, beliefen sich nach den „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts“ in der Müllerei-Berufsgenossenschaft für 1000 Versicherte in den Jahren 1890 bis 1893 höher als für den Durchschnitt sämmtlicher gewerblichen Berufsgenossenschaften.[24]) Dasselbe ist nach den dem Reichstage vorgelegten Rechnungsnachweisungen der Berufsgenossenschaften auch für die folgenden Jahre der Fall. Dies beweist zwar an sich nichts, weil möglicherweise die Einrichtungen der Getreidemühlen besonders gefährliche sein könnten. Ungünstig ist es aber, daß in der Müllerei-Berufsgenossenschaft diese Zahlen stärker angewachsen sind als für die Gesammtheit der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Hier drängt sich die Frage auf, ob die Häufigkeit der Unfälle in den Mühlen mit den langen Arbeitszeiten im Zusammenhange steht. Den gewerblichen Arbeitern im Ganzen sind nämlich im Laufe des letzten Jahrzehntes mancherlei Erleichterungen und Verbesserungen bezüglich der Arbeitszeit zu Theil geworden, den Arbeitern in den kleinen Mühlen aber nicht. Die Statistik giebt über die Wirkungen hiervon selbstverständlich keine Auskunft und die Aeußerungen der vernommenen Auskunftspersonen weichen über den Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Unfallgefahr von einander ab. Das Letztere findet eine genügende Erklärung darin, daß die Verhältnisse in den Mühlen hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit und der Sicherheit der Einrichtungen außerordentlich verschieden sind. Es kann aber nicht bezweifelt werden, daß die Arbeiter unter sonst gleichen Umständen der Unfallgefahr um so mehr ausgesetzt sind, je schlaffer und unaufmerksamer sie durch lange Dauer der Arbeitszeit geworden sind. Erschwerend kommt dabei ferner in Betracht, daß die Mühlen mit verhältnißmäßig größerer Unfallgefahr zugleich diejenigen sind, welche sehr lange Arbeitszeiten haben, während die auch hinsichtlich der Sicherheit vollkommen eingerichteten Mühlen in der Regel die auch im Uebrigen in der Industrie üblichen Arbeitszeiten aufweisen. Im Allgemeinen zeigen die Einrichtungen der Mühlen keine besonders große Unfallgefahr. Soweit daher die Anzahl der schwereren Unfälle den Durchschnitt überschreitet, liegt es sehr nahe, dies auf in den Mühlen stattfindenden außerordentlich langen Arbeitszeiten zurückzuführen, wenn es auch nicht statistisch nachweisbar ist.

Die nähere Untersuchung der Arbeitszeiten in den Getreidemühlen ergiebt, daß hier die Voraussetzungen der Anwendbarkeit des §. 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung vorliegen. In den Getreidemühlen wird ohne Zweifel die Gesundheit der Arbeiter durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit gefährdet. In weit größerem Maße findet dies in den Wassermühlen statt als in den Windmühlen. In den letzteren dauern die übermäßigen Arbeitszeiten kürzere Zeit im Jahre. Die übermäßigen Arbeitszeiten finden außerdem wegen der Beschaffenheit des Windes nicht mehr oder weniger zusammenhängend, sondern auf mehrere und daher jeweils kürzere Zeitperioden vertheilt statt. Ferner sind in den Windmühlen die Zeiten völliger Betriebseinstellung meist sehr lang. Diese Momente werden bei der Prüfung der Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in den Getreidemühlen in Betracht zu ziehen sein.

Die gesetzliche Regelung einer festbegrenzten Arbeitszeit in den Getreidemühlen hängt nicht nur von dem Vorhandensein der Voraussetzungen des §. 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung, sondern auch von der Möglichkeit der Durchführung ab. Hierbei wird davon auszugehen sein, daß jede Regelung der Arbeitszeit den ununterbrochenen Tag- und Nachtbetrieb ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeitdauer ermöglichen muß. Die Bedürfnisse liegen in dieser Beziehung in den Getreide-

[24]) Erhebungen II. Theil, Seite 87.

Digitized by Google

mühlen zu verschieden, als daß ihnen durch Zulassung von Ueberarbeit über die normale Arbeitszeit entsprochen werden könnte. Auf der anderen Seite wird auch jede Regelung der Arbeitszeit davon auszugehen haben, daß bei ununterbrochenem Tag- und Nachtdienste nicht dieselben Arbeiter neben der vollen Tagesarbeit auch noch die ganze Nachtarbeit, sei es abwechselnd während der vollen Nacht, oder täglich während eines Theiles der Nacht besorgen können. Es wird daher zu prüfen sein, ob und in wie weit den beiden Gesichtspunkten genügt werden kann, ohne daß, abgesehen vielleicht von vereinzelten Ausnahmen, zu einer Personalvermehrung geschritten werden muß. Die kleinen Mühlen würden vielfach die aus einer Vermehrung des Personals entstehenden Kosten bei der notorisch schlechten Rentabilität gerade dieser Mühlen nicht ertragen können. Unmöglich könnte eine Regelung dann vorgenommen werden, wenn sie den Betrieb zahlreicher Mühlen nahezu unmöglich machen würde. Dagegen kann es kein Grund gegen eine Regelung der Arbeitszeit sein, daß durch sie der Meister zu etwas größerer Beihülfe, nicht zur regelmäßigen eigentlichen Mitarbeit herangezogen wird, oder daß auch gelegentliche, nicht tägliche oder regelmäßige, Mehrkosten entstehen.

Neben den rein sachlichen Gesichtspunkten ist noch ein psychologischer Gesichtspunkt zu erwähnen. Die kleinen Getreidemühlen haben seit vielen Jahren einen lebhaften Existenzkampf gegen die großen Mühlen zu bestehen, in Folge dessen sie von Jahr zu Jahr mehr und mehr, wenn auch in langsamem Tempo verschwinden, was auch von einer großen Zahl der Auskunftspersonen bestätigt wird. Es fragt sich, ob man unter diesen Umständen in diesen Kampf durch irgend welche Maßnahmen eingreifen, und ob nicht auch der bloße Schein vermieden werden sollte, daß der weitere Rückgang dieser Mühlen mit diesen Maßnahmen zusammenhänge. Erwägungen nach dieser Richtung anzustellen ist aber nicht Sache der Kommission für Arbeiterstatistik. Sie hat sich vielmehr nach Feststellung des Vorhandenseins der Voraussetzungen des §. 120 e Absatz 3 der Gewerbeordnung auf die sachliche Prüfung der Durchführbarkeit einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in den Getreidemühlen zu beschränken. Dagegen wird dieser Gesichtspunkt dazu beitragen, etwaige Vorschläge auf das Mindestmaß dessen herabzudrücken, was nach den Verhältnissen als unumgänglich nothwendig erscheint. Er wird der Erwägung ein weiteres Gewicht geben, daß ein erstmaliges Eingreifen nach dieser Richtung unmöglich alle auch an sich berechtigten Wünsche befriedigen kann. Er kann aber für die Kommission für Arbeiterstatistik kein genügender Grund sein, die sachlichen Erwägungen vollständig zurücktreten zu lassen.

Hinsichtlich einer etwaigen Regelung der Arbeitszeit in den Windmühlen darf nicht übersehen werden, daß weitaus der größte Theil der Windmühlen, nämlich etwa 88 Prozent derselben,[25]) nur eine Hülfsperson beschäftigt. Die Anzahl der Windmühlen mit mehr als einer Hülfsperson ist so unbedeutend, daß bei einer Regelung der Arbeitszeit in den Windmühlen damit zu rechnen ist, daß eine bei ununterbrochenem Tag- und Nachtbetriebe nothwendige Ablösung in der Regel nur durch den Meister bewirkt werden könnte. Im Allgemeinen kann auch wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß dem Meister eine solche Ablösung angesonnen werden kann, wenn er bei nur einer Hülfsperson Tag- und Nachtbetrieb einrichten will. In der That ist diese Art der Ablösung in den Windmühlen auch schon vielfach üblich. Es würde dies in der Form zu geschehen haben, daß die Gewährung einer täglichen Minimalruhezeit von etwa acht Stunden für die Gesellen vorgeschrieben wird. So wünschenswerth eine solche Vorschrift ist, und so sehr sie als das Minimum von Schutz gelten muß, welcher den

[25]) Statistische Erhebungen Seite 52.

Digitized by Google

Arbeitern in den Windmühlen geboten werden kann, wird hier doch von einer solchen Maßregel abgesehen werden müssen. Zweifellos ist für die Windmühlen das Bedürfniß nach einer Regelung geringer als bei den Wassermühlen. Aus den oben genannten Gründen ist es aber geboten, sich bei einer Regelung zunächst auf das unbedingt Nothwendige zu beschränken. Es ist festgestellt, daß die Zeiten des ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebes in den Windmühlen kurz, dagegen die Zeiten der völligen Betriebseinstellung lang sind, und daß ferner die Zeiten des ununterbrochenen Betriebes nicht zusammenhängend sind, sondern daß sie der Natur des Windes entsprechend in eine mehr oder weniger große Zahl einzelner Perioden von jeweils kurzer Dauer zerfallen. Ohne Zweifel wird hierdurch das Bedürfniß nach einer Regelung der Arbeitszeit wesentlich abgeschwächt. Dazu kommt ferner noch, daß in den Zeiten gewöhnlichen Betriebes die als übermäßig zu bezeichnenden Arbeitszeiten in sehr geringer Zahl vorhanden sind. Eine Regelung würde aber auch dadurch erschwert sein, daß man die Dauer des Tag- und Nachtbetriebes wegen des wechselnden Windes auch nicht auf kurze Zeit im Voraus bestimmen und daher eine regelmäßige Ablösung nicht einrichten kann. Erschwerend wirkt außerdem der Umstand, daß die Windmühlen nach den mündlichen Vernehmungen isolirt und meist von der Wohnung des Meisters entfernt liegen. Nimmt man noch dazu, daß die Windmühlen der Konkurrenz der großen Mühlen am meisten ausgesetzt sind und ihr am raschesten unterliegen, so daß sie einen fortschreitend sich vermindernden Antheil an der Versorgung des Deutschen Reiches mit Mehl haben,[26]) so erscheint es nicht besonders dringend zu sein, für die Windmühlen eine Regelung der Arbeitszeit vorzunehmen.

Bei einer Regelung der Arbeitszeit in den Wassermühlen ist zu unterscheiden, zwischen Mühlen mit nur einer Hülfsperson und solchen mit mindestens zwei Hülfspersonen. In beiden Arten von Mühlen müßten dieselben Vorschriften ganz verschiedene Wirkungen äußern. Beschränkungen der Arbeitszeit, denen sich Wassermühlen mit mindestens zwei Hülfspersonen ohne jede Einschränkung der Betriebsdauer vielleicht unschwer anbequemen können, machen in Betrieben mit nur einer Hülfsperson entweder eine sehr ausgedehnte Betheiligung des Meisters an der Arbeit oder eine Beschränkung des ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebes nöthig. Diese beiden Arten von Mühlen werden daher hier getrennt zu behandeln sein. Bei den mündlichen Vernehmungen haben zwar nahezu sämmtliche Meister jede Regelung der Arbeitszeiten als ohne größeren Aufwand nicht durchführbar abgelehnt, sie haben sich aber in dieser Beziehung mit bloßen Behauptungen begnügt. Ebenso allgemein halten die Gehülfen eine Festsetzung der zwölfstündigen Arbeitszeiten für geboten. Es ist daher zu prüfen, welche Arbeitszeiten, abgesehen von den von beiden Seiten gestellten Forderungen, nach den gegebenen Verhältnissen durchführbar sind.

In den Wassermühlen mit einer Hülfsperson sind die übermäßigen Arbeitszeiten noch häufiger als in den Wassermühlen im Ganzen.[27]) Es mag hier nur darauf hingewiesen werden, daß bei besonders lebhaftem Betriebe die täglich 24stündigen Arbeitszeiten in 18,8 Prozent der Mühlen mit nur einer Hülfsperson vorkommen, in Mühlen mit zwei Hülfspersonen dagegen nur in 5,9 Prozent und in solchen mit drei und mehr Hülfspersonen gar nur in 0,8 Prozent dieser Betriebe. Die Nothwendigkeit einer Regelung der Arbeitszeit liegt daher bei den Wassermühlen mit einer Hülfsperson in noch höherem Maße vor als bei den Wassermühlen überhaupt. Gegenüber den

[26]) S. 11 P. Hagemeister; S. 13 P. Schefler; S. 19 G. Schmidtke; S. 21 P. Werner; S. 24 P. Basse.

[27]) Statistische Erhebungen Seite 68.

Digitized by Google

Windmühlen, welche größtentheils ebenfalls nur eine Hülfsperson haben, spricht für eine Regelung der Umstand, daß die Zeiten besonders lebhaften Betriebes in den Wassermühlen länger und zusammenhängender, sowie die Zeiten völliger Betriebseinstellung kürzer sind. Bei den Wassermühlen läßt sich ferner die Dauer des besonders lebhaften Betriebes oder des ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebes auf genügende Zeit im Voraus beurtheilen, um die nöthige Ablösung einzurichten. Erleichtert wird eine solche Ablösung ferner dadurch, daß bei den Wassermühlen Mühle und Wohnung nicht räumlich getrennt sind. Allerdings haben auch die Wassermühlen mit einer Hülfsperson am meisten unter der Konkurrenz der großen Mühlen zu leiden, weil ihre Einrichtungen am weitesten zurückgeblieben sind. Bei den Windmühlen trat dieser Umstand zu den anderen Gründen, welche gegen eine Regelung sprechen, hinzu. Bei den Wassermühlen mit einer Hülfsperson sieht er aber einer Reihe von Gründen, welche für eine Regelung sprechen, gegenüber. Ihm wird hier umsoweniger eine durchschlagende Bedeutung beigemessen werden können, wenn eine solche Regelung nur auf das zur Fernhaltung von Gesundheitsschädigungen Nöthigste beschränkt wird.

Allen diesen Verhältnissen wird in ausgleichender Weise Rechnung getragen, wenn in den Wassermühlen mit nur einer Hülfsperson lediglich vorgeschrieben wird, daß jedem Gesellen täglich mindestens eine achtstündige zusammenhängende Ruhezeit gewährt wird. Dies ist der mindeste Schutz, der den Arbeitern gewährt werden kann. Eine solche Regelung ist aber auch durchführbar. Sie hat zu Zeiten ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebes die Wirkung, daß der Meister, soweit es nicht jetzt schon geschieht, den Gesellen täglich acht Stunden ablöst, oder daß er zeitweise eine weitere Hülfsperson einstellt. Das sind kleine Opfer, die zweifellos den Mühlen dieser Art angesonnen werden dürfen, wenn sie ihr Werk nicht nur am Tage, sondern auch während der ganzen oder nahezu der ganzen Nacht im Betriebe halten wollen. Ein Theil dieser Mühlen steht ohnedem an der Grenze, von welcher an das Halten von zwei Gesellen üblich ist, ein anderer Theil aber hat eine so geringe Produktion und daher einen so geringen Gewinn, daß das zeitweise Halten von zwei Hülfspersonen wirthschaftlich ausgeschlossen ist. Wenn hier der Gewinn in der Stunde so gering ist, daß er den Meister nicht veranlaßt, sich während des besonders lebhaften Betriebes täglich einige Stunden an der Arbeit zu betheiligen, ist es keine ungerechtfertigte Zumuthung, daß dann die Mühle zur Ermöglichung der Minimalruhezeit des Gesellen für einige Stunden geschlossen wird. Die vorgeschlagene Regelung entspricht nicht entfernt den Forderungen der Gesellen und ihren Vertretungen. Ein größerer Eingriff würde aber zur Folge haben, daß ein ununterbrochener Tag- und Nachtbetrieb in den Wassermühlen mit einer Hülfsperson nicht mehr durchführbar wäre. Die Ermöglichung eines solchen Betriebes soll aber nach dem oben Gesagten die Voraussetzung jeder Regelung bilden.

Die Wassermühlen mit zwei Hülfspersonen lassen anscheinend die Forderungen der Gesellen und ihrer Vertretungen nach 12stündiger Arbeitszeit mit Ueberarbeit an einer bestimmten Zahl von Tagen erfüllbar erscheinen. Die mündlichen Vernehmungen haben nämlich ergeben, daß abgesehen von den ganz großen Mühlen jetzt schon in der Nacht nur ein Gehülfe verwendet wird. Für die Bedienung des eigentlichen Mühlwerkes würde dies daher in Mühlen von der Produktion, wie sie zwei Hülfspersonen entspricht, auch am Tage genügen.[28]) Es könnte daher bei zwei Gesellen ein ununterbrochener Betrieb durch zwei sich ablösende 12stündige Schichten aufrecht erhalten werden, wenn die Arbeit in den Mühlen lediglich aus dem Bedienen der Mahl-

[28]) S. 42 P. Wander; S. 60 G. Sieger.

Digitized by Google

gänge beſtände. Dies iſt aber nicht der Fall. Am Tage ſind nämlich außer dem Bedienen der Mahlgänge noch andere Verrichtungen vorzunehmen, welche in Mühlen von nicht mehr ganz unbedeutender Produktion nicht von dem das Mühlwerk bedienenden Arbeiter allein vorgenommen werden können, das Abladen von Frucht, das Faſſen und Aufladen von Mehl und das Schärfen der Steine. Hierzu bedarf der am Tage beſchäftigtigte Arbeiter noch auf eine gewiſſe Zeit der Mithülfe des Arbeiters, welcher die Nachtarbeit beſorgte. Dieſem Bedürfniſſe läßt ſich nicht durch Zulaſſung von Ueberarbeit an einer beſtimmten noch ſo reichlich bemeſſenen Zahl von Tagen genügen. Dieſes Bedürfniß iſt für den ganzen Zeitraum des ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebes vorhanden. Derſelbe iſt aber nach den örtlichen und wirthſchaftlichen Verhältniſſen außerordentlich verſchieden, und er darf durch eine etwaige Regelung nicht auf eine beſtimmte Zeitperiode beſchränkt, ſondern er muß während des ganzen Jahres möglich ſein. Eine 12 ſtündige Arbeitszeit mit Zulaſſung zeitweiſer Ueberarbeit iſt daher ohne Schädigung eines Theiles der kleinen Waſſermühlen nicht durchführbar. Auch bei einem Ausgleiche durch Hinzunehmen von Zeiten des Betriebsſtillſtandes würde dieſe Schädigung für diejenigen kleinen Waſſermühlen nicht beſeitigt ſein, welche ohnedem während des ganzen Jahres ununterbrochenen Tag- und Nachtdienſt haben. Ein ſolcher Ausgleich würde zudem nach der nahezu übereinſtimmenden Beurtheilung der vernommenen Auskunftsperſonen unter den einmal vorhandenen Verhältniſſen und wirthſchaftlichen Gewohnheiten nicht genügend ſtattfinden können. Die Dauer der durchführbaren täglichen Arbeitszeit hängt daher nicht von einer Zulaſſung von Ueberarbeit ab und ſie kann wegen etwaiger reichlicher Bemeſſung dieſer zeitweiſen Ueberarbeit nicht entſprechend niederer gegriffen werden. Nur zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Betriebes bei außergewöhnlichen Vorkommniſſen würden auch bei ausreichender Bemeſſung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit Ausnahmen von derſelben für eine beſtimmte Zahl von Tagen zuzulaſſen ſein. Wenn die Regelung der Arbeitszeit nicht dadurch ermöglicht werden ſoll, daß ein Theil der Mühlen mit zwei Geſellen genöthigt werden, einen dritten Geſellen einzuſtellen, — wozu ſie vielfach wirthſchaftlich gar nicht in der Lage ſind, und was dann durch die Größe des Arbeitsconſums auch gar nicht gerechtfertigt wäre —, ſo handelt es ſich bei der Feſtſetzung der zuläſſigen täglichen Arbeitszeit um die Frage, wie viel Stunden täglich für die genannten Nebenarbeiten zu der Bedienung des Mühlwerks hinzukommen, ſpeziell darum, an wie viel Stunden der das Mühlwerk bedienende Tagesarbeiter auf die Unterſtützung ſeines in der Nacht beſchäftigt geweſenen Mitarbeiters angewieſen iſt. Jetzt bekümmert man ſich in den Mühlen um dieſe Frage überhaupt nicht, ſondern muthet den Nachts beſchäftigten Arbeitern einfach zu, auch während des ganzen Tages im Dienſte zu ſein. Dieſe Arbeitseintheilung iſt durchaus nicht nothwendig,[29]) es handelt ſich vielmehr meiſt nur um eine aus Bequemlichkeit beibehaltene Uebung.

Bei der Bemeſſung dieſer Stundenzahl iſt davon auszugehen, daß die Zeit für die ordnungsgemäße Beſorgung der Nebenarbeiten im Allgemeinen ausreicht. Es iſt aber nicht nöthig, daß dieſe Stundenzahl ſo bemeſſen wird, daß der Meiſter niemals ſelbſt mithelfen oder daß er niemals eine gelegentliche Aushülfe einſtellen muß, auch an ſolchen Tagen nicht, an welchen außer der Bedienung des Mühlwerkes vorzunehmende Arbeiten in Folge gleichzeitig eintretender Bedürfniſſe ausnahmsweiſe einen größeren Umfang annehmen. Da in Waſſermühlen mit zwei Hülfsperſonen auch zu Zeiten von ununterbrochenem Tag- und Nachtbetriebe bei einer Regelung der Arbeitszeit davon aus-

[29]) S. 55 P. Bauriedel.

Digitized by Google

zugehen ist, daß der Meister die Gesellen in der Bedienung des Mühlwerkes selbst niemals abzulösen hat, muß damit gerechnet werden, daß er zu Zeiten wenigstens bei den nur am Tage vorzunehmenden übrigen Arbeiten kurze Zeit mithilft, wenn sich die Nebenarbeiten an einzelnen Tagen besonders drängen. Dem steht umsoweniger ein Bedenken entgegen, als in den mehr als die Hälfte sämmtlicher Wassermühlen ausmachenden Wassermühlen mit einer Hülfsperson der Tag- und Nachtbetrieb nur bei ziemlich ausgiebiger Mithülfe des Meisters geführt werden kann, wenn im einzelnen Falle die Produktion nicht ganz unbedeutend ist. Diese gelegentliche Mithülfe ist auch nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Meister zu sehr durch die Leitung des Geschäftes und durch Arbeiten mehr kaufmännischer Art hieran verhindert sei. Die kleinen Kundenmühlen mit zwei Hülfspersonen unterscheiden sich nur unwesentlich von denjenigen mit einer Hülfsperson, in denen eine solche Mithülfe in der Regel ohnedem unentbehrlich ist. In Handelsmühlen mit zwei Hülfspersonen ist aber die Produktion meist schon relativ recht groß, so daß für die Nebenarbeiten ohnedem Taglöhner eingestellt werden müssen. Immerhin ist die Bemessung der genannten Stundenzahl auch bei gewissenhafter Berücksichtigung aller dieser Umstände innerhalb bestimmter Grenzen insofern willkürlich, als ein mathematischer Beweis für ihre Richtigkeit nicht zu erbringen ist. Das ist aber eine allen solchen Festsetzungen gemeinsame Eigenschaft, es kann daher aus diesem Grunde eine Regelung nicht für unthunlich erklärt werden. Unter Berücksichtigung aller Verhältnisse und der Aussagen der Auskunftspersonen,[30]) ist in Wassermühlen mit zwei Hülfspersonen ein Zeitraum von vier Stunden für genügend zur Vornahme derjenigen Arbeiten zu erachten, welche am Tage nicht von dem das Mühlwerk bedienenden Gesellen allein vorgenommen werden können. Diesem Bedürfniß kann dadurch genügt werden, daß man die Maximalarbeitszeit in Wassermühlen mit zwei und mehr Hülfspersonen auf 14 Stunden täglich festsetzt. Die Schichten können dann leicht so gelegt werden, daß bei zwei Gesellen beide an vier zusammenhängenden Stunden, welche nach den Bedürfnissen der einzelnen Mühle zweckmäßig disponirt werden können, gleichzeitig beschäftigt sind. Es wird aber auch zuzulassen sein, daß bei wöchentlichem Schichtwechsel zwischen Tag- und Nachtarbeit die Tag- und Nachtschichten nicht gleich zu sein brauchen, sondern daß der den Tagesdienst besorgende Geselle nur eine 12 stündige Arbeitszeit hat, daß aber der andere Geselle außer der Nachtarbeit auch noch die vierstündige Mithülfe am Tage zu leisten hat. Es hätte dann bei zwei Gesellen der eine wöchentlich abwechselnd 12stündige, der andere 16stündige Arbeitszeit. Innerhalb von zwei Wochen würde jedoch die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit eine 14 stündige sein. Eine solche ungleiche Vertheilung rechtfertigt sich dadurch, daß der Nachtarbeiter immerhin meist einige halb- bis einstündige Ruhepausen zu seiner Verfügung hat und sich daher am anderen Tage eher mit einer achtstündigen Ruhezeit begnügen kann.

Außerdem wird aber noch in Betracht zu ziehen sein, daß es einzelne Tage giebt, an denen für die Aufrechthaltung des ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebes eine vierstündige gemeinsame Arbeit beider Gesellen am Tage nicht ausreicht, sei es weil der Meister an diesen Tagen sich aus besonderen Gründen an irgend welchen Verrichtungen überhaupt nicht betheiligen kann, oder weil an ihnen gewisse Nebenarbeiten sich ausnahmsweise sehr zusammendrängen. Für diese Tage wird von der Einhaltung der festgesetzten Arbeitszeit derart zu dispensiren sein, daß den Gesellen lediglich eine achtstündige zusammenhängende Ruhezeit gewährt zu werden braucht. Hierdurch ist ein achtstündiges Zusammenarbeiten der beiden Gesellen am Tage ermöglicht. Die Anzahl

[30]) S 41 G. Kirchhof; S. 63 P. Kolb; S. 65 P. Herrmann.

Digitized by Google

dieser Tage mit zugelassener verlängerter Arbeitszeit ist mit dreißig im Jahre reichlich bemessen. Ihre Festsetzung ist dem Meister zu überlassen, der sie zum Zwecke der Ermöglichung einer Kontrole auf einer Kalendertafel anzustreichen hat.

Die für die vorgeschlagene Regelung festzusetzenden Arbeitszeiten sind immer noch recht hoch. Sie könnten aber nur dann weiter herabgesetzt werden, wenn bei ununterbrochenem Tag- und Nachtbetriebe dem Meister entweder am Tage eine ziemlich ausgedehnte regelmäßige Mitarbeit, oder wenn ihm auf die Dauer dieses Betriebes für etwa den halben Tag die Einstellung einer weiteren Hülfsperson zugemuthet würde. Diese nur am Tage zugezogenen Hülfspersonen können zwar gewöhnliche Tagelöhner sein und sie sind dies auch in der Regel in Wassermühlen von etwas größerer Produktion. Dieses in solchen Mühlen auch ohnedem angewendete Mittel versagt aber in Mühlen mit mäßiger Produktion, welche für einen solchen Arbeiter nicht während des ganzen Tages Beschäftigung haben, deswegen, weil Arbeiter nur für einen Theil des Tages nicht gut zu bekommen sind. Auch würde ein Theil der kleinen Wassermühlen eine solche Belastung wirthschaftlich nur schwer ertragen können. Es erübrigt also nur, wie geschehen, die täglichen Arbeitszeiten so weit auszudehnen, daß die außer der Bedienung der Mahlgänge am Tage noch vorzunehmenden Arbeiten von den vorhandenen Gesellen mitbesorgt werden können. Andererseits kann auch Meistern, welche statt eines zwei Gesellen halten, nicht angesonnen werden, daß sie auch in der Beschränkung auf die Zeiten des ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebes regelmäßig an der Betriebsarbeit in größerem Umfange theilnehmen. Wenn man aber die vorstehenden Arbeitszeiten nicht mit denjenigen vergleicht, die in allen anderen Arten von Gewerbebetrieben üblich sind, sondern mit den ganz übermäßigen Arbeitszeiten, die jetzt in den Wassermühlen in so großem Umfange vorkommen, so stellt die vorgeschlagene Regelung ohne Zweifel eine sehr erhebliche Verbesserung dar. An Stelle der sechsstündigen Ruhezeiten innerhalb 24 Stunden oder der einmaligen zusammenhängenden 12stündigen Ruhezeit innerhalb 48 Stunden treten bei Tag- und Nachtbetrieb in Mühlen mit zwei Hülfspersonen entweder täglich 10stündige oder wöchentlich abwechselnd täglich 12stündige und 8stündige Ruhezeiten. In Mühlen mit nur einer Hülfsperson würde derselben eine täglich 8stündige Ruhezeit unter allen Umständen gesichert sein Mit solchen in die Augen springenden Verbesserungen haben aber die zunächst Betroffenen alle Ursache, sich zufrieden zu geben, um so mehr, als bei dem erstmaligen Betreten eines neuen Gebietes mit Vorsicht zu Werk gegangen werden muß. Nur darf sich die Vorsicht nicht darin äußern, daß man den ausgesprochensten Mißständen gegenüber vor jedem Eingreifen zurückschreckt. Auch ist in Betracht zu ziehen, daß derartige Regelungen aus verschiedenen Gründen ohnedem nach einem gewissen Zeitraume, etwa nach einem halben oder ganzen Jahrzehnt, einer Revision unterzogen werden müssen.

Die Verhältnisse der Wassermühlen mit mehr als zwei Hülfspersonen brauchen nicht ebenso eingehend bezüglich der für eine Regelung festzusetzenden Arbeitszeiten geprüft zu werden. Aus der Natur der Dinge ergiebt sich ohnedem, daß sie mit Arbeitszeiten der Mühlen mit zwei Hülfspersonen gleichfalls auskommen können.

Auch für die Dampfmühlen sind besondere Vorschriften nicht erforderlich. Sie sind meist Fabrikbetriebe, die wie diese bei Tag- und Nachtbetrieb mit zwei sich regelmäßig ablösenden Schichten arbeiten. Ein Theil dieser Dampfmühlen arbeitet aber nicht Tag und Nacht ununterbrochen mit zwei Schichten. In ihnen kommen auch längere als 12stündige Arbeitszeiten vor. Es ist aber während der bisherigen Verhandlungen

Digitized by Google

in der Kommission für Arbeiterstatistik und auch seitens der Betheiligten[31]) niemals bezweifelt worden, daß die etwa für die Wassermühlen zu erlassenden Vorschriften auf die Dampfmühlen ohne Weiteres angewendet werden können.

Hinsichtlich einer Regelung der Beschäftigung der Lehrlinge kann es sich nur um Lehrlinge unter 16 Jahren handeln. Die älteren Lehrlinge sind bezüglich der Arbeitszeit analog dem ganzen System der Arbeiterschutzgesetzgebung mit den erwachsenen Gesellen gleich zu behandeln. Hiervon abzugehen, liegt kein Anlaß vor. Die Anzahl der Lehrlinge überhaupt ist nach den statistischen Erhebungen relativ unbedeutend. Nur ein Bruchtheil hiervon ist unter 16 Jahren alt, weil jugendliche Arbeiter von 14 und 15 Jahren wegen beim Betriebe besonders der kleinen Mühlen vorkommenden anstrengenden Arbeiten in diesen nur in beschränkter Weise verwendbar sind.[32]) Trotzdem werden sie aber zu schweren Arbeiten über das im Interesse ihrer Gesundheit zulässige Maß beigezogen.[33]) Sie werden als billige Arbeitskraft betrachtet und erhalten dabei auch Gelegenheit, sich in ihrem Berufe auszubilden. Viele Auskunftspersonen haben daher ausgesprochen, daß Lehrlinge unter 16 Jahren zur Nachtarbeit nicht zuzulassen, beziehungsweise daß sie hierzu nicht nöthig seien.[34]) Es genügt, sie nach dem 16. Lebensjahre zur Nachtarbeit zuzuziehen. Ermittelungen über die Zahl der Lehrlinge unter 16 Jahren existiren nicht. Im Großherzogthum Baden hat eine am 1. Oktober 1895 vorgenommene Aufnahme sämmtlicher, einer besonderen Aufsicht unterstehenden, einschließlich der im §. 154 Absatz 3 der Gewerbeordnung genannten Betriebe, ergeben, daß in den 1356 Getreidemühlen, welche nicht Fabriken sind, nur 53 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt waren, daß also auf 26 Getreidemühlen ein jugendlicher Arbeiter kommt. Bei der Zählung im Jahre 1897 waren in 1414 Mühlen überhaupt 67, daher auf 23 Betriebe ein jugendlicher Arbeiter vorhanden.

Die Lehrlinge unter 16 Jahren bedürfen in Getreidemühlen unter allen Umständen eines besonderen Schutzes insofern, als ihre Beschäftigung zur Nachtzeit untersagt werden muß. Für die Ausbildung in ihrem Berufe ist zudem die Nachtarbeit der Lehrlinge vor dem 16. Lebensjahre nicht nöthig. Sie sind den Anstrengungen dieser Nachtarbeit nicht gewachsen und das bloße Entbehren der Nachtruhe wirkt auf sie zweifellos gesundheitsschädigend. Es wird daher ihre Beschäftigung in der Zeit zwischen $8^1/_2$ Uhr Abends und $5^1/_2$ Uhr Morgens zu untersagen und auf eine 12 stündige Arbeitsschicht zu beschränken sein. Die Durchführbarkeit dieser Bestimmung geht auch aus den mündlichen Einvernahmen der Auskunftspersonen hervor. Wenn dieser Schutz gewährt wird, kann eher auf die Durchführung der übrigen Vorschriften der §§. 135 bis 139a der Gewerbeordnung in den Getreidemühlen im Interesse der Beschränkung und der Einfachheit der zu erlassenden Regelung verzichtet werden. Eine solche an sich mögliche Durchführung kann vielleicht auch im Zusammenhange mit der Invollzugsetzung des §. 154 Absatz 3 der Gewerbeordnung erfolgen. Da die Erhebungen ergeben haben, daß in den Getreidemühlen genügende, wenn auch keine regelmäßigen Pausen gewährt werden, so können besondere Vorschriften wegen der Pausen unterbleiben und es hat die Zulassung einer 12 stündigen Arbeitsschicht kein Bedenken. Sie entspricht doch nur einer effektiven etwa 10 stündigen Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter, welche die Gewerbeordnung in den Fabriken zuläßt.

[31]) Erhebungen II. Theil S. 74; Vernehmungen S. 68 P. Schütt.
[32]) S. 7 und 10 P. Hagemeister; S. 33 P. Vogt; S. 61 G. Gailing.
[33]) S. 17 G. Rabe; S. 22 P. Werner; S. 25 G. Hayke; S. 38 G. Kühn; S. 59 G. Gampert.
[34]) S. 19 G. Mohr; S. 25 P. Scheffler; S. 36 P. Lehmann; S. 40 G. Kirchhof; S. 63 P. Kolb.

Digitized by Google

Nach den jetzt geltenden Vorschriften ist den Wassermühlen mit unregelmäßiger Wasserkraft gestattet, die Mühle an 26 Sonntagen im Jahre im Gange zu halten, und es fragt sich, ob bei einer vorzunehmenden Regelung der Arbeitszeit auch die Sonntagsruhe der Gesellen und Lehrlinge in diesen Mühlen erweitert werden soll. Aus den statistischen Erhebungen geht hervor, daß schon im Jahre 1892 im Durchschnitt sämmtlicher Mühlen der Sonntagsbetrieb etwas geringer war, als er durch obige Festsetzung zugelassen wird. Es könnte daher, besonders auch im Hinblicke auf das von den Gesellen hierfür geäußerte Interesse, die Zahl der für den Betrieb zugelassenen Sonntage etwas herabgesetzt werden. Dies empfiehlt sich aber deswegen nicht, weil sich die jetzigen Bestimmungen, wie auch die mündlichen Einvernehmen gezeigt haben, noch nicht überall genügend eingelebt haben, und weil daher eine Aenderung nur verwirrend wirken könnte. Ein besonders dringendes Bedürfniß nach einer Abänderung liegt zudem nicht vor. Für eine Regelung der Arbeitszeit in den Getreidemühlen ist es das Wichtigste, daß die übermäßigen täglichen Arbeitszeiten beseitigt werden. Hiergegen haben die übrigen an sich wünschenswerthen Verbesserungen zurückzutreten. Es kann auch erwartet werden, daß die eigene Thätigkeit der Gesellen und ihrer Vertretungen eine nach den konkreten Verhältnissen thunliche Ausdehnung der Sonntagsruhe leichter herbeiführen kann als eine Aenderung der meist nur auf festgewurzelten Gewohnheiten beruhenden Arbeitszeiten.

An den Sonntagen, an denen auf Grund allgemeiner Zulassungen der Betrieb an Sonntagen gestattet ist, kann der Schichtwechsel mit dem vorhandenen Personal nicht wie an den arbeitsfreien Sonntagen bewirkt werden, ohne daß eine Verlängerung der zugelassenen täglichen Arbeitszeit entweder nur für den Sonntag Nachts beschäftigten oder für mehrere Gesellen stattfindet. Dieser Schichtwechsel wird in der Regel dadurch herbeigeführt, daß die Zeit von Samstag Abend bis Montag Früh nicht in drei, sondern in zwei Schichten zerlegt wird, nämlich entweder in zwei gleiche Schichten von je 18 Stunden oder in zwei ungleiche Schichten von 24 und 12 Stunden. Da dieser Schichtwechsel bei Sonntagsbetrieb nicht ohne Verlängerung der regelmäßigen Arbeitsschichten vorgenommen werden kann, wenn nicht für besonderes Ablösungspersonal gesorgt wird, was aber hier vollkommen ausgeschlossen ist, so fragt es sich nur, ob auch beim Schichtwechsel zur Zeit des Sonntagsbetriebes 24stündige Schichten untersagt und höchstens 18stündige zugelassen werden sollen. Im Hinblick darauf, daß solche Wechselschichten überhaupt nur an einem Theile der Sonntage vorkommen, da sie bei 24stündiger Dauer auch dann jeweils nur einen Gesellen betreffen, und da endlich auch die Gesellen auf 18stündige Wechselschichten keinen Werth legen,[35]) wird vorgeschlagen, von besonderen Vorschriften in dieser Beziehung abzusehen. Es wird dann nur zu bestimmen sein, daß die Arbeitgeber für die Sonntage, an denen der Betrieb gestattet ist, für die Wechselschichten von der Einhaltung der vorgeschriebenen täglichen Arbeitszeiten befreit werden.

Es wird daher vorgeschlagen, für die Regelung der Arbeitszeit in den Getreidemühlen Vorschriften zu erlassen, die von den nachstehenden Gesichtspunkten ausgehen:

1. In Wassermühlen mit einer Hülfsperson muß dem Gesellen täglich eine zusammenhängende Ruhezeit von acht Stunden gewährt werden.

2. In Wassermühlen mit wenigstens zwei Hülfspersonen wird die Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit auf 14 Stunden festgesetzt.

---

[35]) Erhebungen II. Theil S. 72.

Digitized by Google

Bei wöchentlichem Schichtwechsel zwischen Tag- und Nachtarbeit darf der den Tagdienst besorgende Geselle zwölf Stunden, der Nachts beschäftigte Geselle 16 zusammenhängende Stunden täglich verwendet werden.

3. Ausnahmen von vorstehenden Vorschriften sind an 30 Tagen im Jahre mit der Maßgabe zulässig, daß dann jedem Gesellen täglich nur eine zusammenhängende Ruhezeit von acht Stunden gewährt werden muß. Die Wahl dieser 30 Tage bleibt dem Meister zu überlassen. Er ist verpflichtet, sie auf einer Kalendertafel ersichtlich zu machen.

4. Die Wassermühlen werden an den Sonntagen, an denen ihnen der Betrieb gestattet ist, von der Einhaltung der Vorschriften unter Ziffer 2 insoweit befreit, als dies zur Bewirkung des Schichtwechsels erforderlich ist.

5. Junge Leute unter 16 Jahren dürfen in Wind- und Wassermühlen einschließlich der Pausen nur zwölf Stunden täglich und nur in der Zeit zwischen $5^1/_2$ Uhr Morgens und $8^1/_2$ Uhr Abends beschäftigt werden.

6. Auf Dampfmühlen finden die vorstehenden Vorschriften Ziffer 2, 3 und 5 ebenfalls Anwendung.

Dr. **Wörishoffer.**

Digitized by Google

Betrifft die Erhebungen über die Arbeitszeit in Getreidemühlen.

Anträge des Korreferenten Herrn Dr. von Scheel.

Die Kommission für Arbeiterstatistik wolle folgende Beschlüsse fassen:

Die Kommission erkennt an, daß bei der Getreidemüllerei in einem erheblichen Theile der Betriebe Arbeitszeiten vorkommen, die durch ihre Länge an sich geeignet sind, die Gesundheit der Arbeitenden zu gefährden.

In Windmühlen kann sich die Schädlichkeit der übermäßig langen Arbeitszeit deshalb weniger geltend machen, weil die Natur des Motors viele Unterbrechungen des Betriebs bedingt; deswegen und in Anbetracht der besonders mißlichen wirthschaftlichen Lage der Windmühlen darf auf Vorschriften über die Arbeitszeit in diesen Mühlen verzichtet werden.

Für alle anderen Mühlen, soweit sie nicht ohnehin als Fabriken den Vorschriften der Gewerbeordnung über die Arbeitszeit unterliegen, rechtfertigt sich eine Beschränkung der Arbeitszeit insoweit, als dadurch die größten Ueberschreitungen der sonst üblichen und gesundheitlich zulässigen Arbeitszeit abgeschnitten werden, zumal diese zum großen Theile nicht auf ökonomischer Nothwendigkeit beruhen.

Hiernach schlägt die Kommission vor:

In allen Getreide-Mahlmühlen, die weder Windmühlen sind noch zu den Fabriken gehören, ist jedem Arbeiter innerhalb je 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren.

In Mühlen überhaupt dürfen junge Leute unter 16 Jahren in Nachtarbeit — $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends bis $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens — nicht beschäftigt werden.

Begründung.

Den Ausführungen des Herrn Referenten, soweit sie sich auf die schriftlichen und mündlichen Erhebungen stützen, stimme ich durchaus zu. Daß die Arbeitszeiten, wie sie in einem nicht unbeträchtlichen Theile der Mühlen vorkommen, gesundheitsschädlich sind, zumal die Arbeit zum Theil in staubiger Luft verrichtet werden muß, halte auch ich für zweifellos. Ein zahlenmäßiger Nachweis der besonderen Gesundheitsgefährdung in diesem Beruf ist freilich nicht zu erbringen, und zwar ergiebt eine Untersuchung der Altersvertheilung der Mühlenarbeiter nicht einmal dafür einen Beweis, daß diese in erheblich früherer Zeit das Gewerbe verlassen, wie sonst gelernte Arbeiter der Industrie.

Digitized by Google

Nach der Berufsstatistik von 1895*) standen nämlich

im Alter von	von den gelernten Müllereiarbeitern %	gelernten Industriearbeitern überhaupt %	anderen (nicht gelernten) Mühlenarbeitern %	anderen nicht gelernten Arbeitern überhaupt %	Industriearbeitern überhaupt %
unter 16 Jahren . . .	7,0	9,7	1,4	4,1	7,9
16—30 = . . .	57,3	54,1	41,5	40,7	49,8
30—50 = . . .	28,2	28,4	46,8	41,4	32,6
50 und mehr Jahren .	7,5	7,8	10,3	13,8	9,7

Es kann aber sein, daß als Grund des frühen Abganges — der sich in der Niedrigkeit des Prozentsatzes der älteren Leute zeigt — bei den Müllern die Uebermüdung stärker ins Gewicht fällt als bei den anderen gelernten Industriearbeitern, bei denen der Uebergang zur Selbständigkeit in demselben Berufe vielfach eher möglich ist als gerade in der Müllerei. Auch ohne statistischen Beweis ist es jedoch klar, daß andauernd fortgesetzte Arbeitszeiten von 14 und mehr Stunden gesundheitsschädlich sind.

Mit den Vorschlägen des Herrn Referenten kann ich mich aber nur insoweit einverstanden erklären, als sie die Windmühlen betreffen, die er von jeder Regelung frei gehalten wissen will, und als sie die Wassermühlen mit einer Hülfsperson betreffen; jedoch schlage ich vor, dieselbe Vorschrift auf alle Wassermühlen auszudehnen, also für die Betriebe mit zwei und mehr Hülfspersonen keine schärferen Vorschriften zu geben.

Nach dem Kataster der Berufsgenossenschaft von 1893 waren rund 43 500 Mühlen vorhanden, nach der Gewerbestatistik von 1895 sind 43 800 (als Hauptbetriebe; daneben noch rund 8 000 „Nebenbetriebe", das heißt solche, in denen keine Person ihrem Hauptberufe nach thätig war) gezählt. Man sollte für 1895 eher eine kleinere Zahl vermuthen. Die geringere Zahl nach dem Kataster erklärt sich daher, daß manche Mühlen, die nur Bestandtheile eines anderen Hauptgeschäfts sind (wenn auch „Hauptbetriebe" im Sinne der Gewerbestatistik), bei anderen Berufsgenossenschaften gezählt wurden.

Von den Mühlen waren nach dem Kataster 14 300 Windmühlen und 2094 Dampfmühlen; diese letzteren unterstehen wohl alle schon den über Fabriken geltenden Regeln. Diese rund 16 400 Betriebe fallen bezüglich der hier vorzuschlagenden Vorschriften aus; verbleiben mithin etwas mehr als 27 000 Betriebe, für welche neue Vorschriften zu erlassen wären.

Nach der Gewerbestatistik von 1895 (Ergänzungsheft zu den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs 1898, I. Seite 6, 22, 52, 88) gab es Getreide-Mahl- und Schälmühlen, in denen nur eine Person arbeitete, 17 682; diese eine Person war entweder der Inhaber selbst oder der Gehülfe eines solchen Inhabers, der einen anderen Hauptberuf hatte. Ein Theil dieser Betriebe gehört jedenfalls zu den Wassermühlen. Ob man derartige Wassermühlen, die nur durch einen Gesellen — ohne Mithülfe des Meisters — bedient werden, etwa von der Vorschrift der ununterbrochenen achtstündigen Ruhezeit ausnehmen muß, wäre wohl noch zu erwägen.

*) Statistik des Deutschen Reichs, Band 103, Seite 2 und Seite 76.

Digitized by Google

Es wurden ferner gezählt Mühlen mit zwei Personen, also in den meisten Fällen mit einem Meister und einem Gehülfen: 15 178 Betriebe; vermuthlich meist Wassermühlen. Wie viel von diesen kleinen Mühlen weibliche Inhaber hatten — die in der Gewerbestatistik als Geschäftsleiter mitgezählt, aber an der eigentlichen Mühlenarbeit doch nicht betheiligt sind —, ist nicht nachgewiesen. Diese Betriebe würden dann thatsächlich den Betrieben mit nur einer Person (also ohne Hülfsperson) gleich zu setzen sein. Von den 23 997, also rund 24 000 Mühlen, in denen zwei bis zu fünf Personen beschäftigt waren, hatten 970, also etwa 1 000, weibliche Inhaber (im Ganzen wurden nur 1 086 weibliche Mühleninhaber gezählt). Es kommen also — worauf hier aufmerksam gemacht werden sollte — gerade in kleinen Mühlen jedenfalls recht häufig Fälle vor, wo auf die Mitarbeit des Meisters schon deswegen nicht gezählt werden kann, weil kein männlicher Mühleninhaber da ist. Hierzu kommen noch die vielen Fälle, wo der männliche Inhaber krank oder sonst zur Mühlenarbeit nicht geeignet ist. Es scheint mir daher ausgeschlossen, daß man bei Regelung der Arbeitszeit das Eintreten des Meisters mit in Rücksicht zieht, wie es der Referent (Seite 16 und Seite 17) thut und für seinen Vorschlag bezüglich der Wassermühlen mit zwei und mehr Hülfspersonen mit als Voraussetzung annimmt.

Aus diesen Darlegungen geht schon die Schwierigkeit der Abgrenzung der Betriebe nach der Gehülfenzahl hervor.

Außerdem ist zu bedenken, daß derselbe Betrieb im Laufe des Jahres mit der Gehülfenzahl gewiß nicht selten wechselt, bald einen, bald zwei Gehülfen hat, und dann immer ein Wechsel des Arbeitsstunden-Regimes eintreten müßte, was die bei den Mühlen ohnehin sehr schwierige Kontrole noch erschweren würde. — Uebrigens müßte jedenfalls eine Definition der „Hülfspersonen" gegeben und bestimmt werden, ob Lehrlinge und ob Personen unter 16 Jahren als Gehülfen zu gelten hätten.

Bei diesen Schwierigkeiten — in Verbindung mit dem vorher angebrachten Bedenken wegen eventuellen Fehlens eines Meisters — scheinen mir die Vorschläge des Herrn Referenten bezüglich der Vorschriften für Wassermühlen mit zwei und mehr Hülfspersonen — Referat Seite 21/22, Ziffer 2 bis 4 — ohnehin zu kompliziert. Man hat hier noch mehr wie sonst Grund, sich mit einer einfachen ganz klaren Vorschrift zu begnügen und sich auf das Allernothwendigste zu beschränken. Dies dürfte die oben vorgeschlagene gleichmäßige Vorschrift für alle Wassermühlen rechtfertigen. Und hierfür spricht noch eine Erwägung: Wenn nach des Herrn Referenten Vorschlage die Gesellen in Wassermühlen mit zwei Gehülfen besser gestellt werden sollen, wie in solchen mit einem Gehülfen, so werden dadurch die letzteren, ohnehin schwächeren Betriebe, in der Gewinnung von Arbeitskräften benachtheiligt, da die Gesellen dann lieber in die anderen, größeren Wassermühlen gehen würden.

Was endlich die Lehrlinge (Referat Seite 20) betrifft, so sind nach der Gewerbestatistik darüber zunächst folgende Zahlen zu geben:

Es wurden am 14. Juni 1895 gezählt:

Lehrlinge in Mühlen überhaupt	7 088
in Mühlen bis zu 5 Personen	6 366
= = von 6 bis 20 = ...	658
= = = über 20 = ...	64
junge Leute (männlichen Geschlechts) unter 16 Jahren:	
in Mühlen bis zu 5 Personen	3 422
= = von 6 bis 20 = ...	367
= = = über 20 = ...	77.

Digitized by Google

Lehrlinge ſowohl wie Perſonen unter 16 Jahren — wohl meiſt Lehrlinge — arbeiten alſo ganz vorwiegend in kleinen Mühlen. Dieſe auch bezüglich der Lehrlingsarbeit mehr zu beſchweren, als es unbedingt im Intereſſe der noch Unerwachſenen nothwendig iſt, ſcheint nicht rathſam; es dürfte daher genügen, die Nachtarbeit für Perſonen unter 16 Jahren zu verbieten. Da es ſich meiſt um einzelne Perſonen in Kleinbetrieben handeln dürfte, die neben dem Meiſter oder einem Geſellen in patriarchaliſcher Weiſe arbeiten, möchte das Verlangen, daß neben der Nachtruhe noch eine beſtimmte Stundenzahl eingehalten werde, keinerlei Ausſicht auf praktiſche Durchführung haben. In Windmühlen wird zu Zeiten eines mehrere Tage anhaltenden guten Windes ſchon jenes Nachtarbeitsverbot kaum durchführbar ſein.

Digitized by Google

Betrifft die Erhebungen über die Arbeitszeit in Getreidemühlen.

Anträge des Korreferenten Herrn Merbach.

Vielfache Klagen und Beschwerden über übermäßig lange Arbeitszeit veranlaßten die Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse in Getreidemühlen durch die Kommission für Arbeiterstatistik.

Das gesammelte statistische Material sowie die Aussagen der vernommenen Auskunftspersonen giebt dem Unterzeichneten zu folgenden Bemerkungen Veranlassung.

Von den drei nach den Betriebskräften sich unterscheidenden Mühlenbetrieben,

den Windmühlen,
= Wassermühlen und
= Dampfmühlen,

können letztere aus den Erhebungen ausscheiden, da der Betrieb dieser Mühlen als Großbetrieb sich vom Fabrikbetriebe nicht unterscheidet und demnach auch die Arbeitszeit in demselben so geregelt ist, daß sie zu Ausstellungen keine Veranlassung bietet.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Wind- und Wassermühlen: die verwendete Betriebskraft ist bei beiden wechselnd und dies bedingt, daß auf Perioden flottesten Betriebs längere Pausen eintreten.

Ganz besonders wechselnd muß der Betrieb bei den Windmühlen sein, die Betriebskraft ist hier eine fortwährend wechselnde, nicht nur auf Tage, sondern auch auf Stunden wechselt die volle Betriebskraft mit nur theilweiser, ja oft ganz versagender ab.

Die Betriebskraft der Wassermühlen ist nun zwar auch wechselnd, aber doch bei Weitem nicht so wie bei den Windmühlen. Man wird innerhalb eines Jahres immer mit längeren Perioden ausreichenden Wassers rechnen können, denen folgen solche mit abnehmendem Wasserstande, Zeiten ganz ohne Betriebskraft werden nur sehr selten vorkommen. Es werden daher bei den Wassermühlen auf wochenlange Perioden vollen Betriebs solche mit schwachem Betriebe folgen, gänzliche Betriebseinstellungen wegen Wassermangel werden selten sein, sie kommen vielleicht in manchen Jahren gar nicht vor.

Dieser Wechsel der Betriebskraft wirkt in erster Linie auf die Gestaltung der Arbeitszeit in Wind- und Wassermühlen ein.

Ein zweites Moment ist die Art des Geschäftsbetriebs. Die kleinen Betriebe arbeiten nicht für eigene Rechnung, es sind Lohn- oder Kundenmühlen und hängen vom Bedürfniß, oft wohl auch von der Gewohnheit und Laune der Kunden ab, zu der Unbeständigkeit der Betriebskraft kommt daher auch noch der Wechsel in den Aufträgen. Dieser Uebelstand ist ein sehr großer, die Kunden wollen zu ganz bestimmten Zeiten, so schnell als möglich, ihr Getreide gemahlen haben, besonders die ländlichen Arbeiter, die einen Theil ihres Lohnes in Naturalien erhalten. Der Müller muß aber diesen

Digitized by Google

Wünschen zu entsprechen suchen, da er mit einer gewaltigen Konkurrenz zu kämpfen hat, es ist dies die Konkurrenz der großen, kapitalkräftigen Handelsmühlen, die ihre Produkte bis in die entlegensten Dörfer vertreiben, die Genossenschaftsbäckereien und Brotfabriken.

Diesen mißlichen Verhältnissen fallen immer mehr Betriebe zum Opfer, so daß nach Aussage einer Auskunftsperson im vergangenen Jahre bei der Müllerei-Berufsgenossenschaft 300 Betriebe gelöscht worden sind.

In diesem Konkurrenzkampfe sieht sich der Müller gezwungen, die Betriebskraft seiner Mühle möglichst auszunutzen, um alle eingehenden Aufträge so schnell als möglich zu erledigen.

Nicht ohne Einfluß auf die Länge der Arbeitszeit dürfte auch die Macht der Gewohnheit sein. Die überaus große Verschiedenheit in den Betriebsverhältnissen, namentlich in der Länge der Arbeitszeit, wie sie sich bei den Erhebungen ergaben, würden ganz unerklärlich sein, wenn nicht an vielen Orten altes Herkommen fortwirkte.

An dieser Stelle sei mir die Bemerkung gestattet, daß die Aussagen der Auskunftspersonen über die Arbeitsverhältnisse in den Mühlen einen noch größeren Werth gehabt haben würden, wenn nicht von den Arbeitern mehrfach Auskunftspersonen vorgeschlagen worden wären, die zum Theil schon seit langer Zeit nicht mehr in Mühlen arbeiteten. Es sei fern von mir zu glauben, daß die Aussagen dieser Herren nicht wahr gewesen seien, aber andererseits müssen deren Aussagen, da auch im Müllereigewerbe stetig Fortschritte gemacht werden, an Werth verlieren, und weiter wird derjenige, der seinen Beruf aus irgend welchem Grunde, aus Gesundheitsrücksichten, weil es ihm geglückt ist, lohnendere Arbeit zu finden, oder weil ihm das Vertrauen seiner Mitarbeiter ein Amt übertragen, für die Schattenseiten seines aufgegebenen Berufs ein besseres Gedächtniß haben als für dessen Lichtseiten. Die Aussagen eines noch mitten im Berufe stehenden Arbeiters werden objektiver sein.

Nach dem gesammelten statistischen Material und den Aussagen der Auskunftspersonen gestalten sich die Arbeitsverhältnisse zunächst bei den Windmühlen wie folgt:

Ununterbrochener Tag- und Nachtbetrieb findet nur ausnahmsweise statt; daher ist im Allgemeinen die Arbeitszeit eine mäßige, sie ist wechselnd, aber die Perioden langer Arbeitszeit sind kurz und werden unterbrochen durch häufige Perioden, in denen der Betrieb ruht. In diesen wird der Mühlenarbeiter anderweitig beschäftigt, und zwar, da die Windmühlen meist mit einem landwirthschaftlichen Kleinbetriebe verbunden sind, in diesem. Sollte daher die Arbeit in der Mühle, auch wenn sie bisweilen eine ausgedehnte ist, schädigend auf die Gesundheit des Arbeiters einwirken, so wird die Arbeit in der Landwirthschaft während der Betriebspausen ausgleichend wirken; nach meiner Ueberzeugung liegen daher Mißstände bezüglich der Arbeitszeit in den Windmühlen nicht vor, die eine gesetzliche Regelung derselben erforderten. Sie würde aber auch bei der Eigenart der Betriebskraft gar nicht möglich sein, ohne diese kleinen, nothleidenden Betriebe schwer zu schädigen und ihren Untergang zu beschleunigen.

Daher ist auch mit vollem Rechte in einem Fachorgane der Müllergesellen ausgeführt worden: daß die Arbeitszeit in den Windmühlen nicht durch Gesetz geregelt werden könne, stehe fest, auch ohne daß darüber Erhebungen angestellt würden. Eine der vernommenen Auskunftspersonen erklärte nun zwar diese frühere Ansicht für falsch, dies dürfte aber nur dafür sprechen, daß die Wünsche bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit stetig steigen, ohne daß man dabei den thatsächlichen Betriebsverhältnissen Rechnung trägt.

Bei den Wassermühlen liegen die Verhältnisse bezüglich der Arbeitszeit wesentlich ungünstiger. Ich schließe von meinem Berichte ganz aus die seitens einiger Auskunfts-

Digitized by Google

personen erwähnten, ganz unglaublich langen Arbeitszeiten in einigen Mühlen, z. B. eine 14tägige; es sind dies glücklicher Weise nur vereinzelte Ausnahmen, die auf besonderen Verhältnissen, alten Gewohnheiten u. s. w. beruhen müssen und die nach meiner Meinung nur beweisen, daß in Mühlen mit übermäßig langer Arbeitszeit die Arbeit selbst durch viele Ruhepausen, wenn auch von kurzer Dauer, unterbrochen sein muß, denn sonst wäre eine 14tägige Arbeitszeit undenkbar.

Daß die Arbeitszeit in den Wassermühlen ungünstiger ist als bei den Windmühlen, liegt, wie Eingangs erwähnt, darin, daß der Betrieb je nach dem vorhandenen Wasser zwar stärker oder schwächer sein, aber nur selten ganz aufhören wird, und gerade die Zeiten geringen Wasserstandes werden bezüglich der Arbeitszeit besonders ungünstig sein. Bei voller Wasserkraft wird eine Stunde der Betriebseinstellung wenig Schaden verursachen, die verloren gegangene Arbeit ist leicht wieder eingeholt; bei geringer Wasserkraft wird man mit der Zeit viel mehr geizen, um auch bei wenig Betriebskraft dasselbe zu leisten wie bei voller. Namentlich dürfte dies für Kundenmühlen gelten.

Das der Kommission zur Verfügung stehende Material ergiebt denn auch für die Wassermühlen recht lange Arbeitszeiten. Am günstigsten liegen die Verhältnisse bei den großen Mühlen; je mehr Arbeiter vorhanden sind um so besser gestaltet sich die Arbeitszeit; außerdem wird den Arbeitern in diesen Betrieben die Arbeit erleichtert durch maschinelle Einrichtungen zum Heben und Fortbewegen von Lasten, Absaugen von Staub ꝛc.

Am längsten sind im Durchschnitte die Arbeitszeiten in kleinen Mühlen mit nur einem Arbeiter, in denen zumeist auch eine Erleichterung der Arbeit durch Maschinen nicht stattfindet.

Die Arbeitszeiten sind in einer großen Anzahl derartiger Betriebe so lange, daß wohl schwerlich sich Arbeiter für diese Betriebe finden würden, wenn die Arbeitszeit nicht von vielen, wenn auch nur kurzen Pausen unterbrochen wäre. Die Schwierigkeit liegt also nicht in einem Uebermaße von Arbeit, sondern darin, daß die Zeiten der Ruhe nicht zusammenhängen.

Auffallen muß die große Verschiedenheit der Arbeitsvertheilung in Mühlen mit mehr als einem Arbeiter. In manchen Mühlen, es dürften diese die relativ am besten eingerichteten sein, ist die Arbeit unter die Arbeiter möglichst gleichmäßig vertheilt, so daß kaum eine Aenderung nöthig erscheint; oft kommen aber auch recht lange Arbeitszeiten bei einzelnen Arbeitern vor, für die kaum ein stichhaltiger Grund vorzubringen ist und wo man annehmen muß, daß altes Herkommen, Macht der Gewohnheit die Arbeitszeit bestimmt. Diese Verhältnisse, wie sie durch die Aussagen der Auskunftspersonen zur Kenntniß der Kommission gekommen sind, sind in dem Berichte des Herrn Oberregierungsraths Dr. Wörishoffer so klar und erschöpfend dargelegt, daß ich mir ersparen kann, näher auf dieselben einzugehen, und ich wende mich daher der Frage zu:

Wie wirkt die lange Arbeitszeit auf die Arbeiter?

Die Erhebungen der Kommission über diese Frage bewegten sich in dreifacher Richtung:

1. Hat eine übermäßig lange Arbeitszeit die Folge, daß die Zeiten der Ruhe von den Arbeitern zu ausschweifender Erholung benutzt werden?

Diese Frage mußte entschieden verneint werden. Die Aussagen der Auskunftspersonen haben übertriebenen Genuß von geistigen Getränken u. s. w. seitens der Mühlenarbeiter in der ihnen zu Gebote stehenden freien Zeit nur als Ausnahmefälle erwähnt.

2. Wie wirkt die lange Arbeitszeit bezüglich der Unfallgefahr?

Digitized by Google

Von vornherein wird man zugeben müssen, daß die Gefahr, einen Unfall zu erleiden, mit dem Maße der Ueberanstrengung wächst. Ein ermüdeter oder — wie bei den Müllern — ein nach kurzem Schlafe erwachter und an die Arbeit gehender Arbeiter wird es leicht an der nöthigen Vorsicht fehlen lassen, und so ergiebt denn auch die Statistik bei dem Mühlengewerbe ein Steigen der Zahl und der Schwere der Unfälle.

Ich halte es aber für nicht richtig, diese Erscheinungen allein auf Rechnung der langen Arbeitszeit zu setzen. Die Angaben der Statistik genügen nicht, sie müßten sich erstrecken auf Angaben darüber, nach wievielstündiger Arbeitszeit ein Unfall eingetreten; diese Angaben fehlen aber bis jetzt.

Andere Umstände können ebenfalls auf die Vermehrung der Unfälle einwirken, so die immer weiter Platz greifende Anwendung von Hülfsmaschinen, die zwar die Arbeit erleichtern, aber in den Händen unerfahrener oder unvorsichtiger Arbeiter leicht gefährlich werden können. Dies dürfte besonders für die kleinen Mühlenbetriebe zutreffen, in denen oft Leute theils ständig, theils als Aushülfspersonen arbeiten, die als Müller gar nicht, oder nur mangelhaft ausgebildet sind.

3. Ist die lange Arbeitszeit in den Mühlen gesundheitsschädlich?

Diese Frage ist im Allgemeinen zu bejahen; die Arbeit bringt es mit sich, daß die Müller viel Staub einathmen. Je länger nun die Arbeitszeit, um so nachtheiliger der Einfluß des Staubes, der sich auch während der Ruhepausen geltend macht, da die Müller meist, besonders in kleinen Mühlen, in der Mühle selbst, und zwar oft in schlechten Räumen schlafen. Ob nun diese schädliche Einwirkung eine so schwere ist, daß die Gesetzgebung die Arbeitszeit regeln muß, vermag ich nicht zu behaupten. Wie im Bericht des Herrn Referenten pag. 11 ausgeführt, hat das Kaiserliche Gesundheitsamt sein Gutachten über die Gesundheitsschädlichkeit des Müllereiberufs nicht zahlenmäßig belegen können, weil viele Müllergesellen ihren Beruf wechseln, wenn sie die schädliche Einwirkung auf ihre Gesundheit verspüren und daß daher unter den vernommenen Gehülfen nur wenige in ihrem Beruf ausgehalten haben.

Die dem entgegenstehenden Aussagen der Meister, die Angaben, daß Gesellen von hohem Lebensalter keine Seltenheit seien, stehen dem gegenüber; ich lege aber denselben einen besonders hohen Werth nicht bei, muß aber doch erwähnen, daß man das häufige Vertauschen des Berufs mit einem anderen bei den Müllern nicht ohne Weiteres als Beweis dafür ansehen kann, daß der Müllereiberuf zu anstrengend und gesundheitsschädlich sei. Das Wechseln des Berufs ist in neuerer Zeit eine sehr gewöhnliche Erscheinung, ich erinnere nur an das Gewerbe der Restaurateure, Cigarrenhändler u. s. w.

Dieser häufige Wechsel des Berufs erklärt sich aus der viel besseren allgemeinen Bildung, die unsere Arbeiter haben; sie sind eben nicht mehr einseitig gebildet und finden sich in anderen Berufen, mögen diese die Arbeit des Körpers oder des Geistes erfordern, leicht zurecht.

Bei den Müllern dürfte nun bezüglich des häufigen Wechsels noch von Bedeutung sein, daß sie sehen, wie ihr Gewerbe langsam aber sicher vom Großbetriebe vernichtet wird; aus einer solchen Beschäftigung scheidet natürlich Jeder aus, sobald er anderswo Arbeit findet.

Das Verlassen der Müllereiarbeit lediglich aus Gesundheitsrücksichten dürfte daher nicht allzu häufig sein; daß es vorkommt, bezweifle ich nicht; das gilt aber von allen Berufsarbeiten, von der Schreibstube so gut wie von der Werkstatt.

Geht man aber davon aus, daß eine übermäßig lange Arbeitszeit die Gesundheit schädigt und deshalb eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit nöthig sei, so muß man

Digitized by Google

fragen, wie eine solche Kürzung derselben zu ermöglichen und welches die Folgen sein werden.

Bei einer kürzeren Arbeitszeit wird der Arbeitgeber gezwungen, mehr Hülfspersonal einzustellen oder die technischen Einrichtungen seiner Mühle so zu verbessern, daß mit demselben Personal in kürzerer Zeit dasselbe geleistet wird wie bisher. Beides erfordert Geldopfer, verteuert die Produktionskosten, befördert also nur den bedauerlichen Untergang der kleinen Mühlenbetriebe, und deshalb glaube ich, ist bei einem gesetzgeberischen Eingreifen wegen der üblen finanziellen Lage vieler Mühlen große Vorsicht geboten.

Die Herren Dr. Wörishoffer als Referent und Herr Dr. von Scheel als Korreferent haben nun Vorschläge gemacht, wie den Uebelständen der langen Arbeitszeit in Wassermühlen abzuhelfen sei, die Windmühlen lassen beide Herren unberührt, womit auch ich ganz einverstanden bin.

Die Vorschläge des Herrn Dr. Wörishoffer, die Arbeitszeit resp. Ruhezeit verschieden zu regeln, je nach der Anzahl der im Betriebe beschäftigten Personen, scheinen mir schwer durchführbar zu sein, und trete ich den bezüglichen Ausführungen des Herrn Korreferenten hierüber bei, ebenso seinem Vorschlage, jedem Arbeiter in Getreidemühlen, mit Ausnahme der Windmühlen, in je 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von acht Stunden zu gewähren. Dieser Vorschlag hat nach meiner Ansicht den Vorzug größter Einfachheit; auch dürfte er den Zweck, die Gesundheit der Arbeiter vor den Einwirkungen der zu langen Arbeitszeit zu schützen, sicher erreichen.

Bezüglich der Lehrlinge ist noch zu bemerken, daß nur noch verhältnißmäßig wenig Mühlen Lehrlinge anlernen. Aus den angestellten Erhebungen geht hervor, daß die Lehrlinge sich hauptsächlich in den kleinsten Betrieben finden und daß man sie in diesen als billige Arbeitskraft einstellt, während die Ausbildung derselben Nebensache bleibt; sie müssen daher sich allen Arbeiten bei Tag und Nacht unterziehen, und zweifellos wird ihnen besonders zu Anfang der Lehre mitunter mehr zugemuthet, als einem jungen Körper zuträglich ist. Eine weitgehende Regelung der Arbeitszeit für die Lehrlinge könnte für die kleinen Betriebe von großem Nachtheil werden, da eben die billige Lehrlingsarbeit für manche Betriebe schwer entbehrlich sein wird.

Der Herr Referent Dr. Wörishoffer und der Herr Korreferent Dr. von Scheel beschränken sich daher auf das Verbot der Nachtarbeit für Lehrlinge unter 16 Jahren für alle Mühlen.

Gegen diese Bestimmung läßt sich, wie ich glaube, der Einwand erheben, daß dieselbe häufig übertreten werden wird, da eben die Lehrlinge vielfach die Stelle von Hülfsarbeitern einnehmen. Daß z. B. bei Windmühlen dieses Verbot zu mancher Zeit kaum durchführbar sei, giebt der Herr Korreferent selbst zu. Nun ist es aber gewiß kein erwünschter Zustand, wenn der Lehrling sieht, wie sein Meister das Gesetz umgeht, daß der Lehrling die ihm zugemuthete Nachtarbeit zu verrichten sich weigert oder zum Denunzianten an seinem Meister wird; immerhin wird man aber dieser Schutzbestimmung im Interesse der Gesundheit der Lehrlinge zustimmen müssen.

Diese Bestimmung wird in manchen, besonders den kleinen Betrieben schwer empfunden werden und es ist vorauszusehen, daß das Halten von Lehrlingen noch mehr zurückgehen wird, wenn die Arbeitgeber nicht mehr völlig frei über die Arbeitskraft der Lehrlinge verfügen können. Sehr erwünscht würde es sein, wenn das Verbot der Nachtarbeit für junge Leute unter 16 Jahren die Folge hätte, daß Lehrlinge überhaupt erst mit 16 Jahren angenommen würden. Der schweren Arbeit, die in den Mühlen auch von Lehrlingen verlangt wird, würden sie dann besser gewachsen sein.

Digitized by Google

Der Nachtheil wäre nur, daß junge Leute, die die Müllerei erlernen wollen, nach dem Austritt aus der Schule nicht direkt in die Lehre gehen können. Diesen Schaden erachte ich aber für gering; die Müllerlehrlinge werden meist aus der ländlichen Bevölkerung stammen, und da wird es ihnen bei dem ständigen Mangel an Arbeitern in der Landwirthschaft nicht schwer werden, Arbeit zu finden, und da sehr viele Mühlen zugleich mit Landwirthschaft verbunden sind, so wird die zwischen Austritt aus der Schule und Eintritt in die Lehre liegende in der Landwirthschaft verbrachte Zeit für den späteren Beruf nicht verloren sein.

Den Vorschlägen des Korreferenten Herrn Dr. von Scheel trete ich sonach bei und beantrage also ebenfalls:

Die Kommission wolle beschließen:

In allen Getreide-Mahlmühlen, die weder Windmühlen sind noch zu den Fabriken gehören, ist jedem Arbeiter innerhalb je 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren.

In Mühlen überhaupt dürfen junge Leute unter 16 Jahren in Nachtarbeit — $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends bis $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens — nicht beschäftigt werden.

Digitized by Google

Betrifft die Erhebungen über die Arbeitszeit in Getreidemühlen.

Anträge des Herrn von Schicker.

Der Betrieb von Mühlen soll folgenden Beschränkungen unterworfen werden:

1. Die Arbeitsschicht jedes Arbeiters in allen Mühlen darf die Dauer von 16 Stunden nicht überschreiten.
2. Zwischen je zwei Arbeitsschichten dürfen die Gehülfen während einer ununterbrochenen Zeit von 8 Stunden nicht beschäftigt werden.
3. In Mühlen mit wenigstens 3 (4) Arbeitern darf die Dauer der Arbeitsschichten 14 Stunden nicht übersteigen.

   Bei wöchentlichem Schichtwechsel zwischen Tag- und Nachtschicht dürfen die Arbeitsschichten der den Nachtdienst besorgenden Arbeiter 16 Stunden betragen, wenn diejenigen der den Tagesdienst besorgenden Arbeiter die Dauer von 12 Stunden nicht übersteigen.
4. Ausnahmen von den Vorschriften unter Ziffer 1 und 3 (nicht auch Ziffer 2) sind 40mal im Jahre zulässig.

   Der Arbeitgeber hat ein Verzeichniß zu führen, in welchem jede stattgehabte Ueberarbeit an dem Tage, an welchem die Ueberarbeit endet, unter Angabe der Dauer mit Tinte einzutragen ist.
5. Junge Leute unter 16 Jahren dürfen an 6 Tagen in jeder Woche in der Zeit von $8^1/_2$ Uhr Abends bis $5^1/_2$ Uhr Morgens nicht beschäftigt werden.

   Die Dauer ihrer Arbeitsschichten darf 12 Stunden nicht übersteigen.

Digitized by Google

Anlage V.

Betrifft die Erhebung über die Sonntagsarbeit im Binnenschiffahrts- und Flößereibetriebe.

Dem Gutachten der Kommission über die Vornahme der vom Reichstage beantragten „Erhebungen über die Sonntagsarbeit in der Binnenschiffahrt und Flößerei" kann ein Vorgang aus dem Jahre 1885: „die Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen", ferner die Interessentenäußerungen in mehreren Petitionen an den Reichstag zu Grunde gelegt werden.

Charakter des Materials.

Die Enquete von 1885 ist von Reichswegen eingeleitet, mit Hülfe der verbündeten Regierungen ausgeführt. Es ist zwar ein einheitlicher Fragebogen zu Grunde gelegt, auch in einem Rundschreiben des Reichskanzlers in den wichtigsten Punkten erläutert, aber die Ausführung der Erhebungen in das Ermessen der einzelnen Regierungen gestellt, ist nicht einheitlich erfolgt und hat ein häufig ungleichartiges Material geliefert. Eine statistische Verwerthung (Zahlenergebnisse) ist nicht erreicht. In der Regel sind die von den beauftragten Organen (Verwaltungsbehörden) schriftlich oder mündlich in verschiedenem Umfange von Arbeitgebern, Arbeitern oder Vereinen eingeholten Antworten für das ganze Erhebungsgebiet (preußische Regierungsbezirke, Bundesstaaten) zusammengefaßt. Solche Gesammtdarstellungen liegen hinsichtlich der Binnenschiffahrt für 24 preußische Regierungsbezirke, 10 Bundesstaaten (darunter Bayern, Sachsen, Hessen, Baden, Hamburg, Bremen, Lübeck), für die Reichslande, das Fürstenthum Lübeck und den Bodensee war. Dieses Urmaterial nebst den amtlichen Darstellungen der Enquete: Generalbericht (Sammlung sämmtlicher Drucksachen des Reichstags, 7. Legislaturperiode, II. Session, Nr. 4) und Spezialberichte (daselbst I. Session, Nr. 140 Seite 154) sind im Folgenden benutzt.

Von den in großer Zahl bei der Berathung des Gesetzes über die privatrechtlichen Verhältnisse in der Binnenschiffahrt dem Reichstage (1895) zugegangenen Petitionen waren von der Reichstagsbibliothek nur folgende drei zu erhalten:

1. vom Zentralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt, Berlin;
2. von dem Verein zur Wahrung der Rheinschiffahrts-Interessen, Mannheim;
3. von dem konzessionirten sächsischen Schifferverein in Dresden, dem Hamburger Verein oberländischer Schiffer in Hamburg und dem Magdeburger Schifferverein in Magdeburg.

In diesen drei Petitionen wird lebhaft gegen Einführung einer Sonntagsruhe protestirt und nach einer Aeußerung des Berichterstatters Abgeordneten Placke (Sitzung vom 29. April 1895) haben s. Zt. der Reichstags-Kommission „eine große Zahl Petitionen von vielen Hunderten kleiner Schiffer, Bootsleuten, Steuermännern vorgelegen, die gegen Einführung der Fahrzeitbeschränkung sowie der Sonntagsruhe protestirt haben"

Digitized by Google

(Prot. S. 1961). Andererseits ist in der Sitzung vom 4. Mai 1895 (Prot. S. 2074) eine Petition „von einer Anzahl privater Schiffer und Kapitäne der Rheinschiffahrt in Duisburg und Ruhrort“ erwähnt, die sich für die Durchführung der Sonntagsruhe aussprechen; ebenso soll dies Verlangen auf dem Norddeutschen Schiffertag in Berlin (1895) geäußert sein.

Ergebnisse der Enquete 1885 im Allgemeinen. Disposition.

Im Allgemeinen ist ein häufiges Vorkommen der Sonntagsarbeit durch die 1885er Enquete festgestellt, aber es geht auch daraus hervor, daß die Häufigkeit und Art der Arbeiten am Sonntag in den einzelnen Betriebszweigen der Binnenschiffahrt sehr verschieden ist, ferner von der Beschäftigung der Leute abhängig und durch mancherlei örtliche Verhältnisse beeinflußt wird. Man steht hier sehr mannigfaltigen Verhältnissen gegenüber, die nöthig machen, von vornherein gewisse Unterscheidungen der Betriebsverhältnisse vorzunehmen. Bei der 1885er Enquete ist dies nicht geschehen und dadurch auf die Beantwortung ein nachtheiliger Einfluß geübt. Besonders was den Umfang der Sonntagsarbeit an den verschiedenen Stellen betrifft, sind die Ergebnisse nicht befriedigend ausgefallen. Bei der 1885er Enquete ist außer dem Vorkommen von Sonntagsarbeit noch gefragt nach den Gründen derselben und den Folgen eines etwaigen Verbots und es sind in dieser Hinsicht viele beachtenswerthe Aeußerungen von den Interessenten zu Tage gefördert.

Nach dem oben Gesagten wird es zweckmäßig sein, im Folgenden die Personen-, die Güterbeförderung, die Flößerei und den Fährenbetrieb auseinander zu halten.

Personenverkehr.

I. Bei dem Personenverkehr handelt es sich — wenn man zunächst von den örtlich sehr beschränkten Fahrten mit Booten, Gondeln, Nachen und dergleichen Fahrzeugen absieht — um Betriebe mit Dampfschiffen, die theils am Sonntag nach demselben Fahrplan wie in der Woche verkehren, theils gerade an Sonntagen zu außerordentlichen Fahrten dienen, aber auch während einiger Zeit im Winter aus natürlichen Gründen ganz still liegen. Bei der 1885er Enquete ist nun sehr nachdrücklich geltend gemacht, daß es nicht nur nothwendig sei, den regelmäßigen Verkehr auch Sonntags aufrecht zu erhalten, zumal auf großen Verkehrsstraßen, die, wie der Rhein, von internationaler Bedeutung sind, sondern auch daß gerade der erweiterte Sonntagsbetrieb dem Verlangen und Bedürfniß des Publikums entspreche. Eine Beschränkung der Sonntagsfahrten würde ganz bedeutende Einnahmeverluste zur Folge haben, in vielen Fällen geradezu die Möglichkeit, den Betrieb aufrecht zu halten, in Frage stellen. Daß diese Angaben in den Thatsachen begründet sind, bedarf wohl keiner weiteren Bestätigung und es darf deshalb angenommen werden, daß in Uebereinstimmung mit der Haltung der Gesetzgebung gegenüber dem Personenverkehr auf Eisenbahnen oder mit Fuhrwerken auch für die Personenschiffahrt keine Verbote von Sonntagsfahrten ins Auge gefaßt werden sollen. Es kann demgemäß für Maßnahmen der Gesetzgebung wohl nur in Frage kommen, ob durch bestimmte Vorschriften eine Einwirkung auf den Wechsel mit dem Betriebspersonal unternommen werden soll. In dieser Hinsicht wäre festzustellen, in welchem Maße bisher dem Bedürfnisse nach körperlicher Ruhe und dem Bedürfnisse nach Gottesdienst genügt wird und ob nöthigenfalls den Unternehmern ein bestimmter Personalwechsel zur Pflicht gemacht werden kann.

Zur Beurtheilung dieser Fragen reichen die Ergebnisse der 1885er Erhebungen nicht aus, obschon damals eine Frage nach dem Wechsel im Personal gestellt war. Die Antworten sind meist ungenau ausgefallen; sie beziehen sich nur selten speziell auf die Personenschiffahrt, wie z. B. aus Danzig berichtet wird, daß „zu Zeiten, wo nicht alle Dampfer gehen, mit dem Personal gewechselt“ werde. An einer anderen Stelle wird darauf hingewiesen, daß nur der Dienst der Heizer schwer sei, die alle zwei Stunden

Digitized by Google

wechselten, während die Matrosen und Hülfsmannschaften am Ufer nur nach Bedarf in Thätigkeit träten.

Wenn nun über die bezeichneten Punkte neue Erhebungen stattfinden sollen, so könnten diese wohl, da es sich nur um größere, an den Besitz von Dampfschiffen geknüpfte Betriebe handelt, durch Ausgabe von Fragebogen an eine Anzahl von Unternehmern (Gesellschaften) sowie an eine Anzahl von Bediensteten erfolgen. Die Fassung der Fragebogen dürfte mit Zuziehung eines Sachverständigen vorzunehmen sein. Bei der Ausgabe der Fragebogen wären die verschiedenen Stromgebiete zu berücksichtigen, auch die Berührungspunkte mit dem Meere und die Seeschiffahrt; etwa: Danzig, Stettin, Hamburg, Bremen, Magdeburg, Dresden, Cöln, Bodensee. Es ist auch zu berücksichtigen, daß an den Mündungen der großen Flüsse nicht nur auf diesen, sondern von denselben Dampfern auch nach den benachbarten Küstenorten gefahren wird. In solchen Fällen wird jedenfalls bei den Erhebungen nicht zwischen Binnen- und Küstenschiffahrt unterschieden werden können, da die letztere einbezogen werden müßte.

Es bleibt noch die Personenschiffahrt mit kleinen Fahrzeugen. Diese ist bei der Enquete 1885 nicht erwähnt; auch dürfte ein Bedürfniß nach Einführung der Sonntagsruhe hier nicht vorhanden sein, da es sich fast nur um Saisonbetriebe (oft unterbrochene Beschäftigung) handelt, in der Regel nur die Bootseigenthümer oder ihre Angehörigen thätig sind und die zu berücksichtigenden örtlichen Verhältnisse nicht zu allgemeiner Regelung geeignet sind.

Frachtverkehr.

II. Die Güterbeförderung ist von vielen Umständen abhängig, die auch auf die Arbeitsbedingungen der Schiffsleute Einfluß üben. Neben großen Gesellschaften mit bedeutendem Schiffsmaterial (Rhein, Elbe) fahren Einzelschiffer; in den kleinen Betrieben verschwinden die Unterschiede zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fast. Die Güterbeförderung dient im inländischen Verkehr zum Theil nur örtlichen Bedürfnissen, aber sie bewegt sich auch über große Strecken, und steht häufig, was sehr zu beachten, im Zusammenhang mit dem überseeischen Verkehr oder mit dem internationalen Verkehr der angrenzenden Länder, Holland, Oesterreich, Rußland. Zum Betriebe benutzt man Dampfkraft (Schleppschiffahrt) oder Wind oder Ruder und in einigen Gegenden (Mosel-Saarkanal) Zugthiere. Die Beschäftigung auf der Fahrt ist durchaus verschieden von der im Hafen, und für die einzelnen Leute kommt es darauf an, welche Verrichtungen ihnen zufallen.

Die Wasserstraßen, Haupt- und Nebenflüsse, Kanäle, Schleusen, Häfen besitzen Eigenthümlichkeiten, die auf die Schiffahrt einwirken.

Eine genaue Feststellung der Sonntagsarbeit und der damit im Zusammenhange stehenden Arbeitsverhältnisse unter Berücksichtigung der vorgedachten Punkte würde einen sehr erheblichen Aufwand von Mühe und Zeit beanspruchen. Die 1885er Enquete hat in dieser Hinsicht keine zureichenden Ergebnisse geliefert, vielmehr sind dort die Erörterungen über die Gründe der Sonntagsarbeit und die Folgen eines Verbots hervorgetreten; diese Ergebnisse werden auch jetzt noch von Werth sein.

Die Ergebnisse der 1885er Enquete.

Im Allgemeinen geht aus der 1885er Enquete hervor, daß der Frachtverkehr nicht wie der Personenverkehr am Sonntag gesteigert wird, sondern schon in gewissem Maße Ruhe eintritt; daß aber andererseits sehr dringende Interessen für die Aufrechterhaltung des Fahrbetriebs und in gewissem Umfange des Ladens und Löschens sprechen.

a) In Bezug auf den Fahrbetrieb scheint die Antwort der sächsischen Gewerbeinspektion im Allgemeinen zuzutreffen, daß die Schleppdampfer häufiger, die Frachtschiffe seltener fahren. Die begonnene Fahrt wird nur in vereinzelten Fällen unterbrochen,

Digitized by Google

z. B. geben einige Kleinschiffer an, daß sie zum Besuche des Gottesdienstes die Fahrt zu unterbrechen pflegen; wegen Einstellung des Schleusendienstes während der Kirchzeit muß an den bezüglichen Stellen gehalten werden.

Die Gründe, welche mit großer Uebereinstimmung für die Freiheit des Fahrens am Sonntag geltend gemacht werden, kann man kurz dahin zusammenfassen: Der Schiffahrtsbetrieb sei mehr als jedes andere Gewerbe auf gewisse Zeiten beschränkt und von Umständen abhängig, daher sei die mögliche Fahrzeit schon außerordentlich beschränkt und ein Verbot der Sonntagsfahrt würde die Leistungsfähigkeit in unerträglicher Weise vermindern, den Betrieb vertheuern und Gefahren für Schiff und Ladung zur Folge haben. Im Einzelnen ist in den Antworten hervorgehoben: Die natürliche Ruhezeit im Winter betrage etwa 2 bis $2^1/_2$ Monat, von der übrigen Zeit werde der größte Theil (nach Angabe der sächsischen Gewerbe-Inspektion etwa $^3/_4$) mit dem Laden und Löschen verbracht, nur ein kürzerer Zeitraum bleibe für Fahrten übrig; während dieser Zeit sei die Schiffahrt noch vom Wasserstand (Hochwasser, Niederwasser) und Witterung (Wind, Nebel) abhängig; die günstigen Verhältnisse müßten benutzt werden, ein Tag Verzögerung könne zur Folge haben, daß das Schiff Monate lang liegt. Auch Zollabfertigung und Schleusendienst beschränke den Fahrbetrieb und würde in Folge von Sonntagsruhe an diesen Stellen großer Andrang mit erheblichen Verzögerungen entstehen. Die Leistungsfähigkeit der ohnehin schon durch die Konkurrenz der Eisenbahnen und die vorgedachten Hindernisse stark beeinträchtigten Frachtschiffahrt würde durch ein Verbot von Sonntagsarbeit in bedeutendem Maße vermindert, indem die gesammte Fahrzeit im Jahre zu erheblich verkürzt werde. Außerdem komme es gerade auf Schnelligkeit und Billigkeit des Betriebes an. Oft handle es sich darum, den Anschluß an überseeische Dampfer zu erreichen oder vereinbarte Lieferungsfristen einzuhalten; der Frachtverkehr auf großen Strecken könne nur bei täglichen Fahrten (auch Sonntags) aufrecht erhalten werden, z. B. sei die Linie Köln—Mannheim und zurück auf 8 tägige Fahrten basirt. Von Hamburg und Bremen wird berichtet, daß Kahnfahrten behufs Ladens und Löschens der Seedampfer oder behufs Vorbereitung dessen auch Sonntags stattfinden müssen, während der Verkehr zwischen Schiff und Speicher ruht. Die Behauptung einer Betriebsvertheuerung wird damit begründet, daß ungeachtet der Betriebsruhe am Sonntage doch Lohnzahlungen erfolgen müßten, weil die Schiffsmannschaften in der Regel in Monats-, Wochen- oder Jahreslohn stehen; ferner würde bei den Dampfschiffen ein Mehrverbrauch an Kohlen in Folge des Ausblasens der Kesselfeuer entstehen. Bezüglich der Lohnzahlungen ist indessen darauf hinzuweisen, daß in mehreren Berichten (z. B. Dresden, Hamburg, Coblenz) hervorgehoben wird, daß bei dem Schaden, den die Unternehmer durch die Sonntagsruhe haben würden, sicher eine Herabsetzung des Lohnes zu erwarten sei. In diesem Falle würde also ein Lohnverlust für die Arbeitnehmer die Folge sein und überhaupt würde ein solcher insofern eintreten, als die Mannschaften im Reiselohn stehen oder Meilengelder erhalten, weil der Fahrbetrieb durch die Sonntagsruhe verkürzt würde. Was schließlich die Gefahren für Schiffe und Ladung betrifft, so sei darauf hingewiesen, daß man oft bei drohendem Unwetter, Hoch- oder Niederwasser den Hafen schnell erreichen oder gewisse Strecken zurücklegen müsse; daß Schiffe überhaupt nicht an allen Orten, wo sie sich bei Beginn der Sonntagsruhe befänden, anlegen könnten, besonders nicht die Schleppdampfer, die ihren Anhang bergen müßten. Bei Waaren, die dem Verderben ausgesetzt sind, wäre schnellste Beförderung nöthig.

Diese 1885 geltend gemachten Gründe gegen Einführung einer Sonntagsruhe sind in der Hauptsache in ähnlicher Weise auch in den oben bezeichneten Petitionen an den

Digitized by Google

Reichstag wiederholt. Es ist außerdem dort auf die Ueberlegenheit hingewiesen, welche fremdländische Schiffer auf unseren Gewässern (Rhein) erlangen würden, weil sie der Sonntagsruhe nicht unterworfen werden könnten; ferner geltend gemacht, daß auch bei Fahrtunterbrechungen am Sonntag dem Bedürfnisse nach Gottesdienst häufig nicht entsprochen werde, weil die Kirchen weit abgelegen seien oder solche der Konfession der Leute am Anlegeplatze nicht vorhanden seien; noch ist auf die Schwierigkeiten der Abgrenzung der Binnenschiffahrt von der Küstenschiffahrt hingewiesen.

Gegenüber allen diesen eindringlich von den Interessenten vorgebrachten Gründen gegen die Sonntagsruhe sind bei der 1885er Enquete nur einige vereinzelte Stimmen (hauptsächlich aus Bezirken mit Kleinschiffern: Frankfurt a. d. O., Minden, Aurich) für die Durchführbarkeit der Sonntagsruhe abgegeben; sie befürworten indessen gewisse Einschränkungen, z. B. Ausnahmen, „wo Gefahr im Verzuge" sei, und befassen sich mit einer Widerlegung der gegnerischen Gründe überhaupt nicht.

Bei Würdigung des Vorgetragenen dürfte sich für die Kommission vielleicht schon ergeben, daß bereits genügendes Material vorliege, um die Frage zu entscheiden, ob ein Verbot der Frachtfahrten an Sonntagen erlassen werden soll; doch könnte es noch in Frage kommen, ob man einigen der neuerdings für und wider hervorgetretenen Interessenten Gelegenheit geben soll, vor der Kommission ihre Meinung darzulegen und zu begründen. Nimmt man an, daß ein Verbot des Fahrens an Sonntagen nicht in Betracht zu ziehen sei, namentlich nicht, weil es sich überhaupt nur um eine kleine Zahl von Sonntagen (etwa 12) im Jahre handelt und weil bei einem Verbote schon nach Analogie der Bestimmungen für andere Gewerbe zu viele Ausnahmen von der Regel zugelassen werden müßten, so bliebe nur übrig, etwa wie bei dem Personenverkehre Vorschriften über den Personalwechsel ins Auge zu fassen und in dieser Beziehung Untersuchungen anzustellen. Solche Vorschriften würden freilich die Kleinschiffer bei Seite lassen müssen, sie könnten sich nur auf Betriebe mit ausreichend großem Personale beziehen, vor Allem auf die großen Schiffahrtsgesellschaften mit regelmäßigem Verkehre.

b) Das Laden und Löschen gehört nicht zur eigentlichen Schiffahrt und scheint von dem Reichstagsbeschlusse nicht berührt zu werden; auch greifen in dieser Hinsicht wohl schon die bestehenden Vorschriften über Sonntagsruhe in der Regel (Spedition) Platz. Aus der Enquete von 1885 geht übrigens hervor, daß in dieser Hinsicht schon an vielen Orten Sonntagsruhe regelmäßig beobachtet wurde, während andererseits auf die Nothwendigkeit gewisser Verrichtungen auch am Sonntage hingewiesen ist.

III. Bezüglich der Flößerei sind die Ergebnisse der 1885er Enquete ziemlich dürftig; die Antworten stimmen weniger überein; es scheinen die örtlichen Verhältnisse eine große Rolle zu spielen. Hauptsächlich kommen die Antworten aus Gumbinnen, Danzig, Düsseldorf, Bayern und Baden in Betracht. Ueber das Vorkommen von Sonntagsarbeit wird aus Gumbinnen berichtet: „unregelmäßig, und zwar selten, nur in der Flößerei selbst, nicht in der Anfertigung von Flößen, außerdem findet Holzbergen, Auswaschen von Holzresten statt, aber nicht während des Gottesdienstes". Die Arbeit der „Terner" hängt davon ab, wann Holztriften eintreffen. Von Danzig wird berichtet: „nach Bedarf, nicht während des Gottesdienstes"; aus Coblenz: „auf der Fahrt regelmäßig und dauernd, außer der Fahrt vorübergehend"; aus Bayern: „periodisch nach Bedarf"; aus Baden: „periodisch von März bis November nach Bedarf". Die Gründe der Sonntagsarbeit werden auf die Abhängigkeit von Witterung und Wasserstand, die noch mehr als bei der Schiffahrt von Bedeutung seien, zurückgeführt, die günstige Zeit müsse ausgenutzt werden; aus Bayern wird berichtet, daß der Sonntag häufig deswegen benutzt werden müsse, weil an diesem Tage die

Digitized by Google

Mühlen- und Sägewerke stehen und so das Wasser gestaut werden kann, um die Flöße fortzubringen. Auch auf den Kostenpunkt ist hingewiesen: die Löhne sollen bei der Flößerei eine hohe Quote der Kosten bilden, so daß nicht ohne Noth angelegt werde. Nach den Angaben aus Bayern würden Mehrkosten entstehen, weil die Flößer während der ganzen Fahrt gelohnt würden; nach den Angaben aus Coblenz werden die Mannschaften in der Regel für eine Reise gelohnt und würden deshalb $^1/_{10}$ bis $^1/_8$ ihres Jahresverdienstes verlieren. Ein Verbot der Arbeit wird in Coblenz für die Fahrt als nicht durchführbar erklärt, dagegen hinsichtlich des Baues und Auseinandernehmens von Flößen, abgesehen von Fällen drohender Gefahr; in Gumbinnen haben sich 1 Arbeitgeber, 4 Arbeiter und 1 Behörde für die Undurchführbarkeit, 3 Behörden für die Durchführbarkeit ausgesprochen; in Danzig gilt ein Verbot während der Kirchzeit mit der Möglichkeit ortspolizeilichen Dispenses für durchführbar; in Bayern wird Gestattung des bisherigen Gebrauchs gewünscht.

Wenn auch die Ergebnisse hinsichtlich der Flößerei, wie schon bemerkt wurde, im Ganzen 1885 ziemlich dürftig ausgefallen sind, wird doch die Kommission, falls sie sich bei der Personen- und Güterbeförderung auf den Standpunkt stellt, daß der Sonntagsfahrbetrieb nicht verboten werden soll, auch hier den nämlichen Standpunkt einnehmen, da hier in der Hauptsache dieselben Betriebsschwierigkeiten (Wasserstand, Witterung u. s. w.) vorhanden sind wie dort. Auf die weitere Frage, ob bei der Flößerei auf anderem Wege durch Vorschriften über den Wechsel des Personals vorgegangen werden kann, ist wohl von vornherein eine verneinende Antwort zu geben. Immerhin könnte es sich empfehlen, daß einige Sachverständige aus den verschiedenen Stromgebieten vor der Kommission vernommen würden, um sich über die in Bezug zu der Sonntagsarbeit stehenden Arbeits- und Betriebsverhältnisse in der Flößerei zu äußern.

IV. Bei den *Fähranstalten* findet bekanntlich Sonntags der größte Verkehr statt, sie vermitteln nicht selten den Besuch der Kirche. Bei der 1885er Enquete ist in allen bezüglichen Antworten die Undurchführbarkeit einer Sonntagsruhe wegen der Verkehrsinteressen zum Ausdrucke gekommen, jedoch wird von einigen Orten berichtet, daß in Folge Personalwechsels gewisse Ruhezeiten gewährt werden, z. B. ist von Magdeburg berichtet, daß die Arbeiter alle vier Wochen einen Sonntag frei hätten; von Bromberg, daß während der Kirchzeit zum Theil ein Wechsel stattfinde; von Düsseldorf, daß die Fährleute beim Gottesdienst abgelöst würden.

Eine Beschränkung des Fährenbetriebs am Sonntage wird man bei den vorhandenen Verkehrsinteressen gewiß nicht in Aussicht nehmen können und überhaupt nicht eine allgemeine Regelung, weil zu viele verschiedenartige örtliche Interessen in Betracht zu ziehen sind. Weitere Erhebungen müßten daher hier nutzlos erscheinen.

Dr. v. Scherl.

Digitized by Google

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Digitized by Google

Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik.
Verhandlungen Nr. 16.

Protokolle

über die

Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik

vom 17., 18., 19. und 21. November 1898

und die

Vernehmung von Auskunftspersonen

über die Verhältnisse

der in Gast- und Schankwirthschaften beschäftigten Personen.

Berlin.
Carl Heymanns Verlag.
1899.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Protokolle über die Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik 2

Anlage I. Vernehmungen von Auskunftspersonen über die Verhältnisse der in Gast- und Schankwirthschaften beschäftigten Personen 5

Anlage II. Bericht der Kommission für Arbeiterstatistik über die Erhebungen, betreffend die Arbeitszeit in den Getreidemühlen 95

Anlage III. Vorschläge, betreffend die Vornahme von Erhebungen über die Sonntagsruhe im Binnenschiffahrts- und Flößereibetriebe 119

Digitized by Google

Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik.
Verhandlungen Nr. 16.

Protokolle

über die

Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik.

Verhandelt Berlin, den 17., 18., 19. und 21. November 1898.

Anwesend:

1. der Unterstaatssekretär im Königlich preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Wirkliche Geheime Rath Herr **Fleck**, als Vorsitzender,
2. der Kaiserliche Direktor im Reichsamte des Innern, Herr Dr. **von Woedtke**,
3. der Königlich bayerische Ministerialdirektor, Herr Ritter **von Herrmann**,
4. der Königlich sächsische Geheime Rath, Herr Dr. **Fischer**,
5. der Königlich württembergische Ministerialdirektor, Herr **von Schicker**,*)
6. der Vorstand der Großherzoglich badischen Fabrikinspektion, Herr Ober-Regierungsrath Dr. **Worishoffer**,
7. der Direktor des Kaiserlichen Statistischen Amtes, Herr Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **von Scheel**,
8. der Reichstagsabgeordnete Herr Dr. **Hitze**,
9. " " " **Jacobskötter**,
10. " " " **Letocha**,
11. " " " **Merbach**,
12. " " " **Molkenbuhr**,
13. " " " **Schmidt**,*)
14. der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath und vortragende Rath im Reichsamte des Innern, Herr Dr. **Wilhelmi**,
15. der Kaiserliche Regierungsrath im Reichsamte des Innern, Herr **Koch**,
16. der Kaiserliche Regierungsrath im Gesundheitsamte, Herr Dr. **Wuthdorff**,
    zu 14—16 als Kommissare des Herrn Staatssekretärs des Innern,
17. der Königlich preußische Regierungsassessor und Hülfsarbeiter im Königlich preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Herr **Neumann**,
    als Kommissar des Königlich preußischen Herrn Ministers für Handel und Gewerbe,
18. Herr Fabrikinspektor **Giesecke**,*)
    als Kommissar des Senats der freien und Hansestadt Hamburg.

*) Die Herren von Schicker, Schmidt und Giesecke haben den Verhandlungen am 21. November 1898 nicht beigewohnt.

Digitized by Google

Als Schriftführer war zugegen der Kaiserliche Regierungsrath im Statistischen Amte, Herr **Ahlemeyer**.

Der Großherzoglich hessische Kreisrath Herr Dr. **Kayser** war durch anderweite Dienstgeschäfte und der Reichstagsabgeordnete Herr **Siegle** krankheitshalber verhindert, an den Verhandlungen Theil zu nehmen.

Nach Eröffnung der Verhandlungen macht der Herr Vorsitzende Mittheilung von dem Eingange des unter die Mitglieder vertheilten Berichts über die am 26. und 27. Juli 1898 stattgehabte 15. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und eines Schreibens des Ministerialraths Dr. Mataja zu Wien vom 12. Oktober 1898, mittelst dessen das Statut des am 1. Oktober 1898 errichteten Kaiserlich-Königlichen arbeitsstatistischen Amtes übersandt wird. Mit dem von dem Herrn Vorsitzenden gemachten Vorschlage über die weitere Behandlung dieses Schreibens erklärt sich die Kommission einverstanden.

Als Gegenstände der Verhandlung stehen auf der Tagesordnung:

1. Vernehmung von Auskunftspersonen über die Verhältnisse der in Gast- und Schankwirthschaften beschäftigten Personen,
2. Feststellung des Berichts, betreffend die Erhebungen über die Arbeitszeit in Getreidemühlen,
3. Erhebungen über die Sonntagsarbeit im Binnenschiffahrts- und Flößereibetriebe.

Zu Nr. 1 der Tagesordnung ist ein Gesuch des Vereins der Hotel-Hausdiener Berlins vom 29. Oktober 1898 eingegangen, worin derselbe um Hinzuziehung seiner Mitglieder zu den mündlichen Erhebungen bittet.

Der Herr Vorsitzende hat sich nicht für berechtigt gehalten, dieser Eingabe zu willfahren, da die Erhebungen sich nach den bisherigen Beschlüssen der Kommission nicht auf das Hausdiener-Personal erstreckt haben. Die Kommission erklärt sich hiermit einverstanden, ebenso mit dem seitens des Herrn Dr. Hitze geäußerten Wunsche, bei Vernehmung der geladenen Auskunftspersonen auch die Verhältnisse der Hoteldiener und Zimmermädchen zu erörtern.

Hierauf beginnt die Vernehmung der erschienenen Auskunftspersonen. Das Ergebniß der Vernehmungen ist in der Anlage I enthalten.

Anlage I.

Nach Beendigung der Vernehmungen erhält der Referent, Herr Molkenbuhr, das Wort. Derselbe bringt den Inhalt zweier ihm seitens des Herrn Vorsitzenden zugegangenen Drucksachen zum Vortrag, insoweit darin die Verhältnisse im Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe behandelt werden. In der einen, den vom Statistischen Amte der Stadt Berlin herausgegebenen „Ermittlungen über die Lohnverhältnisse in Berlin im September 1897“, seien auf Grund einer Enquete, bei der nicht einzelne Betriebe, sondern nur Vereine, Innungen und Kassen zur Ausfüllung der Fragebogen aufgefordert worden seien, die damaligen Lohnverhältnisse der im Berliner Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe beschäftigten Personen zur Nachweisung gelangt. Der Herr Referent unterzieht die einzelnen Zahlenangaben einer näheren Erörterung und vergleicht sie zum Theil mit den Ergebnissen, welche die mündliche Vernehmung der über die Berliner Verhältnisse gehörten Auskunftspersonen zu Tage gefördert hat. Auch die von dem Statistischen Amte der Stadt Berlin angestellten Erhebungen ließen die bestehenden Verhältnisse in so ungünstigem Lichte erscheinen, daß ein Einschreiten für unbedingt erforderlich erachtet werden müsse. Arbeitszeiten von 14 oder weniger Stunden seien verhältnißmäßig nur selten festgestellt; Arbeitszeiten von mehr als 16 Stunden bildeten die Regel, für Servirkellner seien sogar solche bis zu 19stündiger Dauer beim Fehlen jeder Ruhepause bezw. bei Ruhezeiten von im Ganzen höchstens vierstündiger Dauer festgestellt worden. Ein großer Theil der Angestellten sei auch nach diesen Erhebungen offenbar in der Hauptsache auf das Trinkgeld angewiesen, wie sich aus der Höhe der für das letztere ermittelten Beträge — so seien in den größeren Hotels bei den Oberkellnern Trinkgelder bis zu 200 Mark monatlich, bei den Dienstmädchen solche bis zu 40 Mark festgestellt worden — sowie aus der verhältnißmäßigen Geringfügigkeit der festen Lohnbezüge ergäbe. Bei den Portiers

Digitized by Google

werde der Verdienst sogar als überhaupt nur aus Trinkgeldern bestehend bezeichnet. Zur zweiten Drucksache, der Fachschrift „Die Küche" übergehend, bespricht der Herr Referent die in Nr. 32, 33 und 35 derselben enthaltenen Artikel „Unser Fachkongreß 1899". In denselben seien als Hauptforderungen des Verbandes deutscher Köche die folgenden aufgestellt und eingehend begründet: Beschränkung der gegenwärtig zwischen 14 und 16 Stunden täglich schwankenden Arbeitszeit auf 12 Stunden, einschließlich dreier kurzer Essenspausen; Festlegung eines regelmäßig an jedem siebenten Tage wiederkehrenden Ruhetags; Festsetzung einer bestimmten Mindest-Kündigungsfrist, wenn möglich von einem Monat; Uebertragung der zur Zeit hauptsächlich in den Händen der gewerbsmäßigen Privatvermittler befindlichen Arbeitsnachweise auf die Berufsvereine und zwar unter Anerkennung des Prinzips der Unentgeltlichkeit der Stellenvermittlung wenigstens für die Mitglieder der Vereine. Zur Unterstützung der beiden ersteren Forderungen werde namentlich angeführt, daß die Arbeit durch die große Hitze in den Arbeitsräumen, durch die fast ausnahmslos schlechte Ventilation in denselben und häufig auch durch theilweisen oder gar gänzlichen Mangel an Tageslicht ganz besonders erschwert werde, auch darauf hingewiesen, daß in keinem Beruf auch nur annähernd so schnelles Arbeiten verlangt werde, wie gerade beim Küchenpersonal. Umsomehr sei es daher nach Ansicht des Fachorgans geboten, das Personal durch Beschränkung der Arbeitszeit und Gewährung eines regelmäßigen Ruhetags widerstands- und leistungsfähiger zu machen. Als wünschenswerth werde eine ununterbrochene Arbeitsruhe von mindestens 32 Stunden in jeder Woche bezeichnet; einstweilen glaube das Fachorgan sich allerdings mit der Bewilligung von halben Tagen, die aber wenigstens 18 Stunden umfassen und wöchentlich wiederkehren müßten, zufrieden geben zu können. Der Herr Referent schließt seinen Vortrag mit der Erklärung, daß er von einer eingehenden Erörterung des Ergebnisses der soeben beendeten mündlichen Vernehmungen bis zu dem Zeitpunkt absehen wolle, wo das Protokoll gedruckt vorliegen werde, und stellt in Aussicht, daß er alsdann das gewonnene Material in einem schriftlichen Berichte zusammenfassen und in diesem auch die von ihm zu machenden Vorschläge formuliren werde.

Auf den Vorschlag des Herrn Vorsitzenden beschließt die Kommission, die Berathung über die Gesammtergebnisse der Erhebung, betreffend die Verhältnisse der in den Gast- und Schankwirthschaften beschäftigten Personen, bis zur Vorlegung des von dem Herrn Referenten in Aussicht gestellten Berichts auszusetzen.

Der nunmehr folgenden Berathung des an den Herrn Staatssekretär des Innern von der Kommission zu erstattenden Berichts, betreffend die Erhebungen über die Arbeitszeit in Getreidemühlen, liegt ein von dem Referenten Herrn Dr. Woerishoffer ausgearbeiteter Entwurf zu Grunde, welcher bereits einige Zeit vor dem Zusammentritte der Kommission sämmtlichen Mitgliedern zugestellt worden ist.

Der Entwurf wird nach unwesentlichen Abänderungen in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung genehmigt. — Anlage II.

Aus der Diskussion ist nur hervorzuheben, daß Herr Dr. Woerishoffer als Referent im Auftrage des am Erscheinen in der Schlußsitzung verhinderten Herrn Schmidt mittheilte, derselbe ziehe seinen für die Regelung der Arbeitszeit in den Wassermühlen gestellten Antrag*) zurück, und bitte, dementsprechend, die auf diesen Antrag bezüglichen Stellen des Berichtsentwurfs zu streichen, womit sich die Kommission einverstanden erklärt.

Der Herr Vorsitzende wird ermächtigt, den Bericht in der festgestellten Fassung unter Beifügung der Unterschriften sämmtlicher Kommissionsmitglieder dem Herrn Staatssekretär des Innern zu überreichen.

Vor Eintritt in die Berathung des dritten Punktes der Tagesordnung, betreffend Erhebungen über die Sonntagsarbeit im Binnenschiffahrts- und Flößereibetriebe, bringt der Herr Vorsitzende zur Kenntniß der Kommission, daß ihm eine Zuschrift des Zentral-Vereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt vom 19. Dezember 1898 zugegangen sei, mittelst deren das Heft 38 der Verbandsschriften des deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt, betreffend die Regelung der Nachtruhe im Schiffahrtsgewerbe, überreicht werde. Hierbei handele es sich indessen

*) Vergl. Drucksachen der Kommission. Verhandlungen Nr. 15 S. 5, 6, 7, 8.

Digitized by Google

um eine andere als die von der Kommission zu untersuchende Frage. Darauf berichtet der Referent, Herr Dr. von Scheel, daß der aus den Herren Dr. Fischer, Letocha und ihm bestehende Ausschuß in seiner Sitzung vom 18. November 1898 sich über eine Reihe von Vorschlägen geeinigt habe, deren Formulirung und Begründung bereits zur Kenntniß der Mitglieder der Kommission gebracht sei, und bittet um Annahme derselben. Die Vorschläge sind in der Anlage abgedruckt.

Anlage III.

Die Kommission tritt dem Votum des Ausschusses bei und beschließt, daß dasselbe dem Herrn Staatssekretär des Innern als gutachtliche Aeußerung der Kommission auf das Schreiben vom 4. Oktober 1895 von dem Herrn Vorsitzenden überreicht werden soll. Danach wird die Sitzung geschlossen.

Fleck.

Ahlemeyer.

Digitized by Google

Vernehmungen von Auskunftspersonen

über die

Verhältnisse der in Gast- und Schankwirthschaften beschäftigten Personen.

(Zeichen-Erklärung: V. = Vorsitzender, M. = Mitglied der Kommission, K. = Kommissar, Pr. = Prinzipal, Ke. = Kellner, Ki. = Kellnerin, Ko. = Koch, Kö. = Köchin.)

Berlin, den 17. November 1898.

V.: Meine Herren! Die Kommission für Arbeiterstatistik, die im Reiche eingesetzt ist, um statistische Ermittelungen über die Arbeitszeit und über die sonstigen Verhältnisse in den einzelnen Gewerben anzustellen, hat Sie vorgeladen, um als Auskunftspersonen hier zu dienen über verschiedene Fragen, die an Sie gerichtet werden über die Arbeitsverhältnisse, wie Sie in den Gasthöfen und Hotels sich zeigen. Sie sind aus allen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes hierher zusammenberufen, und ich habe nicht nöthig, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß Sie aus Ihrer Erfahrung heraus nach bestem Wissen und Gewissen das zu sagen haben, was wirklich ist.

Herr Hotelier Beau, Sie sind aus Berlin? — Ja! — Sie besitzen und leiten hier das Hotel de France? — Ja! — Wie stark ist Ihr Personal? — 20 Personen. — Und diese theilen sich in welche Kategorien? — In Kellner, Mamsells, Zimmermädchen, Dienstmädchen, Köchinnen, Waschmädchen, Portiers und Hausdiener. Köche habe ich gar nicht; an Kellnern beschäftige ich zur Zeit nur einen Oberkellner, sonst zwei bis drei. Zu meinem Personal gehören insbesondere zwei Hausmädchen, zwei Hausdiener, sowie ein Tages- und ein Nacht-Portier.

V.: Wollen Sie uns schildern, wie die Arbeitszeit in Ihrem Hotel für die verschiedenen Kategorien Ihrer Angestellten geregelt ist. — Das Geschäft beginnt Morgens um 6 Uhr. — Im Sommer und Winter zur gleichen Zeit? — Ja. Wir beginnen also Morgens um 6 Uhr mit dem Wecken des Personals, was der Nachtportier vornehmen muß, der während der Nacht allein im Dienste ist. Dann haben die Zimmermädchen und die Hausdiener die Sachen der Fremden zu reinigen, bei Ankunft von Reisenden thätig zu sein, dem Rufe der Zimmertelegraphen Folge zu leisten und für das Frühstück Sorge zu tragen. Das spielt sich ab bis vielleicht um 9, $^1/_2$10 Uhr. Dann haben die Mädchen und Hausdiener dafür zu sorgen, daß für die inzwischen ausgegangenen Fremden die Räume wieder hergerichtet werden. Zwischen 12 und $^1/_2$1 Uhr bezw. gegen 1 Uhr oder auch etwas nach 1 Uhr erhält das Personal sein Mittagessen. Wenn möglich, essen wir gemeinsam, sonst die Leute allein, sobald sie es mit ihrer Zeit vereinbaren können. Darauf geht der Betrieb ruhig weiter; gegen 6, $^1/_2$7 Uhr Abends tritt eine kleine Ruhezeit für sämmtliche Leute ein, da alsdann die meisten Arbeiten absolvirt sind und das Personal nur anwesend zu sein braucht, um etwa ankommenden oder abreisenden Fremden behülflich zu sein. Um 7 Uhr essen wir Abendbrod und zwar, soweit es geht, gemeinschaftlich, indem die besseren Dienstboten mit uns zusammen am Tisch sitzen, während die durch die lokalen Verhältnisse getrennten, z. B. die Zimmermädchen, oben, und die sonstigen Mädchen in der Küche speisen. Das dauert bis $^1/_2$8 respektive $^3/_4$8 Uhr. Dann ist die Hauptarbeit in der Küche beendet und die Mädchen können sich zur Ruhe begeben, d. h. 1 bis 2 Stunden vom Geschäfte zurückziehen. Die Küchenmädchen werden dann überhaupt nicht mehr oder doch nur in dringenden Fällen in Anspruch genommen; um 10 Uhr gehen sie schlafen. Von 10 Uhr ab wechseln sich die beiden Hausmädchen ab, indem immer eine die sogenannte Wache bis um 11 bezw. $^1/_2$12 Uhr übernimmt, während die andere um 10 respektive $^1/_2$11 Uhr, sobald die letzten Hauptzüge angekommen sind, schlafen gehen kann, was auch für den Oberkellner und, wenn ich in der Hauptsaison mehr Kellner habe, auch für diese zutrifft. Höchstens behalte ich mir noch einen jungen Mann zur Hülfeleistung zurück für den Fall, daß noch Reisende ankommen sollten, was dem Wechsel sehr unterworfen ist; um 12, $^1/_4$1, spätestens $^1/_2$1 Uhr geht aber auch der schlafen. Mein gesammtes Personal schläft übrigens bei mir im Hause.

V.: Alle Ihre Angestellten haben also Kost und Wohnung bei Ihnen? — Ja! — Und die Mittagspause dauert eine halbe Stunde etwa? — Ja! — Und die Abendpause? — Ebenfalls eine halbe Stunde. Falls vielleicht der Eine oder der Andere nicht zur Zeit kommen kann, sorgen wir dafür, daß er vorher oder nachher sein Mittagessen und, wenn das Abendbrod ebenfalls aus einem warmen Gerichte bestanden hat, auch dieses in warmem Zustande bekommt.

V.: Ein Restaurant ist mit Ihrem Hotel nicht verbunden? — Nein!

V.: Ich entnehme aus Ihrer Schilderung, daß der regelmäßige Dienst für das Gros Ihrer Angestellten von 6 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends dauert? — Von 6 Uhr Morgens bis $^1/_2$11 Uhr Abends. — Und von $^1/_2$11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens können die Leute schlafen? — Ja! — Ist diese Ruhezeit eine ununterbrochene? — Ja! — Das eine der beiden Hausmädchen muß aber stets bis

Digitized by Google

$^1/_2$12 Uhr aufbleiben? — Ja! Und der eine der beiden Hausdiener bis $^1/_2$1 bezw. $^3/_4$1 Uhr. — Muß der Letztere auch um 6 Uhr wieder aufstehen? — Nein, der braucht Morgens nicht so zeitig heraus; der hat auch wieder 6 bis 7 Stunden Ruhe. — Wer putzt denn aber Morgens die Sachen? — Der andere Hausdiener steht früher auf. — Es sind also zwei Hausdiener da, die sich in ihrer Thätigkeit ergänzen? — Ja! — So daß der Eine gewissermaßen den Nachtdienst hat? — Nein, dafür habe ich einen Extraportier.

V.: Für das Gros Ihrer Angestellten würde sich also eine Arbeitszeit zunächst von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, also von 12 Stunden, und dann noch von weiteren $4^1/_2$ Stunden, im Ganzen also von $16^1/_2$ Stunden, ergeben? — Ja! — Und eine Ruhezeit von $7^1/_2$ Stunden? — Ja. Ich möchte aber bemerken, daß die sog. Arbeitszeit sehr viel freie Zeit in sich birgt, in welcher die Leute zwar anwesend sein müssen, aber wenig oder gar nichts zu thun haben.

V.: Wie sind die Leute bei Ihnen untergebracht? — Im fünften und zum Theil auch im vierten Stock. — Wohnen viele in den einzelnen Schlafräumen zusammen? — Nein, wir haben sehr gute Wohnungsverhältnisse. Die Leute sind in großen, luftigen, höchstens für zwei, theils auch nur für eine Person bestimmten Räumen untergebracht.

V.: Das Hotel hat fünf Stockwerke? — Ja! — Der eine Kellner muß nun alle diese Stockwerke bedienen? — Ja. Die Bedienung geschieht allerdings meistens unten, weil wir dort den großen Frühstückssaal haben. Ein Kellner genügt also für gewöhnlich und in der sogenannten Saison, die bei uns zweimal im Jahre wiederkehrt, vergrößere ich mein Personal.

V.: Bleibt das Personal lange bei Ihnen? — Ja, zum Theil sehr lange. — Wer ist denn am längsten bei Ihnen? — Das Hotel besitze ich jetzt $5^1/_2$ Jahre. Ich habe einen Portier, der schon $4^1/_2$ Jahre bei mir ist. Die beiden Hausdiener stehen jetzt schon über $1^1/_4$ Jahre in meinem Dienste. Die letzten Zimmermädchen haben nur gewechselt, weil sie sich verheirathet haben. Ich bin mit dem Personal sehr zufrieden und meine Leute sind auch mit mir zufrieden.

V.: Haben sie bei Ihnen über zu anstrengenden Dienst Klage geführt? — Niemals! — Ist der Dienst etwa besonders anstrengend, weil er in verschiedenen Stockwerken verrichtet werden muß? — Nein! — Haben Sie einen Aufzug? — Ich habe allerdings einen Aufzug, indessen haben die Leute gar nichts damit zu thun, da der Hauptbetrieb im ersten Stockwerke stattfindet. — Die Mädchen sind auf die einzelnen Stockwerke vertheilt? — Ja! — Haben sie schädliche Einwirkungen des Dienstes auf den Gesundheitszustand Ihrer Leute wahrgenommen? — Durchaus nicht! — Haben Sie Krankheiten in diesen fünf Jahren gehabt? — Ja verschwindender Anzahl und jedenfalls nicht in Folge von Anstrengung im Hoteldienste. — Hat die Dauer der Dienstzeit der Fortbildung Ihrer Leute Nachtheil gebracht? — Nein!

V.: Haben Sie einen Lehrling? — Ich habe Lehrlinge gehabt, die ich als sogenannte „angebrochene" Lehrlinge, die an anderen Stellen nicht vorwärts gekommen waren, aufgenommen hatte. Diese habe ich weiter ausgebildet.

V.: Wie ist der Sonntagsdienst bei Ihnen geregelt? — In der guten Zeit, wo wir viel zu thun haben, lasse ich natürlich Vormittags Niemand ausgehen, weil dann der Betrieb stärker ist als an anderen Tagen. Aber sonst wechseln sich die Leute regelmäßig ab, so daß immer die Hälfte des Sonntags Nachmittags von 12 oder 1 Uhr ab ausgehen kann. — Also den Gottesdienst am Nachmittag besuchen kann? — Ja. Ob sie es thun, weiß ich natürlich nicht. — Ich meine, ob Sie Ihnen die Zeit dazu gewähren? — Die Zeit dazu haben sie. — Die eine Hälfte bleibt im Dienste zurück? — Ja! — Haben nun die Leute, die Sonntags niemals einen vollen Ruhetag genießen, in der Woche einen Ersatz dafür? — Ja natürlich! — Haben sie wöchentlich oder zweiwöchentlich oder überhaupt in bestimmten Perioden einen Ruhetag? — Sie haben das Recht, daß sie jede Woche einen halben Tag oder dreiviertel Tag ausgehen können. Sie machen aber in der sogenannten Arbeitszeit, wo sie viel zu thun haben, keinen Gebrauch davon, weil ihnen dann ihr Verdienst verloren geht, sondern ziehen es vor, zu Hause zu bleiben und lieber ein anderes Mal auszugehen. — Bestimmte Ruhetage haben Ihre Leute nicht, sondern solche werden nur auf Ansuchen gewährt? — Nur auf Ansuchen. Ich habe Zeiten, wo sie in der Woche zwei bis drei Mal, und dann auch Wochen, wo sie überhaupt nicht ausgehen können. — Trifft dies nach Ihrer Kenntniß der Dinge auch anderswo zu? — Ja! — Daß also für die mangelnde Sonntagsruhe ein regelmäßiger vorher bestimmter Ersatz in der Woche nicht gewährt wird, hier in Berlin zum Beispiel? — Nach meinen Erfahrungen wird, da der Sonntag in keinem Geschäft als sogenannter freier Tag hingestellt werden kann, insofern er immer mehr oder minder stark „besetzt" ist, dem Personal in der Wochenzeit regelmäßig genügender Ersatz gewährt. In den meisten Hotels ist ein bestimmter Ausgehtag oder sind bestimmte Ausgehstunden üblich. — Deren Benutzung den Leuten wohl aber nur auf besonderes Ansuchen gewährt wird? — Ja, so daß sie sich gegenseitig ergänzen, indem, wenn der Eine nicht ausgehen kann, der Andere ausgeht.

V.: Sie sagten, Ihre Leute würden ihren Verdienst einbüßen, wenn sie ausgingen. Das bezieht sich wohl auf die Trinkgelder? — Ja! — Haben Ihre Angestellten nicht auch festen Lohn? — Ja, aber nur einen Ergänzungslohn, nicht einen für sich allein hinreichenden Lohn. — Ihres Lohnes gehen sie doch nicht verlustig, wenn sie einige Stunden keinen Dienst im Hotel thun? — Nein!

V.: Wenn es nun für nöthig gehalten werden sollte, eine feste Regelung der Arbeitszeit in den Gasthöfen vorzunehmen, in welcher Weise würden Sie dann eine solche für möglich und durchführbar halten? — Eine ununterbrochene feste Arbeitszeit? — Oder eine Mindest-Ruhezeit! — Eine feste Arbeitszeit würde sich wohl in den meisten Hotels nicht festsetzen lassen, weil deren Betrieb zu sehr abhängig ist von allerlei Zufälligkeiten; wohl aber könnte als Ruhezeit eine zusammenhängende Zahl von Stunden vorgeschrieben werden, die indessen nicht ausschließlich in die Nachtzeit zu fallen haben müßten, weil wir ja auch Nachtbetrieb haben. Man müßte sich meines Erachtens damit begnügen, eine ununterbrochene 7stündige Ruhezeit zu verlangen. Eine solche würde den Betrieb nicht stören, sofern es dem Prinzipal im einzelnen Falle überlassen bliebe, die Auswahl der Stunden z. B. von 11—6 oder von 12—7 Uhr u. s. w. zu treffen. — Würde sich nicht auch eine 8stündige ununterbrochene Ruhezeit durchführen lassen? — Das wäre schon etwas schwieriger. — Würden Sie es in Ihrem Hotel durchführen können? — In meinem Hotel würde ich es machen können, vielleicht mit wenigen Ausnahmen. Wir haben z. B. zweimal im Jahre die sogenannte Saison, wo wir stark belastet sind, nämlich zunächst vom 15. August bis ungefähr Mitte Oktober, und dann wieder von Mitte Februar bis Ende März, weil wir speziell im Centrum für die Manufakturbranche liegen und daher sehr viel zu thun haben. — Zu Weihnachten haben Sie vermuthlich auch starken Fremdenbesuch, aber wohl nur auf Tage? — Doch nicht so wie in der Saison. — Sie würden es also für den Fall einer festen Regelung der Ruhezeit für erforderlich halten, daß bestimmte Ausnahmen vorgesehen werden, z. B. für eine bestimmte Anzahl von Tagen? — Ich meinerseits würde eine ununterbrochene Ruhezeit von 7 Stunden sehr

Digitized by Google

wohl ohne Ausnahme bewilligen können; aber bei 8stündiger Ruhezeit müßten schon hier und da kleine Uebergriffe erlaubt sein.

B.: Halten Sie es für möglich, innerhalb der Arbeitszeit, die nach Abzug der ununterbrochenen Ruhefrist übrig bleiben würde, also z. B. bei Festlegung einer Mindestruhe von 8 Stunden, innerhalb der verbleibenden 16stündigen Arbeitszeit noch bestimmte Pausen von genau bestimmter Länge vorzuschreiben? — Nein, solche Pausen müssen sich von selbst aus dem Betriebe ergeben, der ja sehr verschieden sein kann. Allerdings sitzen die Leute, wenn wir sie auch im Dienste festhalten, oft herum und haben nichts zu thun. Die Pausen lassen sich aber trotzdem nicht allgemein regeln, weil in jedem Hause der Betrieb verschieden ist und von Zufälligkeiten abhängt. Ich könnte z. B. jetzt voraussichtlich 14 Tage, 3 Wochen lang, ohne etwas zu riskiren, den Leuten sagen: „Ihr könnt ruhig weggehen oder sonst die freie Zeit nach Belieben ausnützen!“, denn ich kann zwar nicht mit Bestimmtheit voraussagen, wohl aber mit gewisser Sicherheit annehmen, daß während der Zeit ihrer Abwesenheit nichts zu thun sein wird. Allerdings können auch in demselben Augenblicke Fremde ankommen, die meine ganzen Dispositionen über den Haufen werfen. — Ihre Leute haben zur Einnahme der verschiedenen Mahlzeiten genügende Zeit und einen angemessenen Raum zur Verfügung? Dieselben sitzen beim Essen und speisen mit Behagen? — Ja! — Man kann wohl auch annehmen, daß sich in denjenigen Häusern, in denen Kost und Wohnung gegeben wird, was ja wohl in der Regel geschieht, genügende Pausen für die einzelnen Mahlzeiten von selbst ergeben werden und daß es nicht nöthig und nicht gerathen sein würde, diese Pausen fest vorzuschreiben? — Das ist meine Ansicht!

B.: Sie haben auch weibliches Personal? — Ja, Hausmädchen, Waschmädchen, Köchinnen und Mamsells. — In welchem Alter stehen die Köchinnen? — Im Alter von 20 bis 30, 35 Jahren. — Wechseln die Köchinnen häufig? — Nein!

K. Koch: Herr Beau, ich möchte noch einige Fragen hinsichtlich der Regelung der Ausgehzeit in Ihrem Hotel an Sie richten. Hat die eine Hälfte des Personals unter allen Umständen Sonntags Nachmittags frei? — Ja. Zumächst geht der Tages-Portier alle 14 Tage aus, weil der sich ja nur mit dem Nacht-Portier ablösen kann, ferner wechseln sich, wenn ich 2 oder 3 Kellner habe, diese so ab, daß der eine in diesen 8 Tagen und der andere in den nächsten 8 Tagen ausgeht. — Und die Köchinnen? — Für die Köchinnen gilt das Gleiche. — Also jeder Angestellte hat alle 14 Tage einen freien Nachmittag? — Einen freien Nachmittag. — In der Woche wird Ausgehzeit jedoch nur auf Wunsch gewährt? — Nur auf Wunsch. — In der Woche giebt es also keinen festen Tag, an dem die Leute ausgehen können? — Nein. Das würde sich immer nach dem Geschäftsgange richten müssen. Ich erlaube meinen Leuten, daß sie 3, 4 Tage in der Woche ausgehen können, wenn das Geschäft nicht oder still ist. — In den anderen Hotels in Berlin sind feste Ausgehzeiten aber doch üblich? — Sie sind in großen Betrieben gerecht. — Sie haben sie aber noch nicht? — Nein!

B.: Was die Löhnung Ihrer Angestellten angeht, so bekommt nach Ihrer Angabe der Kellner Gehalt? — Der Kellner bekommt kein Gehalt. — Gar keins? — Er hat das Inkasso von sämmtlichen Fremdenzimmern. Er ist auf Trinkgelder angewiesen. — Nur auf Trinkgelder? — Ja, ich gebe ihm zwar Gratifikation von 20, 40 Mark, aber kein Gehalt. — Aber er hat Kost und Wohnung? — Ja! — Die Gratifikation ist ein Weihnachtsgeschenk? — Nein, sondern wenn ich einmal fortgewesen bin, honorire ich den Kellner besonders. — Bestimmte Einnahmen außer dem Trinkgelde hat er nicht? — Ja, er hat aus dem Verkaufe von Cigaretten, Cigarren, Postkarten einen nicht unbedeutenden Nebenerwerb.

B.: Sie kennen ja die Bedenken, die gegen das Trinkgelderwesen von verschiedenen Seiten erhoben worden sind? — Ja, die sind mir bekannt. — Theilen Sie dieselben? — Ich verdamme auch die Trinkgelder, aber ich weiß keinen Weg zu ihrer Beseitigung, und der Mann, der heute in meinem Betriebe auf die Trinkgelder angewiesen ist, würde sie selbst nicht missen wollen. — Immerhin sind hierdurch Ihre Leute auf den guten Willen des Publikums und auf schwankende Einnahmen angewiesen? — Ja! — Die Kellner klagen ja auch darüber, daß sie keinen festen Lohn haben, und daß auch die zeitweise reichlichen Darbietungen namentlich weniger widerstandsfähigen Naturen zu einer bedenklichen Versuchung gereichen können. — Diese Uebel erkenne ich an. Ich beschäftige mich bereits seit 30 Jahren mit der Trinkgeldfrage. Im Jahre 1866 war ich in der Schweiz, da hat man einen Versuch mit der Aufhebung der Trinkgelder gemacht, denselben aber sehr bald wieder aufgegeben, weil er keinen Erfolg hatte. Die Leute haben Beides genommen, Gehalt und Trinkgeld, und die Einrichtung hat Folgen gezeitigt, die durchaus nicht den Wünschen Derer entsprachen, die sie in der besten Absicht getroffen hatten. — Ich gebe zu, daß es schwer sein wird, mit solchen Mißbräuchen aufzuräumen, wenn man im Publikum nicht die nöthige Unterstützung findet. Haben sich nicht auch die sogenannten Reformhotels mit der Sache befaßt? — Allerdings! Wir haben erst gestern Abend darüber gesprochen, und es wurden verschiedene Umstände angeführt, woraus sich ergab, daß die sogenannten Pioniere, die seinerzeit großes Aufsehen mit ihren Bestrebungen gemacht haben, die Sache doch recht eigenthümlich verwalten. Wir haben sogar aus einem Zeitungsartikel, der uns gestern unterbreitet wurde, ersehen, daß gerade von diesen Leuten am meisten gesündigt wird. Dieselben bezahlen ihr Personal scheinbar voll, aber doch nicht genügend, so daß es immerhin noch auf Trinkgelder angewiesen bleibt und daher solche doch annimmt — Nach Ihrer Meinung würde also ohne eine wirksame Unterstützung des Publikums eine Remedur nicht möglich sein? — Nein! — Sie halten auch eine Abhülfe durch Einführung fester Löhne nicht für möglich? — Nein, dann würden wir ein zweischneidiges Schwert haben. Ich selbst habe es schon probirt. Dann gebe ich hohen Lohn und lehe hernach doch, wie die Leute das Trinkgeld einstecken. — Meinen Sie, daß, wenn man trotz alledem versuchen würde, durch einen festen Lohn die Trinkgelder ganz zu beseitigen, die Wirthe genöthigt sein würden, mit den Preisen aufzuschlagen? — Ja! — Würde der Gewinn des Geschäftes nicht auch ohne solchen Aufschlag noch groß genug sein? — Nein, daran ist garnicht zu denken. — Würde nicht die vermehrte Frequenz in solchen Hotels den Ausfall decken? — Das ist ganz unmöglich. In meinem Betriebe würde es garnicht durchzuführen sein, trotzdem ich nur geringes Personal habe. Es würde für mich gleichbedeutend mit dem Ruin sein, wenn ich derartig hohe Löhne geben sollte, daß meine Leute nicht mehr auf Trinkgelder angewiesen wären. Ich könnte mir nur durch Aufschlag auf die Preise helfen, wie wir es verschiedentlich in den Hofpizen haben. Da haben wir aber auch die Beobachtung gemacht, daß die Leute trotzdem doch das Trinkgeld einstecken, und daß wir anderen Wirthe noch insofern den Schaden haben, als die Leute es vorziehen, in solche Häuser zu gehen, wo sie Beides bekommen.

B.: Werden bei Ihnen Strafgelder eingezogen? — Ich erhebe jetzt keine Strafgelder. Wenn ich sie aber früher erhoben habe, so sind sie immer nur zum Nutzen der Angestellten selbst verwendet worden. — In welcher Form? — Der Inhalt der Strafkasse wurde an die Leute selbst wieder vertheilt. Einer von den Angestellten führte die Kontrole darüber.

Digitized by Google

V.: Sie kennen auch die Klagen, die gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittelung erhoben werden? — Ich könnte es nur unterstützen, wenn diesem Uebel von oben herab gewisse Schranken gesetzt würden, weil es außerordentlich überhand nimmt. — Es wird besonders darüber geklagt, und zwar namentlich aus den Reihen der Kellner und Bedienseten, daß feste Taxen fehlen und daß in dem einzelnen Falle mit dem Bewerber akkordirt wird. — Das erkenne ich vollständig an. — Es wird auch für bedenklich gehalten, daß Stellenvermittler die Bewerber bei sich beherbergen. — Ja, aussaugen! — Und ein gewisses Interesse daran haben, die Leute möglichst lange hinzuhalten, möglichst lange die Vergebung der Stelle hinauszuschieben. — Das kommt sehr häufig vor. — Wie glauben Sie, daß dem vorgebeugt werden könnte? — Wir selbst haben in unseren Kreisen versucht, diese Sache in die Hand zu nehmen, und theilweise sind ja auch solche Stellenvermittelungen von uns eingerichtet, sogar hier in Berlin; wir fanden aber zu wenig Unterstützung. — Bei wem fanden Sie nicht die nöthige Unterstützung? — Bei den Arbeitnehmern. — Bei den Kellnern? - Ja. Weil sie durch die sogenannten Stellenvermittler scheinbar bessere Stellen, auch nach auswärts, bekommen, so ziehen sie es vor, dort ein größeres Opfer zu bringen. Wir würden uns nur auf Berlin beschränkt haben, während der Stellenvermittler für den internationalen Verkehr, also nicht nur für Berlin, sondern auch für das Ausland Abschlüsse vermittelt. — Sie haben aber für Berlin eine solche Stellenvermittelung eingerichtet? — Wir haben sie wieder aufgelöst, weil sie uns zu große Opfer verursacht hat. — Würde sich nicht eine solche Einrichtung mit den vereinten Kräften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer treffen lassen? — Das ist auch schon versucht worden und zwar mit der seit einigen Jahren in bester Entwickelung begriffenen Stellenvermittelung des sogenannten Genfer Verbandes, der auch in Berlin tagt. Nur muß natürlicherweise seitens der Direktoren noch mehr Sorgfalt darauf verwendet werden, daß auch wirklich gutes Personal geliefert wird, da letzteres ja gewissermaßen auf Empfehlung angenommen wird. Also, wenn dieses Unternehmen nicht reüssirt, würde das einzig und allein darauf zurückzuführen sein, daß sich keine Unterstützung gezeigt hat. — Ist dies die einzige derartige Stellenvermittelung in Berlin? — Nein, es existirt noch eine, die nennt sich, glaube ich, Kellnerbund, oder so ähnlich. — Daneben giebt es aber noch eine große Anzahl von gewerbsmäßigen Stellenvermittelungen, die große Geschäfte machen? — Leider, weil sie, wie gesagt, durch die Arbeitnehmer selbst mehr unterstützt werden, da dieselben glauben, dort größere Chancen zur Erlangung besserer Stellen zu haben. — In welcher Weise wäre nach Ihrer Ansicht vorzugehen, um die bei gewerbsmäßiger Stellenvermittelung zu Tage tretenden Mißstände zu beseitigen? — Indem man, wie wir es thun, jeden einzelnen Fall von Uebervortheilung der Oeffentlichkeit übergiebt und gewisse Taxen vorschreibt. — Ein gesetzliches Verbot würde sich nicht empfehlen? — Es würde sich schwer durchführen lassen. — Als Mittel zur Abhülfe ist von Seiten eines Kellnerverbandes das Verbot der Einschreibegebühr vorgeschlagen. — Das ist sehr schwer durchzuführen. Wovon soll die Sache unterhalten werden? Wir selbst haben eine Minimalgebühr von 25 Pfennig gehabt und dabei sehr viel zugesetzt. — Halten Sie eine feste Taxe für durchführbar? — Auch nicht, da die Taxe ja von der Stelle selbst abhängen würde und die Stellen zu verschieden sind. — Würde die Taxe nicht nach dem Werthe der Stelle bemessen werden können, also nach dem Einkommen, das dort garantirt wird? — Das ist in den meisten Fällen nur sehr schwer oder gar nicht möglich Meistens ist ja der Werth der Stelle seitens des Prinzipals nicht festzustellen, weil er selbst nicht weiß, welches Einkommen die Leute haben. Das weiß immer nur der, der die Stelle gehabt hat. Die eine Stelle trägt viel, die andere wenig. — Meinen Sie, daß ein Verbot der Extra-Geschenke erlassen werden könnte? — Das würde ja von selbst zusammenfallen; wenn man eine feste Taxe nicht durchführen kann, vermag man auch nicht zu kontrolliren, ob darüber hinaus Geschenke gemacht werden. — Es scheint sogar seitens der Stellenvermittler von Neuem eine Abgabe erhoben zu werden, wenn der Inhaber einer Stelle eine gewisse längere Zeit im Besitze derselben bleibt? — Leider ist es so. — Meinen Sie, daß hier ein Verbot wirksam sein würde? — Jawohl. Schon sein Vorhandensein würde genügen, indem es von den Leuten als Waffe gebraucht werden könnte. — Meinen Sie, daß ein Verbot durchführbar ist, wonach Gast- und Schankwirthe nicht Stellenvermittler sein dürfen, das ist auch vorgeschlagen, und zwar wegen ihres eigenen Interesses zur Sache. Es ist doch denkbar, daß ein Gast- oder Schankwirth neben seinem Betriebe eine Stellenvermittelung hat? — Dieser Fall ist mir bis jetzt noch nicht vorgekommen. — Es ist auch angeregt worden, zu verbieten, daß in Gast- und Schankwirthschaften solche Vermittelungsbureaus durch Privatpersonen eingerichtet werden? — Dem ist entschieden zu steuern.

M. Moltenbuhr: Ist Ihnen bekannt, daß Stellenvermittler mitunter versuchen, einen Kellner aus seiner Stelle zu bringen, um gegen abermalige Provision einen neuen in dieselbe hineinzubringen? — Ja, es kommt sehr häufig vor, daß sie die Leute in dieser Weise ausnutzen, und wenn sie dann ihren Obolus haben, die Stelle nachher wieder neu zu besetzen suchen, daß also förmlich Wucher mit diesen Stellen getrieben wird.

K. Neumann: Wenn ich Sie recht verstanden habe, Herr Beau, so sagten Sie, daß Ihre beiden Saisons sich wesentlich nach der Zeit bestimmten, in welcher die Manufakturgeschäfte Ihre Saison haben? — Ja! — Ich nehme danach an, daß wenigstens in Berlin die sogenannten Geschäftshotels nicht alle zur selben Zeit ihre Saison haben? — Nein, z. B. haben die Hotels an den Bahnhöfen große Saison in der Reisezeit und in der Badezeit, wo die Fremden allerdings nur flüchtig, nur ein, zwei Tage in Berlin bleiben, während die sogenannte Hauptsaison in der Manufakturbranche die Leute etwa 14, 15 Tage in Berlin fesselt. — Haben nun hier in Berlin diejenigen Hotels, die im Wesentlichen Geschäftskundschaft haben, zur selben Zeit die Hauptsaison, oder ist das auch wieder verschieden? — Das ist auch wieder verschieden, je nach den Branchen. So ist z. B. für die keramische Branche die Hauptsaison während der sogenannten Messezeit. — Das gilt auch wieder nur für bestimmte Stadtgegenden und bestimmte Hotels? — Nur für bestimmte Stadtgegenden und bestimmte Hotels, das ist ganz unverkennbar.

V.: Herr Hoyer, Sie besitzen das Hotel zur „Kaiserlichen Krone“ in Aachen? — Ja! — Wie groß ist das Personal? — 15 Personen. — Ihr Hotel scheint also ungefähr denselben Charakter zu haben, wie das Hotel de France hier? — Ja! — Es ist kein Hotel garni? — Nein! — Ein Fremdenhotel? — Ja! — Aus welchen Kategorien setzen sich die 15 Personen zusammen? — Die bestehen aus: 1 Oberkellner, 2 Zimmerkellnern, 2 Kellnerlehrlingen, 1 Portier, 2 Hausdienern, 2 Mädchen, 1 Köchin, 1 Küchenmädchen, 1 Kaffeeköchin, 1 Kommissionär und 1 Waschmädchen. — Ist ein Restaurant mit Ihrem Hotel verbunden? — Nein!

V.: Wie ist der Dienst bei Ihnen geregelt? — Meine Leute stehen um 6 Uhr Morgens auf und machen die üblichen Reinigungsarbeiten. Die Kellner insbesondere befassen sich mit dem Putzen des Services und serviren die Frühstücke. Zwischen 10 und 12 Uhr gehe ich jedem meiner Leute eine Stunde Zeit zum Anziehen und Reinigen, überhaupt zur Ausspannung Um 11 Uhr resp. 12

Digitized by Google

sind sie Alle wieder zur Stelle. Dann wird gegessen, wir haben eine halbstündige Mittagspause; um 1 Uhr müssen sie an der Table d'hote bedienen; die dauert bis $2^1/_2$, vielleicht auch 3 Uhr. Dann werden wieder die üblichen Reinigungs- oder Abräumungsarbeiten besorgt. Am Nachmittage haben meine Leute sehr wenig zu thun, der Betrieb ist dann wieder stiller; am Abend haben sie zum Servieren des Abendessens, das für die Hotelgäste im Hause stattfindet, anwesend zu sein. Meine Lehrlinge bleiben Abends bis 10 Uhr, der Zimmerkellner bis 11 Uhr, mein Oberkellner, der Portier und der Hausdiener bis $^1/_2$1 Uhr, bis zur Ankunft der letzten Züge auf. Die zuerst Erwähnten stehen Morgens um 6 Uhr auf, der Oberkellner braucht aber erst um 8 Uhr unten zu sein, weil er erst um $^1/_2$1 zu Bett geht.

V.: Die Kellner, die um 11 Uhr ihren Dienst schließen, haben nur eine 7stündige Nachtruhe? — Ja, 7 Stunden. — Ohne Ausnahme? — Die Lehrlinge 8 Stunden. — Aber die Kellner nur 7 Stunden? — Die Kellner 7 Stunden. — Ist eine 8stündige obligatorische Ruhezeit bei Ihnen durchzuführen? — Ohne ernstliche Störungen nicht. — Könnte nicht eine Theilung des Personals derart vorgenommen werden, daß ein Theil schon um 10 Uhr sich zur Ruhe begiebt und um 6 Uhr aufsteht, ein anderer Theil um 11 Uhr schafen geht und erst um 7 Uhr am nächsten Morgen erscheint? — Das wird in der Praxis auch so gehandhabt, z. B. eines der Mädchen geht früher als das andere, ein Hausdiener früher als der andere; aber eine Vorschrift in dieser Hinsicht würde störend für unseren Betrieb sein. — Es fragt sich nur, ob so störend, daß dadurch Nachtheile, sei es für die Rentabilität des Geschäfts, oder auf der anderen Seite für das Publikum, das ja schließlich die Kosten tragen muß, entstehen würden? — Die würden wohl mit der achtstündigen Ruhezeit verbunden sein. — Es würde nicht möglich sein, in dieser Weise übergreifende Schichten einzurichten? — Nein, weil gerade in der Zeit zwischen 10 und 11 Uhr die Hauptzüge eintreffen. Wenn ich da mein Personal entlassen wollte, müßte ich mir Ersatzpersonal halten. — Der Portier, der um $^1/_2$1 Uhr die Ruhe aufsucht, kann länger schlafen. — Der Portier ist um 6 Uhr wieder auf, hat aber Nachmittags von 5 bis 11 Uhr frei; da kann er machen, was er will, da ist er überhaupt garnicht anwesend. — Der würde also nur eine regelmäßige Nachtruhe von $5^1/_2$ Stunden haben. Haben Sie bemerkt, daß der Dienst bei Ihnen der Gesundheit Ihres Personals nachtheilig ist? — Nein! — Wie lange besitzen oder führen Sie das Hotel? — Ich habe es seit 20 Jahren; in meiner Familie ist es seit 90 Jahren. — Und Sie haben ernstliche Klagen über Ueberbürdung bei Ihnen nicht gehört? — Nein, auch nicht über Krankheiten. — Wie viel Stockwerke hat das Hotel? — Nur Parterre und 1. Etage. Es ist ein weitläufiges Hotel. — Also eine Mindest-Ruhezeit von 8 Stunden halten Sie ohne ernstliche Störung nicht für durchführbar? — Für Lehrlinge wohl, aber nicht für das ganze Personal. — Die Lehrlinge haben eine 8stündige Ruhezeit? — Ja! — In welchem Alter stehen sie? — Zwischen 14 und 16 Jahren. — Halten Sie im Hotel eine Nachtarbeit nach 10 Uhr für Lehrlinge nicht für nöthig, etwa um sie in ihrem Geschäfte besser auszubilden? — Nein. Ich glaube, daß das auf Kosten der Gesundheit der Lehrlinge geschehen würde. — Sie glauben also, daß man jedenfalls für Hotels 10 Uhr als Grenze für den Dienst der Lehrlinge betrachten könnte? — Das halte ich für zulässig.

M. von Schicker: Aber doch nur für Hotels ohne Restaurant? — Ja, mein Hotel ist eben ohne Restaurant.

V.: Lassen Sie den Lehrl ngen genügend Zeit, um sich die nöthigen Fachkenntnisse zu erwerben? — Meine Lehrlinge haben Nachmittags fast garnichts zu thun; mindestens drei Stunden lang können sie machen, was sie wollen. Da finden sie Zeit, zu lesen; sie lernen auch viel Französisch, einzelne schreiben ihre Hefte dabei.

V.: Wie haben Sie den Sonntagsdienst bei sich geregelt? — Ich gebe meinen Leuten, Allen ohne Ausnahme, die nöthige Zeit zum Besuche des Gottesdienstes. — Auch Vormittags? — Auch Vormittags; Nachmittags hat die Hälfte des Personals frei, die Kellner allerdings nur alle 3 Wochen, während das weibliche Personal und die Hausdiener 2c. sich alle 14 Tage abwechseln können. Sie gehen des Mittags aus und kommen des Abends wieder zurück. Dem Oberkellner erlaube ich selbstverständlich, auch die Nacht auszubleiben, wenn ihn das Vergnügen macht. — Geben Sie feste Ruhetage in der Woche? — Nein, aber wenn mich Jemand in der Woche fragt, so lasse ich ihn ebenfalls ausgehen. Es kommt aber selten vor. Die Leute gehen in der Woche nicht so gern aus wie Sonntags.

V.: Sie haben Alle bei Ihnen Kost und Wohnung? — Nur das Waschmädchen nicht. — Verheirathet ist Niemand? — Ja, die Wäscherin ist verheirathet. — Die hat aber nicht Kost und Wohnung? — Kost hat sie wohl, aber Wohnung nicht. — Ist sonst noch Jemand verheirathet? — Nein, außer dem Kommissionär Niemand. Der Kommissionär wohnt nicht bei mir; er besorgt nur die Koffer, kommt Morgens und geht Abends. — Der steht also in einem besonders gearteten Vertragsverhältnisse zu Ihnen? — So ist es! — Zeit zum Ausgehen geben Sie also nach Bedarf? — Ja, wenn mich Jemand in der Woche fragt, stets. — Ich möchte noch einmal auf die Mindest-Ruhezeit von 8 Stunden zurückkommen. Es kann dabei in Frage kommen, daß Ausnahmen für Zeiten hohen Verkehrs zugelassen werden. Wenn solche Ausnahmen zugelassen würden, ich will einmal sagen an 60 Tagen im Jahre, würden Sie dann eine Mindest-Ruhezeit von acht Stunden für durchführbar halten? — Nein, das halte ich nicht für möglich; ich würde nur für eine 7 stündige Ruhezeit sein. — Ist Ihnen bekannt, daß die 8 stündige Ruhezeit anderwärts durchgeführt ist, z. B. in der Schweiz? — Ja, die Schweiz arbeitet aber auch nur wenige Monate; das sind Saisongeschäfte. — Sie haben auch gehört, daß Herr Beau der Ansicht war, daß diese Einrichtung in seinem Geschäft ohne Nachtheile getroffen werden könnte? — Ja, es kommt eben darauf an, wie der Betrieb geartet ist, wie die Ankunftszeiten der Züge liegen, 2c. — Nun, die Ankunftszeiten in Berlin liegen gerade auch nicht günstiger als in Aachen, was die Stunden bis 11 Uhr angeht. Eine große Anzahl der Nachtzüge kommt ja in dieser Zeit hier an, so daß die Hotels genöthigt sind, den Dienst bis 11 Uhr aufrecht zu erhalten. Das ist zweifellos. Aber ob Sie nicht im Stande sein würden, das Personal durch eine Verschiebung der Antrittszeiten für den nächsten Morgen in der Weise einzutheilen, daß Jedem eine 8 stündige Ruhe garantirt wird, das ist doch zweifelhaft. — Wie die Dinge bei uns liegen, glaube ich sagen zu können: Wir können es nicht, weil gerade die Ankunfts- und Abreise-Zeiten Abends und Morgen so liegen, daß die Leute da sein müssen. Ich würde wirklich nicht in der Lage sein, es machen zu können, ohne mir theilweise ein Ergänzungspersonal halten zu müssen.

M. Molkenbuhr: Sie sagten vorhin, die Kellner müßten des Morgens Putzarbeiten machen. Würde sich nicht dadurch die Ruhezeit verlängern lassen, daß man für die Verrichtung der Putzarbeiten andere Personen einstellte. Es ist doch nicht dringend nothwendig, daß die Kellner die Putzarbeiten besorgen? — Gestatten Sie, mit der Putzarbeit ist ja hier nur die Reinigung der Teller und des Services gemeint. Diese Arbeit wird von den Lehrlingen ausgeführt, die Abends um 10 Uhr zu Bette gehen und deren erste Arbeit dies also nach 8 stündiger Ruhezeit ist. — Es giebt in England sehr viele Hotels, wo sogenannte Platemen sind, die diese Arbeit verrichten. Es würde sich

Digitized by Google

doch die Ruhezeit verlängern lassen, wenn ein sogenannter Platemen angestellt würde? — Das wäre aber die Vermehrung des Personals, von der ich vorhin sprach.

M. Dr. Hitze: Sie sagten, der Portier hätte Nachmittags von 5 bis 11 Uhr frei? — Ja! — Ist dann kein Ersatzpersonal da? — Gewiß! — Wer übernimmt den Dienst dann? — Da ist ein Hausdiener frei, oder der Kommissionär, der vertritt den Portier während der Zeit. — Der Kommissionär ist also eine untergeordnete Persönlichkeit? — Ja! — Der Hausdiener bezw. Kommissionär könnte doch auch Abends oder Morgens früh den Portier vertreten, so daß auch dem Portier eine 7 bis 8 stündige Ruhezeit gewährt werden könnte, sei es Morgens oder Abends? — Das wünscht der Portier aus dem Grunde nicht, weil Abends die Hauptabreisezeit ist, und da will er eben anwesend sein. — Könnte er nicht Abends eine Stunde früher zu Bett gehen? So spät kommen doch keine Nachtzüge an. — Er hat ja von 5 bis 11 Uhr frei, also 6 Stunden. — Wie ermöglichen Sie es, daß am Sonntag Morgen Ihr Personal den Gottesdienst besuchen kann? — Meine Kellner, auch die Lehrlinge, sind katholisch, die gehen Morgens, der eine um 6, der andere um 7 Uhr in die Kirche, die Köchin geht um 7, die Mädchen um 7 resp. $^1/_2$8 Uhr, indem sie sich abwechseln, es gehen immer zwei und zwei. Ein anderer Theil meines Personals sind Protestanten; die gehen erst um 9 oder um 10 Uhr, je nachdem der Gottesdienst beginnt, in die Kirche und wechseln sich auch ab.

M. Dr. Börsighoffer: Kommen Abends mit den allerletzten Zügen noch viel Fremde? — Ja! — Aber doch wohl nur wenige, nur ein kleiner Theil der Gesammtfrequenz? — Jawohl, dafür bleiben ja auch nur bestimmte Leute auf: ein Kellner, der Hausdiener und der Portier. — Also würde nur für wenige Leute die Ruhezeit beschränkter sein als für die anderen. Würde es nun nicht möglich sein, auch unter diesen wenigen Personen einen Wechsel einzurichten, so daß die gesammte Ruhezeit für jeden Einzelnen größer sein könnte? — Die haben ja ihre 7 stündige Ruhezeit, wie ich sagte, der Wechsel ist ja da. Heute bleibt der eine und morgen der andere Hausdiener auf; nur der Portier und der Oberkellner sind immer da; dafür kommt aber der Oberkellner erst um 8 Uhr herunter, der hat also immer seine sieben Stunden.

M. Dr. Fischer: Die Herren Sachverständigen haben geschildert, in welcher Weise ihr Personal von 6 Uhr Morgens bis Nachts $^1/_2$ 12 oder $^1/_2$ 1 Uhr beschäftigt ist. Danach gewann es den Anschein, als wenn die Stunden von $^1/_2$ 12 oder $^1/_2$1 Uhr Nachts bis 6 Uhr Morgens dienstfrei wären. Ich kann mir das nicht denken. Während dieser Zeit können doch auch Fremde ankommen oder abreisen, es muß letzteren Falles Frühstück besorgt werden u. s. w. Wie steht es damit?

Pr. Hoyer: Das hängt von der Abgangszeit der Züge ab. Bei uns braucht Morgens vor $6^1/_4$ Uhr Niemand zu frühstücken. Wenn die Kellner nach 6 Uhr im Dienste sind, so ist dies zeitig genug. Und nach $^1/_2$ 1 Uhr können sie ruhig im Bette liegen, da passiert nichts mehr. Wenn die Klingel geht, muß der Portier zur Stelle sein.

Pr. Beau: Augenblicklich ist es so mit unsern Zügen bestellt, daß ist ja auch dem Wechsel unterworfen, daß die Reisenden von den letzten Zügen um 1 Uhr im Hotel sein können; der erste Zug, der ja nur von wenigen unserer Fremden benutzt wird, geht erst Morgens um 6 Uhr. Während dieser Zeit funktionirt der Betrieb durch den Nachtportier. Frühstück wird so zeitig nicht gegeben, weil jeder Fremde weiß, daß er vor 5 Uhr Morgens nichts bekommt. Würde sich aber doch die Notwendigkeit herausstellen, so würde ich selbst bezw. meine Frau oder meine Schwägerin, die mit im Geschäfte thätig sind, eintreten, wir würden es aber nicht von den Leuten verlangen. Es kommt auch vor, daß ich bei Krankheitsfällen, die plötzlich in der Nacht eintreten, vom Portier geweckt werde und alsdann selbst das Erforderliche veranlasse.

V.: Wie stark ist das Küchenperional bei Ihnen, Herr Hoyer? — Das besteht aus der Köchin, einer Kaffeeköchin und dem Küchenmädchen. — Wie ist deren Dienst geregelt? — Die Kaffeeköchin ist um 6 Uhr da und geht Abends um $10^1/_2$, 11 Uhr zu Bett. Meine Hauptköchin ist Morgens um 8 Uhr da und geht um $^1/_2$ 12 Uhr zu Bett. — Und mit dem Küchenmädchen steht es vermuthlich ebenso? Die geht doch der Köchin zur Hand? — Das ist dieselbe Sache.

V.: Wie ist die Bezahlung geregelt? Sind die Leute auf Trinkgeld angewiesen? — Nein, die werden sämmtlich bezahlt.

V.: Herr Beau, die Köchin ist doch bei Ihnen auch bezahlt? — Ja, die ist bezahlt. Nur meine Hausmädchen und Kellner sind mangelhaft bezahlt, sie sind nebenher auf Trinkgelder angewiesen.

V.: Herr Hoyer, auch bei Ihnen? — Meine Kellner sind bezahlt bis auf die Lehrlinge. Einer bekommt 45 und einer 30 Mark. — Das reicht aus, um einen Unverheiratheten zu ernähren? — Gewiß. Nun kommen die Trinkgelder dazu, die ja immer mehr ausmachen wie der Lohn. — Halten Sie auch eine Beseitigung der Trinkgelder für nicht durchführbar? — Ich habe in dieser Sache viel gearbeitet und alles gesammelt, was gesammelt werden kann. Wir stehen ja Alle auf dem Standpunkte, daß wir die Trinkgelder beseitigen möchten, auch die Kellner. — Die Lösung der Frage ist ungemein schwierig, es wird den Herren erinnerlich sein, daß die Kellnervereine sich ablehnend geäußert haben, und auch wir haben zu unserm großen Bedauern von der Abschaffung der Trinkgelder Abstand nehmen müssen. Heute hatte ich die Lösung der Trinkgelderfrage entschieden nicht für möglich.

V.: Wie ist's mit Strafgeldern? — Ich habe keine Strafgelder.

V.: Die Stellenvermittelung haben wir vorhin eingehend behandelt. Haben Sie zu dieser Frage noch etwas zu bemerken? — Ich halte die Stellenvermittelung ebenfalls für einen Krebsschaden; wir haben deshalb in Köln mit vielen Opfern ein Bureau für unentgeltliche Stellenvermittelung begründet. Bedauerlich und eigenthümlich ist aber, daß dasselbe viel zu wenig benutzt wird. Aber ich würde es sehr lebhaft befürworten, wenn von Staatswegen den Stellenvermittlern auf die Finger geiehen würde. — Ist dieses Bureau in Köln ein gemeinsames, oder nur von den Arbeitgebern eingerichtet? — Nur von den Arbeitgebern. — Eine gemeinsame Einrichtung haben Sie nicht? — Nein. Im Bureau des Genfer Verbandes haben wir nicht das gefunden, was wir erwarteten. — Besteht in Köln neben Ihrer Vermittelungsstelle noch eine andere? — Im Köln hat der Genfer Verband seine Vertretung, ebenso der Kellnerbund, und dann existirt noch eine Menge von Kommissionären.

K. Koch: Herr Hoyer, Sie haben in Ihrem Verband auch Schweizer Hotels? — Ja, fast alle. — Haben Sie von Ihren schweizer Kollegen schon jemals Klagen gehört, daß dieselben mit ihren heimischen Bestimmungen nicht auskommen können, wonach eine ununterbrochene Ruhezeit, theilweise von 8 Stunden, theilweise von 9 Stunden eingeführt ist? Haben Sie überhaupt gehört, was für Erfahrungen Ihre schweizer Kollegen hiermit gemacht haben? — Klagen habe ich nicht gehört, aber in der Schweiz liegt die Sache ja auch so, daß dort Nachtzüge sehr selten sind. Die Leute können da früher zu Bett gehen. Auch hört in der Schweiz Abends jeder Betrieb auf. Das ist der große Unterschied zwischen der Schweiz und allen anderen Kulturstaaten. Ich habe selbst in der Schweiz meine Studien gemacht und bin dort in Stellung gewesen. Die

Digitized by Google

8stündige Ruhezeit ist mir in meiner Praxis aber dort nicht begegnet. Ich habe sehr häufig Nachts bis $1/2$ 12 Uhr arbeiten müssen und bin Morgens um $1/2$ 4 Uhr herausgeholt worden. — Wann waren Sie in der Schweiz? — Das ist allerdings lange her. Daß die 8stündige Ruhezeit heute so streng durchgeführt werden sollte, halte ich nicht für denkbar.

V.: Herr Hoyer, die Zeiten haben sich ja in Bezug auf die Intensität des Eisenbahnverkehrs auch in der Schweiz geändert. Seitdem die Gotthardbahn eröffnet ist, kommen auch Nachtzüge an. — Jawohl, aber nur in den Städten Luzern, Genf u. s. w., wo Durchgangsverkehr ist, in andern Städten wenig.

V.: Herr Oberkellner Staake, in welchem Hotel sind Sie beschäftigt? — Ich bin zur Zeit nicht in einem Hotel thätig, bin dies aber früher längere Jahre hindurch gewesen. — Wo sind Sie jetzt? — Zur Zeit bin ich Restaurantkellner. — Wann waren Sie zuletzt im Hotel thätig? — Bis 1893. Den letzten Posten, in dem ich als Oberkellner thätig war, hatte ich im Hotel de Russie in Leipzig, einem großen Hause. Ich stehe jetzt an der Spitze eines hiesigen Vereins und bin zur Zeit auch Schriftführer des Vereins „Deutscher Kellnerbund". — Und sind von dem Vereine vorgeschlagen? — Jawohl! — Wir hatten allerdings besonders Werth darauf gelegt, daß die Herren, die wir hier hören, aus ihrer gegenwärtigen Thätigkeit heraus ihre Erfahrungen äußern könnten, denn die Zeiten haben sich geändert und mit ihnen die Verhältnisse in den Hotels. Ich nehme aber an, daß Sie sich Ihrer früheren Zeit so genau erinnern, daß Ihr Urtheil uns von Werth sein kann. Welche Dienstzeit hatten Sie in dem Leipziger Hotel? — Da die meisten Hotels, neuerdings auch in Berlin, mehr auf Restaurantverkehr eingerichtet werden. . . .

V.: Sie hatten also Restaurantverkehr? — Jawohl und nebenbei Festsäle, so hat sich die Stellung der Oberkellner in den letzten Jahren etwas geändert. Während der Oberkellner in früherer Zeit die Rechnungsführung unter sich hatte und die Rechnungen der Fremden kassirte u. s. w., ist er jetzt gewissermaßen auf den Rang eines sogenannten Obersaalkellners zurückgekommen. — Sie können aus Ihrer Wissenschaft nur über Hotels berichten, die mit Restaurant verbunden sind? — Ganz richtig! — Die beiden Herren, die wir bisher gehört haben, haben reine Fremdenhotels, ohne Restaurant. Falls einer der anwesenden Herren Oberkellner in einem Hotel beschäftigt ist, zu dem kein Restaurant gehört, dann möchte ich ihn zunächst hören.

(Oberkellner Madlener meldet sich.)

V.: Herr Madlener, in welchem Hotel sind Sie? — Im „Rheinischen Hof" in München. — Der hat kein Restaurant? — Nein! — Wie stark ist das Personal? — 50 Personen im Ganzen. — Wie viel Oberkellner? — Ich allein. — Wieviel Kellner? — 3 Zimmerkellner, 3 Restaurantkellner und dann 8 Hausdiener, 2 Portiers. — Und dann das weibliche Personal? — 2 Zimmermädchen, 8 Küchenmädchen u. s. w. — Ist ein Aufzug im Hotel? — Ja, für Gepäck und Personal.

V.: Wie ist Ihre Dienstzeit geregelt? — Ich habe von Morgens 6 bis Abends 10 Uhr Dienst. — Frei? — Ja. Inzwischen habe ich eine Stunde Ausziehzeit. — Haben Sie außerdem Pausen am Tage? — Wir haben allerdings Pausen, in denen wir nichts zu thun haben, am Nachmittag. — Ich meine zur Einnahme der Mahlzeiten? — Für die Mahlzeiten haben wir keine bestimmten Pausen. — Aber Sie haben vollständig Gelegenheit, die Mahlzeiten einzunehmen? — Dann und wann ja, dann und wann nicht. Ich als Oberkellner kann mir ja eher eine bestimmte Zeit nehmen, aber meine Kellner und Lehrlinge können sehr oft nur nothdürftig essen und müssen oft das Essen kalt werden lassen. Ich habe in meinem Hotel ja sehr geregelte Verhältnisse. — Eine besondere Pause können Sie sich doch zur Mittagszeit nehmen? — Das kann ich für meine Person. — Ebenso zur Abendmahlzeit? — Ja! — Und um 10 Uhr suchen Sie die Ruhe auf? — Natürlich bin ich als Oberkellner verpflichtet, dann und dann, wenn es das Geschäft erfordert, länger da zu sein, bis 11 Uhr. — Sie haben also in der Regel eine 8stündige Ruhe? — Ja! — Meinen Sie, daß für Oberkellner in Hotels, in denen sich keine Restaurants befinden, eine 8stündige Ruhezeit als Regel vorgeschrieben werden könnte? — Nach unseren Münchener Verhältnissen gewiß. — Wie ist denn der Dienst für das Kellnerpersonal geregelt? — Von Morgens 6 bis Abends 10 Uhr. Der Zimmerkellner, der gerade du jour hat, worin sich die Kellner täglich abwechseln, muß bis 12 Uhr aufbleiben; er braucht dafür aber auch erst wieder um $1/2$ 7 Uhr da zu sein. Der Saalkellner oder Obersaalkellner, der unten im Saale ebensalls bis 12 Uhr bleiben muß, hat erst um 8 Uhr wieder zur Stelle zu sein, so daß er gleichfalls 8 Stunden Ruhezeit hat. — Aber dem Zimmerkellner, welcher gerade du jour hat, wird nur eine $6\,1/2$stündige Ruhezeit gewährt? — Er hat auch nur an jedem dritten Tag du jour. — Haben Sie Köche? — Wir haben 3 Köche. — Wie ist deren Dienst? — Der erste Küchenchef geht um 10 Uhr oder schon um 9 Uhr weg und kommt am nächsten Tage um 8 oder 9 Uhr wieder, je nachdem es das Geschäft erlaubt. Von den anderen Köchen hat der eine du jour, der geht um 12 Uhr weg und tritt am nächsten Tage um 8 oder 9 Uhr seinen Dienst an, so daß die Ruhezeit für das männliche Küchenpersonal 8 bis 9 Stunden ist. — Sind die Küchenchefs verheirathet? Wohnen dieselben im Hotel? — Der erste Küchenchef ist verheirathet, wohnt aber nicht dort; die andern wohnen dort. Auch der erste Küchenchef hat trotz der Wege zu und von der Arbeit seine Nachtruhe von 8 Stunden. — Wieviel Köchinnen haben Sie? — Köchinnen haben wir gar keine, nur 8 sogenannte Küchenmädel. — Die haben vermuthlich auch von 6 bis 10 Uhr Dienst? — Nicht ununterbrochen. Nachmittags haben sie $1\,1/2$ bis 2 Stunden Ausziehzeit, wo sie sich anziehen und ausruhen können. — Das ist fest bestimmt? — Ja! — Während dieser Zeit haben sie in der Küche nichts zu thun? — Nein! — Ihr Dienst kann aber auch bis 12 Uhr dauern? — Ja, aber diejenigen, welche bis 12 Uhr Dienst hatten, gehen am nächsten Morgen erst um $7\,1/2$ oder 8 Uhr ins Geschäft. — Demnach könnte, wie mir scheint, für das sämmtliche Personal ohne Beschwer eine 8stündige Ruhezeit durchgeführt werden, mit der Maßgabe, daß vielleicht in der hohen Saison Ausnahmen gestattet würden. — Ja, ich bin der Ansicht, daß dies durchgeführt werden kann. — Ohne Vermehrung des Personals, lediglich durch zweckmäßigere Anordnung des Dienstturnus? — Einigermaßen müßte das Personal schon vermehrt werden, nämlich bei den Küchenmädeln und den Zimmermädchen. Sonst würde das Geschäft leiden, es würden Klagen von den Gästen kommen. Wenn der Gast die Glocke zieht, muß immer Jemand da sein. — Wenn aber der du jour-Dienst unter dem Personal wechselte und wenn etwa an 60 Tagen Ausnahmen zugelassen würden könnte dann die Regelung nicht mit demselben Personal durchgeführt werden? — Ja! — Die Leute wohnen sämmtlich im Hotel mit Ausnahme des einen Küchenchefs? — Ja! — Und haben auch dort ihre Kost? — Ja! — Sind die Wohnungen in Ihrem Hotel in München gut? — Die Wohnungen in meinem Hotel sind sehr gut; wenn ich aber über die Wohnungsverhältnisse in anderen Hotels sprechen dürfte, so könnte ich schon Einiges ausdecken, besonders aus meinen eigenen Erfahrungen in verschiedenen großen Restaurants. — Wir werden hierüber noch andere Sachverständige hören. Ich frage Sie nur, ob nach der Kenntniß, die Sie von Hotels haben — nicht von Restaurants —, die Wohnungsverhältnisse so sind, daß sie als angemessen bezeichnet werden können, daß sie also

Digitized by Google

die nöthige Nachtruhe gewähren? — Ja, soviel ich die Hotels kenne, sind sie jetzt alle besser, weil die Polizei nachschaut. Einige Hotels lassen allerdings auch jetzt noch zu wünschen übrig, besonders die kleinen Hotels. Da wird natürlich jeder Raum ausgenutzt und für das Personal so wenig Platz wie möglich gelassen. — Sind denn diese Schlafräume so schlecht, daß die Angestellten nicht die erforderliche Ruhe genießen können? — Ja, gewiß. — Ist dies nach Ihrer Kenntniß in München an verschiedenen Stellen der Fall, und halten Sie es für wünschenswerth, das Augenmerk der Behörde darauf zu richten, daß die Ruhe nur in Räumen gehalten werde, die ein wirkliches Ausruhen gestatten? — Ja, ganz entschieden.

V.: Wie ist der Gesundheitszustand des Personals in Ihrem Hotel? — Der Zustand läßt natürlich bei den Kellnern einigermaßen zu wünschen übrig, denn die haben am Nachmittag keine Zeit, um frische Luft zu schöpfen. — Haben Sie Kranke? — Gegenwärtig nicht. — Inwiefern läßt denn die Gesundheit zu wünschen übrig? — Ueber den Mangel an frischer Luft wird immer geklagt. — Es ist ja bekannt, daß in Hotels die Luft weniger frisch ist als an anderen Orten, wo weniger Menschen sind. Ich möchte aber wissen, ob dieser Umstand direkt nachtheiligen Eindruck auf Ihr Personal gehabt hat, so daß Leute erkrankt sind? — Ja, Fußleiden haben die Leute. — Weil sie treppauf und treppab laufen müssen? — Nein, deshalb nicht, es ist ja ein Aufzug vorhanden, sondern in Folge des vielen Stehens und Hin- und Herlaufens. — Nachmittags von 1/2 3 bis 1/2 5 Uhr ist doch todte Zeit für die Kellner, wo sie sich setzen können? — Das können sie schon. — Können sie sich da nicht auch in ihr Zimmer zurückziehen? — Das ist nicht gestattet. — Sie müssen also in dem Raume bleiben, können sich aber setzen. — Sie können sich setzen; aber natürlich, wenn ein Gast durchgeht, müssen sie aufstehen, weil ihnen kein bestimmter Raum angewiesen ist, wo sie sich setzen können. — Und der Zwang, zeitweise ununterbrochen gehen oder stehen zu müssen, ist nachtheilig für das gesundheitliche Befinden? — Ja! — Haben Sie das an sich selbst erfahren, wie Sie noch Kellner waren? — Ja! — Inwiefern? Waren Sie besonders müde oder bemerkten Sie, daß dadurch ein vorhandenes körperliches Leiden befördert wurde? — Ja, die Füße waren offen. Besonders über den Parquettboden klagen die Leute, daß sie offene Füße bekommen, daß sie sich wund laufen. — Sie haben dünne Sohlen und müssen sie ja haben, damit Sie geräuschlos gehen können. Es mag sein, daß in Folge dessen die Fußsohlen stärker angegriffen werden. — Und dann das viele Laufen. — Kommt Ihnen denn nicht die Gewohnheit etwas zu Hülfe? Gewöhnen Sie sich nicht an das schnellere Laufen, an das viele Stehen und lange Gehen, so daß man sagen könnte, so unbedingt gesundheitsschädlich ist der Betrieb doch nicht für Leute, die die Arbeitsweise gewöhnt sind? — Für die nicht. — Haben sich gerade in Ihrem Hotel Fußleiden gezeigt? — In meinem Hotel weniger, denn die Leute sind nicht so sehr angestrengt, sie haben ihre genügende Nachtruhe. — Haben Sie persönlich mit der Krankenkasse in München zu thun? — Ja! — Haben Sie etwa wahrgenommen, daß sich dort gerade viel Fußkranke anmelden? — Vom Hotelfach weniger. — Aber aus den Restaurants? — Ja! — Melden sich die Fußkranken sofort krank oder lassen sie erst einige Zeit hingehen, ehe sie aus dem Dienste treten? — Sie melden sich alsbald krank und bleiben auch meist einige Tage zu Hause. — Sie melden sich auch bei der Krankenkasse? — Ja!

V.: Wie ist denn die Ausgehzeit bei Ihnen geregelt? — Wenn es die Saison erlaubt, hat Jeder alle 8 bis 14 Tage Ausgehzeit von Nachmittags um 3 Uhr bis zum nächsten Tage. — Wie ist's am Sonntag? — Da geht natürlich auch einer von den Kellnern aus. — Wie ist es mit dem Kirchenbesuch? — Damit ist es allerdings sehr schlecht bestellt, es ist Niemand zur Vertretung da. — Sie könnten sich doch abwechseln? Der Gottesdienst findet ja nicht nur zu einer einzigen bestimmten Stunde, sondern Vor- und Nachmittags statt. Wird es von Ihrem Herrn gestattet, daß das Personal in die Kirche geht? — Das Personal weiß, daß das nicht gestattet und nicht üblich ist, und sucht daher nicht erst die Erlaubniß nach. — Würde die Erlaubniß verweigert werden? — Ja. Ich weiß in ganz München nicht ein Hotel, wo den Kellnern oder dem Personal eine Kirchenzeit gewährt würde. — Auch im „Marienbad" nicht? — Auch dort nicht. Ich war dort als Oberkellner und, weil ich ausgegangen war am Nachmittag und meine sterbende Mutter besucht habe, hat man mich entlassen. — Also das ist in München ganz allgemein so, daß Sonntags bestimmte Ausgehzeiten nicht gewährt werden? — Nachmittags doch! Das Personal kann abwechselnd ausgehen, das männliche Personal alle 8 Tage, das weibliche alle 14 Tage, und zwar von 3 Uhr Nachmittags ab bis zum nächsten Morgen. — Es ist dies also nur ein freier Nachmittag? — Ein freier Nachmittag und Abend.

K. Koch: Das ist doch der einzige freie Tag in der Woche, den Sie haben? Sie haben nicht etwa an jedem Sonntag und außerdem noch alle 8 bezw 14 Tage an einem Werktage von 3 Uhr Nachmittags ab frei, sondern der einzige freie Tag, der Ihnen gewährt wird, fällt, je nachdem, auf einen Werk- oder auf einen Sonntag? Der Kellner, der gerade an einem Sonntage frei gehabt hat, bekommt nicht auch noch in der Woche einen freien Nachmittag und Abend? — So ist es!

V.: Haben Sie Lehrlinge? — Ja! — Wieviel? — vier — Wie alt sind dieselben? — Zwischen 13 1/2 bis 17 Jahren. Der 13 1/2 jährige ist angenommen, wie er aus der Werktagsschule kam, ein anderer war auf einer Realschule gewesen. — Arbeiten die Lehrlinge auch Nachts? — 2 gehen um 10, die beiden anderen um 11 Uhr fort. — Müssen diejenigen, welche um 11 Uhr gehen, auch um 6 Uhr da sein? — Ja! — Die haben also nur 7 Stunden Ruhezeit? — Ja! — Würde es nun ohne Beschwer zu ermöglichen sein, daß diese beiden Lehrlinge auch um 10 Uhr fortgehen? — Ja, das könnte man machen. — Wäre also eine Vorschrift durchzuführen, wonach Lehrlinge nicht nach 10 Uhr beschäftigt werden dürfen? — Ja!

V.: Wie ist das Gehalt bei Ihnen geregelt? — Mein Gehalt beträgt 50 Mark den Monat, die älteren Kellner haben 30 Mark, die jüngeren, also die ausgelernten, 20 Mark. — Und die Trinkgelder werden bei Ihnen daneben gewährt und genommen? — Ja! — Wie werden dieselben auf das Personal vertheilt? — Jeder behält, was er bekommt. — Und giebt es also nicht in eine gemeinschaftliche Kasse ab? — Nein. In den Hotels haben wir ein derartiges System nicht, sondern nur in Restaurants. — Bekommen die Kellner in Ihrem Hotel viel Trinkgelder? — Soviel ich weiß, sind sie zufrieden. — Oberkellner, Portier, Hausdiener bekommen ja wohl regelmäßig Trinkgeld? — Ja! — Sonst wird wohl Servis auf die Rechnung geschrieben? — Bei uns nicht. — Wie stehen Sie nach Ihren Erfahrungen zu der Frage der Trinkgelder? — Diesem Uebel läßt sich sehr schwer abhelfen. Soviel ich aus meiner 20jährigen Erfahrung weiß, sucht sich jeder Kellner beim Gaste beliebt zu machen, um etwas zu verdienen, was den fehlenden ausreichenden Lohn ersetzt. Ich kenne Oberkellner, die überhaupt keinen Pfennig Lohn haben und in Folge dessen ganz auf Trinkgelder angewiesen sind. Es giebt sehr viele solche Hotels. — Sie selbst haben aber ein Gehalt von 50 Mark, also 600 Mark im Jahre bei freier Kost und Wohnung. — Ja! — Und daneben die Trinkgelder? — Ja! — Haben Sie oder die Kellner sonst noch eine Nebeneinnahme durch

Digitized by Google

Verkaufen von Cigaretten oder von Postkarten? — Ich habe den Verkauf von Cigarren und Cigaretten unter mir und gebe meinen Kellnern, wenn sie etwas verkaufen, Prozente ab. — Erkennen Sie die Uebelstände, die mit dem Trinkgelderwesen verbunden sind und die ja in Kellnerkreisen besonders wahrgenommen werden, auch an? — Gewiß! — Das Schwanken der Einnahmen, das Abhängen von der Willkür des Gastes, der Umstand, daß das ganze Verhalten des Kellners gegenüber dem Gaste sich nach der Höhe des Trinkgeldes richtet, das sind doch wohl alles Dinge, die nicht sehr angenehm für beide Theile sind? — Wenn wir einen festen Lohn hätten, würden wir mehr geachtet sein. Jetzt sagt Jeder: Was will der Kellner? der ist ja blos auf Trinkgelder angewiesen! Auch wenn man sechs Jahre im Auslande gewesen ist und Erfahrungen gemacht hat, wird man doch überall mit scheelen Augen angeschaut; da heißt es, der muß die Hand ausheben, damit er seinen Verdienst zusammenbringt, er muß ihn zusammenbetteln. — Nach Ihrer Kenntniß ist das Trinkgelderwesen in der ganzen Welt verbreitet? — Ja! — Und Sie kennen auch kein Mittel, es abzuschaffen? — Ich glaube kaum, daß ein Prinzipal unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Kellner so bezahlen kann, wie derselbe es verdient; er müßte die Preise erhöhen. Nur wenn es überall so wäre, daß der Reisende mehr bezahlt und daß auf der Rechnung schon anstatt des Trinkgeldes mehr angeschrieben wird, würde die Abschaffung der Trinkgelder nach meinen Erfahrungen durchführbar sein. Wenn der Prinzipal das Trinkgeld abschaffen will, so wird ein Oberkellner kaum unter 150 Mark monatlich arbeiten, ebenso auch ein Kellner. — Fürchten Sie denn, daß, wenn das Trinkgeldnehmen verboten würde, die Konkurrenz sich bestreben würde die Preise dem Publikum gegenüber so herunter zu drücken, daß die Rentabilität der Geschäfte darunter leiden müßte, sodaß weniger das Publikum, als vielmehr die Geschäfte selbst dadurch finanziellen Nachtheil haben würden? — Das Publikum müßte gezwungen sein, einen höheren Zimmerpreis zu bezahlen. — Die Konkurrenz würde aber da eine Schranke ziehen, das ist ganz zweifellos.

V.: Wie ist denn das Strafgelderwesen bei Ihnen geordnet? — Wer zu spät aufsteht und wer nicht pünktlich in seinem Dienste ist, muß ein kleines Strafgeld bezahlen, das an die Städtische Armenkasse abgeführt wird. — Handelt es sich hierbei um größere Summen? — Nein! —

V.: Welche Vermittelung findet das Stellen-Vermittlungswesen bei Ihnen? — Eine sehr schlechte. Es muß ein Oberkellner z. B. 100 Mark bezahlen, wenn er Stellung haben will. Ich weiß, daß ein Kellner für eine Oberkellner-Stellung 400 Mark bezahlt hat. Die betreffende Stelle war an sich besetzt, ein Anderer bot aber dem Verwalter 400 Mark, wenn er den betreffenden Oberkellner heraus- und ihn selbst hineinbringen würde. In Folge dessen hat der damalige Inhaber der Stellung dieselbe verloren und der Andere sie für 400 Mark bekommen. — Die Vermittler bestreben sich also so kostbare Stellen möglichst häufig zu besetzen? — Ja gewiß!

M. Schmidt: Sind Sie bereit, den Namen dieses Vermittlers zu nennen? — Er ist vor 3 Monaten gestorben (nennt den Namen); das Geschäft wird von seiner Frau weiter geführt.

V.: Giebt es noch mehr Geschäfte, die so hohe Spesen berechnen? — Bei einem anderen muß jeder Stellensucher 100 Mark bezahlen. — Es sind wohl besonders einträgliche Stellen, die da gesucht werden? z. B. als Zahlkellner in großen Kaffee's? — Ja! — Also nach Ihrer Meinung liegt darin ein großer Schade, daß unbegrenzte Spesen erhoben werden können? — Ja. An sich ist allerdings jedes Bureau verpflichtet, einen Anschlag mit einem polizeilich festgestellten Tarif zu haben. — Den haben sie? — Ja, der ist in jedem Bureau vorhanden. Aber der Tarif hängt blos an der Wand und wird nicht gehalten. Wir sind gänzlich in den Händen der Vermittler. Wenn beim Vermittler bekannt ist, daß der betreffende Bewerber für seine Stellungen nicht gut bezahlt, daß er nicht 100 Mark giebt, so bekommt derselbe keine Stellung sondern kann ein halbes Jahr herumlaufen. — Also die polizeiliche Taxe wird überschritten? — Ja! — Stehen nach den dortigen Bestimmungen Strafen darauf, wenn sie überschritten wird? — So viel ich weiß, nicht. — Kann den Vermittlern nicht die Konzession entzogen werden? — Nein, das glaube ich nicht.

M. von Herrmann: Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß derartige Ueberschreitungen der Taxe auch unter Strafe stehen, aber nur auf Grund des bayrischen Polizeistrafgesetzes und nicht auf Grund der Gewerbeordnung. Eine Entziehung der Konzession könnte daher wohl nicht eintreten, weil solche sich nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung regelt. Nun möchte ich an Sie, Herr Madlener, noch einige Fragen richten. Sie haben sich im Allgemeinen für eine 8stündige ununterbrochene Ruhezeit ausgesprochen? — Ja! — In ihrem Hotel werden sehr viele Lehrlinge beschäftigt? — 4 Lehrlinge. — Sind Sie der Meinung, daß man für Lehrlinge eine noch längere ununterbrochene Ruhezeit festsetzen könnte? Wäre das mit dem Betriebe verträglich? — Ich halte es kaum für möglich? — Würden Sie für weibliche Personen eine längere Ruhezeit für nöthig erachten? — Eine 8stündige ununterbrochene Ruhezeit finde ich auch bei ihnen genügend.

V.: Herr Madlener, waren Sie in der Schweiz? — Nein! — Wissen Sie, daß in der Schweiz die 8stündige Ruhezeit wenigstens in manchen Kantonen vorgeschrieben ist? — Nein!

M. von Schicker: In den Hotels der Herren Beau und Hoyer, zu denen kein Restaurant gehört, ist, wie wir vernommen haben, kein erhebliches Küchenpersonal vorhanden. Es scheint also, daß dort überhaupt nicht viel an Speisen und Getränken gereicht wird. Auch das Kellnerpersonal ist bei Herrn Beau gering, es besteht in der Regel nur aus einer Person. Dagegen ist in dem Hotel des Herrn Madlener, welches ebenfalls kein Restaurant hat, ein großes Küchenpersonal und eine größere Anzahl von Kellnern vorhanden. Inwiefern unterscheidet sich nun dieses letztere Hotel von einem Hotel mit Restaurant? Es scheint doch, daß da sehr viel gegessen und getrunken wird. Besteht der Unterschied etwa darin, daß in dem Hotel des Herrn Madlener keine anderen als die dort wohnenden Personen speisen?

K. Madlener: Ja. Passanten haben wir sehr wenig. Es kommt höchstens dann und wann mal vor, daß Jemand aus der Stadt von einem bei uns wohnenden Gaste zum Essen eingeladen wird.

V.: Sonst speisen also nur die Hotelgäste bei Ihnen.

M. Dr. von Scheel: Herr Madlener, wie lange dauert ungefähr die Lehrzeit eines Kellnerlehrlings? — Vorgeschrieben ist eine Lehrzeit von zwei Jahren; das dritte Jahr gilt der Lehrling als Anfangskellner und darf den Frack anziehen. — Muß er auch noch das dritte Jahr lernen? — Er ist hierzu nicht verpflichtet. Nach zwei Jahren kann er austreten, wenn er will. — Die Lehrzeit dauert also regelmäßig zwei Jahre? — Ja! — Müssen die Kellnerlehrlinge bei Ihnen Lehrgeld bezahlen? — Bei uns nicht; so viel ich weiß, ist dies jetzt auch in den anderen Hotels der Fall.

M. Dr. Boerishoffer: Herr Madlener, Sie haben sich für eine 8stündige ununterbrochene Ruhezeit ausgesprochen. Ich habe angenommen, daß Sie hierbei nur von den Verhältnissen Ihres Hotels ausgegangen sind, das keine Restauration hat, sondern lediglich oder hauptsächlich nur an Fremde, die dort wohnen, Speisen giebt. Es wird Ihnen ja wohl bekannt sein, daß in München

Digitized by Google

auch eine große Anzahl von Hotel-Restaurants existiren, auch in der Nähe des Bahnhofs, bei denen ähnliche, verhältnißmäßig günstige Arbeitszeiten und ähnliche Ruhezeiten nicht vorhanden sind. Ich kenne wenigstens aus etwas früherer Zeit Hotels, in denen die Oberkellner nur wenige Stunden Ruhe hatten. Wie ist das jetzt? — Das trifft für München jetzt nicht mehr zu. In Betrieben, die Hotel und Restaurant zu gleicher Zeit sind, sind übrigens jetzt lauter Kellnerinnen.

M. Dr. Woerishoffer: Es haben doch wohl nicht alle Hotels Verhältnisse gleicher Art, wie Ihr Hotel? — In München jetzt alle Hotels. Vor drei, vier Jahren haben wir Kellner auf die Gewährung eines freien Tages in der Woche und auf die Bewilligung einer Ruhezeit hingewirkt, und ich weiß jetzt kein Münchener Hotel, wo die Kellner nur 5 oder 6 oder gar nur 2 oder 3 Stunden Ruhezeit hätten.

K. Neumann: Haben Sie bemerkt, daß die Thätigkeit Ihres Münchener Arbeitsamts sich für die Stellenvermittelung in Ihrem Gewerbe bereits ersprießlich geltend gemacht hat. — Noch nicht. Es liegt dies hauptsächlich daran, daß die Prinzipale die Vermittler unterstützen. Wenn die Prinzipale einfach kein Personal mehr von diesen nehmen würden, würde das Unwesen der letzteren von selbst aufhören. Der Bedienstete ist aber genöthigt, dorthin zu gehen, weil er nur durch diese Blutsauger — wie man sie nennt — Stellung bekommen kann. Es bestehen verschiedene Stellenvermittelungen für weibliches Personal, wo ganz krasse Zustände herrschen. Dort werden 20, 30 Mark für eine Stelle verlangt, und wenn dann die Mädchen nach auswärts kommen, so finden sie ein Geschäft, wo man garnicht arbeiten kann. So kenne ich in München ein Plazirungs-Institut, dessen Inhaber Wolf heißt, das mehr auf Schwindel, als auf ehrlicher Arbeit beruht.

V.: Wir haben gehört, daß in Köln von den Hoteliers ein Stellenvermittelungs-Bureau eingerichtet ist, daß aber seitens der Kellner kein Gebrauch davon gemacht wird. Warum eigentlich nicht? — Die Kellner würden jedenfalls davon Gebrauch machen, wenn sie dadurch Stellungen bekämen, wenn also die Prinzipale diesem Bureau Aufträge geben würden. — Die Kellner haben sich nicht gemeldet, obgleich sie umsonst einen Stellen-Nachweis bekommen sollten. — Es ist vielleicht nicht genügend bekannt. — Es scheint doch auch auf Seiten der Hotelbesitzer der Wunsch zu bestehen, eine vorwurfsfreie und unparteiische Vermittelung zu schaffen. Dieses Bestreben muß aber auch von der anderen Seite unterstützt werden.

R. Madlener: Ja, es muß beiderseits unterstützt werden; die Prinzipale müssen den anderen Büreaus keine Aufträge mehr geben, dann hören letztere von selbst auf zu bestehen.

Pr. Beau: Ich möchte betonen, daß die Einrichtung unseres Plazirungsbureaus gerade darunter zu leiden hat, daß seitens der Angestellten gegen dasselbe agitirt worden ist. Es hieß allgemein: zum Hotelverein geht nur schlechtes Personal.

V.: Es wäre doch wohl sehr anzustreben, daß beide Theile vereint arbeiten?

K. Neumann: Bei der Vermittelungsstelle, die Sie, Herr Beau, hier erwähnen, handelt es sich doch um eine lediglich von Arbeitgebern, vom Verein der Hoteliers, verwaltete Stelle? Der Versuch ist wohl gerade daran gescheitert, daß die Verwaltung lediglich in der Hand Ihres Vereins, also bei den Arbeitgebern ruht?

Pr. Beau: Wir wären ebenso gern mit den Arbeitnehmern Hand in Hand gegangen, aber wir haben keine Förderung bei ihnen gefunden.

V.: Herr Ziller, ist das Hotel, in dem Sie als Kellner thätig sind, mit Restaurant verbunden? — Jawohl. Das ist aber nur für Hotelgäste bestimmt. — Es handelt sich um das Hotel Bellevue in Dresden? — Ja! — Wie lange sind Sie in dem Hotel thätig? — 18 Monate. — Augenblicklich auch noch? — Ja! — Wie stark ist das Personal? — Es beläuft sich auf 60 bis 70 Personen, vom Oberkellner herunter bis zu den Lehrlingen. — Ist nur ein Oberkellner angestellt? — Zwei Oberkellner: ein Buffetoberkellner und ein Saaloberkellner. — Wie stark ist das Kellnerpersonal? — 4 Zimmerkellner, 3 Restaurantkellner, 2 Aides, 2 Unterkellner. — Was haben die Aides zu thun? — Die werden nur zur Hilfe zugezogen. — Haben Sie in Ihrem Hotel einen Aufzug? — Nein! — Wie ist der Dienst für Sie geregelt? — Wir haben Dienst von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachts. — Alle ohne Ausnahme? — Ohne Ausnahme. Die Zimmerkellner haben außerdem Wache bis früh 1/2 3 Uhr zu halten, die manchmal bis 1/2 4 Uhr verlängert wird. Wenn Gäste früh abreisen, kommt es vor, daß wir noch früher als 6 Uhr aufstehen und bis 1/2 1 Uhr arbeiten müssen. Wir arbeiten manchmal von 5 Uhr Morgens bis Nachts um 1/2 1 Uhr. Es entfällt aber auf jeden Kellner Vormittags von 10—11 Uhr eine Stunde für Anziehzeit. — Die haben Sie vollständig für sich. — So lange es das Geschäft erlaubt. — Sie können auch unter Umständen in dieser Stunde spazieren gehen? — Nein, das ist nicht erlaubt. — Wie sind Sie untergebracht? — Wir Kellner schlafen zu zweien und auch zu dreien; die Lehrlinge schlafen alle vier in einem Zimmer. — Ist Ihr Zimmer geräumig und gut? — Ja; die Zimmer in anderen Hotels sind jedoch oftmals unter aller Würde. — Waren Sie vorher in anderen Hotels? — Jawohl, auch in Dresden selbst. — Wie war da die Unterkunft? — In dem einen war sie ebenfalls gut, in dem andern war sie sehr schlecht. — Inwiefern war sie schlecht? — Wir schliefen zu fünf in einem Zimmer. Das hatte ungefähr eine Ausdehnung von 6 Meter Breite, 8 Meter Länge, 3 bis 4 Meter Höhe und befand sich unmittelbar unter dem Dach, so daß dadurch, daß das Dach herunterging, der Luftgehalt noch vermindert war.

M. Dr. Fischer: In welchem Hotel war das? — In der „Stadt Gotha". — Das ist ein ganz altes Haus? — Ein ganz altes Haus.

V.: Haben Sie nun gemerkt, daß der ungünstige Schlafraum auch der Gesundheit geschadet hat? — Ganz entschieden. Die schlechte Ventilation durch das Dachfenster, die Ausatmungen der 5 bis 6 Angestellten mußten unserer Gesundheit schädlich sein. Ich war zwar nicht gerade krank, aber doch so abgestumpft, daß ich entschieden einer längeren Ruhezeit bedurfte. — Ist die Dauer des Dienstes in ihrem jetzigen Hotel nach Ihrer Meinung der Gesundheit nachtheilig? — Momentan nicht. — Auch unter Ihren Kollegen ist Niemand jetzt krank? — Was heißt krank? — Ich meine krank in Folge Ueberanstrengung. — Nun, dann und wann leiden wir an irgend etwas. — Das geht anderen Menschen auch so. Ich meine, ob gerade die Art Ihres Dienstes Krankheiten bei Ihnen befördert? — Das wird man wohl nicht gleich bemerken. Wird Jemand krank, dann wird er ins Krankenhaus geschickt; des kranken Personals entledigt man sich. — Haben Sie in Ihrer Praxis bemerkt, daß sich besondere Arten von Krankheiten bei den Kellnern zeigen, z. B., wie wir hier gehört haben, Fußkrankheiten? — Jawohl, auch Lungenkrankheiten, Lungenschwindsucht und Lungenentzündungen. — Das ist Ihnen in Ihrer Praxis wiederholt entgegengetreten? — Ja! — Sie selbst haben nicht daran gelitten? — Ich nicht. — Wie alt sind Sie? — 23 Jahre. — Wie lange sind Sie im Dienst? — 8 Jahre. — Also mit dem 15 Jahre sind Sie eingetreten? — Ja, als Lehrling.

V.: Wie lang war die Lehrzeit? — 2 Jahre. — Und die Dienstdauer am Tage? — Von früh 6 bis Nachts

Digitized by Google

um 12, 1, 2, 3 Uhr. Es sind Wochen vorgekommen, in denen ich als Lehrling im Ganzen 20 Stunden geschlafen habe. — Hat das nach Ihrer Wahrnehmung Ihre Konstitution sehr nachtheilig beeinflußt? — Ich glaube ja, denn ich bin von da an zurückgeblieben in meinem Wuchs. — Sind Sie vom Lande? — Aus der Nähe einer Stadt. — Und Sie waren kräftig in Ihrer Kindheit? — Ja. Ich blieb erst während meiner beiden Lehrjahre in meiner Entwicklung zurück. — Sind in Ihrem jetzigen Hotel auch noch Lehrlinge? — Ja, vier. — Wie ist deren Dienst? — Derselbe wie unsrer, nur müssen die zwei ältesten Lehrlinge im Sommer auch noch bis ½ 2 Uhr Nachts Wache halten. — Würde es nach Ihrer Meinung im Interesse der Entwicklung der jungen Leute nöthig sein, daß ihre Beschäftigung nach einer bestimmten Abendstunde verboten würde? — Ganz entschieden! — Vielleicht nach 10 oder 11 Uhr? — Im Auftrage des Vereins habe ich zu beantragen, daß Lehrlinge von 10 Uhr Nachts bis früh 6 Uhr nicht beschäftigt werden dürfen. — Diesen Antrag stellen Sie im Auftrage des Vereins. Halten auch Sie persönlich es für nöthig, daß die Lehrlinge im Interesse ihrer Entwicklung mindestens 7 oder 8 Stunden ununterbrochene Nachtruhe haben? — Jawohl! — Sind Ihre 4 Lehrlinge besonders schwächlich? — Das will ich nicht sagen. — Halten sie denn diesen anstrengenden Dienst aus? — Vorläufig wohl, aber man sieht es ihnen an. Wenn ein Lehrling in die Lehre eintritt, sieht er frisch und blühend aus, und wenn man ihn nach einigen Wochen sieht, dann ist das ganz anders geworden. — Das kommt anderswo auch vor, in Werkstätten und an anderen Orten, namentlich wo sie eine sitzende Lebensweise führen müssen. Wie alt sind denn die Lehrlinge? — 15 bis 17 Jahre.

M. Dr. Fischer: Sie treten doch mit 14 Jahren ein, wenn sie aus der Schule kommen. — Ja!

B.: Haben Sie in Ihrem Hotel regelmäßige Ausgehzeit? — Regelmäßige nicht. — Aber Sie bekommen die Erlaubniß, wenn Sie sie nachsuchen? — Es ist festgesetzt, daß wir alle 14 Tage einmal von Nachmittags 3 bis Nachts 12 oder 1 Uhr ausgehen dürfen. — In der Woche oder auch am Sonntag? — Am Sonntag ist selbstredend der Ausgang verboten. — Auch der Gang zur Kirche? — Ja! — Direkt verboten? — Das nicht, es werden aber solche Schwierigkeiten bereitet, daß es absolut nicht angängig erscheint. — Wird denn zuweilen um Erlaubniß zum Besuch des Gottesdienstes nachgesucht? — Jawohl, die Lehrlinge haben angefragt, es ist ihnen aber zu verstehen gegeben worden, daß das nicht angebracht sei. Wir haben übrigens in Dresden jetzt Nachtgottesdienste eingerichtet, an denen 60 bis 70 Kellner theilnehmen.

B.: Sie haben uns sehr lange Arbeitszeiten geschildert, die zweifellos den Menschen angreifen können, namentlich, wenn, wie in ihrem Hotel, die Nothwendigkeit vorliegt, den Dienst treppauf und treppab zu verrichten. Wie denken Sie sich nun eine Beseitigung der Uebelstände? — Es könnte eine Vorschrift erlassen werden, wonach jeder Angestellte eine ununterbrochene Ruhezeit von 10 Stunden zu beanspruchen hätte. — In welchen Tagesstunden? — In den Nachtstunden. — Also von 10 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens? — Ja!

B.: Meinen Sie, daß dann der Dienst in Ihrem Hotel so wie jetzt durchgeführt werden könnte? — Jawohl! — Auch entsprechend den Anforderungen des Verkehrs, wie er sich in Dresden absinnt? — Jawohl! — Mit demselben Personal wie jetzt? — Ja. Vielleicht müßte eine Kraft mehr eingestellt werden. — Auf wieviel Menschen? — Auf die drei Restaurantkellner und den Obersaalkellner. Gerade zwischen 6 und 8 Uhr Morgens ist weniger zu thun, so daß schon die Hälfte der Kellner die Arbeit machen könnte. — Sie haben sämmtlich Kost und Wohnung im Hotel? — Ja! — Sind Sie nicht der Meinung, daß eine 8stündige Ruhe auch genügt, um die Gesundheit zu erhalten? — Es müßte aber doch außerdem noch eine Stunde gewährt werden, die zur körperlichen Reinigung verwendet werden kann. — Der Dienst im Hotel umfaßt doch bereits, das haben wir schon gehört, im Laufe der sogenannten Arbeitszeit eine ganze Anzahl freier Zeiten. Auch Sie in Ihrem Hotel werden Nachmittags, nachdem die table d'hôte vorüber ist, bis zum Abenddienst eine gewisse todte Zeit haben. Und daß den Kellnern bei Ihnen wenigstens des Morgens eine Stunde Ankleidezeit gewährt wird, haben Sie bereits gesagt. Wie nehmen Sie das Frühstück ein? Haben Sie dazu eine Pause? — Nein, eine eigentliche Pause existirt hierfür nicht. — Da wechseln Sie sich ab? — Ja. Im Sommer arbeiten wir von früh 6 bis Nachmittags 3 Uhr, ohne daß wir manchmal Zeit haben, unser Mittagbrod einzunehmen. — Wann wird das Mittagessen gewöhnlich eingenommen? — Um 12 Uhr. Es ist aber oft nicht die Zeit dazu vorhanden, weil der Saal noch nicht fertig ist, auch wieder Herrschaften zu essen anfangen u. s. w. — Haben Sie zum Essen ein besonderes Zimmer? — Ja! — In dem die Kellner sich zusammenfinden? — Ja! — Sie werden sich abwechseln, einige müssen ja im Saal sein? — Ja! — Wie lange dauert die Mahlzeit? — Das Essen steht da, und wer essen will, kann essen. Meist stehen uns 10 bis 15 Minuten zur Verfügung. — Dann müssen Sie wieder in den Dienst? — Ja!

B.: Ist nun im Saal fortlaufend Dienst oder ist nicht vielmehr gerade im Saal während geraumer Zeit nur wenig zu thun? — Wir theilen uns in zwei Parteien, während die eine sich ankleidet, hat die andere die Tische zu decken, zu servieren; damit haben zwei bis drei Leute vollständig zu thun. — Wenn die table d'hôte vorüber ist, was hat dann zu geschehen? — Dann wird bis 3 Uhr à la carte gespeist und bis 4 Uhr Alles wieder fertig gemacht; erst dann haben wir höchstens eine Stunde Ruhe. — In der die Gäste sehr spärlich sind? — Ja! — Dann können Sie sich wohl auch setzen, vielleicht auch in Ihr Zimmer gehen? — Es ist eigentlich nicht erlaubt sich zu setzen. — Wenn kein Gast da ist, können Sie sich doch setzen? — Das dürfte im Sommer wohl sehr selten vorkommen.

Pr. Beau: Ich bin selbst 5 Jahre Kellner in diesem Hotel gewesen und weiß, daß gerade in diesem Hause eine sehr löbliche Einrichtung bestand, daß wir nämlich des Morgens gemeinsam unseren Kaffee einnahmen — allerdings immer nur die eine Hälfte des Personals — und daß wir Mittags um 12 Uhr in den kleinen Raum hinter dem Saal für die heutigen Verhältnisse beinahe luxuliss gespeist haben. Wir haben extra unseren Wein bekommen. Abends war es ebenso. Wenn die eine Hälfte fertig war, kam die andere Hälfte des Personals zum Essen und wir haben reichlich ½ Stunde, manchmal ¾ Stunde Zeit gehabt. Ich möchte wissen, ob diese Einrichtung, die bis vor Kurzem bestand, jetzt nicht mehr besteht?

Ke. Ziller: Sie referiren über Zustände, die vor 15 bis 20 Jahren existirt haben, heute aber nicht mehr bestehen.

M. Dr. Fischer: Das wird sich daraus erklären, daß das Hotel Bellevue jetzt Aktiengesellschaft ist.

Pr. Beau: Das war damals auch schon der Fall.

M. Dr. Fischer: Aber vor 15 Jahren noch nicht!

B.: Herr Ziller, würden Sie der Meinung sein, daß der Betrieb wieder so eingerichtet werden könnte, wie uns Herr Beau geschildert hat? — Ja!

B.: Wie ist Ihr Gehalt? — 40 Mark im Winter, 60 Mark im Sommer. — Das bekommen Sie fest? — Jawohl! — Und daneben Trinkgelder? — Daneben Trinkgelder. — Denken Sie über die Trinkgelder auch wie die Herren Vorgänger? — Die Herren werden annehmen, das Trinkgeld genüge, uns zu erhalten. Aber die Einnahmen

Digitized by Google

daraus sind so schwankend, daß wir jedenfalls außerdem eine bestimmte Bezahlung erhalten müssen, wonach wir uns mit unseren Ausgaben richten können. Das Trinkgeld im Monat kann schwanken um 20, 30, 40 Mark, die Ausgaben bleiben aber dieselben, so daß wir am Ende gar nicht wissen, wie wir auskommen sollen. — Ich meine, daß ein unverheiratheter Mann, der freie Kost und Wohnung hat, mit 60 Mark auskommen könnte, wenn er nicht sehr kostspielige Neigungen hat? — Ganz richtig! Es sind aber die Ausgaben für Toilette so enorm, man muß geschniegelt und gebügelt gehen, daß 60 Mark entschieden nicht genügen, selbst bei den bescheidensten Ansprüchen. — Sind Sie der Meinung, daß, wenn die Trinkgelder abgeschafft würden, ein höherer Lohn als 60 Mark bei freier Kost und Wohnung eintreten müßte? — Jawohl. Ich gehe auch von der Ansicht aus, daß, wenn Jemand ein Metier ergreift, er sich zum Meister muß emporarbeiten können. Wir sollten in unserem Geschäft soviel durch Fleiß und Sparsamkeit verdienen, daß wir uns einmal selbständig machen können. — Gewiß, daß ist ein ganz berechtigtes Verlangen. Aber ich meine, daß, wenn die Nebenausgaben für Kost und Wohnung entfallen, dann 60 Mark für einen Unverheiratheten ein ganz angemessenes Salair sind. Aber es mögen allerdings noch Ausgaben nothwendig sein, die ich nicht übersehe. — Bellevue bezahlt übrigens am Besten in Dresden. — Die anderen mittleren Hotels bezahlen entsprechend niedriger? — 40 bis 50 Mark.

V.: Haben Sie unter Umständen Strafgelder zu zahlen? — Sehr viel. — Es besteht also eine Hausordnung, in der für bestimmte Strafsälle eine Strafe vorgesehen ist? — Ja, 50 Pfennig bis 3 Mark. — Was wird mit dem Gelde gemacht? — Das wissen wir nicht. — Wer bekommt die Strafgelder? — Die zieht das Bureau ein.

V.: Haben Sie Ihre Stelle durch eine Stellenvermittelung bekommen? — Meine jetzige Stelle habe ich direkt erlangt. — Haben Sie die Stellenvermittelung schon in Anspruch genommen? — Jawohl! — Welchen Eindruck haben Sie von der Thätigkeit dieser Bureaus? — Was mich angeht, so habe ich meine Stellen immer durch unser Vereinsbureau bekommen. Bezüglich der Privatvermittler kann ich nur das wiederholen, was bereits gesagt worden ist; sie suchen den einen aus der Stelle herauszubringen, um einen zweiten hineinzubringen. — Halten Sie es für wünschenswerth, daß diese Vermittelung in die Hände der Interessenten gelegt wird? — Jawohl! — Also in die der Arbeitgeber und Arbeitnehmer? — Ja! Ich habe hier einen Antrag vorzubringen, der folgende Forderungen aufstellt:

I. Errichtung von Stellenvermittelungs-Bureaus unter Aufsicht der Verbände und unter strenger behördlicher Kontrole.
II. Aufhebung der bestehenden gewerbsmäßigen Stellen- und Vermittelungs-Bureaus, soweit dies nach der Gewerbeordnung angängig ist, und Verbot der Ertheilung neuer Konzessionen zur Errichtung solcher,
III. eventuell Erlaß strenger Ordnungsvorschriften für die bereits bestehenden Vermittelungs-Bureaus, sowie für sonstige hierher gehörige Agenturen.

Die Stellen müßten durch ein Centralbureau besetzt werden; als Centralbureau müßte ein Ausschuß, bestehend aus drei Prinzipalen und drei Angestellten, fungiren, welcher zugleich eine Art Schiedsgericht in Zachfragen bilden könnte. Der Vorsitz wäre vielleicht einem Herrn vom Amtsgericht zu übertragen.

K. Neumann: Also wünschen Sie einen Arbeitsnachweis unter einem unparteiischen Beamten, der je zur Hälfte aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern besteht? — Ja. Diese würden dann zugleich, wie gesagt, die unparteiische Stelle abzugeben haben, der alle Streitfälle, die zwischen Prinzipalen und Angestellten vorkommen, zu unterbreiten wären, dann würden sich auch Prinzipal und Angestellte nicht immer vor Gericht in den Haaren liegen.

M. Dr. Fischer: Der Herr Sachverständige hat uns mitgetheilt, daß er während der Sommermonate einen erheblich höheren Lohn erhält wie in den Wintermonaten. Hierdurch wird meine Annahme bestätigt, daß während der Sommermonate erheblich mehr zu thun ist als im Winter. Ich frage deshalb den Herrn Sachverständigen: Trifft seine Schilderung des Betriebes auf das ganze Jahr oder nur auf die Sommerzeit zu? — Nur auf die Sommerzeit. — Sie haben dann beantragt, daß dem Kellner im Gasthofgewerbe eine 10stündige Ruhe gewährt werde. Wollen Sie dies auf alle Kellner, auch auf die erwachsenen, ausgedehnt wissen, oder glauben Sie nicht, daß es schon genügt, wenn nur den Kellnerlehrlingen, vielleicht auch den jungen Kellnern von 18 bis 20 Jahren, diese Vergünstigung gewährt wird? — Nein, ich glaube es ist erforderlich, daß allen die 10 Stunden Ruhezeit gewährt werden. — Ohne Unterschied? — Ohne Unterschied.

V.: Das heißt, Sie halten im gesundheitlichen Interesse auch eine 8stündige Ruhe für ausreichend? Daß eine 10stündige angenehmer ist, kann ich ja verstehen. — Sie ist auch im Interesse des Familienlebens nothwendig. Unter den jetzigen Verhältnissen ist kein Angestellter im Stande, sich zu verheirathen. Sie werden aus der Statistik ersehen, wie wenige von den Kellnern verheirathet sind. Die Möglichkeit der Verheirathung wird uns Kellnern aber auch durch die lange Arbeitszeit entzogen.

V.: Wie alt sind die Kellner bei Ihnen? — 25, 30 bezw. 35 Jahre. — Das ist ja das Alter, in dem sonst ein junger Mann an einen eigenen Hausstand denkt. Einen solchen würde ein Kellner aber nicht gründen können? — Nein! — Giebt es denn in Dresden nach Ihrer Kenntniß nur wenig verheirathete Hotelkellner? — Ja! — Wie ist für gewöhnlich die Laufbahn der Hotelkellner? Es giebt also nur wenige, die älter sind als einige dreißig Jahre? — Ja. Sie werden dann zunächst Oberkellner. — Der Oberkellner ist eher in der Lage sich zu verheirathen? — Zum Theil ja. — Giebt es nach Ihrer Kenntniß verheirathete Oberkellner, die Wohnung im Hotel haben? — Sie haben dort eine Wohnung zum Anziehen, es ist Ihnen jedoch gestattet, bei ihrer Familie zu wohnen. — Kellner, die verheirathet sind, giebt es in größeren Hotels nicht? — Unser erster Zimmerkellner ist verheirathet. — Aber das sind Ausnahmen? — Ja! — Der Kellnerstand hört also eigentlich bei der Altersgrenze von etwa 35 Jahren auf, ich meine natürlich die Hotelkellner, nicht die Restaurationskellner, denn unter diesen findet man ja ältere. Was wird nun aus den älteren Hotelkellnern? — Die werden Aushilfskellner oder dergleichen. — Wenn sie sich einen eigenen Hausstand gründen, werden sie also Privatkellner, Aushilfskellner?

Pr. Beau: Im Allgemeinen kann wohl angenommen werden, daß Leute, die bestrebt waren, in jüngeren Jahren fleißig und sparsam zu sein, im Alter von 30 bis 35 Jahren in der Regel selbständig werden und sich ein kleines Restaurant gründen. Ich habe auch von der Pike auf gedient, ich habe auch 18 Jahre lang Stellung im Hotel gehabt bis zu meinem 30. Jahre, und habe dann zwar nicht gleich ein Hotel, wohl aber ein kleines Restaurant übernommen, das ich aus kleinen Anfängen heraus zu einem großen Geschäfte gemacht habe. Ich meine also, daß der größere Theil der sogenannten Hotelkellner im Alter von 30 bis 35 Jahren selbständig wird. Eine Minderzahl wird theils Portiersstellungen, also angesehene Stellungen erhalten, theils in Folge ihrer Sprachkenntnisse Kommissionär werden, also auch ein gutes Einkommen erlangen, oder als Diener vielleicht in höheren Kreisen, in fürstlichen Häusern u. s. w. gute Anstellungen bekommen.

Digitized by Google

B.: Mit der Thätigkeit des Kellners, mit dem Dienst, der von ihm verlangt wird, ist aber, das erkennen Sie, Herr Beau, doch auch an, die Gründung eines Hausstandes schwer verträglich? — Sehr schwer! — In Wirklichkeit giebt es wohl auch nur wenig verheirathete Kellner? — Ja. Ich setze voraus, daß man das Alter von 30 Jahren für das berechtigte Alter zur Gründung eines Hausstandes hält.

Ke. Madlener: Der Vorredner spricht aus den Jahren, wo er noch Kellner und Oberkellner war und es zum Prinzipal hat bringen können. Das wird uns heut zu Tage sehr schwer. Wer nicht über 15- bis 20 000 Mark zu verfügen vermag, kann nichts unternehmen, und zu keiner Zeit war der Kellnerstand so überfüllt wie heut zu Tage, so daß man genöthigt ist, so und so viel Monate zu feiern und ohne Stellung zu sein. Das war früher nicht so. Die alten Herren waren die ganze Zeit über in Stellung. Aber heut zu Tage hat manches Geschäft gar keine Kellner, sondern nur 4, ja 6 Lehrlinge, und eine Masse Leute arbeiten für nichts oder bezahlen dem Vermittler große Provisionen und kommen dafür in Stellen hinein, während unser einem nichts geboten wird.

B.: Ist in Ihrem Hotel, Herr Ziller, Gelegenheit zur Fortbildung gegeben? — Unsere Lehrlinge dürfen keine Fortbildungsschule besuchen, sie müssen schon eine höhere Schule besucht haben.

M. Dr. Fischer: So daß sie vom Fortbildungsschulunterricht gesetzlich befreit sind? — Das geschieht lediglich deshalb, weil die Lehrlinge nicht entbehrt werden können.

K. Neumann: Sie führten vorher an, daß nicht in Ihrer jetzigen, wohl aber in einer Ihrer früheren Dienststellen die Wohnungsverhältnisse sehr schlecht gewesen seien. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, führten Sie als Begründung hierfür an, daß der Raum, in dem 5 bis 6 Personen schliefen, 6 Meter Breite, 8 Meter Länge und 3 Meter Höhe hatte? — 3 bis 4 Meter. — Wenn ich nur 3 Meter annehme, bekomme ich einen Luftraum von 24 Kubikmetern und einen Flächenraum von 8 Quadratmetern für die Person. Ich möchte nur feststellen, daß das weit über das hinausgeht, was die Aerzte für erforderlich halten. — Es ist zu berücksichtigen, daß das Zimmer ein Dachzimmer war. — Aber doch verschafft? Nicht wahr? — Ja! — Haben Sie vielleicht noch andere Gründe für die Behauptung, daß die Wohnungsverhältnisse schlecht waren, denn diese Zahlen würde ich nicht für maßgebend halten können? — Nein!

B.: Herr Facius, Sie haben ein Hotel in Leipzig? — Ja, das „Deutsche Haus“, ein Hotel mit Restaurant. — Mit wieviel Personal arbeiten Sie? — Mit 10 Personen: 2 Hausdienern, 1 Oberkellner, 2 Kellnerlehrlingen, 1 Vierausgeber, 1 Küchenmädchen, 1 Zimmermädchen und 2 Mädchen, die das Kochen lernen, von denen die eine die Stelle einer Mamsell vertritt. — Ist der Dienst zwischen Restaurant und Hotel getheilt? — Nein, der ist zusammenhängend.

B.: Wie ist der Dienst geregelt? — Vom weiblichen Personal treten früh um 6 Uhr das Zimmermädchen und das Küchenmädchen an, um die Gastlokale zu reiniaen. Um 7 Uhr finden sich die Kellnerlehrlinge und um $^1/_2$8 Uhr der Oberkellner ein. Die beiden Kellnerlehrlinge arbeiten bis Abends um 11 Uhr. Dann gehen sie zu Bett. Sie haben Tagsüber eine Stunde Zeit zum Ankleiden und außerdem die Mittagspause, letztere freilich nicht zu fest bestimmter Stunde; an jedem Nachmittag haben sie ferner 2 bis 3 Stunden frei, während deren sie allerdings zweimal in der Woche die Fachfortbildungsschule zu besuchen haben. — Sie haben auch Kellner? — Einen Oberkellner. — Wie alt sind die Lehrlinge? — 14 bis 16 Jahre. — Sie lernen 2 Jahre? — Ja! — Bekommen sie Gehalt? — Nein! — Zahlen sie Lehrgeld? — Sie zahlen 100 Mark Lehrgeld, dafür wird ihnen aber nicht der Bruch gerechnet, und ich bezahle die Ortskrankenkasse. — Wie lange dauert die Arbeitszeit für die Mädchen? — Bis 9 Uhr Abends für Zimmermädchen und Küchenmädchen. — Haben diese Personen nun von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens ununterbrochen Ruhe? — Ja! — Und der Oberkellner? — Von Abends 12 bis 7 Uhr Morgens. — Bis 12 Uhr muß der Oberkellner aufbleiben? — Ja! — Würde es nicht möglich sein, dem auch 8 Stunden zu geben? — Es würde zu seinem eigenen Schaden sein, er würde es auch wahrscheinlich selbst nicht wünschen. — Warum? — Weil früh sehr viel Gäste abreisen und er jedenfalls an den Trinkgeldern Einbuße erleiden würde. — Kann er nicht vor 12 Uhr aufhören? — Um 12 Uhr wird mein Geschäft regelmäßig geschlossen. — Hat er auch im Restaurant zu thun? — Ja, er ist zu gleicher Zeit Restaurant- und Hotel-Oberkellner. — Kann der Oberkellner nicht von einem Anderen vertreten werden? — Die beiden Lehrlinge gehen um 11 Uhr zu Bett, dann ist der Oberkellner ganz allein. Ich würde ihn ja vertreten, aber dann könnte die Abrechnung mit den Gästen nicht stattfinden. — Sie müßten also statt des einen Kellnerlehrlings einen wirklichen Kellner halten? — Ja, der unter Umständen den Oberkellner vertreten müßte. Das würde allerdings mein Geschäft nicht tragen und auch der Oberkellner würde Schaden an seinem Verdienst erleiden.

B.: Welches Gehalt geben sie dem Oberkellner? — 25 Mark; außerdem hat er den Cigarren- und Cigarretten-Verkauf, den glasweisen Vertrieb von Liqueur und Wein, ferner verkauft er Postkarten, Briefbogen u. s. w. — Sie würden also dem neu anzustellenden Kellner etwa 15 Mark Gehalt, sowie Kost und Wohnung geben und ihn im Uebrigen auf Trinkgelder anweisen müssen, so daß Sie die Neuregelung, da Sie von dem Kellnerlehrling, an dessen Stelle der Kellner zu treten hätte, 100 Mark Lehrgeld bekommen hätten, etwa 400 Mark kosten würde? Kann das Ihr Geschäft nicht vertragen? — Der Oberkellner würde damit nicht zufrieden sein, dem würde ein großer Theil seines Verdienstes entgehen. — Der könnte sich etwas früher zu Bett begeben, oder ist ihm gerade daran gelegen, von den späten Gästen das Trinkgeld zu nehmen? — Abgesehen von dem Trinkgeld, würde er es sich nicht nehmen lassen, die Familien, die er jetzt Abends bedient, auch bis 12 Uhr zu bedienen. Ich würde ihm ja auch eine Ruhezeit von 8 oder auch 9 Stunden gewähren können, aber nicht ununterbrochen. — Darauf kommt es aber gerade an! Eine unterbrochene Ruhezeit ist ja schon da, denn im Laufe des Tages ist doch nicht immer zu thun, das haben wir gehört. Wie ist denn das Ausgehenwesen bei Ihnen geregelt? — Ich habe noch nie einem Kellner das Ausgehen verwehrt, wenn er darum nicht gerade zu einer Zeit nachgesucht hat, wo es nicht möglich war.

B.: Haben Sie eine regelmäßige Ausgehzeit eingeführt? — Eine solche kann ich nicht einführen. Wir haben in Leipzig mit der Messe zu rechnen, wo es nicht so zugeht wie zu anderen ruhigen Zeiten. — Wie ist denn der Sonntagdienst? — Der Sonntagsbesuch ist ziemlich schlecht bei mir. Da kommen nur die Hotelgäste in Betracht und die gehen meist fort. Sonntags Nachmittags haben daher die Kellner regelmäßig Zeit zum Ausgehen, und die Erlaubniß hierzu ist ihnen auch nie verweigert worden. — Haben sie freie Zeit, die Kirche zu besuchen? — Sobald meine Leute dies zu thun wünschen, erhalten sie im Allgemeinen die Genehmigung. Ich möchte hier übrigens im Auftrage des ganzen sächsischen Verbandes erklären, daß die Erlaubniß zum Kirchenbesuch der Angestellten nirgends verweigert worden ist, wo dieselben darum nachgesucht haben. — Herr Ziller aus Dresden hat ja anders berichtet; aber Sie bleiben dabei, daß, so-

Digitized by Google

weit ihre Kenntniß reicht, die Erlaubniß nicht verweigert wird in ganz Sachsen nicht? — Es könnte nur ganz ausnahmsweise in einem Hotel der Fall sein.

V.: Haben Sie in den letzten Jahren gesundheitsschädliche Wirkungen der Arbeitszeit an Ihren Angestellten wahrgenommen? — Nein! Ich bin jetzt 25 Jahre Wirth, es ist mir nie etwas vorgekommen. — Ist Ihr Personal besonders angestrengt? — Nein! — Hat es je an Schwindsucht gelitten? — Das habe ich überhaupt noch niemals bemerkt. Wenn es dann und wann vorgekommen ist, daß Kellner an Schwindsucht gelitten haben, so lag dies daran, daß wir Kellnerlehrlinge bekommen, die von anderen Geschäften wegen ihrer Schwäche nicht angenommen worden sind. Nachdem wir diese Erfahrung in den letzten Jahren gemacht hatten, haben wir uns in Leipzig entschlossen, genau zu prüfen, ob die sich meldenden Kellnerlehrlinge auch die Gesundheit besitzen, die zu unserem Gewerbe nothwendig ist. In Folge des erwähnten Umstandes hat sich vielleicht auch eine größere Sterblichkeitsziffer in unserem Stande konstatiren lassen. Aber die Kellner, die gesund zu uns gekommen sind, sind gesund geblieben, zum Theil sogar dick und fett geworden.

V.: Werden auch Lehrlinge unter 14 Jahren bei Ihnen angenommen? — Nein!

V.: Regelmäßige Ausgehzeiten werden bei Ihnen also nicht gewährt? — Doch, wenn es gewünscht wird. — Aber nicht regelmäßig, wie in München, wo, wie wir gehört haben, jeder Kellner wöchentlich einmal von Nachmittags um 3 Uhr bis zum nächsten Morgen freie Zeit hat? — Das ist nicht der Fall. Ich halte das auch bei uns in Leipzig nicht für besonders angebracht, weil wir uns nach unserem Geschäfte, unsere Leute sich aber auch theilweise nach ihren Familienverhältnissen richten müssen. Sie sind gern einmal zu irgend welcher Festlichkeit zu Hause. Würde diese nun auf einen Tag fallen, wo der Betreffende nicht seine regelmäßige Ausgehzeit hat, so würde es ihm unbequem sein. Deshalb halte ich eine Regelung auf Grund beiderseitiger Vereinbarung für das Richtigste. Man sollte den Leuten in jedem Monat insgesammt 36 oder 48 Stunden freier Zeit zuschern und es ihnen überlassen, sich wegen der Auswahl der Ausgehzeiten mit dem Prinzipal selbst zu besprechen. Eine regelmäßige, ununterbrochene Zeit wird wahrscheinlich überhaupt nicht gut zu exzielen sein.

V.: Haben Sie in Ihrem Restaurant auch Kellnerinnen? — Nein!

V.: Ist Ihr Oberkellner verheirathet? — Nein! — Wohnt er auch bei Ihnen? — Ja!

V.: Wie sind die Leute bei Ihnen untergebracht? — Zu zweien; nur der Oberkellner wohnt allein im Mansardenstock. Das weibliche Personal wohnt im Hinterhaus, das männliche im Vorderhaus. — Haben Ihre Leute jemals über die Art der Unterbringung geklagt? — Nein, noch nie!

V.: Haben Sie ihr Personal längere Zeit? — Ich behalte es 2, 3 Jahre, ich habe es auch schon 5 Jahre gehabt. Einer meiner Oberkellner, der jetzt ein eigenes Geschäft angefangen hat, war sogar 6 Jahre bei mir.

V.: Wie gestalten sich die Verhältnisse zur Messezeit? Verlangt dann der besonders starke Verkehr Abweichungen von dem gewöhnlichen Gange des Betriebes? — Da finden Ausnahmen statt, die sich allerdings nicht nur auf die Leute beziehen. — Verstärken Sie alsdann Ihr Personal? — Ich brauche es nicht zu verstärken. Bei mir kann das Geschäft auch in der Messezeit immer nur eine gewisse Höhe erreichen und da helfe ich dann selbst mit, ebenso meine Frau. Allerdings treten Beschränkungen bezüglich der Wohnung ein, die aber nur von ganz kurzer Dauer sind, vielleicht 4 bis 5 Tage anhalten. Der Oberkellner, der jetzt ein Fremdenzimmer besitzt, geht dann mit in die Mansardenwohnung. Es hat sich aber dessen noch Niemand geweigert, sich auch Niemand darüber beschwert, weil der Verdienst dann auch ein achtfacher ist gegenüber dem an anderen Tagen, und weil auch ich mich mit meiner Familie an diesen Tagen selbst bedeutend einschränke.

V.: Wie ist der Dienst der Köchinnen bei Ihnen? — Ich habe keine Köchin, ich habe nur Mädchen, die das Kochen lernen, die längere Zeit bei mir bleiben und in Folge dessen kein Lehrgeld zahlen; meine Frau kocht selbst.

V.: Werden Strafgelder bei Ihnen bezahlt? — Nein!

V.: Ueber die Stellenvermittelung haben wir hier schon verschiedentlich gesprochen. Ich darf annehmen, daß Sie in dieser Beziehung eine wesentlich abweichende Meinung nicht haben? — Gewiß! Wir Alle in dem ganzen Verbande wünschen, daß die Stellenvermittelung in den Händen der Vereinigungen bleibt, wenigstens bei uns haben wir ganz gute Verbände. Wir haben in Leipzig speziell die Kellnergeschäftsstelle und die Gastwirthsgeschäftsstelle. Die bestehen sehr gut nebeneinander und wir suchen die privaten Stellenvermittelungen mehr und mehr zurückzudrängen.

V.: Herr Ranke, Sie sind aus Zwickau? — Jawohl; ich habe dort ein Hotel und gleichzeitig Restaurant. — Wie heißt dasselbe? — „Zur Weintraube". — Wie groß ist das Personal? — An männlichem Personal sind vorhanden 4 Kellner, einschließlich eines Lehrlings, und zwei Hausdiener, die Kellner setzen sich zusammen aus 1 Oberkellner für das Hotel und 2 Kellnern, sowie 1 Lehrling für das Restaurant. Letzteres ist vollständig getrennt von dem Hotel. — Und an weiblichem Personal? — Zwei Zimmermädchen und 2 Küchenmädchen. — Wer besorgt die Küche? — Mein Koch, sowie meine Frau und eine Verwandte. Es sind nicht eigentliche Köchinnen da, sondern nur zur Hand gehende Küchenmädchen, ein sogenanntes Aufwaschmädchen und eine Waschfrau, die nicht im Hause wohnt.

V.: Wie ist der Betrieb bei Ihnen geregelt? — Um 6 Uhr hat der Hausdiener die Mädchen zum Reinigen zu wecken. — Und wann beginnt der Dienst im Hotel? — Um 7 Uhr. Mein Oberkellner ist verheirathet, der kommt erst um $^1/_2$ bezw. $^3/_4$ 8 Uhr Morgens, ist allerdings aber auch Abends bis zuletzt da. Er hat gleichzeitig die Bierabrechnung und in Folge dessen ein Interesse daran, möglichst bis zum Geschäftsschlusse da zu sein. — Wann geht er nach Hause? — Nachts um 12, $^1/_2$ 1 Uhr. — Er hat sonach gegen 8 Stunden Ruhezeit; dann geht aber noch die Zeit für Hin- und Rückweg ab. Ist sein Weg weit? — Nein! — Wann treten die Kellner bei Ihnen an? — Die Restaurantkellner um 8 Uhr. — Ich meine jetzt die Hotelkellner! — Da ist nur der eine, der Oberkellner! — Wann fängt der Dienst für die Hausmädchen an? — Um 6 Uhr. — Und wann endet er? — Um $^1/_2$ 10. — Sodaß in Ihrem Hotel eine 8stündige Ruhezeit schon besteht? — Ja, die besteht schon. — Natürlich von Ausnahmefällen abgesehen. Wie ist im Restaurant die Zeit eingetheilt? — Da fangen die Kellner um 8 Uhr an. Die werden um 8, bezw. kurz nach 8 Uhr geweckt. — Sie treten also gegen 9 Uhr an? — Dann kommt es vor, daß erst gegen $^1/_2$ 1 oder 1 Uhr Nachts Schluß ist. Sie haben aber dafür Nachmittags, nachdem der Mittagstisch vorbei ist, von 2, $^1/_4$ 3 Ruhezeit bis $^1/_2$ 6. — Im Restaurant sind wohl im Ganzen längere Pausen für den Dienst als im Hotel? — Gewiß. Im Hotel ist der Dienst für den Kellner intensiver, er muß sich viel mehr bewegen. — Im Restaurant tritt wohl Nachmittags eine Zeit ein, zu der sich überhaupt nicht oder doch nur höchst selten ein Gast einfindet? — Ja. Im Restaurant haben die Kellner auch jede Woche einen Nachmittag frei. — Das sind keine Lehrlinge, sondern Kellner? — Das sind Kellner. — Was beziehen sie an Lohn? — 30 Mark für den Monat. — Und sind daneben auch auf Trinkgelder angewiesen? — Ja-

Digitized by Google

wohl! — Wie denken Sie über die Trinkgelderfrage? — Darüber denke ich so wie die Vorredner.

V.: Und die Stellenvermittelung, findet diese bei Ihnen dieselbe Beurtheilung? — Ja, ich will nur noch bemerken, daß bei uns das Dienstpersonal nicht bei den Stellenvermittlern übernachten darf. — In Zwickau ist dies also verboten? Ob es für Sachsen überhaupt zutrifft, ist Ihnen wohl nicht bekannt?

M. Dr. Fischer: Es ist nicht verboten!

Pr. Ranke: Bei uns ist es streng verboten, da werden die Stellenvermittler von der Polizei kontrolirt.

V.: Wie ist der Sonntagsdienst in Zwickau, Herr Ranke? Wird Sonntags Ruhe gewährt oder nicht? — Ja, auf Wunsch sehr gern. Ich habe zur Hälfte weibliches katholisches Personal, das geht Morgens um 6 oder 7 in die Messe. Das männliche Personal äußert selten einen dahin gehenden Wunsch. Es ist mir wenigstens bis jetzt im Laufe von 2 Jahren noch nicht vorgekommen. Unsere Kirchenbehörde hat übrigens einen Wochengottesdienst um 6 Uhr eingerichtet. Da ist den Leuten Gelegenheit geboten, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. — Dazu würde ihnen auch Urlaub gewährt werden? — Sonntags ist dies sehr schwer angängig. — Für das weibliche Personal ist es doch auch am Sonntag möglich? — Ja! — Sonst kommt doch nur noch der Oberkellner in Betracht. Im Restaurant müßte es nach meiner Ansicht ebenfalls zu ermöglichen sein, daß Jemand von 8–9 oder von 9–10 in die Kirche geht. Sie gewähren den Leuten auch eine Stunde zum Anziehen? — Jawohl! — Nicht beim Aufstehen, sondern am Vormittag, nachdem sie Frühdienst verrichtet haben? — Ja!

V.: Herr Staale, Sie sind jetzt in einem Restaurant thätig? — Ganz recht. — In welchem Restaurant sind Sie augenblicklich? — In einem Berliner Tagesrestaurant, nicht in einem Hotelrestaurant. — Wie heißt es? — Zum alten Zieten, hier in Moabit, Berlin N.W. — Zu wieviel sind Sie da thätig? — Ich allein. — Und wie sind Ihre Dienststunden geregelt? — Von Morgens 8 bis 12, 1 Uhr Nachts, es kann auch später werden. — Wohnen Sie in dem Hause? — Nein, außerhalb des Hauses. — Sind Sie verheirathet? — Jawohl! — Und der Wirth hilft in dem Restaurant mit und seine Frau? — Ja! — Denn Sie allein können doch das Restaurant nicht versorgen? — Man kann besser den Ausdruck gebrauchen: er überwacht das Geschäft. — Wieviel Zimmer sind zu bedienen? — Drei nebeneinanderliegende Zimmer. — Was hat das Restaurant für einen Charakter? — Es ist ein bürgerliches Bierrestaurant. — Wann kommt der erste Gast Morgens? — Das kann schon um 1/4 9 Uhr sein. Es können schon Gäste da sein, wenn ich komme. — Wie geht es weiter? — Dann ist ununterbrochen Dienst bis Nachmittags 4 Uhr. — Was für ein Publikum verkehrt denn dort in den Vormittagsstunden? — Es hängt mit dem Kriminalgericht zusammen. — Ihr Publikum besteht also aus den Besuchern des Kriminalgerichts? — Ganz recht. — Deshalb sind Sie ununterbrochen in Thätigkeit bis die Terminstunden zu Ende sind, und dann erst tritt eine Ruhepause für Sie ein? — Allerdings tritt dann eine kleine Ruhepause ein, aber ich kann sie nicht ausnutzen, denn ich kann das Geschäft nicht eine Minute verlassen. — Aber Sie können sich hinsetzen und die Zeitung lesen und auch Briefe schreiben? — Das kann ich.

V.: Ist bei Ihnen auch Vorschrift, daß Sie sich nicht setzen dürfen, wenn Gäste da sind? — Das ist in dem Geschäfte nicht der Fall. — Aber in anderen Restaurants? — Da ist es Vorschrift. Es wird auch vom Kellner gewissermaßen als selbstverständlich verlangt, daß er sich in Gegenwart der Gäste nicht setzt. — Wie lange sind sie dort thätig? — 4 Jahre. — Und vorher waren Sie in Hotels? — Vorher war ich Hotelkellner, ich habe aber in Folge meiner Verheirathung darauf verzichten müssen, noch weiter Hotelstellen anzunehmen. — In welchem Alter stehen Sie jetzt? — Ich bin 32 Jahre alt. — Es scheiden wohl viele Ihrer Kollegen, wenn sie einen Hausstand gründen wollen, aus den Hotelstellen aus und schaffen sich, wenn sie kein eigenes Geschäft anfangen, in der Weise, wie Sie es gemacht, eine gewisse Selbständigkeit? — So ist es. — Indem sie sich eine Stellung suchen, wo sie als erster Vertrauenskellner des Geschäfts fungiren und gewissermaßen das Geschäft führen? — Hier trifft das zu, daß ich gewissermaßen ein großes Vertrauen genieße. Es giebt aber auch Lokale, in denen mehr Kellner arbeiten, wo die Stellung des Kellners, wenn er verheirathet ist, eine sehr traurige ist. — In Restaurants giebt es ja, das werden wir später noch hören, eine größere Anzahl von verheiratheten Kellnern, da ist doch wohl nur ein Bruchtheil nicht verheirathet und erhält Kost und Wohnung? — Das möchte ich so bestimmt nicht sagen.

V.: Wie sind sie gelohnt? — Mit 15 Mark. — Monatlich? — Ja! — Und haben daneben die Trinkgelder? Jawohl! — Und sind damit zufrieden? Sie kommen aus? — Ich muß auskommen, es bleibt mir nichts übrig. — Sie haben aber nicht nöthig, Schulden zu machen? Sie können sich mit Ihrer Familie damit unterhalten? — Ja, ich muß mich einrichten, aber es geht. — Wie stark ist Ihre Familie? — Zwei Kinder. — Wohnen Sie in dem Hause, worin das Restaurant betrieben wird? — Nein, in der Nähe. Der Prinzipal hat mir gerathen, ich möchte in die Nähe des Geschäfts ziehen.

V.: Sie haben keine ununterbrochene achtstündige Ruhezeit? — Wenn ich auch erst um 1 Uhr unser Geschäft verlasse, so muß ich doch um 1/2 8 aufstehen, um pünktlich wieder da zu sein. — Würden Sie glauben, daß Ihr Prinzipal eine Vorschrift befolgen könnte, wonach er Ihnen eine 8stündige Ruhezeit gewähren müßte? — Gewiß. Das heißt, er würde selbst mit zufpringen müssen. — Können Sie sich nicht mit ihm so abwechseln, daß diese Ruhezeit durchführbar wäre? — Das ist auch schon theilweise geschehen. Wenn es einigermaßen angeht, so versuche ich es auch, so früh wie möglich nach Hause zu gelangen.

V.: Wie ist der Sonntagsdienst? — Ich habe denselben Dienst wie am Werktage. Weil der Chef und die Frau ausgehen wollen, muß ich den gesammten Dienst allein verrichten. — Da wird vermuthlich Vormittags, da keine Termine im Kriminalgerichte sind, die Thätigkeit eine geringere sein? — Dann habe ich aber für die ganze Woche die Reinigung vorzunehmen. — So daß Sie den Gottesdienst nicht besuchen können? — Dazu bin ich bis jetzt noch nicht gekommen. — Haben Sie am Sonntag Nachmittag Ausgehzeit? — Auch nicht. Nur Montags, nachdem der Verkehr am Kriminalgerichte vorbei ist. Es wird gewöhnlich 5, 6, 7, es ist auch schon 8 Uhr geworden. Das ist meine freie Zeit, einmal in der Woche, am Abend des Montags. Die ist gleich beim Engagement vorgesehen.

V.: Würden Sie es nach Ihrer Kenntniß der Verhältnisse für angängig halten, in den Hotels, in denen Sie früher waren, eine Mindestruhe von 8 Stunden vorzuschreiben, gleichgültig, welche Stunden der Nacht dazu gewählt werden, ohne daß die Rentabilität der Geschäfte benachtheiligt würde? — Jawohl! — Das heißt aber wohl mit vermehrtem Personal? — Wenn das Personal nicht auslangt, muß es vermehrt werden. Uebrigens spreche ich mich nicht für eine 8stündige, sondern für eine 9stündige Ruhezeit aus. Eine solche läßt sich in jedem Betriebe einrichten, und namentlich in Berlin ist es unbedingt nöthig, daß eine Mindestruhe von 9 Stunden eingerichtet wird, wegen der Zeit, die Leuten, die außer dem Hause wohnen, namentlich verheiratheten, auf die Wege verloren geht. —

Digitized by Google

Ich denke jetzt an eine 8stündige Ruhezeit für Diejenigen, die im Hause Kost und Wohnung haben. — Ich würde auch für diese 9 Stunden fordern. Es ist nach meinem Dafürhalten kein Unterschied zu machen zwischen Hotelgeschäft und Restaurantgeschäft. Es läßt sich in jedem Geschäft einrichten, daß man eine 12stündige Maximalarbeitszeit einführt, die sich einschließlich der zwischenliegenden Pausen auf 15 Stunden vertheilen könnte. — Es kommt wesentlich auf die Frage an, ob dies im Interesse der Gesundheit nöthig ist. — Jawohl! — Inwiefern sollen nicht auch 8 Stunden ausreichen, um für einen Mann, in den hier in Betracht kommenden Jahren, die im Interesse seiner Gesundheit nöthige Ruhe zu gewähren? Hat die Länge Ihrer bisherigen Arbeitszeiten einen schädlichen Einfluß auf Ihre Gesundheit gehabt? — Jawohl, ich leide seit acht Jahren an Magenkrankheit. Es ist sehr leicht möglich, daß ich mir die in meinem Berufe geholt habe. — Dieses Leiden dürfte nicht auf die Dauer der Dienststunden, vielmehr auf die mit Ihrem Berufe verbundene Unregelmäßigkeit der Mahlzeiten zurückzuführen sein. Sie machen nicht den Eindruck eines kränklichen Herrn, sondern sehen ganz wohlkonditionirt aus. Sie haben jetzt 7 bis 8 Stunden Ruhe, und es mag für Sie allerdings angenehmer sein, wenn Sie 9 Stunden hätten. Ob dies aber eine Forderung ist, die im Interesse der Erhaltung der Gesundheit gesetzlich gestellt werden muß, ist die Frage. Sowohl von den Herren aus München, wie von denen aus Dresden ist uns kein Beweis dafür erbracht worden, daß der gegenwärtige Dienst der Kellner der Gesundheit nachtheilig gewesen wäre, abgesehen von den Fußleiden, die uns Herr Madlener schilderte. — Ich kann als Beweis dafür anführen, daß die Leute sehr leicht altern, namentlich in den dreißiger Jahren. — Meine Frage ging dahin, ob Ihnen bekannt ist, daß der Dienst der Kellner, wie er sich gegenwärtig in den meisten Hotels abspinnt, besonders gesundheitsgefährlich ist, und worin besonders die schädlichen Folgen sich zeigen. Wir haben bereits, namentlich aus den Restaurants, Klagen darüber gehört, daß die Leute wegen der schlechten Luft, die sie einathmen müssen, an den Respirationsorganen leiden. Ist auch Ihnen das entgegengetreten? Sie persönlich leiden nur am Magen? — Jawohl! — Oder leiden Sie auch an der Lunge? — Nein, an der Lunge nicht. Aber Erichlassung tritt in Folge der schlechten Luft doch ein, so z. B. war dies bei mir der Fall, als ich in Leipzig im Hotel de Russie als Oberkellner von Morgens ½7 bis zum anderen Morgen, womöglich bis 3, 4, 5 Uhr Dienst hatte, wenn der Saalkellner Festlichkeiten zu überwachen hatte.

V.: Herr Walther, Sie sind aus Straßburg i. E.? — Jawohl! — Und betreibe n das Hotel zum Rothen Haus am Kleberplatz? — Jawohl! — Wollen Sie uns in derselben Weise, wie die anderen Herren, mittheilen, welches Personal in Ihrem Hotel beschäftigt ist, und wieviel Stunden täglich die Beschäftigung dauert? — Ich habe ungefähr 28 bis 30 Angestellte. — Ist ein Restaurant mit dem Hotel verbunden? — Ich habe auch ein Weinrestaurant, das wird zusammen mit dem Hotel geführt. — Bedienen die Kellner, die im Hotel thätig sind, auch gleichzeitig im Restaurant? — Ja, die Kellner haben im Hotel nur die table d'hôte zu servieren und sind Nachmittags im Restaurant thätig. — Wie hoch ist das Hotel? — Drei Stockwerk. — Haben Sie einen Aufzug? — Nein! — Wie ist Ihr Personal eingetheilt? — 1 Portier, 3 Hausknechte, 3 Zimmermädchen, 2 Kutscher, 2 Küchenmädchen, 1 Kaffeeköchin, 3 Köche und 6 Kellner, darunter 1 Oberkellner, 1 Nähterin. — Wer bereitet die Mittagsspeisen? — Die Köche. — Wie ist der Dienst geregelt? — Meine Verhältnisse sind vielleicht anders wie in anderen Hotels. Bei mir speisen drei Korps, ich habe daher beim Mittagessen für jedes Korps einen besonderen Kellner nöthig, sodaß ich beim Mittagessen drei Kellner mehr gebrauche als sonst erforderlich sein würden. Der Oberkellner geht Abends um 12 zu Bett und kommt Morgens um 8 wieder ins Geschäft. — Wohnt er im Hause? — Ja. Dann habe ich einen Restaurationskellner, der den Oberkellner vertritt, wenn derselbe nicht da ist. Dieser Restaurationskellner geht Abends um 10 Uhr zu Bett und muß Morgens um 6 Uhr wieder da sein. Die anderen Kellner gehen um 10 Uhr zu Bett. Davon muß jedoch immer einer mit dem Oberkellner oder mit dessen Stellvertreter gemeinsam bis ½12, ¾4 12 Uhr auf sein. — Und wann müssen die Kellner Morgens wieder da sein? — Diejenigen Kellner, die um 12 Uhr ins Bett gehen, sind Morgens um 8 Uhr wieder da. — Bei Ihnen ist also eine 8stündige fortdauernde Ruhezeit durchgeführt. — Ja; man könnte dieselbe aber doch nicht so festlegen, daß es nun immer so sein müßte. Ich habe noch ein anderes Restaurant, in dessen 1. Stock sich verschiedene Räumlichkeiten für Vereinszwecke befinden, und da müssen grade die jungen Leute bedienen. Also kommt es 1 oder 2 Mal in der Woche vor, daß sie dort länger beschäftigt sind, und zwar bis 12 oder 1 Uhr. — Von der 8stündigen Ruhezeit würden ja vielleicht auch Ausnahmen während einer bestimmten Zahl von Tagen zuzulassen sein, ich will einmal sagen, an 60 oder 100 Tagen. Würde das bei Ihrem Geschäfte genügen, um ohne Schwierigkeit den Betrieb aufrecht zu erhalten? — Ja! — Wie lange ist die Köchin bei Ihnen beschäftigt? — Die Köchin ist eigentlich eine Verwandte von mir, die schon 3, 4 Jahre bei mir ist. Sie steht an einem Tage um 6 Uhr auf, ist zunächst in der Küche beschäftigt bis um 9 Uhr, geht demnächst zum Anziehen und fungirt alsdann als Busserfräulein am Buffet; und am anderen Tage übernimmt meine Frau diese Funktion, so daß sich also die Zwei abwechseln.

V.: Sind regelmäßige Ausgehzeiten für Ihr Personal eingeführt? — Nein!

V.: Wie ist der Dienst der Hausknechte, die Sie haben? — Der Portier ist bis Abends um 10 Uhr da und kommt Morgens um 6 Uhr. Daneben ist ein Hausknecht vorhanden, der das Nachtwesen für den Portier versieht. Der bleibt bis um 11 Uhr, geht dann weg, kommt erst Abends um 8 Uhr wieder und bleibt dann bis Abends um 10 Uhr, zu welcher Stunde der andere Hausknecht die Nachtwache antritt. — Das wechselt wöchentlich ab? — Jeden zweiten Tag. — Den einen Tag hat der eine den Nachtdienst, bleibt bis 11 Uhr und geht dann nach Hause und schläft bis 8 Uhr? — Ganz recht. — Und dann tritt er wieder in den Dienst? — Ja, bis 10, 11 Uhr. Dann kommt der Andere.

V.: Haben Sie am Sonntag eine gewisse Ruhe für Ihr Personal eingeführt? — Die Küchenmädchen und die Zimmermädchen gehen jeden Sonntag aus, und zwar abwechselnd, so daß innerhalb 14 Tagen vom weiblichen Personal Jede ihren festen Ausgang hat. — Nachmittags? — Ja, von 2 bis 7 Uhr. — Haben Sie ihnen freie Zeit für den Kirchenbesuch gegeben? — Es gehen sehr Viele Morgens zwischen 8 und 9 Uhr in die Kirche. — Das gestatten Sie auch? — Gewiß! — Ohne daß es Schwierigkeiten für das Geschäft hätte? Das kann auch Jeder gestatten bei Geschäften Ihrer Art? — Jawohl!

V.: Haben sich nun bei Ihnen gesundheitsschädliche Folgen des Dienstes gezeigt? — Gar nicht! — Wie lange haben Sie das Geschäft? — Ich bin jetzt 7 Jahre dort und habe sehr wenig Krankheitsfälle gehabt. — Hat Ihr Personal über den Dienst geklagt? — Im Gegentheil, die älteste Angestellte ist 28 Jahre im Hause und der Portier 21 Jahre. — Ist er verheirathet? — Za! — Er wohnt also nicht bei Ihnen? — Nein. Zwei Hausknechte waren 17 und 18 Jahre im Hotel, die können jetzt den

Digitized by Google

Dienst nicht mehr versehen und haben sich als Dienstmänner einstellen lassen, um nicht ganz brach zu liegen. — Und die Kellner? — Unter denen ist häufiger Wechsel, weil wir meistens jüngere Leute haben, die, wenn sie ein paar Jahre bei mir sind, nach Frankreich oder nach England gehen wollen.

B.: Haben Sie auch Lehrlinge? — Zwei. — In welchem Alter stehen sie? — Im Alter von 16 Jahren. — In welchem Alter sind sie eingetreten? — 14½, 15 Jahre alt. — Thun sie den vollen Dienst mit? — Nein. Die gehen Abends um 10 Uhr ins Bett und sind Morgens nicht vor 8 da. — Sie haben also 10 Stunden Ruhe? — Außer wenn ich in meinem anderen Restaurant eine Gesellschaft habe. — Das sind ja dann Ausnahmefälle. Halten Sie nun auch für die Ausbildung der Lehrlinge eine längere Dienstzeit als bis Abends 10 Uhr nicht für nöthig? — Nein, wenn keine Gesellschaft ist. — Ich meine, auch unter anderen Umständen. Sie halten es nicht für nöthig, daß Lehrlinge länger im Dienst bleiben, um das Metier besser zu lernen? — Das kommt auf die Eintheilung des Geschäfts an. Es giebt Hotels, wo die Jungen die Kellnerarbeit zu versehen haben. Es existirt in jedem großen Hotel ein Vorkeller, und diesen Vorkeller hat der Lehrbursche unter sich. Er muß sämmtliche Weine herausnehmen, die der Oberkellner verlangt und muß also so lange da sein, bis Schluß gemacht wird. In den Hotels ist es ja um ½12, 12 Uhr zu Ende. — Dann wird der Lehrling als Arbeitskraft ausgenutzt. Ich meine, zu seiner Ausbildung wäre es nicht nöthig? — Das nicht. Aber er hat nicht viel zu thun. Und dann ist das auch immer nur im ersten Jahre; so bald er ein Jahr da ist, kommt er in eine andere Stufe.

B.: Ist der Dienst im Restaurant oder im Hotel anstrengend? — Nein garnicht. Da ich noch ein anderes Bierrestaurant habe, sind meine Gäste meist dort. — So daß im Hotel wenig Dienst ist? — Sehr wenig! — Sind lange Ruhepausen? — Ich glaube, selten können in einem Hotel die Kellner soviel ausruhen, wie bei mir. — Sind die Verhältnisse in Straßburg überall so wie bei Ihnen? Ich glaube nicht, daß in Elsaß überhaupt Hotels sind die über 11, ½12 Uhr zu thun haben, vorausgesetzt, daß nicht ein Bierrestaurant zum Hotel gehört. — Wann schließen Sie denn das Restaurant? — Um ½12 Uhr. — Sie haben Korpskneipen. Wann hören die auf? — Die Korps sind nur Mittags zu Tisch da. Die haben ihre besonderen Kneipen. — Giebt es eine Polizeistunde in Straßburg? — Nein! — Aber gewöhnlich wird um ½12 geschlossen? — Sobald der Zug um ½12 Uhr da ist, wird geschlossen.

B.: Wie ist das Gehalt geregelt? — Der Oberkellner bekommt bei mir keinen Heller. — Der ist nur auf Trinkgeld angewiesen? — Nur auf Trinkgeld. Früher habe ich 30 Mark gezahlt, nun hatte ich aber im Jahre 1895 einen Lehrjungen, der sehr gewandt, ziemlich groß und sprachkundig war, dem habe ich ein halbes Jahr, bevor er nach England ging, den Posten als Oberkellner gegeben; als er ging, habe ich ihn nach seiner Einnahme gefragt, worauf er mir eine Summe nannte, die sehr hoch war. Deshalb gebe ich meinen Oberkellnern, die ungefähr im Alter von 22 bis 30 Jahren sind, nichts mehr. Dagegen bezahle ich meinen beiden anderen Leuten von 17 und 20 Jahren 20 Mark, und auch die haben noch Nebenverdienst.

B.: Ist das Strafgelderwesen bei Ihnen eingeführt? — Nein!

B.: Wie ist es mit der Stellenvermittelung? — Die läßt allerdings noch zu wünschen übrig. — So wie wir vorhin gehört haben? — Ja, ich will gerade einen Fall erzählen, daß ein Vermittler zu mir kam und mir einen Oberkellner anbot, den ich auch, weil ich ihn gebrauchte, engagirt habe. 8 oder 14 Tagen später erschien der Agent wieder bei mir und sagte mir, er hätte einen besseren Oberkellner. Ich bin natürlich nicht darauf eingegangen und habe seither vom Vermittler überhaupt kein Personal mehr bezogen. — Es würde Ihnen auch erwünscht sein, wenn die Mißstände beseitigt würden? — Ja. Ich habe mit den Angestellten eigentlich gar keine Schwierigkeit, weil ich meistens die Kellner vom Plazirungsbureau des Internationalen Gastwirthsverbandes in Frankfurt bekomme.

K. Madlener: Ich möchte fragen, wie lange die Kellner in dem neben dem Lokal bestehenden Weinlokal beschäftigt sind? — Das habe ich ja erwähnt, bis 12 Uhr.

K. Madlener: Es wurde gesagt, daß sie gleichzeitig im Hotel und im Weinlokal beschäftigt werden. Dann werden sie doch im Hotel frühzeitig beschäftigt und im Weinlokal sehr spät?

B.: Herr Madlener weist darauf hin, daß der Dienst im Restaurant zu einer anderen Stunde beginnt als im Hotel. Wann denn im Restaurant? — Im Restaurant erscheint vor 10 Uhr Morgens Niemand.

B.: Aber der Kellner, der bis 12 Uhr Nachts im Restaurant war, muß um 8 Uhr im Hotel antreten? — Das ist der Oberkellner; der Restaurationskellner bleibt bis 10 Uhr da und muß Morgens früh um 6 Uhr antreten. Die anderen Kellner werden verwandt bei Gesellschaften, das kommt aber selten vor. Da müssen sie manchmal bis 12, ½1 Uhr sitzen bleiben, das ist das Längste.

B.: Ich kann aus Ihrer Bekundung entnehmen, daß Ihr Personal in regelmäßigen Zeiten, von Ausnahmen abgesehen, mindestens 8 Ruhestunden hat? — Sicher 8 Stunden!

B.: Herr Müller, Sie haben ein Hotel in Friedrichshafen? — Ja! — Ist es mit Restaurant verbunden? — Es ist auch theilweise mit Restaurant verbunden. Es ist im Sommer Saisongeschäft. — Mit Garten wohl? — Mit Garten. — Im Winter haben Sie kein Restaurant? — Im Winter auch. Es handelt sich aber auch hier nur um die fremden Leute, die mit Schiffen ankommen. — Haben Sie auch die Bahnhofsrestauration? — Die hat ein Anderer. — Ihr Hotel heißt bloß deshalb „Zum Bahnhotel", weil es in der Nähe ist? — Ja! — Wie groß ist das Personal? — Im Winter habe ich 10 Personen und im Sommer 14 bis 15. Ich habe nur Mädchen, Kellnerinnen. — Gar keine männliche Bedienung? — Nur 2 Hausdiener.

B.: Wie ist deren Dienst geregelt? — Der erste Hausdiener macht die Frühwache, geht aber früher zu Bett, während der andere zum Nachtzug geht und dann wartet, bis die Fremden zu Bett sind. — Wann kommt der Nachtzug? — Um ½11 Uhr. — Wann tritt der erste Hausdiener Morgens an? — Das ist verschieden, um 5 oder um ½5 Uhr. — Haben Sie keine bestimmte Anfangsstunde? — Nein, die Schiffe gehen ganz verschieden. — Wie lange ist der erste Hausdiener in Dienst? — Mittags hat er auch frei, 2, 3 Stunden kann er ins Bett gehen, und Abends um 6, 8 bezw. 9 Uhr hört sein Dienst auf. — Und dann kann er schlafen? — Dann kann er schlafen gehen. — Und der zweite, der den Nachtzug abwarten muß? — Der ist dann zur Stelle. — Von 5 Uhr an? — Von Morgens 7 Uhr bis Abends 11 Uhr. — Und hat dann 8 Stunden Ruhe? — Ja! — Wie ist der Dienst der Kellnerinnen eingetheilt? — Mein Geschäft erfordert, daß die Mädchen um ½7 Uhr im Sommer und um ½8 Uhr im Winter da sind. — Wohnen sie alle bei Ihnen? — Ja! — Wieviel Kellnerinnen haben Sie? — Im Winter 2, im Sommer 4. — Und wie ist der Dienst am Tage? — Nach dem Abgang der Züge oder der Schiffe ist wenig mehr zu thun, da sind nur einzelne Stammgäste da und die Herren, die übernachten. — Ich meine, am Tage. Haben die Kellnerinnen freie Vormittagsstunden? — Sie

Digitized by Google

haben ½ oder ¾ Stunden zum Ankleiden. — Um 10 Uhr etwa? — Ja! — Und dann nehmen sie ihr Mittagsmahl ein? — Das nehmen sie erst nach 2 Uhr zu sich, weil sie dann nicht gestört sind. — Sie haben wohl table d'hôte von 1 bis 2 Uhr? — Nein, es wird nur nach der Karte servirt. — Ist die Mittagspause ausreichend zum Einnehmen des Mahls? — Ja, um ½ Uhr ist Alles fertig. — Was haben sie dann zu thun? — Dann räumen sie ab, reinigen die Sachen und haben dann einige Stunden frei. — Wann schließt der Dienst? — Um 11 Uhr. — Abgesehen von den Nachtgästen, die mit den Zügen kommen? — Um 11 Uhr ist immer Alles aus. — So daß also jeder Bedienstete eine mindestens 8stündige ununterbrochene Ruhezeit hat? — Durchschnittlich. — Und am Tage sind auch noch nach der Art des Hotelbetriebes manche Stunden frei? — Ja, und im Winter geht der Betrieb ziemlich flau.

V.: In welchem Alter stehen Ihre weiblichen Dienstboten? — Im Alter von 21 Jahren. — Nehmen Sie Lehrmädchen als Kellnerinnen? — Es sind keine da. Kochjungfern sind da, die kochen lernen. — Wie ist denn das Mindestalter, in dem sie bei Ihnen eintreten? — 20, 21 Jahre. — Kommen sie nicht auch schon vorher? — Ganz junge Mädchen kann ich nicht brauchen. Ich muß schon ein erfahrenes Mädchen in meinem Geschäft haben. — Nach Ihrer Kenntniß würden auch wohl jüngere einen anstrengenden Dienst, wie er im Hotel und Restaurant ist, nicht gewachsen sein? — Die würden ihm nicht gewachsen sein, weil da Alles zu schnell geht. — Sie würden es für zweckmäßig halten, daß die Mädchen, die in solche Art Dienst treten, älter sind und in der Gesundheit gefestigter? — Ja!

V.: Ist nun über die Art der Beschäftigung bei Ihnen Klage geführt, daß sie der Gesundheit nachtheilig wäre? — Nein. Es sind auch keine Krankheiten vorgekommen, die besonders gravirend wären. Vielleicht daß einmal Eine einen bösen Finger hatte oder Kopfweh.

M. v. Schicker: Sie haben vorhin bemerkt, daß die Mädchen Nachmittags 2 Stunden frei haben? — Während deren sie nicht serviren. — Wie ist das nun im Sommer? Sind dann nicht immer sehr viel Fremde da? — Dafür habe ich dann wieder andere Personen, Kellner; die haben dann von 8 Uhr bis Abends 10 Uhr zu thun. — Sie haben eine Gartenwirthschaft? — Die ist wieder für sich. Die hat mit dem Hotel weniger zu thun. — Die ist getrennt? — Ja. Darin habe ich Aushülfspersonen aus der Stadt. — Wie lange haben die Dienst? — Von 8 Uhr bis Abends 10 Uhr längstens. — Ist der Dienst um 10 Uhr immer zu Ende? — Die Gartenwirthschaft geht bei mir sehr früh zu Ende. Die Stadt ist nicht besonders groß. Die Fremden gehen auch früh ins Bett. — Der Dienst ist wohl besonders anstrengend in der Gartenwirthschaft, weil die Leute sehr viel über den Kies laufen müssen? — Der ist anstrengend. — Trotzdem haben Sie nie von Krankheiten gehört? — Nein. Es darf Keine mehr thun als sie leisten kann. Es wird Niemand überbürdet. Da habe ich dann wieder Aushülfspersonen, die ich aus der Stadt kommen lasse. — Das sind also keine ständigen Kellnerinnen? — Nein, die sind nicht ständig. Zwei habe ich aber beständig da. — Würden Sie eine Bestimmung für durchführbar halten, daß weibliche Personen unter 18 Jahren nicht in Schankräumen bedienstet sein dürfen? — Ja. Von manchen Eltern werden allerdings Anfragen gestellt, ob man nicht auch jüngere Mädchen annehmen wolle, aber ich in meinem Geschäft kann sie nicht brauchen. — Meinen Sie, daß es im Interesse des Standes günstiger wäre, wenn eine Vorschrift erlassen werden würde, nach der unter 18 Jahren in diesem Metier Niemand beschäftigt werden darf? — Ja. Freilich dürfte dies für manche Geschäfte wohl Nachtheile mit sich bringen. Für alle Geschäfte könnte man das nicht zum Gesetz machen. — Ist der Dienst für jüngere Personen mit Nachtheilen für die Gesundheit oder auch für ihre sittliche Entwicklung verknüpft? — Ich glaube nicht. — In Schwaben nicht? — Nein!

K. Koch: Wie ist der Sonntagsdienst? Geben Sie freie Zeit zum Besuch des Gottesdienstes? — In die Kirche dürfen die Leute gehen, abwechslungsweise. — Wie ist es Nachmittags? — Nachmittags kann ich Niemand entbehren, weil Friedrichshafen ein Ausflugsort ist, den immer die benachbarten Städter besuchen. — Geben Sie dafür den Mädchen in der Woche einen halben Tag frei? — Den bekommen sie schon. — Ist das fest bestimmt? — Das wollen die Mädchen nicht haben. — Sie müssen also darum bitten, sie müssen zu Ihnen kommen und fragen? — Ja! — Wie oft gehen sie in der Woche aus? — Einmal oder zweimal. Dagegen, wenn die Saison vorbei ist, und alle Dienstpersonen noch da sind, dann gebe ich den älteren 4, 5, 6 oder 8 Tage frei, in denen sie nach Hause dürfen. — Sie bekommen währenddessen aber ihren Lohn weiter? — Ja! — Wie groß ist der Lohn? — 12 bis 15 Mark pro Monat. — Zu Uebrigen bekommen sie die Trinkgelder? — Die Trinkgelder, die von den Zimmern eingehen, werden getheilt. Die bekommen nur die zwei Hauptkellnerinnen, die Zimmermädchen und die Büffetjungfer, die Büffetmamsell.

M. Dr. Hitze: Sie sagten, wenn die Mädchen Sonntags zum Gottesdienst gehen wollen, so wird ihnen freigegeben? — Ja! — Ist es üblich, daß sie hingehen? — Sie gehen hin. In der Hauptsaison zwar nicht, aber in der anderen Zeit. Hauptsächlich im Winter und um Ostern herum gehen sie alle. Aber in der Hauptsaison wollen sie selbst nicht. Die Arbeit würde ja nicht gemacht werden, die Fremden würden nicht mit Schiff und Zug fortkommen. Der Herr kann da nicht für alles eintreten, obwohl ich selbst mit anfasse und meine Frau auch. — Am Sonntag Morgen kommen Schiffe an? — Ja! — Nun ist ja am Sonntag Morgen die Wirthschaft im Allgemeinen nicht so besetzt. Man sollte also meinen, die Kellnerinnen könnten Sonntags Morgens sich gegenseitig ablösen? — Dann würde alles schmutzig liegen bleiben, das geht doch nicht. — Es ist doch aber nur die Hälfte oder ein Drittel der Gäste zu bedienen wie am Nachmittag? — Es handelt sich ja nur um eine ganz kurze Zeit. 6 Wochen oder 4 Wochen, vom 1. August bis 1. September, das ist doch keine lange Zeit! — Also Sie meinen, während der Zeit ist soviel zu thun, daß die Kellnerinnen, auch wenn des Morgens nicht soviel Gäste zu bedienen sind, dennoch von der Aufräumungsarbeit vollständig in Anspruch genommen werden? — Wenn Eine absolut das Bedürfniß hat, in die Kirche zu gehen, dann wird ihr nichts in den Weg gelegt. — Und in der übrigen Zeit des Jahres? — Da können sie nach Belieben gehen. — In der Woche gehen Sie eine vorher bestimmte freie Zeit nicht, daß so z. B. die eine am Mittwoch, die andere am Donnerstag frei hat? — Die Mädchen wollen das nicht. Sie haben das Bedürfniß nicht, soviel fortzugehen. Sie bleiben lieber zu Hause. Es ist ein kleiner Platz. — Während des übrigen Jahres, sagen Sie, gehen sie Morgens in die Kirche. Lösen sie sich da gegenseitig ab? — Das machen Sie unter sich aus.

V.: Ist die Bevölkerung ganz katholisch? — Nein, drei Viertel katholisch und ein Viertel protestantisch. — Und ebenso Ihr Dienstpersonal? — Vom Dienstpersonal ist der größte Theil katholisch. — Wie sind Ihre Leute untergebracht? — Im zweiten und dritten Stock. Ich habe neu gebaut, da haben sie auch gute Mansardenzimmer bekommen. — Wieviele wohnen in einem Zimmer? — Zwei. Die Köchin sowie die Hausdiener wohnen für sich.

M. Molkenbuhr: Was haben die Kellnerinnen außer dem Bedienen der Gäste noch zu thun, also an Putzarbeit und dergleichen? — Sie waschen auch das Silber, ihr Service, putzen die Fenstern und frottiren die Tische;

Digitized by Google

das andere wird vom Küchenmädel besorgt. Schwere Arbeit haben sie nicht zu machen.

V.: Es ist ein Bierrestaurant, was Sie haben? — Auch Weinrestaurant. — Haben Sie nun bemerkt, daß die Kellnerinnen Bier oder Wein in größeren Mengen zu sich nehmen? — Nein, das habe ich nicht bemerkt. — Kommt es vor, daß sie von den Gästen dazu aufgefordert werden? — Nein, solche Gäste habe ich nicht, das ist auch nicht mein Verlangen. — Und das ist auch nicht in Ihrer Gegend Sitte? — Nein!

V.: Herr Leschinsky! Sie sind Oberkellner in Bromberg? — Ich war es bis zum 1. September in Rosenfeld's Hotel, jetzt bin ich in Koniz im Hotel . . . . . .

V.: Ist Ihr jetziges Hotel in Koniz größer wie das in Bromberg? — Es ist so ziemlich dasselbe. — Wie ist in Ihrem jetzigen Hotel der Dienst eingerichtet? Wieviel Personal wird beschäftigt? — 1 Zimmerkellner, 2 Lehrlinge, ich, 2 Hausdiener, 1 Kutscher und vielleicht 3 oder 4 Küchenmädchen, alles zusammen 12 bis 15 Personen. Der Dienst des Kellners und der Kellnerlehrlinge ist folgender: Die Lehrlinge müssen Morgens $^1/_2$6 Uhr auf sein, und bleiben bis 10, $^1/_2$11 Uhr auf. Der Zimmerkellner muß um 6 Uhr auf sein und bleibt bis 11$^1/_2$ Uhr. Ich muß je nach Bedarf auf sein. Wenn Gäste mit den Frühzügen fahren, muß ich zur Stelle sein, um die Rechnungen zu kassiren; ich habe nämlich das Buffet und alles Uebrige auf Rechnung. Es liegt also in meinem Interesse, daß ich die Rechnungen selbst kassire. Es kommt sehr häufig vor, daß ich Tag für Tag schon um 5 Uhr auf sein muß; manchmal bin ich allerdings auch erst um 6, $^1/_2$7, spätestens aber um 8 Uhr unten. Das Hotel hat auch einen ziemlich ausgedehnten Lokalverkehr, Restaurant-Verkehr; es enthält auch Festsäle, eigentlich die einzigen Festsäle der Stadt. Der Lokalverkehr bringt es mit sich, daß das Lokal bis 2, 3, und auch später, bis 4, 5 Uhr aufgehalten werden muß. Da ich alles auf Rechnung habe, muß ich ebenfalls so lange auf bleiben.

V.: Besteht der Lokalverkehr im Besuch des Restaurants, oder in der Abhaltung großer Feste? — Es handelt sich um Restaurant-Gäste. — Und die bleiben bis 5 Uhr? — Bis 3, 4, 5 Uhr; vor 2 Uhr wird es selten. Wenn Feste sind, dann geht es die Nacht durch bis zum Morgen. — Das müssen Sie alles durchmachen? — Ich muß da sein. — Wenn Sie um 5 Uhr zu Bette gehen, müssen Sie um 8 Uhr wieder zur Stelle sein. — Spätestens um 8 Uhr, denn dann beginnt schon der Hotel-Verkehr, das Kaffee-Serviren, dann fahren und kommen auch schon Züge. — Also Sie haben jetzt zu Zeiten nur eine Nachtruhe von 5 bis 8 Uhr? — Ja! — Wie oft kommt das in der Woche vor? — Mindestens 2 bis 3 Mal in der Woche. — Vor 2 Uhr kommen Sie auf keinem Fall zu Bett? — Unter keinen Umständen; der letzte Zug, der erst um 2 Uhr Nachts kommt, muß auf alle Fälle abgewartet werden. — Haben Sie am Tage keine Ruhe? — Am Nachmittage habe ich unter Umständen 2 bis 3 Stunden Ruhe. — Benutzen Sie die nicht, um etwas zu schlafen? — Ja, wenn es das Geschäft erlaubt, setzt man sich ein Bischen in die Ecke auf den Stuhl und versucht zu schlafen. — Sie wohnen auch im Hotel? — Ja! — Sie sind verheirathet? — Nein!

V.: Waren die Verhältnisse in Bromberg ähnlich? — Ja! — Daß also die Oberkellner nur so kurze Schlafzeit hatten? — Ja, man könnte sagen: im Durchschnitt 5 Stunden Ruhe; eine längere Ruhezeit ist in derartigen Geschäften beim Oberkellner überhaupt kaum möglich.

V.: Wenn nun eine Vorschrift erlassen würde, die die Gewährung von 8 Stunden Ruhezeit vorschreibt, dann müßte entweder ein zweiter Oberkellner eintreten, oder es müßte ein Kellner Sie vertreten? — Oder es müßte ein Buffetier ꝛc. sein, der das Buffet auf eigene Rechnung hat, also neben dem Oberkellner noch ein Buffetier, denn der Oberkellner ist in Häusern dieser Art, die vorwiegend in Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen und Schlesien zu finden sind, gleichzeitig Oberkellner, Buffetier und auch Servirkellner in einer Person. — Das ist auch wohl unter Umständen lukrativer, als wenn eine Trennung bestände? — Gewiß! — Also eine Aenderung in dem von mir angedeuteten Sinne würde Ihrem finanziellen Interesse nicht entsprechen? — Sie würde nachtheilig sein. — Sie würden sie also von diesem Standpunkt aus gar nicht wünschen, auch lieber Ihre large Schlafzeit auf sich nehmen, als daß Sie den Verlust erlitten? — Ja, wie man es nimmt. Die Herren Prinzipale haben das in dieser Weise eingerichtet, man muß es eben durchhalten. Der Verdienst an Getränken ist nicht so groß, den würde ich gerne verschmerzen, wenn ich ausreichende Nachtruhe hätte. Ich bin durch diese übermäßig lange Arbeitszeit häufig gezwungen, die Stellung zu wechseln.

V.: Wir haben eben gehört, daß es in manchen Stellen Ihren Kollegen erwünscht erscheint, bei der Abreise der Gäste persönlich zur Stelle zu sein und lieber eine Stunde Ruhe weniger zu genießen, als diesen Moment zu verpassen? — Nein, die Wirthe machen das zur Bedingung, daß die Oberkellner eo ipso bei der Abreise da sein müssen, um den Wirth zu vertreten und den Gast zu verabschieden. — Nun, das gehört sich ja an sich so; aber wenn die Ruhezeit darunter leidet, dann müßte eben ein Anderer da sein und die Honneurs machen. — Besorgt der Wirth in Ihrem Hotel die Geschäfte auch selbst persönlich mit? — Ja, der repräsentirt. — Und weist die Zimmer an? — Nein, das macht der Oberkellner. — Die Durchführung der Bestimmung, daß 8 Stunden Mindest-Ruhezeit gewährt werden muß, würde also in Ihrer Thätigkeit jedenfalls einen großen Umschwung hervorrufen? — Einen kolossalen. — Würde der Wirth diese Vorschrift durchführen können, ohne seinem Geschäft zu nahe zu treten? Daß Sie finanziell darunter leiden, haben Sie ja schon gesagt. — Der Wirth würde eine zweite Kraft brauchen, und die würde er ziemlich stark bezahlen müssen. Der Buffetier bekommt Nichts von den Trinkgeldern; der hat eine Kleinigkeit am Bier und den Cigarren, das würde aber nicht ausreichen, um den Mann zu erhalten, er müßte unbedingt noch einen ziemlich erheblichen Zuschuß von Seiten des Wirths bekommen. Es würde also dann eine zweite Persönlichkeit durchaus nothwendig sein. — Kann einen Theil Ihrer Thätigkeit nicht ein Kellner von denen, die jetzt da thätig sind, mit besorgen? Sie können doch auch nicht immer hinter dem Buffet stehen, wenn Sie zugleich Oberkellner sind? Sie müssen doch einen Repräsentanten haben, der das Geschäft besorgt! Wer besoldet denn den? — So großen Umfang haben die Geschäfte nicht; das läßt sich sehr leicht allein machen. Entweder schänkt der Wirth selbst das Bier aus, oder die Zimmerkellner und Lehrlinge thun dies, und der Wirth hat nur zu kontroliren, daß es richtig besorgt wird. — Dann braucht ja kein besonderer Buffetier zu sein. Diese Ansicht könnte doch ein Anderer führen? Ich versuche unter Buffetier einen Mann, der hinter dem Buffettisch steht, das Bier ausgiebt, für den Bierumsatz verantwortlich ist, und auch aus dem Umsatz seine Prozente und seine Einnahmen zieht. Aber das scheint ja da nicht der Fall zu sein, obgleich nach Ihrer ersten Schilderung das Lokal zu den besuchtesten in Koniz gehört? — Es läßt sich schwer machen, daß ein anderer Kellner das Bier auf Rechnung nimmt, dann würde ja der Oberkellner gezwungen sein, dem Kellner das Bier auf Marken zu geben. Dann würden aber auch die anderen Kellner eben so lange aufsitzen und ebenso lange zu thun haben, wie augenblicklich der Oberkellner zu thun hat.

Digitized by Google

B.: Einen Portier haben Sie auch? — Der ist auch da. — Wie ist dessen Dienst? — Man nennt ihn Hausdiener. Der zweite Hausdiener macht die Putzarbeit, reinigt die Kleider. Der erste Hausdiener fährt zur Bahn, bringt die Gäste von und nach dem Bahnhof, der ziemlich weit entfernt liegt, ist Morgens der erste auf dem Posten, geht Nachts um 2 zur Ruhe, und muß um 5 Uhr Morgens wieder fahren. — Das ist Tag für Tag so? — Er hat allerdings Nachmittags von 2—7 Uhr Zeit zum schlafen, wird auch sonst im Hause wenig oder gar nicht benutzt.

B.: Eine Ruhezeit von 8 Stunden in der Nacht würde nach Lage der Züge in Ihrem Hotel für keine Persönlichkeit gewährt werden können? — Ja, sie würde wohl gewährt werden können; aber es müßte doch ein Ersatz beschafft werden. — Wie würden Sie den Dienst eintheilen? — Es würden z. B. 2 Hausdiener nöthig sein, einer, der den halben Tag fährt, der Andere, der den zweiten halben Tag fährt, während der erste die zweite Hälfte schläft. — Sie haben ja jetzt 2 Hausdiener? — Der eine davon hat die Reinigungsarbeit. — Können Sie das nicht anders eintheilen? — Das geht nicht gut; ein Hausdiener wird permanent gebraucht. Wenn der Eine am Bahnhof ist, muß der Andere im Hotel sein. Es sind für Geschäftsreisende Koffer nach den Geschäften zu tragen, so daß eine Hülfskraft beständig nöthig ist. — Also bei einer solchen Vorschrift würde einmal für Sie ein Ersatzmann eintreten müssen und außerdem noch ein dritter Hausdiener, der gleichzeitig Portier ist und zum Bahnhof zu fahren hat. Würde das übrige Personal zu vermehren sein? — Nein! — Das würde sich in die Nachtstunden theilen können? — Ja! — So daß es abwechselnd 8 Stunden Ruhe, sei es am Tage oder in der Nacht, haben würde? — Ja! —

B.: Ist die Sonntagsruhe bei Ihnen in fester Weise geregelt? — Geregelt ist sie nicht. Wenn die betreffenden Personen ein Mal das Bedürfniß fühlen, in die Kirche zu gehen, so melden sie sich beim Chef. Wenn der es gestattet, können sie gehen; in den meisten Fällen liegt es aber so ungünstig, daß die Kirchzeit grade in eine vorwiegend große Geschäftszeit fällt. Gerade Vormittags von 10—12, wo in diesem Lokal die Stammgäste sich versammeln, wird das Personal zur Bedienung gebraucht, folglich kann da Niemand dem Wirth mit einer Bitte zu nahe treten. Der Sonntagsfrühschoppen ist eben in den kleinen Städten immer sehr besucht. Er beginnt auch zuweilen erst um 11, ½ 12, jedenfalls aber müssen die Leute da sein, falls schon früher Gäste kommen, damit sie pünktlich bedient werden. — Muß dann das ganze Personal da sein? — Ja, das ist nöthig, weil die Stunden von 10—1 vorwiegend die Geschäftsstunden sind. Es ist außerdem auch noch die table d'hôte zu besorgen, es sind andere Sachen zu machen, so daß sämmtliche Kräfte durchaus thätig sein müssen. — Ist Konitz katholisch? — Die Bevölkerung in der Stadt ist zur Hälfte evangelisch, zur Hälfte katholisch, das Land wird vorwiegend katholisch sein.

B.: Aehnlich, wie Sie uns das aus Konitz beschreiben, liegt die Sache auch in Bromberg? — Ja, so ähnlich! — Bei allen Hotels? — Die Hoteizeit beginnt dort etwas später; ich brauchte da erst um 9 Uhr unten zu sein. Dagegen hat es dort auch Nachts wieder länger gedauert. Ich habe dort auch nur eine durchschnittliche Ruhezeit von 5 Stunden gehabt. — Ist in Bromberg in dem Hotel, wo Sie waren, der Dienst der Hausdiener auch so geregelt wie in Konitz? — Auch ebenso, daß Einer permanent auf dem Bahnhofe ist. — Da kommt doch der letzte Abendzug um 11 Uhr? — Nein, der letzte Abendzug kommt erst um 1 Uhr. — Und wann gehen Morgens Züge durch? — Um 5 Uhr 12 Minuten der D.-Zug. — Also von 1—5 würde der betreffende Hausdiener nur Ruhe haben? — Ja! — Und es findet kein Wechsel statt? — Nein. Der Betreffende hat auch Nachmittags 3 bis 4 Stunden Zeit. Außerdem hat er noch, wenn das Geschäft geschlossen ist, den Herren, die erst später kommen, zu öffnen und sie herein zu lassen, event. auch die Zimmer zu heizen; das kommt auch täglich mindestens 1 bis 3 Mal vor.

B.: Wie sind die Wohnungsverhältnisse in Konitz? — Ich habe ein schönes Zimmer und die andern 3 haben ein Zimmer in der Größe eines der Fremdenzimmer. — So daß sie ausreichend Ruhe haben können? — Ja! — Sind unter den übrigen Kellnern Lehrlinge? — 2 Lehrlinge und 1 Zimmerkellner. — Wie alt sind die? — Es sind 2 Lehrlinge von 15 und 16 Jahren, und der Zimmerkellner von 17 Jahren. — Müssen die Lehrlinge des Abends die Gäste bedienen? — Die gehen um 10, spätestens ¼ 11 zu Bett. — Das ist Vorschrift? — Wenn Festlichkeiten im Saale sind, haben sie allerdings länger zu bleiben. — Und wann treten sie Morgens an? — Um 6 oder ½ 6 Uhr.

B.: Ist es mit der Stellenvermittlung im Osten ähnlich wie uns vorhin hier geschildert worden ist? Wie haben Sie denn Ihre Konitzer Stelle bekommen? — Wir haben in Bromberg einen vorzüglichen Vermittler des deutschen Kellnerbundes, der eigentlich unter die sogenannten Vermittler nicht zu rechnen ist, wie überhaupt der deutsche Kellnerbund darauf sieht, daß seine Vermittler nicht den Unfug mitmachen, den die sogenannten Privat-Vermittler treiben. Diesem Vermittler sind Taxgebühren vorgeschrieben, die er unter keinen Umständen überschreiten darf. — Vom Kellnerbunde? — Jawohl. Sobald er diese Gebühr überschreitet, kann er gewärtigen, daß er entlassen wird und dadurch eine ziemlich einträgliche Stelle verliert. Im Uebrigen werden die Vermittler im Osten, die nicht Kellner sind, aber unter der Kontrole der Kellner stehen, gewissermaßen engagirt, erhalten ihren Lohn vom deutschen Kellnerbund Leipzig bezw. Bromberg und haben Kaution zu stellen.

B.: Ist das nicht in den übrigen Theilen Deutschlands ebenso?

Ke. Madlener: So ähnlich wenigstens.

B.: Zu solchen Vermittler-Stellen müßte doch ein großer Andrang sein?

Ke. Madlener: Gewöhnlich liegt die Stellenvermittlung in den Händen ehemaliger Kollegen, die vom Central-Ausschuß des deutschen Kellnerbundes gewählt werden. Sie erhalten dann einen bestimmten Bezirk; z. B. Berlin hat auch ein Bureau.

B.: Wird das stark frequentirt?

Ke. Leschinsky: Sehr stark; allerdings ist die Konkurrenz durch Privat-Vermittler sehr groß. Wir haben in Bromberg auch einen Privat-Vermittler, der auch dieselben Manipulationen macht, von denen die Herren gehört haben.

B.: Der Kellnerbund beschränkt sich nur auf Deutschland?

Ke. Madlener: Nein, er vermittelt auch für das Ausland.

B.: Ich dachte, nur der Genfer Verband habe sich international entwickelt?

Ke. Madlener: Nein, unser Bund auch!

Ke. Leschinsky: Der deutsche Kellnerbund ist in der Schweiz, in Paris vertreten.

B.: Sind Ihnen, Herr Leschinsky, nun auch Fälle bekannt, wo die Privat-Vermittler ihr Geschäft mißbrauchen? — O ja, dem läßt sich nur durch Reichsgesetz steuern. Es giebt kein anderes Mittel, um diesem Unfug ein Ende zu machen. — Worin sehen Sie den Unfug? — Darin, daß diese Leute erstens eine kolossal hohe Vermittelungsgebühr nehmen und die Stellungen durch Personen besetzen, die

Digitized by Google

ihnen am meisten an Vermittelungsgebühren bezahlen, und daß sie zweitens, wenn sie die Stelle besetzt haben, dafür sorgen, daß die betreffende Person bald wieder hinausgeworfen wird, damit sie die Stelle wieder besetzen können. In dieser Weise suchen die Leute ihr Geschäft zu machen. — Ist Ihnen das persönlich bekannt geworden? — Ich habe von derartigen Fällen häufig gehört; selbst habe ich es allerdings nicht erlebt.

Pr. Beau: Ich möchte nur auf einen kleinen Irrthum aufmerksam machen. Der Herr, der jetzt eben gesprochen hat, stellt sich zwar als Arbeitnehmer hin; wenn er aber, wie er ausdrücklich betont, auch die Abrechnung von dem Prinzipal übernommen hat, so ist er doch in Wahrheit selbst Prinzipal. Wenn er nun die Dispositionen nicht so trifft, wie wir das Alle wünschen, wenn er also die Leute nicht so beschäftigt, daß sie eine ausreichende Ruhe haben, so liegt das einzig und allein meiner Ansicht nach in seiner Schuld, weil er den Verdienst nicht gern missen möchte. Die lange Arbeitszeit die er hat, ist lediglich darauf zurückzuführen, daß er von seinem Verdienst Nichts abgeben will.

V.: Ich habe es so verstanden, daß Sie, Herr Leschinsky, Rechnung führen und für das Manko aufkommen müssen.

Pr. Beau: Nein, er hat ausdrücklich betont, daß er für eigene Rechnung verkauft, er tritt also als selbstständiger Arbeitgeber auf.

K. Leschinsky: Die Sache ist folgende: Der Prinzipal sucht einen Oberkellner unter diesen oder jenen Bedingungen. Er giebt ihm einen Theil des Weinlagers, Bierlagers und Cigarrenlagers auf Rechnung. Der betreffende Oberkellner hat ihm diesen oder jenen Preis dafür zu bezahlen, und hat die Sachen zu verkaufen. Der Prinzipal macht dem betreffenden Kellner auch zur Bedingung, von Morgens an bis Abends zum Schluß auf dem Posten zu sein. Unter diesen Bedingungen wird das Personal dort und ich glaube auch allenthalben sonst engagirt.

V.: Sind Sie gewissermaßen, soweit ich das verstehe, der Pächter des Restaurants? — Nein, das auch nicht, ich bin Oberkellner des Restaurants und habe das Buffet. — Aber Sie haben den Gewinn aus dem Geschäft? — Nein, auch nicht; ich bekomme das Bier zu solchem Preise, daß, wenn ich es ausschänke, ich nur einen ganz geringen Nutzen davon habe. Den Hauptnutzen hat der Chef. — Nun ja, dieser Nutzen, den der Chef zieht, ist das Pachtgeld, das Sie zu zahlen haben, aber der Gewinn aus dem Betrieb des Geschäftes, der über diesen Nutzen des Prinzipals hinaus erwächst, und der je nach Art und Umfang des Geschäftes sich ändert . . . . . — Ist meiner! Insofern sind Sie in der That der Herr des Geschäftes, wenigstens soweit es sich um den Vertrieb der Spirituosen, der Weine u. s. w. handelt. — Ja!

V.: Wer besoldet denn die Kellner? — Der Chef; der Kellner bekommt 7 Mark. — Und ist im Uebrigen auf Trinkgeld angewiesen? — Jawohl!

M. Dr. Hitze: Wer bestimmt, welche Weine geführt werden sollen? — Das bestimmt mein Chef. Der Chef übergiebt mir das.

M. Dr. Hitze: Dann möchte ich doch sagen, es handelt sich um eine Akkordbezahlung.

M. Dr. Woerishoffer: Der Herr ist meiner Ansicht nach gegen Tantième angestellt.

M. Dr. Hitze: Der Besitzer ist voller Inhaber des Geschäftes, mit der Maßgabe, daß der Oberkellner nach dem Umschlag bezahlt wird.

V.: Wer ergänzt denn die Weinlager? — Der Chef. — Und wer bezahlt die Weine? Der Chef selbst. Ich habe einen ganz geringen Theil seines Lagers auf Rechnung; den größten Theil des Weinlagers hat der Chef selbst. Sobald mein Weinlager ausgegangen ist, ergänzt er es und giebt mir das betreffende Quantum auf Rechnung.

V.: Wie ist es mit der Zimmervermiethung? — Es findet tägliche Abrechnung des Zimmerkontos, des Waarenkontos statt. — Das geht auf Rechnung des Wirthes? — Jawohl! — Davon bekommen Sie keine Prozente? — Nein! — Dann haben Sie also nur die Rechnung zu führen und sind verantwortlich dafür, daß die Beträge eingehen.

M. Dr. Woerishoffer: Ich halte diese Anstellung wie gesagt, für eine Anstellung gegen Tantième, der Herr hat kein eigenes Geschäft.

M. Dr. von Scheel: Beim Bier ist ja die Sache sehr klar. Aber wie ist es denn beim Wein? Sie müssen zu einem bestimmten Preise, den der Wirth bestimmt, den Wein verkaufen? — Ja, ich habe auch keine Roance dabei. Ich zahle denselben Preis und liefere das Geld ab. Ich verdiene nur an Bier und Cigarren eine Kleinigkeit. — Vom Wein haben Sie keinen Gewinn? — Nein!

V.: Hat Ihnen der Wirth die Weinkarte vorgeschrieben? — Jawohl! — Die setzen Sie nicht fest? — Nein. — Dann scheint es sich allerdings nicht um ein Pachtverhältniß zu handeln!

M. Molkenbuhr: Die Herren Wirthe behaupten, daß Herr Leschinsky ein selbständiger Geschäftsmann ist. Ist es nicht in vielen großen Bierwirthschaften so, daß der Bierzapfer zum Wirth in einem ganz ähnlichen Verhältniß steht, daß er eine ganz bestimmte Anzahl Gläser aus einem Faß herausschänken muß auf seine Verantwortung? Deshalb ist er doch noch kein selbständiger Geschäftsmann!

Pr. Beau: Es handelt sich meiner Ansicht nach nicht um den Betrieb, sondern nur um die Arbeitszeit, die so war, daß darin wirklich eine Gefahr für die Gesundheit zu erblicken war. Das liegt aber lediglich daran, daß Herr Leschinsky sich keine Hilfe leisten lassen, daß er den Verdienst für sich selbst einheimsen will. Meiner Ansicht nach sind derartige Leute so gut gestellt, daß sie sich recht wohl eine Hilfe annehmen können. Wenn der Herr sich einen Unterbeamten annähme, würde er zwar weniger Tantième, weniger Verdienst haben, aber seine Stellung hinsichtlich seiner Gesundheit aufbessern können.

R.: Die übrigen Bedienteten im Geschäft werden doch vom Wirth gestellt. Dann würde auch der Wirth selber, wenn die Arbeitszeit des einen Angestellten zu lang ist, eine Hilfe zu stellen haben.

Pr. Hoyer: Ich möchte nur, um keine falsche Voraussetzung aufkommen zu lassen, hier auch konstatiren, daß der Herr Leschinsky doch lediglich aus eigenem Interesse handelt, wenn er nur von 5 bis 8 Morgens Nachtruhe hat. Ich möchte deshalb an ihn die Frage richten, ob derartige Verhältnisse in Bromberg und Konitz die Regel bilden oder ob es sich nur um einen Ausnahmefall handelt?

Ke. Leschinsky: Die mittleren und kleineren Hotels in den mittleren und kleineren Städten sind sämmtlich derartig eingerichtet. In den größeren Hotels in Bromberg wird die Sache allerdings in der Weise geführt, wie ich es auch in Berlin gesunden habe, daß neben dem Oberkellner ein besonderer Buffetier gehalten wird. Außerdem ist dort das Restaurant vom Hotel vollständig getrennt; der Oberkellner ist entweder Hotel-Oberkellner oder er ist Restaurant-Oberkellner, nicht aber beides zusammen, während in einem kleinen Geschäft der Oberkellner Restaurant-Oberkellner, Hotel-Oberkellner und Buffetier, Alles in einer Person ist.

V.: Haben Sie in Folge Ihres anstrengenden Dienstes Schaden an Ihrer Gesundheit erlitten? — Gewiß! — Wie alt sind Sie? — Ich bin 28 Jahre. Ich fühle mich marode in Folge dieser kolossal anstrengenden Thätigkeit. — Sind Sie Soldat gewesen? — Nein! — Hat Ihre Lunge gelitten? — Nein, das auch nicht. Ich

Digitized by Google

bin allerdings augenblicklich stark erkältet, fühle mich aber sonst ganz wohl. — Es ist nur allgemeine Abspannung? — Ja! — Wie lange betreiben Sie das Geschäft in der Weise? — 12 Jahre! — Immer so, daß Sie nur diese kurze Nachtruhe gehabt haben? — Jawohl!

M. Jacobskötter: Sie sind doch nicht 12 Jahre Oberkellner? — Oberkellner bin ich 8, 9 Jahre, etwa eben so lange habe ich so anstrengenden Dienst.

B.: Waren Sie immer in Bromberg? — Ich war in Bromberg, Konitz, Königsberg, Danzig.

M. Jacobskötter: Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß ich Sie, Herr Leschinsky, für einen selbständigen Arbeitgeber ansehe, aber ich möchte doch die Frage an Sie richten: Wenn Sie nun Prinzipal wären, wie glauben Sie, daß die Verhältnisse zu ändern wären? — Es würde sehr schwer sein. Der Prinzipal würde sein Personal bedeutend vergrößern müssen und würde jedenfalls Nachtheile dadurch haben.

B.: Ich hatte vorhin dieselbe Frage ähnlich formulirt an den Herrn gerichtet und seine Antwort dahin aufgefaßt, daß eine Aenderung seinen Interessen nicht entsprechen würde, daß aber, um die 8 stündige Ruhezeit zu garantiren, 2 Persönlichkeiten mehr eingestellt werden müßten, eine an seiner Stelle, und außerdem ein dritter Hausdiener, der zur Bahn hinausfährt.

M. Jacobskötter: Sind die Hotels und die Wirthschaften in Konitz so, daß sie auch noch die Kosten für eine zweite Arbeitskraft tragen könnten?

Ke. Leschinsky: Das ist allerdings eine Frage, die schwer zu beantworten ist. Die Herren Chefs im Osten vegetiren ebenso, wie die im Süden und im Centrum. Die Konkurrenz sorgt schon dafür, daß die Herren mit den Verhältnissen zu rechnen haben. Wie weit die Herren eine solche Mehrbelastung tragen können, vermag ich nicht zu übersehen.

K. Neumann: Sie sagten, daß der Verkehr bei Rosenfeld in Bromberg manchmal in der Woche bis 2, 3, auch 5 Uhr gedauert habe. Waren das Hotelgäste? — Nein, Restaurationsgäste. — Waren es sehr viele oder nur ein paar, die nicht weggingen und immer noch weiter saßen? — Je nachdem. — Sie kennen doch die meisten? — Bis um 3 Uhr ist der Verkehr sehr stark. — Dann würde eine gewisse Abhülfe darin liegen, wenn eine Polizeistunde festgesetzt würde? — Ja! — Meines Wissens hat auch in Bromberg eine Polizeistunde bestanden? — Für Hotels? — Für Hotels nicht, aber wenn das Hotel auch Restaurant hat. Die Polizeistunde gilt ja nicht für die Hotelgäste, sondern für die Restaurantgäste. Eine Polizeistunde würde dem abhelfen.

B.: In Konitz ist keine Polizeistunde? — Nein!

K. Neumann: Sie erwähnten, daß auch anderswo in Konitz ähnliche Zustände sind, wo z. B.? — Im Hôtel du Nord. Vor 2 Uhr Nachts gehen die Oberkellner dort niemals zu Bett. Der letzte Zug muß abgewartet werden, und dann sitzen immer noch 3, 4 Herren, da muß gewartet werden, bis es den Herren einfällt, nach Hause zu gehen. Trotzdem darf das Hotelgeschäft darunter nicht leiden. Der Oberkellner muß Früh wieder auf dem Posten sein.

Pr. Walther: Der Sache ist doch sehr leicht abzuhelfen. Ich war auch in einem ähnlichen Hotel, z. B. im „Bayerischen Hof" in München, wo ich im Laufe eines Monats 20, 25, 30 Bälle, Hochzeiten, Diners gehabt habe. Ich war auch von meinem Prinzipal beauftragt, der Letzte zu sein. Sobald einmal die besten Gäste weg waren, und nur noch, wie der Herr betonte, 4, 5, 6 Gäste da waren, sofagte ich einfach einem meiner untergeordneten Zimmerkellner, Restaurantkellner oder Saalkellner: Hier hast Du noch so und soviel Flaschen; was die Herren noch trinken, rechnest Du morgen ab. Dann braucht der Oberkellner nicht da zu bleiben, und der „Bayerische Hof" ist doch ein Hotel, das 240 Zimmer hat, wo man also den Oberkellner viel mehr nöthig hat, als in einem kleinen Hotel.

B.: Herr Leschinsky, den Kellner schicken Sie zu Bett? — Jawohl, und die Andern auch. — Können Sie denen nicht die Aufsicht übergeben? — Das kann ich deshalb nicht, weil es kein Weingeschäft ist, wo ich die Flaschen abzählen kann, sondern ein Biergeschäft; ich müßte dem Andern meinen Bestand auf Treu und Glauben überlassen und mit dem zufrieden sein, was er mir Morgens übergiebt. — Können Sie nicht sagen, daß nach 3 Uhr nur noch Bier in Flaschen verkauft wird? — Nein! — Warum nicht? — Dann würden die Gäste nach Hause gehen. — Das schadet doch nichts! Das schadet weder den Gästen, noch Ihnen. — Das würde der Wirth sich nicht gefallen lassen.

B.: Wenn der Verkehr in diesen Restaurants bis 5 Uhr Morgens dauert, kann allerdings von einer Nachtruhe für die Kellner nicht die Rede sein.

Ke. Leschinsky: Ja, wir haben derartige Geschäfte im ganzen Osten, in den kleinen und mittleren Hotels, in den kleinen und mittleren Städten. Wir haben in Bromberg verschiedene Hotels, die nicht gleichzeitig Restaurants sind; die können eine geregelte Dienstzeit einführen. Die aber Hotel und gleichzeitig Restaurant sind, würden das nicht können.

B.: Den Nachtverkehr, der durch den Gang der Eisenbahnzüge auferlegt ist, erkenne ich als nothwendig an. Daß sich da für den Portier, der nach dem Bahnhof hinaus muß, die Ruhezeit sehr verkürzt, ist ja sehr erklärlich. Aber abstellen würde es sich doch lassen, daß Gäste so lange im Lokal sind? — Es liegt im Interesse des Chefs, Stammgäste zu halten.

B.: Herr Müller: Sie sind Kellner im Hotel „Kaiseradler" in Cottbus? — In dem dazu gehörigen Restaurant. — Da sind Hotel und Restaurant mit einander verbunden? — Ja. Ich bin nur im Restaurant thätig. — Haben Sie im Restaurant noch mehrere Genossen? — Jawohl! — Und im Hotel? — Im Hotel sind 1 Oberkellner und 2 Lehrlinge.

B.: Ist gemischter Dienst? — Die Hotelangestellten haben insofern mit dem Restaurantverkehr zu thun, als die Restaurationsräume theilweise mit zum Hotel benutzt werden, nämlich Speisesaal und Weinzimmer. Auch kommt es täglich vor, daß Stadtgäste drüben in den Hotelräumen sitzen, trotzdem die Räume eigentlich getrennt sind. — Wieviel sind im Restaurant? — 2 Kellner und 1 Lehrling. —

B.: Wann treten Sie an? — Morgens um 8 Uhr. — Und wann gehen Sie zu Bett? — Durchschnittlich um 1, 2, 3, 4 Uhr. — Bis 5 Uhr bleiben die Gäste nicht? — Das kommt auch vor. — Bleiben die Kellner alle, bis der letzte Gast geht? — Jawohl. Der Lehrling wird um 12 Uhr zu Bett geschickt. — Vorher nicht? — Nein! — Wie alt ist der? — 17 Jahre. — Seit wann ist er in Ihrem Dienst? — Seit einem halben Jahr. — Da war er ja schon ziemlich entwickelt; aber ist das nicht eine späte Stunde für einen so jungen Mann? — Allerdings; es ließe sich auch ganz gut machen, daß die Lehrlinge um 10, 11 Uhr gingen. Sie sind thatsächlich nach 10 Uhr überflüssig. — Das würde sich auch in dem Geschäft, in dem sie thätig sind, machen lassen? — Jawohl, gewiß. — Und im Uebrigen geht der Dienst bei Ihnen von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts, eventuell auch noch länger? — Durchschnittlich bis 1 Uhr. — So daß Sie sieben Stunden durchschnittlich Ruhe haben? — Ja!

B.: Sie wohnen im Hause selbst? — Ich wohne nicht im Hause, ich bin verheirathet. — Sie müssen also auf die 7 Stunden auch den Weg von und zum Geschäft rechnen? — Nach meiner Wohnung und zurück. — Der

Digitized by Google

Andere wohnt im Hotel. — Ja! — Hat er ein gutes Unterkommen? — Jawohl, es hat jeder Kellner und auch der Bufferier im Hause ein Zimmer für sich.

B.: Wie sind die Hotelkellner beschäftigt? — Der Oberkellner hat von $^{3}/_{4}6$ Uhr Dienst bis 12, $^{1}/_{2}1$ Uhr, es kommt auch vor, daß er erst um $^{1}/_{2}3$ Uhr zu Bett kommt und doch Morgens auf sein muß. Es richtet sich danach, wie lange die Stadtgäste sitzen. — Hat der Oberkellner eine Thätigkeit, die es ihm wünschenswerth macht, so lange zur Stelle zu sein? — Jawohl, er besorgt das Inkassogeschäft, und wenn er es dem Lehrling überlassen würde, da der Saalkellner resp. Zimmerkellner nicht da ist, würde ihm der Verdienst entgehen. — Das ist die Abrechnung, die er mit den Restaurantgästen, die im Saal sitzen, vornehmen hat? — Ja! — Die Hotelgäste gehen ja gewöhnlich früher zur Ruhe und bekommen ihre Rechnung bei der Abreise. Dann würde also bei dem Oberkellner eine 8stündige Ruhezeit einstweilen noch nicht zutreffen? — Ja, es würde sich einführen lassen, sobald ein Zimmerkellner da ist; dann könnte einer der Zimmerkellner Morgens zeitiger da sein als der Oberkellner, oder der Oberkellner könnte Abends zeitiger schlafen gehen.

B.: Das würde aber dem Oberkellner nicht angenehm sein, soweit ich verstehe, weil er dann das Inkasso nicht bei den Stadtgästen besorgen kann? — Dem Lehrling kann er das nicht überlassen, wohl aber dem Zimmerkellner. — Ist das noch nicht vom Oberkellner angeregt worden? — Es ist allerdings angeregt worden; der Wirth hat es aber nicht gestattet. Der verhält sich passiv. — Der Oberkellner und der Kellner können es aber doch unter einander ausmachen? — Das geht nicht, unsere Räume sind zu groß. — Ich meine nicht Sie, sondern den Hotelkellner? — Im Hotel ist kein Kellner, nur der Oberkellner und 2 Lehrlinge. — Es müßte also ein Kellner besonders angestellt werden? — Ja!

B.: Wie ist es mit der Ausgehzeit? — Alle 14 Tage einmal 3 Stunden Nachmittags von 3 bis 6, auch $^{1}/_{2}7$ Uhr. — Keinen freien halben Tag? — Nein; nur auf besonderen Wunsch wird es einmal ausnahmsweise gestattet. — Auch Sonntags nicht? — Erst recht nicht! — Auch nicht des Morgens zur Kirche? — Nein. Wenn wir allerdings darum bitten würden, würde es wahrscheinlich gewährt werden. — Aber Sie thun es nicht? — Ich habe ja in sofern eine Vergünstigung, weil ich verheirathet bin. Ich habe jeden Nachmittag anderthalb Stunden frei. — In welche Tageszeit fallen die? — Von 3 bis $^{1}/_{2}5$ Uhr.

B.: Wie ist Ihr Gehalt? — Ich bekomme 10 Mark. — Und im Uebrigen die Trinkgelder? — Jawohl; der Oberkellner hat 20 Mark. — Zahlen die Lehrlinge Lehrgeld? — Nein, sie sind aber für sämmtlichen Bruch verantwortlich.

M. Molkenbuhr: Es ist mehrfach schon erwähnt worden, daß die Kellner für den Bruch verantwortlich sind. Nimmt man nun immer an, daß die Kellner das Geschirr zerschlagen, das im Allgemeinen entzwei geht? — Nein, nur soweit es sich nachweisen läßt. — Hier heißt es aber: Die Lehrlinge sind für sämmtlichen Bruch verantwortlich, heißt dies: auch für den Fall, daß der Lehrling die Sachen gar nicht in der Hand gehabt hat? — Nein, das allerdings nicht. Nur was die Lehrlinge selbst entzwei werfen, müssen sie bezahlen.

B.: Wer bezahlt denn das Andere, was der Kellner entzwei wirft? — Das bezahlt der Kellner selbst.

B.: Herr Schmal, Sie sind aus Köln? — Jawohl! — Sie sind im Hotel Bristol? — Ja! — Wie groß ist das Personal? — Es ist ein ganz kleines Hotel; vorhanden ist nur 1 Oberkellner, der nebenbei serwirt, also eigentlich nur ein Kellner, das bin ich selbst, — dann 2 Restaurantkellner und 2 Lehrlinge, 1 Koch, 1 Kochgehülfe, 1 Lehrling, 4 Kochfräulein, 2 Küchenmädchen und 1 Zimmermädchen. — Wo liegt das Hotel Bristol? — In der Komödienstraße.

B.: Wie ist Ihre Thätigkeit nun geregelt? — Ich habe jetzt einen sehr kleinen Posten inne; den habe ich mir verschafft, um mich einmal von den Strapazen, die ich vorher in größeren Stellen hatte, zu erholen. Ich habe früher in vielen größeren Häusern in Aachen, Elberfeld, Köln und Magdeburg Stellungen gehabt, und da diese Stellen zu anstrengend waren, habe ich mir eine kleinere Stelle gesucht, wie ich sie jetzt habe, bin aber vom Regen in die Traufe gekommen. Ich habe einen Prinzipal, der ist selbst von seiner früheren angestrengten Thätigkeit als Kellner her sehr nervös, so daß er dadurch auch die Anderen nervös macht.

B.: Ich möchte wissen, wie Ihr Dienst geregelt ist, wieviel Stunden Sie täglich zu thun haben. Ob der Dienst angenehm ist, ist eine andere Sache. — Ich habe von 6 Uhr bis Abends spät 11 Uhr Dienst. Ausgehen darf ich nicht, obwohl ich von Mittags 12 Uhr bis Abends 11 Uhr fast nichts zu thun habe. — Wann speist man denn in dem Hotel? — Dicht neben dem Hotel ist ein Weinrestaurant. Sämmtliche Hotelgäste werden animirt, in dem Weinrestaurant ihre Speisen und Getränke einzunehmen. Nur die besseren Gäste, die auf besondere Bedienung Anspruch machen, werden im Hotel von mir selbst bedient. Die Lehrlinge haben mit mir immer nur des Morgens zu thun beim Frühstück, Zutragen von Kaffee u. s. w., sonst werden sie auch noch verwandt am Buffet, zum Heraustragen von Wein, zum Gläserputzen u. s. w. — So daß Ihr eigentlicher Dienst nicht grade anstrengend ist; denn, wenn man von 12 bis 11 Uhr Abends nichts zu thun hat, kann man über Anstrengung nicht klagen. — Nein! — Sie beklagen nur, daß Sie nicht in der Zeit ausgehen dürfen, sondern zur Stelle sein müssen? — Ja! — Im Hotel selbst sind Sie also der einzige Bedienstete? — Da bin ich der einzige.

B.: In dem Restaurant, das daneben liegt, sind 2 Lehrlinge? — 2 Kellner. — Wie ist deren Dienst geregelt? — Die beiden Kellner schlafen nicht im Hause, sie haben von Morgens 8 bis zum Schluß, je nachdem bis 12, 1 oder 2 Uhr Dienst. Nachmittags können sie sich aber manchmal ablösen, so daß einer da bleibt und der andere 2, 3 Stunden nach Hause gehen darf, bis vielleicht um $^{1}/_{2}6$ Uhr. Wenn sie einen freien Tag in der Woche haben wollen, stellen sie einen Aushilfskellner, gewöhnlich denjenigen, der auch des Sonntags zur Aushülfe thätig ist. Sie haben also insofern eine geregelte Arbeitszeit. Die Bekösung ist sehr gut, darüber ist nicht zu klagen; aber in manchen Häusern, wo ich gewesen bin, entspricht die Bekösigung nicht den Forderungen der Gesundheit.

B.: Ich werde nachher nach Ihren anderen Erfahrungen fragen. Wir sind jetzt noch in Köln im Hotel Bristol. Also für die Kellner und Lehrlinge, die dort beschäftigt sind, ist eigentlich der Dienst nicht besonders anstrengend? — Nicht anstrengend. — So daß eine durchgreifende Aenderung nicht erforderlich erscheint. Wann können die Lehrlinge zu Bette gehen? — Einer kann um 10 Uhr schlafen gehen, der andere muß bis zuletzt bleiben, bis 1 Uhr. Der Hausdiener hat die Nachtwache. Er kann des Nachmittags von 3 Uhr bis 6 Uhr schlafen, das ist seine Hauptschlafenzeit, Nachts hat er vollkommene Nachtwache; also richtige Schlafzeit hat er nicht. — Beim Nachtdienst muß er zur Stelle sein, wenn Jemand klingelt? — Ja. Manchmal wird es auch 2, 3 Uhr, ehe die Hotelgäste, die im Restaurant gesessen haben, sich zur Ruhe begeben. Dann kann auch er sich erst zur Ruhe begeben. Da kommt es vielfach vor, daß er nur eine halbe Stunde bis 1 Stunde sich zu Bett legen kann. — Der hat keine Ablösung? — Nein. Das ist aber seine eigene Schuld. Ich würde niemals eine solche Stelle annehmen. Unser

Digitized by Google

Hotelier war früher Restaurateur. Das ist eben der Mißstand, der bei uns eingerissen ist, daß Leute sich mit dem Geschäft befassen, die keine Erfahrung im Hotelwesen haben, und in Folge dessen leicht dazu kommen, ihr Personal unrichtig zu behandeln.

B.: Wo waren Sie vorher, ehe Sie diesen leichten Dienst antraten? — Bevor ich nach Köln kam, war ich in Magdeburg im Centralhotel. Das ist eines der ersten und besten Häuser in Magdeburg und ist, soviel ich weiß, ziemlich regelrecht eingerichtet. Nur besteht der Mißstand, daß bloß Lehrlinge beschäftigt werden. Es sind 3—4, welche ein hohes Honorar bezahlen müssen dafür, daß sie dort sein dürfen und daß sie für Arbeiten verwendet werden, wozu Kellner verwendet werden müßten. Es kommen manche Kellner, die gern die Stellen haben möchten, die erhalten sie aber nicht, weil die Leute mit Lehrlingen besser forttommen. Die Lehrlinge lassen sich ihre Speisen meist von Hause kommen, weil sie mit dem Essen, was sie dort erhalten, nicht auskommen können. So war es wenigstens zu meiner Zeit. — Wie lange ist das her? — 4 Jahre. — Seit 4 Jahren sind Sie im Hotel Bristol? — Nein, ich war mittlerweile in Elberfeld im Hotel de l'Europe, da hatte ich die Stelle als Oberkellner angenommen. Dort muß der Oberkellner die ganze Verantwortung gegenüber dem Prinzipal übernehmen. Wenn man autommt, muß man 1000 *M.* Taschengeld haben, um die Rechnungen zu bezahlen, die in der Woche für die ganzen Gäste aufgelaufen sind. Man muß den Betrag für die ganzen Rechnungen auslegen. Der Wirth ist für nichts verantwortlich und leistet auch keinen Schadenserſatz, wenn der Gast durchgeht. Mit dem Wein ist es gerade so. Den hat der Oberkellner ebenfalls auf Rechnung. — Ist das jetzt so? — Ich weiß nicht, ob es nachher anders eingerichtet worden ist. Aber zu damaliger Zeit war es so, und wie ich von meinem Nachfolger erfahren habe, ist es auch später so gewesen, nur daß der Prinzipal selbst die Verantwortung übernommen hat für Gäste, die durchbrannten.

B.: Sie hatten also das Risiko für das Inkasso der Rechnungen zu tragen. Wie war nun die Arbeitszeit in Elberfeld? — Von Morgens 6 bis Nachts 12, auch manchmal bis 1, 2 Uhr. Der Dienst wurde besonders anstrengend dadurch, daß ich gezwungen war, fortwährend anwesend zu sein, weil ich als Oberkellner den Wein hatte übernehmen müssen und daher den Schlüssel zum Weinkeller besaß. Man darf niemals austreten, weil man einem Zweiten den Schlüssel nicht anvertrauen kann. Sonst ist man der Gefahr ausgesetzt, daß der Keller ausgeräumt wird. — Ist das überall so am Rhein? — Man hat jetzt vielfach diese Einrichtung. In Magdeburg ist es gerade so. Im Centralhotel dortselbst hatte ich ebenfalls den Weinkeller übernommen und mir gleich extra Thür und Schloß machen lassen müssen, damit es mir nicht ging wie meinem Vorgänger, dem der Wein ausgeräumt worden war. Der hat thatsächlich über 300 Mark Einbuße am Wein erlitten und hat deshalb diese Stellung aufgeben müssen.

M. Schmidt: In welchen Jahren waren Sie in Elberfeld? — 1895/96. — Wie hieß der Wirth, der damals den „Europäischen Hof“ hatte? — D . . ., der hat ihn auch jetzt noch. — Hatten Sie auch mit dem Restaurant unten im Keller zu thun? — Mit dem Bierrestaurant hatte ich nichts zu thun. — Also das ist vom Hotel getrennt. Wird unten auch Bier und Wein gegeben? — Einer hat das Bier auf Rechnung. — Wird da kein Wein geschenkt? — Da wird auch Wein gegeben, aber nur in Specials, die direkt aus dem Haupt-Keller kommen. — Und oben im Hotel mußten Sie den Wein übernehmen? — Ja. Es giebt zwei Keller, den Hauptkeller und den Bestandkeller des Oberkellners. Viele Wirthe, die in Frankreich gewesen sind, halten den Bestandkeller des Oberkellners selbst und kontroliren ihn. Es giebt aber auch viele, die die Verantwortung für die Weine auf den Oberkellner schieben, selbst dann, wenn irgend welche Sorten nicht genußreich sind. Es kommt vor, daß, wenn sich Schäden herausstellen, die Schuld auf den Kellner geschoben und demselben vorgeworfen wird, er habe gemanscht.

B.: Wo waren Sie, nachdem Sie Ihre Stellung in Elberfeld aufgegeben hatten und bevor Sie Ihre jetzige Stellung in Köln angetreten haben? — In Köln war ich vorher im „Münchener Hof“. Dort herrschte noch das alte patriarchalische System. Der Kellner hat zwar Dienst von Morgens früh bis spät; aber er darf dem Gottesdienst beiwohnen, seine Ausgehzeit ist geregelt, er hat überhaupt ein menschenwürdiges Dasein, was in den meisten Häusern in Köln um so weniger der Fall ist, als es dort eine Unzahl von Kellnern giebt und die Stellenvermittler fortwährend bemüht sind, die Leute, die ein paar Monate in Stellung waren, durch ihre Manipulationen wieder heraus zu treiben. Wir haben Stellenvermittler in Köln, die ihres Gleichen suchen, z. B. M . . . und ein gewisser M . . . Letzterer soll Leuten, die sich etabliren wollten, Kapitalien unter der Bedingung geliehen haben, daß sie sich verpflichteten, ihr Personal nur von ihm zu beziehen und fortwährend mit demselben zu wechseln, damit er immer seinen Verdienst von dem betreffenden Mann ziehen kann. Ich selbst habe hierfür keine direkten Beweise, aber Herr Frenzer vom Bezirksverein Köln, der zum 19. November vorgeladen ist, wird dieselben beibringen können. Ich selbst weiß aus eigener Wissenschaft nur, daß ein junger Mann, dem er eine Stellung bei einem gewissen Herrn M . . . in N . . . besorgt hat, eine Hausordnung hat unterschreiben müssen, wonach er bei Strafe sofortiger Entlassung mit Niemand sprechen durfte. Der junge Mann ist thatsächlich wegen Uebertretung des Verbotes nach 5 Tagen entlassen worden und die Kaution von 250 Mark, die er vor Antritt der Stelle hinterlegen mußte, ist in die Tasche des Herrn M . . . gewandert. Der internationale Gasthofsbesitzerverein hat allerdings in Köln ein Bureau, das seines Gleichen sucht. Jedermann kann gegen Einsendung von 10 Pfg. Porto eine Stelle respektive Auskunft erhalten, wohin er sich wenden und um welche Stelle er sich bewerben kann. Leider wird aber das Bureau zu wenig benutzt, und leider giebt es auch viele Prinzipale, die, obgleich sie dem internationalen Gasthofsverbande angehören und obgleich sie viel Personal brauchen, sich nicht an das Bureau wenden, sondern trotzdem Privatvermittler benützen. Außerdem giebt es noch zwei Bureaus: Das Genfer Verbands-Bureau und das Bureau vom Deutschen Kellnerbund. Das Genfer Verbands-Bureau ist einem Bureauchef unterstellt. Der ist Beamter und darf an sich nichts weiter annehmen, als was auf seinem Tarif vorgeschrieben ist. Trotzdem ist nicht ausgeschlossen, daß er Jemand bevorzugt und, wenn er einem besser gestellten Manne eine Stelle verschafft, heimlich doch ein Geschenk annimmt. In Folge dessen haben wir beschlossen, den Antrag zu stellen, die Regierung möchte dafür sorgen, daß die Vereinsbureaus verstaatlicht und die Beamten, die sich bestechen lassen, ebenso bestraft werden wie andere Staatsbeamte. Außerdem hätten wir noch zu beantragen, die Regierung möge veranlassen, daß die Privatvermittler gänzlich von der Gewerbefreiheit ausgeschlossen würden; denn unter den bisherigen Verhältnissen werden wir von den Privatvermittlern nur ausgesogen.

K. Neumann: Ist Ihnen bekannt, daß in Köln ein öffentlicher Arbeitsnachweis besteht, der sowohl von Arbeitgeberverbänden, wie von Arbeitnehmerverbänden begründet ist und der in den zwei oder drei Jahren, seitdem er besteht, ausgezeichnet funktionirt? Haben Ihre Berufsgenossen niemals den Versuch gemacht, sich diesen Nachweis nutzbar zu machen, indem sie die Einrichtung eines Spezialnach-

Digitized by Google

weises für Kellner in Anregung brachten? Haben Sie nicht auch die Prinzipale zu bestimmen gesucht, sich ebenfalls auf diesem Wege ihr Personal zu beschaffen? Oder glauben Sie, daß der Wechsel so stark ist, daß ein nur in Köln selbst funktionirender Nachweis dem Bedürfniß dieser Geschäfte an Kellnern, ich sehe von Oberkellnern zunächst ab, nicht genügen würde? — Die Verhältnisse im Stellenvermittlungswesen sind derart, daß nur Fachleute herangezogen werden können. Der Beamte muß ein erfahrener Hotelfachmann sein, damit er den geeigneten Mann schicken kann. Die Arbeitsnachweisebureaus, welche wir in Köln haben, sind meist für gewöhnliche Arbeiter bestimmt. Für Gasthofsangestellte ist eine besondere Einrichtung in Anregung gebracht, und es hat auch der Herr Oberbürgermeister von Köln versprochen, daß er neben dem allgemeinen Arbeitsnachweis einen besonderen für die Gasthöfe einrichten wolle. Im Allgemeinen wird es immer nöthig sein, daß Beamte angestellt werden, die im Gastwirthsfach groß gezogen sind. Denn es ist mit Schwierigkeiten für den Prinzipal verknüpft, wenn er erst hundert Offertbriefe studiren soll, den richtigen Mann zu finden, den er für sein Geschäft brauchen kann. In unserem Gewerbe sind die Ansprüche so verschieden, daß als Vermittler nur Leute fungiren können, die selbst in den verschiedenen Betrieben gearbeitet haben. Dieselben müssen dann aber den Charakter von Beamten haben und den gesetzlichen Vorschriften unterworfen sein.

V.: Wie ist Ihr Gehalt in Köln? — 50 Mark. — Und außerdem die Trinkgelder? — Die sind sehr gering. Gerade weil ich wenig Nebenverdienst habe, bekomme ich 50 Mark.

V.: Sind Sie verheirathet? — Noch nicht. Es ist schwierig für einen Hotel-Angestellten, sich zu verheirathen. Es wurde vorhin bemerkt, es sei meistens die Schuld der Angestellten selbst, wenn sie nicht später selbständig würden. Ich habe gefunden, daß meistens nur Diejenigen zu etwas kommen, welche den ganzen Schwindel am besten mit zu machen verstehen, der von den Privatvermittlern und den Geschäftsinhabern selbst heute betrieben wird. Die meisten Angestellten sind in den Händen der Großkapitalisten, die heute Hotels etabliren, wo Speisen und Getränke zu Schundpreisen verabreicht werden, bei denen ein ehrlicher Mann durchaus nicht existiren kann. In Folge dessen ist auch die Anstellung des Personals keine derartige, daß es daran denken kann, sich zu verheirathen. Eine freie Zeit, wo man sich seiner Familie widmen kann, ist da gänzlich ausgeschlossen. — Solche Hotels bilden aber doch nicht die Mehrzahl.

M. Schmidt: Wie können denn die Großkapitalisten bei dem von Ihnen geschilderten Vorgehen bestehen? — Das System ist Folgendes: Es giebt Leute, die schaffen sich ein Hotel an, bringen flotten, regen Verkehr hinein, indem sie die Speisen und Getränke unter dem Einkaufspreis abgeben, saugen ihr Personal so viel wie möglich aus und suchen dann rasch Jemand, dem sie den Umschlag zeigen und der ihnen für einen erheblichen Preis das Hotel abkauft, obgleich sie an den Speisen nichts verdient, sondern im Gegentheil erheblich zugesetzt haben. Ich weiß Häuser in Köln, die haben 400 000 Mark im Einkauf gekostet und sind nach ein, zwei Jahren für 650 000 Mark verkauft worden. — Das klingt doch sehr unwahrscheinlich. Denn wenn der erste Besitzer ein solches Hotel einrichtet und wieder verkauft, so wird der Käufer nicht fragen: was hast Du umgesetzt? sondern: was hast Du verdient? und dann kann der Verkäufer keinen Verdienst nachweisen. Und wenn der neue Erwerber wirklich seinem Vorgänger den Schaden bezahlt haben sollte, den derselbe an den Speisen erlitten hat, was macht er selbst dann? Er muß doch in ganz kurzer Zeit zu Grunde gehen, und wird doch kaum noch einen dritten finden, der seinerseits auch ihn wieder schadlos hält.

Pr. Hoyer: Es ist mir wohl bekannt, daß in Köln der allgemeine Arbeitsnachweis existirt, ich muß aber auch zugeben, daß derselbe für unser Personal nicht geeignet ist. Es muß hier bei der Besetzung der Stellen der Eigenart des Hauses Rechnung getragen werden, und ich kann den Herren aus langer Erfahrung sagen — ich leite das Bureau in Köln jetzt im achten Jahre und gehöre seit beinahe 20 Jahren zum Aufsichtsrath —, daß die Stellenvermittlung in unserem Fach eine unendlich schwierige ist. Selbst anscheinend gleichwerthige Häuser in verschiedenen Städten haben doch einen verschiedenen Betrieb. Bei der Anstellung des Personals sind ganz verschiedene Rücksichten maßgebend, und wenn wir uns unsere Leute von Jemand nachweisen lassen sollten, der diese verschiedenen Usancen und Einrichtungen nicht kennt, dann würden wir recht schlimm fahren. Die Frage der Stellenvermittlung würde ich am liebsten so geregelt sehen, — und ich glaube ganz entschieden für die Mehrzahl meiner Kollegen sprechen zu können, — daß die Privatvermittler unterdrückt, jedenfalls in ihrem Betriebe sehr beschränkt werden, und daß die Kellnervereine sich mit uns in Verbindung setzen, damit wir gemeinsam ein Bureau, respektive so und so viele Bureaus gründen.

K. Neumann: Dasselbe was die Herren für ihren Beruf anführen, daß nämlich nur ein Fachmann die Bedürfnisse der Arbeitgeber kenne, wird bei den Arbeitsnachweisen für jeden einzelnen Beruf angeführt. Der Maschinenfabrikant, der Arbeiter braucht, die auf ganz bestimmte feine mechanische Arbeiten eingearbeitet sind, betont das noch mehr. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, daß es ganz gut geht, wenn unter dem Beirath eines Fachmannes ein Frageformular ausgefüllt wird, worin der Arbeitgeber angiebt, welcher Art Personal er wünscht, und der Arbeitnehmer, welche Kenntnisse bezw. Leistungen er aufweisen kann. Bis zur Erreichung des von den Herren gewünschten Zieles würde es sich vielleicht empfehlen von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen.

Pr. Hoyer: Ich würde dazu bereit sein und sehr gern entsprechende Schritte nach meiner Rückkehr thun. Wenn Stellen seitens unseres Bureaus nicht besetzt werden können, dann werde ich versuchen, mich an den Arbeitsnachweis in Köln zu wenden. Ich möchte aber doch bitten, dabei nicht zu vergessen, daß bei Besetzung der Stellen in Hotels ganz andere Fragen mitsprechen, wie bei Besetzung von Stellen im Maschinensach oder in einem anderen technischen Betriebe. Es handelt sich hier nicht bloß darum, den Prinzipal zu befriedigen und die technischen Kenntnisse zu besitzen, sondern auch darum, den Gästen zu gefallen. Da spielen das Aeußere und alle möglichen Sachen eine Rolle, die im technischen Betriebe wegfallen, da muß eben der Mann, der an der Spitze des Bureaus steht, wissen, was in dem Hause verlangt wird, wie der Ton des Gasthauses ist. Das sind Momente, die besonders zu berücksichtigen sind.

V.: Herr Schmidt, Sie sind Kellner in Hannover? — Ja, im Hotel „Zur Krone“. Ich kann aber über dieses Hotel wenig sagen, denn ich bin erst 8 Tage dort. — Ist der Dienst anstrengend? — Ich muß jede Nacht bis 3, 4 Uhr aufbleiben und um 7 Uhr aufstehen. Aber das ist meine Schuld, das brauchte ich ja nicht. — Wo waren Sie denn früher? — Im Reichshof in Hannover, aber auch nur 14 Tage. — Dann werden Sie also hiervon nicht viel wissen. Wo waren Sie vorher? — In Norderney. Da war es sehr gut. — Wo haben Sie sich im vorigen Winter aufgehalten? — Da war ich 6 Monate im Viktoria-Restaurant in Hannover. — Wie lange? — Bis zum 1. April und dann ging ich nach Norderney. — Wann war da die Saison zu Ende? — Am 1. Oktober. — Sie haben vielfach gewechselt in diesen Jahre? — Ja! — Ist das gewöhnlich so bei Ihnen? — Nein, ich habe sogar

Digitized by Google

Zeugnisse über 2, 2½ Jahre. — Aus Hannover? — Nein. Aus Görlitz. — Wie alt sind Sie? — 25 Jahre.

V.: Wie ist der Dienst im Hotel zur Krone eingetheilt? Wie viel Leute sind da? — Ich bin allein, ich habe alles auf Rechnung. — Sind keine Hausmädchen da? — Ja, zwei. — Kein Portier? — Nein, Hausdiener. — Der Wirth verwaltet das Hotel selbst? — Jawohl! — Und Sie sind also Oberkellner und Kellner in einer Person? — Jawohl! — Wann treten Sie morgens an? — Um ½ 7 Uhr und habe dann Dienst bis 2 Uhr Nachts. Es wird auch 3, 4 Uhr, je nachdem. — Ein Restaurant ist mit dem Hotel verbunden? — Ja! — Sie besorgen alles allein, im Hotel und im Restaurant? — Ja! — Sind immer Leute zu bedienen oder haben Sie viele freie Zeit? — Es sind immer Gäste da, es ist sehr viel Verkehr. — Das Hotel kann ja nicht sehr groß sein, wenn die ganze Last auf Ihren Schultern ruht. — Es sind 15 Zimmer, die sind jede Nacht besetzt. — Wie geht das Restaurant? — Das geht auch gut. Es liegt am Bachhof, da ist viel Verkehr.

V.: Haben Sie in der kurzen Zeit bemerkt, daß der lange Dienst Ihrer Gesundheit nachtheilig ist? — Ich bin wohl immer etwas müde. — Können Sie am Tage etwas ruhen? — Mitunter, ja. — Nachmittags? — Es ist meistens wenig Verkehr von 6 bis 8 Uhr Abends. — Wohnen Sie im Hotel? — Ja! — Haben Sie ein gutes Zimmer? — Ja! — Wie war es im Reichshof mit der Wohnung? — Da schliefen wir außer dem Hause, mußten unsere Wohnung selbst bezahlen, bekamen kein Gehalt, auch war das Essen miserabel. — Da waren Sie mehrere? — Ja, wir waren 7 Kellner. — Bekamen Sie dort Gehalt? Nein, wir waren lediglich auf Trinkgeld angewiesen und mußten sogar an jedem Montag 2 Mark für den Putzer, der das Küchengeschirr putzte, und 1,50 Mark für Essen bezahlen. — Was mußten Sie für die Wohnung zahlen? — 15 Mark. — Hatten Sie so viel Einnahmen aus dem Trinkgeld, daß Sie das bestreiten konnten? — Nein, deshalb bin ich ausgeschieden. — Aber die anderen Kellner? — Wir sind alle 7 Mann auf einen Tag ausgetreten. — Bekommt der Mann zu solchen Bedingungen noch Kellner? — Es sind so viele Kellner da, die froh sind, wenn sie ein paar Tage arbeiten können. — Wenn sie aber zusetzen müssen? — Ja, nach acht Tagen sind sie immer wieder heraus. — Das ist doch aber nicht der gewöhnliche Typus der hannoverschen Hotels. Sie sind für ein Hannoversches Hotel als Sachverständiger benannt. Die beiden, von denen Sie uns jetzt erzählen, gehören eigentlich nicht zur Kategorie der größeren Hotels, die gewissermaßen als Typus für Hotels dienen können. Wissen Sie, wie der Dienst in anderen Hotels ist? — Nur durch Erzählungen von Kollegen. — Ist die Arbeitszeit ebenso eingetheilt, wie Sie von den Herren aus den großen Städten gehört haben? — Ja es ist ja schließlich auch so, nur besteht in Hannover keine so lange Dienstzeit. Um 12 oder 1 Uhr ist meist Schluß.

M. Moltenbuhr: Der Herr ist ja den Sommer über in Norderney gewesen und könnte uns vielleicht mittheilen, wie lange die Arbeitszeit dort ist. Wo waren Sie dort? — Bei Ludwig Richter, Hoflieferant. Das ist ein Wein-Restaurateur. Da mußten wir um 7 Uhr aufstehen, hatten zu putzen ungefähr bis 9 Uhr und dann wieder frei bis ½12 Uhr. Dann trat die Mittagspause ein und dann arbeiteten wir bis 5 Uhr. Um 5 wurde wieder geputzt, und dann hatten wir wieder Arbeitszeit von 7 bis 1 Uhr Nachts, je nachdem. — Konnten Sie aus dem Restaurant herausgehen, wenn Sie den Tag über freie Zeit hatten? — Das war eigentlich nicht gestattet, aber wir gingen doch, und der Prinzipal sagte auch nichts. Jeden dritten Tag hatten wir aber von 5 Uhr Nachmittags ab frei.

V.: Wie viele waren Sie im Viktoria-Restaurant in Hannover? — 3 Kellner und 1 Buffetier. Da hatten wir auch schweren Dienst, jede Nacht bis 2, 3, manchmal auch 4 Uhr. Aber dann blieb nur einer, der den Dienst übernehmen wollte. — Sie wechselten ab? — Ja. Wir erhielten dort aber früh Morgens kein Frühstück, das mußten wir uns selber halten. — Wohnten Sie in dem Haus? — Nein, außer dem Hause. — Bekamen Sie Gehalt? — Nein. — Sie waren auch auf Trinkgelder angewiesen? — Ja! — Sie hatten auch keinen Nebenverdienst durch Cigarrenverkauf? — Nein! — Es war kein Oberkellner da? — Nein! — Sie waren einander sich gleichgestellt? — Ja! — Waren auch Schenkmamsells da? — Nein. Der Wirth oder seine Frau besorgte den Ausschank. — War die Behandlung gut? — Die Behandlung war gut, bloß daß wir nichts übrig behielten, weil wir Alles kaufen mußten.

V.: Seit wann sind Sie in Ihrem Beruf? — Seit 1888. — Wie alt waren Sie da? — 14 Jahre. — Damals sind Sie als Lehrling eingetreten? — Ja! — Wo? — In Sorau, in der Niederlausitz. — Wie war da die Nachtruhe? — Ich bin manche Tage gar nicht ins Bett gekommen, manche Nacht erst um 2, 3, 4, 5 Uhr, und mußte um 7 Uhr wieder aufstehen. Da bin ich auch furchtbar zurückgekommen in meiner Gesundheit, in meinen Kräften Ich war früher blühend. — Soldat waren Sie wohl nicht? — Nein! — Und von einer festen Nachtruhe von 10 bis 8 war in Sorau keine Rede? — Nein! — Auch in anderen Wirthschaften nicht, in denen Sie gewesen sind? — Da geht es überall so lange her. — Waren Sie im Auslande? — Nein!

V.: Herr Gerrath, Sie sind in Breslau im „Deutschen Haus"? — Ja! — Das ist ein größeres Hotel? — Von 48 Zimmern. — Wieviel Leute sind im Ganzen zur Bedienung angestellt? — 18 Personen. — Ist ein Oberkellner da? — Jawohl, das bin ich selbst. — Und 1 Portier? — Ja. Außerdem sind noch 1 Restaurantkellner, 1 Zimmerkellner, 2 Burschen, 2 Hauswarte, 1 Putzer, 1 erste Köchin, 1 zweite Köchin, 2 Aufwaschmädchen, 1 Büffetmamsell und 1 Ausschänker vorhanden.

V.: Ein Restaurant ist nicht damit verbunden? — Doch! — Für Bier und Wein? — Für Bier und Wein, besonders für Stadtverkehr.

V.: Nun schildern Sie uns Ihren Dienst. — Ich stehe früh um ½7 Uhr auf und gehe Abends durchschnittlich um ½1 Uhr schlafen. — Sie haben also nur 6 Stunden Nachtruhe? — Nur 6 Stunden. — Wie lange sind Sie in dieser Stellung? — Beinahe ein Jahr. — War es, wo Sie früher waren, ähnlich? — Ja! — Auch in Breslau? — Jawohl! — Ist Ihnen die Nachtruhe von 6 Stunden genügend? — Nein, mir ist sie allerdings nicht genügend. — Haben Sie Nachtheile an der Gesundheit wahrgenommen? — Ja, ich bin sonst immer gesund gewesen. Seit 3–4 Jahren aber bin ich herzleidend. Ich habe auch an Nierenkrankheiten gelitten. — Wie lange sind Sie in dem Gewerbe? — Ich bin in der Gastwirthschaft aufgewachsen. — Sie sind der Sohn eines Gastwirths? — Nein, ich bin bei meinem Onkel erzogen. — Und da haben Sie in jugendlichen Jahren schon mitgeholfen? — Ja! — Wo waren Sie als Lehrling? — In Kreuzburg in Oberschlesien. — Haben Sie dort genügende Nachtruhe gehabt? — Wenig. Ich mußte früh um 6 Uhr aufstehen und ging durchschnittlich um 12 Uhr schlafen.

V.: Wäre nach Ihrer Meinung, ohne daß die Wirthe wirthschaftlich geschädigt würden, eine Vorschrift durchführbar, wonach die Lehrlinge Abends um 10 Uhr schlafen zu gehen hätten und erst Früh um 8 Uhr im Geschäft antreten dürften? — Das kann schon durchgeführt werden.

V.: Wie ist denn der Kellner-Tagesdienst bei Ihnen geregelt? — Der Restaurantkellner steht zu derselben Zeit auf und geht auch um dieselbe Zeit schlafen wie ich, hat

Digitized by Google

also ebenfalls von $^1/_2$7 bis durchschnittlich $^1/_2$1 Uhr Dienst. — Würden Sie nicht eine Aenderung eintreten lassen können, indem Sie sich abwechselten? — Das ginge sehr gut einzurichten. Früh ist sehr wenig zu thun. — Warum geschieht es nicht? — Das liegt am Chef. — Sie meinen, eine solche Einrichtung ließe sich treffen, ohne daß das Personal verneehrt zu werden brauchte und ohne daß die Wirthschaft litte? — Ja! — Wann treten die Anderen an? Der Zimmerkellner muß Früh um 5 Uhr aufstehen und geht Abends um 11 Uhr schlafen.

V.: Wie sind denn die Ausgehzeiten? — Die Ausgehzeiten sind sehr unregelmäßig, vielleicht einmal 2 Stunden in der Woche. — Feste Ausgehzeiten haben Sie nicht? — Nein! — Sind die in Breslau nicht gebräuchlich? — Die sind schon üblich, aber der Angestellte muß eine Vertretung auf seine eigenen Kosten stellen. — Wenn er Nachmittags ausgehen will? — Jawohl!

V.: Am Tage haben Sie doch sowohl im Restaurant wie im Hotel eine geraume Zeit, in der Sie nicht immer dienstlich thätig sind? — Ja, es ist immer freie Zeit vorhanden. — Das kommt Ihnen doch zu gute? — Es brauchte aber nicht eine so kurze Nachtruhe zu sein. Zunächst könnte früh ganz gut für die Putzarbeit noch ein Putzer angestellt werden, so daß vor 10 Uhr der Kellner nicht im Geschäft zu sein brauchte. — Im Restaurant? — Ja! — Da kommt doch aber schon mancher Gast vor 10 Uhr? — Dann wäre ja doch immer Jemand zur Bedienung da. — Also dabei könnten Sie sich abwechseln. Wie ist denn der Sonntagsdienst? — Ebenso wie in der Woche. — Ist Ihnen freie Zeit zur Kirche gelassen? — Eine Zeit hierfür ist nicht fest bestimmt, würde uns aber auf Wunsch gewährt werden. — Am Sonntag Vormittag haben Sie also Dienst? — Ja! — Und haben in der Woche keinen freien Tage? — Nein!

M. Moltenbuhr: Wie ist das Personal untergebracht? — Wir schlafen in einem Zimmer 3 Kellner, 1 Putzer und 2 Lehrlinge. Das Zimmer hat eine Länge von 4 Metern, eine Breite von 2 Metern und eine Höhe von höchstens 2,10 Metern.

M. Dr. Woerishoffer: Da kämen nur $2^1/_2$ Kubikmeter auf die Person!

Ke. Gerrath: Außerdem ist an der Thür noch ein kleiner Platz, ein Alkoven, in dem in 2 Betten die beiden Lehrlinge schlafen.

V.: Das ist ja sehr unzureichend. Schlafen mehrere in einem Bett? — Nein! — Jedenfalls kann ein Gang zwischen den Betten nicht gut vorhanden sein? — Nein! — Ist das in Breslau in anderen Hotels ähnlich? — In anderen Geschäften habe ich es auch so getroffen. — Das dient mit dazu, die Gesundheit der Leute anzugreifen? — Gewiß! — Sind Ihre Kollegen öfter krank? — Ja, das macht sich wohl bemerkbar. Man sieht es den jungen Leuten an, wenn sie auf der Straße schwarz gekleidet gehen, daß sie Kellner sind. — Klagen die Leute, die mit Ihnen im Hotel sind, über Krankheiten, melden sie sich krank? — Sie klagen öfter über Magenkrankheiten. — Treten sie aus dem Dienst? — Nein! — Wie ist es mit der Stellenvermittelung in Breslau? — Nach Oberschlesien kam ich vor 2 Jahren durch einen Vermittler Namens P., der in Beuthen ansässig ist. Er sagte mir, er wisse eine sehr gute Stellung in Kattowitz in Oberschlesien, ich müßte ihm aber gleich 15 Mark bezahlen. Diesen Betrag hatte ich nicht im Besitz, da ich krank gewesen war, und mußte ihm daher meine Uhr als Pfand lassen, die ich später wieder eingelöst habe. Die Stelle war aber sehr schlecht. — Sie möchten wohl auch, daß das Stellenvermittelungswesen reformirt wird? — Ich bemerke, daß der Deutsche Kellnerbund sein eigenes Bureau für ganz Schlesien hat. — Es kommt also nur darauf an, daß die Kellner sich selbst dessen bedienen, dann werden sie auch Stellung finden? — Was nützt das, wenn die Herren Chefs selber sich nicht an den Verein wenden? Der Vermittler kommt zum Chef, macht eine große Zeche bei ihm und benutzt diese Gelegenheit, um die Kellner aus ihrer Stellung zu bringen. Mit Stückgeld auf diese Zeche nehmen die Chefs ihr Personal lieber vom Vermittler, denn der Bureauchef, den wir engagiren, hat nicht soviel Geld, daß er in Kneipen gehen kann.

M. Letocha: Wie ist es in Oberschlesien, in Beuthen und Kattowitz, mit der Arbeitszeit? — In Kattowitz mußte ich um 7 Uhr anfangen und ging oft um 1, 2 Uhr schlafen. — Wie ist es dort mit den Lehrlingen? — Mit denen ist es sehr schlecht bestellt. Da giebt es sehr viele Geschäfte, wo kein Kellner, sondern nur zwei, drei Lehrlinge beschäftigt werden. — Wann müssen die aufstehen? — Vielleicht um 7 Uhr und erst um 1, 2 Uhr Nachts gehen sie schlafen. — In Königshütte ist es so ähnlich? — Ja wohl. Uebrigens möchte ist noch im Auftrage des Vereins beantragen, daß in einem Geschäft, wo kein Kellner beschäftigt ist, überhaupt kein Lehrling aufgenommen werden darf, denn mindestens 50 Prozent der Chefs gehören überhaupt nicht unserem Fach an, sondern haben ohne alle technische Vorbildung ihr Geschäft gemiethet oder gekauft. — Bezieht sich das auf Hotels? — Es bezieht sich meistens auf Restaurants, insbesondere auch Bahnhofsrestaurants. Da werden so viele Lehrlinge gezüchtet, daß man überhaupt nicht weiß, wohin man sie später bringen soll. Die Lehrlinge müssen beim Fachmann lernen, aber nicht bei Jemand, der sich bloß ein Gasthaus zugelegt hat und von dem sie nach zwei Jahren fortgehen, ohne etwas gelernt zu haben. Es müßte auch gesetzlich bestimmt werden, daß der Lehrling, wenn er Morgens um 8 Uhr antritt, Abends um 10 Uhr schlafen geht. Dann würden sich viele Chefs eher einen jungen Kellner halten als einen Lehrling, und dann würde die Lehrlingszüchterei so wie so etwas aufhören.

Ke. Staake: Ich wollte noch über die Wohnungsverhältnisse des anderen Dienstpersonals in dem Moabiter Restaurant, wo ich jetzt thätig bin, berichten. Im Hintergrunde des Lokals sind die Bedürfnißanstalten, links für Herren, rechts für Damen, und über diesen ist eine Art Hängeboden. Da befinden sich die Schlafräume der beiden bedienstenen Mädchen. — Außer Ihnen waren noch zwei Mädchen da? — Jawohl. Diese beiden Mädchen wohnen im Geschäft, während ich als verheiratheter Mann außerhalb des Geschäfts wohne. — Die müssen also über der Retirade schlafen? — Ganz richtig. Es ist nur ein ganz kleines Fenster da zur Ventilation. Der Raum wird den ganzen Tag fortwährend von der Luft durchsetzt, die von unten in die Höhe steigt. Ich möchte dann auch noch über die Lehrlinge sprechen. Meines Erachtens ist es falsch, immer bloß von Lehrlingen zu reden. Man müßte von Lehrlingen und jugendlichen Angestellten reden und für diese beiden Kategorien eine Mindestruhezeit festsetzen. Sobald man nur für Lehrlinge eine bestimmte Ruhezeit festlegt, werden die schlechten Elemente unter den Arbeitgebern sofort an Stelle der eigentlichen Lehrlinge jugendliche Leute einstellen, auf welche die Bestimmungen über Mindestruhezeit alsdann nicht Anwendung finden würden.

V.: Es würde sich bei einer gesetzlichen Regelung um junge Leute in bestimmtem Alter und nicht bloß um Lehrlinge handeln.

Ke. Staake: Ich würde dann sagen, Leute von 14 bis 16 Jahren.

V.: Halten Sie ein Verbot für angemessen, wonach junge Leute unter 14 Jahren überhaupt nicht im Gast- und Schankgeschäft thätig sein dürfen? — Ja, es wäre nöthig, namentlich in Gastwirthschaften, wo die Kinder manchmal die ganze Nacht lang zum Kegelaufsetzen ver-

Digitized by Google

wandt werden, während sie Morgens in die Schule gehen müssen.

V.: Das sind auch Kinder unter 14 Jahren? — Gewiß, massenhaft. Nicht in Berlin, aber in der Provinz ist das üblich. Darf ich dann noch über die Trinkgeldfrage sprechen? Man weiß offenbar auch in den Kellnerkreisen nicht recht wie sie geregelt werden könnte. Ich finde auch keinen geeigneten Weg. Ich kann mir nicht denken, daß man einem Prinzipal vorschreiben kann, er soll seinen Leuten so und soviel bezahlen. Aber ich meine, wenn bei Ausschreibung von Wirthschaften, die von der Regierung verpachtet werden, z. B. von Bahnhofswirthschaften, die Restektanten gezwungen würden, einen bestimmten Satz für ihre Personal festzusetzen, dann würden die ungeheuren Angebote, wie sie heute, z. B. bei den Eisenbahnwirthschaften, gewöhnlich auf Kosten der Angestellten gemacht werden, fortfallen. Dann wurde vorhin seitens Herrn Facius über die Stellenvermittelung gesagt, es wäre doch besser, wenn sie in den Händen der vereinigten Verbände bliebe. Ich habe noch nicht gesehen, daß z. B. der Bund deutscher Gastwirthe, wie er sich in Leipzig nennt, Wesentliches für die Stellenvermittelung gethan hat. Bisher hat in Mitteldeutschland und namentlich auch in Norddeutschland immer die Kellnervereinigung es durchgesetzt, daß ihre Arbeitsnachweise größer wurden. Wenn Fälle vorgekommen sind, wie z. B. in Halle, auch früher einmal in Leipzig, daß seitens der Gastwirthe die Bureaus materiell unterstützt wurden, so sind das ja kleine Ausnahmen. Im Großen und Ganzen existiren aber die Arbeitsnachweise der Gehülfenschaft ausschließlich aus den Mitteln der Gehülfen, und sie werden auch meistentheils, soweit ein großer Umsatz vorhanden ist, ziemlich gut unterstützt. Ich kann nur sagen, daß namentlich der deutsche Kellnerbund und der Gensor Bund vorzüglich mit ihren Bureaus arbeiten. Es ist kürzlich nachgewiesen, daß seit dem Bestehen des deutschen Kellnerbundes, seit 20 Jahren, 500 000 Mark in runder Summe für diesen Zweck aufgewendet worden sind. Herr Hoyer hat von seinem Verbande von Köln gesagt, daß wir den Arbeitsnachweis des Gasthofbesitzervereins nicht genügend in Anspruch nehmen. Soviel ich weiß, existirt dort nur ein sogenanntes Offertenblatt, das auf Anfrage versandt wird und an das sich die Kollegen zu wenden haben. Wer die Stellenvermittelung aber näher kennt, wird sagen, daß, wenn man erst die Offerten in der Zeitung abwarten und sich alsdann darauf hin melden will, inzwischen die Stelle schon längst besetzt sein wird. Ich meine, das Beste wäre, wenn auch der Verein deutscher Gastwirthe die beiden Vereine Deutscher Kellnerbund und Gensor Verband in ihren Bestrebungen unterstützte. Dann, glaube ich, ist garnicht genügend erörtert worden, wie sich die Kollegen zum Ruhetag stellen, wieviel Stunden sie wöchentlich fordern. Wir von Berlin fordern unbedingt alle sechs Tage eine 36 stündige ununterbrochene Ruhezeit.

V.: In Hotels? — Das bleibt sich gleich. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß, was im Restaurant möglich ist, auch im Hotel durchzuführen ist.

V.: Es fragt sich aber, ob dieser 36 stündige Ruhetag in gesundheitlicher Beziehung nothwendig ist. Daß er in sozialer Hinsicht angenehm und nützlich ist, verkenne ich nicht. Uebrigens wird von anderer Seite nur ein 24 stündiger Ruhetag gewünscht.

Pr. Hoyer: Ich will nur auf eine Bemerkung des Herrn Staake über unser Stellenvermittelungsbureau in Köln zurück kommen. Er sagte, wir hätten nur das Offertenblatt, und wenn man erst schreiben oder Auskunft einholen müsse, werde die Stelle meistens inzwischen schon besetzt sein. Ich möchte darauf erwidern, daß, so lange wir die Bureaus in verschiedenen Städten haben, immer Zeitverluste vorkommen werden. Das ist aber bei anderen Bureaus auch der Fall. Es würde indessen besser sein, 1 Mark für ein Rücktelegramm auszugeben, als sich einem privaten Stellenvermittelungsbureau anzuvertrauen. Wir sind das einzige Bureau, das nicht berechnet.

V.: Herr Höll, Sie sind hier in Krolls Etablissement Küchenchef? — Jawohl. Es wurde vom Verein Berliner Köche ein Koch verlangt, der im Hotel thätig ist. Wir haben bloß ein Mitglied, das im Hotelfach thätig ist, das ist Herr Fleischmann im Norddeutschen Hof, er ist jedoch durch eine Hochzeitsfeier am Erscheinen verhindert und ich bin sein Vertreter. Bei Kroll liegt die Sache ja sehr günstig, was man im Großen und Ganzen von den Berliner Geschäften sonst nicht sagen kann. Bei uns zerfällt das Geschäft in das Sommergeschäft, das Gartengeschäft und dann in das Saalgeschäft, welches die Bälle, Hochzeiten und Diners sowie das Theater-Restaurant, umfaßt. Im Sommer beginnt die Arbeitszeit in der Küche für mich und meine Leute um 9 Uhr. Wir arbeiten bis Nachmittags um 2, $1/2$ 3, 3 Uhr und nehmen dann unser Mittagsbrot gemeinschaftlich ein, was man hier in Berlin sonst bloß in ganz großen Häusern findet. Von $1/2$ 3 oder 3 Uhr ab kann sich jeder abwechselnd eine Stunde lang umziehen, auch waschen, und nach der Stunde geht er wieder an die Arbeit. Das Geschäft dauert im Sommer bei uns bis 12 manchmal auch bis $1/2$ 1 Uhr, je nachdem das Theater um $3/4$ 11, 11, $1/2$ 12 Uhr aus ist. Dann essen wir noch gemeinschaftlich Abendbrot, und um $1/2$ 1 Uhr ist die Sache zu Ende. Das wäre eine Arbeitszeit von 15 bis 16 Stunden, wir haben also eine Ruhezeit von 7 bis 8 Stunden, weil doch der Weg zum Geschäft zu machen ist, der ziemlich abseits liegt. Wir wohnen nicht im Hause; manche wohnen sogar ganz entgegengesetzt. Mit dem Ausgang, den die Köche haben, ist es so: Ist im Sommer vier Wochen lang schönes Wetter, dann kommt in der ganzen Zeit Keiner fort. Ist drei Wochen Regen, oder so viel Regen wie diesen Sommer, dann können die Köche so viel ausgehen, daß Keiner mehr ausgehen will, denn dann ist absolut nichts zu thun. Es ist also in derlei Geschäften wie in Krolls Garten oder überhaupt in Gartengeschäften eine feste Ausgetzeit nicht zu verlangen, oder wenigstens nicht so einzurichten, wie in einem anderen Geschäft. Wesentlich anders liegt die Sache im Winter. Während ich im Sommer als Küchenchef so zu sagen nur Nachmittags eine Stunde oder $1\,1/2$ Stunden, Abends hingegen garnicht fortgehen kann, weil ich immer gewünscht oder gebraucht werde, kommt für mich die Ruhepause im Oktober, November, Dezember, wo wenig zu thun ist, wo ich manchen Tag nur 4 bis 5 Stunden, manchen Tag allerdings auch 8 oder 10 Stunden zu thun habe. Im Januar beginnt das Saalgeschäft. Im Januar, Februar, März kommen manchmal acht Tage hintereinander, wo man bis früh Morgens um 6 Uhr arbeitet, bis 8 Uhr schläft und dann wieder anfangen muß. Das sind aber bloß kurze Perioden, und es kommen immer wieder Tage, wo man ausruhen kann. Und dann kommt auch Aushilfe, es kommen Extra-Köche. Im Winter bin ich ja sonst allein draußen. So liegt das Verhältniß draußen in Krolls Etablissement. Es kann sich da Niemand beschweren. Wir haben hier aber eine große Zahl von Geschäften, wie Franziskaner, Rathskeller u. s. w., wo die Köche absolut keinen Ausgehtag haben. Sie müssen Morgens um 8 kommen und haben bis Nachts 12, $1/2$ 1, 1 Uhr zu thun. In manchen Geschäften, wie im Franziskaner, ist ja ein halber Tag Ausgehzeit eingeführt, das heißt von Nachmittags um 4 bis 12 Uhr Nachts, das sind 8 Stunden. Es muß aber, wer ausgeht, am andern Tag zwei Stunden früher kommen, um das Frühstücksbuffet zurecht zu machen.

V.: Besteht überall dieser Ausgangstag? — In den kleinen Geschäften, wo nur ein Koch arbeitet oder zwei, muß allerdings, wenn der eine mal einen halben oder ganzen Tag ausgehen will, von ihm auf seine Kosten eine

Digitized by Google

Aushülfe gestellt werden, was 6—8 Mark kostet. In vielen Geschäften ist aber eingeführt, daß die Köche wöchentlich einen Tag frei haben, also 36 oder 24 Stunden, z. B. bei Kempinski, Rathskeller, im Centralhotel, im Terminushotel. Da gehen die Köche Abends um 12 Uhr fort und haben dann den andern Tag und die Nacht bis zum folgenden Tag früh Morgens um 9 Uhr frei, und das geht sehr gut. Das sind ja allerdings große Betriebe. Bei Kempinski arbeiten 18 Mann. Es gehen bei Kempinski alle Tage zwei Mann aus, einer den ganzen Tag und einer den halben Tag. Aschinger hat seinen Leuten auch wöchentlich einen Tag bewilligt. In Süddeutschland, wo ich auch in Kondition war, ist der Dienst anders wie hier, da giebt es nach 5 Uhr kein Diner mehr. Hier in Berlin giebt es den ganzen Tag zu essen. In andern Städten ist es Nachmittags um 2½, 3 Uhr vorbei. Ich habe an Stellen gearbeitet, wo um ½3 das Feuer ausging und es nichts gab bis um 6 Uhr. Hier ginge das nicht durchzuführen, also liegen hier die Verhältnisse ganz anders. Aber es läßt sich auch hier einrichten, daß mindestens zwei halbe Tage oder ein ganzer Tag die Woche bewilligt wird.

V.: Daß der ganze Tag gewährt werden kann, bezieht sich nur auf Lokale, in denen mehrere Köche thätig sind? — Es wäre auch einzurichten, wo nur ein Koch ist, denn es ist so viel Personal am Platz. So horrend wäre es nicht, wenn für den Aushülfe-Koch vom Prinzipal einmal 6 bis 8 Mark gezahlt würden. Ich möchte noch von den baulichen Verhältnissen in den Küchen sprechen. Im Centralhotel ist erst auf Grund einer Denunziation ein Umbau der Küche erfolgt. Vorher hatte die Küche kein richtiges Fenster, es war bloß ein Kellerloch nach dem Wintergarten vorhanden. Im Wintergarten haben die Leute immer geschrien: es riecht nach der Küche, die Fenster müssen zu, und in der Küche mußten dann die Leute halb ersticken, jetzt gehen die Fenster nach der Straße hinaus.

V.: Wie ist es bei Kroll? — Es sind 4 oder 5 Fenster nach dem Garten und auch ein Exhaustor, der die verbrauchte Luft und den Dunst vom Herd wegnimmt.

V.: Wie ist's bei Kempinski? — Ganz gut; dort haben sie jetzt die dritte Küche gebaut. — Im Souterrain? — Eine Küche parterre, eine Küche eine Treppe hoch und eine drei Treppen hoch. Im Rathskeller waren die Verhältnisse früher geradezu schrecklich, in Küche sowohl als im Anrkleideraum für die Köche. Dort zogen sich auf der einen Seite die Köche an, während auf der anderen die Mädchen saßen und Kartoffeln schälten. Wie viele Küchen haben wir, über denen die Klosetträume liegen, wo es durch die Decke durchtropfen kann, wenn das Kloset einmal verstopft ist. Nun zur Lehrlingsfrage! Da habe ich Namens der Köcheinnung, des Vereins Berliner Köche und des Klubs der Köche von 1894 die Bitte vorzutragen, daß eine Mindestruhe von 10 Stunden für die Lehrlinge, eventuell bis zum 16. Lebensjahre vorgeschrieben werde. Während der ganzen Lehrzeit wird es wohl nicht möglich sein, 10 Stunden Ruhezeit für die Lehrlinge einzuhalten, aber wenigstens bis zum 16. Jahr. Der Lehrling kann dann im letzten Jahr das ganze Geschäft abmachen, um sich voll auszubilden, weil doch in der Hauptsache die Zeit von 10 bis 12 Uhr diejenige ist, wo die Jungen am meisten lernen können. Heut zu Tage müssen die Jungens Morgens eine Stunde früher in der Küche sein und Abends noch eine Stunde länger da bleiben, da dann noch dies oder jenes zu machen ist, so daß für sie mindestens eine Arbeitszeit von 18 Stunden herauskommt, vielleicht in manchen Häusern sogar noch etwas mehr. Dann wünschen wir, daß in denjenigen Geschäften, in denen kein Koch beschäftigt ist, kein Lehrling zur Ausbildung beschäftigt werden darf. Herr Facius sagt, er habe einen ausgelernten Lehrling, der bei seiner Frau gelernt habe, die selbst koche. Ich möchte ihm die Frage vorlegen, in welchem Geschäft man wohl einen Koch nimmt, der bei einer Frau gelernt hat? Ein Jeder wird dem jungen Mann erklären, das ist Weiberarbeit, und Frauenarbeit, sie mag sein wie sie will, gehört nicht in die Küche. Man müßte entschieden verbieten, daß ein Lehrling bei einer Frau ausgebildet wird. Ferner möchte ich auf die Lehrlingszüchterei hinweisen, die in unseren großen Hotels besteht. Der Kaiserhof hat seiner Zeit auf 8 oder 9 Köche 24 Lehrlinge gehabt. Darunter sind vielleicht 5 oder 6, die zu gebrauchen sind. Einmal arbeiten sie bei dem, dann bei dem Koch, immer drei oder vier zusammen. Den besten unterweist der Koch in Allem, den läßt er Alles machen, mit den Andern sich aufzuhalten hat er keine Zeit, und dafür muß jeder Lehrling 500 Mark Lehrgeld zahlen, was bei 24 Lehrlingen 12 000 Mark ausmacht. Jetzt sind vielleicht nur 8 oder 10 oder 12 Lehrlinge da. Das Monopol-Hotel hat auch seiner Zeit 15 oder 16 Lehrlinge gehabt; ein Geschäft mit soviel Lehrlingen ist ein Unding.

V.: Sie meinen, daß sich für die Lehrlinge eine zehnstündige Ruhezeit durchführen ließe? — Sogar eine elfstündige. — Und zwar ohne wirthschaftliche Schädigung des Prinzipals? — Ja!

V.: Wie ist die Löhnung? — Die ist verhältnißmäßig nicht gerade schlecht. Junge Leute bekommen 40, 60, 80 Mark, ältere 300 bis 400, auch 500 Mark den Monat. Dann möchte ich noch über den Gottesdienst etwas sagen. Für die Katholiken ist es ja in Berlin nicht so schwer, in die Kirche zu kommen. Um 8, 9 Uhr fängt sie an, wenn Einer das Bedürfniß hat, kann er hingehen. Anders ist es bei den Protestanten, wo Vormittags doch der Gottesdienst erst um 10 Uhr anfängt, während die Leute bereits um 9 Uhr im Dienst sein müssen. Nun hat allerdings die Berliner Stadtmission oder der Christliche Verein junger Männer in Berlin in der Wilhelmstraße einen Gottesdienst Nachts nach 12 Uhr für Köche und Kellner eingerichtet. Aber der Koch hat doch bloß acht Stunden Ruhezeit und ist Nachts 12 Uhr doch auch sehr verschlafen.

V.: Kann nicht da, wo mehrere Köche sind, ein Wechsel eintreten? — Ja, bei Kempinski ist es eingeführt, da geht aus, an wem die Reihe ist, ob es Sonntag oder Feiertag ist. In anderen Geschäften heißt es: Sonntag und Feiertag geht es nicht, da ist das Geschäft doppelt und dreifach stark. Und was endlich die Einwirkung der Thätigkeit auf die Gesundheit anlangt, so leiden die Köche in den schlechten Küchen bei der Hitze, bei dem Zug fast sämmtlich an Gicht und Rheumatismus, auch wenn sie noch so jung sind. Wir haben junge Leute von 18, 20 Jahren, die liegen schon an Rheumatismus im Krankenhaus. Das findet man bei anderen Gewerben weniger als gerade bei den Köchen. Dann kommen auch durch das kalte Trinken Krankheiten vor. Für den Augenblick ist es ein Genuß, etwas Kaltes zu trinken, aber die Folgen sind immer sehr schlimm. Die Hauptübelstände sind aber die schlechten Küchen, das viele Laufen und Stehen und die wenige Ruhe, die man hat. Fast alle Köche leiden an Krampfadern oder sonst an den Füßen und sind deshalb vom Militärdienst befreit.

V.: Haben Sie gedient? — 10 Wochen in der Ersatzreserve. In Betreff der Stellenvermittlung bin ich im Großen und Ganzen mit den Ausführungen meiner Vorredner einverstanden. Der Verband deutscher Köche wird hier in Berlin im nächsten Frühjahr mit Hülfe der Verbandsvereine eine Centralstelle für Stellenvermittelung einrichten, so wie sie der Internationale Verband in Frankfurt eingeführt hat, mit kostenloser Stellenvermittelung für seine Verbandsmitglieder und im Nothfall auch für Nichtmitglieder. Allerdings werden wir dabei auch auf die Unterstützung der Gastwirthsvereine und Gastwirthsverbände angewiesen sein. Jedenfalls wäre zu wünschen, daß die Stellenvermittlung den Privatvermittlern entzogen würde

Digitized by Google

und speziell den Fachvereinen überlassen bliebe, denn gerade die Plazirung von Köchen ist so schwierig, daß nur ein Koch den richtigen Mann für eine Stelle besorgen kann. Ein Koch, der im Rathhaus gearbeitet hat, paßt nicht ins Hotel Bristol, und einer der bei Aschinger war, kann nicht im Kaiserhof arbeiten.

V.: Herr Dux, Sie sind aus Köln? — Jawohl! — Sie sind in einem Hotel thätig? — Ich war bisher in einem Hotel, dasselbe ist jedoch eingegangen und ich bin in Folge dessen jetzt in einem Restaurant. — Wie hieß das Hotel? — „Hotel Weber." Ich war acht Jahre dort.

V.: Wollen Sie mir schildern, wie sich Ihre Arbeitszeit in den Kölner Hotels abspielt? — In Köln fängt das Geschäft Morgens früh um 8, 9 Uhr an. Es dauert bis 2, $^1/_2$3 Uhr, dann wird gemeinschaftlich gegessen, hierauf tritt eine Pause ein bis ungefähr 6 Uhr; dann ist wieder Arbeit bis 11 oder 12 Uhr, je nachdem. — Wieviele waren in dem Hotel thätig, wo Sie zuletzt waren? — Wir waren zu dreien: der Chef, ich und ein Lehrling im Alter von 19 Jahren. — Danach war eine ausreichende Ruhezeit gegeben? — Ja, die hatten wir. Es wäre nur zu wünschen, daß eventuell ein halber oder ein ganzer freier Tag in der Woche festgesetzt würde. — Das Hauptgeschäft spielt sich in Köln auch wohl am Sonntag ab? Da kann Niemand entbehrt werden? — Nein, das ist unmöglich. — Wie ist es mit dem Kirchenbesuch? — Früh können wir zur Kirche gehen. — Hatten Sie auch weibliches Personal in dem Hotel? — Ja, gewiß. — Köchinnen? — Nein, 3 Küchenmädchen und das Personal für die Zimmer. — Es ist wohl nicht üblich, daß Köche und Köchinnen gemeinsam in solchen großen Küchen arbeiten? Es werden wohl entweder nur Köche oder nur Köchinnen beschäftigt? — Ja, nur eins von beiden.

V.: Herr Höll, trifft dies auch für Berlin zu? —

Ko. Höll: Jawohl. Was übrigens die Beschäftigung der Mamsells in Berlin anlangt, so arbeiten dieselben gerade so wie die Köche von Früh Morgens bis zum Abend, ja sie müssen sogar bis $^1/_2$1, 1, auch $^1/_2$2 Uhr in der Küche bleiben, wenn ein Gast noch etwas will. In Großbetrieben ist es ja wohl nicht so schlimm, aber in Geschäften, wo bloß eine Mamsell vorhanden ist, die die kalten Sachen macht, und außerdem ein Koch, der die warmen Sachen anzurichten hat, da liegen wirklich die Verhältnisse für die erstere sehr ungünstig und die Mamsells haben alle, sobald sie 25, 30, 32 Jahre alt sind, mit Fußleiden zu thun.

V.: Herr Dux, können Sie uns aus Köln noch etwas über die Verhältnisse des weiblichen Küchenpersonals berichten? — Mamsells werden in Kölner Häusern seltener beschäftigt. — Sind Sie jetzt noch als Koch thätig? — Ja, in dem Wein-Restaurant Hesser. Dort ist die Arbeitszeit ähnlich wie ich sie vorhin schilderte. Allerdings fangen wir dort immer erst um 9 Uhr Morgens an und es dauert zunächst vielleicht bis 3, $^1/_2$4 Uhr Nachmittags. — Wohnen Sie im Restaurant? — Ja, auch die beiden Mädchen wohnen da. — Sind Sie verheirathet? — Nein! — Haben Sie eine ausreichende Wohnung? — Ja!

V.: Ueber die Stellenvermittlung in Köln sind wir orientirt. Und was die Lehrlingsfrage anlangt? — Da stehe ich vollständig auf demselben Standpunkt wie mein Kollege Höll.

K. Koch: Wie geht der Dienst weiter bei Heuser? Zunächst haben Sie bis $^1/_2$4 Uhr Nachmittags zu thun. — Um 6 Uhr, ich spreche von Wochentagen, beginnt wieder die Arbeit und dauert dann bis 11, $^1/_2$12 und auch 12 Uhr. — Haben Sie bei Heuser einen freien Nachmittag? — Ich habe jeden Nachmittag meine freien Stunden und die andern wenigstens ihre Ruhestunden, während deren sie auf ihr Zimmer gehen können.

K. Koch: Wie sind die Kücheräume in den Kölner Hotels? — Die sind gut; ich wüßte keine schlechten zu nennen.

K. Koch: Und was die gesundheitsschädlichen Folgen der Thätigkeit als Koch anbetrifft, so schließen Sie sich dem an was Ihr Kollege ausgeführt hat? — Ja! — Wonach namentlich Rheumatismus stark vertreten ist? — Ja! — Haben Sie auch darunter zu leiden gehabt? — Nein! — Sind Sie Soldat gewesen? — Nein!

M. Dr. v. Scheel: Gehört nicht zur Arbeit der Köche auch das Einkaufen der Waaren, so daß sie auf den Markt und in die Läden gehen müssen? — In einzelnen Fällen thut dies der Chef; meistentheils kommen die Lieferanten ins Haus und nehmen die Bestellungen entgegen.

V.: Wie ist das in Berlin, Herr Höll? — In Berlin besorgt in einzelnen Häusern der Chef die Einkäufe. In großen Häusern, in Privathäusern, in fürstlichen Häusern werden die Einkäufe von uns besorgt.

M. Dr. v. Scheel: Die hierzu erforderliche Zeit wird also in die Arbeitszeit mit eingerechnet.

K. Neumann: Wie ist eigentlich das Verhältniß des Küchenlehrlings zum Küchenchef? Hat letzterer den ersteren in der Hauptsache nur anzulernen oder muß der Lehrling auch alle möglichen Handgriffe machen. Ich frage dies, um beurtheilen zu können, ob man eine längere Ruhezeit für die Lehrlinge gewähren könnte.

Ko. Dux: Die Lehrlinge sollen nur lernen, das ist selbstverständlich. Aber es ist ja ein Unterschied, ob ein Junge mit 14 Jahren in die Küche kommt oder mit 19 Jahren. Im letzten Falle wird er selbstverständlich zur Arbeit mit herangeholt, da muß er den Koch ablösen.

V.: Wie beschäftigen Sie einen Menschen, der mit 14 Jahren eintritt? — Der muß bei Allem zur Hand gehen, aber er wird auch desto mehr geschont, er kann Abends früher ins Bett gehen.

K. Neumann: Sie würden also auf dem Standpunkt des Herrn Höll stehen, daß die Küchenlehrlinge eventuell eine längere Ruhe bekommen können? — Ja, das könnte man machen.

Ko. Höll: Ich bin insbesondere von einem Herrn von der Innung darauf aufmerksam gemacht worden, daß eine 10stündige Ruhepause für die Lehrlinge durchgeführt werden müßte. Jetzt wird zwar der Lehrling zum Abräumen gebraucht; aber wenn er nicht da ist, geht dies auch ohne ihn.

V.: Herr Schupp, Sie sind Küchenchef in Wiesbaden? — Ja. Ich arbeite im Winter privatim und im Sommer gehe ich in eine Restauration. Ich war aber früher in Hotels und auch in großen Restaurants. — Wie ist die Arbeitszeit der Küchenchefs in den dortigen großen Restaurants und Hotels eingerichtet? — Der Dienst beginnt in beiden um 8 Uhr. Dann arbeiten wir bis 3 Uhr, also bis nach der table d'hôte, und von da ab haben wir meist Zeit bis um 6 Uhr. Von 6 Uhr ab arbeitet man dann wieder in den Hotels bis 10 oder $^1/_2$11 Uhr, während man in den Restaurants vielleicht bis 1 Uhr beanspruch wird. — Sodaß also dem Küchenpersonal eine ausreichende Ruhezeit verbleibt? — Im Großen und Ganzen ja. Nur in einzelnen Häusern, z. B. im Nonnenhof in Wiesbaden, ist die Arbeitszeit etwas anstrengend.

V.: Wie sind die Küchenverhältnisse in gesundheitlicher Beziehung? — Die Küchen sind in Wiesbaden im Großen und Ganzen gut. Aber die Einwirkungen auf die Gesundheit, die durch die große Hitze und dergleichen hervorgerufen werden, sind dieselben, die auch einer der Vorredner geschildert hat. — Haben Sie das am eigenen Körper erfahren? — Speziell ich nicht, aber Kollegen, die ich sehr gut kenne, z. B. hat der gegenwärtige Chef im Restaurant D... mit Krampfadern sehr oft zu thun. — Und Sie haben auch die Wahrnehmung gemacht, daß ge-

Digitized by Google

rade unter dem Küchenpersonal diese Art Leiden häufiger auftreten, die uns Ihr Kollege geschildert hat? — Gewiß!

V.: Wie ist es mit der Stellenvermittelung in Wiesbaden? — Wir haben in Wiesbaden eine eigene Stellenvermittelung. Wir gehören auch zum Verband deutscher Köche, von dem wir also eine Abtheilung bilden, und wir vermitteln so viel wie möglich selbst unsere Stellen, sowohl in Wiesbaden wie auch in den nächstgelegenen Badeorten.

B.: Haben Sie freie Tage in der Woche? — Einen freien Tag in der Woche haben wir nicht; Nachmittags von 3 bis 6 Uhr ist häufig nichts zu thun. — Dann können Sie auch ausgehen? — Ja gewiß. Mitunter, bei Hochzeiten und sonstigen Gelegenheiten, ist dies allerdings nicht angängig.

B.: Wohnen namentlich die jüngeren Köche im Hotel? — Meistentheils! — Sie auch? — Nein, ich bin verheirathet und wohne in Folge dessen in meiner Familienwohnung. — Sind die Wohnungen in den Hotels leidlich? — Die Wohnungsverhältnisse sind sehr günstig. Man hat sogar Häuser, wo jeder Koch sein eigenes Zimmer hat.

M. Molkenbuhr: In einer Eingabe, die von dem Organ der Köche zugefandt ist, wird Beschwerde geführt, daß die Kündigungsfristen recht ungünstig für die Köche seien, und die Köche verlangen, daß in dieser Beziehung eine gewisse gesetzliche Regelung eintritt, ähnlich wie beim kaufmännischen Geschäft. Es wäre vielleicht ganz gut, wenn die Herren sich auch darüber äußern.

Ko. Schupp: Das wollte ich auch noch erwähnen. Wir bei uns haben ja meist eine 14tägige Kündigung; aber, wie ich höre, ist das hier nicht der Fall, und es wäre jedenfalls sehr erwünscht, wenn das auf irgend eine Art gesetzlich geregelt werden könnte, wenn also eine vierzehntägige oder monatliche Kündigung eingeführt würde.

B.: Wie ist das in Berlin?

Ko. Höll: In vielen Geschäften ist sofortige Entlassung üblich. Es wird Abends gesagt, Sie brauchen Morgen nicht wiederzukommen. Allgemein üblich ist hier aber die 3tägige Kündigung. In größeren Häusern besteht allerdings eine 14tägige Kündigung, es giebt sogar Häuser, wo eine vierwöchige Kündigung eingeführt ist. Eine vierzehntägige Kündigung wäre sicher erwünscht, denn in drei Tagen kann sich Jemand unmöglich nach etwas Anderem umsehen, besonders da er in der Arbeit so überanstrengt wird, daß er sich keine Stunde aus dem Geschäft entfernen kann.

B.: Wie liegt die Sache bei den Kellnern in Berlin?

Ke. Staake: Da findet man z. B., wenn man früh Morgens ins Geschäft kommt, einen Anderen an seiner Stelle. — Also es besteht gar keine Kündigung? — Nein, gar keine.

Pr. Beau: In meinem Geschäft besteht auch tägliche Kündigung, allerdings auf Gegenseitigkeit, und die wurde meistens vom Kellner gewünscht, um jeden Tag frei werden zu können. Ich habe 14tägige Kündigung gehabt, selbstverständlich nur zu meinem Nachtheil. Denn wenn der Kellner, obgleich er thatsächlich an 14tägige Kündigung gebunden ist, eine neue Stellung hat und morgen weggehen will, bin ich nicht im Stande ihn zu halten.

B.: Ist das in Dresden auch so?

Ke. Ziller: Ich stehe auf 14tägige Kündigung, aber die meisten Kellner können auf tägliche Kündigung entlassen werden.

B.: Und in Köln?

Ko. Schmal: Wir stehen im Hotel auch auf vierzehntägige Kündigung. In den Restaurants ist das nach Vereinbarung.

Ko. Schupp: Bezüglich der Ruhetage bin ich von Wiesbaden beauftragt, zu beantragen, daß, weil ein ganzer Ruhetag nicht gut durchführbar ist, vielleicht in der Woche zwei halbe Ruhetage gegeben werden, das heißt nach der table d'hôte von 3 Uhr ab bis zum andern Morgen.

B. Ist es in gesundheitlicher Beziehung wegen der anstrengenden Arbeit nöthig, zwei halbe Tage in der Woche freizugeben?

Ko. Schupp: Nein, aber es wäre angebracht, damit z. B. ein verheiratheter Koch sich auch seiner Familie widmen kann.

M. Dr. Hitze: Sind bei den Köchen Geldstrafen üblich?

Ko. Schupp: Das ist mir nicht bekannt. Es mag vielleicht hier und da der Fall sein, aber bei uns nicht.

Ko. Höll: In Berlin ist es an einzelnen Stellen eingeführt. Aber das ist bloß eine freie Vereinbarung unter den Kollegen in der Küche selber, und für das, was da zusammenkommt, kaufen sie sich untereinander Geschenke.

B.: Herr Schupp, in der großen Saison haben Sie wohl auch über die gewöhnlichen Arbeitsstunden hinaus zu thun. — Ja!

B.: Fräulein Wallsteiner, Sie sind Köchin im Hotel Dresdner Hof hier in Berlin? — Ja! — Stehen Sie der Küche vor? — Ja! — Wieviel Leute haben Sie im Hotel? — Wir sind fünf und ein Geschäftsführer. — Wer leitet denn die Küche? — Ich allein. — Wie ist der Dienst? — Wir stehen jeden Morgen um 6 Uhr auf. Manchmal sind wir Nachmittags um 4 fertig, manchmal später, je nachdem das Haus besetzt ist. — Ist kein Restaurant mit dem Hotel verbunden? — Nein, nur ein Frühstückszimmer, wo die Herrschaften Kaffee trinken. — Abends wird doch auch manchmal warmes Abendbrot verlangt? — Selten. — Ihre Arbeitszeit ist also nicht übermäßig lang? — Nein!

B. Wohnen Sie im Hotel? — Ja! — Haben Sie gute Schlafräume? — Ja, wir haben in der II. Etage ein großes Zimmer für 3 Mädchen. — Wann gehen Sie zu Bett? — Ich kann in der Regel schon um 10 Uhr schlafen gehen, aber manchmal wird es 11. — Ich welchem Alter treten die Köchinnen gewöhnlich in diesen Beruf ein? — Ich habe eine Lehrzeit nicht durchgemacht. Ich bin früher Dienstmädchen gewesen und bin jetzt schon das zweite Mal in der Stelle. — Es giebt aber auch gelernte Köchinnen, die eine Lehrzeit in derselben Weise durchmachen wie die Köche? — Die giebt es auch. Die fangen gewöhnlich mit 16, 17 Jahren an zu lernen, bisweilen auch schon vor 16 Jahren.

B.: Ist der Küchendienst in den übrigen Hotels in Berlin ähnlich wie bei Ihnen? — Ja!

B.: Herr Beau, wie ist das in Ihrer Küche? — Die Leute haben Pausen von 4 bis 7, 8 Uhr, und was sie nachher zu erledigen haben in solchen Geschäften, wo kein Restaurant ist, ist unbedeutend. Die meisten beschäftigen sich dann mit dem Instandhalten ihrer eigenen Kleider, mit Erbauung, u. s. w., sie können sehr zeitig schlafen gehen.

B.: Haben Sie Erfahrung über die Stellenvermittlung hier in Berlin in Ihrer Branche?

Kö. Wallsteiner: Meine jetzige Stellung habe ich durch das Vermiethungskomptoir in der Jägerstraße erhalten. — Wieviel haben Sie dafür zahlen müssen? — Nur 1 Mark. — Haben Sie von Ihren Kolleginnen Klagen über übermäßige Gebühren gehört? — Nein. Man bekommt natürlich auch vom Kommissionär schlechte Stellungen, ebensogut wie bei der Vermiethungsfrau. Ich bin dies Jahr als kalte Mamsell in Kolberg gewesen, das war eine schlechte Stelle. — Da waren Sie während der Badesaison? Wie war es da? — Wir sind Morgens um $1/2$ 7 aufgestanden und Abends erst um $1/2$ 12 zu Bett gegangen. — Da haben Sie also nur 7 Stunden Ruhe gehabt. Dauerte die Verzehrung warmer Speisen so lange? — Nein, warme Speisen gab es nur bis 11 Uhr. Die kalte Küche mußte aber noch ein bischen länger aufbleiben.

Digitized by Google

Freitag, den 18. November 1898.

V. (nachdem er die Sitzung durch eine gleiche Ansprache wie am 17. November eröffnet hatte): Herr Müller, Sie sind Inhaber der Akademischen Bierhallen hier? — Ja! — Betreiben Sie die Restauration selbständig? — Ja, seit 40 Jahren. — Wieviel Bedienstete haben Sie in Ihrem Geschäft? — 42 bis 45. — In welche Kategorien theilen sie sich? — Ich habe 16 Kellner, einen Oberkellner, der Inspektor genannt wird, einen Geschäftsführer, 2 Köche, 2 Köchinnen, 3 Wirthschaftsmamsells und eine Vertreterin in der Küche. Dann habe ich noch Hausdiener und 3 Lehrlinge. Im Winter vermindert sich mein Personal auf vielleicht 38 Personen.

V.: Wie ist der Dienst bei Ihnen geregelt? — Meine Leute haben ihre bestimmten Ruhepausen, ihren bestimmten Ausgehtag, ihre regelmäßigen Schlafstunden, so daß die Forderungen, die vielfach in der Gehülfenschaft gestellt worden sind, jedenfalls für meinen Betrieb bedeutungslos sind, weil meine Leute bereits viel mehr freie Zeit haben, als von den Gehülfen gefordert wird. — Wie ist zunächst der Dienst des Oberkellners geregelt? — Der Oberkellner kommt früh Morgens um 8 Uhr und bleibt an 3 Tagen der Woche bis Nachts um 12 Uhr im Geschäft; mein Geschäft schließt regelmäßig um 12 Uhr. Während dieser Zeit hat der Oberkellner Nachmittags 2—3 Stunden Ruhezeit. Im Laufe der Woche hat er aber an 3 Tagen von Nachmittags 4 Uhr ab regelmäßig frei, so daß er also um 4 Uhr Nachmittags aus dem Geschäft gehen kann und erst am anderen Tag um 8 Uhr wieder einzutreten braucht. — Wer besorgt denn während dieser Zeit sein Geschäft? — Der Geschäftsführer, die beiden wechseln sich gegenseitig ab.

V.: Wohnt der Oberkellner im Haus? — Nein! — Er ist verheirathet? — Ja; wir nennen ihn übrigens nicht Oberkellner, sondern Inspektor.

V.: Wie sind die Kellner beschäftigt? — Die wechseln sich auch ab; da hat Jeder seine bestimmten Ruhepausen. — Bei ihnen fängt der Dienst auch Morgens um 8 Uhr an? — Ja! — Für Alle? — Nein; je einer setzt wöchentlich immer einen ganzen Tag aus, und zwar Derjenige, welcher Tags zuvor einen etwas längeren Dienst hatte. Dieser Kellner kommt nämlich Früh Morgens um 8 und arbeitet den Tag durch, jedoch mit Ausnahme der Mittagspausen, die bei uns immer 3—4 Stunden am Nachmittag dauern, bleibt aber auch während der Nacht im Geschäft, weil meine Wirthschaftsräume Nachts reingemacht werden und er hierbei die Mädchen beaufsichtigen muß. Dann geht er fort und kommt den ganzen Tag nicht wieder. — Er hat also eine ununterbrochene Dienstzeit von 24 Stunden? — Ja, er hat aber dabei Ruhepausen!

V.: Wie machen es nun die übrigen Kellner, die nicht Nachtdienst haben? — Ihr Dienst fängt Morgens um 8 Uhr an, um $1/2$12 Uhr beginnt der Mittagstisch, der bis $1/2$4 Uhr dauert, und um 4 Uhr tritt eine Ruhepause ein. Dann sind nur zwei oder drei im Geschäft thätig. Um 7 Uhr Abends tritt die eine Hälfte des Personals den Dienst an, während die andere Hälfte ausgeht.

V.: Also von den 15 Kellnern hätte der eine Theil von 8—4, und der andere von 8—12 Uhr Dienst? — Ja! — Und in dieser Weise wechseln sie sich regelmäßig ab? — Ja, wenn nicht gerade einer erkrankt ist. — In Ihrem Geschäft ist also todte Zeit von 4—7 Uhr, in der die Kellner Gelegenheit haben sich auszuruhen? — Jawohl! — Ist es ihnen während der übrigen Zeit, auch wenn keine Gäste da sind, untersagt, sich zu setzen? — Nur während der Dienstzeit, also zunächst von 8—$1/2$4 Uhr. Von 8 Uhr ab haben die Kellner die Kleinarbeit zu machen, z. B. das Nachsehen der Putzsachen; meine Putzereien werden zwar von dem Hausdiener besorgt, aber die K. Innen müssen die Sachen nachsehen und abwischen. Damit haben sie bis $1/2$12 zu thun, und während dieser Zeit sind immer 3—4 im Geschäft selbst thätig; um $1/2$12 Uhr treten sie alle an und bleiben thätig bis $1/2$4 Uhr. Um $1/2$4 Uhr wird gegessen; die Kellner, die dableiben, ruhen sich dann aus bis 7 Uhr, drei von ihnen besorgen den viel schwächeren Betrieb. — Das Hauptgeschäft ist also der Mittagstisch? — Ja!

V.: Wie ist es Sonntags? — Während des Sonntags müssen selbstverständlich Alle mit Ausnahme des betreffenden Nachtkellners von 8—12 Uhr am Platze sein. — Und das Küchenpersonal? — Unsere Mädchen haben alle 14 Tage einen regelmäßigen Ausgehtag und sonst ihre bestimmte Ruhezeit, sie gehen um 12 Uhr zu Bett, stehen vor 8 Uhr nicht auf und haben Nachmittags Zeit, sich umzukleiden, auch das Bad zu besuchen. Von den Köchen kommt der eine früh Morgens um 8, und bleibt bis Nachmittags um 4 im Geschäft; der andere kommt um 11 und bleibt bis 12 Uhr Nachts, so daß jeder meiner beiden Köche in der Woche drei vollständig freie Nachmittage von 4 bis zum nächsten Tag um 10 Uhr hat

V.: Wie ist es mit den Lehrlingen bei Ihnen? — Die Lehrlinge haben insofern eine verringerte Arbeitszeit, als sie etwas später anfangen. — Sie wohnen bei Ihnen? — Ja. Sie haben eine geringere Arbeitszeit als die Kellner, gehen einmal um 11, wohl auch um $1/2$12 Uhr, manchmal aber auch etwas zeitiger schlafen, und sind sonst im Geschäft thätig, werden aber nicht übermäßig angestrengt. — Sie haben also mindestens 8 Stunden Ruhe? — Ja, und in der Zeit, wo sie die Fortbildungsschule nicht besuchen, sind sie im Geschäft thätig. Während der Zeit, wo nur die 3 oder 4 Kellner da sind, helfen die Lehrlinge ein bischen mit. — In welchem Aller stehen sie? — Bei uns müssen sie drei Jahre bleiben, von 14—17 Jahren. — Es ist immer einer 14, einer 15, einer 16 Jahre. Wenn einer abgeht, kommt stets ein neuer. — Wie oft haben die Lehrlinge die Fortbildungsschule zu besuchen? — Alle Woche zweimal, Donnerstags und Dienstags von Nachmittags 4—7 Uhr. — Dazu geben Sie ihnen Zeit? — Ja. Ich halte mit Strenge darauf, daß sie die Fortbildungsschule besuchen, denn ich habe gefunden, daß ein außerordentlicher Vortheil in dem Besuch der Schule liegt.

V.: Wie ist der Sonntagsdienst eingerichtet? — Da wird früh Morgens um 8 Uhr angefangen und bis 12 Uhr durchgearbeitet. Um 10 Uhr ziehen sich einige von den betreffenden Kellnern zurück, die ihr Revier unbesetzt finden; aber an sich ist von 8—12 Uhr ununterbrochener Dienst, mit Ausnahme des einen Kellners, der den Sonntag frei hat. — Sonst ist Sonntags das ganze Personal zur Stelle? — Ja! — Sonntags ist also erheblich stärkerer Verkehr bei Ihnen? — Ja, wesentlich stärkerer. — So daß also Sonntags keine Ruhepause ist? — Nur Nachmittags sind regelmäßig Ruhepausen von 4—7 Uhr. Dafür gewähre ich den Leuten dreimal in der Woche Ausgehzeit für den ganzen Nachmittag. Wir haben Tabellen, wo ganz genau verzeichnet ist, wann jeder Einzelne Ausgehtag hat.

V.: Wie ist es mit dem Kirchenbesuch? Lassen Sie dazu Zeit? — Wenn meine Leute kommen und mich fragen würden, ob sie die Kirche besuchen können, würde ich mich recht freuen. Bis jetzt ist noch Keiner gekommen.

V.: Wohnen die Kellner bei Ihnen? — Die Kellner sind alle außer dem Hause untergebracht, nur die Lehrlinge wohnen bei mir. — Wie sind die Lehrlinge untergebracht? — Wir haben ein großes Zimmer mit fünf Betten, in dem schlafen sie.

V.: Weibliche Bedienung haben Sie in dem Lokal gar nicht? — Gar nicht!

K. Koch: Wer wohnt denn noch in dem Zimmer, — drei Lehrlinge schlafen? — Da wohnt ein Symmer, den ich im Hause habe, und dann noch ein

Digitized by Google

Gehülfe, der ab und zu beim Putzen hilft. — Wie hoch ist das Zimmer? — Es ist ein großes Zimmer, drei Treppen hoch; sie wohnen ganz schön darin.

K. Koch: Haben Sie zu Zeiten stärkeren Betrieb als bis 12 Uhr? — Nein. Es kommt allerdings vor, daß Jemand noch länger sitzen bleibt; dafür ist ja dann der Nachtkellner da. In der Regel aber gehen die Gäste um 12 Uhr fort; um 11 Uhr ist schon die Hälfte weniger am Platz.

M. Dr. Woerishoffer: Liegen die Verhältnisse in den größeren Restaurants ähnlich günstig wie bei Ihnen? — Ich glaube das annehmen zu dürfen; das heißt, eine so geregelte Arbeitszeit wie in meinem Geschäft haben wohl die wenigsten. — Kommt das daher, weil Sie ein großes Personal haben, das sich gegenseitig ablösen kann? — Nein, es kommt daher, weil ich von Hause aus dem Stande angehöre und weil ich weiß, daß es wesentlich ist, daß man den Leuten einige Vergünstigungen gewährt, um sie arbeitsfreudiger und ein bischen stabiler zu erhalten. — Sie nehmen also an, daß dort, wo die Verhältnisse nicht so günstig liegen, obgleich vielleicht ebenfalls ein großes Personal da ist, die langen Arbeitszeiten daher rühren, daß es an der richtigen Eintheilung fehlt? — Es könnte viel in der Richtung gebessert werden, wenn die betreffenden Herren Prinzipale sich mehr um die Arbeitszeit und überhaupt um die Geschäfte bekümmerten, denn der Geschäftsbetrieb in Berlin, wie ich ihn kenne, läßt doch sehr viele Ruhepausen zu, und bei einer geregelten Eintheilung würde ein solcher Betrieb, wie ich ihn in meinem Hause habe, auch anderwärts einzuführen sein. - Es wird demnach nicht überall in den Zeiten, wo wenig Gäste da sind, auch ein Theil der Kellner außer Dienst gesetzt? — Meistens können sich die Kellner dann ja wohl zurückziehen. Aber leider herrscht die Sitte, daß man in den Geschäftsbetrieben mit Peinlichkeit darauf sieht, daß die Kellner während der sogenanten Ruhezeit sich nicht setzen, sondern stehen müssen. — Wissen Sie aus eigener Erfahrung, daß das lange Stehen gesundheitsschädlich eingewirkt hat? — Jedenfalls ist es für den Kellner sehr peinlich, wenn er nichts zu thun hat und doch stehen muß, wenn er ferner aufspringen muß, wenn der Prinzipal hereintritt oder Gäste kommen.

V.: Ist Ihnen von Fußleiden etwas bekannt? — Ich bin seit zehn Jahren Vorsitzender der Ortskrankenkasse der Gastwirthe und habe auch über diesen Punkt Erfahrungen. Wir sehen jetzt darauf, daß die Lehrlinge, die wir annehmen, nicht mit sogenannten Plattfüßen behaftet sind. Im Allgemeinen kann ich nicht finden, daß der Geschäftsbetrieb selbst als solcher an den vielfachen Erkrankungen der Kellner und des Gastwirthpersonals die Schuld trägt. Ich meine, wenn die Leute ein klein bischen mehr auf ihre Gesundheit achteten — auf ihre Kleidung halten sie ja —, dann würden sie viel gesunder sein. Wenn sie aber warm sind, trinken sie kaltes Bier und darum haben wir im Gastwirthsgewerbe sehr viele Krankheitserscheinungen, unter Anderem auch sehr viel Tuberkulose.

V.: Die Fußleiden kommen nicht allzuhäufig vor? — Sie kommen daher, daß die Leute vielfach zum Kellnerberufe körperlich schlecht veranlagt sind, indem ihre Füße schon von der Kinderzeit an nicht diejenigen nothwendigen Eigenschaften besitzen, die der Beruf erfordert.

V.: Halten Sie eine 8 stündige zusammenhängende Ruhezeit auch dann für genügend, wenn die Betreffenden außer dem Hause wohnen? — Ich meine, 8 Stunden dürfen auch dann ausreichend sein. Aber die 8 stündige Ruhezeit dürfte in vielen Geschäften schwer durchführbar sein, z. B. in Geschäften, die nur einen Kellner haben, treten ja oft Verhältnisse ein, wo die 8 Stunden nicht voll gegeben werden können, wenn z. B. ein Gast bis 1 Uhr sitzen bleibt, der Kellner aber am nächsten Tage bereits um 8 Uhr wieder da sein muß, vielfach haben es daher die Gastwirthe so eingerichtet, daß sie in ihren Räumen einen Platz haben, wo der Kellner sich Nachmittags 2 bis 3 Stunden ausruhen kann. Ich halte eine 8 stündige Ruhezeit nach meinen Erfahrungen für das Mindeste, was gefordert werden muß.

V.: Würden Sie dieselbe ohne Weiteres durchführen können? Sie haben sie ja augenblicklich noch nicht ganz, insofern bei Ihnen in den 8 Stunden von 12 Uhr Nachts bis 8 Morgens noch die Zeit für den Hin- und Rückweg einbegriffen ist, was doch zusammen mindestens $1/2$ Stunde erfordert. — Man muß doch die bequemen Verbindungen berücksichtigen, die jetzt bestehen.

V.: Von der 8 stündigen Ruhezeit könnten ja vielleicht gewisse Ausnahmen für Zeiten hohen Verkehrs gewährt werden. — In einer Versammlung hervorragender Gastwirthe Berlins wurde vorgeschlagen, daß im Laufe der Woche vielleicht an zwei Abenden eine Verringerung der 8 stündigen Ruhepause zulässig sein möge, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß dann den Leuten als Ersatz für die entgangene Nachtruhe und gleichzeitig auch als Ersatz für die entgangene Sonntagsruhe 2 halbe Tage voll und ganz zu ihrer Erholung gewährt würden.

V.: Wie sind die Kellner bei Ihnen gelohnt? — Meine Kellner erhalten durchweg 24 Mark den Monat. Die besseren Kellner, d. h. die am längsten da sind, haben außerdem noch die Vergünstigung, daß sie Alles, was bestimmte Einnahmen bringt, also das Bier, Cigarren, Schnäpse u. s. w., auf eigene Rechnung verwalten. Es sind nur 6 von den Herren, die längere Zeit bei mir sind und in Folge ihrer Tüchtigkeit und Treue dieses Ziel erreichen. Ein solcher Kellner soll außer seinem Lohn noch einen Verdienst von wöchentlich vielleicht 150 Mark erzielen. — Das ist ja ein sehr hübsches Geld! — Ich verkaufe im Laufe des Tages 6 Tonnen Bier. Die Kellner bezahlen für das Bier nur 40 Mark, also können Sie denken, was für sie übrig bleibt. Und was meine beiden Köche, den Inspektor und die erste Wirthschafterin anlangt, so erhalten diese außer dem Gehalt, das sie beziehen, die Hälfte der Nettoeinnahmen. — Also die 4 genannten Persönlichkeiten stehen auf Tantième? — Das Gehalt wird von der Tantième abgezogen. Wenn der Monat vorüber ist, dann wird eine Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben gemacht; der Reingewinn wird in 10 Theile getheilt; 5 Theile behalte ich, 2 Theile bekommt der Inspektor, 2 Theile bekommen die Köche und 1 Teil die erste Wirthschaftsmamsell, die in meinem Geschäft bereits 13 Jahre thätig ist. Mein Inspektor bekommt 250 Mark monatlich Gehalt, diesen Betrag ziehe ich einfach von der Tantième ab und händige ihm das Uebrige aus. Sind die Verhältnisse günstig, wie das oft vorkommt, so bin ich schon in der glücklichen Lage gewesen, dem betreffenden Herrn außer seinem Gehalt noch 800 Mark monatlich zahlen zu können und den anderen Herren 400 Mark. Diese Einrichtung habe ich seit 4 Jahren.

V.: Wie denken Sie über die Trinkgelderfrage? Sind Trinkgelder nöthig oder können sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen abgeschafft werden? — Die Kellner sind theilweise durch die Trinkgelder so verwöhnt, daß, wenn ihnen durch festes Gehalt eine Aequivalent gewährt werden sollte, dieses sehr hoch sein müßte. In meinem Geschäftsbetrieb wird ja nur eine Kleinigkeit Trinkgeld gegeben, weil ich niedrige Preise habe. Aber wenn ich meinen Kellnern außer den 24 Mark das geben sollte, was sie in meinem Geschäftsbetrieb an Trinkgeld verdienen und was sie auch brauchen — sie sind Alle verheirathet mit Ausnahme von Zweien —, dann glaube ich, würde ich jedem Kellner monatlich 300 Mark zahlen müssen. — Und Sie würden das nicht anders wieder wettmachen können, als durch Erhöhung der Preise? — Gewiß nicht. Ich glaube auch, daß unter den Kellnern, die in dieser Frage allein in Be-

Digitized by Google

tracht kommen, 90 Prozent nicht für Abschaffung der Trinkgelder sind.

V.: Nach dem Eindruck, den ich gewonnen habe, scheint auch in dieser Beziehung ein großer Unterschied zwischen den Hotelkellnern und den Kellnern in Restaurants zu bestehen. Sie wissen, daß in der Schweiz Ansätze zur Abschaffung des Trinkgeldes gemacht sind und daß es auch bei uns sogenannte Reformrestaurants giebt, in denen das Trinkgeldgeben verboten ist? — Ich hatte mir auch vorgenommen, es in meinem Geschäft durchzuführen, aber ich mußte doch davon abstehen als ich hörte, welche Summen meine Kellner an Trinkgeld einnehmen, und mir sagen mußte, daß ich ihnen dafür keinen Ersatz geben könnte.

V.: Werden bei Ihnen Strafen bezahlt? — Es wird ganz streng mit Strafgeldern vorgegangen. Bis 8 Uhr liegt ein Buch aus, wer bis 8 Uhr nicht da ist, muß Strafgeld bezahlen. Die Verwendung der Strafgelder ist den Leuten überlassen.

K. Koch: Sie hatten vorhin Namens Ihrer Fachgenossen sich dahin geäußert, daß, falls eine Regelung vorgenommen würde, unter Anderem in der Woche 2 halbe Tage freigegeben werden sollten. Das sollte doch wohl heißen: Von 4 Uhr Nachmittags ab? — Jawohl! — Bis wann? — Von 4 bis 12 Uhr. Die Leute könnten dann schon um 3 Uhr gehen.

K. Neumann: Ihr Restaurant heißt „Akademische Bierhallen". Haben Sie hauptsächlich Studentenverkehr? — Ich habe Familien, Studenten und viele Beamte. — In den Monaten, wo die Studenten nicht hier sind, ist also weniger zu thun? — Der Betrieb verringert sich an und für sich, wenn die Studenten fort sind, aber das fällt gewöhnlich in die Jahreszeit, wo der Fremdenverkehr groß ist, und da mein Lokal auswärts sehr bekannt ist, so übt die Ferienzeit keinen großen Einfluß aus, wenigstens bleiben meine Leute im Geschäft thätig, wenn auch nicht viel zu thun ist.

V.: Haben Sie die Wahrnehmung gemacht, daß die Gesundheit der Kellner bei Ihnen leidet? — Ich muß sagen, daß meine Kellner, da sie verheirathet sind, der Krankenkasse bis jetzt recht wenig Umstände gemacht haben. — Ist sonst in den Kreisen der Restaurationskellner besonders bemerkbar, daß sie an Krankheiten leiden? — Allerdings, zumal die geschlechtlichen Krankheiten, und auch die Lungenkrankheiten, die Tuberkulose; aber die geschlechtlichen Krankheiten sind vorherrschend.

V.: Haben Sie einen Aufzug für die Speisen? — Nein, die Speisen müssen auf einer sehr gefährlichen Treppe aus der Küche nach oben geschafft werden. — Können Sie das nicht anders einrichten? — Das kann ich nicht. — Das wäre aber doch eine große Erleichterung? — Nein, jeder Kellner wird wissen, wie unangenehm es ist, wenn er nicht mit der Küche verkehren kann und nur nehmen muß, was der Fahrstuhl bringt.

V.: Haben sich Ihres Wissens die Stellenvermittler dadurch nachtheilig bemerkbar gemacht, daß sie keine feste Taxe haben, daß sie ferner ein gewisses Interesse daran zeigen, wenn eine Stelle öfter wechselt, und daß sie vielleicht auch Manipulationen nicht verschmähen, um diesen Wechsel herbeizuführen? — Vielfach mag es vorkommen, daß Vermittler sich mit einem Prinzipal, von dem sie wissen, daß er eine gute Stelle hat, in Verbindung setzen, damit sie in der Lage sind, die Stelle zu vergeben, und daß sie sich dann ziemlich große Beträge von einem Bewerber zahlen lassen, ohne die Garantie zu bieten, daß der Betreffende die Stellung auch behält. Im Gewerbegericht, in dem ich als Beisitzer thätig bin, hören wir sehr viele Klagen über viel zu hohe Vermittelungsgebühren; wir haben auch schon die Erfahrung gemacht, daß viele Vermittler mit Gastwirthen in Verbindung treten und dort als Stammgäste sich niederlassen, um auf diese Weise sich einen Verdienst zuzuführen. — Es ist auch darin ein Mißstand gefunden worden, daß manche Vermittler bei sich die Vermittelungsuchenden beherbergen und beköstigen. — Ist Ihnen hiervon etwas bekannt? — Das ist mir fremd. — Es ist der Wunsch ausgesprochen, daß dies untersagt und auch ferner verboten werde, daß sich in Wirthshäusern Vermittlerbureaus etabliren oder daß gar Wirthe sich zu Vermittlern machen. — Es ist allerdings Sitte, daß die von auswärts kommenden Mädchen bis zur Erlangung einer Stelle bei den Vermittlern wohnen. Gewöhnlich sind es Mädchen, die gefallen sind, die nun mit ihrem Kinde nach Berlin kommen, um eine Stelle als Amme zu suchen, und die, wenn sie nichts Passendes finden, dann im Restaurationsbetriebe bei außerordentlich günstigen Lohnverhältnissen eine Stellung finden, in der sie für ihr Kind sorgen können.

M. Dr. Fischer: Nehmen Sie die Kellner gegen Kündigung an, oder behalten Sie sich das Recht jederzeitiger Entlassung vor? — Wir haben keine besondere Kündigungsfrist. — Ist das nicht ein großer Uebelstand, besonders für die Kellner? — Das ist für die Kellner sowohl, wie für mich wortwohl. Denn wenn Jemand in meinem Geschäft seine Schuldigkeit nicht thut, dann ist er dem Geschäftsbetriebe schädlich; und wenn der Kellner das Bedürfniß hat, von mir fortzugehen, dann wird er einen Weg suchen, um fortzukommen. Da ist es im Interesse der Gäste am besten, daß wir das Verhältniß zu jeder Zeit lösen können.

M. Dr. von Scheel: Nach der Natur des Publikums, das bei Ihnen verkehrt, ist es doch anzunehmen, daß vielfach auch auf Borg gegeben wird, oder wird nur gegen Baar verabfolgt? — Wir kennen Borgen nicht.

M. Molkenbuhr: Wer verhängt die Strafen? — Das haben die Kellner unter sich ausgemacht. Der Betreffende bezahlt entweder 25 oder 50 Pfennig, je nach der Zeit, um die er zu spät kommt. Kommt er um 9 Uhr, so muß er 50 Pfennig bezahlen, kommt er auch nur eine Minute nach 8 Uhr, so kostet es 25 Pfennig. Es liegt ein Buch aus; jeder, der kommt, trägt seinen Namen ein, und präzise 8 Uhr wird das Buch weggenommen. — Sind keine anderen Strafen üblich, als für das Zuspätkommen? — Nein!

V.: Herr Kiefer, Sie sind Restaurateur in Breslau? — Ja! — Wie groß ist Ihr Restaurant? — Ich habe nur ein Mädchen zum Bedienen; im Sommer habe ich ein Sommer-Restaurant bei den Rennen. Uebrigens bin ich Vorsitzender des Breslauer Vereins. — Zunächst möchten wir hören, wie in Ihrem Geschäft der Dienst eingerichtet ist. — Das Mädchen steht früh Morgens um 6 Uhr auf und besorgt Wirthschaftsarbeit bis zum Mittag. Sind Gäste zu bedienen, so ist sie im Restaurationsbetriebe thätig. Abends kann sie um 10½ Uhr schlafen gehen. — Ist sie gleichzeitig Hausmädchen? — Ja! — Sie ist mehr Dienstbote? — Ja! — Ist das Ihre einzige Hülfe? — Ich habe draußen auf der Rennbahn bei den Pferderennen und Velocipedrennen ein Restaurant, in dem beschäftige ich Aushülfs-Kellner, die um 1 Uhr Nachmittags in den Dienst treten und Abends um 8½, 9 Uhr entlassen werden. — Die sind nur während der Saison thätig? — Ja! — Ihre Kellnerin geht also Abends um 10 Uhr zu Bett? — Um 10, ½11 Uhr. — Hört da der Restaurantverkehr auf? — Was später kommt, besorge ich selbst.

V.: Wie ist es nun nach Ihrer Kenntniß in den anderen Breslauer Restaurants? — Da treten die Kellner meist um 7, 8 Uhr an. Wir haben um Breslau herum große Etablissments, wohin die Sommerausflüge stattfinden, dort müssen die Kellner in der Geschäftszeit oft um 5 Uhr Morgens in den Dienst treten. Sie arbeiten zunächst bis Mittags um 12 Uhr, haben dann Ruhepause vielleicht bis 3, 4 Uhr, weil die Nachmittags-Ausflügler

Digitized by Google

erst später am Nachmittag hinkommen, und dann müssen sie arbeiten bis 11, 12 Uhr Nachts. — Die haben dann also nur eine Ruhe von 5 bis 6 Stunden? — Ja! — Wohnen sie meist im Restaurant? — Nein! — Sie sind wohl auch meist verheirathet? — Jawohl! — Meinen Sie, daß 8 Stunden Ruhezeit für Breslau vorgeschrieben werden könnten? — Sie könnten schon vorgeschrieben werden; aber sie würden sich nicht in Bezug auf die Zeit festlegen lassen. — Ich meine aber eine fortdauernde Ruhezeit, nicht eine, die sich aus mehreren Pausen zusammensetzt. — Ja, die könnte eingeführt werden, mindestens in einer Dauer von 8 Stunden; es könnten aber darüber hinausgegangen werden — Für jeden Bedienstete? — Ja! — Wie denken Sie sich eine solche Eintheilung bei 2 Kellnern, wenn das Lokal erst um 12 Uhr Nachts geschlossen wird, während um 6 Uhr der Dienst wieder beginnt? — Dann müßten sich die Beiden abwechseln, vielleicht indem der Kellner, der um 6 Uhr kommt, Mittags eine längere Ruhepause hat. — Der müßte aber schon um 10 Uhr nach Hause gehen können, so daß von 10 Uhr ab bis 12 Uhr nur einer bedienen könnte. — Der eigentliche Geschäftsbetrieb dauert selten so lange. Es handelt sich dann nur noch um Nachzügler, und die kann ja ein Kellner bedienen, so daß der andere, der am nächsten Morgen früher eintritt, am Abend zuvor auch früher entlassen werden kann.

B.: Darf Ihre Kellnerin Spirituosen zu sich nehmen? — Nein! — Ist das vollständig untersagt? — Das ist vollständig ausgeschlossen. — Wissen Sie, daß das in Breslau an anderen Orten nicht ausgeschlossen ist, sondern sogar gern gesehen wird? — Das bezieht sich wohl mehr auf die sogenannten Animirkneipen, wo die Kellnerinnen bloß dazu da sind, um die Gäste zu recht großen Zechen zu veranlassen. — Also es giebt auch in Breslau solche Wirthe, die das wünschen und unterstützen? — Ja! — Wären Sie der Meinung, daß man hiergegen von Polizeiwegen einschreiten sollte? — Ja. Früher setzten sich die Mädel zu den Gästen hin und animirten sie zum Trinken; heute besteht eine Polizeiverordnung, daß die Mädchen bis oben zum Hals hinauf geschlossen gekleidet sein müssen und sich zu keinem Gast setzen dürfen, sonst wird der betreffende Wirth und auch die betreffende Kellnerin in Polizeistrafe genommen.

B.: Meinen Sie, daß es im Interesse der Gesundheit und auch Sittlichkeit der weiblichen Bediensteten zulässig und angebracht ist, ein bestimmtes Mindestalter vorzuschreiben, vor dem sie nicht als Kellnerinnen beschäftigt werden dürfen? — Ja, ich würde unter 20 Jahren keine nehmen, denn ein Mädel in jüngeren Jahren ist sehr leicht zu verführen. — Meinen Sie, daß eine solche Vorschrift durchführbar ist? — Ja! — Ohne die berechtigten Interessen des Geschäftes zu schädigen? — Ja. Ich glaube, es würde sogar auch am Platze sein, wenn die weibliche Bedienung, soweit wie möglich, aus der Welt geschafft und nur im äußersten Falle zugelassen wird.

B.: Wo ist die Wohnung für Ihr Mädchen? — Die schläft in einem Nebenraum. — Wie ist es nach Ihrer Kenntniß in Breslau überhaupt mit den Wohnungen nicht bloß der Mädchen, sondern auch der Kellner bestellt? — Die Kellner schlafen theilweise im Hause, die Verheiratheten gehen zu den Familien. — Ich meine, die Art der Unterbringung; wir haben grade aus Breslau gestern sehr ungünstige Berichte gehört. — Ja, es könnte wohl sein, weil Breslau theure Miethen hat, daß die Restaurationskellner in Buden schlafen. — Sehr viele zusammen in einem Raume? — Ja! — Kommt es vor, daß sie auch das Bett theilen müssen? — Das ist mir nicht bekannt. — Aber doch, daß sehr viele in einem Raume zusammengedrängt sind? — Ja, ich glaube, daß manchmal 5 und 6 in einem Raum schlafen. — Sie würden eine Besserung nach dieser Richtung hin im Interesse der Gesundheit und der Sittlichkeit für angezeigt halten? — Ja!

B.: Haben Sie mit der Krankenkasse in Breslau zu thun? — Nein! — Oder haben Sie sonst Kenntniß von dem Gesundheitszustand der Kellner und Bediensteten in Breslau? — Es dürfte wohl theilweise auf den Lebenswandel der Kellner zurückzuführen sein, wenn Krankheiten unter ihnen sind; ist es doch nichts Seltenes, daß unverheirathete Kellner, die nicht in der Behausung des Prinzipals schlafen, anstatt sich Nachts zur Ruhe zu begeben, die Einnahme, die sie sich den Tag über verschafft haben, in einer Nacht durchbringen. — Ist Ihnen bekannt, daß viele Lungenkrankheiten unter den Kellnern vorkommen? — Ja, und die Statistik beweist auch, daß die Kellner kein hohes Alter erreichen. — Das kann auch einen anderen Grund haben. Die Hotelkellner scheiden ja eigentlich mit dem 30., 35. Lebensjahre aus, sie sterben nicht, sondern müssen einen anderen Beruf ergreifen. Dagegen giebt es recht alte Restaurationskellner. Wissen Sie, wie es mit dem Lehrlingen in Breslau gehalten wird? — Die Lehrlinge treten früh Morgens meist um 7, 8 Uhr ins Geschäft ein, arbeiten bis 1, 2 Uhr, wo eine starke Mittagstafel stattfindet. Dann haben sie eine Pause von vielleicht 5 Stunden, so daß sie erst um 6 oder 7 Uhr wieder an die Arbeit gehen, wenn die Abendgäste kommen. Von Kollegen, die mehrere Lehrlinge haben, ist mir erklärt worden, daß sie über 11 Uhr hinaus keinen Lehrling im Geschäft dulden. — Sie meinen auch, daß ohne Beschwerde eine Vorschrift ausführbar wäre, nach der über 10 oder 11 Uhr hinaus kein Lehrling im Geschäft thätig sein darf? — Ich glaube, das läßt sich schwer durch ein Gesetz festlegen, denn es kommt doch vor, daß die ganze Woche hindurch Nichts zu thun gewesen ist und nun an einem Tage ein besonders starkes Geschäft stattfindet. Soll der Wirth alsdann auf die Hilfe der Lehrlinge verzichten? — Aber der Regel nach würde es durchführbar sein, daß den Lehlingen eine Mindest-Ruhezeit von 8, 9, 10 Stunden zu Theil wird? — Ja, von 10 Stunden. — Daß sie also entweder Morgens später antreten oder Abends früher entlassen werden? — Ja! —

M. Dr. Hitze: In Breslau ist um 11 Uhr Polizeistunde? — Ja! — Da könnte doch wenigstens bestimmt werden, daß Lehrlinge nicht mehr nach der Polizeistunde im Lokal bleiben dürfen? — Es sind ja nur Ausnahmefälle, wo der betreffende Wirth über die Polizeistunde hinaus sein Geschäft aufhalten darf. Wir haben eine strenge Kontrole. Nur mit besonderer Genehmigung des Polizei-Präsidenten dürfen Gäste bis $^1/_2$12 Uhr im Lokal anwesend sein, ohne daß Anzeige erfolgt: Bleiben dieselben aber über $^1/_2$12 Uhr, so erfolgt Bestrafung. In den Lokalen, die keine verlängerte Polizeistunde haben, ist es also so wie so ausgeschlossen, daß der Lehrling länger wie bis 11 Uhr bleiben kann. — Ich meine nun, auch diejenigen Lokale, welche die Erlaubniß haben, über die Polizeistunde hinaus Gäste bewirthen zu dürfen, könnten doch wenigstens insoweit beschränkt werden, daß sie mit Eintritt der Polizeistunde die Lehrlinge entlassen müssen. — Ja, das geht schon.

M. Moltenbuhr: Der Herr sagte, die Polizeistunde würde in Breslau sehr streng gehandhabt. Damals, als die Fragebogen eingingen, bemerkte der Herr Polizeipräsident von Breslau, es sei notorisch, daß in einer großen Anzahl namentlich der Schankwirthschaften mit weiblicher Bedienung die Polizeistunde fast täglich und meist sehr erheblich überschritten würde. Danach scheint die Polizeistunde nicht so streng innegehalten zu werden?

B.: Vielleicht hat die Polizeiverwaltung nach der Wahrnehmung, die hier berichtet wird, die Zügel etwas straffer angezogen. Es ist auch darüber geklagt worden, daß die Kellnerinnen den Gästen Kredit auf ihre Gefahr geben und dann, um die rückständigen Gelder einzuklassiren,

Digitized by Google

bisweilen in die Wohnungen der betreffenden Leute zu gehen haben. Ist Ihnen das bekannt? — Nein, mir ist nichts davon bekannt.

V.: Wie wird es in Breslau mit der Ausgehzeit der Kellner sowohl wie der Kellnerinnen gehalten? — Bei den Kellnern ist es in einzelnen größeren Geschäften so, daß sie wechseln, so daß sie jeden dritten Tag von 1—7 Uhr freie Zeit haben und von 7—11 Uhr wieder ins Geschäft treten. In anderen Geschäften ist eine Ruhezeit dahin vorgesehen, daß der Kellner alle 8 Tage einen halben Tag als sogenannten Ausgehtag hat. — Von 1—7 Uhr? — Nein, der Betreffende kommt dann überhaupt an dem betreffenden Tage nicht wieder ins Geschäft. — Das ist jede Woche einmal? — Ja! — Als Ausgleich für die Verpflichtung, Sonntags zur Stelle zu sein? — Ja! — Wird keine Zeit zum Besuch des Gottesdienstes gewährt? — Nein, das ist mir nicht bekannt. Das wird wohl auch nicht der Fall sein. — Wissen Sie, daß dieselbe verweigert wird? — Nein, das ist mir auch nicht bekannt.

V.: Herr Ahrensmeyer, Sie sind in Stettin im Verein junger Kaufleute als Kellner thätig? — Jawohl! — Wie groß ist das Personal bei Ihnen? — Außer dem Oberkellner ist da ein Lehrling und der Prinzipal, der selber Koch ist. In der Küche selbst sind 5—6 junge Damen, die den Haushalt lernen. — Ist es eine Restauration, zu der ein jeder Zutritt hat? — Nein, nur die Mitglieder des Vereins junger Kaufleute. — Sie sind Oberkellner? — Ja!

V.: Wie ist der Dienst eingetheilt? — Ich komme früh Morgens um 9 Uhr zum Geschäft und gehe Abends um 12, 1 Uhr, je nachdem, nach Hause, außer wenn Ressource-Abende oder Festlichkeiten u. s. w. sind. Da dauert es bis 4, 5 Uhr. — Sie haben aber in der Regel eine zusammenhängende Ruhe von 8 Stunden? — Ja, die habe ich. — Wohnen Sie in der Nähe? — Ja! — Sie sind verheirathet? — Jawohl!

V.: Wie ist es mit dem Lehrling, wohnt der da? — Ja. Er steht Morgens um 7 Uhr auf, und ich schicke ihn Abends um 10, 11 Uhr zu Bett. Der Prinzipal besetzt sich weniger mit dem Lehrling. — Er ist also Ihrer Fürsorge anvertraut? — Jawohl! — Und Sie beziehen wohl auch das Lehrgeld? — Nein, der bezahlt kein Lehrgeld. — Er hat also von 11—7 Uhr seine Ruhe? — Ja!

V.: Was treiben die jungen Mädchen? — Es sind junge Damen aus besseren Ständen, die das Kochen dort erlernen. Sie kommen früh um 8 und gehen dann, wenn die Mittagszeit vorüber ist, um 3, 4 Uhr wieder fort. — Das sind also keine Bediensteten? — Nein!

V.: Von wem wird die Küche besorgt? — Vom Prinzipal selbst; der nimmt sich nur bei größeren Essen Aushülfsköche an.

V.: Ist Ihr Gehalt fest geregelt, oder beziehen Sie auch Trinkgelder? — Ich bekomme 15 Mark Gehalt, und dann bin ich auf Trinkgelder angewiesen. — Die Trinkgelder werfen soviel ab, daß Sie mit Ihrer Familie Unterhalt finden? — Jawohl!

V.: Haben Sie noch Bemerkungen zu machen? — Ja, zwar nicht bezüglich meiner Stellung, aber über die Restaurants in Stettin im Allgemeinen. Gerade dort werden die Kollegen sehr in Anspruch genommen, weil wir meist kleinere Geschäfte mit ein oder zwei Kollegen haben; in den meisten Geschäften, kann ich wohl sagen, ist nur ein Kollege, und wenn der einmal ausgehen will, muß er sich einen Aushülfskellner nehmen, den er dann aus seiner eigenen Tasche bezahlen muß. Wenn eine Bestimmung getroffen würde, daß jedem Kollegen ein bestimmter Ausgang gewährt werden muß, dann wäre der Prinzipal doch verpflichtet, für die Aushülfe zu sorgen, und brauchte nicht der betreffende Kellner selbst dafür aus seinen eigenen Mitteln aufzukommen.

V.: Halten Sie es im gesundheitlichen Interesse für nöthig, daß ein solcher Ausgehtag in der Woche gewährt wird? — Jawohl. Ich bin auch mit Berliner Verhältnissen bekannt; der Dienst dauert in Stettin aber noch über die in Berlin übliche Zeit hinaus. In den größeren Berliner Geschäften, im Pschorrbräu, wird in zwei Abtheilungen gearbeitet; da bin ich selbst in Stellung gewesen. Da tritt die Nachtschicht um 6 Uhr an, und die Andern machen um 12 Uhr Kasse und gehen nach Hause.

V.: Wir wollen einmal ein Restaurant in Stettin mit nur einem Kellner in Betracht ziehen. Wie denken Sie sich da den Ausgehtag? — So, daß der Kellner mindestens in der Woche einmal einen Nachmittag für sich bekommt. — Wer soll inzwischen sein Geschäft besorgen? — Ein Aushülfskellner. Wenn er krank ist, muß ja auch ein Aushülfskellner da sein. — Ist der immer gleich da? — Die sind ständig da. Es sind so viele überflüssige Kellner in Stettin, weil die meisten großen Bierpaläste, die wir haben, mit Münchener Bedienung arbeiten, wodurch dem Kellner sozusagen das Brod entzogen wird. — Was heißt das: Münchener Bedienung? — Weibliche Bedienung nach Münchener Art.

V.: Haben Sie bemerkt, daß die Thätigkeit der Kellner in den Stettiner Lokalen besonders gesundheitsschädlich ist? — Das kann ich nicht sagen. Die neueren Lokale sind alle sehr gut und bequem eingerichtet, mit Fahrstühlen u. s. w. — Also die gegenwärtige Arbeitszeit ist an sich nicht gerade gesundheitsschädlich? — Nein! — So daß dieser Ausgehtag weniger aus Gesundheitsgründen, als aus sozialen Gründen gewährt werden soll? — Doch, gerade der Gesundheit wegen. Wir haben in Stettin in der letzten Zeit sehr viele Krankheitsfälle, die sich meistens in den dreißiger Jahren zeigen.

M. Dr. Boerishoffer: Sie haben, wenn ich Sie recht verstanden habe, sagen wollen, daß doch irgend eine Ruhezeit im Interesse der Gesundheit gewährt werden muß, und daß eine solche, da sie Sonntags nicht zugestanden werden könne, wenigstens in der Woche vorgeschrieben werden müsse. — Ja! — Jetzt verschaffen sich die Kellner selbst die Ruhezeit im Interesse ihrer Gesundheit, indem sie auf ihre Kosten Aushülfskellner stellen? — Jawohl!

M. Schmidt: Sie sprachen von der weiblichen Bedienung in Stettin. Setzen sich die Kellnerinnen dort auch zu den Gästen und lassen sich Getränke geben, die sie dann verzehren? — Nein. In den besseren Lokalen, in den größeren Bierpalästen kommt das nicht vor. Sogenannte Animirkneipen giebt es aber auch. — Danach würde es dort also zwei Sorten von Kellnerinnen geben? — Ja, Damenbedienung in den sogenannten Animirkneipen, und dann nach Münchener Art. — Bedienung nach Münchener Art nennen Sie eine solche, wo es sich um anständige Mädchen handelt, denen nichts vorzuwerfen ist? — Jawohl. Diese Geschäfte lassen sich auch die Mädchen meist von München schicken.

M. von Herrmann: Herr Kiefer, ich möchte hören, wie Sie über die Anforderung denken, daß man auch in denjenigen Lokalen, wo nur ein Kellner vorhanden ist, diesem in der Woche einen Tag frei geben soll. Sie haben ja in Ihrem Geschäft für gewöhnlich auch nur eine Hülfsperson; halten Sie es für möglich, dieser wöchentlich einen halben Tag frei zu geben? — Ja, die Betreffende darf alle 14 Tage oder 3 Wochen einmal Nachmittags um 2 Uhr ausgehen und bis 10 Uhr, aber nicht länger, fortbleiben. Während dieser Zeit besorge ich mit meiner Familie das Geschäft.

M. Dr. Hitze: Herr Ahrensmeyer, große Bierlokale, die sogenannte Münchener Bedienung haben, lassen die Mädchen aus dem Süden kommen, aus Bayern? — Ja! — Sind das auch meistens bayrische Wirthe oder einheimische? — Einheimische. — Wohnen die Kellnerinnen beim Wirth im Hause? — Diese Wirthe haben die Kon-

Digitized by Google

zession, daß sie über die Polizeistunde hinaus offen halten dürfen, dafür müssen sie aber ihre Bedienung im Hause schlafen lassen. — Das ist also die Bedingung für die Verlängerung der Polizeistunde? — Ja! — Dagegen gehen die Kellnerinnen in den sogenannten Animirkneipen Abends nach Hause. Warum haben nun nach Ihrer Ansicht die Wirthe diese Einrichtung der weiblichen Bedienung getroffen? Weil die Bedienung durch Kellnerinnen zweckmäßiger erscheint oder billiger ist, oder weil es etwas Neues sein soll? — Es soll ein Zugmittel sein. — Welche Kleidung haben die Kellnerinnen? Bayrische Nationalkleidung? — Einmal in Münchener Kostüm, einmal nicht. — Sie sind doch immer einheitlich gekleidet? — Ja!

V.: Ist Polizeistunde in Stettin? — Um 11 Uhr. — Die Animirkneipen müssen also um 11 Uhr schließen? — Ja! — Aber in den Münchener Bierlokalen kann der Betrieb weiter fortgehen? — Ja, soweit sie besondere Erlaubniß haben. — Eine Bestimmung, nach welcher weibliche Personen nicht über 10 oder 11 Uhr in den Münchener Lokalen anwesend sein dürfen, besteht nicht? — Nein! — Würden Sie eine solche Bestimmung nicht im Interesse des weiblichen Personals für richtig halten? — Ja, denn die Geschäfte sind bis 1, 2 Uhr Nachts geöffnet. Die Mädchen treten blühend in den Dienst ein, wenn sie aber eine Zeit lang in Stellung sind, siechen sie dahin, so daß sie zurück gehen und wieder frische an ihre Stelle treten müssen.

M. Dr. Hitze: Das sind Mädchen, die in München auch schon als Kellnerinnen gedient haben? — Ja! — Sind es ältere Mädchen? — Im Alter von 20 Jahren. — Die Lokale haben keine Lehrmädchen? — Nein!

V.: Herr Ahrensmeyer, Herr Kiefer war der Meinung, daß Mädchen unter 20 Jahren nicht zum Berufe zugelassen werden sollten, ist das auch Ihre Meinung? — Ja!

V.: Herr Tatge, Sie sind aus Stettin? — Ja! — Wo sind Sie thätig? — Ich bin augenblicklich außer Stellung, ich habe auf dem Stettiner Bahnhofe in der ersten Klasse servirt und bin krank geworden. — Ist die Beschäftigung der Zeit nach auf dem Bahnhofe eine andere als in sonstigen Restaurants? — Ja, sie ist etwas geregelt. In der ersten Klasse sind 2 Kellner. Der eine arbeitet von Morgens um 9 bis Abends $^1/_2$12 Uhr; dann kommt der andere, der arbeitet bis Morgens 11 Uhr, geht dann nach Hause und kommt Nachmittags um $^1/_2$4 Uhr wieder und geht um 8 Uhr Abends wieder nach Hause. — Es hat also einer immer Nachtdienst und dafür am Tage darauf zwei zusammenhängende Ruhepausen? — Ja. Das wechselt jede Woche ab. In der dritten und vierten Klasse sind auch zwei Kellner, die sich auch ablösen. — Hat Sie der Dienst besonders angestrengt? Wie lange waren Sie da? — 5 Tage bin ich nur in dieser Stellung gewesen. Dann bekam ich Gelenkrheumatismus. — Wo waren Sie sonst in Stellung? — Ich war in Restaurants, wo ich allein, und auch in solchen, wo ich mit drei Kollegen zusammen war. — Das Restaurant, wo Sie allein waren, ist auch in Stettin? — Ja. Da ist der Dienst sehr anstrengend: von Morgens 9 bis 2, 3, auch $^1/_2$4 Uhr. — Wie ist das möglich, wenn Polizeistunde in Stettin besteht? — Es wird unter Umständen auch einmal ein Auge zugedrückt. — Wenn also die Polizeistunde inne gehalten worden wäre, hätten Sie Ihre richtige Ruhezeit gehabt. — Dann wäre ich um 12 Uhr nach Hause gekommen. — Ist die Ueberschreitung der Polizeistunde regelmäßig vorgekommen? — Regelmäßig. Ich bin nie um 12 Uhr nach Hause gekommen. — Wie heißt das Lokal? — W . . . . Nürnberger Ausschank, am Bayrischen Platz. — Sind da auch Kellnerinnen? — Nein, da war ich allein. — Hatten Sie dort einen festen Ausgehtag? — Nein, den hatte ich nicht. Ich habe auch nur alle 14 Tage nach einem solchen verlangt; allerdings hieß es trotzdem immer: „Wollen Sie schon wieder ausgehen? Was sollen meine Gäste davon sagen!" — Unter „Ausgehtag" verstehen Sie einen ganzen Tag? — Einen ganzen Tag. — So daß Sie überhaupt nicht ins Geschäft kamen? — Ich bin allerdings morgens hingegangen und habe gesehen, ob die Vertretung da war. — Mußten Sie die selbst stellen? — Ja, die mußte ich selbst stellen und bezahlen. — Was zahlten Sie? — 2 Mark. — Und dann bekam der Vertreter auch die Trinkgelder? — Ja!

V.: Wohnten Sie im Hause des Prinzipals? — Nein! — Sind Sie verheirathet? — Ja!

V.: Wie war der Sonntagsdienst in diesem Lokal geregelt? Sie hatten den ganzen Tag Dienst und keine Gelegenheit, die Kirche zu besuchen? — Nein! — Haben Sie darum nachgesucht? — Nein, ich wußte, es wäre doch nicht gewährt worden.

V.: Wie war der Dienst in den anderen Lokalen, wo mehrere Kellner waren? — Da ging alle vier Tage einer aus; fiel der vierte Tag auf den Sonntag, dann ging man einen Tag später aus. — Mußte da auch ein Vertreter gestellt werden? — Da mußten wir auch Vertretung stellen. — War der Dienst so stark, daß die Kellner sich nicht vertreten konnten? — Er war nicht so stark; es hätte sich des Abends machen lassen. Ueber Mittag war allerdings viel zu thun. An dem Tage, wo man ausging, kam man nur des Morgens zum Putzen hin und blieb bis gegen $^1/_2$11, 11 Uhr Vormittags.

V.: Was bezogen Sie an Gehalt? — In Stettin bezieht man in den Restaurants im Durchschnitt 10 und auch 15 Mark den Monat. Das ist gewissermaßen eine kleine Wohnungsentschädigung. — Den sonstigen Lebensbedarf müssen Sie aus den Trinkgeldern decken? — Jawohl! — Die sind so reichlich, daß Sie dadurch Ihren Unterhalt finden? — In einigen Lokalen, ja. — Haben Sie sonst noch Nebeneinnahmen durch Cigarren oder Bier? — Nein!

V.: Bestanden in manchen Lokalen auch Strafbestimmungen für spätes Kommen oder dergleichen? — Nein!

V.: Wie ist die Stellenvermittelung in Stettin geregelt? Wie haben Sie Ihre Stellung bekommen? — Ich habe sie vom Verein aus bekommen; ich bin Vereinsmitglied. — Daneben bestehen aber auch Privatvermittler? — Ja! — Haben Sie über deren Geschäftsgebahrung zu klagen? — Darüber kann ich nichts sagen. Ich bin zu ihnen nicht hingegangen. Ich habe mich hauptsächlich an unseren Verein gehalten.

M. Dr. Boerishoffer: Wie war die tägliche Arbeitszeit in dem Restaurant, wo vier Kellner waren? — Wir kamen des Morgens gegen 9 Uhr hin, hatten zu putzen bis gegen 11 Uhr, dann ging derjenige, der Ausgang hatte, und wir Anderen haben mit dem Mittagstisch zu thun gehabt von 12, $^1/_2$1 an bis gegen 3 Uhr. Dann haben wir wieder die kleine Arbeit verrichtet, indem wir die Menagen und dergleichen Sachen in Ordnung brachten. Von $^1/_2$4 bis gegen 7 haben wir gewissermaßen eine Ruhepause gehabt. — Wie lange ging es Abends? — Bis um 1 Uhr ungefähr. — So daß Sie eine achtstündige Ruhe hatten? — Ja! — Wenn Sie alle vier Tage einen Ausgehtag hatten, so war das ja sehr viel. Hätte es sich da nun nicht einrichten lassen, daß Sie erst nach dem Mittagessen um $^1/_2$4 Uhr ausgingen? Sie hätten dann doch auch eine ganz hübsche Zeit für sich gehabt und es würde alsdann nicht nöthig gewesen sein, eine Aushülfe zu stellen. Eine solche wäre doch nur um die Mittagszeit erforderlich gewesen? — Dieses Angebot hat uns der Prinzipal nicht gemacht. Es hätte sich aber in der That so einrichten lassen.

V.: Da Sie vier waren, und Jeder alle vier Tage einen Ausgehtag hatte, so war wohl der Aushülfskellner stets dieselbe Person, die jeden Tag wiederkam, eigentlich also ein fünfter Kellner war, der von Ihnen besoldet

Digitized by Google

wurde? — Es war nicht immer derselbe. — Aber es war immer ein Aushülfskellner da? — Nicht immer, denn es kam ja auch vor, daß einer nicht ausging. — Daß der Betreffende es also vorzog, zu bleiben, die zwei Mark zu sparen und die Trinkgelder einzunehmen? — Ja! — Das wird wohl sehr häufig vorgekommen sein? — Ja!

M. Jacobskötter: In welchem Verhältniß standen die 10 bis 15 Mark, die sie als Entschädigung für Wohnungsmiethe bezeichneten, zu der wirklich gezahlten Miethe?

Ich zahle 28 Mark Miethe pro Monat.

V.: Herr Schneider, Sie sind Oberältester der Gastwirthsinnung in Görlitz? — Ja! — Sie betreiben ein Hotel? — Ich habe ein Hotel mit einem Saal für Privatfestlichkeiten, außerdem auch ein Restaurant. In der Provinz ist es ja meist so. — Wie heißt das Hotel? — „Stadt Dresden" am Bahnhof. — Ist der Hotelbetrieb mit dem Restaurantbetrieb so verschmolzen, daß das Dienstpersonal in beiden zugleich thätig ist? — Ja. Für die Festlichkeiten, Hochzeiten muß ich Aushülfspersonal haben.

V.: Hat das Personal bei Ihnen eine achtstündige, ununterbrochene Ruhe? — Jawohl! — Was für Personal haben Sie? — Mein Personal besteht aus einem Oberkellner, der ausnahmsweise verheirathet ist, in der Regel hat man nur ledige Leute, einem Zimmerkellner, zwei Kellnerlehrlingen, einem Koch, einem Kochlehrling, mehreren Mädchen u. s. w. Meine Leute wohnen sämmtlich im Hause. — Das ist Ihr ganzes Personal? — Ja. Mit dem Hotelbetrieb in der Provinz muß immer etwas mehr oder weniger Restaurantbetrieb verbunden sein, weil jeder Fremde verpflegt werden muß, aber der Restaurantbetrieb ist nebensächlich, nicht so, wie der Restaurantbetrieb in der großen Stadt. Daher brauche ich für gewöhnlich nicht mehr Personal. Für Hochzeiten und sonstige Festlichkeiten, die vielleicht alle drei Wochen einmal vorkommen, nehme ich Aushülfspersonal an und verwende zum Serviren den Zimmerkellner, der dazu Zeit hat, eventuell auch den Lehrling, damit der gut serviren lernt; denn bei Hochzeiten ist ja bessere Gelegenheit, es zu lernen, als im täglichen Verkehr. — Wohnt der Oberkellner im Hause? — Er wohnt im Haus und bekommt auch seine Beköstigung. Das ist bei uns überall so. — Seine Familie versorgen Sie auch? — Nein, die ist in Dresden. Ich habe ihn angenommen ohne zu wissen, daß er verheirathet ist, sonst hätte ich ihn wahrscheinlich nicht angenommen. — Wann tritt er Morgens an? — In der Regel im Winter um 8, im Sommer vor 8 Uhr. Es richtet sich dies danach, wann die Züge abgehen. Ist er nicht anwesend, so besorgt der Zimmerkellner die Abfertigung der Reisenden; der steht früher auf. Mein Geschäft ist in der Nähe der Bahn, da reisen natürlich viele mit den Frühzügen weg. Der Zimmerkellner wird Abends zeitiger schlafen geschickt, um $^1/_2$11, 11 Uhr und kann dann auch früher aufstehen. — Wie früh ist das? — Es geht schon ein Zug um 6 Uhr. — Dann muß er also um 5 Uhr auf sein? — Manchmal um $^1/_2$6 Uhr, manchmal auch erst später. — Dann würde er also nicht acht Stunden Ruhe haben? Nein, nur sieben Stunden, er kann aber am Nachmittag ruhen. — Wie lange hat der Oberkellner Dienst? — Er kommt Morgens um 8 und geht Abends um $^1/_2$1 Uhr, wenn die letzten Züge herein sind, zu Bett. — Würde die Durchführung einer Vorschrift bei Ihnen möglich sein, wonach eine achtstündige, ununterbrochene Ruhezeit gewährt werden muß? — Das wäre in der Provinz nicht angebracht. — Im Allgemeinen kann man das wohl nicht sagen. Es mag ja bei Ihnen von der Lage der Züge abhängen. Aber würde es sich nicht auch bei dieser Lage der Züge mit Ihrem Personal einrichten lassen, daß eine achtstündige Ruhezeit gewährt wird? — Wenn sie vorgeschrieben würde, würde sie viele Unbequemlichkeiten mit sich bringen. — Ich meine, ob sie sich mit Ihrem Personal einrichten ließe? — Mehr Ruhezeiten kann ich eigentlich nicht einführen. Bei mir hat der Oberkellner Alles auf Rechnung. Er bekommt das Bier auf Rechnung, denn der Bierbetrieb ist so klein, daß ich nicht eine besondere Buffetmamsell anstellen kann. Er hat auch den Wein. Also er ist selbst so interessirt an dem Geschäft, daß er jederzeit da sein muß. — Er kann also vor Schluß des Geschäfts nicht weggehen? — Nein! — Wenn es aber vorgeschrieben würde, müßte er gehen können. — Dann könnte ich ihm die Sachen nicht mehr auf Rechnung geben. — Dann müßten Sie eine andere Einrichtung treffen oder er müßte seinem Vertreter, der an seiner Stelle im Geschäft sein muß, dem Kellner, den weiteren Ausschank überlassen. — Das würde er nicht gern thun. Es würde damit mindestens eine große Unbequemlichkeit geschaffen.

V.: Haben die Leute bei Ihnen über diese Art der Dienstestheilung Klage in Bezug auf die Gesundheit geführt? — Nein! — Wie lange haben Sie das Geschäft? — Ich habe es früher als Geschäftsführer verwaltet und führe es seit 13 Jahren als Eigenthümer. — Sie haben keine Noth gehabt, Leute zu bekommen, weil etwa Ihr Dienst allzu anstrengend wäre? — Nein. Es sind einmal drei Tage, wo der Dienst etwas anstrengend ist, und dann ist es wieder acht Tage sehr ruhig.

V.: Was für weibliches Personal haben Sie? — In der Küche sind drei, vier sogenannte Küchenmädchen angestellt. Die können um 9, 10 Uhr schon zu Bett gehen, stehen früh um 6 Uhr auf und müssen dann reinmachen. — Wer kocht denn? — Ein Koch und der Kochlehrling, die sind Abends um 9 Uhr fertig. Dann sitzt der Koch in der Küche und liest seine Zeitung.

V.: Wohnen Alle im Haus? — In Görlitz wohnen alle Bediensteten im Haus, mit Ausnahme der Bahnhofswirthschaft, die nicht in der Lage ist, ihr Personal im Hause unterzubringen, was ich immer sehr bedaure. Ich habe gesunden, ich bin schon 46 Jahre im Geschäft, daß das außer dem Hause wohnen zu sehr vielen Liederlichkeiten führt. — Wenn die Leute verheirathet sind, wird es aber nicht anders gehen, als daß sie außer dem Hause wohnen. — Das sind Ausnahmefälle. Wer im Hause beschäftigt ist, muß auch dort wohnen. — Sie haben wenig verheirathete Kellner? — Verheirathet sind nur die Lohnkellner, die auf Tagesarbeit eingestellt werden.

V.: Wie ist die Erholungszeit Ihrer Leute geregelt? — Bei uns ist an den Nachmittagen immer wenig zu thun, und ich sehe sehr viel darauf, daß, sobald freie Tage sind, immer einer fortgehen kann. Die Lehrlinge läßt man selbstverständlich nicht fort. Dagegen werden sie veranlaßt, Sonntags die Kirche zu besuchen. Dann haben wir auch Fortbildungsunterricht. Ich gebe den Jungen selbst Unterricht; auch müssen sie an einem Tage von 4—6 Uhr die Fortbildungsschule besuchen.

V.: Wann gehen die Lehrlinge zu Bett? — In der Regel um 11 Uhr. — Nach 11 Uhr lassen Sie sie nicht mehr im Geschäft thätig sein? — Kaum. Ich habe allerdings zwei Kegelbahnen, und da kommt es vor, daß bis $^1/_2$12 Uhr Kegel geschoben wird. Dann muß auch der Lehrling solange bedienen. — Wer setzt die Kegel auf? — Früher machten das Schuljungen. Bekanntlich dürfen aber Schuljungen jetzt nicht nach 10 Uhr beschäftigt werden. — Das ist aber doch anstrengend? — Von $^1/_2$9—$^1/_2$12 Uhr das ist doch nicht so schlimm.

M. Dr. Hitze: Sie haben ja eine 7$^1/_2$stündige Ruhezeit durchgeführt und sagen, Sie können die 8stündige nur deswegen nicht einführen, weil die Abrechnung zwischen dem Oberkellner und dem Zimmerkellner Schwierigkeiten macht. Glauben Sie, daß diese Schwierigkeiten solcher Art sind, daß deswegen die 8stündige Ruhezeit, die so vielfach verlangt ist und die allerseits als Bedürfniß anerkannt ist, nicht eingeführt werden sollte? — Wenn sie gesetzlich festgelegt wird, kann dies zu Unbequemlichkeiten

Digitized by Google

führen. — Kann man nicht ein Vertrauensverhältniß zwischen Oberkellner und Zimmerkellner voraussetzen, wie es in anderen Berufen ja auch vorhanden ist und vorausgesetzt werden muß? — Gewiß; mein Oberkellner wird auch, z. B. wenn er beurlaubt wird, vom Zimmerkellner vertreten. Mein Oberkellner fährt lieber gleich zwei Tage hintereinander zu seiner Frau nach Dresden, und wartet dann gern drei oder vier Wochen, bis er wieder auf zwei Tage Urlaub nehmen kann.

K. Neumann: Ich habe verstanden, daß Sie Ihren Kellner um 11 Uhr zu Bette schicken? — Das gilt vom Zimmerkellner; der Oberkellner geht um $1/2$1 Uhr zu Bett.

B.: Die Gesundheit Ihres Personals hat nicht besonders gelitten? — Nein. Wir sehen sehr darauf, daß die Lehrlinge gesund sind, wenn sie eintreten, und verlangen, daß sie ein ärztliches Attest darüber beibringen, ob sie zu dem Berufe fähig sind. — Sind die Restaurationen in Görlitz mit Aufzug versehen? — Ja, in neueren Häusern sind die Küchen vielfach mit Aufzügen versehen, oder liegen im Souterrain unter der Gastsinde.

B.: Wird in Görlitz viel weibliches Personal zum Bedienen der Gäste verwendet? — Es liegt ganz genau so wie hier in Berlin. In den besseren Lokalitäten haben wir männliche Bedienung. Einzelne halten auch wirkliche Kellnerinnen. Dann giebt es aber auch eine Menge Animirkneipen. Darin bedienen Schleußerinnen, wie der Schlesier sagt. — Haben Sie in Görlitz eine Polizeistunde? — Nein. Wir haben einen neuen Kriminalpolizei-Inspektor aus Berlin, der den Animirkneipen etwas auf die Finger steht. — Es ist also nicht allgemein vorgeschrieben, daß nach 11 Uhr nichts mehr ausgeschänkt werden darf? — Nein. Die Polizeiverwaltung hat sich die Entscheidung hierüber für jeden Fall vorbehalten. Sie entscheidet ganz nach ihrem Ermessen. Manche Wirthe haben bis 11 Uhr Erlaubniß, einige sogar bis 12, 1 Uhr. Wer sich aber etwas zu Schulden kommen läßt, muß bereits um 10 Uhr schließen. — Dürfen die Animirkneipen auch bis 11, 12 Uhr geöffnet bleiben, oder müssen sie um 10 Uhr schließen? — Die hatte ich gerade im Auge; die werden so von Fall zu Fall behandelt. Wenn z. B. Anzeigen über ungebührliches Verhalten der Kellnerinnen gegenüber den Gästen erfolgen, dann wird in der Regel den betreffenden Wirthen aufgegeben, schon um 10 Uhr zu schließen. — Besteht in Görlitz auch ein Verbot, daß die Kellnerinnen sich nicht zu den Gästen setzen dürfen? — Das besteht nicht. — Das würde aber nach Ihrer Meinung sehr wünschenswerth sein? — Die Ansicht wird wohl allgemein herrschen, daß man solchen Kneipen etwas schärfer auf die Finger sehen soll, die ja nur einen Schaden für das Gewerbe bilden. — Sie haben auch gehört, daß der Herr aus Stettin der Meinung war, daß unter 20 Jahren keine Mädchen als Kellnerinnen angenommen werden dürften? — Ja, damit würde ja schon von selbst die Möglichkeit wegfallen, so junge Mädchen zum Animiren hinzustellen, und dann würden die Animirkneipen von selbst aufhören. — Meinen Sie, daß es nach dem ganzen Besuch der Geschäfte möglich wäre, dem weiblichen Personal Sonntags Vormittags bis 11 Uhr frei zu geben? — Die besseren Kellnerinnen, z. B. im „Blockhaus", besorgen bei den Wirthen die ganzen häuslichen Arbeiten mit und können daher Vormittags nicht gut weggehen. — Aber sie könnten Nachmittags zur Kirche gehen? — Wenn Jemand zur Kirche zu gehen wünscht, würden ihr keine Schwierigkeiten gemacht werden? — Gar nicht! Ich freue mich, wenn die Leute einmal in die Kirche gehen. — Wir haben gestern gehört, daß in einer Großstadt von Prinzipalen Schwierigkeiten gemacht werden. — Hinsichtlich unserer Gastwirthe kann ich mehr oder weniger dafür einstehen, daß, wenn das Personal die Kirche besuchen wollte, dies ihm gewährt werden würde.

M. Molkenbuhr: Sie sagten vorhin, es sei sehr schwierig, eine regelrechte Ruhezeit durchzuführen, weil der Oberkellner mit dem Zimmerkellner sonst nicht abrechnen könne. Nun erwähnten Sie aber ferner, daß der Oberkellner Morgens erst um 8 Uhr antritt, während der Zimmerkellner bereits um 6 Uhr im Dienst sein muß. Wie findet nun die Abrechnung statt, wenn Morgens etwas getrunken wird, was doch auch geschehen kann? — Es kann sich da immer nur um ein paar Hotelrechnungen handeln. Dann fragt der Oberkellner um 8 Uhr den Zimmerkellner: was haben Sie kassirt, und läßt sich den Betrag aushändigen. Bier trinkt ja doch um diese Zeit Niemand. — Aber Kognak! — Na, so viel Vertrauen muß der Oberkellner zum Zimmerkellner haben.

M. Molkenbuhr: Finden Sie nicht, daß ausnahmsweise starke Lehrlingszüchterei getrieben wird? — Ich interessire mich für die Lehrlingsfrage sehr bedeutend. Für Görlitz kann ich das nicht behaupten; wir haben alle nur einen oder zwei Lehrlinge im Geschäft. Zwei Lehrlinge ist für unser Geschäft nicht viel. — Im Allgemeinen werden doch wohl mehr Lehrlinge ausgebildet, als solche Stellen finden können, obwohl das Personal im Allgemeinen zugenommen hat? — Von einer Lehrlingszüchterei im Gastwirthsgewerbe ist mir nichts bekannt. — Wenn man das Fremdenbuch irgend einer Herberge durchsieht, so findet man doch wohl unter den Arbeitslosen hauptsächlich die Bäcker und Kellner vertreten? — Die vielen Stellenlosen kommen daher, weil sich in das Geschäft eine Masse Leute hinein begeben, die nicht gelernt haben. Wie viele unter den Kellnern haben denn 3 Jahre gelernt, wie wir das nach unseren Prinzipien verlangen?

B.: Wollen Sie sich noch über die Stellenvermittlung auslassen, Herr Schneider? — Dieselbe müßte gesetzlich geregelt werden. Denn der Stellenwucher wird in großem Umfange betrieben; zu der Zeit, wo ich als Kellner gearbeitet habe, wurden 30 Mark für eine Stelle in der Provinz und 50 Mark für eine Stelle in Berlin verlangt. Wir haben in unserer Innung eine Stellenvermittlung eingerichtet und erheben nur einen ganz kleinen Beitrag. Ich bin nämlich der Ansicht, daß, wenn es nichts kostet, die Leute kein Vertrauen haben. — Haben Sie Erfolg mit dieser Einrichtung? — Jawohl. Es ist nur schwierig, in der Provinz Personal zu bekommen; wir haben dort keine stellenlose Leute. Wenn wir plötzlich Leute brauchen, müssen wir uns an die Großstadt wenden.

B.: Herr Stolte, Sie sind Gastwirth in Hamburg? — Jawohl! — Haben Sie ein Restaurant oder ein Hotel? — Nur ein Bier-Restaurant, und zwar mit kleinem Betrieb. Ich hatte aber vor kurzer Zeit einen größeren Betrieb und bin als Vorsitzender des Hamburger Vereins ziemlich orientirt.

B.: Wie ist Ihr jetziger Betrieb eingerichtet? — Ich habe einen Kellner, einen Büffetier und ein Dienstmädchen. Vordem hatte ich mehrere Kellner, einen Büffetier, eine Büffetdame, Köchinnen und ein Waschmädchen. — Wie ist der Dienst Ihres jetzigen Personals? — Der Kellner kommt um 8 Uhr, das Mädchen muß um 7 Uhr aufstehen. Dann sieht meine Frau auch auf. Der Kellner ißt um 2 Uhr Mittag; dann geht er fort, kommt um 7 Uhr wieder und bleibt dann bis zum Schluß, bis 1 Uhr. — Ist er verheirathet? — Nein! — Aber er wohnt auswärts? — Er wohnt jetzt auswärts; sonst hat er bei mir gewohnt. Ich habe ihn schon mehrere Jahre. Ich habe ihn mit hinübergenommen aus dem anderen Geschäft. — Haben Sie in Ihrem jetzigen Geschäft keinen Raum zum Schlafen? — Nein, er schläft bei der Mutter. — Wie war seine Unterkunft in dem früheren Geschäft? — Ich hatte 3 Kellner. Davon schlief einer, der vorhin erwähnt war, außer dem Hause. Die beiden anderen Kellner schliefen mit meinen beiden Söhnen zusammen in einer Stube. Es war ein großes Zimmer. Jeder hatte ein Bett für sich.

Digitized by Google

V.: Der Kellner hat also, soviel ich verstanden habe, in Ihrem jetzigen Geschäft von 1 bis 8 Uhr Nachtruhe? — Ja! — Dazwischen hat er aber noch von 2 bis 7 Uhr Nachmittags frei? — Ja. In dem früheren Geschäft hatte ich 3 Kellner; die kamen alle drei um 8 Uhr. Zwei davon gingen um 2 Uhr weg; der eine von ihnen kam um 5, der andere um 9 Uhr wieder; der dritte Kellner ging um 9 Uhr fort und kam nicht wieder. Jeden dritten Sonntag hatten sie ganz frei. — Ist der Restaurationsdienst am Sonntag nicht stärker als Wochentags? — Nein, es war Abends etwas stiller. Wenn es ein bischen schlimmer wurde, faßte ich selbst mit zu. — Ihr jetziger Kellner hat keinen Sonntag frei? — Er hat auch an jedem dritten Sonntag Ausgehtag, dann besorge ich selbst das Geschäft.

V.: War in Ihrem früheren Geschäft der Kirchenbesuch gestattet? — Ja. der Kellner der den Sonntag frei hatte, konnte in die Kirche gehen. — Die nicht frei hatten, haben nicht um Erlaubniß gefragt? — Nein!

V.: Würden Sie eine 8stündige Ruhezeit in Ihrem jetzigen Geschäft durchführen können? — Jawohl! — Der Kellner würde dann erst um 9 Uhr kommen? — Ja! — Das würde angängig sein? — Ganz gut. — Wie ist es in anderen Geschäften? — Das ist überall ziemlich gleich. Die meisten Kellner kommen überhaupt erst um $^1/_2$9, 9 Uhr.

V.: Ist in Hamburg eine Polizeistunde? — Bis 1 Uhr. Aber die Polizeistunde ist durchlöchert. Die Polizei giebt so und so vielen Wirthschaften Nachtkonzession, und die Leute gehen dann gar nicht erst in die soliden Wirthschaften hinein, sondern gleich in die anderen. — In diesen Lokalen mit Nachtkonzession ist weibliche Bedienung? — Im Großen und Ganzen ist keine weibliche Bedienung vorhanden mit Ausnahme der Damenkaffee's, die wahre Lasterhöhlen sind. — Dort ist nur weibliches Personal? — Es sind gelassene Mädchen. — Bestehen nicht Vorschriften darüber, daß sie sich nicht zu den Gästen setzen dürfen? — Ja, es ist den Mädchen verboten, sich zu den Gästen zu setzen, auch dürfen keine Mädchen unter 25 Jahren angestellt werden. — In diesen Kaffee's? — In Restaurants auch nicht. Aber vorwiegend in diesen Kaffee's sind jene Personen. Ich habe selber verschiedene Nächte gewpfert, um diese Dinge kennen zu lernen. — Werden die Geschäfte nicht polizeilich überwacht? — Ja, aber ohne Erfolg. Man ist seiner Zeit streng gegen diese Damenkaffee's vorgegangen, woraufhin das Unwesen ziemlich abgenommen hat, aber ganz und gar läßt es sich nicht vertreiben.

V.: Würde nicht eine Vorschrift, nach welcher der weiblichen Bedienung eine 8stündige Schlafenszeit in der Nacht gewährt werden muß, dem ganzen Nachtkaffeewesen die Spitze abbrechen? — Nein, die Kaffee's würden Ablösung schaffen. Wir haben in Hamburg auch Wiener Kaffee's mit hauptsächlich männlicher Bedienung. — Haben die auch Nachtkonzession? — Ja! — Jene Lokale mit weiblichem Personal würden dann also auf männliche Bedienung zurückgreifen müssen und dem Unwesen würde auf diese Weise gesteuert werden? — Die Wiener Kaffee's haben hauptsächlich männliche Bedienung, mit Ausnahme der Kassirerin und der Buffetdame, und bezüglich derer ist die Ablösung geregelt. Sie haben 12 Stunden Dienst und 12 Stunden Ruhezeit. Nur bei jenen Damenkaffee's, den Lasterhöhlen, kann die Polizei nicht Abhülfe schaffen.

M. Dr. Woerishoffer: Sie halten eine 8stündige zusammenhängende Ruhezeit für durchführbar? — Ja, gewiß! — Halten Sie es auch für nöthig, zu gestatten, daß an einer bestimmten Anzahl von Tagen von dieser 8stündigen Ruhezeit abgewichen werden darf? — Ja! — An wieviel Tagen müßte eine Ausnahme gemacht werden? — In St. Pauli findet Sonnabend, Sonntag und auch Montag der Hauptverkehr statt, dort würde eine 8stündige ununterbrochene Ruhezeit nicht aufrecht erhalten werden können. Dagegen im Inneren der Stadt und außerhalb der Stadt ist sie vollständig durchführbar. — Sie halten also 150 Ausnahmetage für nöthig? — Ja! — An wieviel Tagen halten Sie sonst Ausnahmen für nothwendig, abgesehen von St. Pauli? — Sonst gar keine!

V.: In St. Pauli sind wohl meist Nachtlokale? — Ja, an der Reeperbahn. Da sind Akrobaten, Konzerte u. s. w. — Die Varietétheater? — Bei denen wäre die Durchführung der Ruhezeit gerade möglich. Die fangen um 7 Uhr an und hören um 12 Uhr auf. Aber bei den anderen Kneipen in St. Pauli geht es nicht.

M. Schmidt: Sie sprachen vorhin von Animirkneipen, wohnen die Mädchen dort im Hause? — Die Mädchen müssen im Hause wohnen, das ist Vorschrift. — Aber da wird um 1 Uhr Nachts zugemacht, so daß Niemand etwas von Außen sehen kann und was alsdann im Innern geschieht, weiß man nicht? — Das weiß man nicht.

V.: Haben Sie noch etwas mitzutheilen? — Der Arbeitsnachweis ist in Hamburg ein wunder Punkt. Die meisten Kellner und das Dienstpersonal wenden sich an die sogenannten Kommissionäre, die übrigen an Gastwirthe, die Stellen vermitteln. Letzteren Falles giebt sich der Kellner, der eine Stelle sucht, bei dem betreffenden Wirth in Kost, übrigens ohne bei ihm auch Wohnung zu nehmen. Ist sein Geld zu Ende, so schreibt der Wirth an, und so wird denn, wer am meisten in der Kreide steht, zuerst untergebracht, damit der Wirth wieder zu seinem Gelde kommt. Es kommt vor, daß Prinzipale direkt mit dem Kommissionär unter einer Decke stecken. Der Kellner muß 50 Mark für die Stelle bezahlen, behält dieselbe aber nur vielleicht 4 oder 6 Wochen, denn ein Grund, ihn zu entlassen, findet sich immer; er wird fortgeschickt, statt seiner kommt ein neuer, der dem Kommissionär wieder 50 Mark zahlen muß, und der Wirth, der das Geschäft vermittelt hat, bekommt vom Kommissionär ein paar Flaschen Wein bezahlt. Auch die Lohnverhältnisse sind traurige. 75 Prozent der Kellner sind bloß auf Trinkgelder angewiesen, und darunter leidet der ganze Kellnerstand. — Würden Sie ein Mittel wissen, das Trinkgelderwesen abzuschaffen? — Das kann nur vom Publikum ausgehen. Wenn wir unseren Kellnern wirklich monatlich 80 Mark geben würden, so würden sie außer dem Gehalt auch noch die Trinkgelder beziehen. So lange das Publikum den Kellnern Trinkgelder giebt, ist von unserer Seite auch nichts zu machen. — Nehmen Sie einmal an, das Publikum würde aufhören, Trinkgeld zu geben, dann müßte also der Wirth seine Leute höher lohnen. Wie würde er sich dafür schadlos halten? — Er müßte etwas höhere Preise nehmen. — Würde nicht die Konkurrenz die Erhöhung der Preise in gewissen Grenzen halten? — Das glaube ich auch. — Dann würden also die Wirthe die finanziellen Folgen zu tragen haben. Hält das Geschäft das aus? — Die Konkurrenz im Gastwirthsgewerbe würde eine geringere werden, indem viele Geschäfte nicht mehr existiren könnten.

M. Molkenbuhr: Herr Stolle, Sie kennen doch die Wirthschaft von L . . . .? Da ist doch das Trinkgeld abgeschafft und der Wirth existirt auch? — Ja, gut sogar.

V.: Nimmt der höhere Preise? — Nein! — Und die Kellner sind zufrieden? — Ja, das Geschäft kann das tragen, es ist ein gutes Geschäft.

M. Dr. Fischer: Sie sagten, in Ihrem Geschäft wäre es ganz gut möglich, eine 8stündige Ruhezeit durchzuführen, dagegen gebe es in St. Pauli einige Restaurants, wo das nicht anginge. Nun will ich einmal annehmen, der Gesetzgeber schriebe eine 8stündige Ruhezeit vor, wolle aber, um den Verhältnissen gewisser Geschäftsbetriebe Rechnung zu tragen, Ausnahmen gestatten. Wie sollen diese Ausnahmen normirt werden? Soll ganz allgemein gestattet werden, daß jeder Restaurateur 40 oder 50mal im Jahre

Digitized by Google

seinen Gehülfen nur eine 7stündige Ruhezeit zu gewähren braucht, oder glauben Sie, daß die Ausnahmen von örtlichen Behörden für die einzelnen Betriebe zugelassen werden müßten? — Ja. Je nach dem Geschäftsbetrieb der einzelnen Gastwirthe. Denn sonst würden auch diejenigen von der Vergünstigung Gebrauch machen, die es nicht nöthig haben.

K. Neumann: Worin finden Sie den Grund, daß die Wirthschaften in St. Pauli nicht eine 8stündige Ruhezeit geben können? Wenn es dort vielleicht etwas lange in die Nacht hinein dauert, so fängt doch Morgens der Verkehr selbstverständlich auch später an? — Wenn die Wirthschaft später als um 8 oder 9 Uhr aufgemacht wird, so würde das mit einer guten Geschäftsführung nicht vereinbar sein. Das Wirthschaftslokal muß Morgens rein gemacht, die Stühle gewischt, die Gläser geputzt werden. Diese Vorbereitungen müssen um 11 Uhr fertig sein; zu dieser Stunde fängt das Geschäft in St. Pauli wieder an. — Wenn ein Scheuermädchen unter Aufsicht des Wirths das Lokal in Ordnung brächte, brauchte das übrige Personal doch erst um 11 Uhr zu kommen. — Das kann das Mädchen nicht allein machen.

B.: Dann muß der Wirth zwei Mädchen nehmen. — Das Scheuern kann das Mädchen besorgen, aber das Geschirr, das Servis in Ordnung zu bringen, ist Sache des Kellners, dazu kann man das Mädchen nicht gebrauchen. Ein ordentliches Mädchen ist in den Wirthschaften in Hamburg überhaupt schwer zu bekommen.

B.: Herr Simon, Sie sind Kellner in Grieme's Hotel in Bremen? — Da wohne ich nur gegenwärtig, ich bin seit dem Sommer ohne Stellung. — Waren Sie früher in diesem Hotel thätig? — Nein, ich war im Bahnhofshotel. Ich bin aus Gesundheitsrücksichten ausgetreten und im Sommer zu meinem Bruder nach Norderney gegangen. — Wieviel Dienstpersonal war im Bahnhofshotel? — Der Oberkellner, 3 Lehrlinge, ich als Büffetier und auch gleichzeitig zur Beaufsichtigung des Restaurants, dann 2 Hausdiener, 2 Zimmermädchen, 1 Küchenmädchen, eine Köchin und 3 Küchenlehrlinge. — Es war ein Restaurant mit dem Hotel verbunden? — Ja!

B.: Wie war Ihre Thätigkeit der Zeit nach geregelt? — Ich stand um 9 Uhr auf, weil ich um $^1/_2$10, $^3/_4$10 Uhr im Geschäft sein mußte. — Wohnten Sie dort? — Ja. Nachts mußte unbedingt der Zug um 1 Uhr 40 Minuten abgewartet und nachher Alles im Lokal aufgeräumt werden. Es wurde dabei $^1/_2$3, 3, auch $^1/_2$4, sogar manchmal 4 Uhr, bis ich ins Bett kam. — Konnten Sie diese Arbeit nicht am nächsten Morgen verrichten? — Nein, das ging nicht. Ich hatte die Sachen auf eigene Rechnung und mußte Alles verschließen; auch waren meist noch Gäste da.

B.: Ist Polizeistunde in Bremen? — Die existirt leider nicht. — Wie lange bleiben die Restaurants in der Stadt gewöhnlich offen? — Man kann in Bremen jederzeit ein Glas Bier bekommen, auch um 4, 5, 6, 7 Uhr Früh. — Bei Ihnen hing der Schluß von den Zügen ab? — Er hing hauptsächlich von den Zügen ab. — So daß die Nachtruhe sehr kurz war? — Ja, das wäre auch noch gegangen, aber ich schlief mit 3 Personen zusammen, zu Zweien in einem Bett, und der Raum war nicht groß. Ich kam um $^1/_2$4 Uhr ins Bett; da nun der eine Schlafgenosse um $^1/_2$7, der andere um $^1/_2$8, der dritte um $^1/_2$9 Uhr aufstehen mußte, so konnte von Schlaf nicht viel die Rede sein. — Wie hoch war das Zimmer? — Es war ein sehr beschränkter und gar nicht hoher Raum. — Ist das in Bremen auch anderwärts so schlecht bestellt? — Unser Fachverein hat in dieser Hinsicht einige Erfolge gehabt, z. B. bezüglich der Reichshallen, wo in Folge dessen die früher sehr miserablen Wohnungen jetzt vorzüglich sind. Unsere Hausdiener wohnten zusammen in einem Raum, den man nicht als Stube bezeichnen konnte, er lag unter der Treppe, hatte kein Licht und diente für gewöhnlich zur Unterbringung von Wäsche.

B.: Wie ist es denn mit dem Hotel wo Sie jetzt wohnen? — Die Besitzer sind verheirathete Leute, Verwandte von mir, die das Geschäft mit ihren Kindern besorgen und nur Dienstmädchen haben.

B.: Wie war die Arbeitszeit der Kellner im Bahnhofshotel geregelt? — Der Oberkellner hatte sich Morgens nach dem ersten Zug zu richten, der nach 5 Uhr abging. Hatte er das Glück, daß Niemand wegfuhr, so konnte er bis $^3/_4$6 Uhr schlafen; andernfalls mußte er um 5 Uhr zur Stelle sein. Um $^1/_2$12 Uhr Nachts konnte er abtreten. — Früher war das nicht möglich? — Nein, es wurde bisweilen sogar 12, $^1/_2$1 Uhr ehe er ins Bett kam. — Und die Kellner? — Es waren nur Kellnerlehrlinge da. Einer mußte um 7, einer um 8, einer um 9 Uhr unten sein. Einer mußte bedienen, zwei mußten die Putzarbeit verrichten; sie mußten ununterbrochen bis 9, 10 und 11 Uhr arbeiten; einer mußte sogar bis Morgens um 2 Uhr aufbleiben. — In welchem Alter standen die jungen Leute? — Wir hatten das Mißgeschick, daß zu gleicher Zeit zwei mit 14 Jahren eingestellt wurden. — Die 1 jährigen mußten auch bis Nachts um 2 Uhr aufbleiben? — Ja! — Die schliefen Alle in Ihrem Zimmer? — Ja! — Und zwei von den Lehrlingen in einem Bett? — Ja!

B.: Wer besorgte das Hotel? Die Lehrlinge scheinen nach Ihrer Schilderung mehr im Restaurant thätig gewesen zu sein. — Sie wurden zu jeder Arbeit verwandt. Zimmerkellner gab es leider nicht.

B.: Die Zimmer wurden nur von den Mädchen besorgt? — Nein, von den Mädchen nur in Ordnung gehalten. Das Servieren besorgten die Kellnerlehrlinge. Morgens bis 7 Uhr, bevor die Lehrlinge kamen, besorgte es der Oberkellner, und Abends mußte ich einspringen, wenn es sich um Arbeiten handelte, die der Lehrling nicht besorgen konnte.

B.: Waren die Ausgehzeiten besonders geregelt? — Sehr mangelhaft! — Wie waren sie für Sie geregelt? — Ausgehzeit habe ich nicht gehabt. Ich bin nur Freitag Nachmittag von 4—7 Uhr an die Luft gekommen. Als ich ungefähr 6 oder 8 Wochen da war, wollte ich Nachmittags einmal freie Zeit haben, das wurde aber sehr übel aufgenommen.

B.: Und Sonntags? — Sonntags durften wir nicht ausgehen, da wurden unsere ganzen Kräfte in Anspruch genommen. — Kommt in den Sonntags-Frühstunden auch schon ein Gast? — Ja, um 10 Uhr gehen in Bremen die Herren gewöhnlich aus, die Einen in die Kirche, die Anderen in die Kneipe.

B.: Sie haben nun, wie es scheint, an Ihrem eigenen Körper die nachtheiligen Folgen des Dienstes für die Gesundheit gespürt? — Ja! — Sie scheinen noch nervös zu sein? — Ja, das bin ich auch. Professor Sch. . . . hat mir angerathen, wenn es ginge, einen anderen Beruf zu erwählen, aber das ist für meine Jahre zu spät. — Wie alt sind Sie? — 34 Jahre. — Sie sind seit Ihrer Jugend im Gewerbe thätig? — Seit meiner Jugend bin ich in Hotels. In Weimar habe ich gelernt. — Haben Sie überall so scharfen Dienst gehabt wie in Bremen? — Ich habe das Unglück gehabt, immer in derartigen Stellen zu arbeiten, wo es etwas stramm herging. Ich bin in Bremen $1^1/_2$ Jahre in einem andern Geschäft gewesen, wo ich manche Nacht gar nicht ins Bett gekommen bin. Bei Bällen und Hochzeiten ging es bis Morgens 6, 7, 8 Uhr, und wenn es dann auch hieß: jetzt kannst Du bis Nachmittags 3, 4 Uhr schlafen oder ausgehen, so war doch an Ausruhen nicht zu denken, da in einem Wirthshause fortwährend Lärm herrscht, und zum Ausgehen hatte man natürlich keine Lust.

Digitized by Google

B.: Wie hoch war Ihr Gehalt in Bremen? — Ich bekam 20 Mark. — Wie waren Sie finanziell bei dem Ausschank betheiligt? — Ich mußte für das Bier einen gewissen Aufschlag, also mehr bezahlen, als den Preis, zu dem ich es verschänkte. — Sie mußten mehr bezahlen als der Wirth an die Brauerei? — Ja bedeutend. Ich mußte für vier Viertel an den Wirth 63 Pfennig bezahlen, während ich dafür nur 60 Pfennig bekam. Also mußte mein Verdienst durch Schneiden entstehen.

B.: Haben Sie sonst noch etwas zu bemerken? — Ich möchte vor allen Dingen die Stellenvermittlung geregelt wissen. In Bremen müssen die Kellner 40, 50 auch 100 Mark für Stellen bezahlen. Auch kommt es sehr viel vor, daß Stellenvermittler stellenlose Leute in Kost und Logis nehmen; das müßte vor allen Dingen verboten werden, namentlich beim weiblichen Personal. Die Herren sagten vorhin: die Kellner möchten sich an das Bureau wenden. Wir haben in Bremen den Wirthsverein, der hat sein eigenes Bureau. Wenn aber der Wirth einen Kellner braucht, geht er nicht nach dem Bureau, sondern einfach zum Privatvermittler. Der Kellner ist also gezwungen, sich bei diesem zu melden. Es besteht auch unsererseits ein Verein, der sehr gut organisirt und auch in sehr guten Händen ist. Es wäre zu wünschen, daß die Wirthe sich direkt an den Kellnerverein wenden würden.

M. Molkenbuhr: Wie stellt sich in Bremen die Arbeitszeit während der Dauer des Freimarktes? Da giebt es wohl gar keine Ruhe? — Da giebt es gar keine Ruhe. Das ist sehr zu bedauern. Das dauert 10 Tage.

B.: Das ist eine Art Messe? — Ja!

M. Dr. Fischer: Sie können doch nicht 10 Tage ohne Schlaf auskommen. Das ist doch nicht möglich! — Es geht bis Morgens 3, 4, 5, 6 Uhr; Bremen ist aus Rand und Band in der Zeit.

B.: Herr Merten, Sie sind in Frankfurt a. M. als Kellner in Stellung? — Ja, ich bin dort in dem Weinrestaurant Wolf am Börsenplatz. — Wieviel Kellner sind da? — Fünf! — Ein Oberkellner? — Nein, wir stehen alle gleich. Es ist in Frankfurt nicht Sitte, daß ein Oberkellner da ist, weil alle Kellner auf Trinkgeld angewiesen sind. — Sie haben gar keine feste Einnahme? — 15 Mark pro Monat. — Wohnen Sie in dem Restaurant? — Nein. Die Kellner in derartigen Restaurants in Frankfurt sind fast alle verheirathet. — Ihr Restaurant ist nicht mit Hotel verbunden? — Nein!

B.: Wie ist Ihr Dienst eingetheilt? — Wir kommen sämmtlich des Morgens zwischen 8 und $1/2$9 Uhr ins Geschäft. Wir müssen uns selbst so einrichten, daß wir rechtzeitig mit der Putzarbeit fertig werden. Da ist aufzuräumen, die Wäsche wegzubringen, die in den fünften Stock hinaufgebracht wird; das dauert bis gegen Mittag. Eine Frühstückspause ist uns insofern bewilligt, als wir schnell weggehen und etwas genießen oder uns etwas ins Geschäft holen können, weil wir Vormittags nicht bedient werden. Um $1/2$4 Uhr essen wir gewöhnlich zu Mittag; da ist die Mittagszeit für die Gäste vorüber. Bis 4 Uhr bleiben wir alle zusammen im Geschäft. Dann geht immer ein Mann weg, wenn es nicht gerade Samstag oder Sonntag ist, und bleibt fort, hat also Ausgehtag, so daß jeder von uns alle fünf Tage von Nachmittags 4 Uhr ab vollständig frei hat. Zwei weitere Kellner gehen von 4 bis $1/2$7 Uhr weg, kommen alsdann wieder und können das Geschäft um 11 Uhr verlassen, wenn in ihrem Revier der Betrieb gering ist. Dann wird der letztere von den beiden letzten Kellnern mit übernommen, die bis zum Schluß des Geschäfts bleiben. Der Nachtgeschäftsbetrieb ist eingeschränkt. — Haben Sie keine Polizeistunde? — Ja, Polizeistunde ist in Frankfurt, aber sie wird nicht innegehalten, namentlich nicht für bessere Lokale. Für ein Bayrisch Bierlokal oder ein Weinrestaurant kennt man keine Polizeistunde, soweit nicht ein besonderer Grund vorliegt, z. B. daß Hazard gespielt wird. Bei uns sieht der Prinzipal — das muß ich ehrlich sagen — sehr darauf, daß seine Leute zu ihrer Ruhe kommen. Wenn nur noch ein oder zwei Gäste da waren, dann hat er uns oft zum Nachhausegehen aufgefordert, weil er wußte, daß wir verheirathet sind, und selbst die Bedienung übernommen, was selten ein Prinzipal thut. Auch in gewissen anderen Weinrestaurants, wie z. B. Prinz von Arkadien, Maleparius u. s. w., sind die Verhältnisse einigermaßen geregelt. In Bierrestaurants ist es allerdings durchgängig so, daß die Leute erst um $1/2$1 Uhr fertig sind, wenn auch unter diesen Geschäften einige sehr wohl in der Lage wären, die Leute zur Hälfte bereits um 10, $1/2$11 Uhr wegzuschicken und deren Dienst von den Anderen mit übernehmen zu lassen; es unterbleibt dies aber.

B.: Also eine Vorschrift, daß acht Stunden Ruhe gewährt werden müssen, würde sich in der Weise durchführen lassen, daß in den letzten Geschäftsstunden immer nur eine geringere Zahl von Kellnern anwesend zu sein braucht? — Ganz gut, besonders wenn die Geschäfte um 12 Uhr geschlossen werden müßten, so daß alsdann Niemand weiter hineingelassen werden dürfte.

B.: Ihren Ausgehnachmittag haben Sie also? — Alle fünf Tage, wenn er nicht auf Samstag oder Sonntag fällt; dann geht er immer verloren. — Sie brauchen keinen Ersatzmann zu stellen? — Nein! — Ihren Dienst besorgen die Anderen mit? — Ja!

B.: Wird Ihnen Zeit zum Kirchenbesuch gegeben? — Nein. Wir haben so viele Aufräumungsarbeiten, daß das wohl auch nicht möglich wäre. — Sie müßten sich zu diesem Zweck ähnlich abwechseln, wie Sie das Abends thun. Bei fünf Kellnern würde doch einer den anderen während der Zeit des Kirchenbesuches vertreten können? — Jawohl! — Ist es vorgekommen, daß der Wirth die Erlaubniß verweigert hat? — Nein, das ist nicht vorgekommen. Im Wirthsgewerbe denkt man im Allgemeinen zu wenig an Kirchenbesuch, ich will von mir absehen, es hat sich noch Keiner viel darum bekümmert, ob er die Möglichkeit hat, in die Kirche zu gehen. — Ist das in Frankfurt allgemein so? — Ja, vielleicht in Hotels nicht, aber in Restaurants denken die Leute nicht daran.

B.: Wie ist es mit der weiblichen Bedienung in Frankfurt? — Da ist es nicht so schlimm wie anderswo. Einigermaßen bessere Geschäfte halten keine weibliche Bedienung, nur die allergemeinsten Kneipen. Für letztere ist zwar seinerzeit eine Polizeiverfügung ergangen, wonach sie ihre Räume offen halten und keine abgeschlossenen Räume haben dürfen. Sie haben aber den Ausweg gefunden, daß sie zwei Lokale, ein Bierlokal und ein Weinzimmer halten. Jeder Gast wird nun in das Weinzimmer genöthigt, dort vom Mädchen zum Weintrinken animirt und dann kommen die schlimmsten Sachen vor. — Haben diese Lokale nicht Polizeistunde? — Ja, sie haben um 11 Uhr Polizeistunde, aber ich habe von manchen Leuten gehört, daß sie dann zwar das Lokal schließen lassen, aber mit der ganzen Sippschaft in Hinterräumen zusammenbleiben. — Besteht in Frankfurt a./M. eine Vorschrift, wonach Mädchen unter einer bestimmten Altersgrenze nicht bedienen dürfen? — Nein, die Geschäfte in Frankfurt nehmen gerade junge Mädchen, frühere Dienstmädchen, die außer Stellung sind. Ich habe selbst ein Mädchen von 19 Jahren getroffen, das vorher Köchin und durchaus ordentlich, in seiner neuen Stellung aber schon nach 14 Tagen gefallen war. Es ist Sitte, daß die Mädchen ohne Stellung bei den Vermietherinnen wohnen; die Betreffende, ein schönes Mädchen, hatte sich von ihrer Vermietherin zur Annahme der Stelle überreden lassen, in der sie von den Gästen lebhaft umworben und nach kurzer Zeit

Digitized by Google

zu Fall gebracht wurde. — Dann wäre nach Ihrer Meinung eine Vorschrift am Platze, wodurch einmal eine gewisse Altersgrenze festgesetzt und sodann verboten würde, daß die Vermietherinnen die jungen Mädchen bei sich beherbergen dürften? — Ja, vielleicht könnten auch die Kommunen angehalten werden, Unterkunftsräume für die Dienstmädchen zu schaffen. Die private Wohlthätigkeit hat zwar in Frankfurt schon viel gewirkt, es sind Vereine aufgetaucht, die Mädchenheime geschaffen haben, in denen recht strenge Ordnung gehalten wird, aber das genügt noch nicht, es müßte etwas Allgemeines geschaffen werden.

B.: Wie denken Sie über das Trinkgeldverwesen? — Ich bin ein sehr entschiedener Gegner der Trinkgelder. Jeder wird einsehen, daß darunter die Moral leidet. Wenn man in ein gewisses Alter kommt, schämt man sich des Trinkgeldes. Ich schäme mich an sich nicht, daß ich Kellner bin, denn ich habe mein Geschäft gelernt und habe mir überall gute Zeugnisse geholt. Aber in Folge des Trinkgeldwesens hat sich mein Charakter so geändert, daß ich mich doch oft darüber ärgere, daß ich mich dem Stande zugewendet habe. Es giebt unter den Gästen anständige und unanständige, die Unanständigen lassen mich fühlen, daß sie mir 10 Pfennig schenken und daß sie mir dieses Geschenk entziehen können. Daß ist sehr peinlich, und eine regelrechte Bezahlung würde eine kolossale Hebung des Standes herbeiführen. Sie werden wenig wirkliche Charaktere in unserem Stande finden, die das Herz und den Muth haben, ihre Sache zu vertreten. Es hält schwer, in Vereinigungen einen Mann zu finden, der offen herausſagt: da drückt es mich und so kann das geändert werden. Die Leute unter sich sprechen zwar darüber, wenn es aber gilt, hervorzutreten, dann ziehen sie sich aus Furcht zurück. Sie haben stets das eine Prinzip, nur nicht zu mißfallen, weil sie im Geschäft tagtäglich von Morgens früh bis Abends spät in gleicher Richtung bestrebt sein müssen. — Dieser Uebelstand würde sich nur durch Einführung des festen Gehalts beseitigen lassen? — Ja, oder durch prozentuale Betheiligung am Gewinn, wie sie Herr Müller eingeführt hat. — Würde aber nicht der Betrag, der jetzt vom Publikum als Trinkgeld bezahlt wird, später von ihm in Gestalt höherer Preise erhoben werden müssen? — Jawohl! — Aber das Publikum würde nicht mehr zu bezahlen haben als bisher? — Nein, es würde nur die freiwillige Gabe in eine Mußgabe umgewandelt werden. Dann könnte kein Gast mehr sagen, ich gebe so und so viel Trinkgeld und will daher auch eine größere Portion haben. Es liegt jetzt so, daß, wenn Jemand ins Lokal kommt, eine Taxation stattfindet, was der Herr werth ist. Das hat sich so eingebürgert, daß keiner von uns mehr etwas dabei findet.

B.: Wie sind nach Ihrer Kenntniß die Wohnungen in Frankfurt? — Die Verheiratheten sind froh, daß sie außer dem Hause wohnen können, also in der Lage sind, sich ein gutes Bett zu verschaffen, um Genuß von der Ruhe zu haben. Aber die Ledigen sind meist schlecht untergebracht, zum größten Theil in Dachkammern. Im Bahnhofsetablissement sollen in einem kleinen Raum sechs, sieben Leute zusammen wohnen, von denen keiner unter 14 Stunden, mancher aber 16 Stunden und mehr beschäftigt ist. Es sind da wohl an 30 Kellner beschäftigt. Die Bezahlung ist sehr minimal, die Strafgelder sind bis aufs höchste ausgebildet, und es besteht keinerlei Kontrole, was mit den Strafgeldern geschieht. Und dabei ist der Bahnhof in Frankfurt ein staatliches Institut. Die Gebrüder St., von denen der eine früher Koch, der andere Oberkellner war, sind in zehn Jahren Millionäre geworden. — Haben die jetzt noch das Bahnhofsrestaurant? — Sie haben jetzt eine große Weinhandlung und besassen sich damit, auch Lokale in der Stadt einzurichten. Wenn den Pächtern eines derartigen staatlichen Etablissements vorgeschrieben würde, daß sie ihren Angestellten mehr entgegenkommen müssen, so würde das sehr förderlich sein.

B.: Besteht dort eine achtstündige Ruhezeit für das Personal? — Die Ruhezeit fällt größtentheils auf den Tag. Der Mann hat von Morgens früh bis Nachmittags zu arbeiten; daß die dann beginnende Ruhezeit keine so günstige ist, als wenn sie in die Nachtzeit fiele, liegt auf der Hand. — Es muß ja in Frankfurt Nachtdienst stattfinden, weil auch Nachts die Züge gehen; aber 8 Stunden Ruhe würden nach Ihrer Meinung ohne Zweifel eingeführt werden können? — Das würde sehr gut eingeführt werden können.

M. Schmidt: Sie sind also dafür, daß das Trinkgeldunwesen beseitigt werden soll? — Jawohl! — Sie sehen ein Mittel dazu in der Betheiligung der Kellner am Geschäftsgewinn, wie Herr Müller uns das hier dargestellt hat? — Jawohl! — Nun giebt es ja aber auch Wirthschaften, die Wiener Kaffees, wo die Trinkgelder nur an ein und denselben Zahltellner gezahlt werden. Das ist das sogenannte österreichische System, wobei der Zahlkellner die übrigen Leute mit festem Gehalt anstellen muß. — Das thut der Prinzipal. Die Zuträger im Wiener Kaffee werden von ihm bezahlt. Die haben weder Kost noch Logis, sondern bekommen nur 120 bis 150 Mark; der Zahlkellner, der die großen Einnahmen hat, muß oft noch, wie im Kaffee Bauer, dafür eine Abgabe bezahlen, daß er servieren darf, dafür werden zwei junge Burschen gehalten, die die Reinigungsarbeit und dergleichen machen müssen. — Diese Zuträger sind doch besser gestellt dadurch, daß sie ein bestimmtes Einkommen haben? — Ja! — Es würde also ein Uebergang zur Beseitigung der Trinkgelder vielleicht in der Weise denkbar sein, daß man sagt, die Trinkgelder müssen sämmtlich an eine bestimmte Stelle abgeliefert werden. Es braucht hierfür ja nicht gerade ein Zahlkellner vorhanden zu sein. — Das ist nicht gut möglich. Dann würden da, wo z. B. vier Leute sind, nur drei arbeiten, und einer würde bloß mit dem Kassiren zu thun haben. Dann müßte ein Mann mehr zum Bedienen angenommen werden. — Sie halten es aber für möglich, daß das Trinkgeld abgeschafft werden kann, wenn man dem Kellner einen Gewinnantheil giebt? — Ja. Ich halte letzteres zugleich auch für das beste Mittel, bei dessen Anwendung es einerseits den Wirthen leichter gemacht wird, die gesteigerten Ausgaben zu tragen, und es andererseits uns Kellnern ermöglicht wird, eine Familie zu ernähren. Denn wir haben damit zu rechnen, daß die Kellner auch in höherem Alter immer noch Kellner bleiben müssen. Ich bin jetzt 38 Jahre und würde mich gern selbständig machen, habe aber nicht die Mittel hierzu. Zapfer einer Brauerei, wo man 500 Mark einzahlt, möchte ich nicht gern werden, denn diese Stellung ist noch schlimmer wie die als Kellner. Ich muß also danach streben, eine Stelle zu finden, wo ich auch noch in älteren Jahren Kellner sein kann, ohne daß meine Gesundheit geschädigt wird, und ohne daß ich der Gefahr ausgesetzt bin, morgen vor die Thür gesetzt zu werden. Denn darauf muß man immer gefaßt sein, auf eine Beschwerde des Gastes seine Stellung zu verlieren. — Sie würden also auch für eine bestimmte Kündigungsfrist sein? — Ja, schon aus dem Grunde, weil dadurch manchmal eine übereilte Entlassung verhindert wird. Ist der Kellner seine Stellung erst einmal los, so bekommt er sie nicht wieder, selbst wenn sich schon am nächsten Tage die Sache zu seinen Gunsten aufklärt. — Sie wollen nicht Bierzapfer werden, obgleich doch nach meiner Ansicht diese Leute sehr viel verdienen? — Nein, die verdienen eben nicht viel. Das selbständige Geschäft, das ich im Auge hatte, sind die sogenannten Batzenwirthe, welche von den Brauereien in von ihnen gepachtete Lokale eingesetzt werden. Die Brauerei nimmt diesen Leuten soviel ab, daß sie sich eben nur durchschleppen, aber niemals in die Höhe arbeiten können. — Der Zapfer hat doch aber große Ein-

Digitized by Google

nahmen? — Nein, der hat nicht große Einnahmen. Er bekommt das Bier „auf den Hetto“ und muß soviel dafür bezahlen, daß er nicht mehr viel daran verdienen kann. Es sind nur wenige Stellen, wo sie etwas verdienen, das sind die besseren Lokale in günstiger Lage, die in festen Händen sind. In den kleinen Lokalen, die es zu Hunderten giebt, müssen die Wirthe bloß für die Brauereien arbeiten, um die Aktien rentabel zu machen.

M. Merbach: Sie wünschen eine feste Kündigungsfrist. Halten Sie nun nicht den Fall für denkbar, daß eine solche auch leicht für die Kellner störend wirken könnte, z. B. indem durch ihre Innehaltung der Uebergang in eine ihm mehr zusagende, besser gelohnte Stelle, oder in eine Stellung mit sonstigen besseren Arbeitsbedingungen ganz unmöglich gemacht wird? — Wenn der Wirth ein seiner Mann ist, wird eine Vereinbarung sehr leicht möglich sein; denn der Wirth hat ja einen neuen Mann leichter an der Hand, als der Kellner eine bessere Stelle. Und bestehen Differenzen zwischen Wirth und Kellner, so wird ersterer froh sein, wenn das Verhältniß möglichst bald gelöst wird. — Sie geben also zu, daß eine feste Kündigungsfrist an sich auch nachtheilig für die Kellner sein kann, wenn diese Nachtheile auch nach Ihrer Ansicht zur Zeit durch das im Kellnergewerbe bestehende übergroße Angebot, welches dem Prinzipal ein Entgegenkommen ermöglicht, ausgeglichen werden? — Ja!

M. Merbach: Sie gehen von der Ansicht aus, daß das Trinkgeld vom Gast nicht als eine durch die Sitte eingeführte Abgabe, sondern als Mittel angesehen wird, sich gewisse Vortheile zu verschaffen: er will ausmerksamer bedient sein, womöglich größere Portionen erhalten, als andere Gäste, die keine Trinkgelder geben, u. s. w. Dann würden also nach Ihrer Meinung die Schwierigkeiten, die der Abschaffung des Trinkgeldes entgegen stehen, hauptsächlich auch auf Seiten des Publikums zu suchen sein? — Gewiß, zum Theil sind sie aber auch darin zu sehen, daß der Prinzipal nicht für die ihm erwachsenden Mehrausgaben aufkommen will. Die Prinzipale müßten mal ein Projekt ausarbeiten und eine Probe damit anstellen. Ich möchte dann noch etwas über das Placirungswesen bemerken. In Frankfurt ist dasselbe, wie auch an anderen Orten, vielfach in den Händen von Privatpersonen, die den Stellensuchern das Geld abnahmen. Es giebt ja einzelne anständige, aber alle insgesammt haben ihre Lokale, wo sie als Stammgäste verkehren, und sind bestrebt, möglichst viel Wechsel in den Stellungen herbeizuführen. Selbst die Vereinsbureaus sind genöthigt, um die Sache rentabel zu machen, viele Angebote zu machen, und da kommt es vor, daß ein Prinzipal bloß deshalb Leute entläßt, weil er sich sagt, ich kann leicht einen anderen bekommen. Durch die Kommune in Frankfurt ist zwar ein Placirungsbureau für Restaurationspersonal in Verbindung mit dem allgemeinen Arbeitsnachweis eingerichtet, die Prinzipale wollen aber diesen Arbeitsnachweis absolut nicht benutzen, weil er in den Händen von Sozialdemokraten sein soll. Die Leute, die aus unserem Fach dort thätig sind, sind in ihren Augen die Rothen, mit denen die Prinzipale nichts zu thun haben wollen. Die Stadt trägt die Unkosten des Bureaus, die Angestellten haben nur 100 Mark Kaution gestellt, die deponirt bleiben. Wenn ein durch Vermittelung des Bureaus Angestellter absichtlich den Wirth schädigt, dann leistet die Kasse Ersatz bis zu 25 Mark; dafür sieht sich das Bureau aber auch an, wen es placirt. Die Leute müssen ihre Invalidenkarte hinterlassen oder sich durch ihre Papiere ausweisen, damit sie, wenn etwas vorkommt, polizeilich belangt werden können. Außerdem werden die Leute, die sich etwas haben zu Schulden kommen lassen, nicht wieder placirt, während bei den Privatvermittlern Leute, die viel bezahlen, aber sonst vielleicht die gerissensten Gauner sind, bevorzugt werden.

V.: Wird von dem Bureau Gebrauch gemacht? — Die Wirthe thun es nicht. Das Bureau kann nur in der Umgebung arbeiten und bei Festlichkeiten und kleinen Gesellschaften Aushülfe stellen. Die Gastwirthsgehülfen besuchen es recht häufig, um Arbeit, namentlich Aushülfestellen, zu bekommen, aber, wie gesagt, die Inhaber der besseren Lokale gehen nicht hin, vielmehr hat die Frankfurter Gastwirthsinnung die Absicht, selbst ein Placirungsbureau zu errichten. — Sie sollten sich zusammenthun! — Gewiß, wenn es durch die Arbeitgeber einseitig geleitet wird, könnten schwarze Listen geführt werden, es müßte also eine Vorschrift dahin erlassen werden, daß ein gemeinsames Placirungsbureau errichtet wird, wobei die Gehülfen hinzugezogen werden, im Vorstand vertreten, sowie an der Ueberwachung betheiligt sein müssen.

K. Neumann: Sie sagten, das Placirungsbureau für Restaurantpersonal stände in Verbindung mit dem allgemeinen Frankfurter Arbeitsnachweis. In welcher Weise stellt sich diese Verbindung dar? Der allgemeine Arbeitsnachweis steht doch dort unter der Leitung einer Kommission, die ja zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht. — Diese Kommission überwacht zwar den Arbeitsnachweis in den übrigen Gewerben vollständig, den Arbeitsnachweis der Kellner aber nur insofern, als sie darüber wacht, daß keine Betrügereien und Beschwerden der Beamten vorkommen. Im Uebrigen ist es dem Kellnerverein selbst überlassen, nach Rücksprache mit dem Stadtrath Fleisch, der ein guter Vertreter dieser Angelegenheit ist, den Arbeitsnachweis zu regeln. Da er aber kein Mittel hat, die Gastwirthe heranzuziehen, so gehen die Gehülfen das ganze Jahr herum und suchen vergebens Arbeitsgelegenheit. — Es ist also ein einseitig von Arbeitnehmern geregelter Nachweis? — Stadtrath Fleisch will nochmals Versammlungen abhalten, damit sich die Wirthe der Sache nähern. Das wäre sehr erwünscht, denn sie würden sich überzeugen, daß es sich um eine gut geregelte Einrichtung handelt, an deren Beaufsichtigung wir sie gern Theil nehmen lassen würden.

V.: Herr Schmidt, Sie sind Restaurationskellner hier in Berlin? — Jawohl. Augenblicklich bin ich aber nicht hier im Geschäft thätig, trete meine Stellung vielmehr erst an, wenn die Häuser des Reichs- und Landtages tagen. — Wo waren Sie bisher? — Früher war ich im „Franziskaner“, und im Sommer bin ich in Potsdam im Café Sanssouci als Geschäftsführer und Oberkellner gewesen.

V.: Wie war im Café Sanssouci der Dienst eingetheilt? — Es war ein großes Gartengeschäft mit zwei Sälen. Ich stand Morgens früh um 8 Uhr auf. — Hatten Sie die Leitung des ganzen Restaurants? — Ja. Ich habe gar nicht mitgearbeitet, sondern nur die Aufsicht geführt. — Und Ihr Personal? — Das trat Morgens früh um 8 Uhr an, um zunächst die Putzarbeit vorzunehmen. Der Betrieb dauerte, wenn kein Extrageschäft war, bis 12 Uhr Nachts. Waren aber größere Konzerte oder Bälle oder Theater, dann dauerte es auch manchmal bis 2, 3 und 4 Uhr Morgens. — Also der Regel nach von 8 bis 12? — Jawohl! — Wohnten die Kellner sämmtlich dort? — Nein, sie wohnten Alle außerhalb des Hauses. — Sie hatten also keine vollen 8 Stunden Schlafruhe, da sie erst den Weg von und nach Hause machen mußten? — Nein!

V.: Würde es sich nicht dort so einrichten lassen, daß jeder seine vollen 8 Stunden im Bett zubringen kann? — Das würde sich machen lassen. — Ohne daß das Personal vermehrt werden müßte oder die Unkosten sich steigerten? — Ja, die Leute brauchten Morgens bloß eine Stunde später zu kommen. — Das Geschäft ist doch vorwiegend Sommergeschäft? — Ja, es finden aber auch Hochzeiten und Vorträge und nach den Vorträgen noch ein gemüthliches Beisammensein statt.

Digitized by Google

B.: Sind die dort beschäftigten Kellner besonders an der Gesundheit benachtheiligt worden? — Ja, der eine, der bereits 7 Jahre dort ist, leidet sehr oft an den Füßen. — Weil er sehr viel hin und hergehen muß? — Ja! — Haben sich bei den Anderen auch solche Erkrankungen gezeigt? — Das waren Leute, die erst kürzere Zeit da waren. Für sehr gesund halte ich unsere Thätigkeit überhaupt nicht; sie ist sehr anstrengend.

B.: Würden Sie meinen, daß es im Interesse der Gesundheit nöthig wäre, eine wenigstens achtstündige Ruhe gesetzlich vorzuschreiben? — Ja! — Würden Sie eine solche auch für ausreichend halten, um denjenigen Uebeln ausreichend vorzubeugen, die speziell mit dem Berufe verbunden sind? — Ja!

B.: Haben Sie im Café Sanssouci auch weibliches Personal gehabt? — Ja, das Küchenpersonal. Wir hatten außer dem Küchenchef, zwei Köchinnen, eine für die warme, eine für die kalte Küche, die sog. kalte Mamsell und vier Küchenmädchen. — Wann endete deren Dienst Abends? — In der Regel ebensalls um 12 Uhr. Wenn aber Vergnügungen besonderer Art waren, dauerte ihre Beschäftigung auch bis 2, 3 Uhr. Sie mußten Morgens um 7 Uhr antreten, um das Lokal zu säubern und in Ordnung zu bringen.

B.: Könnte man auch dem weiblichen Personal eine achtstündige kontinuirliche Ruhezeit gewähren? — Das würde sich in dem Betriebe machen lassen. — Würde man bei besonderen Gelegenheiten wirklich alle Mädchen Abends so lange im Dienst behalten und am nächsten Morgen alle um dieselbe Zeit antreten lassen müssen, oder ließe sich vielleicht ein Wechsel einrichten? — Bis 1 Uhr, wo die Kaffeepause vorüber ist, müssen alle da sein. — Es brauchten aber vielleicht einige erst um 9 oder 10 Uhr Morgens wiederzukommen? Jedenfalls würde eine solche Regelung nicht außer der Möglichkeit liegen? — Nein, ganz entschieden nicht.

B.: Eigentliche Kellnerinnen haben bei Ihnen nicht bedient? — Nein!

K. Koch: Haben Sie feststehende Ausgehzeiten in der Woche gehabt? — Nein; feststehende nicht. Es wurde auf Antrag eine Ausgehzeit gewährt. - - Wie lange? — Wenn die Dinerzeit vorbei war, von 3 Uhr Nachmittags ab. — Bis zum anderen Morgen? — Ja, aber nur auf Wunsch. — Wie oft kam das vor? — Die Woche einmal. — Es war also dort üblich, daß Jeder einmal in der Woche diesen Wunsch aussprach und ihn auch gewährt bekam? — Ja! — Halten Sie es für möglich, vorzuschreiben, daß in der Woche ein bis zwei Ausgehzeiten gesetzlich festgelegt werden? — Ganz entschieden.

B.: Ohne daß das Personal vermehrt werden müßte oder ein ordnungsmäßiger Betrieb unmöglich gemacht würde? — In allen Geschäften wird es nicht ohne Vermehrung des Personals durchzuführen sein.

B.: Sie sind auch mit den Verhältnissen in Berlin bekannt? — Ja! — Wie ist denn hier der Dienst der Kellner im Großen und Ganzen eingerichtet? — Im Großen und Ganzen haben die Leute hier freie Zeit genug zum Ausgehen. Zu beklagen ist nur die anstrengende Thätigkeit, die lange ununterbrochene Arbeitsdauer. Wenn man auch Nachmittags eine Ruhepause hat, so gewährt dieselbe doch keine richtige Erholung, weil man sich nicht hinsetzen und sagen kann: ich habe augenblicklich im Geschäft nichts zu thun. Wenn ich mich hinsetze, muß ich darauf gefaßt sein, jeden Augenblick wieder zu kait sein zu müssen, und das fällt schwerer, als wenn man in steter Thätigkeit bleibt. — Wäre denn in den Berliner Restaurants wohl eine achtstündige Ruhezeit durchzuführen? — Es würde auch gehen. — Ich denke jetzt an Weinrestaurants. — Wo ein Geschäftsmann nur einen Kellner hat, wird es schwer fallen. Die Geschäfte sind ja auch nicht so streng an die Polizeistunde gebunden.

B.: Auf wann ist denn hier die Polizeistunde festgesetzt? — Auf 11 Uhr; aber die größeren Geschäfte haben alle unbeschränkte Zeit. — Bekommen sie hierzu besondere Ermächtigung? — Ja, das Offenhalten ist hier bis 2 Uhr erlaubt; länger wohl nicht. — Um 11 Uhr schließen die Restaurants im Großen und Ganzen? — Ja, im Großen und Ganzen.

B.: Dann hat doch der Kellner genügend Ruhezeit? — Aber in den kleinen Restaurants, wo das bürgerliche Publikum verkehrt, und wo nur ein, zwei Kellner sind, da giebt es viel zu viel Arbeit für die Kellner. Er muß Morgens früh um 8 Uhr da sein und putzen, dann ist Mittagstisch, Nachmittags muß er das Service in Ordnung bringen, wenn er sich auch einmal dabei ein Weilchen hinsetzen kann. Sehr viele Prinzipale erlauben dies überhaupt nicht, ob nun ein Gast da ist oder nicht. — Der Kellner darf sich doch setzen, wenn kein Gast da ist? — Nein, es giebt Prinzipale in Berlin, die den Kellner sofort entlassen, wenn er sich setzt.

B.: Die Bezahlung in Berlin hat uns Herr Müller geschildert. — Das sind ideale Verhältnisse bei Herrn Müller, die aber auf die Allgemeinheit nicht zutreffen. — Wie ist es sonst? — In den meisten Lokalen giebt es überhaupt kein Gehalt, oder nur 10 bis 25 ℳ. Davon gehen die Abzüge ab für Bruch und Strafgeld, so daß vielleicht ein ganz verschwindend kleiner Betrag übrig bleibt. — Nur 10 bis 15 ℳ erhalten wohl die Kellner, die Kost und Wohnung im Restaurant haben? — Wohnung giebt es wohl in den seltensten Fällen in den Restaurants. — Auch für die Unverheiratheten nicht? — Nein, die Leute schlafen wohl durchgängig alle außer dem Hause. — Kost haben sie alle? — Ja. Die Kost läßt aber zu wünschen übrig.

B.: Ueber die Trinkgeldersrage haben wir uns ja vorhin verbreitet. — Ich halte es auch für richtig, daß das Trinkgeld abgeschafft wird. Es würde nicht so viel Proletariat im Kellnerstande vorhanden sein, wenn die Wirthe nicht mit dem Umstande rechnen könnten, daß sie das Arbeitsmaterial gar nichts kostet. Wenn heute ein Geschäft eröffnet wird, nimmt der Wirth auf alle Fälle 20—30 Kellner hinein, denn sie kosten ihn nichts. Wenn er aber bezahlen müßte, würde er nur so viele anstellen, wie nöthig sind. Dann würde die Stellenlosigkeit abnehmen und der Wirth würde auch nicht Anlaß nehmen, einen Menschen, namentlich wenn er verheirathet ist, so schnell zu entlassen. Ich halte es nicht für richtig, daß keine Kündigungsfrist besteht. Jetzt findet beim geringsten Verstehen unter allen Umständen Entlassung statt. Der Mann kommt heute Morgens ins Geschäft und es wird ihm kühl gesagt: Sie brauchen heute nicht mehr zu arbeiten. Er weiß gar nicht, was er verbrochen hat. Da heißt es denn: Sie haben vergessen, den Brodkorb hinüber zu setzen, oder: Sie haben Streit gehabt mit einem Gast, der nur vier Glas Bier getrunken haben will, während Sie für fünf Glas Bezahlung haben wollten. — Es wurde vorhin schon darauf aufmerksam gemacht, daß auch der Kellner ein Interesse daran haben kann, den Dienst gleich verlassen zu dürfen. — Dann wird ihn sein Prinzipal, wenn er sich mit ihm bespricht, wohl gehen lassen. Aber nehmen Sie einmal einen vertheirratheten Kellner mit Familie. Er hat sich vielleicht 30 bis 40 Mark zurückgelegt und davon gerade eine Anschaffung für die Wirthschaft gemacht; wenn der nun plötzlich auf die Straße geworfen wird? Das trifft gerade im Winter zu, wo das Angebot dreimal so stark ist, wie im Sommer. — Stellen die Kellner Kaution? — Nein! — Wenn nun aber trotz Festsetzung einer Kündigungsfrist der Kellner doch ausbleibt? Dann hat der Wirth nichts, woran er sich halten kann. — Die Vereine geben Garantie für ihre Leute. — Das ist doch nicht überall so? — Sämmtliche Vereine leisten Kaution für das Personal, das

Digitized by Google

sie liefern. — Sie meinen also, daß bei Festsetzung der 14tägigen Kündigungsfrist auch die Prinzipale gegen Kontraktbruch ihrer Leute genügend gesichert sind? — Ganz entschieden! — Und daß die Entschädigung für den Schaden, der ihnen daraus erwächst, realisirbar ist? — Natürlich, weil die Vereine für ihre Mitglieder in dieser Beziehung eintreten; auch würde sich die wirthschaftliche Lage in unserem Stande der Restaurationskellner sicherer gestalten, weil wir dann mit dem Umstand rechnen könnten, daß wir nicht jeden Augenblick auf die Straße geworfen werden dürfen.

V.: Was die weibliche Bedienung angeht, so darf ich wohl annehmen, daß Sie ungefähr die Ansichten theilen, die wir hier gehört haben. — Voll und ganz!

M. Dr. Hitze: Wann mußten Sie im „Franziskaner" antreten? — Um 1/2 9 Uhr. — Und des Nachts ging es wie lange? — Bis 2 1/2, 3 Uhr und noch länger.

K. Neumann: Aber doch nicht regelmäßig? Es wurde doch auch früher zugemacht? — Bis man wegkommt, wird es immer mindestens 1/2 1, 1 Uhr.

M. Dr. Hitze: Sie durften nicht weggehen, auch wenn weniger Gäste da waren? — Das war ein großer Uebelstand. — War es Sonntags Morgens möglich, die Kirche zu besuchen? — Ja, wenn ich gewollt hätte. — Waren Strafen üblich? — Ja! — Giebt es hier in diesen großen Restaurants gedruckte Hausordnungen? — Ja. Da variiren die Strafen von 25 Pfennig bis zu 3 Mark. Wenn Jemand 5 Minuten zu spät kommt, kostet es 25 Pfennig, 1/4 Stunde 50 Pfennig, 1 Stunde 1 Mark und so steigert sich das. — Wofür sind sonst Strafen festgesetzt? — Für Zusammenstehen, Sprechen und dergleichen. Die Hausordnung ist sehr umfangreich.

K. Neumann: Wird die Hausordnung auch angewandt? Es giebt ja manche Betriebe, wo eine Hausordnung besteht, aber nicht angewandt wird. — Sie wird strikt durchgeführt.

V.: Wer bezieht die Strafgelder? — Die bezieht gewöhnlich der Wirth und sagt, sie würden zu Weihnachtsgratifikationen verwendet, zum Theil als Ersatz von zerbrochenem Geschirr. — Herr Müller sagte, bei ihm würde die Kasse für Strafgelder von den Kellnern selbst verwaltet. — Ja, bei Herrn Müller existiren ideale Zustände. — Wie war es im „Franziskaner"? — Da erhielt der Wirth ebenfalls die Strafgelder. — Gab er keine Rechnung über die Verwendung? — Nein!

M. Dr. Hitze: Wie viel kommt an Strafgeldern ein? — Im „Franziskaner" war es wohl weniger, da waren familiäre Verhältnisse. Aber aus dem „Weihenstephan" weiß ich, daß im Vierteljahr 200 bis 300 Mark Strafgelder zusammenkamen.

V.: Dann müssen die Kellner aber oft zu spät gekommen sein. — Nein, es giebt eine Menge Strafen für andere Sachen, z. B. für schlechtes Servietten zusammenlegen, oder wenn das Brod nicht zur rechten Zeit auf dem Tisch steht u. s. w. Der Geschäftsführer trägt alle Verstöße ins Buch ein und das Strafgeld wird monatlich von den 10 Mark abgezogen. Die Verwendung dieser Strafgelder hat der Prinzipal sich vorbehalten. Er verwendet sie aber in der Regel zu Gratifikationen.

M. Dr. Hitze: Es wird hier in den großen Restaurants wohl wesentlich dieselbe Hausordnung bestehen? — Ja, nur der eine verschärft sie, der andere nicht.

M. Molkenbuhr: Heute sagen die Wirthe immer: Die Arbeitszeit läßt sich nicht regeln. Würde dies nicht in vielen Fällen dadurch möglich werden, daß etwas mehr Geschirr angeschafft wird? Die erste Arbeit der Kellner ist, daß sie putzen müssen. Würde etwas mehr Geschirr da sein, so daß den neuankommenden Gästen geputztes Geschirr vorgesetzt werden kann, dann würde ein Theil der Putzarbeit sich vielleicht in den Nachmittag verlegen lassen? — Ja, in die Zeit, wo weniger zu thun ist. — Dadurch würde sich also die Arbeitszeit verkürzen lassen, ohne daß mehr Personal angestellt wird? — Gewiß!

M. Molkenbuhr: Mir ist mitgetheilt worden, daß die Stellenvermittler an die Unterstützungskasse der Gastwirthe bestimmte Beiträge zahlen müssen. Vielleicht wird Herr Müller darüber Auskunft geben können. Ist das sehr oft der Fall, dann läßt sich ja leicht erklären, worauf der eigenthümliche Zusammenhang der Stellenvermittler mit den Wirthen zurückzuführen ist.

Pr. Müller: Ich vertrete einen Verband mit 350 Vereinen und 23 000 Mitgliedern. Meines Wissens dürfte ein solcher Fall gar nicht zu verzeichnen sein; der betreffende Verein würde sofort aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Pr. Stolle: Wir haben in Hamburg zwei Wirthsvereine. Der Verein von 1872 hat seine Stellenvermittelung einem Kommissionär mit Namen Sp. übertragen, der dem Verein eine gewisse Summe für jede Stellung vergütet.

V.: Es sind zwei Wirthsvereine in Hamburg?

Pr. Stolle: Ja! — Der eine von ihnen hat diese Geschäftsgebahrung? — Ja! — Steht letzterer in einem größeren Verband? — Er gehört zum Deutschen Gastwirthverband, der andere hingegen zum Norddeutschen Gastwirthverband. Letzterer hat eine eigene Stellenvermittelung. — Steht Sp. nun unter einer gewissen Kontrole des Vereins? — Ja, er soll ihr unterstehen, wie ich gehört habe. — Sind ihm Tagen vorgeschrieben, die er nicht überschreiten darf? — Ich glaube nicht. Er nimmt die Provision, je nachdem er sie bekommen kann.

Pr. Müller: Der Wirthsverein von 1872 ist der größte Hamburger Verein; er hat eine Verbandsvermittelungskontrole, die von einem Beamten ausgeübt wird, der direkt von dem Verband angestellt ist. Der betreffende Beamte hat Gebühren zu erheben 25 Pfennig, 50 Pfennig, bis zu einer Mark, auch 1 Mark 50 Pfennig, je nach den Placements, und diese Beträge, die er einnimmt, werden zur Deckung seines Gehaltes, zur Bezahlung des Kontrollokals verwandt. Die Ueberschüsse fließen wohlthätigen Stiftungen zu, die, so viel aus anderen Vereinen bekannt ist, auch gerade hülfsbedürftigen Gastwirthsangestellten zu gute kommen.

Pr. Stolle: Ich glaube, Herr Müller, da sind Sie nicht genau unterrichtet.

Pr. Müller: Herr Stolle, Sie hätten recht vorsichtig sein müssen gerade in Bezug auf unseren Verband in Hamburg, der unter so vorzüglicher Leitung steht. Ich glaube nicht, daß derselbe sich eines Fehlers schuldig machen würde, denn es würde ihm außerordentlich schädigen. In früheren Jahren haben wir allerdings Beamte gehabt, die höhere Beträge nahmen und den Leuten sagten: daß Ihr nicht darüber sprecht, denn sonst kommt Ihr nicht mehr an! Sobald wir aber von derartigen Ueberschreitungen Kenntniß erhielten, haben wir die Leute sofort entlassen.

V.: Herr Starke, Sie haben ein Restaurant in Frankfurt a. M.? — Ja! — Wie stark ist Ihr Personal? — Ich habe Sommer- und Wintergeschäft. Im Sommer habe ich 3 bis 4 Kellner, 3 bis 4 Mädchen, im Winter 1 bis 2 Kellner und 3 Mädchen; außerdem einen Konditorgehülfen.

V.: Wie lange sind die Leute im Dienst? — Im Sommer von Morgens 7 Uhr bis Abends 12 Uhr. Von 11 bis 1 Uhr ziehen zwei sich an, so daß während dieser Zeit nur immer einer dableibt. Von 1 bis 3 oder 4 Uhr ist auch nur einer anwesend. Der zweite kommt um 4 Uhr und der dritte hat an jedem dritten Tag den Nachmittag frei. — Wohnen die Leute bei Ihnen? — Sie wohnen alle bei mir. — In der Zwischenzeit können sie in

Digitized by Google

ihr Zimmer oder spazieren gehen? — Ja! — Wann hört der Dienst Abends auf? — In der Regel um 12 Uhr, aber es ist nicht ausgeschlossen, wenn ich Vereine habe, daß es 12¼, 12½, 1, auch 1½ Uhr wird, letzteres allerdings nur selten. — In der Regel würde also von 12 bis 8 Uhr Ruhepause für Ihre Angestellten sein? — Nein, das ist nicht gut möglich. Bei mir ist viel Frühgeschäft, so daß die Leute um 7, im Sommer sogar schon um ½7 Uhr da sein müssen. Dafür ist am Tage soviel freie Zeit, daß sie das Versäumte wogbolt und dreifach nachholen können. Ich habe schon erklärt, daß der eine von 11 bis 4 Uhr, der andere sogar den ganzen Nachmittag bis 7 Uhr frei hat, der dritte muß natürlich ein bischen stärker heran. — Es kommt im Interesse der Gesundheit auf eine zusammenhängende Ruhezeit an. Eine Ruhezeit, die sich aus 8 einzelnen Stunden zusammensetzt, hat nicht denselben Werth. Würde es sich auch bei Ihnen so einrichten lassen, daß ein Kellner um 7 Uhr antritt und um 11 Uhr entlassen wird, die andern aber erst um 8 Uhr in den Dienst kommen und dafür auch erst um 12 Uhr nach Hause gehen? — Im Sommer wohl, aber nicht im Winter. Ich habe mit Kollegen darüber gesprochen, wir halten eine 7stündige Ruhezeit für Unverheirathete und eine 8stündige bei solchen Leuten für ausreichend, die verheirathet sind und außer dem Hause wohnen.

B.: Wie ist es im Winter? — Da giebt es 7 bis 8 Stunden Ruhezeit und mehr. Ich habe jetzt im Winter 2 Kellner. Meine Leute sagen aber selbst, der zweite Kellner sei nicht nöthig, da mit Rücksicht auf die zahlreichen Zwischenpausen einer allein den Dienst besorgen könne.

B.: Wie ist es Sonntags? — Da müssen die Leute von Früh bis Abends da sein. — Können Sie während der Kirchenzeit nicht den einen oder anderen entbehren? — Ja, wenn einer in die Kirche gehen will, kann er ruhig gehen; das ist niemals verweigert worden.

B.: Schildern Sie uns einmal die Verhältnisse des Stellenvermittelungswesens in Frankfurt a. M. — Auf die Stellenvermittelung hat die Innung, die ziemlich groß ist, seit Jahren ihr Augenmerk gerichtet und sogar für weibliches Personal ein Mädchenheim projektirt. Den Raum für letzteres hat uns die Stadt in Aussicht gestellt. Wird eine Stellenvermittelung eingerichtet, so werden auch die Angestellten mitzuwirken haben, wie Herr Merten dies gewünscht hat. — Es wird also ein gemeinsames Amt etablirt werden? — Ja! — Unter Zuziehung der Vermittelungsstelle, die von den Angestellten begründet ist? — Ja!

B.: Dann werden ja Ihre Wünsche, Herr Merten, erfüllt werden; der Widerstand, den Sie auf Seiten der Wirthe erwarten, scheint sonach aufzuhören.

Ke. Merten: Ich hatte erwähnt, daß bereits ein sehr praktischer Nachweis existirt, an dem sich die Wirthe nur zu betheiligen brauchen, so daß von der Errichtung eines neuen Nachweises überhaupt abgesehen werden könnte.

Pr. Starke: Wir halten diesen Stellenvermittelungsnachweis durchaus nicht für das Richtige. Die Gründe hier vorzuführen, ist wohl nicht nöthig. Wir werden selbst einen Arbeitsnachweis einrichten. Was übrigens die sogenannten schwarzen Listen betrifft, von denen Herr Merten sprach, so braucht ein ordentlicher Mensch dieselben nicht zu fürchten; für die unordentlichen ist die schwarze Liste aber nach meinem Dafürhalten ganz vorzüglich.

B.: Im Ganzen scheint das Verhältniß zwischen Wirthen und Kellnern in Frankfurt a. M. ein gutes zu sein?

Pr. Starke: Ich kann nur sagen, daß meine Kellner zufrieden sind und es garnicht anders haben wollen. Eine 8stündige Ruhezeit ist bei mir nicht durchführbar, oder ich müßte noch einen Kellner mehr annehmen. Das wollen meine Leute aber selbst nicht.

B.: Wie sind die Leute untergebracht? — Im Winter wohnen zwei, im Sommer drei zusammen. Der Raum ist groß genug, daß drei in ihm schlafen können. — Ist es eine Mansarde? — Ja, es ist schräg, aber hell und genügend hoch. Ich wohne selbst in solchen Räumen.

M. Molkenbuhr: Herr Starke sagte, ordentliche Leute brauchen die sogenannte schwarze Liste nicht zu fürchten. Danach scheint das Prädikt, derartige Listen einzuführen, bei den Gastwirthen schon ventilirt worden zu sein.

Pr. Starke: Durchaus nicht; ich habe nur meine Meinung dahin aussprechen wollen, daß ein ordentlicher Mensch diese Listen nicht zu fürchten habe.

M. Molkenbuhr: Aus anderen Berufszweigen ist mir bekannt, daß ordentliche Leute derartige Listen sehr wohl zu fürchten haben. Ich weiß z. B., daß im Verband der Metallindustriellen ein Mann jahrelang auf der schwarzen Liste gestanden hat, der jetzt als Werkführer in einer der größten Kesselfabriken Deutschlands beschäftigt ist.

Ke. Merten: Ich gehöre in Frankfurt a. M. als Angestellter zum Vorstand der Deutschen Innungskrankenkasse. Es haben sich dort nun Meinungsverschiedenheiten herausgebildet, zu deren Aufklärung trotz meiner Bemühungen seitens des ersten Vorsitzenden nichts geschehen ist. Er hat mir nur anheimgestellt, gegen denjenigen Herrn, von dem ich Unrecht erlitten zu haben glaube, klagbar zu werden. Ich habe nun die Bemerkung machen müssen, daß meinem jetzigen Prinzipal gegenüber Zweifel erhoben worden sind, ob ich auch geeignet sei, in meinem Geschäft weiter thätig zu sein. Ich weiß, daß mir vorgeworfen wird, ich sei Sozialdemokrat, obwohl ich mich nur mit gewerkschaftlichen Bestrebungen befasse. Meines Erachtens ist es bisher mit dem Vereinswesen jammervoll bestellt gewesen; die Leute kannten nichts wie Festlichkeiten. Erst jetzt fangen sie an, sich um das Placirungswesen zu kümmern. Ich habe nur darauf hingewiesen, daß man auch im Kellnerwesen nach Art der Gewerkschaften vorgehen müsse, um die Regierung zu bestimmen, daß sie den Vereinen gestattet, untereinander in Verbindung zu treten und gemeinschaftlich diese Frage zu behandeln. Weil ich das herbeiführen will, habe ich mir eine gewisse Feindschaft unter den Herren in Frankfurt zugezogen.

Pr. Müller: Es ist hervorgehoben worden, daß das Alter für den Eintritt als Kellnerin auf 20 Jahre festgesetzt werden müsse. Wir sind jedenfalls Alle hiermit einverstanden, denn wir werden alsdann wieder die Möglichkeit erhalten, Mädchen von 15 bis 20 Jahren in anderen Zweigen unseres Betriebs einstellen zu können, die sich dann an ein regelrechtes und ordentliches Leben gewöhnen und vielleicht an unserem Betrieb Gefallen finden werden. Wenn aber ein Mädchen von 16 Jahren schon in Restaurants, ja vielleicht in Animirkneipen gehen kann, dann ist sie dem ordentlichen Gastwirthsberuf verloren. Was die Lehrlingsfrage anbelangt, so ist mit Recht von einer Lehrlingszüchterei gesprochen worden. Es dürften Lehrlinge nur da angestellt werden, wo auch in dem Gewerbebetriebe ausgelernte Kellner vorhanden sind, die verpflichtet werden, den Lehrling zu unterweisen. Den Wirthen müßte ferner die Verpflichtung auferlegt werden, den Lehrlingen die erforderliche freie Zeit zum Schulbesuche zu gewähren und sie zum Kirchenbesuch anzuhalten. Wir haben jetzt nicht das Recht hierzu und würden uns vielleicht auch etwas lächerlich machen, wenn wir auf unsere Gehülfen nach dieser Richtung hinwirken wollten. Wohl steht in unseren Innungsstatuten, daß die Lehrlinge anzuhalten seien, die Kirche zu besuchen, wer aber dieser Forderung nicht nachkommt, wird deshalb nicht aus der Innung hinausgeworfen. Mir wäre es jedenfalls lieber, wenn der Staat sagte: Ihr habt die Verpflichtung, dafür zu sorgen.

Ich komme nun auf die Trinkgelderfrage zu sprechen. Es ist allerdings, wie mehrfach hervorgehoben worden,

Digitized by Google

Thatsache, daß der Gastwirth hinter den anderen Gewerbetreibenden außerordentlich zurücksteht. Es liegt das, meine Herren, hauptsächlich daran, daß, während jene die obligatorische Fortbildungsschule besucht haben, unsere Leute mit mangelhaften Kenntnissen ausgerüstet sind, so daß sie nicht mit anderen Gewerbetreibenden in Parallele treten können. Das Trinkgeldwesen allein würde den Stand nicht so degradiren, wenn etwas mehr Bildung vorhanden wäre und nicht fortwährend Akkusativ und Dativ verwechselt würden. Wir haben in Berlin vor einigen Jahren eine Fortbildungschule für Kellner errichtet, damit die Kellner jene Kenntnisse sich aneignen können, die ihnen selbst in den elementarsten Dingen fehlen. In diese Schule können die Kellner unentgeltlich jeden Tag von 4 bis 6 Uhr gehen. Wir haben aber keinen Erfolg damit. Nicht die Trinkgelder sind es also, wodurch die Kellner degradirt werden, sondern ihr geringer Bildungsstand. Auch anderswo giebt man, wenn man besondere Handleistungen und Hilfeleistungen verlangt, ein Geschenk, um den Mann, den man gebraucht, für sich zu gewinnen, und so ist es eben auch im Gastwirthsgewerbe. Ich möchte sehen, wie man das Trinkgeld abschaffen wollte. Sollen wir dem Kellner sagen: „Du hast kein Trinkgeld anzunehmen!“ oder sollen wir im Lokal anschlagen: „Es wird kein Trinkgeld gegeben!“? Wir können doch nie verhindern, daß der Gast außerordentliche Leistungen mit Trinkgeld belohnt. Sie wissen ja, wie viel Arbeiten die Kellner zu verrichten haben, die außerhalb des Berufes liegen, daß der Gast die Zeitung verlangt — sie sind nicht verpflichtet, ihm die Zeitung zu bringen —, daß der Kellner ihm den Ueberzieher anziehen hilft, ihn auf etwas aufmerksam macht u. s. w. Das sind kleine Aufmerksamkeiten, die der Gast honorirt, und ich meine, eine so große Erniedrigung kann in dem Trinkgelderwesen nicht gefunden werden. Wenn es wirklich wegfiele, so würden die Verhältnisse sich sehr zu Ungunsten der Kellner ändern, denn was die Kellner heute an Trinkgeld verdienen, kann ihnen selbst der bestgesellte Wirth nicht bezahlen.

Was den Stellennachweis anlangt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß wir immer bestrebt gewesen sind, diese Vermittelungsangelegenheit Hand in Hand mit den Gehülfen zu regeln, und wenn wir uns heute sträuben, alle Rechte allein in die Hände der Gehülfen zu legen, so glaube ich, thun wir daran recht, weil wir die Handhabung des Betriebs nicht überwachen können. Ich freue mich, daß die Stadt jetzt ein Kuratorium gebildet hat, an dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Theilen betheiligt sind. Ich gehöre auch dem Kuratorium an, und wir hoffen, daß sich diese Einrichtung auch für das Gastwirthsgewerbe segenbringend erweisen wird. Viel würde auch schon erreicht werden, wenn dem Stellenvermittelungsunwesen mit seinen hohen Gebühren entgegen getreten wird, wenn man auch wohl den Leuten nicht vorschreiben kann, was sie nehmen dürfen. Leider haben wir selbst in Berlin Gastwirthe, die dem Vermittelungsunwesen in sofern Thür und Thor öffnen, als sie sich mit den betreffenden Vermittlern in Verbindung setzen, ihre Leute von ihnen beziehen und wenigstens indirekt an deren Einnahmen aus der Stellenvermittelung partizipiren, indem sie den Vermittlern, welche sich in ihr Lokal hineinsetzen und dort eine ausständige Zeche machen, Auftrag zur Beschaffung von Leuten zuwenden. Hier müssen die Gastwirthsgehülfen selbst mit Hand anlegen und uns unterstützen.

M. Molkenbuhr: Wenn Herr Müller ganz allgemein die Festsetzung einer Minimalaltersgrenze von zwanzig Jahren für Kellnerinnen verlangt, weil der Aufenthalt in den Wirthschaften auf jüngere Mädchen entsittlichend wirke, so übersieht er einmal, daß das Gleiche auch bei den Kellnerlehrlingen zutreffen würde, und ferner, daß es in Süddeutschland viele Stellen giebt, wo nur Kellnerinnen sind und die Kellnerinnen eine ganz andere Stellung einnehmen als in den Berliner Animirkneipen. Herr Müller sagte ferner, er halte es für möglich, daß in jeder Wirthschaft Lehrlinge ausgebildet werden. Es giebt aber doch eine Klasse Wirthschaften, wo niemals table d'hôte servirt wird oder der gleichen. Da nun auch diese Thätigkeit zum Kellnerberuf gehört, so müßte meiner Meinung nach solchen Wirthschaften untersagt werden, überhaupt Lehrlinge zu halten. Herr Müller hat sodann auf die Schule hingewiesen, die für Kellner eingerichtet sei. Ja, wenn der Kellner von Morgens 8 bis Nachts 2 Uhr arbeiten muß, dann kann er doch nicht noch in der Nachmittagspause von 4—6 Uhr zur Schule gehen, sondern es versteht sich doch dann von selbst, daß er die paar Stunden lieber zum Ruhigsitzen benutzt.

Pr. Müller: Es giebt vielleicht 4—6000 stellenlose Kellner hier, die nicht wissen, wie sie die Zeit verbringen sollen, und da haben wir geglaubt, daß unter dieser großen Masse wenigstens einige sich in ihren Kenntnissen gern zu vervollkommnen suchen würden. Auf die Leute, die im Geschäftsbetriebe thätig sind, haben wir weniger gerechnet, obgleich auch wohl diese in jeder Woche ein paar Stunden dieser für sie so außerordentlich wichtigen Sache würden widmen können. Was nun die von Herrn Molkenbuhr verlangte Gleichstellung der jugendlichen Angestellten beiderlei Geschlechts anlangt, so muß ich bemerken, daß ein Kellnerlehrling von 14 Jahren doch lange nicht so der Verführung preisgegeben ist, wie ein Mädchen von 14 oder 16 Jahren. Die süddeutschen Verhältnisse sind mir nicht unbekannt, ich finde sie in Bezug auf die weibliche Bedienung außerordentlich günstig. Wir sprachen aber hauptsächlich von Norddeutschland, wo das Animirsystem so überhand genommen hat, und da kann ich Ihnen als vieljähriger Leiter unserer Krankenkasse ein erschütterndes Bild in Bezug auf die sittlichen Verhältnisse und vor allen Dingen die geschlechtlichen Erkrankungen in dem Betriebe entrollen. Unsere Kassenärzte haben vor einiger Zeit behauptet, daß von 100 Kellnerinnen 99 geschlechtlich krank sind.

V.: Herr Rinne, Sie sind Kellner in Linsemanns Keller in Hamburg? — Seit drei Jahren. — Haben Sie dort Kollegen? — Wir sind zusammen vier Personen. — Wie theilen Sie sich in den Dienst? — Die Arbeitszeit ist von Morgens ½10 bis Abends 12, 1 Uhr und, wenn die Vereine mal länger zusammen sind, auch bis 2, 3 Uhr. Es ist hauptsächlich ein Börsengeschäft. Die Börsenherren kommen gegen Mittag zum Frühstück, gehen dann zur Börse, darauf fängt das Diner an, und dann geht das Geschäft den ganzen Tag bis Abends spät. — So daß Sie im Ganzen bloß 8 Stunden zur Ruhe haben? — Ich muß aber hinzufügen, daß dieses Geschäft sozusagen das einzige oder eins der wenigen Geschäfte in ganz Hamburg ist, wo die Leute erst um ½10 oder 10 Uhr zu kommen brauchen und Abends so rechtzeitig nach Hause kommen. Wir haben Abends nur Theatergeschäft; nach dem Theater gehen die Herren mit ihren Damen bald nach Hause, und es sind höchstens geschlossene Gesellschaften, die länger sitzen.

V.: Wie lange sind die anderen Angestellten in dem Geschäft? — Einer ist an demselben Tage mit mir eingetreten, der dritte ist fast zwei Jahre und der vierte bereits ein Jahr da. — Haben Sie besondere Anstrengungen erfahren? — Nein. Was die freie Zeit anlangt, so geht an jedem vierten Tag einer von Nachmittags um 2 Uhr bis Abends um 9 Uhr fort. In unserem Lokal verkehrt die haute volée mit ihren Damen. Das ist natürlich ein anderes Geschäft wie ein Restaurant, wo die Leute Morgens ins Geschäft gehen und ununterbrochen bis Abends 12, 1 Uhr und noch länger arbeiten.

V.: Haben Sie sich in solchen Geschäften gearbeitet? — Ich bin ein volles Jahr in einem solchen Geschäfte ge-

Digitized by Google

wesen, wo von Morgens 8 bis Nachts 1 Uhr ununterbrochen gearbeitet wurde. — Ist das Ihrer Gesundheit nicht nachtheilig gewesen? — Ja, ich mußte dann vier Wochen zu Hause bleiben, weil ich zu schwach geworden war. — Wie alt sind Sie jetzt? — 28 Jahre.

B.: Wie ist es des Sonntags die Sache geregelt? Da Sie jeden vierten Tag abwechselnd Ausgehzeit haben, muß diese doch auch einmal auf den Sonntag fallen. — Das ist gleichgültig. Sonntags ist ja keine Börse, da können wir auch bis Abends 9 Uhr ausgehen, müssen aber zum Theatergeschäft zurück sein. — Zum Besuch der Kirche würden Sie Zeit haben? — Ja, wir unsererseits würden alle vier Wochen Zeit haben, in die Kirche zu gehen. Aber die meisten größeren Restaurants in Hamburg beschäftigen die Leute von 8, 9 Uhr Morgens bis Nachts 12, 1 Uhr, je nachdem das Geschäft dauert, ohne ihnen frei zu geben. Um 1 Uhr ist ja Polizeistunde. Wenn die Leute den Nachmittag nichts zu thun haben, müssen sie doch herumstehen und immer bereit sein, die Gäste zu bedienen. Nur mit Widerwillen wird dort den Leuten alle 14 Tage etwas Zeit zum Ausgehen gegeben. — War es bei Ihren früheren Wirthen auch so? — Ja. Da habe ich den ganzen Tag arbeiten müssen, wenn ich aber alle 3, 4 Wochen einmal eine freie Zeit von Nachmittags bis Abends haben wollte, habe ich sie nur mit knapper Noth bekommen.

M. Molkenbuhr: Sind Sie näher bekannt mit den Lohnverhältnissen z. B. in C . . . .'s Wintergarten? — Da beziehen die Leute überhaupt keinen Lohn, sondern bekommen, wie ich glaube, nur 10 oder 15 Mark Wohnungsentschädigung. Ich bekomme auch 15 Mark Wohnungsentschädigung, davon gehen 2 Mark Krankengeld ab, und von dem Rest soll ich meine Wohnung bezahlen.

B.: Was kostet Ihre Wohnung? — 20 Mark. Ich muß das Uebrige noch zulegen. Nun verdienen wir in unserm Geschäft täglich 5 Mark. Wir brauchen Wohnung, viel Wäsche, mindestens für 12 Mark den Monat, dann Fracanzüge u. s. w. Ein Fracanzug kostet 75 Mark, ist aber schon in drei Monaten schmutzig, so daß ich mich vor den Gästen damit nicht mehr sehen lassen kann, sondern mir einen neuen kaufen muß. Es bleibt uns also von unserem Verdienste wenig übrig. Wenn die Trinkgelder abgeschafft würden und wir festen Lohn bekämen, würden wir weiter kommen und angesehener sein. — Wie hoch müßte der Lohn sein? — 120 bis 150 Mark monatlich.

K. Neumann: Neben freier Station? — Neben freier Station, aber ohne Wohnung.

B.: Also mehr als 5 Mark verdienen Sie nicht? — Es werden 6, 7 Mark, aber wenn ich ausgehe, verdiene ich nichts. Es sind im Durchschnitt pro Tag etwa 5 Mark.

M. Molkenbuhr: Es ist mir gesagt worden, daß die Kellner in C . . . .'s Wintergarten auch sehr viele Abgaben zu zahlen haben für Putzer und alles Mögliche. — Das ist richtig. Sie müssen auch für Bruch zahlen.

M. Molkenbuhr: Die Kellner müssen auch die Schenerfrauen, Putzer u. s. w. bezahlen?

K. Koch: Die Angaben, die in der Presse über die Verbreitung derartiger Ausgaben für das Geschäft gemacht worden waren, haben sich bei der schriftlichen Umfrage nicht bestätigt, da eine derartige Verpflichtung nur in rund 3% der befragten Betriebe festgestellt wurde.

Ke. Rinne: Wir mußten in unserem Geschäfte uns schriftlich verpflichten, für sämmtliches Silberzeug aufzukommen. Wenn etwas fehlte, mußten wir es ersetzen.

Pr. Stolte: Es kommt allerdings in Hamburg in einigen Lokalen vor, daß der Kellner die Zeitungen halten, daß er ferner täglich für Fensterputzen 15 Pfennig und für das Geschirrputzen 10 Pfennig zahlen muß; das ist aber nur in wenigen Geschäften der Fall.

B.: Herr Rinne, wie sind Ihre Kollegen untergebracht? — Ich war in Bremen in der Jacobihalle thätig, da haben wir zu Vieren in einem Zimmer geschlafen und zu Zweien in einem Bett. Licht haben wir nur durch ein gewöhnliches Dachfenster erhalten, das man aufziehen konnte. — Ist das jetzt noch so? — Das weiß ich nicht.

M. von Schicker: Sie sind doch jetzt in einem feinen Restaurant, und waren, wie es scheint, auch früher in feinen Restaurants? Was wird da an Vorbildung verlangt? — Jedenfalls Zeugnisse aus früheren Zeiten, aus der Lehrzeit, die man durchgemacht hat. Ich habe eine gute Schulbildung genossen, denn ich bin mehrere Jahre auf dem Gymnasium gewesen und habe mich dem Kellnerfach nur gewidmet, weil ich keine Mittel zum Studiren hatte und so am schnellsten zu Verdienst zu gelangen glaubte. Die Kollegen in besseren Geschäften müssen meistentheils im Auslande gewesen sein und fremde Sprachen sprechen können.

B.: Waren Sie im Ausland? — Nein! — Sprechen Sie englisch und französisch? — Nur was ich in der Schule und von meinem Prinzipal gelernt habe. Er hat es gut mit mir gemeint.

M. von Schicker: Stufen sich die Bezüge der Kellner in solchen feinen Restaurants auch nach den Kenntnissen ab? — Gewiß! Ein besserer Kellner geht überhaupt nur in feinere Restaurants und nicht in ein Bierlokal!

B.: Sie können doch nicht sagen, daß die Kellner, die in Bierlokalen bedienen, nicht gute Kellner sind? — Gewiß nicht. Aber serviren und serviren und Geschäft und Geschäft ist ein Unterschied. — Die Vorbildung ist eine andere? — Ja!

B.: Bestehen bestimmte Anforderungen an die Lehrlinge in Bezug auf Schulbildung, wenn sie den Kellnerberuf ergreifen wollen?

Pr. Müller: Wir verlangen im Verbande, daß sie einen selbstgeschriebenen Lebenslauf einreichen, aus dessen Form und Inhalt wir zu entnehmen suchen, was sie später zu leisten im Stande sein werden. — Sie müssen die Volksschule besucht haben? — Ja, bis zum 14. oder lieber noch bis zum 15. Jahre, weil sie dann etwas kräftiger sind. — Werden in der Fortbildungsschule Sprachen gelehrt? — Ja, so daß sie jedes Fremdwort gut aussprechen können, und außerdem Rechnen, Schreiben und Lesen und die nöthigen technischen Fähigkeiten. — Auch etwas Speisenkunde? — Das wird Alles gelehrt, ganz besonders auch Chemie.

M. von Schicker: Kellner, die eine so tüchtige Vorbildung genossen haben, werden wohl in der Regel in späteren Jahren selbständig? Wenigstens sieht man in Hotels und Restaurants sehr selten ältere Kellner, die wirklich eine gute Bildung haben.

Ke. Rinne: Alle können nicht selbständig werden; es giebt auch feine Geschäfte, wo sie nicht soviel Geld verdienen, um sich selbständig machen zu können.

M. von Schicker: Die Stellen der Portiers werden wohl hauptsächlich durch bessere Kellner besetzt? — Ja, die Portiers müssen gewandte Leute sein und mehrere Sprachen sprechen.

B.: Herr Pero, Sie sind jetzt in Kiel thätig? — Ja, ich bin im Hotel „Kieler Hof" Oberkellner. — Ist dort auch ein Restaurant? — Ja. Außer mir sind ein Zimmerkellner, zwei Lehrlinge, zwei Hausdiener, zwei Zimmermädchen, zwei Küchenmädchen und zwei Kochlehrlinge vorhanden. Der Küche steht die Frau selbst vor.

B.: Wie lange dauert der Dienst? — Mein Dienst dauert, je nachdem die Züge abfahren, von 6 oder 7 Uhr Früh bis $^1/_2$10 Uhr Abends. Ich habe also immer eine etwa 9stündige Ruhe. Die Lehrlinge haben noch längere Ruhezeit; der Zimmerkellner geht um 1 Uhr schlafen und muß Morgens um $^1/_2$10 Uhr im Geschäft sein. — Wohnen Sie im Hotel? — Ja, Alle. — Wie sind sie untergebracht?

Digitized by Google

— Sehr gut. Der Zimmerkellner und die beiden Lehrlinge schlafen in einem großen Saal in getrennten Betten und ich habe ein Zimmer für mich allein. — Das Restaurant schließt um 1 Uhr? — Ja! — Da ist Polizeistunde? — Jawohl. Nur vier Nachtcafé's haben bis 3 Uhr Polizeistunde. — In denen spinnt sich wohl das Leben ebenso ab, wie wir es vorhin hier gehört haben? — Nein, im Gegentheil, die werden sehr gut geführt. Allerdings stehen in Kiel auch die Wirthschaften mit weiblicher Bedienung sehr in Blüthe. — Die müssen aber um 11 Uhr schließen? — Um 10 Uhr. Aber wenn sie auch um 10 Uhr schließen müssen, so hängen sie doch nur eine schwarze Gardine vor und dann geht es die ganze Nacht hindurch.

V.: Der Dienst des Personals in Ihrem Hotel und in Ihrem Restaurant scheint zu Klagen keinen Anlaß zu geben? — Ich glaube, das trifft für ganz Kiel zu.

V.: Wie ist es mit den Ausgehtagen? — Ich kann an einem Tage in der Woche, nachdem die Table d'hote aus ist, also von 3 oder 4 Uhr ab, ausgehen und brauche an diesem Tage nicht wieder in das Geschäft zu kommen. Wenn ich aber einen zweiten Tag haben wollte, würde ich den auch bekommen. Unsere anderen jungen Leute haben alle 14 Tage einen halben Tag. Auch ihnen würde aber kein Mensch etwas sagen, wenn sie öfter ausgehen wollten. Allerdings habe ich auch früher in einem Weinrestaurant gearbeitet, wo ich mir die Aushülfe selber besorgen mußte. — Sonst ist dies aber nicht Usus? — Nur in den Geschäften, wo nur ein Kellner arbeitet.

V.: Wie sind Sie gelohnt? — Ich habe 20 Mark für die Sommermonate und 10 Mark für die Wintermonate und bin sonst auf Trinkgelder angewiesen. — Sie sind nicht verheirathet? — Nein! — Sie haben Kost und Wohnung im Hotel? — Ja. Ich möchte noch bemerken, daß wir Kellner in Kiel eine durchaus achtbare Stellung einnehmen. Ich wäre auch dagegen, daß die Trinkgelder aufgehoben und mir auf diese Weise 150 Mark abgezogen werden. Als Prinzipal würde ich auch dagegen sein.

K. Koch: Was für eine Arbeitszeit haben die Hausdiener? — Der zweite Hausdiener im Alter von 19 Jahren hat geregelte Ruhe. Er geht schlafen, wenn der Zug Abends 10 Uhr 20 Minuten herein ist, und kann schlafen bis 6 Uhr, während der andere an der Hotelglocke schläft und aufstehen muß, wenn ein Herr spät nach Hause kommt. Dessen Ruhe ist von $1/2$11 bis Morgens um 5 Uhr. — Das sind $6^1/_2$ Stunden? — Ja, aber er kann schlafen von 12 Uhr Mittags bis 3 Uhr Nachmittags.

V.: Würde nicht auch für die Hausdiener ohne Vermehrung des Personals eine achtstündige fortdauernde Ruhe vorgeschrieben werden können? — In einem Hotel jedenfalls nicht. In Kiel laufen Abends nach 10 Uhr noch 2 Züge ein. Da müssen also die beiden Hausdiener zur Bahn geschickt werden und Morgens muß das Hotel geheizt werden. Daß etwa an Stelle des einen Hausdieners ein Lehrling an den Zug geht und die Gäste empfängt, würde nicht angängig sein.

V.: Haben Sie zu dem, was hier verhandelt worden ist, in Bezug auf Kieler Verhältnisse noch etwas Besonderes mitzutheilen, etwas zur Trinkgelderfrage, zur Stellenvermittelung? — Zur Stellenvermittelung kann ich nur bestätigen, was gesagt worden ist.

M. Dr. Hitze: Wie viel Gehalt bekommen die Hausdiener? — Von den Hausdienern bekommt der eine 30, der andere 25 Mark monatlich.

V.: Die Hausdiener haben auch Wohnung und Kost? — Ja! — Und daneben das Trinkgeld, das ja bei Hausdienern, die die Stiefel u. s. w. putzen müssen, wohl so ziemlich obligatorisch ist? — Ja!

V.: Herr Winzer, sind Sie noch als Kellner im Restaurant Zeise in Jena thätig? — Ja, seit Juni dieses Jahres. — Wo waren Sie früher? — In Weimar. — Gehört zum Restaurant Zeise ein Hotel? — Nein, es ist nur ein Weinrestaurant.

V.: Wie viele sind Sie dort? — Außer mir ist nur noch eine Köchin und ein Dienstmädchen vorhanden. — Ist der Wirth nicht verheirathet? — Der Wirth ist nicht verheirathet. Das Restaurant gehört einer Familie, die eine Weinhandlung besitzt. Von den beiden Chefs verwaltet der eine das Restaurant.

V.: Und Sie besorgen das ganze Geschäft? — Ich habe den Wein auf Rechnung, habe Alles unter mir, bediene die Gäste und habe meine Gläser zu waschen. — Beziehen Sie den Gewinn aus dem Wein? — Nein. Ich bin hauptsächlich auf Trinkgeld angewiesen und bekomme außerdem den Monat 10 Mark.

V.: Was heißt das: Sie haben den Wein auf Rechnung? Bekommen Sie ihn für einen bestimmten Preis geliefert und müssen Sie diesen Preis nachher abliefern? — Jawohl! — Dürfen Sie von den Gästen mehr erheben als Sie dem Wirth zahlen? — Nein, die Preise sind vorgeschrieben. — Also Sie zahlen an den Wirth die Weinkartenpreise? — Ja. Wenn eine Flasche verloren geht, muß ich sie auch bezahlen. — Dann würden Sie also unter Umständen keinen Gewinn, sondern Verlust aus dem Geschäft haben? — Ja!

V.: Wohnen Sie in dem Hause, in welchem sich das Restaurant befindet? — Nein, es ist das städtische Rathhaus. — Müssen Sie ihre Wohnung aus eigenen Mitteln bezahlen? — Die Wohnung habe ich frei. Sie ist in dem Hause, in welchem sich die Weinhandlung selbst befindet. Ich gehe jeden Abend hinüber und komme im Sommer um 7 und jetzt erst um 8 Uhr in das Geschäft. Sowie ich komme, geht die Arbeit gleich an, und dann muß ich ununterbrochen arbeiten bis 12, manchmal auch bis 2, 3, 4 Uhr Nachts oder sogar die ganze Nacht hindurch!

V.: Ist in Jena keine Polizeistunde? — In diesen Lokalen nicht. Nur für einzelne Cafés, wo weibliche Bedienung ist, ist die Polizeistunde auf 2 Uhr festgesetzt. — Kommt es sehr oft vor, daß Sie länger als bis 2 Uhr zu thun haben? — Im Sommer sehr oft, namentlich während des Semesters, wo die Studenten da sind. — Wann schlafen Sie denn? — Dann habe ich vielleicht Schlafzeit von 1—7 Uhr. — Also die 6 Stunden haben Sie doch der Regel nach? — Es ist immer unbestimmt. Einmal dauert es ein bischen länger, ein anderes Mal bin ich auch schon um $1/2$12 Uhr fertig. — Ist denn das weibliche Personal auch so angestrengt, wie Sie? — Ja, wenigstens die Köchin ist ebenso angestrengt.

V.: Wie denken Sie sich die Einrichtung, wenn vorgeschrieben würde, es sollte Jeder achtstündige Schlafenszeit haben? — Es ginge ganz gut, wenn rechtzeitig Schluß gemacht würde. — Aber der Wirth würde doch dabei an Einkommen verlieren? — Der verliert gar nichts. Er hat mir selbst gesagt, das sogenannte unsolide Geschäft des Nachts sei nicht viel werth. Er muß aber anständshalber offen halten. — Demnach müssen die übrigen Herren, die in Jena solche Restaurants haben, dasselbe thun? — Die müssen dasselbe thun. — Ist denn niemals eine Polizeistunde gewesen? — Nein, nur für Cafés.

V.: Haben Sie Ausgehtage? — Bestimmte Ausgehtage habe ich nicht, aber ich kann gelegentlich mal des Nachmittags um 4 Uhr ausgehen. — Wer besorgt dann das Geschäft? — Mein Chef. — Es kommt doch mal eine Zeit, wo auch wenig Gäste da sind, da können Sie doch wohl spazieren gehen? — Da kann ich spazieren gehen. — Das kommt des Oefteren vor? — Alle 14 Tage einmal. — Das genügt Ihnen im Ganzen? — Ja! — Sie brauchen keinen Ersatzmann zu stellen? — Nur wenn ich einmal zu einer bestimmten Zeit gehen will, wo gerade viel zu thun ist.

V.: Bekommen Sie manchmal Sonntags frei? — Ja, allerdings auch nur Nachmittags.

Digitized by Google

K. Neumann: Jena liegt doch in einer sehr schönen Umgebung. Nach meiner Kenntniß der Verhältnisse ist dort doch meistens im Sommer in den städtischen Geschäften weniger zu thun. Da gehen die Leute in die schöne Umgebung und bleiben bis Abends draußen. Dann muß doch für Sie Zeit sein, spazieren zu gehen, oder ist das nicht der Fall? — Des Nachmittags ist zum Spaziergehen Zeit, aber die Leute kommen doch Abends zurück. — Sie haben doch also Stunden, in denen Sie ausgehen können? — Ja, dann muß ich aber immer darum bitten. Allerdings giebt es Restaurants, wo die Kellner früh kommen und bis 2, 3 Uhr Nachts ununterbrochen arbeiten müssen und nicht einmal soviel Zeit haben, daß sie sich zum Essen setzen können. Das war in besonderem Maße in Weimar der Fall. Da mußte ich jeden Tag frühmorgens um 6 Uhr aufstehen und bis mindestens 2 Uhr Nachts ausbleiben. Dort wohnten wir auch sehr primitiv in einer kleinen Stube. Im Bett konnte ich mich nicht richtig ausstrecken.

Kr. Merten: Wenn eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit zu Stande kommen sollte, möchte ich den Wunsch äußern, daß vielleicht, wie in anderen Gewerben, eine besondere Gewerbeaufsicht geschaffen und daß den Angestellten selbst die Möglichkeit gewährt wird, bei der Durchführung des Gesetzes mitzuwirken. Insbesondere müßten die Wohnräume polizeilich kontrolirt werden.

B.: Herr Bädeker, Sie sind aus Hannover? — Jawohl! — Sie sind dort jetzt im Restaurant „Haus der Väter" thätig? — Jawohl!

B.: Wie ist Ihre Thätigkeit geregelt? — Ich habe von Morgens früh um 8 bis Nachts 12½ Uhr ohne Unterbrechung Dienst. In dem Restaurant finden sehr viele Hochzeiten und sehr viele große Festlichkeiten statt, z. B. im Winter, vom 1. September bis zum 1. April kommen täglich größere Sachen vor. Der Koch ist den ganzen Tag an die Küche gebunden; auch Nachmittags kann er nicht daran denken, aus der Küche herauszugehen. In den letzten 3 Wochen habe ich täglich ein Essen gehabt, so daß ich nicht daran denken konnte, mich Nachmittags eine Stunde hinzusetzen oder mich umzuziehen. — Sind Sie allein? — Ich habe vier junge Mädchen und zwei Küchenmädchen. — Diese jungen Mädchen sind Elevinnen? — Es sind Töchter aus guten Familien, die das Kochen lernen und ein Lehrgeld von 80 Thalern jährlich, 40 beim Eintritt und 40 beim Austritt, zahlen. — Sie müssen während des ganzen Tages dort sein? — Während des ganzen Tages. — Sie wohnen im Haus? — Ja! — Sind Sie vertheirathet? — Nein! — Wenn Festlichkeiten sind, dauert Ihre Thätigkeit noch über ½1 Uhr hinaus? — Ja!

B.: Haben Sie bemerkt, daß die Thätigkeit auf Ihre Gesundheit schädlich wirkt? — Ja, ich muß meine Stellung verlassen, weil ich solchen Katarrh habe, daß ich nicht weiter arbeiten kann. — Sie hatten das für eine Folge Ihrer Thätigkeit? — Ja. Der Mangel an Schlaf, auch die ungesunde Luft in der Küche sind der Gesundheit schädlich. — Ist die Küche nicht gut ventilirt? — Sehr schlecht. Wir kommen auch sehr wenig an die Luft. An Ausgehen ist nicht zu denken. Wenn ich ausgehe, muß ich die Vertretung selbst stellen und selbst bezahlen.

B.: Wie sind die Verhältnisse sonst in Hannover? — Im Großen und Ganzen wie bei mir. Vorher war ich anderthalb Jahre im „Rheinischen Hof". Da habe ich es ganz gut gehabt, da hatte ich Nachmittags zwei Stunden freie Zeit und konnte jeden Montag von 4 bis Abends um 12 Uhr ausgehen. — Waren Sie da auch der Einzige? — Ich war auch der alleinige Chef, aber ich hatte zwei Volontäre, zwei tüchtige junge Leute, sowie zwei junge Mädchen und eine Mamsell, die das Geschäft während meiner Abwesenheit ganz gut versehen konnten.

B.: Giebt es in Ihrem Restaurant nicht auch Stunden, wo Sie etwas mehr Ruhe haben? — Es kommt vor, daß vielleicht Abends eine halbe Stunde Ruhe ist. — Ich meine, wo Sie ausgehen könnten? — Gewiß, es könnte sehr gut eingeführt werden, daß ich meinen Ausgehtag bekäme, wie es anderswo auch Mode ist. — Wer würde an Ihrer Stelle arbeiten? — Ein stellenloser Koch. — Das gestattet der Prinzipal nicht? — Da sagt der Prinzipal: Ach Gott, was soll ich mit einem fremden Koch arbeiten. Wir haben an dem Tage Hochzeit, Sie können nicht verlangen, daß da ein fremder Koch kommen soll. Und darin hat er ja auch Recht.

B.: Wie lange sind Sie da? — 3 Monate. — Wo waren Sie vorher? — Im „Rheinischen Hof". — Da waren Sie längere Zeit? — Ja! — Warum sind Sie von dort fortgegangen? — Der „Rheinische Hof" wurde getheilt in Restaurant und Hotel, und es wurde in beiden eine Köchin angestellt.

B.: Eine Nachtruhe von nahezu acht Stunden haben Sie? — Ja! — Sie meinen nur, daß Sie nicht genug freie Zeit haben? — Ja, wir müßten mindestens wöchentlich zwei halbe Tage haben, wenn auch nicht zwei volle halbe Tage, da wir doch bis 4, 5 Uhr in der Küche sein müssen, um alles vorzubereiten. — Wer würde dann an Ihrer Stelle die Arbeit besorgen? — Dafür wird man einen einstellen und auch bezahlen müssen.

B.: Sie, Herr Frentz, sind im Restaurant Müller in Stuttgart in Stellung? — Ja wohl! — Wie ist Ihre Thätigkeit? — Ich bin Chef. Ich habe eine Köchin, 2 Lehrjungen, 2 Mädchen in der Küche, außerdem sind 2 Hausburschen und 3 Zimmermädchen da. Ich komme Morgens um 8 Uhr in die Küche und gehe in der Woche 2 Stunden, von 3 bis 5 Uhr fort, sonst muß ich zugegen sein. — In den 2 Stunden gehen Sie spazieren? — Ja, da kann ich sortgehen. — Wohnen Sie im Hause? — Ja wohl. Ich wohne mit 2 Kellnern in einem Zimmer. — Wann hört der Dienst Abends auf? — Um 11, auch um 12 Uhr. — So daß Sie in der Regel auch Ihre 8stündige Ruhezeit haben? — Ja, die Stelle ist gut. Meine vorherige war bei weitem nicht so.

B.: War die auch in Stuttgart? — Ja, in einer Stadtküche, in dem Restaurant B. zu Stuttgart. Da waren wir zu 9 und haben es nicht einmal fertig gebracht, eine freie Zeit zu bekommen. Wir sind oft 4 Wochen lang nicht aus dem Hause gekommen und haben arbeiten müssen von Morgens ½8 bis 3 und 4 Uhr Nachts. Ob etwas bestellt wurde oder nicht blieb sich gleich, der Koch mußte so lange da sein, bis das Restaurant geschlossen wurde. — Ist keine Polizeistunde in Stuttgart? — Nein! Mit dem Restaurant war auch ein Kaffee verbunden, aber mit dem hatten wir nichts zu thun. Dafür ist eine Kaffeeköchin im Oberstock da. Wir waren unten im Souterrain.

B.: Das Küchenpersonal ist in Ihrer jetzigen Stellung ähnlich situirt wie Sie? — Ja, es hat jede Woche einen halben Tag frei.

B.: Würden Sie meinen, daß bei B. auch eine 8stündige Ruhezeit vorgeschrieben werden könnte? — Das ginge sehr gut. — Wie müßte das denn gemacht werden? — Man hat Abends oft weniger zu thun, so daß einer zu entbehren wäre. — Es sind ja mehrere Köche da? — Ja wohl! — Dann hätten sie sich also doch abwechseln können? — Das wäre ganz gut gegangen. Ich bin aber im halben Jahre nur zweimal fortgekommen.

B.: Hat Ihre Gesundheit gelitten? — Sehr!

M. von Schicker: Wie liegt die Küche von B.? — Sie liegt im Souterain. Es ist eine der schlechtesten in ganz Stuttgart. In meinem jetzigen Lokal ist sie schön. Bei B. ist uns einer um 11 Uhr am Heerd vor lauter Anstrengung umgefallen.

M. von Schicker: Ist mit dem Restaurant wo Sie jetzt sind, ein Hotel verbunden? — Ja, es ist ein

Digitized by Google

Hotelrestaurant, aber das Restaurant wiegt vor. — Sie sprachen doch vorher von Zimmermädchen? — Ja, es sind 3 Zimmermädchen da. — Auch Kellner? — Ebenfalls 3.

M. von Schicker: Bei B. haben Sie wahrscheinlich auch Küfer gehabt, Kellermeister? — Ja, da ist ein Küfer. — So daß der Kellner mit dem Wein dort nichts zu thun hat. — Der soll keinen Wein holen, den holt die Buffetdame und der Küfer. — Müssen die Küfer auch bis zum Geschäftsschluß dableiben? — Ja. Der Küfer kommt um 7 Uhr früh und muß dableiben bis 4 Uhr Nachts. Er ist seit 4 Jahren in der Stellung.

B.: Wo hat er seinen Posten? — Er ist am Buffet und holt den Wein aus dem Keller.

M. von Schicker: Wie ist's mit der Bezahlung bei B.? — Am schlechtesten in ganz Stuttgart. — Da wird es mehr auf das Trinkgeld ankommen? — Wenn man die Stadtküche hat, bekommt man sehr wenig an Trinkgeld. — Was verstehen Sie unter Stadtküche? Wenn man die Speisen fortliefert? - Ja, wenn die Speisen aus dem Hause geliefert werden. Das ist das Hauptgeschäft bei B. Er hat oft an einem Abend 5 bis 6 Essen außer dem Hause zu liefern.

B.: Bei Müller ist vorwiegend Restaurantbetrieb? — Ja! — Sie bekommen dort festes Gehalt? — Ja! — Und haben keine Nebeneinnahmen? — Höchstens Weihnachten von den Metzgern.

M. von Schicker: Die Küfer bekommen nichts? — Gar nichts. Bei B. mußte der Küfer die Essen in die Privathäuser forttragen, dort bekam er manchmal etwas. — Sonst wissen Sie nichts Näheres über den Küfer, besonders darüber, ob er den Wein auf Rechnung zu liefern hat? — Nein, er hat nichts auf Rechnung. Er muß bloß den Wein heraufholen, wenn er bestellt wird. Dann möchte ich noch bemerken, daß das Lehrlingswesen in Stuttgart sehr überhand genommen hat, so daß in den Hotels 5 und 6 Lehrlinge bei einem Chef sind. Da werden jedes Jahr 2, 3 ausrangirt, die kommen heraus und haben natürlich keine Stelle.

M. von Schicker: Was die Stellenvermittelung betrifft, so ist jetzt in Stuttgart ein Arbeitsnachweis eingerichtet, der sehr florirt? — Ja, in der Stiststraße, der ist aber nicht für Hotelangestellte. — Er ist doch aber für alle Branchen bestimmt? — Die Hotelangestellten halten sich in Stuttgart an das Placirungsbureau von F. — Aber Sie würden von dem Arbeitsnachweis nicht abgewiesen werden. Sie benützen ihn aber, scheint es, thatsächlich nicht? — Den benutzt Niemand. Wir haben ja auch den internationalen Verband der Köche in Frankfurt a. M., wo wir jeder Zeit unentgeltlich Stellen bekommen. — Benutzen auch die Kellner den Arbeitsnachweis in Stuttgart nicht? — Nein, das weiß ich sicher.

K. Neumann: Sie sagten, der Küfer bei B. käme Morgens schon um 7 Uhr. Was hat er da zu thun? Es ist doch Stadtküche und es werden doch um diese Zeit nicht viele Gäste dort sein? — Es ist Parterre und im ersten Stock ein großes Restaurant und im Sommer ein großer Garten. — Was hat der Küfer Morgens zu thun? — Er muß sein Buffet rein machen und die Gläser richten. Es ist Morgens schon großer Frühschoppen. Es ist auch bei großen Diners der Wein zu liefern; da muß der Küfer alles richten, abfüllen.

B.: Frau Westphal, wo sind Sie als Köchin beschäftigt? — Ich bin bei Prinz (Pschorrbräu) in der Poststraße und auch in der Französischenstraße gewesen, im Ganzen 10 Jahre, davon 7 Jahre permanent und 3 Jahre zur Aushülfe. — Sind Sie auch jetzt noch da? — Nur zur Aushülfe. — Sind Sie jetzt Privatköchin? — Jetzt koche ich bei Privatgesellschaften, Festlichkeiten.

B.: Sie werden uns ja aus Ihrer Erinnerung noch mittheilen können, wie Ihr Dienst geregelt war. — Ich bin ja auch jetzt noch zur Aushülfe da. Ich habe Morgens um 8 Uhr angefangen und um $^1/_2$12 Uhr Nachts aufgehört. Nachmittags habe ich $1^1/_2$ Stunde Zeit gehabt. — Hat Ihre Gesundheit dabei gelitten? — Meine Gesundheit hat wohl mit den Jahren gelitten, daß dies aber bei Prinz geschehen wäre, glaube ich nicht. — Die Küche war gewiß gut eingerichtet? — Es ist eine sehr gute Küche. — Waren dort viele Personen thätig? — Ich und im Sommer außerdem noch eine zweite Köchin, sodann vier Mädchen, eine Kassirerin und eine, die die kalten Sachen machte. — Ist auch ein Koch da thätig? — Nein, nur wenn ich Aushülfe brauchte und mich vertreten lassen mußte. — Sie leiteten das ganze Kochgeschäft? — Ja! — Sie waren damals verheirathet? — Ja!

B.: Wie war Ihr Gehalt? — 150 Mark den Monat. — Außerdem hatten Sie freie Wohnung und Kost? — Ja! — Sonntag hatten Sie auch vollständigen Dienst? — Ja, eigentlich mehr als am Wochentag. — Es dauerte Abends wohl auch manchmal länger? — Eigentlich nicht. Um $^1/_2$12 Uhr hörte die warme Küche auf und nur die kalte Küche ging weiter. — Dann bekamen die Leute kein warmes Essen mehr? — Ausnahmsweise mußte ein Mädchen oder die Kassirerin solches zubereiten.

B.: Wie ist die Stellenvermittelung bei den Köchinnen in Berlin? — Das kann ich nicht sagen. Ich habe die Stellenvermittelung nicht gebraucht; ich bin empfohlen worden. Ich weiß nur, daß die Mädchen, die bei uns waren, 8 und 10 Mark gegeben haben.

B.: Ihre Gehülfinnen waren immer längere Zeit im Pschorr? — Die zweite Köchin war immer in den vier Sommermonaten da; die Küchenmädchen, die ich hatte, waren zum Theil zwei Jahre da, haben aber auch gewechselt, vielleicht nach einem halben Jahre oder schon nach kürzerer Zeit.

B.: Wissen Sie, wie es in Berlin überhaupt in Bezug auf die Dienstzeit der Köchinnen in Restaurants bestellt ist? — Das kann ich nicht sagen.

B.: Herr Müller, wann hört die warme Beköstigung in Berlin in den Restaurants auf? Müssen die Köche immer zur Stelle sein bis der letzte Gast weg ist? — In Restaurants, wie ich eins habe, müssen die Köche bis um 12 Uhr da sein. In Weingeschäften dauert es ja manchmal bis 1 Uhr, z. B. bei Kempinski u. s. w. — Aber es giebt doch immer eine gewisse Stunde, von der ab Warmes nicht mehr gegeben wird? — Jawohl!

Berlin, den 19. November 1898.

B. (nachdem er die Sitzung durch eine gleiche Ansprache wie an den früheren Tagen eröffnet hatte): Herr Grahn, Sie sind Restaurateur in Bonn? — Jawohl! — Haben Sie ein Bier- und Weinrestaurant, oder nur eins von beiden? — Bier- und Weinrestaurant. — In Verbindung mit einem Hotel? — Nein, ein Hotel habe ich nicht.

B.: Wie stark ist Ihr Personal? — Ein Kellner, ein Buffetfräulein, ein Hausknecht und Mägde. Ich habe einen größeren Saal, wo Festlichkeiten, Konzerte und Bälle, abgehalten werden; dafür nehme ich dann Aushülfskellner. — Zur Bedienung des Saales haben Sie kein ständiges Personal? — Nein! — Wer besorgt die Küche? — Dafür habe ich eine Köchin.

B.: Wie ist die Dienstzeit Ihres Kellners am Tage eingetheilt? — Um 8 Uhr beginnt er; dann hat er das Silber zu putzen, die Wirthschaftsräume in Ordnung zu bringen, wobei ihm die Mägde helfen; wenn er Kaffee getrunken hat, geht er hinauf zum Anziehen. — Er wohnt bei Ihnen? — Jawohl. Zum Anziehen bleibt er vielleicht 1 bis $1^1/_2$ Stunden weg, dann kommt er herunter, nimmt

Digitized by Google

das Frühstück, und wartet bis Gäste kommen. Beschäftigung hat er sonst vorläufig nicht. Des Mittags haben wir einen Mittagstisch, wo er vielleicht von 11 bis 2 Uhr in Anspruch genommen ist. — Kann er das allein besorgen? — O ja, sehr gut. — Wann hört sein Dienst am Abend auf? — Des Abends kommen die Geschäftsleute und die Studenten. Letztere haben aber ihre eigene Bedienung; jede Couleur hat ihren Fox. Der Kellner geht zwischen 10 und 11 Uhr hinauf. — Zwischen 10 und 11 Uhr kann er also zur Ruhe gehen? — Ja! — Um 8 Uhr tritt er wieder an? — Ja!

B.: Wie ist es mit der Bufferdame? — Die geht womöglich noch etwas früher, mit meiner Frau zusammen. — Sie kommt Morgens auch erst um 8 Uhr? — Ja! — Und der Hausknecht, der bei Ihnen beschäftigt ist? — Der geht auch früher; ich bleibe als Letzter auf.

B.: Die Studentenkneipen werden also von besonderen Dienern besorgt? — Ja. An gewissen Tagen, einmal in der Woche, haben sie Convent und das andere Mal Kneipe. — Ist in Bonn Polizeistunde? — Nein! — Wie lange dauern denn diese Kneipen? — Das wird häufig spät, oft 1/4 Uhr. — Die Leute, die dort bedienen, stehen nicht in Ihrem Dienst? — Nein, die werden von den Studentenkorporationen gelohnt. — Die haben ja dann wesentlich Spätdienst, und haben am Tage in Ihrem Lokal nichts zu thun? — Am Tage ist bei mir überhaupt wenig zu thun, denn die Straße, wo ich wohne, ist bisher sehr wenig belebt. Aber jetzt hoffe ich in Folge des neuen Brückenbaues, die Brücke läuft gerade von meinem Hause aus, auf einen bedeutenden Aufschwung des Geschäftes.

B.: Bei Ihnen ist also nach Ihrer Schilderung eine genügende Ruhe geboten? — Gewiß.

B.: Wie ist es mit den Ausgehzeiten? — Es giebt manche Ruhetage; in der Woche ist das am allerbesten zu bewerkstelligen. — Haben Sie dem Kellner eine feste Ausgehzeit zugestanden? — Nein, nur so, wie das Geschäft es erlaubt. — Gestatten Sie ihm auszugehen, wenn er darum ersucht? — Jedes Mal, gewiß. Die Leute sind auch vernünftig und werden von mir auch gut behandelt, weil es große Mühe macht, ordentliche Leute zu bekommen, wenn man einigermaßen zufrieden sein kann, behält man ja die Leute und überhaupt auch Manches.

B.: Wie ist denn der Sonntagsdienst? — Sonntags läuft in Bonn Alles, sowohl die Bürger, als auch die Studenten, in die Umgegend. Da werden Königswinter, Godesberg, Mehlem, Rohlandseck besucht, und die Stadt ist sozusagen ausgestorben. Die Wirthe müssen also dazu übergehen, Bierkonzerte abzuhalten, um dadurch das Publikum heranzuziehen. — Also jedenfalls ist Sonntag Vormittag bei Ihnen stille Zeit? — Sehr still! — Gestatten Sie Ihrem Personal den Kirchenbesuch? — Gewiß, dafür sorge ich sogar, daß sie in die Kirche gehen. Nur muß der Betreffende um 8 Uhr wieder zurück sein. — Nachmittags bei schönem Wetter ist es bei Ihnen auch still? — Ja! — So daß der Kellner, das Personal wenig zu thun hat? — Da sind sie gar nicht beschäftigt. — Bei Ihrer Art des Geschäftes würde also das Bedürfniß nicht vorliegen, für den anstrengenden Sonntag in der Woche Ruhe zu gewähren? — Nein! — Aehnlich wie bei Ihnen liegt es in Bonn auch in anderen Lokalen dieser Art? — Ja!

B.: Giebt es in Bonn Restaurants mit weiblicher Bedienung, Kaffees? — Ich wüßte nicht.

B.: Es ist hier vielfach auch das Trinkgelderwesen in die Erörterung gezogen, Bedenken dagegen sind von Arbeitgebern, wie auch Arbeitnehmern zur Sprache gebracht worden. Wie stehen Sie zu dieser Frage? — Das Trinkgeldgeben und -nehmen läßt sich unter keinen Umständen abschaffen. Ich bin Vorsitzender des Bonner Wirthsvereins und lasse mir das Wohl unseres Standes sehr angelegen sein. Ich habe früher einmal angeregt, ob es nicht möglich wäre, die Trinkgelder abzuschaffen und ein geregeltes Verhältniß herbeizuführen. Ich hatte bei mir ins Auge fallende Plakate anschlagen lassen, worin ich bat, daß man den Kellnern kein Trinkgeld geben möchte. Da hat aber einmal ein Gast gesagt: Wollen Sie meinen freien Willen darin beschränken, ob ich dem Kellner Trinkgeld geben will oder nicht? — Haben Sie damals Ihrem Kellner ein höheres festes Gehalt gegeben? — Ja! — Wie steht es denn jetzt? — Ich habe gesehen, daß es nicht durchführbar ist; jetzt bekommt er 20 Mark. — Und dann die Trinkgelder? — Und freie Station. — Hat er noch Nebenverdienst durch Verkauf von Cigarren? — Nein! — Wie hoch hatten Sie das Gehalt bemessen, als Sie die Abschaffung des Trinkgeldes durchführen wollten? — Auf 40 Mark. — Das wären also im Jahre 480 Mark. Sie meinen, das würde für einen unverheiratheten Kellner ausreichen, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten? — Ja. Die Trinkgelder betragen allerdings weit mehr, als das Salair beträgt. — Haben Sie unter diesen einschränkenden Bestimmungen damals auch Kellner bekommen? — Ich hatte es mit meinem Kellner versucht, auf Anregung von Kollegen, die da sagten: Wir wollen uns einmal die Sache angelegen sein lassen und sehen, ob wir es nicht mit Gewalt durchführen können. — Ist das auch in anderen Lokalen in Bonn versucht worden? — Ja, wir konnten es aber nicht durchsetzen. — Wie lange hat der Versuch gedauert? — Er war nicht von langer Dauer, auch bei meinen Freunden nicht. — Jedenfalls zeigt der Versuch, daß sich die Bedenken, die gegen das Trinkgeldgeben bestehen, nicht verkennen lassen? — Ja! — Daß es sich um schwankende Einnahmen handelt? — Ja! — Dann ist es aus den Kellnerkreisen als entwürdigend, wenn ich den Ausdruck gebrauchen soll, für den Stand bezeichnet worden, daß sie von der Willkür des Gastes abhängen. — Für entwürdigend halte ich das Trinkgeld nicht. In jedem Stande werden doch Anerkennungen gezollt; auf der einen Seite werden sie so gegeben, auf der anderen Seite haben sie diese Form, und dann kommt es ja schließlich nur auf die Person des Kellners an. — Das meine ich auch. — Wenn es ein freundlicher, zuvorkommender Mensch ist, dann giebt ihm der Gast, der von ihm bedient wird, auch ein Trinkgeld. Hingegen, wenn einer patzig ist, und wirft die Sachen den Leuten auf den Tisch und denkt: Damit hast du genug gethan, der hat natürlich auch kein Trinkgeld zu erwarten.

B.: Haben Sie Strafen eingezogen für Zuspätkommen oder dergleichen? — Nein! — Ist das in Bonn auch bei den übrigen Restaurants nicht üblich? — Soviel mir bekannt ist, nicht.

B.: Welche Anschauung haben Sie über die Vortheile und Nachtheile der privaten Stellenvermittlung? — Das Stellenvermittlungswesen liegt sehr im Argen. Wir sind, wenn wir in Bonn ordentliche Leute bekommen wollen, darauf angewiesen, uns nach Köln zu wenden, an den Internationalen Hotel- und Gastwirthsverband. Außerdem sind einige tüchtige Kommissionäre dort. — Diese Kommissionäre sind Privatvermittler? — Ja! — Und diese benutzen Sie auch? — Ja, gewiß, man ist darauf angewiesen, denn der internationale Gasthofbesitzer-Verein scheint auf das Engagements- oder Placirungswesen weniger Werth zu legen. — Ist die Placirung für Hotel- und Restaurantpersonal in einer Hand? — Ja!

K. Koch: Sie haben uns vorhin gesagt, daß sie dem Kellner auf seinen Wunsch in der Woche eine Ausgehzeit gewähren. Wie lange dauert die? — Von 3—7 Uhr, bis zum Abendessen. — Wie oft kommt das ungefähr vor? — Einmal, auch wohl zweimal in der Woche. — Sonntags hat er dagegen keine freie Zeit? — Sonntags geht es nicht, da hat er ja Gäste zu erwarten. — Sie halten es also für richtig, daß der Mann, da er eben keine Sonntags-

Digitized by Google

ruhe hat, in der Woche ein oder zwei halbe freie Tage bekommt? — Gewiß!

V.: In dem Wirthschaften um Bonn, die sie vorhin geschildert haben, sind Sie ja auch bekannt? — Ja, gewiß! — Da ist am Sonntag der Hauptverkehr? — Ja! — Wie ist da nach Ihrer Kenntniß die freie Zeit der Kellner geregelt? — Die Hotels, z. B. in Königswinter, wo ja große Etablissements sind, haben für die Saison ihr ständiges Personal, ebenso auch auf dem Drachenfels und auf dem Petersberg. Glaubt man, daß besonders schönes Wetter werden wird, — die Leute müssen es ja darauf ankommen lassen, — dann wird von Königswinter oder vom Drachenfels telephonirt, 6—8 Kellner dorthin zu senden. — Stehen die immer zur Verfügung? — Gewiß! — Diese Lokale haben also in der Saison auch an Wochentagen ihre Aushülfskellner? — Ja! — Was treiben die sonst? — Sie rekrutiren sich meistens aus Handwerkern. Ich möchte die Kellner in dreierlei Klassen theilen; in Hotelkellner, die gebildete Leute sind, mit Sprachkenntnissen und Umgangsformen, und die sich auch den Herrschaften gegenüber zu benehmen wissen, in Restaurantkellner, von denen man diese Bildung nicht zu verlangen braucht, und in Aushülfskellner, die sich aus dem Handwerkerstande rekrutiren. — Die Aushülfskellner werden uns weniger beschäftigen. Aber wie ist denn der Dienst der zweiten Kategorie in Königswinter, Rolandseck und Godesberg nach ihrer Kenntniß geregelt? — Der Dienst erstreckt sich bis zur Abfahrt des letzten Schiffes oder Eisenbahnzuges. — Das reicht nicht über die Mitternacht hinaus? — Nein! — Der Dienst beginnt des Morgens vermuthlich auch erst um 7 oder 8 Uhr? — Nein, die Kellner müssen sich so einrichten, daß sie um die Mittagszeit da sind, um zu decken und alles zu arrangiren; der eigentliche Dienst beginnt erst nach 4, 5 Uhr, dann geht es allerdings stramm. Nach Königswinter fahren ja die Schiffe mit Tausenden von Menschen rheinaus- und rheinabwärts. — Auch die ständigen Kellner in diesen Lokalen draußen haben keinen angestrengten dauernden Dienst? — Nein! — Der Dienst konzentrirt sich auf einige Stunden am Tage; am Rest des Tages, namentlich an Wochentagen und Nachts, haben sie Ruhezeit? — Ja!

K. Neumann: Wie ist das Personal bei Ihnen und den Mitgliedern Ihres Vereins untergebracht? Sie wohnen doch meistens bei Ihnen im Hause? — Alle! — Bekommen sie große, lustige Zimmer? — Gewiß! — Oder ist Ihnen auch bekannt, daß stellenweise die Unterbringung mangelhaft ist? — Das wüßte ich nicht.

V.: Nach Ihrer Schilderung bestehen ja übermäßige Arbeitszeiten in Bonn anscheinend nicht? — Nein! — Es erübrigt dann auch die Frage, soweit es Bonn angeht, ob die dortigen Zustände auf die Gesundheit der Kellner besonders nachtheilig eingewirkt und ob sich Krankheiten in Folge übermäßiger Anstrengung dort gezeigt haben? — Das wüßte ich nicht. Ich habe mich mit den verständigsten meiner Kollegen, mit Hoteliers und auch Restaurateuren, am Mittwoch besprochen. Wir haben eine große Konferenz gehalten, und wie ich von den Herren allerseits gehört habe, ist Jeder bestrebt, seine Leute möglichst gut zu behandeln. Jeder macht sich ein Vergnügen daraus, sie möglichst lange zu behalten, indem ja dann der Vortheil auf beiden Seiten liegt, sowohl beim Kellner, wie beim Prinzipal. — Behalten Sie denn auch thatsächlich Ihr Personal lange? — O ja; z. B. die Leute im Hotel Royal sind jahrelang dort.

V.: Die Hotelkellner scheiden ja aus dem Stande aus, wenn sie sich verheirathen? — Jawohl. Unter den festangestellten Kellnern haben wir wohl keinen verheiratheten; die Hülfskellner sind verheirathet.

V.: Im Winter ist es in den Orten um Bonn wohl still? — Da ist auch viel zu thun. Wir haben ja eben die Gelegenheit durch die Trambahn, das Schiff, die rechts- und die linksrheinische Eisenbahn. Sie entführen uns sowohl die Fremden wie auch die Eingeborenen, die Bürger, wie auch die Studenten.

M. Dr. Hitze: Es scheint, Sie haben mit allem Ernst versucht, in Bonn das Trinkgelderwesen abzuschaffen. Nun sagen Sie, der Gast verlange, daß er Trinkgeld geben kann. Würde nicht wenigstens ein Versuch dahin möglich sein, daß das Trinkgeld für die Kellner in eine gemeinsame Kasse geht, oder daß es, wo nur ein Kellner ist, ihm nicht in die Hand gegeben, sondern in eine Kassette gelegt wird und diejenigen, die Trinkgeld geben wollen, durch einen Anschlag auf diese Kassette verwiesen werden? Dann würde das Beschämende für den einzelnen Kellner wegfallen, und andererseits würden die Gäste allmählich vom Trinkgeldgeben zurückkommen. Haben Sie einen solchen Plan nicht erwogen? — Gewiß, ich habe das schon häufig gesehen. Ich war früher im Winter in Südfrankreich in den Alpes maritimes, und im Sommer in der Schweiz thätig. Da steht bei der Dame au Comptoir eine große Urne mit der Aufschrift: Pour le service, und jeder Gast weiß, daß er, wenn er am Buffet vorbeikommt, sein Trinkgeld hineinzuwerfen hat. Sonst kann es passiren, daß ihm der Kellner nachgeht, ihm die Hand auf die Schulter legt und sagt: „Mais, Monsieur, n'oubliez pas le sommelier!"

V.: Das ist ein Zwang nach der anderen Seite hin.

M. Dr. Hitze: Gewiß, aber immerhin ist der einzelne Kellner doch nicht mehr allein betheiligt, sondern die Kellner sind gleichmäßig interessirt. Ich würde das immerhin eine bessere Form nennen, als die bei uns übliche, außerdem kann diese Einrichtung ja auch ohne jenen Zwang getroffen werden.

Pr. Grahn: Das Trinkgeldgeben geschieht ja ganz unauffällig beim Geldzurückgeben. Der nächste Nachbar wird ja nicht einmal gewahr, daß der Kellner ein Trinkgeld empfangen hat.

M. Dr. Hitze: Ich kenne auch Restaurationen, die nicht zugeben, daß ihrem Personal jedes Mal ein Trinkgeld gegeben wird, sondern nur gestatten, daß dies in bestimmten Zwischenräumen, zu Weihnachten oder zu Neujahr geschieht. Das sind Geschäfte, die über ständiges Personal und ständige Kundschaft verfügen. Das Trinkgeld wird sich natürlich in den Restaurants jetzt sehr verschieden vertheilen. Es kommt nicht bloß auf die persönliche Liebenswürdigkeit des einzelnen Kellners an, sondern auch darauf, welche Stellung er im Lokale hat. Es kann eine sehr ungleichmäßige Vertheilung der Plätze stattfinden. Wird nun in Bezug auf die Reviere, die zum Theil weniger ergiebig sind, von den Wirthen ein Wechsel angeordnet, damit Jeder im Laufe seiner Dienstzeit zu seinem Recht komme? — Gewiß, aber solcher Restaurationen giebt es wohl wenig; ich könnte nur zwei nennen, in denen gewechselt wird, so daß eine ziemlich gleichmäßige Vertheilung der Einnahmen stattfindet.

M. Moltenbuhr: In Königswinter wird der außerordentliche Verkehr durch sogenannte Aushülfskellner besorgt. Nun ist aber der regelmäßige Verkehr dort doch auch ein sehr bedeutender. In den großen Hotels beginnt das Geschäft schon Morgens sehr früh und zieht sich bis in die Nacht hinein. Wissen Sie, ob dort irgend eine Ablösung stattfindet, oder muß der Kellner von Morgens vielleicht 4, 5 Uhr, wo vielleicht schon das Geschäft beginnt, bis Nachmittags ununterbrochen in Thätigkeit sein? — Doch nicht. Die Hotels vorn am Rhein sind alle großartige repräsentable Hotels, die sämmtlich eine strenge Hausordnung haben, da besteht eine regelmäßige Ablösung. Diejenigen, welche Abends zuerst schlafen gehen, müssen Morgens zuerst da sein, wenn Gäste abreisen. Abreisen finden aber Morgens nur vereinzelt statt; das können 1 oder 2 Kellner in den Hotels gut besorgen. Es sind wohl

Digitized by Google

6 bis 8 bis 10 Kellner in jedem der großen Hotels, die am Rhein stehen, und die können sich ganz gut abwechseln.

V.: Ist Ihnen bekannt, ob die Trinkgelder in Bonn da, wo mehrere Kellner hantiren, in eine Kasse kommen? — Das ist in Bonn nur in den Kaffees. Wir haben in Bonn zwei große Kaffees. In den anderen Geschäften kassiren die Kellner selbst ein für das, was sie bringen.

V.: Herr Ehrhardt, Sie haben eine Restauration in Burgstädt in Sachsen? — Ja! — Wie groß ist die? — Sie ist nicht groß. In der Winterzeit bediene ich selbst mit Hülfe einer Tochter; sonst, wenn das Geschäft flott geht, haben wir sogenannte Aushülfskellner. — Wer kocht denn? — Meine Frau und zwei Dienstmädchen. — Dann haben Sie also eigentlich, abgesehen von den Aushülfskellnern, kein Personal, auf welches sich unsere Diskussion erstreckt. Aber Sie werden uns wohl aus Ihrer Kenntniß der übrigen Lokale in Burgstädt oder in Chemnitz sagen können, wie es dort aussieht? — Jawohl! — Wie wird es in den übrigen Lokalen mit den ständigen Kellnern in Bezug auf die Sonntagsruhe gehalten? — Sehr verschieden. In den Hotels geht es bis 12, 1 Uhr Nachts. — Wann fängt die Sache in den Restaurants in Burgstädt an? — In Burgstädt ist Vormittags gar kein Geschäft, da ist es sehr ruhig.

V.: Kennen Sie Chemnitz? — Da giebt es allerdings einzelne Lokale, wo das Geschäft früher angeht. — Wissen Sie, wann der Kellner da früh antreten muß? — In den Lokalen, wo es sehr flott geht, erst um 11 Uhr Vormittags. — Wer putzt denn die Sachen, wenn die Kellner erst so spät kommen? — Diese Restaurants haben hierfür Hausmädchen und Hausburschen.

V.: Wie ist es denn nun in den Lokalen, wo es nicht so flott geht? — Da muß allerdings das Kellnerpersonal schon Morgens um 7, 1/2 8 Uhr da sein und auch Alles putzen.

V.: Wohnen die Restaurantkellner in Ihrer sächsischen Gegend im Hause? — Das ist sehr verschieden. In Chemnitz giebt es sehr viele Kellner, die verheirathet sind und außerhalb des Hauses ihre Wohnung haben. Die ständigen Kellner, die unverheirathet sind, wohnen aber auch in dem Gasthaus, wo sie in Stellung sind. — Wie ist deren Wohnung eingerichtet? — Sie wohnen natürlich meist in den oberen Räumen. — Also unter dem Dach? — Ja! — Sind das enge Zimmer? — Das kommt vor. Ich kenne einzelne Fälle, wo z. B. der Kellner und der Lehrling zusammen in einem Zimmer schlafen. — Aber nicht 6 bis 7 Personen? — Nein. Bei uns giebt es überhaupt nicht viele Restaurants, wo so viele Kellner ständig sind. Es handelt sich meistens um verheirathete Aushülfskellner, die zu Hause wohnen.

V.: Wann endet Abends der Restaurantbetrieb in Burgstädt? — In den Hotels dauert er nicht lange; in den Restaurants, wie ich eins habe, ist es damit sehr verschieden bestellt. Da geht es bis 2, 3, 4 Uhr. — Bei Ihnen auch? — Ja! — Auch wenn Sie allein bedienen? — Ja! — Wann gehen Sie denn da zu Bett? — Ich bleibe bis zu Ende. — Wann stehen Sie wieder auf? — Vormittags ist mein Geschäft sehr ruhig. Da besorgt meine Tochter die Reinigung und meine Frau und die Dienstmädchen versorgen die Küche und auch mein Haus. Wenn ich um 4 Uhr zu Bett gehe, stehe ich vor 9, 10 Uhr nicht auf. — Da, wo Kellner sind, müssen sie auch bis 4 Uhr aufbleiben? — Allerdings! — Wann müssen die wieder aufstehen? — Die kommen nicht vor 12 Uhr herunter. — Sie können also bis zum Mittag ruhen? — Ja! — Wie viele Einwohner hat Burgstädt? — Annähernd 7000.

V.: Haben Sie Lokale mit weiblicher Bedienung? — Zwei! — Wie ist denn da der Dienst nach Ihrer Kenntniß geregelt? — Die Mädchen sind des Vormittags nicht im Geschäft, da ist meistentheils der Wirth selbst da oder seine Frau oder Tochter. — In welchem Alter werden in Burgstädt und Umgegend die Kellnerinnen eingestellt? Werden schon junge Mädchen von 16, 17 Jahren genommen, oder verlangt man ein reiferes Alter? — Nach solchen kleinen Städten kommen nicht so jugendliche Kellnerinnen, dorthin kommen immer nur die älteren. Die jugendlichen sind in den größeren Städten, wo es einträglicher ist. Bei uns sind die Mädchen immer 20 bis 22 Jahre alt. — Sind Ihnen die Verhältnisse in Chemnitz in Bezug auf die Lokale mit weiblicher Bedienung bekannt? — Ja, die stehen zum Theil nicht gerade in sehr günstigem Licht. — Die Kellnerinnen rekrutiren sich wohl meist aus dem Dienstpersonal? — Die kommen aus verschiedenen Kategorien. — Giebt es eine Lehrzeit für die Kellnerinnen? — Nein! — Sie sind also vorher Köchinnen oder Dienstmädchen gewesen oder haben sonstige Hausarbeit gethan, treten bei einem Restaurateur in Dienst, werden nun mit der Bedienung der Gäste beschäftigt und heißen dann Kellnerinnen? — Jawohl! — Würde es nach Ihrer Meinung nützlich sein, in Bezug auf den Dienst der Kellnerinnen ein Mindestalter vorzuschreiben? Würden Sie es im Interesse der Gesundheit und der Sittlichkeit für richtig halten, daß z. B. unter 20 Jahren eine Kellnerin nicht eingestellt werden darf? — Jawohl! — Meinen Sie auch, daß das Gewerbe ein Verbot, jüngere Mädchen anzustellen, ertragen kann? — Natürlich!

V.: Eine Polizeistunde haben Sie in Burgstädt nicht? — Nein. Nur an Vorabenden von Sonn- und Festtagen ist nach 12 Uhr jeder lärmende Verkehr verboten.

M. Dr. Fischer: Dieses Verbot beruht auf einer landesgesetzlichen Bestimmung. Die Regelung der Polizeistunde ist Sache der Lokalbehörden.

Pr. Ehrhardt: Letztere wird aber sehr verschieden gehandhabt; z. B. in Chemnitz-Stadt ist Alles erlaubt bis zum frühen Morgen; in der Amtshauptmannschaft Chemnitz-Land muß Punkt 12 Uhr geschlossen werden. Dadurch entstehen zum Theil komische Verhältnisse. Gablenz und Chemnitz stoßen an einander. In Gablenz, das zur Amtshauptmannschaft Chemnitz-Land gehört, muß Alles um 12 Uhr zu Ende sein. Dann gehen aber die Gäste nur über die Straße nach Chemnitz hinein, und dort kann es bis zum frühen Morgen gehen.

Pr. Grahn: Ich möchte bitten, eine Bestimmung in Erwägung zu ziehen, wonach kein Mädchen als Kellnerin thätig sein darf, die einmal unter Sittenpolizei gestanden hat. Das sind meines Wissens gerade die Personen, die den Gästen am allerlästigsten werden, denen womöglich die Trinkgelder noch nicht genug sind, sondern die auch noch die Ringe oder ein Perlsoque von der Uhr haben wollen.

V.: Ist in Chemnitz und Burgstädt in den Lokalen, wo sich weibliche Bedienung befindet, den Kellnerinnen verboten, sich zu den Gästen zu setzen?

Pr. Ehrhardt: In Chemnitz ist es verboten. Der Herr Vorredner hat übrigens mit seinen Ausführungen ganz recht. — Animirkneipen giebt es in Burgstädt nicht? — Nein, in einer so kleinen Stadt giebt es die nicht. Ich wäre für eine gesetzliche Vorschrift, daß Frauenzimmer, die unter Sittenpolizei gestanden haben, nicht in öffentlichen Lokalen Gäste bedienen dürfen. In Leipzig müssen übrigens die Lokale mit Damenbedienung früher schließen. — Sie würden es auch für nützlich und nothwendig halten, eine Vorschrift zu erlassen, daß nach einer bestimmten Abendstunde, ich will einmal sagen: 11 Uhr, weibliche Bedienung nicht mehr thätig sein darf? — Das wäre ganz angebracht. — Es würde auch durchzuführen sein, ohne das Gewerbe im Ganzen zu schädigen? — Jawohl!

V.: Wie ist der Sonntagsdienst bei Ihnen in Burgstädt geregelt? — Die Sonntagsvormittage sind bei uns so ruhig, daß das Geschäft nicht nennenswerth ist. — Würde jedem erlaubt werden, den Gottesdienst zu besuchen?

Digitized by Google

— Jawohl! — Es ist Ihnen nicht bekannt, daß etwa ein solches Gesuch verweigert würde? — Nein. Es ist allerdings vorgekommen, daß die Leute vorgeschützt haben, sie wollen in die Kirche gehen und daß sie dann wo anders hingegangen sind.

B.: Wie denken Sie über die Trinkgelderfrage? — Wenn ich Aushülfskellner habe, muß ich denen für den Tag 5 Mark bezahlen. Der Aushülfskellner kommt Mittags oder erst um 2, auch sogar erst um 5 Uhr, je nachdem ich ihn gebrauche. Trotzdem nun das Publikum weiß, daß man die Kellner bezahlt, bleiben Trinkgelder doch nicht aus. Die Gäste fühlen sich fast beleidigt, wenn man wünscht, daß sie keine Trinkgelder geben. — Also Sie fürchten einen großen Widerstand beim Publikum, wenn die Trinkgelder abgeschafft würden? — Ja! — Sie meinen, daß eine Regelung nur unter Mitwirkung des Publikums durchführbar wäre? — Gesetzlich würde zwar vorgeschrieben werden können, daß der Kellner oder die Kellnerin einen bestimmten Lohn bekommen muß, aber das Trinkgeldgeben würde nach meinen Begriffen nicht aus der Welt zu schaffen sein.

B.: Haben Sie eine amtliche Stellenvermittelung in Sachsen? — Nein. Es giebt in Chemnitz eine sogenannte Stellenvermittelung, die fast an etwas anderes angrenzt. Da trifft man förmliche Gelage, wenn man hinkommt, z. B. um ein Dienstmädchen zu miethen, so daß man froh ist, wenn man wieder heraus ist. — Wo sind die Gelage? Bei den Stellenvermittlern? — Ja, die Mädchen wohnen gleich da. — Ist denn der Stellenvermittler auch ein Gastwirth? — Nein, das sind Privatleute. — Aber sie beherbergen die Mädchen bei sich? — Die wohnen in der Regel dort. Es giebt auch einige, die auswärts wohnen, aber auch sie liegen den ganzen Tag dort, da trifft man mitunter 6, 8, 10, 12 solcher Frauenzimmer. — Der Stellenvermittler bewirthet die Mädchen auf ihre Kosten? — Ja! — Sie halten diese Zustände für bedenklich? — Ja, im eigenen Interesse des stellensuchenden Personals. — Es müßte verboten werden, daß die Stellenvermittler auch gleichzeitig die Stellensuchenden bei sich wohnen lassen und sie beherbergen? — Ja!

B.: Haben Sie die Erfahrung gemacht, daß der Dienst der Kellner in den Restaurationen gesundheitsnachtheilig ist? — Ich bin 23 Jahre Gastwirth und bin sehr eingeweiht in diese Verhältnisse, weil ich mich für meinen Stand sehr interessire. Aber daß die Krankheiten, wie statistisch nachgewiesen ist, unter den Kellnern zugenommen haben, ist vielfach auf die betreffenden Personen selbst zurückzuführen. Wenn sie frei haben, gehen sie nicht schlafen, sondern schwirren bis Frühmorgens herum, und darauf ist es hauptsächlich zurückzuführen, daß die Leute nicht die Ruhe genießen, die sie haben müssen. — Sie glauben nicht, daß etwa der Beruf als solcher besondere Krankheiten zeitigt? Es wurde uns gesagt, daß die Kellner namentlich an den Füßen litten durch den Zwang, immer zu stehen, besonders solche, die Anlage zu Plattfüßen haben. — Das mag ja nicht ganz ausgeschlossen sein. Aber es ist doch selbstverständlich, daß, wenn der Kellner den ganzen Tag im Geschäft ist und dann die Ruhe nicht genießt, die er genießen soll, sein Körper dadurch leiden muß.

M. Dr. Fischer: Ich glaube, Herr Ehrhardt, aus Ihren Aeußerungen entnehmen zu dürfen, daß Sie über die Gastwirthschaften in Burgstädt und Umgegend besser orientirt sind, als über die in Chemnitz. Ich glaube auf Grund meiner Erfahrungen zu der Annahme berechtigt zu sein, daß die Verhältnisse in Chemnitz gerade so liegen, wie in den anderen Städten, daß die Kellner zum Theil auch früh um 8 Uhr kommen müssen, um die Putzarbeiten vornehmen und daß nur ein Theil erst später, um 10 Uhr, kommt. Mir liegt aber daran, von Ihnen zu erfahren, wie die Verhältnisse in Burgstädt und unmittelbarer Umgebung sind. Sie haben nach Ihrer Schilderung zwei Dienstmädchen. Hilft das zwei Dienstmädchen mit bei der Bedienung der Gäste? — Nein, gar nicht, da hilft nur meine Tochter. — Haben Sie in Burgstädt überhaupt ein Restaurant, wo eine besondere Bedienung ist, ein Kellner oder eine Kellnerin? — Ja, z. B. im Schützenhause ist hauptsächlich Damenbedienung. — Wie ist es da mit den Mädchen? Da geht es doch manchmal bis 2, 3 Uhr Nachts? — Ja! — Wann müssen die Mädchen aufstehen? — Die kommen nicht vor 12 Uhr. — Wer macht denn vorher die Arbeit? — Der Wirth im Schützenhaus hat einen Hausburschen. Der muß die Tische reinigen, und daneben ist ein Hausmädchen da, die die Gläser wischt u.s.w. Da hat die Kellnerin weiter nichts in der Wirthschaft zu thun, als daß sie Nachmittags die Fenster mitputzt. Es geht auch erst um 8 Uhr Abends in den Restaurants los. — Es giebt in den großen Landgemeinden in der Nähe von Burgstädt Gasthöfe mit Kellnerinnen, in denen es sehr oft in der Nacht bis 2, 3, 4 Uhr geht. Wird da auch die genügende Nachtruhe gewährt? — Das weiß ich genau, ich bin sehr in die dortigen Verhältnisse eingeweiht, daß, wo in der Umgegend Kellnerinnenbedienung ist, die Kellnerinnen vor 12 Uhr nicht thätig zu sein brauchen. — Wie viel Nachtruhe haben sie? — Das ist sehr verschieden. Es geht bis 2, 3 und 4, bisweilen auch bis um 5 Uhr. Dann allerdings kommen die Mädchen vor 1 Uhr nicht herunter. — So daß ihnen immer ungefähr eine 7 bis 8stündige Ruhezeit gegeben ist? — Ja, so viel kommt bei uns in der kleinen Stadt heraus. — In Chemnitz, das werden Sie mir zugeben, sind die Verhältnisse wesentlich anders, als in den kleinen Städten und auf dem Lande? — Da ist es ungefähr dasselbe, wie in anderen großen Städten.

K. Neumann: Sie theilten von den Stellenvermittlern in Chemnitz mit, daß dort „Gelage" stattfänden. Verstehen Sie unter „Gelage" einfach, daß dort viele Mädchen zusammensitzen, oder dasselbe, was wir darunter verstehen, nämlich Trinkgelage? — Nein, ich meine, daß dort so und so viele wohnen, nicht, daß dort getrunken wird.

B.: Herr Hauft aus Darmstadt, wie viel Leute beschäftigen Sie? — Einen Kellner, einen Hausburschen, eine Köchin und zwei Mädchen.

B.: Wie ist der Dienst des Kellners eingetheilt? — Er hat am Tage viel Zeit. Mein Geschäft, ein Wein- und Bier-Restaurant, geht um 10, 11 Uhr an, dann kommen die Stammgäste zu einem Frühschoppen. Dann habe ich einige Gäste zum Mittagessen, im Sommer wohl etwas mehr mit Rücksicht auf den Garten, aber es sind nicht viel. Das erfordert eine Arbeit von einer guten Stunde. Dann hat der Kellner Zeit zum Mittagessen, er hat bei mir Wohnung und volle Kost. Nach dem Mittagessen putzt er das Silber und dann hat er freie Zeit bis Abends 5 Uhr. — Er kann auch ausgehen? — Er kann ausgehen. Vormittags und Nachmittags. Wenn er mich fragt, wird es ihm zu jeder Zeit erlaubt, wenn er sich etwas besorgen oder einen Spaziergang machen will, und so sind bei uns ziemlich überall die Verhältnisse mit wenig Unterschied. — Wann schließt der Dienst Abends? — Bei mir ist es durchschnittlich in der Woche um 11 auch 12 Uhr zu Ende. Es geht selten über diese Zeit hinaus, außer Sonntags, wo ich Vereine, Bälle und dergleichen habe. Dafür habe ich aber Aushülfspersonal. Damit hat mein Kellner nichts zu thun. Er bleibt nur im Restaurant und sitzt sozialgen da bis 12 oder 1 Uhr und ruht sich aus, ohne daß er etwas zu thun braucht; er kann nach Belieben zu Bett gehen. — Also um 12 Uhr geht er gewöhnlich zu Bett. Wann muß er aufstehen? — Morgens um 8, ½9 Uhr. — Wer putzt denn vorher? — Das Reinigen des Lokals besorgt das Hausmädchen. Beim Billard, den Messern und sonstigen Sachen besorgt

Digitized by Google

es der Bursche. Der Kellner hat nur später die Tische zu decken, die Pfeffer-, Salz- und Senfgefäße in Stand zu setzen und Mittags das Silber und die Gläser zu putzen. — Was hat der Hausbursche bei Ihnen zu thun? — Der besorgt die Hausarbeit, bringt Morgens den Garten in Ordnung, hat die Reinigung des Hofes, der Bedürfnißanstalt und dergleichen, und putzt Messer und Gabeln. — Hat der seine Ruhe? — Ja! — Er braucht nicht so lange zu warten, bis der letzte Gast weg ist? — Der kann sich jeden Abend um 10, 11 Uhr zu Bett legen, auch Nachmittags kann er sein Schläfchen machen.

V.: Wie sind die Wohnungen? — Es hat bei mir Jeder sein besonderes Zimmer. — Und wie sind sie sonst in Darmstadt? — Da ist es im Allgemeinen sehr günstig. — Es ist keine Klage geführt worden? — Mir ist in meiner 25jährigen Thätigkeit als Restaurateur nichts bekannt geworden. — Sind Sie früher Kellner gewesen? — Nein! — Sie haben gleich ein Restaurant übernommen? — Ja!

V.: Wie ist der Sonntagsdienst bei Ihnen geregelt? — Er ist so ähnlich wie am Wochentag; vor 10, 11 Uhr kommt da auch Niemand. Im Sommer bei schönem Wetter kommen vielleicht einige Gäste vom Spaziergang. — Die Leute können Sonntags Vormittags die Kirche besuchen, wenn sie darum nachsuchen? — Gewiß, zu jeder Zeit. — Halten Sie sie dazu an, oder überlassen Sie es ihnen vollständig? — Sie wissen, daß ihnen von meiner Seite nichts in den Weg gelegt wird, und können ganz nach Belieben handeln.

V.: Wie ist in Ihrer Gegend die Stellenvermittelung geregelt? — Die liegt, wie wohl allgemein, auch bei uns im Argen. Die Stellenvermittler sind Leute, die die Arbeitsuchenden ausziehen; selbst das weibliche Personal, die Dienstmädchen, die sehr schwer zu bekommen sind. Sie suchen häufig ein Mädchen irgendwohin zu bringen und es womöglich bald wieder wegzubringen, um wieder ihren Obolus von 2 oder 3 Mark zu bekommen. — Ist so etwas auch in Darmstadt passirt? — Ja, ich spreche von Darmstadt. In Frankfurt ist es wohl ähnlich, aber darüber kann ich mich nicht so verbreiten. — Haben Sie nicht versucht, eine amtliche Vermittelungsstelle zu schaffen? — Ja, wir haben ein Arbeitsnachweisebureau von Seiten der Stadt in Darmstadt, bei dem die Vermittelung frei ist. — Wird diese Vermittelung benützt? — Sie wird benützt, aber nicht so, wie sie benützt werden könnte. — Wird sie von den Wirthen benützt? — Ja, ich habe mich selbst schon sehr viel dahin gewandt. — Mit Erfolg? — Selten, weil die Arbeitsuchenden von den Kommissionären herangezogen werden, die ihnen gute Stellen versprechen. — Nach dem, was wir gehört haben, ist es verwunderlich, daß die Kellner nicht vorsichtiger diesen Leuten gegenüber sind, sondern sich, obgleich solche amtlichen und unentgeltlichen Nachweisebureaus bestehen, doch noch immer an die Privatvermittler wenden? — Ja, darüber habe ich mich auch schon gewundert. Denn wenn ein Kellner zum Kommissionär geht, bezahlt er 10, 20 Mark und noch mehr, je nachdem die Stellung ist.

M. Molkenbuhr: Es ist gestern vielfach mitgetheilt worden, daß die Stellenvermittler ganz besonders gute Gäste bei den verschiedenen Wirthen sind. Es ist dann bisweilen beobachtet worden, daß auch die besseren Stellen gar nicht durch die offiziellen Bureaus zu haben sind, daß gerade viele Wirthe es vermeiden, sich an solche zu wenden, und deshalb auch die Kellner wenig Erfolg von solchen Arbeitsnachweisen haben? — Es mag der Fall sein, daß die Stellenvermittler in ein Lokal hineingehen, den Kellner aufsuchen und ihn zum Austritt veranlassen, um wieder 10 oder 20 Mark für die Besorgung einer anderen Stelle zu erhalten. — Es wird doch wohl auch vorkommen, daß bestimmte Wirthe nur von bestimmten Stellenvermittlern sich die Kellner besorgen lassen, so daß der Kellner, der nach einer bestimmten Wirthschaft hin will, gezwungen ist, sich an den bestimmten Stellenvermittler zu wenden? — Das könnte ich eigentlich nicht sagen. Ich erlasse sehr häufig eine Annonce, und es giebt viele, die das thun, wenn ich durch den amtlichen Nachweis Niemand bekomme, und dann melden sich Leute mit ihren Zeugnissen. Bleibt das ohne Erfolg, so habe ich mich bis jetzt immer nach Frankfurt gewendet, und da werde ich im Durchschnitt immer gut bedient.

V.: Kennen Sie die Verhältnisse im Restaurationswesen auch in Mainz? — Ich kenne Sie durch unser Verbands- und Vereinswesen und durch verschiedene Wirthe. — Haben Sie die Ueberzeugung, daß die Arbeitszeit der Kellner dort so ausgedehnt ist, daß die Gesundheit darunter leidet? — Ich habe bis jetzt noch niemals diese Wahrnehmung gemacht. — Wissen Sie ungefähr, wie es mit der Ruhezeit in Mainz gehalten wird? — Nein! — Wissen Sie, ob in Mainz eine Polizeistunde für Restaurationen besteht? — So viel mir bekannt ist, ist in Mainz keine Polizeistunde. — Bei Ihnen auch nicht? — Bei uns ist Polizeistunde um 12 Uhr. Aber in den besseren und mittleren Restaurants, wo das Geschäft gut geht und reell geführt wird, wird von Seiten der Polizei keine Feierabendstunde auferlegt. — Ist Ihnen nicht bekannt, daß Klagen über zu lange und der Gesundheit nachtheilige Arbeitszeit gerade aus Mainz erhoben wurden? — Nein, mir ist von keiner Seite etwas derartiges bekannt geworden.

K. Koch: Herr Hauft, Sie haben in Darmstadt auch Lokale mit Kellnerinnenbedienung? — Soweit mir bekannt ist, giebt es nur eins. Sonst ist mir in Darmstadt keins bekannt. Es könnte vielleicht in irgend einem kleinen Lokal eine Kellnerin sein, um, wie man sagt, zu animiren. — Besteht in Darmstadt das Verbot, daß die Kellnerin sich nicht zu den Gästen setzen darf? — Das darf sie nicht. — Wissen Sie etwas über die Mainzer Verhältnisse in Bezug auf das Kellnerinnenwesen? — Nein!

Pr. Grahn: Ich habe seiner Zeit in Mainz ein Geschäft gehabt. Es besteht ein Polizeigebot in Bezug auf den Feierabend, aber es wird nicht durchweg gehandhabt. Es giebt Wirthschaften, wo davon abgesehen werden kann, und wieder andere, wo dies nicht angeht; letztere werden streng von der Polizei kontrolirt. Dann ist auch in Mainz sehr viel Damenbedienung. — Mit all den Mißständen, wie sie hier auch geschildert wurden? — Es kommt auch hier wieder auf das Lokal an.

K. Koch: Herr Hauft, meinen Sie, daß in Mainz eine Vorschrift ohne Beschwerde durchzuführen wäre, daß nach einer bestimmten Nachtstunde, etwa 11 oder 12 Uhr keine weibliche Person mehr als Kellnerin beschäftigt werden darf? — Ja! — Es würde also hierdurch in die Verhältnisse nicht störend eingegriffen? — Soweit meine Kenntniß reicht, habe ich die weiblichen Personen, die dort bedienen, für anständig gehalten. — Es handelt sich nicht nur darum, sondern auch um die Gesundheit der weiblichen Bediensteten. Aus sittlichen und sanitären Gründen wird nämlich von verschiedenen Seiten beantragt, Schranken zu ziehen in Bezug auf die Abendbeschäftigung weiblicher Bediensteten in solchen Lokalen, in denen durch die Länge der Arbeitszeit die Nachtruhe verkümmert wird. Sind Ihnen, Herr Hauft, etwa keine Mißstände in dem in Darmstadt bestehenden Lokal mit Kellnerinnenbedienung bekannt geworden? — Nein. Es wurde seiner Zeit sogar bestimmt, daß dort, wo Kellnerinnen sind, um 10 Uhr Feierabend sein sollte. Nun hat sich der Wirth aber an die Behörde gewandt und es wurde ihm wieder gestattet, sein Geschäft länger offen zu halten, weil nicht bekannt geworden ist, daß etwas Unangenehmes dort vorgekommen wäre. Wir hatten im Mai oder Juni in Mainz Verbandstag des Rhein-Main-Verbandes. Da wurde auch

Digitized by Google

über das Kellnerinnenwesen gesprochen, und der Regierungsvertreter hat sich sehr lebhaft dafür interessirt. Es wurde auch von den Mainzer Wirthen betont, daß eine Aenderung in dieser Beziehung eintreten müßte; es wäre ein Unding, das so weiter gehen zu lassen. Es wurde beschlossen, daß das Verbandsbureau in Darmstadt mit dem Verein Mainz einen Vorschlag ausarbeiten und der Behörde vorlegen sollte, auf welche Weise das Kellnerinnenwesen in Mainz geregelt werden könnte. Es ist bis jetzt zwar noch nichts geschehen, doch soll dies noch im Laufe des Jahres erfolgen.

Fr. Frenzer: Ich wollte fragen, wie es mit der Salarirung des Kellners ist.

V.: Wie viel bezahlen Sie Ihrem Kellner?

Fr. Hauft: Mein Kellner bekommt 20 Mark den Monat und hat freie Station. — Und Trinkgeld? — Ja!

V.: Fräulein Allenstein, Sie sind Kassirerin im Kaffee Kaiserkrone hier in Berlin? — Jawohl! — Wie lange sind Sie dort in Stellung? — Seit dem 7. Mai d. J. — Wo waren Sie vorher? — Ich war vorher 1½ Jahre in Cassel.

V.: Wie ist jetzt Ihre Thätigkeit geregelt? Wann müssen Sie des Morgens erscheinen? — Wir sind unser zwei und lösen uns gegenseitig ab. Einen Tag habe ich Morgens Dienst von 7 bis 1 Uhr, dann von Mittags um 1 Uhr bis Abends um 7 Uhr frei und dann wieder Dienst bis zum andern Tag Morgens um 7 Uhr. — Die volle Nacht durch? — Ja, 12 Stunden. — Wie lange haben Sie Ruhe, wenn Sie bis morgens um 7 Uhr Nachtdienst gehabt haben? — Dann kann ich schlafen von 7 Uhr Morgens bis Mittags 1 Uhr. — Dann müssen Sie wieder antreten? — Ja, dann muß ich wieder bis Abends 7 Uhr unten sein. — Sie haben aber dann die nächste Nacht Ruhe? — Ja! — Von Abends um 7 Uhr bis Morgens 7 Uhr? — Ja! — So ist es unter Ihnen beiden geregelt? — Ja! — Eine jede hat also eine sechsstündige zusammenhängende Ruhe an einem Tage und am andern Tage die volle Nachtruhe? — Ja!

V.: Welches Gehalt beziehen Sie? — Ich bekomme 50 Mark pro Monat und habe Alles frei. — Sie wohnen in dem Hause, wo das Kaffee Kaiserkrone ist? — Ja! — Wie ist Ihre Wohnung? — Die Wohnung ist sehr gut. — Wohnen Sie mit Ihrer Kollegin zusammen? — Nein, ich habe ein eigenes Zimmer. — Sie haben ein besonderes Zimmer, mit dem Sie zufrieden sind? — Ja! — Sie haben auch über Ihre sonstige materielle Lage nicht zu klagen? — Nein, gar nicht!

V.: Greift Sie nun diese unregelmäßige Lebensweise an? — Man wird es gewohnt. — Wie alt sind Sie? — 27 Jahre. — Sie haben einen Nachtheil an Ihrer Gesundheit nicht empfunden? — Bis jetzt bin ich nicht krank gewesen, nur einmal etwas heiser. — Ist das Lokal die ganze Nacht hindurch besucht? — Ja! — Wird es gar nicht geschlossen? — Nein!

V.: Wer ist sonst noch dort beschäftigt? — Es sind noch 3 Zahlkellner vorhanden und jeder Kellner hat einen Zuträger, einen Gehülfen und außerdem noch einen Lehrling. — Weibliche Bedienung ist gar nicht da? — Gar nicht! — Sie sitzen an der Kasse? — Ich sitze an der Kasse und arbeite mit den Kellnern. — Wird nur Kaffee gegeben? — Kaffee, Bier und Wein.

V.: Wie ist der Dienst der Zahlkellner und der Kellner in Ihrem Lokal geregelt? — Der eine tritt Morgens um 7 Uhr an und bleibt bis Abends um 8 Uhr, der hat nur Tagesdienst. Abends um 8 Uhr kommt der andere und hat Dienst bis Morgens um 7 Uhr. Außerdem kommt noch einer Abends um 10 Uhr und bleibt bis Morgens 8 Uhr. — Also in der Nacht ist der Hauptverkehr? — Jawohl! — Der Dienst der Zuträger ist so geregelt, wie der der Zahlkellner? — Jawohl, die lösen sich gegenseitig ab. — Wer besorgt das Reinmachen? — Des Morgens ist eine Reinmachfrau da und zwei Hausdiener. Die Frau wischt vor, die Hausdiener wischen nach. Dann kommt der Lehrling um 6, 7 Uhr und putzt das Feuerzeug sowie die andern Sachen.

V.: Haben Sie die Stelle durch eine Stellenvermittelung bekommen? — Jawohl, durch einen Agenten. — Hier in Berlin? — Jawohl! — Was haben Sie dem gezahlt? — 15 Mark. — Ist das die gewöhnliche Taxe? — Ja, 15 Mark muß man gewöhnlich geben.

V.: Waren Sie in Cassel in einer ähnlichen Stellung? — Jawohl, es war dieselbe Stellung. — Wie lange waren Sie da? — 1½ Jahre. — War das auch ein Kaffee mit Tag- und Nachtdienst? — Ganz recht. Da habe ich acht Tage Nachtdienst und acht Tage Tagesdienst gehabt. Da lösten wir uns alle acht Tage ab. — Sie waren dort auch zwei und außerdem waren Kellner vorhanden, aber keine Zahlkellner; es war Revierrechnung. — War weibliche Bedienung da? — Nein, nur Kellner.

M. Dr. Hitze: Sie haben an einem Tage eine sechsstündige zusammenhängende Ruhezeit und am andern Tage eine zwölfstündige? — Ganz recht! — Also durchschnittlich eine neunstündige, nicht aber an jedem Tage mindestens eine achtstündige. Würde sich nun nicht eine kleine Verschiebung des Anfangs und des Endes Ihrer Arbeitszeit einrichten lassen, so daß Sie jeden Tag mindestens eine achtstündige Ruhe hätten? — Das läßt sich auch machen. Es kommt nur darauf an, wie wir uns eintheilen.

M. Molkenbuhr: Haben Sie auch ganze Tage frei? — Nein! — Sonntags auch nicht? — Nein! — Sie würden aber Sonntags Vormittags zur Kirche gehen können, wenn Sie wollten? — Ja, der Wirth hat nichts dagegen, aber dann muß ich meinen Schlaf opfern. Ich würde nur dann zur Kirche gehen können, wenn ich vorher Nachtdienst gehabt habe. — Müssen Sie denn Sonntags Vormittags im Lokal sein? Ist da schon Besuch? — Ja! — Vor 10 Uhr? — Ja! — Also an dem einen Sonntag würden Sie durch den Dienst gehindert sein, in die Kirche zu gehen, und an dem anderen Sonntag müßten Sie die Zeit von Ihrer Ruhe opfern.

M. Schmidt: Haben Sie eine Verantwortung dafür, daß die Zahlungen eingehen? — Ich bin insofern verantwortlich, als ich aufpassen muß, daß die Kasse stimmt. Ich arbeite mit Marken und Buch, und nachher wird verglichen. — Was geschieht, wenn der Vergleich nicht stimmt? — Dann bekommt der Kellner entweder heraus oder er muß nachzahlen. — Sie selbst haben keine Verantwortung? — Nein, weiter nicht. — Wie ist es mit dem Bruch von Gläsern? — Wenn ein Kellner etwas zerschlägt, dann ist mein Chef so coulant, daß er sagt: er ist einmal ungeschickt gewesen. Das wird nicht bezahlt.

V.: Ihr Buch entscheidet über das, was vom Kellner zu zahlen ist? — Ja, die Marken sind maßgebend. — Danach können Sie genau kontrolliren, was ausgegeben ist und wofür der Kellner aufkommen muß? — Ganz recht!

V.: Wann speisen Sie? — Ich esse Mittags um 1½, 2 Uhr am Büffet im Geschäft. — Sie haben dazu auch die genügende Muße? — Ja! — In der Zeit ist wohl das Kaffee nicht sehr besucht? — Nein!

M. Molkenbuhr: Sie haben auch die Sachen nach der Küche auszugeben, Kakao, Chokolade u. s. w.? — Ganz recht! — Haben Sie dafür irgend eine Verantwortung? — Nein!

V.: Herr Koppius, Sie waren Kellner in einem Hotel in Ems? — Jawohl, ich war Zimmerkellner im Englischen Hof, einem der größten dortigen Hotels.

V.: Wie groß war das Personal? — 48 bis 52 Personen. — Wieviel Zimmer hatte das Hotel? — 125. — War ein Restaurant mit dem Hotel verbunden? — Ja,

Digitized by Google

aber nicht in dem landläufigen Sinne. — Also nicht für Stadtgäste? — Nein, es kommt ab und zu einmal vor, daß sich Jemand dorthin verirrt, aber selten. Das Hotelrestaurant ist mehr für die Hotelgäste, die nicht an der table d'hôte theilnehmen.

B.: Sie standen unter der Leitung eines Oberkellners? — Nicht unmittelbar. Ich war eigentlich selbständig als Zimmerkellner, und wohl auch als Restaurantkellner.

B.: Wie war ihre Arbeitszeit geregelt? — Wir stehen in der Hochsaison früh Morgens um $\frac{1}{2}7$ Uhr auf, wenn Abreisen stattfinden oder andere Umstände es erforderlich erscheinen lassen, auch schon um 6 Uhr; dann haben wir bis Abends $\frac{1}{2}11$, 11 Uhr zu thun, und dann übernehmen wir einen Tag um den andern abwechselnd von $\frac{1}{2}11$ bis $\frac{1}{2}12$ Uhr die Wache. — Konnte der später zu Bettgehende auch Morgens später antreten? — Nein, wir traten alle zusammen um $\frac{1}{2}7$ Uhr an. — Würde es nicht angängig gewesen sein, daß der Betreffende eine Stunde länger schlafen konnte, ohne den Dienst in der Frühe zu stören? — Ja, das wäre angängig gewesen. Es ist dann noch ein Gartenkellner da, der hat im Pavillon bis Nachts 2, 3 Uhr zu thun. Dem ist es erlaubt, bis um 8 oder 9 Uhr oben zu bleiben.

B.: Das ist allerdings eine etwas kurze Ruhezeit. Wurde der Gartenkellner abgelöst oder war das immer ein und derselbe? — Es fand kein Wechsel statt, doch kam es wöchentlich nur einmal vor, daß es so spät wurde, wenn nämlich die Freimaurerloge da war.

B.: Wie waren die Hausknechte in Bezug auf die Arbeitszeit gestellt? — Es waren nur zwei da, die hatten allerdings viel Arbeit, sie mußten allein für 125 Gäste die Stiefel putzen. Sie mußten des Nachts bis 2 Uhr arbeiten oder früh Morgens schon um 4 Uhr wieder heraus. — Wann hörte, abgesehen von dem Stiefelputzen, ihre Beschäftigung auf? Mußten sie die Abendzüge abwarten? — Nach 10 Uhr wurden sie vom Hotel nicht mehr beansprucht. — Da hätten sie also zu Bett gehen können, wenn sie Morgens um 4 Uhr aufstehen wollten, um die Stiefel zu putzen.

B.: War ein Portier da? — Ja! — Wie war dessen Dienst? — Der fing Morgens um $\frac{1}{2}7$ Uhr an, war Abends der Letzte, blieb bis $11\frac{1}{2}$, 12 Uhr auf und mußte auch den Nachtportierdienst versehen. — Hatte der keine Ablösung? — In dieser Saison ist es zum ersten Mal eingeführt, daß er sich wochenweise mit dem Kondukteur abwechselte, der mit dem Wagen zur Bahn fährt. — Hatte der Portier, wenn er Nachtdienst hatte, am Tage eine richtige Ruhepause? — Nein, das nicht. — Also in der Woche, wo er Nachtdienst hatte, hatte er eigentlich gar keine Ruhe? — Es kam in der Nacht vielleicht drei-, viermal vor, daß er hinaus mußte. — Konnte der Kondukteur den Portier nicht am Tage ablösen? — Nicht gut. Der Kondukteur mußte zur Bahn, und der Portier mußte zu Hause bleiben. — Der Portier war so unumgänglich nöthig, daß er sich auch nicht einmal hätte vertreten lassen können? — In einem großen Hause ist es unmöglich, daß der Portier weggeht. — Konnte nicht ein Kellner ihn vertreten? — Nein, das war nicht gut möglich oder höchstens nur auf einen Augenblick, wenn der Portier zum Haarschneiden ging und der Kondukteur nicht da war. — Also sonst ist der Portier in einem solchen Hotel eine so nothwendige Persönlichkeit, daß er immer zur Stelle sein muß, um Auskunft zu geben? — Jawohl!

B.: So wie Sie uns den Dienst geschildert haben, hat er sich auch wohl in den übrigen Hotels in Ems abgespielt? — Jawohl! — Wie ist der Sonntagsdienst? — Ganz wie Wochentags. — Hatten Sie Gelegenheit, die Kirche zu besuchen? — Nein! — Hatten Sie darum nachgesucht, oder hatten Sie von vornherein die Unmöglichkeit eingesehen? — Die Eigenartigkeit des Geschäfts brachte es mit sich, daß ich es unterließ, zu fragen, obgleich ich gern gegangen wäre. Ich hätte dadurch Schaden in Bezug auf meine Thätigkeit gehabt. Wenn ich morgens in die Kirche gehen will, muß ich mich beeilen und Alles für einen Vertreter herrichten, der aber meinen Dienst doch nicht so ausführen kann, wie ich selbst dies thun würde. Komme ich um $\frac{1}{2}11$ Uhr zurück, so habe ich knapp Zeit, bis 1 Uhr die Versäumniß nachzuholen.

B.: Wie ist es im Winter in Ems? — Da ist das Geschäft geschlossen. — An welchem Tage findet der Schluß statt? — Gewöhnlich am 1. Oktober.

B.: Sind Sie in dem Ort, wo Sie sich jetzt aufhalten, als Kellner beschäftigt? — Nein, ich mußte aus Gesundheitsrücksichten die Stelle aufgeben. — Hat Sie der Dienst sehr angestrengt? — Ja, er war sehr anstrengend. — Mußten Sie viel Treppen steigen? — Meine Thätigkeit wickelte sich sozusagen nur auf Treppen und Korridoren ab. — War kein Lift da? — Nein! — Haben Sie in Ihren Kreisen die Erfahrung gemacht, daß besonders Fußkrankheiten die Folge dieses kontinuirlichen Laufens und Stehens sind? — Jawohl. Ich selbst war sonst zum Militärdienst bestimmt, mußte aber wegen schlechter Fußsohlen der Ersatzreserve überwiesen werden. — Aus Ihren Kreisen gehen wenig Soldaten hervor? — Sehr wenig. Von 19 Kellnern, die sich in Ems des Jahr gestellt haben, war nur einer dienstfähig. — Ist Ihre Brust schwach? — Nein. Ich war aber dieses Jahr so abgespannt, daß ich zum Arzt gehen mußte. Der Arzt konstatirte bei mir eine durch Ueberanstrengung hervorgerufene Anschwellung der Blutgefäße, die hauptsächlich auf das Tragen der schweren Plateaus treppauf und treppab zurückzuführen wäre. Ich habe mich damit drei, vier Wochen in der Hochsaison herumgeschleppt; sobald der Dienst nachließ, ließ auch mein Leiden nach. — Sie sind am 1. Mai eingetreten? — Ja! — Wann äußerten sich die Folgen? — In der Hochsaison, Anfang August.

B.: Ihr Leiden ist also durch die ganz besondere Art des Dienstes bedingt, wie er sich in solchen großen Badeorten abspielt. Waren Sie früher in anderen Stellungen? — Ich war früher nur in Saisonstellungen. In den letzten drei Sommern war ich in Ems, Baden-Baden und in Freiburg, in den entsprechenden Wintersaisons in Cannes, in Kairo und in Genf. Vorher war ich drei Jahre in England.

B.: Wie ist in Cannes der Dienst geregelt? — In Cannes war es sehr anstrengend für uns Zimmerkellner. — Ist Ihnen da eine 8stündige Ruhepause gewährt worden? — Eine 7stündige; Ausgehzeit wurde nur wenig gewährt.

B.: Wie war es in Genf? — In Genf war es Wintersaison, da hatten wir mehr freie Zeit, weil die Hauptsaison im Sommer ist.

B.: Sie legen wohl immer einige Wochen zwischen Ihre Sommer- und Winterthätigkeit, um sich zu erholen? — Ja, 14 Tage. — Wo waren Sie in England? — In London und in Eastbourne. — Wie war in London der Dienst? — Da war er sehr geregelt. Wir fingen früh Morgens 6 Uhr an, arbeiteten bis 10, $10\frac{1}{2}$ Uhr, hatten eine Pause bis 1 Uhr und Nachmittags hatte immer die eine Hälfte von 3 bis Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr frei.

B.: War es in Baden-Baden ähnlich wie in Ems? — Ganz ähnlich. — Auch ein anstrengender Dienst in der Hochsaison? — Ja! — Aber daneben doch eine 8stündige Ruhe, wie sie Ihnen auch in Ems gewährt war? — Wie sie uns wenigstens hätte gewährt werden können, wenn der Dienst entsprechend eingetheilt worden wäre.

K. Koch: Vielleicht könnte der Herr noch seine Ausführungen über England vervollständigen? — Die Angestellten, nicht bloß die Kellner, waren in zwei Hälften eingetheilt. Von 6 bis 10 Uhr arbeiteten sämmtliche An-

Digitized by Google

gestellte. Dann ging die eine Hälfte von 10 bis 1½ resp. 1 Uhr fort und kehrte dann wieder zur Arbeit zurück, während die andere Hälfte, die inzwischen fortgearbeitet hatte, von 3 bis 6 Uhr Nachmittags wegging. Das wechselte jede Woche ab. — Wie lange dauerte die Arbeit Abends? — Bis 9 Uhr. Dann gingen wir weg und zwei übernahmen die Wache.

B.: Worin bestand die Morgenarbeit? — Im Putzen. — Wie war es Sonntags? — Da konnten wir an einem Sonntag des Morgens und am nächsten Sonntag Nachmittags in die Kirche gehen. — Sonst mußten Sie zur Stelle sein? — Ja! — Sie wohnten in London im Hotel? — Ja!

B.: Wie waren die Wohnungsverhältnisse in den deutschen Orten, in denen Sie sich besunden haben. Wohnten Sie häufig zu mehreren zusammen in einem Zimmer? — Höchstens vier. — Waren die Zimmer geräumig? — Ja! — So war es auch in Baden? — Ja, auch in Freiburg i. B. und in Kissingen.

B.: In Ihrem internationalen Leben sind Sie wohl auch viel mit der Stellenvermittelung in Verbindung getreten? — Mit der Stellenvermittelung weniger. Ich habe meine Stellungen eigentlich mehr auf Empfehlung von Hotels bekommen. Aber ich kenne das Stellenvermittelungswesen aus Erzählungen von Kollegen, die dadurch placirt worden sind. — Was können Sie uns darüber an zuverlässigem Material mittheilen? — Meines Wissens kommt es immer darauf hinaus, daß die Kellner für das weibliche Personal mit bezahlen müssen. Die Mädchen widmen sich heute weniger der Haushaltung, sondern gehen in die Fabrik. Es besteht also immer ein Nothstand in Bezug auf weibliches Personal. In Ems sind z. B. an weiblichem Personal etwa 25 bis 30 Personen erforderlich; es hält aber immer schwer, diese Anzahl für die Saison zu bekommen. Wir beziehen sie nach meinen Erfahrungen in der Regel von weit her, aus der Umgegend fast gar nicht. Verlangt nun der Hotelier so und so viel Mädchen vom Stellenvermittler, so weist der ihn ab mit dem Bemerken, er möge, wenn er seine Kellner aus Frankfurt nehme, von dort auch sein weibliches Personal zu bekommen suchen. In Folge dessen ist der Hotelier gezwungen, auch seine Kellner vom Vermittler zu nehmen. Der Vermittler nimmt nun zwar den Mädchen sehr wenig oder fast gar nichts ab, aber um so mehr müssen dann eben die Kellner bezahlen. Ich weiß, daß Kellner, die in Ems durch den Vermittler S . . . aus L . . . . placirt worden sind, 25, 30, ja bis zu 90 Mark für die Stelle gegeben haben. In Ems selbst sind auch Stellenvermittler, die 50 Mark für eine ganz gute Stelle nehmen. Mein Prinzipal in Ems ist ja Mitglied des Internationalen Gastwirthsbesitzervereins, könnte sich also seines Bureaus bedienen, aber das vermittelt sehr wenig weibliches Personal. In Folge dessen war er gezwungen, von dem Vermittler am Platz sein weibliches Personal zu nehmen und mußte, um dieses überhaupt zu erhalten, auch verschiedene Kellner von dort nehmen.

B.: Herr Grahn, ist Ihnen über diesen Zusammenhang etwas bekannt? — Ja, es ist genau so, wie der Herr sagte. — Also die Wirthe sind vielfach darauf angewiesen, private Stellenvermittler anzugehen, weil sie auf andere Weise weibliches Personal nicht bekommen, und müssen von denselben alsdann auch das männliche Personal beziehen? — Jawohl!

B.: Herr Koppius, Sie haben ja das Trinkgelderwesen in allen Ländern kennen gelernt. Wie ist es mit den Trinkgeldern in Frankreich, in Egypten, in London? — Es wird überall Trinkgeld gezahlt. — Sind dort Versuche gemacht worden, es abzuschaffen? — Nein, meines Wissens nicht. — In der Schweiz ist es geschehen? — Ja, es hat sich aber nicht bewährt. Die Passanten, die nur vielleicht 2 bis 3 Tage im Hotel bleiben, zahlen eigentlich kein Trinkgeld. Das Servis wird den Herrschaften auf die Rechnung geschrieben, also sind sie nicht verpflichtet, Trinkgeld zu geben; der Kellner im Hotel legt darauf auch nicht großen Werth und bedient sie deshalb nicht weniger gut. Hingegen bei Gästen, die 3, 4 Wochen dableiben, entspinnt sich schon ein engeres Verhältniß zum Dienstpersonal, und die zahlen ja immer dem Zimmerkellner ein Trinkgeld.

B.: Wie stellt sich Ihr Gehalt? — Ich bekomme 50 Mark. — Und freie Station und das, was von den länger dort bleibenden Gästen Ihnen als Anerkennung gegeben wird? — Ja! — Sie haben dort ein auskömmliches Einkommen gehabt? — Ja!

M. Dr. Woerishoffer: Wenn Servis aufgeschrieben und kein Trinkgeld gegeben wird, haben Sie dann Theil an dem Servis? — Nein! — Also stehen Sie sich doch dann schlechter, wenn nur Passanten im Hotel wohnen? — Jawohl. Aber in den Passantenhotels, die in der Nähe des Bahnhofs liegen, wird kein Servis berechnet; in Folge dessen wird dort auch Trinkgeld gegeben.

K. Neumann: Es wäre ganz interessant, wenn uns Herr Koppius sagen würde, ob auch in anderen Ländern, in Frankreich und England, die Kellner ein festes Gehalt bekommen oder mehr oder weniger wie hier auf Trinkgelder angewiesen sind? — In Cannes stellt sich das Gehalt auf 60 francs. — Wird da Trinkgeld gegeben? — Trinkgeld wird gegeben. Die Gäste bleiben auch längere Zeit, sogar noch länger als hier, mehrere Monate. — Die Engländer sollen doch weniger Trinkgeld geben, nicht aus Sparsamkeitsgründen, sondern weil sie prinzipiell gegen die ganze Einrichtung sind. — Das sind die sogenannten Globe trotters, die auf dem Kontingent reisen. Die thun das aus Sparsamkeitsrücksichten. Aber der feine Engländer giebt ebenfalls Trinkgeld. — Also in London ist das Trinkgeldnehmen und »Geben wie hier? — Ja!

K. Neumann: Gab es dort festes Gehalt? — Man bekam 20 Schilling die Woche, also 80 Schilling den Monat. In Kairo fand die Bezahlung auf englische Weise statt; da wurden wir besser bezahlt, weil wir die Reise nicht vergütet bekamen. Wir bekamen den ersten Monat 5 Pfund Sterling, den zweiten 6, den dritten 8, den vierten 5 und den fünften 4 Pfund Sterling. — Nach der Saison abgestuft? — Ja, und auch um gewissermaßen die Leute zu binden.

M. Dr. Woerishoffer: Dann muß diese Stelle unzündbar gewesen sein? — Ja!

B.: Wie ist es in England mit der Kündigung? — Die Kündigungsfrist beträgt 8 Tage. — In Frankreich? — Auch 8 Tage. — In der Schweiz? — Ebenfalls 8 Tage. Manche Kantone haben darüber Spezialgesetze.

B.: Wie sind Sie in Ems engagirt? — Für die Saison. Bei nur mündlichem Vertragsabschluß kann ich allerdings auf Grund des Gewerbegesetzes nach 14tägiger Kündigung sowohl entlassen werden als auch meinerseits den Dienst aufgeben. Sowie ich hingegen einen schriftlichen Kontrakt unterzeichnet habe, bin ich für die Saison angestellt und muß auch aushalten.

M. Dr. Hitze: Haben Sie immer einen besonderen Kontrakt abgeschlossen? — In manchen Hotels ja. In Kissingen wurde ein Kontrakt mit uns abgeschlossen, wir konnten nicht früher weggehen, als bis der Kontrakt abgelaufen war. — In Ems war das nicht? — Nein, meines Wissens auch in anderen Häusern nicht.

B.: Konnte auch Ihnen in Kissingen nicht gekündigt werden? — Mir konnte innerhalb 3 Tagen gekündet werden, das hatte sich der Hotelier vorbehalten.

M. Molkenbuhr: Haben Sie einen Ueberblick darüber, ob das Servis, das die Gäste bezahlen müssen, höher ist als das Gehalt, das der Wirth bezahlt? — In Hotels,

Digitized by Google

wo so viel Angestellte sind, könnte der Wirth mit dem Servis das Gehalt nicht decken, denn das Küchenpersonal ist sehr gut bezahlt. Der Küchenchef bekommt 3200 francs. Da müßte doch eine ganz horrende Summe an Servis zusammenkommen, um die Angestellten davon zu entlohnen, und das ist nicht der Fall. — Der Lohn wird also nicht durch das Servis gedeckt? — Nein!

V.: Wann sind Sie in Ihren Beruf eingetreten? — 1887. — Wie alt waren Sie da? — 14 Jahre. — Sie hatten bis dahin eine Volksschule besucht? — Jawohl!

V.: Wo traten Sie zuerst ein? — In Mühlhausen in Thüringen.

V.: Die Vorbedingung für Ihren Eintritt war das Zeugniß von der Volksschule? — Ja! — Wurden Sie körperlich untersucht? — Meine Eltern hatten bestätigt, daß ich gesund war. — Haben Sie die Fachschule als Lehrling besucht? — Eine solche bestand nicht. — Wo haben Sie sich weiter ausgebildet und sich Ihre Sprachkenntnisse erworben? — Ich ging nach Georgenthal bei Friedrichroda, dann nach Wiesbaden, wo ich in ein größeres Hotel kam und das Kellnergewerbe gründlich erlernte. Später ließ ich mich für ein Sommerhotel nach Bad Kissingen engagiren; dann hielt ich mich in einem für Hotelangestellte bestimmten Institut in Ryerdun 6 Monate auf, um die Anfangsgründe der französischen Sprache zu erlernen. — Da wird Unterricht in Sprachen ertheilt? — Nur in Französisch und Buchführung. Von da aus war es mir dann sehr leicht, eine gute Stellung als Zahlkellner zu bekommen. — Wie theuer war der Unterricht? — 80 francs für den Monat, Alles inbegriffen außer Büchern und Wäsche. — Dafür bekamen Sie Unterricht, Wohnung und Kost? — Ja. Nachdem ich mich alsdann in verschiedenen ausländischen Stellungen im Gebrauch der französischen Sprache vervollkommnet hatte, ging ich nach England, wo ich die ersten 6 Monate in einem sogenannten Boarding House thätig war und gleichzeitig Privatstunden nahm. Dann ging ich für 3 Monate nach einem Hotel und später 14 Tage nach Eastbourne an der See.

V.: Waren in Ihrem Hotel Strafgelder Sitte? — Ja, für spätes Erscheinen im Geschäft 25 bis 50 Pfennig. — Kam viel ein? — Nein, es wurde darüber Buch von dem Buchhalter geführt. — Was wurde mit den Strafgeldern gemacht? — Gewöhnlich erließ sie der Prinzipal bei der Abrechnung am Ende der Saison den Leuten, weil sehr wenig Strafen vorkamen. — Eine Verwendung zu allgemeinen Zwecken war nicht vorgesehen? — Nein!

M. Dr. Hitze: Haben Sie Erfahrungen darüber, ob in einigen Hotels, wo eine längere Kündigungsfrist besteht, dem Kellner auch etwas vom Salair zurückbehalten wird oder ob der Kellner eine Kaution stellen muß für den Fall, daß er vorzeitig weggeht? — Nein, im Hotel ist eine Kaution nicht zu stellen. Nur die Originalzeugnisse müssen deponirt werden, die bekommt der Betreffende nicht eher wieder zurück, als bis er austritt. Er kann sich aber nicht um eine andere Stelle bewerben, so lange er nicht die Originalzeugnisse hat, denn ein jeder Prinzipal verlangt bei Abschluß des Engagements, daß er seine Originalzeugnisse einschickt.

V.: Also damit wird gewissermaßen ein Pfand bestellt? — Ja, und das bedeutet für einen guten Hotelkellner mehr als eine Kaution. Man würde manchmal 200 ℳ. als Kaution stellen, wenn man seine Originalzeugnisse zurück bekommen könnte.

V.: Werden die Söhne von großen Hoteliers nicht auch in das Geschäft des Vaters eingeführt? — Ja! — Müssen die auch eine Lehrzeit durchmachen? — Ja, als Volontäre. — In großen Hotels? — Ja! — Auch in fremden Ländern? — Ja! — Müssen sie in der Volontärzeit auch die gewöhnlichen Handreichungen machen? — Ja, eine Zeit lang. Sie dürfen sich keiner Arbeit entziehen, müssen putzen wie jeder Andere und sind denselben Dienstvorschriften wie die Anderen unterworfen.

V.: Herr Grahn, können Sie das auch bestätigen? — Ja, ich kann es auch für Frankreich bestätigen. Ich war im Hotel des étrangers, da hatten wir auch 2 Hotelsöhne. — In es in Schweden ähnlich geregelt? — Ja! — Wie ist in Schweden der Sonntagsdienst für Hotelangestellte? — So viel es geht wird den Leuten der Kirchenbesuch ermöglicht. — Waren Sie in Stockholm selbst? — Ja!

M. Schmidt: Wann waren Sie dort, Herr Grahn? — 1884. — War damals das schwedische Schankgesetz schon in Kraft nach dem sog. Gothenburger System? — Dessen kann ich mich nicht erinnern.

V.: Herr Frenzer, Sie sind in Köln beschäftigt? — Ja! — In welcher Thätigkeit? — Ich habe mich seit drei Jahren dem Aushilfsstande gewidmet, da ich verheirathet bin und als verheiratheter Mann keine erträgliche Stellung im Restauransach finden kann. Aber ich kenne die Verhältnisse, weil ich vorher ca. 18 Jahren in festen Stellungen gewesen bin, und speziell in Köln. An sich wäre es mir ja lieber gewesen, wenn Jemand gekommen wäre, der noch jetzt in fester Stellung ist. Aus unserm Verein waren Vorschläge gemacht, wer für Berlin paßt. Ein Kollege, der aufgestellt worden war, sagte aber: Ich darf nicht hingehen, ich verliere dadurch meine Existenz, es ist mir unter der Hand zu verstehen gegeben, ich dürfte diesen Posten nicht annehmen. Das ist schon ein trauriger Beweis, daß die Herren Wirthe voraussetzen, daß hier etwas erörtert würde, was sie kompromittiren würde, denn die Verhältnisse in Köln liegen sehr schlecht. — Daß die Wirthe im Ganzen dieser Tendenz huldigen, kann man nicht behaupten. Nach dem Eindruck, den wir in den letzten Tagen gewonnen haben, glaube ich, war diese Voraussetzung eine unbegründete. Ihr Herr Kollege hätte wohl kommen können, ohne den Verlust seiner Stelle befürchten zu müssen. Ich nehme an, daß diese Auslagen, die hier vor dieser hohen Körperschaft abgegeben werden, keinem Wirth, auch wenn sie ungünstig für ihn lauten, Anlaß zu privaten Verfolgungen geben sollten. Ich setze dies als selbstverständlich voraus. Sie sind jetzt verheirathet und leisten Aushilfedienste in verschiedenen Restaurants? — Ja! — Damit ernähren Sie sich? — Jawohl! — Sie sind also in Wirklichkeit noch Kellner? — Jawohl! — Nur nicht in einem Geschäft fest angestellt? — Nein, seit 2, 3 Jahren nicht mehr. — Waren Sie früher in Köln? — Jawohl, seit 20 Jahren.

V.: In welchem Restaurant waren Sie zuletzt? — Im Hotelrestaurant Römer! — Seit drei Jahren hat sich in Bezug auf die allgemeine Lage wenig geändert, so daß Ihre Bekundung aus jener Zeit auch heute noch zutreffen wird? — Ja!

V.: Wieviel waren in dem Restaurant, in dem Sie sich zuletzt befanden? — Vier Restaurantkellner und ein Hotelkellner. — Es war also mit Hotel verbunden? — Nein, das Hotel war für sich, das Restaurant war für die Passanten. — Das Hotel hatte ein Restaurant, das auch für Stadtgäste geöffnet war? — Hauptsächlich für Stadtgäste. — Der Dienst in beiden war getrennt? — Ja! — Und Sie waren im Restaurant thätig? — Ja!

V.: Wann beginnt in Köln der Dienst in den Restaurants? — Morgens um 8; es wird auch einmal 9 Uhr, und dann ist eine ununterbrochene Arbeitszeit bis zum andern Morgen um 2 Uhr. — Vor 2 Uhr kam man in dem Restaurant nicht zu Bett? — Nein! — Konnten Sie sich nicht unter einander so einrichten, daß dieser Nachtdienst nur Einen traf und die Andern sich früher zur Ruhe begeben konnten? — Nein, das wurde vom Prinzipal nicht gestattet. — Wäre es ohne Vermehrung des Personals möglich gewesen? — Gewiß, weil gegen Schluß des Geschäfts um 1—2 Uhr die Frequenz nicht mehr so groß ist.

Digitized by Google

— Besteht in Köln eine bestimmte Schlußstunde für Schankwirthe? — Ja, für die Hotelrestaurants ist die Schlußstunde 2 Uhr; die Polizeivorschriften werden aber im Allgemeinen nicht streng gehandhabt.

V.: Wie war die Ausgehzeit geregelt? — Es wurde gestattet, auszugehen, wenn man um Erlaubniß fragte. — Eine Regel gab es nicht? — Nein!

V.: Wohnten Sie alle in dem Restaurant? — Nein, wir wohnten auswärts. — Wenn Sie Morgens eingetreten waren, durften Sie im Laufe des Tages nicht nach Hause gehen? — Nur auf besondere Erlaubniß.

V.: Wie war es Sonntags? — Da fing der Dienst ebenfalls von 8 Uhr an. — Hatten Sie Gelegenheit zum Kirchenbesuch? — Nein, wir hätten dann eben früher aufstehen müssen. — Haben Sie darum nachgesucht? — Ja, verschiedentlich. — Ist es ihnen verweigert worden? — Es wurde gesagt: Ja, richten Sie sich so ein, daß Sie die Kirche besucht haben, bevor Sie zum Dienst kommen. — Also nach 8 Uhr wurde es nicht gestattet? — Nein! — Ist das in Köln allgemein üblich? — Im Allgemeinen, ja. — So daß die Kellner nicht die Kirche besuchen können, wenn sie nicht von ihrer Nachtruhe etwas opfern wollen? — Ja!

V.: Wie denken Sie über das Trinkgeldwesen? — In Köln ist man als Restaurationskellner speziell nur auf das Trinkgeld angewiesen; eine Salairung findet nicht statt. — Was bekommen Sie, wenn Sie aushelfen? — Je nachdem das Geschäft ist, 2, 3 ℳ, bei Hochzeiten auch einmal 4, 5 ℳ. — Das Trinkgeld, das Sie im Uebrigen bekommen, behalten Sie? — Jawohl! — Haben Sie täglich zu thun? — Sehr viel; ich habe auch viel in Privatkreisen zu thun. — Sie leiten einen Verein in Köln? — Nein, ich bin Schriftführer des Christlichen Berufsvereins der Gastwirthsgehülfen. — Wird in Köln von Ihren Kollegen im Verein über die Anstrengungen geklagt? — Entschieden. — Worüber hauptsächlich? — Ueber die anstrengende Arbeitszeit. — Ueber die Dauer der Arbeitszeit und die Art der Arbeit? — Jawohl! — Und daß sie die Gesundheit angreift? — Entschieden, ja. — Haben sich in Ihren Kreisen besondere Krankheiten bemerkbar gemacht? — Jawohl! — Kommt das in Köln in den Listen der Krankenkassen zur Erscheinung? — Nein, es kommt nicht an die Oeffentlichkeit, weil die Krankenkasse von der Wirthe-Innung geleitet wird, und diese die Krankheitsfälle nicht öffentlich namhaft macht. — Aber die Statistik ist doch da? — Jawohl!

V.: Was sind es hauptsächlich für Krankheiten? — Meistens Lungenkrankheiten. — Sind auch die geschlechtlichen Krankheiten stark verbreitet? — Wenig. — Nach Ihrer Kenntniß der Sache? — Ja! — Haben Sie hinsichtlich der Fußkrankheiten besondere Wahrnehmungen bei Kellnern gemacht? — Nein!

V.: Ueber die Stellenvermittelung werden Sie uns Einiges sagen können? — Ich glaube Ihnen schriftliche Beweise mitbringen zu können; aber die Kollegen oder Hausdiener ꝛc., die auch in unserem Verein sind, wollten mir keine schriftlichen Beweise liefern, weil sie Gefahr liefen, mit dem Kommissionär resp. ihrem Prinzipal dadurch in Zwiespalt zu kommen. — Haben Sie inzwischen Herrn Schmal gesprochen? — Jawohl! — Hat er Ihnen gesagt, daß er sich auf Sie berufen hat? — Jawohl, ich kann selbst nur einen Fall anführen. Ich hatte mich seinerzeit bei dem Kommissionär B. in Köln gemeldet, und habe nicht durch den Mann, sondern durch mich selbst eine Stellung in Elberfeld erhalten. Als ich die Stelle 14 Tage inne hatte, kam der Kommissionär und verlangte von mir 30 Mark. Ich sagte, ich könnte mich darauf nicht einlassen, er hätte ja keine Bemühungen gehabt und ich sähe nicht ein, warum ich 30 Mark geben sollte. Darauf erklärte er, er würde mit dem Prinzipal sprechen. Ich ging zum Prinzipal und sagte: Herr B., ich soll dem Mann 30 Mark bezahlen. Darauf erwiderte der: Ja, der Mann plazirt mir die Küchenmädchen, von denen er wenig hat, und da müssen ihm speziell die Kellner Ersatz geben. Ich bemerkte, das wäre aber ungerecht; ja sagte er, daran kann ich Nichts ändern. Ich war also gezwungen, dem Kommissionär die 30 Mark zu geben, um meine Stellung nicht zu verlieren. — Sie fürchteten, daß, wenn Sie dem Kommissionär die 30 Mark verweigert hätten, der Wirth Ihnen gekündigt hätte? — Das wäre voraussichtlich geschehen. — Ist das sonst auch vorgekommen, so daß die Befürchtung einen thatsächlichen Hintergrund hat? — Gewiß! — Das ist Ihnen von anderen Kollegen gesagt? — Ja! — Die aber nicht wünschen, daß es hier bekannt wird? — Jawohl. Ich kann außerdem auf Grund mündlicher Mittheilungen sagen, daß Hausdiener dem Privatkommissionär bis zu 150 Mark Honorar geben. Das ist ja ein Angebot von Seiten der Angestellten selbst. Sie wollen mit Gewalt eine Stellung erringen, und bieten dem Kommissionär unter der Hand ja auch Veranlassung dazu, höheres Honorar zu erzielen.

V.: Wie ist es in Köln mit der weiblichen Bedienung? — Die beschränkt sich nur auf einzelne Lokale, die auch nur von Liebhabern solcher Kneipen besucht werden. — Das sind Nachtlokale? — Ja! — Haben sie die Freiheit, die ganze Nacht Gäste bei sich zu sehen, oder wissen Sie das nicht? — Ich verkehre in solchen Lokalen nicht. — Man hört doch aber davon in der Stellung als Schriftführer eines Vereins. — Von Hörensagen kann ich nur mittheilen, daß sie meistens die Nacht durch beschäftigt sind bis zum frühen Morgen, daß hintere Räume benutzt werden, so daß die Polizei nichts davon merkt, daß da Gelage aufgeführt werden. — Es giebt aber doch eine Stunde, zu der die Lokale geschlossen werden müssen? — Ja! — Wann ist das? — Eigentlich um 12 Uhr.

V.: Es giebt also Nachtlokale, die wesentlich weibliche Bedienung haben? — Ja, es existiren aber höchstens 3 oder 4. — Ist es da den Kellnerinnen verboten, sich zu den Gästen zu setzen? — Es ist verboten, aber das Verbot wird nicht gehandhabt, es wird sogar von Seiten der Wirthe gefördert, um die Gäste zu animiren, viel zu verzehren. — Also die Kellnerinnen müssen mittrinken, und zum Trinken animiren? — Ja! —

M. Dr. Woerishoffer: Ist der Verkehr in den Restaurants in den späten Abendstunden überhaupt noch erheblich? — Er reduzirt sich vielleicht auf die Hälfte, ausgenommen in der strengen Geschäftszeit. — Dann haben die Wirthe ein erhebliches Interesse daran, wenn auch nur die Hälfte da ist, so lange offen zu halten? — Ja! — Wenn aber der Verkehr nur die Hälfte beträgt, so könnte doch auch die Bedienung von der Hälfte der Personen besorgt werden? — Ja, es muß aber die Aufräumungsarbeit stattfinden und der Eine oder der Andere hat in seinem Revier noch Gäste sitzen, die er dem andern Kollegen nicht übertragen darf, und weil er speziell auf Trinkgeld angewiesen ist, sucht er auch noch die paar Groschen mitzunehmen. — Die Anwesenheit sämmtlicher Kollegen beruht also nicht nur auf Anordnung des Wirthes, sondern liegt auch im Interesse der Kellner? — Es geschieht aber hauptsächlich auf Anordnung der Wirthe.

V.: Aber ein Gebot, daß der Kellner mindestens 8 Stunden Ruhezeit haben soll, würde auch den Kellnern in wirthschaftlicher Beziehung nicht genehm sein? — Doch, ich würde sogar 9 Stunden vorziehen. Würde es übrigens nicht angängig sein, daß die Sonntagsruhe demnächst auch auf das Wirthschaftsgewerbe Anwendung fände, daß die Restaurants am Sonntag oder an Festtagen nicht vor 11 Uhr eröffnet werden dürften, damit den Angestellten Gelegenheit geboten würde, ihren Kirchgang vorzunehmen?

V.: Sie meinen, daß das durchführbar sei? — Es

Digitized by Google

wäre durchführbar; in den Restaurants, wo vor 11 Uhr ja doch kein Verkehr stattfindet, wäre es ganz gut einzuführen. — Müssen nicht vor 11 Uhr Aufräumungsarbeiten stattfinden? — Die könnten ja eventuell des Abends schon vorbereitet werden, oder so, daß vielleicht des Morgens der eine oder der andere Kollege hinginge. — Sie meinen, es wäre durchführbar, in allen Städten im ganzen Reiche eine Vorschrift zu erlassen, daß Sonntags vor 11 Uhr kein öffentliches Lokal geöffnet werden darf? — Jawohl, speziell in Provinzialstädten? — Und daß auch nicht darin gearbeitet werden darf? — Jawohl, daß den Angestellten die Zeit zum Kirchenbesuch frei zu geben ist; zumal der Sonntagsdienst gerade in Restaurants sehr anstrengend ist. Also wäre es, auch schon um dem Körper Etwas zu bieten, angebracht, daß die Angestellten nicht so früh ins Geschirr brauchten.

V.: Wie ist das in England, Herr Koppius? Ist da in den Restaurants ein Verbot der Sonntagsarbeit durchgeführt? — Es sind einzelne Restaurants in London, die den ganzen Sonntag schließen. — Aber andere, die auch offen haben? — Ja, Abends besonders.

M. Molkenbuhr: Von 6—7?

Ke. Koppius: Das sind eigentlich nur die Bars, aber die Schankwirthe, die Sonntags offen halten, lassen in London bis 12 Uhr, auf dem Lande bis 11 Uhr Abends auf.

V.: Und Vormittags bis 11 Uhr ist geschlossen?

Ke. Koppius: Ja, besonders in den Bars. Vorhin wurde die Lehrlingsfrage erwähnt. Dazu möchte ich bemerken, daß ich auch in einem Hotel gelernt habe, wo nur Lehrlinge waren. Dort sind die gleichen Verhältnisse auch jetzt noch, und nach meinen Erfahrungen ist es in anderen Provinzialstädten auch so, daß in Hotels, wo Geschäftsreisende verkehren, fast immer nur ein Oberkellner und 3, 4 Lehrlinge sind. — Wann hört die Lehrzeit auf? — Nach 2 Jahren. — Also in dem Hotel, wo Sie in Mühlhausen in Stellung waren, waren Alle, außer dem Oberkellner, junge Leute von 14—16 Jahren? — Ja. Als Lehrling hatte ich noch weniger freie Zeit als jetzt, wo ich 7—8 Stunden Ruhezeit habe. Damals war das ganz ausgeschlossen. In der Regel zog sich die Thätigkeit hinaus bis 2 Uhr Morgens, und um 6 Uhr mußte man wieder da sein. — Meinen Sie, daß es durchführbar wäre, eine Bestimmung zu erlassen, daß die Lehrlinge nach 11 Uhr nicht mehr beschäftigt werden dürfen? — Spätestens nach 11 Uhr. — Das könnten die Wirthe durchführen? — Sie würden dadurch gezwungen sein, nicht soviele Lehrlinge zu halten. — Und davon könnten sie auch ohne Schädigung ihrer wirthschaftlichen Lage absehen? — Ja, und dann wäre es in moralischer und religiöser Beziehung für die Lehrlinge besser, wenn sie mehr freie Zeit hätten, denn der junge Mann kann keine Fortbildungsschule und keine Kirche besuchen.

V.: Herr Grahn, halten Sie ein solches Verbot der Sonntagsarbeit, wie es Herr Frenzer anregt, für durchführbar? — Nein, es wäre wohl eher möglich und auch besser durchzuführen, wenn den Leuten eine Zeit gesetzt würde, um den Sonntagsgottesdienst zu besuchen, für eine Partie bis 9 Uhr, für die andere bis 10 Uhr. Ich bin damit einverstanden, daß die Leute die Kirche besuchen; aber deshalb braucht doch nicht das Geschäft geschlossen zu werden. — Das halten Sie nach unseren Gewohnheiten nicht für möglich? — Nein, das wäre nicht angängig.

Ke. Koppius: Ich möchte auch bemerken, daß die Gewährung einer bestimmten Zeit für den Kirchgang in den Hotels nicht angängig ist wegen der Eigenart des Geschäfts. Wenn ich aber wirklich das Bedürfniß habe, zur Kirche zu gehen, so bekomme ich auch die Zeit.

V.: Wir meinen jetzt die Restaurants. Daß im Hotel der Dienst nicht ruhen kann, ist ja bekannt.

Pr. Grahn: Im Restaurant ist es ja durchführbar, aber im Saisongeschäft geht es auch nicht; da geht es wie eine Mühle weiter.

V.: Wie denken Sie in dieser Beziehung über Burgstädt, Herr Ehrhardt? — In den kleinen Städten würde es sich sehr gut durchführen lassen. — Wenn nun die Stammgäste kommen, die sonst um 10 Uhr anzuretten pflegen? — In kleinen Städten sind das sehr wenige, es könnte höchstens im Hotel sein. In kleinen Städten würde eine solche Bestimmung durchführbar sein.

Ke. Frenzer: Es wäre erwünscht, daß der Privatbetrieb im Stellenvermittelungswesen eine kleine Einschränkung erfahren könnte und daß das Nachweisebureau für das Gastwirthsgewerbe unter staatlicher oder städtischer Aufsicht und Kontrole stände. Es müßten also Fachleute angestellt werden, die das Bureau leiten und die Leute plaziren, und die Kontrole müßte ganz streng gehandhabt werden, so daß keine Unregelmäßigkeiten bezüglich des Honorars stattfinden. Ich glaube, es würde sich in kleinen Städten ganz gut ein allgemeiner Arbeitsnachweis hieran anschließen lassen, wie er ja schon heute vielfach eingerichtet ist. Herr Oberbürgermeister Becker in Köln hat sich bereit erklärt, neben dem allgemeinen Arbeitsnachweis der Stadt auch als Anhang einen Nachweis für die Gastwirthsbranche einzurichten.

V.: Ich glaube, nach dem, was wir vorgestern, namentlich auch von Herrn Hoyer aus Aachen, gehört haben, der ja in dem Kölner Verbande eine leitende Rolle hat, wird wohl eine Verbindung beider unter einer amtlichen Kontrole angebahnt werden.

K. Neumann: Sie, Herr Frenzer, empfehlen Anschluß des allgemeinen Arbeitsnachweises an den Kellnerarbeitsnachweis? — Jawohl!

V.: Herr van Töffel, Sie sind Geschäftsführer im Kaffee Bauer Unter den Linden? — Ja! — Wie stark ist das Personal, das Sie beschäftigen? — Zwischen 75 und 80 Personen. — Wieviel davon sind Kellner? — Kellner haben wir 21. — Und Hausknechte? — Hausdiener haben wir 8. — Woraus besteht das weibliche Personal? — Aus 4 Kassirerinnen, 4 Küchenfrauen, 5 Scheuerfrauen und 3 Toilettefrauen. — Dann das Küchenpersonal? — Aus 3 Kaffeeköchen. — Ist mit dem Kaffee ein Hotel verbunden? — Nein, das Hotel geht uns nichts an. — Sie haben bloß die Räume parterre und erste Etage? — Ja!

V.: Es fehlt nun aber noch eine ganze Anzahl an 75 Personen? — Dazu kommen noch 8 Zahlkellner, 3 Portiers, 3 Zeitungsordner, 1 Kellermeister, 1 Konditor, 2 Buffetieren.

V.: Wie ist die Arbeitszeit der einzelnen Angestellten bei Ihnen geregelt? Wann haben die Kellner ihre Ruhe? — Wir haben Tag- und Nachtkellner. — Geht der Dienst permanent durch? — Ja! — Das Geschäft wird nie geschlossen? — Nein! — Wie ist der Dienst eingetheilt? — Die Frühkellner haben Morgens um 5 Uhr anzutreten und bleiben bis 2 Uhr Nachmittags; von 2—5 gehen sie essen, und von 5—8 Uhr sind sie wieder thätig. — Um 8 Uhr gehen sie schlafen? — Ja! — Wohnen sie da? — Nein! — Sind sie verheirathet? — Größtentheils.

V.: Die eine Serie hat also von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens Ruhe? — Ja! — Die zweite Serie? — Die tritt um 2 Uhr Nachmittags an. — Wann gehen die fort? — Das ist verschieden; einer geht um 2 Uhr Nachts, der andere um 3, einer hat die lange Tour, der bleibt bis 5 Uhr da, braucht dafür aber den anderen Tag erst um 4 Uhr Nachmittags anzutreten. Diejenigen, welche von 2 Uhr Nachmittags bis Nachts um 2 oder 3 Uhr bleiben, haben von Nachts um 2 oder 3 Uhr bis Nachmittags um 2 Uhr Ruhe. Außerdem werden 2 Stunden Eßzeit gewährt.

V.: So daß die Kellner alle durchgängig eine mindestens achtstündige Ruhe genießen? — Ja!

Digitized by Google

B.: Wie ist das bei den Zahlkellnern? — Parterre sind 3 Zahlkellner, die haben alle 3 Tage ihren Ausgang. Die wechseln sich auch Tag und Nacht ab? — Ja, wir haben unten einen ständigen Tages-Zahlkellner, der kommt Morgens um 8 Uhr und ist um 2 Uhr fertig; und dann haben wir dort 3 Nacht-Zahlkellner, davon geht einer immer aus. Einer ist ein „fliegender", der immer denjenigen vertritt, der ausgeht. — Wie haben sich die beiden anderen den Dienst getheilt, wie lange bleiben die? — Einer geht auch etwas früher nach Hause, das richtet sich nach dem Geschäft. — Der eine hat die lange Tour bis 5 Uhr? — Jawohl! — Und der andere kann um 2 Uhr gehen? — Nein, um 2 Uhr nicht, um 3 oder 4 Uhr. — Wie lange kann der ruhen, der die lange Tour hat? — Der hat dann seinen freien Tag, der kommt am nächsten Tage gar nicht ins Geschäft.

B.: Oben ist das ähnlich geregelt? — Oben sind auch drei Zahlkellner. — Die sich auch in derselben Weise abwechseln, daß Jeder an jedem Tage eine mehr als achtstündige Ruhepause hat? — Die haben eine größere Ruhe, weil oben das Geschäft nicht so lange geht, da schließen wir um 2, 1/2 3 Uhr.

B.: Wie sind die Hausdiener bei Ihnen gestellt? — Ein Theil hat Morgens um 6 Uhr anzutreten und arbeitet bis 2 Uhr Nachmittags, dann kommt die andere Hälfte, die arbeitet bis 6 Uhr, von 6 bis 8 Uhr wird sie wieder von den Frühhausdienern zum Essen abgelöst; dann sind die letzteren fertig und gehen schlafen.

B.: Auch bei den Hausdienern ist also die Arbeit wohl so geregelt, daß über Ueberbürdung nicht zu klagen ist? — Ja!

B.: Ihr Kellnerpersonal rekrutirt sich viel aus Oesterreich? — Größtentheils. — Wieviel zahlen Sie den Kellnern? — Sie bekommen 70 Mark Gehalt und 30 Mark Kostgeld, also 100 Mark vom Hause und ihren Kaffee. — Sie haben immer eine reiche Auswahl? — Ja! — Ein Verheiratheter wird damit schwer in Berlin durchkommen können, oder sind die Leute zufrieden? — Es kommen noch vielleicht 40 bis 50 Mark Draufgeld dazu. Der Zahlkellner giebt ihnen täglich 1,30 Mark Draufgeld.

B.: Wie sind die Zahlkellner gestellt? — Die bekommen gar kein Gehalt. — Aber sie müssen Etwas zahlen? — Sie haben von der Losung 4 Prozent an das Haus zu zahlen; das wird gewöhnlich für Bruch gerechnet. — Können Sie über die Einnahmen der Zahlkellner Rechnung führen? — Wir haben das Markensystem, wir wissen genau, wieviel bei Jedem die Losung beträgt. — Also 4 Prozent ist von der täglichen Einnahme abzugeben? — Ja! — Und der Zahlkellner bezieht seinen Unterhalt aus dem, was er daneben verdient? — Ja! — Er ist in der Lage diese 4 Prozent zu decken und auch seinen Unterhalt zu bestreiten? Es sind gesuchte Stellen? — O ja! — Haben Sie die Leute lange? — Die drei Zahlkellner unten sind schon länger bei uns; einer ist schon 20 Jahre da. — Der muß aus seiner Einnahme noch jeden Tag 1,30 Mark abgeben? — Ja!

B.: Wie sind die Kassirerinnen bei Ihnen gestellt? — Die bekommen 60 Mark und vollständig freie Station und Wohnung. — Ist der Dienst bei ihnen auch so geregelt, daß sie eine feste Ruhezeit von mindestens 8 Stunden haben? — Wir haben vier; jeden Tag geht eine aus. — In jeder Etage sitzt eine? — Nein, die sitzen alle unten, es wird Alles von einer Kasse besorgt. — Ist immer nur eine zur Stelle? — Zwei. Um 1/27 Uhr früh kommen zwei und bleiben bis 1/23 Uhr Nachmittags; dann haben sie gegessen, gehen nach Hause schlafen und sind um 9 Uhr Abends wieder im Geschäft. Eine geht um 2 Uhr in der Nacht nach Hause, die andere bleibt bis 6 Uhr da, die hat aber dann den ganzen nächsten Tag und die Nacht frei. — Und die um 2 Uhr nach Hause geht, muß um 6 Uhr wieder antreten? — Nein, die kommt am anderen Nachmittag um 1/23 Uhr und bleibt bis 9 Uhr da. — Ist dieser Dienst für die Damen besonders beschwerlich? Haben sie darüber besonders geklagt? — Nein! — Ist er nach Ihrer Kenntniß der Dinge in anderen ähnlichen Lokalen in Berlin ähnlich geregelt? — Ich glaube.

B.: Sie sind schon lange in Ihrem Geschäft da? — Ich bin mehrere Jahre da; ich war aber schon da, als der alte Herr noch lebte. — Auch als Geschäftsführer? — Ja!

B.: Die Küchenfrauen sind wohl nur wenig in Anspruch genommen? — Die haben nur das Geschirr abzuwaschen, Gläser und Tassen. Ebenso die Scheuerfrauen. — Müssen nicht auch Küchenfrauen die ganze Nacht zur Stelle sein? — Ja! — Die wechseln ähnlich ab? — Die Frauen für die Nacht treten um 2 Uhr Nachmittags an, und wenn weniger zu thun ist, werden sie eine Stunde früher nach Hause geschickt. — Und die Scheuerfrauen? — Die kommen Morgens um 4 Uhr. Da hat eine jede ihr Revier rein zu machen, und wenn das fertig ist, gehen sie nach Hause.

B.: Wie ist es mit dem Portier? — Da sind auch wieder Tags- und Nachtportiers; einer am Tage und zwei in der Nacht. — Wechseln sich die drei ab? — Jawohl. Es steht Jeder eine Stunde an der Thür, und der andere ruht sich aus.

B.: Wie ist der Sonntagsdienst bei Ihnen geregelt? Besteht da irgend eine besondere Hausordnung oder Dienstordnung? — Nein! — Spielt sich Sonntags das ganze Leben ebenso ab, wie in der Woche? — Ja, es hat immer ein Kellner am Sonntag Ausgehtag. — Auch von den Zahlkellnern? — Ja! — Wenn sie wollen? — Nein, sie müssen. — Kann der freie Tag für die Zahlkellner auch auf den Sonntag fallen, oder ist das ausgeschlossen? — Das ist uns egal; wenn es nicht gerade ein großer Geschäftstag ist, können sie auch Sonntags ausgehen.

B.: Sie haben gehört, daß hier die Frage besprochen wurde, ob die Restaurants Sonntags bis 11 Uhr geschlossen werden könnten. Haben Sie im Kaffee Bauer vor 11 Uhr schon einen starken Verkehr? — Ja! — Im Ganzen ist ja der Besuch an Vormittagen ein geringerer. Haben Sie nun bemerkt, daß gerade Sonntags Früh bis 11 Uhr der Verkehr stark ist? — In unserem Kaffee geht das Geschäft gewöhnlich um 11, 12 Uhr an, und der Hauptstrubel ist dann, wenn die Wache vorbeizieht. — Im Großen und Ganzen würde bei Ihnen wohl, ohne daß den Bedürfnissen des hauptstädtischen und des reisenden Publikums zu nahe getreten würde, eine Vorschrift durchführbar sein, wonach ein Lokal, wie das Ihrige, Sonntags erst um 10 Uhr geöffnet werden dürfte? Vor 10 Uhr werden Sie wohl wenig Gäste haben? — Gäste sind immer da.

K. Neumann: Aber hauptsächlich in der Nacht von 12 Uhr an!

B.: Wie wickelt sich der Verkehr bei Ihnen ab? — Im Winter beginnt das Geschäft manchmal überhaupt erst in der Frühe. Um 1, 1/22 Uhr Nachts wird es zunächst leer, dann füllt sich das Kaffee aber wieder nach Schluß der Festlichkeiten, der Bälle, um 4, um 5 Uhr. Oben lassen wir dann Niemanden mehr hinauf. — Die Gäste ziehen sich erst gegen 6 Uhr zurück? — Manchmal auch erst um 7 Uhr. Sie haben in der Karnevalszeit auch schon bis 8 Uhr gesessen.

B.: Unterscheidet sich die Stellenvermittelung für Geschäfte Ihrer Art von derjenigen für die übrigen Kellner in Hotels und Restaurants? — Den Kommissionär brauchen wir nicht, weil sich genug Leute melden. Es sind jeden Tag Leute da. — Die Kellner, die in Geschäften wie bei Ihnen arbeiten, sind eine andere Kategorie, als die Kellner in anderen Restaurationen? — Ja, ein Kaffeekellner und ein Restaurantkellner sind zweierlei.

Digitized by Google

M. Schmidt: Ihre Kellner sind also auf eine feste Einnahme gesetzt und nicht auf Trinkgeld angewiesen? — So ist es. — Glauben Sie, daß Sie in Folge dessen zuverlässigere Leute haben, als die Restaurants, in welchen das Personal auf Trinkgeld angewiesen ist, oder kann man das nicht sagen? — Besser wird es für den Kellner ja wohl sein, wenn er so viel Geld bekommt, daß er davon leben kann, ohne Trinkgeld zu erhalten.

B.: Finden Sie, daß Ihr Kellnerpersonal in Bezug auf diesen Ehrenpunkt anders geartet ist, wie das übrige? — Es bleibt sich gleich.

M. Schmidt: Ich möchte auch noch an die Herren Koppius und Frenzer die Frage richten, ob nach ihrer Ansicht der Kellner in der Abschaffung der Trinkgelder und in der Gewährung eines festen auskömmlichen Gehaltes eine Förderung seines Standes sehen würde?

Ke. Koppius: Entschieden.

Ke. Frenzer: Ich bin darin anderer Ansicht. In den Kaffees sind die Zahlungsverhältnisse in Bezug auf Salär und Trinkgelder verschieden von denen in Restaurants. In den Kaffees nimmt der Zahlkellner allein das Trinkgeld für die Kellner insgesammt in Empfang; in Restaurants ist der Kellner, der sein Revier hat, speziell auf das Trinkgeld angewiesen, weil er vom Prinzipal keine Vergütung erhält.

M. Schmidt: Es handelt sich hier darum, ob es für den Kellnerstand besser wäre, wenn das Trinkgeld aufhören würde?

Ke. Frenzer: Ich glaube nicht, daß der Wirth in der Lage ist, dem Kellner soviel an Gehalt zu bezahlen, als er an Trinkgeldern verlieren würde.

M. Schmidt: Das ist eine weitere Frage. Wir haben gestern gehört, daß in einem hiesigen Restaurant die Kellner und die ganzen Bediensteten mit einer gewissen Summe an dem Gewinn betheiligt sind. Halten Sie es für möglich, daß in allen Restaurants dieses System eingeführt würde, wonach die Kellner nicht mehr auf Trinkgelder, sondern auf einen Gewinnantheil gestellt werden?

Ke. Frenzer: Das halte ich für möglich.

M. Schmidt: So ist es hier durchgeführt.

K. Neumann: Aber nur für einzelne Bedienstete des betreffenden Restaurants.

M. Dr. Woerishoffer: Herr van Töffel, ich habe aus Ihren Antworten entnommen, daß es bei Ihnen gar nicht nöthig wäre, das Kaffee bis 10 oder 11 Uhr Vormittags zu schließen, um dem Personal Gelegenheit zum Kirchenbesuch zu geben. Es hat ja jedenfalls ein Theil des Personals Vormittags auch des Sonntags frei; also könnte das Personal alle 14 Tage in die Kirche gehen, ohne daß das Kaffee geschlossen wird. — Jawohl!

M. Dr. Woerishoffer: Ihre Kellner haben keine Beköstigung, sondern Sie geben ihnen Kostgeld? — Jawohl! — Nun haben Sie aber eine Schicht von 5 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags; in der Zeit müssen doch die Leute eine Mahlzeit einnehmen. — Die bekommen ihren Kaffee von uns. — Genügt das? — Die Leute bringen sich Frühstück mit oder machen sich Rührei in der Küche. Bei uns besorgt ihnen das der Koch. — Sie brauchen also nicht ihre gesammte Beköstigung selbst zu bezahlen. Während der 9stündigen Schicht wird ihnen eine Kleinigkeit geliefert? — Ja!

M. Dr. Fischer: Mir wird soeben gesagt, daß dafür bezahlt werden muß. — Die Leute müssen allerdings das Rohmaterial stellen. Sie bekommen zweimal Kaffee und vier Brötchen, und wenn sie sich außerdem ein Butterbrötchen bestellen, haben sie 25 Pfennig dafür zu bezahlen, während ein Gast 50 Pfennig bezahlt.

M. von Schicker: Auf welchen Gründen beruht die Einrichtung, daß man nur einzelne Kellner als Zahlkellner anstellt? — Ein jeder Kellner paßt nicht zum Zahlkellner. Es gehört doch immer eine Persönlichkeit dazu. — In den meisten Restaurants und Hotels kann doch jeder Kellner das Geld in Empfang nehmen. Wenn Sie nun trotz der zahlreichen Kellner in ihrem Kaffee immer nur wenige Zahlkellner haben, so muß doch ein besonderer Grund dafür vorhanden sein.

Ke. Koppius: Der Grund, daß man hier in den Kaffees das österreichische Zahlkellnersystem hat, mag vielleicht darin liegen, daß dadurch eine systematischere Geschäftsabwickelung ermöglicht wird. Es ist für den Geschäftsführer leichter, wenn er nur mit drei, vier Zahlkellnern abzurechen hat, als mit der gesammten Masse von Kellnern. In Kissingen waren wir 21 Zahlkellner. Da war es für den Geschäftsführer sehr umständlich, wenn ein Fehler vorkam, den aufzudecken.

B.: Vielleicht liegt der Grund auch darin, daß, soweit ich beobachtet habe, in Oesterreich eine große Zahl der Kaffeekellner noch sehr jugendlich, vielleicht sogar noch Lehrlinge und nicht in der Lage sind, das Inkasso zu besorgen.

Ke. Zolleis: Ich bin lange Zeit in österreichischen Kaffees in Stellung gewesen. Der Grund wird der sein, daß, wenn jeder Kellner sein bestimmtes Revier hat, innerhalb dessen er selbst einkassirt, alsdann sich der Kellner aus einem anderen Revier um den Gast nicht bekümmert, wenn er seinen Rock anzieht oder ausgieht. Wenn aber ein Zahlkellner ist und daneben Zuträger da sind, dann ist das anders.

M. Molkenbuhr: Wir haben vielfach gehört, das Trinkgeld sei deshalb nöthig, weil der Gast verschiedene Dienstleistungen von dem Kellner verlangt, die derselbe eigentlich nicht zu thun braucht. Es wurde befürchtet, daß die Bedienung der Gäste eine schlechtere sein würde, wenn die Kellner kein Trinkgeld bekämen. Hat man nun beobachtet, daß die Kaffeekellner, die ja kein Trinkgeld bekommen, die Gäste schlechter behandeln, als das im Allgemeinen geschieht?

Geschäftsführer van Töffel: Die Leute sind es gar nicht anders gewöhnt, als freundlich und zuvorkommend zu sein.

M. Dr. Hitze: Weshalb haben Sie nun Zahlkellner? Halten Sie das Institut der Zahlkellner für so wichtig, daß Sie es nicht gern aufgeben wollen? — Ein Kellner kann nicht mehr als vier Tische bedienen. Nehmen wir an, dieselben seien sämmtlich besetzt. Die eine Partie will zahlen, die andere ebenfalls, die dritte macht schon Lärm, weil sie noch nicht hat zahlen können, am vierten Tisch hat der Kellner zwar schon kassirt, aber derselbe wird bereits wieder frisch besetzt und er soll aus der Küche holen, was bestellt ist. Da ist es doch besser, wenn der Zahlkellner einkassirt und für die Erledigung der Bestellungen seine Zuträger hat. — Es soll also eine schnellere Bedienung der Gäste erzielt werden? — Ja, die Bedienung ist unbedingt besser, wenn ein Zahlkellner da ist mit seinen Kellnern dazu. — Wer stellt die Hülfskellner? — Wir haben nur feste Kellner. — Und die stellen Sie oder der Zahlkellner? — Nein, das geht den Zahlkellner nichts an, das ist meine Sache. — Ist das in den übrigen Kaffees auch so? — Ich glaube wohl. — Es ist Ihnen nicht bekannt, daß in irgend einem Kaffee der Oberkellner oder der Zahlkellner die Hülfspersonen anstellt? — Ich glaube, im „Kaffee National“ ist es so.

B.: Herr Glaßner, Sie sind Kaffeehausbesitzer in Karlsruhe? — Darf ich vielleicht vorher eine Bemerkung machen? Wir haben in Karlsruhe eigentlich nur zwei Kaffees, das eine heißt Kaffee Bauer, und das andere ist dem Kaffee Bauer nachgeahmt. Ein dritter Cafétier ist der Hotelier Iffland, der ist aber krank, und man hat daher beschlossen, mich hierher zu schicken, weil ich als langjähriger Vorsitzender des Karlsruher Wirthsverbandes die beste Auskunft geben kann. — Sie würden nicht nur über Kaffees Auskunft geben können, sondern auch über Restaurants und

Digitized by Google

Hotels? — Ueber alles Mögliche. — Sie selbst sind nicht mehr im Geschäft thätig? — Doch. Ich bleibe im Geschäft, so lange ich es ermöglichen kann.

B.: Wie ist Ihr Betrieb eingerichtet? — Ich habe ein Restaurant, wo man Wein, Bier, Kaffee, Schnaps, kalte und warme Speisen haben kann. — Geht der Betrieb Tag und Nacht durch? — Nein, ich habe nur bis 2 Uhr Erlaubniß, offen zu halten. — Um 2 Uhr ist Polizeistunde? — Eigentlich um 12 Uhr, aber die Wirthschaften, von denen man aunimmt, daß sie anständig geführt werden, haben bis 2 Uhr Verlängerung. Früher bestand keine Einschränkung. Vor zwei Jahren wurde sie eingeführt, und die Wirthe sind auch vollständig damit einverstanden. Sie würden auch einen viel früheren Schluß gut heißen, denn die Wirthschaftsverhältnisse bei uns in Baden sind bedeutend zurückgegangen in Folge der Ueberhandnahme des Flaschenbiers und aus allen möglichen sonstigen Gründen. — Sie würden also meinen, daß es auch im Interesse des Gewerbes läge, wenn die Polizeistunde noch etwas früher wäre? — Ja. Die Stadt will es aber nicht haben, daß die großen Kaffees, Kaffee Bauer und Tannhäuser, früher geschlossen werden, weil sich die Einwohner jetzt nach und nach den großstädtischen Verhältnissen anpassen wollen, und da sagen denn auch die Wirthe: ja, wenn das Kaffee Bauer offen ist, dann wollen wir auch eine gewisse Berechtigung haben.

B.: Wie viel Leute beschäftigen Sie in Ihrer Restauration? — Alles in Allem genommen acht. — Kellner? — Nein, bei uns in Baden sind die Kellnerinnen vorherrschend. — Haben Sie gar keine männliche Bedienung? Doch. Hausburschen und Zapfburschen. — Aber zur Bedienung der Gäste verwenden Sie nur Kellnerinnen? — Nur Kellnerinnen. — In welchem Alter stehen die Kellnerinnen bei Ihnen? — Von 18 bis 24 Jahren. Wenn sie einmal 26 und 28 Jahre sind, dann wollen die Gäste sie schon nicht mehr haben.

B.: Es wurde vorhin die Frage aufgeworfen, ob es im Interesse der Gesundheit und der Sittlichkeit der Mädchen richtig und nöthig wäre, ein Mindestalter für die Beschäftigung als Kellnerinnen festzusetzen. — Ich habe in 30 Jahren keine kranken Kellnerinnen gehabt. — Es handelt sich hier gar nicht um geschlechtliche Krankheiten. — Nein, ich meine auch überhaupt, keine kranken Kellnerinnen.

B.: Wie viele Kellnerinnen haben Sie? — Drei! — Verkehrt bei Ihnen ein ständiges Publikum? — Ja, vom geringsten Arbeiter bis zum höheren Beamten

B.: Um welche Zeit Morgens tritt Ihr Personal an? — Im Sommer um 7 und im Winter um 8 Uhr. Die Hausburschen müssen vorher die Wirthschaft ausgefegt haben. Dann müssen zwei Kellnerinnen die Tische abwaschen und die Gläser schwenken oder Fenster putzen, und eine muß das Buffet machen. Die letztere ist früher fertig als die anderen, um $^1/_2$10 Uhr. Dann geht sie hinauf, zieht sich um und kommt um 11 Uhr herunter. Die beiden Anderen haben bis 11, $^1/_2$12 zu thun und von da an hat eine bis 4 Uhr frei. Dann servieren die Mädchen bis 12 Uhr Nachts, mit Ausnahme von Samstag, wo die Geschäfte bei uns besser gehen als am Sonntag, und die Mädchen daher manchmal bis $^1/_2$1 oder 1 Uhr aufbleiben müssen. Wenn ich aber sehe, daß es nicht mehr nöthig ist, dann werden die Mädchen eine nach der anderen gerufen, geben das Taschengeld ab und gehen ins Bett.

B.: Wohnen sie alle zusammen in einem Zimmer? — Nein, in zwei. Vor zwei Jahren sind bei uns in Karlsruhe sämmtliche Wohnräume visitirt worden. Ein Theil davon wurde für gut befunden, die anderen mußten geändert werden; da hat sich herausgestellt, daß gerade bei den sogenannten Häuserspekulanten die Wohnungen für die Kellnerinnen am allerschlechtesten waren. Ich habe ein ganz altes Anwesen und habe in Folge dessen größere Zimmer, in denen mein Personal untergebracht ist.

B.: Wer besorgt die Küche? — Eine Köchin und ein Hausmädchen. Die Köchin tritt um 8 Uhr an und bleibt bis $^1/_2$11 Uhr. Wenn das Theater später ans ist, bleibt sie etwas länger anf — ich wohne in der Nähe vom Theater — sie hat aber nicht anhaltend zu thun. Des Vormittags kocht sie und um 2 Uhr geht sie in ihr Zimmer hinauf bis 5 Uhr. — Sie hat also jedenfalls eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden? — Ja! — Sie wohnt auch bei Ihnen im Haus? — Ja, allein in einem Zimmer.

B.: Wie haben Sie den Sonntagsdienst geregelt? — Sonntags ist dieselbe Zeiteintheilung. Das ist der Tag, wo wir überhaupt etwas zu thun haben, wo das Geschäft blüht. — Wann fängt die Frequenz an? — Um 11 Uhr. Vorher gehen einige Fremde ab und zu oder Leute, die aus der Nachbarschaft kommen. — Dann würden Sie den Leuten auch, wenn sie es wünschen, den Kirchenbesuch gestatten können, ohne Ihrem Geschäft zu nahe zu treten? — Zufällig habe ich lauter katholisches Personal, und die Katholiken spüren mehr den Drang nach der Kirche wie die Protestanten. Bis zur katholischen Kirche ist es nicht weit von mir. Wenn ich des Morgens aufgestanden bin und zu meinen Burschen sage: Warum seid Ihr noch nicht fertig? dann heißt es: wir sind in der Kirche gewesen. Dann habe ich ein Hausmädchen, das vier Jahre bei mir ist und das nur bleibt, weil ich es immer, wenn es Zeit hat, in die Kirche gehen lasse.

B.: Wie steht es mit der Stellenvermittelung in Baden? — Da sind wir im Fortschritt begriffen. Wir haben ein Arbeitsnachweisebureau, an dessen Spitze der Herr Geheimrath Fuchs steht, der sich alle Mühe gibt, daß bei uns das Stellenvermittelungswesen in die Hände des unentgeltlichen Stellenvermittlers kommt. Wir z. B., die wir zum Wirthsverein gehören, zahlen jährlich 20 Mark und die verschiedenen Vereine entsprechende Beiträge. Es zahlt auch der Staat einen Beitrag und die Stadt. Aber leider wird diese Stellenvermittelung gerade von Kellnern und Kellnerinnen sehr wenig benutzt. Sie sagen: Stellen, die nichts kosten, sind auch nichts werth. Für Kellner haben wir nur zwei oder drei Vermittler, da wir in Karlsruhe sehr wenig Kellner haben, nur in den drei, vier großen Hotels und in den zwei Kaffees. Die Verhältnisse in den Kaffees sind übrigens genau so wie im Kaffee Bauer, sie haben für alle Stellen doppeltes Personal. Was das Stellenvermittelungswesen anlangt, so haben wir für weibliches Personal hauptsächlich Frauen, und die sind der Krebsschaden für uns. Die machen es zuweilen so, wie es hier auch schon von München geschildert wurde: sie locken die Mädchen wieder fort. Im vorigen Jahre wollte man die Leute alle zwingen, sich eines allgemeinen Arbeitsnachweisebureaus zu bedienen, das man für das ganze Land errichten wollte, und es besteht auch jetzt schon für fünf, sechs Städte. Aber die Nachfrage kann sehr oft nicht befriedigt werden, weil sich keine Leute melden. Es besteht überhaupt bei uns große Dienstbotennoth. — Wohnen die stellesuchenden Mädchen häufig bei den Vermittlern? — Meistens. Ich bin der Ansicht, daß sie bei dem Stellenvermittler ganz gut aufgehoben sind, weil sie da polizeilich kontrolirt werden und über Nacht da sein müssen. Mädchen, die nicht arbeiten wollen, werden bei uns in der Regel in Privathäusern gefunden, wo sie für längere Zeit ihre Wohnung gemiethet haben. — Und die sind in Gefahr, auf Abwege zu gerathen? — Mehr, als wenn sie bei den Stellenvermittlern wohnen würden.

K. Neumann: Wir haben im Laufe dieser mehrtägigen Verhandlungen auch die Ansicht äußern gehört, daß

Digitized by Google

die Herren Wirthe nicht zu den Arbeitsnachweisebureaus gehen. Wenden sich Ihre Kollegen, wenn sie Stellen besetzen wollen, immer dorthin? — Sie wenden sich dorthin, aber wiederholt wird ihnen gesagt: ja, vor der Hand können wir Ihnen nichts bieten, weil sich Niemand gemeldet hat.

V.: Würde in Karlsruhe eine Vorschrift durchführbar sein, daß die Restaurants am Sonntag bis 11 Uhr geschlossen sein müssen? — Ich würde sie nicht für gut halten. Selbst die städtischen Behörden würden sie nicht gern sehen. Wie ich vorhin schon bemerkt habe, wollen wir Karlsruhe ein bischen großstädtisch machen. — Wenn aber die großen Städte es auch machen? — Wenn die Fremden nach Karlsruhe kommen, so wollen sie doch Morgens in die Wirthschaften gehen. Ich habe meine Lehrzeit im „Grünen Hof" durchgemacht. Da durfte nur den sogenannten Fremden etwas verabreicht werden, und das war eine Quelle fortgesetzter Unannehmlichkeiten, weil man den Leuten nicht hat ansehen können, ob sie fremd oder einheimisch waren. Die eigentlichen Karlsruher gehen am Sonntag früh vor 11 Uhr am allerwenigsten ins Bierhaus.

M. Dr. Woerishoffer: Ich habe zufällig gehört, daß die Anzahl der Erkrankungen beim Personal des Kaffee Tannhäuser außerordentlich groß sei. Wie erklärt sich das, wenn dort doppeltes Personal ist und die Arbeitszeit daher doch recht gering sein müßte? — Ich bin extra ins Kaffee Tannhäuser gegangen und habe den Besitzer gefragt und er hat die Auskunft gegeben, daß er doppeltes Personal hat. Die Kaffees bleiben um Fastnacht, um Weihnachten herum meistens die Nacht auf. Sonst wird um 3, 4 Uhr, im Sommer auch noch früher geschlossen. Der Wirth sagte mir, er hätte doppeltes Personal. Ein Theil tritt Morgens um 8 Uhr an, und diejenigen, die die Nacht im Geschäft sind, brauchten erst Nachmittags um 3 Uhr zu kommen. — Wie lange arbeiten die Anderen? — Bis Abends um 10 Uhr. Von da an ist der Hauptverkehr. Das Kaffee Tannhäuser ist ja nicht ausgesprochenes Kaffee, der Wirth hat nur einen Saal für das Kaffee, die anderen Räume sind Restaurationslokale. — Die Anderen kommen um 3 Uhr und bleiben wie lange? — Bis Feierabend ist. — Ich kenne die Verhältnisse nicht persönlich aus eigener Anschauung, bezweifle aber die Richtigkeit der Schilderung.

Pr. Glaßner: Um eins möchte ich die Herren bitten: wenn eine Verordnung erlassen werden soll, so machen Sie sie nicht so, wie für die Bäcker. Denn momentan ist ein Aufruhr in Karlsruhe bei den Bäckern, das ist nicht zu sagen. Ich habe keinen Grund, für die Herren Bäckermeister einzutreten. Aber sie sagen, wenn der Teig nicht gar ist oder der Ofen nicht warm genug, können sie nicht schließen, wenn ihre Leute 12 Stunden gearbeitet haben, sondern sie müssen $^1/_4$ oder $^1/_2$ Stunde zugeben. Es besteht allweil eine starke Gährung, und der Herr Vertreter von Baden wird auch wissen, daß eine Unmasse Prozesse anhängig sind.

V.: Auf die Bäckereiverordnung wollen wir nicht eingehen, es würde zu weit führen.

M. Dr. Woerishoffer: Ich möchte nur anführen, daß allerdings bei einzelnen Bäckern eine gewisse Unzufriedenheit herrschen kann, die aber lediglich daher rührt, daß die Bäckereiverordnung bei uns mit einer Anzahl von Strafen durchgeführt worden ist, die im Einzelnen allerdings gering waren. Auf andere Weise ließ sich die Durchführung nicht ermöglichen.

V.: Herr Glaßner, sind Sie der Ansicht, daß die gegenwärtige Dienstzeit des Personals in den Schankwirthschaften dazu angethan ist, die Gesundheit zu schädigen? — Ich höre von keiner Krankheit etwas bei uns. Abends werden bei uns die Lokale vorwiegend von 9 bis 12 Uhr besucht. Wenn wir jetzt sagen wollten: Morgens um 8 Uhr tritt das Personal an und Abends um 11 Uhr muß es aufhören, so würden Kellner und Kellnerin damit nicht einverstanden sein, weil sie alsdann an ihrem Verdienst gerade in der Hauptbesuchszeit Einbuße erleiden würden. Bei uns gehen ja die Mädchen nicht fort, sondern sie gehen von der Wirthschaft hinauf ins Zimmer und legen sich zu Bett. Ebenso ist es mit der Ausgehzeit. Man kann doch einem Mädchen nicht sagen: Du hast alle Donnerstag Ausgang. Jetzt wird angemeldet: an dem Donnerstag kommt eine größere Gesellschaft, ein Verein. Da wird ja die Kellnerin selbst sagen: heute will ich nicht spazieren gehen, ich will ein paar Pfennige verdienen.

V.: Halten Sie eine ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden für nöthig im Interesse der Angestellten? — Die haben sie ja durchschnittlich, vielleicht mit Ausnahme von $^1/_2$ oder $^3/_4$ Stunde. — Mit dem Vorbehalt, daß vielleicht Ausnahmen davon gestattet werden können? — Ja, ja! — Würden Sie meinen, daß eine allgemeine Vorschrift, wonach die Wirthschaften um 12 Uhr geschlossen werden müßten, ausreichen würde, um dem Personal die nöthige Ruhe zu gewähren? — Ja, aber sie müßte für alle Wirthschaften, nicht nur für einzelne gelten. — Bei denjenigen Wirthschaften, die offen bleiben, müßte eine besondere Regelung eintreten. Im Uebrigen ist wohl da, wo um 12 Uhr geschlossen wird, die Möglichkeit gegeben, jedem Theil des Personals eine 8stündige Ruhe zu gewähren.

Pr. Glaßner: Ich darf hier wohl noch, da ich Vorsitzender des Landesverbandes bin, die Bemerkung anknüpfen, daß bei uns im Schwarzwald die Kellnerinnen die Töchter der Wirthe oder wohlhabender Bauern und durchgehends höchst achtbare Mädchen sind.

M. von Schicker: Herr Glaßner ich möchte an Sie eine Frage richten, bei deren Beantwortung ich auch die Verhältnisse auf dem platten Lande zu berücksichtigen bitte, die Ihnen ja bekannt sind. Sie sagten vorhin, die Kellnerinnen seien nicht ganz auf Trinkgeld angewiesen; was erhalten dieselben nun an festem Lohn? — 10 Mark monatlich. Bei uns wird überall Trinkgeld gegeben. — Also sind sie doch im Wesentlichen auf Trinkgeld angewiesen? — In denjenigen feineren Restaurants, wo die Mädchen nicht zu putzen brauchen, sondern vom Besitzer eine sogenannte Putzfrau gestellt erhalten, haben sie in der Regel keinen oder einen ganz geringen Lohn; allerdings werden auch in den anderen Wirthschaften größere Putzarbeiten von ihnen nicht verlangt.

M. von Schicker: Wie oft würden Sie Ueberstunden für nöthig halten, wenn man dazu käme, eine ununterbrochene 8stündige Ruhezeit vorzuschlagen? — Ich möchte sagen, der Samstag gehört ohne Weiteres zu denjenigen Tagen, wo Ueberstunden zu gestatten sind. Bei uns in Karlsruhe ist übrigens im Sommer an und für sich schon früher Feierabend als im Winter, wo die Geschäfte in der Stadt besser gehen, während im Sommer alles hinaus läuft, namentlich wenn irgendwo eine neue Wirthschaft eröffnet ist. Wir haben vor einiger Zeit den sogenannten „Kühlen Krug" bekommen, 20 Minuten von der Stadt, dorthin läuft Alles, während die sämmtlichen Wirthschaften in der Stadt brach liegen. Meine Wirthschaft ist, wie schon gesagt, in der Nähe des Theaters belegen, bei mir verkehren auch einige von den Schauspielern. Wenn einmal eine größere Vorstellung gewesen ist, die erst um 11 Uhr zu Ende war, so kann man die Leute nicht um 12 Uhr zum Nachhausegehen auffordern. — Wieviel Ueberstunden braucht denn der „Krug"? — Der braucht keine. Das Geschäft liegt vor der Stadt, die Geschäfte außerhalb, in Durlach, Ettlingen, Mühlburg, der Kühle Krug und die Geschäfte in Baden-Baden gehen im Sommer sehr gut, aber im Allgemeinen ist doch um 12 Uhr Feierabend. Der Kühle Krug hat an ständigem Personal vielleicht nur 3 oder 4 Kellnerinnen. Das Uebrige sind vertheirathete

Digitized by Google

Kellner oder Kellnerinnen, die in der Stadt wohnen und nur Aushülfsdienste leisten. Gehen die verheiratheten Kellner bei uns nicht in den Kühlen Krug, so gehen sie in den Stadtgarten oder sie helfen in der Woche bei Hochzeiten oder Versammlungen aus. In der übrigen Zeit sind die Kellner vielleicht Diener in einem Verein oder handeln mit Brot u. s. w. — Wieviel Tage halten Sie also durchschnittlich für nöthig, an denen die Zeit überschritten werden darf? — Da möchte ich zunächst um jeden Samstag bitten. — Das wären 52 Tage. Würden Sie 80 Tage im Jahr für genügend halten? — Das würde ausreichen. — Wie steht es aber mit den kleinen Wirthschaften, wie sie in Karlsruhe, aber noch vielmehr auf dem Lande bestehen, in denen nur eine Kellnerin ist. Ist da die Kellnerin wenigstens in gewissen Jahreszeiten überlastet? — Vielleicht nur an Tagen, wo in den Ortschaften Tanzbelustigung ist. Auf unserem Verbandstage ist der Antrag gestellt worden, im Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß im ganzen badischen Lande eine gleichmäßige Feierabendstunde eingeführt werden möchte. Die Antwort lautet aber, das sei nicht möglich, sondern hinge von örtlichen Verhältnissen ab. In Durlach wird gestattet, bis 12 Uhr offen zu halten, in kleineren Orten ist um 11 Uhr Feierabendstunde, und an Orten, wo die Leute sich Uebertreitungen zu Schulden kommen lassen, ist die Feierabendstunde von der Ortspolizei auf 10 Uhr festgesetzt worden. – In Baden wird ja auch wie bei uns viel offener Wein verkauft. Müssen in Folge dessen die großen Wirthschaften auch Küfer anstellen, oder machen das meist Kellner? — Ich kenne nur 2 oder 3, darunter das Hotel Germania und das Hotel Kruse, die besondere Küfer haben. — Die Küfer haben solange Dienstzeit, als Gäste da sind? — Ich muß gestehen, das weiß ich nicht, aber ich glaube es nicht. Soviel ich mich erinnere, richten die Küfer den Wein her und der Oberkellner hat ihn dann in einem kleinen Keller unter Verschluß, so daß er für diesen Wein verantwortlich gemacht werden kann. Der Absatz von Wein ist unbedeutend, es kommt garnicht jeden Tag vor, daß die Leute wegen des Weins aufbleiben müssen.

B.: Der Herr meinte das Verschänken offenen Weins vom Faß. — In diesen Hotels, wo Küfer sind, giebt es keine offenen Weine. — Haben Sie offene Weine? — Bei mir holt ihn der Zapfbursche herauf, oder, wenn man dem Burschen nicht traut, holt man ihn selber.

B.: Wie ist in Heidelberg die Polizeistunde? — Ich höre, daß dort strikt um 11 Uhr Feierabend sein soll. Ich glaube aber, das soll momentan eine Strafe sein, weil die Wirthe ein bischen zu weit gegangen sind. Die Studentenkneipen haben alle besondere Erlaubniß. — Dabei handelt es sich ja um geschlossene Gesellschaften. — Ich habe z. B. auch eine Studentenkneipe. Die Studenten haben Erlaubniß, bis 2 Uhr zu kneipen, aber singen dürfen sie nur bis 12 Uhr.

M. Dr. Boerishoffer: Sie haben gesagt, Sie brauchten wenigstens an 50 Tagen die Erlaubniß, eine geringere als die achtstündige Ruhezeit gewähren zu dürfen, weil Samstag erst nach 12 Uhr geschlossen werden könne. Kann der spätere Schluß nicht dadurch ausgeglichen werden, daß Sonntag Vormittag das Personal etwas später anfängt? Dann würde es auch 8 Stunden Ruhezeit haben. Sie sagten ja, lange nach 12 Uhr dauert es so wie so nicht. — Freilich, es kommt auch Sonntag früh mit Ausnahme von Fremden Niemand in die Wirthschaft. Ich erinnere aber an die Zeit, wo bei uns in Karlsruhe die Bierwirthschaften täglich erst um 12 Uhr geöffnet werden durften. Da sind die Kellnerinnen entweder garnicht gekommen oder sie waren betrunken. Es hat sich also herausgestellt, daß das Verbot am Sonntag früh für die Kellnerinnen garnicht gut war; die Kellnerin, die das Bedürfniß hat, in die Kirche zu gehen, wird von ihrem Prinzipal auf Wunsch die Erlaubniß erhalten. — Es handelt sich nur darum, ob auch vom Samstag zum Sonntag die 8 Stunden gewährt werden können, wenn man am Sonntag etwas später anfängt. — Es kommt auch vor, daß die Mädchen über 10 Stunden schlafen. Dafür können sie auch ausnahmsweise, wenn sie Geld verdienen, ein Mal eine Stunde weniger schlafen; das thun die Mädchen recht gern.

M. Dr. Hitze: In Baden scheinen Kellnerinnen mehr üblich zu sein als Kellner? — Ueberall mit Ausnahme der Bäderstadt Baden-Baden und der ersten Hotels in größeren Städten. — In welchen Jahren treten die Mädchen durchschnittlich als Kellnerin ein? — Mit 17 Jahren. — Wo sind sie vorher? — In der Regel sind sie vorher bei den Eltern. Jetzt verlangt man ja von den Mädchen, daß sie mit 17 Jahren in die Sonntagsschule gehen müssen. Einzelne Eltern lassen ihre Mädchen auch noch vorher das Nähen lernen. Wir vom Badischen Wirthsverband haben vor Jahren eine Petition an den Landtag gerichtet, daß allgemein die Dienstbotenbücher eingeführt werden möchten. Die erste Kammer hat diese Vorschrift auch angenommen, die zweite Kammer sie aber auf Grund der Gewerbeordnung wieder verworfen und Dienstbotenbücher nur von den Minderjährigen verlangt. Man hat geglaubt, bei Einführung von Dienstbotenbüchern würden die Mädchen sich weit weniger dem Kellnerinnenstande zuwenden, weil die Fabrikarbeiterinnen diesem Zwange nicht unterworfen sind. — Würden Sie es für gut oder wenigstens nicht für bedenklich erachten, wenn das Gesetz bestimmte daß Mädchen nicht unter 17 Jahren als Kellnerinnen verwendet werden dürfen? — Ich gestehe Ihnen ganz offen, die Gäste haben es am allerliebsten, wenn sie von jungen Kellnerinnen bedient werden. Ich habe zufällig auch ein Mädchen von 17 Jahren, die ist jetzt ein Jahr bei mir, und ich muß ihr das Zeugniß geben, daß sie ein sehr solides Mädchen ist, während ich solche von 22, 23 Jahren hatte, die weniger solid sind. Mädchen, die zum Leichtsinn geneigt sind, werden, in welchem Geschäft sie auch sein mögen, untergehen, ob sie nur 17 oder 20 Jahre alt sind. — Das kann ja sein. Aber es fragt sich, ob ein derartiges Verbot nicht auch vom Standpunkt des Gesundheitsschutzes erwünscht sein würde? — Sie sind alle gesund bei uns. — Es könnte ihnen aber schaden, wenn sie allzu früh eintreten. Der Dienst ist doch nicht ganz leicht. Würden sich Schwierigkeiten ergeben, wenn man das Alter von 17 Jahren annimmt? — Unter 17 Jahren giebt es keine, da sind es noch Kinder. — Oder unter 18 Jahren? — Ich würde gar nicht dagegen sein, wenn man wartet, bis das Mädchen 18 Jahre alt ist. Das Lohnverhältniß ist dasselbe, ob die Kellnerin ein 17jähriges oder ein 22jähriges Mädchen ist. Man beschäftigt die Jüngeren nur etwas weniger. — Was wird später aus diesen Mädchen? — Manchmal haben sie das Glück, daß sie sich bei Zeiten verheirathen. Ich kenne z. B in Karlsruhe sehr viele kleine Wirthschaften, wo der Mann Zapfbursche und die Frau Kellnerin war. Ich habe mehrere Zapfburschen gehabt, die nachher sehr tüchtige Kellnerinnen geheirathet haben und sich jetzt auch ganz wohl befinden. Der Krebsschaden in unserem Gewerbe ist, daß viele Leute Wirthschaften anfangen, die gar keine Ahnung davon haben. Wir sind wiederholt dahin vorstellig geworden, daß, wer ein Wirthsgeschäft eröffnen will, vorher drei Jahre im Geschäft thätig gewesen sein muß, ganz gleichgültig, ob als Kellner, als Zapfbursche, als Hausbursche oder als Zimmermädchen, denn die haben doch einen Einblick. Aber da kommen die Leute und sagen, ich habe ein paar hundert Mark, wollen Sie mir nicht ein ruhiges Wirthschäftle besorgen? Ja, von einer ruhigen Wirthschaft kann man nicht leben. Unruhig muß die Wirthschaft sein, natürlich in dem Sinn, daß recht viel gegessen und getrunken wird. Uebrigens sind die Wirthschaften durch den Flaschenbierverkauf kolossal zurückgegangen, und wir

Digitized by Google

werden auch nächstens aus dem ganzen deutschen Vaterland an das Reich in der Flaschenbierangelegenheit herantreten.

M. Dr. Hitze: Machen die Kellnerinnen eine bestimmte Lehrzeit durch? — Nein. Es wird allerdings von Leipzig aus angestrebt, daß die Kellner eine bestimmte Lehrzeit haben sollen, aber Kellner haben wir in Baden sehr wenig. Herr Facius in Leipzig arbeitet sehr eifrig für die Kellnerschulen. — Wechseln die Kellnerinnen sehr häufig den Dienst? — Ich habe manche Kellnerinnen zwei, drei Jahre gehabt, habe aber auch schon in 14 Tagen 8 gehabt. — Sind es meist Mädchen aus der Gegend oder kommen sie auch von weiter her? — Viel Württemberger kommen zu uns nach Baden. Dürfte ich noch etwas zur Trinkgelderfrage bemerken? Ich habe zwei Söhne, die auch im Wirthsgewerbe thätig sind. Der jüngere ist kürzlich von Baden gekommen mit einem ganzen Vorrath von Präsenten, die natürlich nicht in Geld sondern in Ringen, Berloques u. s. w. bestanden. Mein älterer Sohn hat mir wiederholt mitgetheilt, daß die Herrschaften ihm für gute Leistungen 10, 20, 30 Mark in die Küche hinunter geschickt haben. Meine beiden Söhne haben nichts Herabwürdigendes darin gefunden, solche Geschenke in der Form, wie sie ihnen geboten wurden, anzunehmen.

B.: Herr Clemens, Sie sind Besitzer eines Saales in der großen Frankfurterstraße hier? — Jawohl! — Ist damit ein Restaurant verbunden? — Nur im Zusammenhang mit dem Saalgeschäft. — Sie vermiethen den Saal? — Ja, und dann werden die Gäste mit verpflegt.

B.: Was für Personal haben Sie zur Bedienung? — Ich habe zwei Kellner fest und nehme, dementsprechend wie die Gesellschaften sind, Lohnkellner. — Wohnen die ständigen Kellner auch in Ihrem Hause? — Nein! — Wie lange ist deren tägliche Arbeitszeit? — Das ist ganz verschieden. Sie haben genügend Zeit zum Ausschlafen. Die Hauptgeschäftstage sind Sonnabend und Sonntag; an den Wochentagen ist das Geschäft sehr mäßig. — Wann treten die Kellner des Morgens an? — Wir wollen einmal annehmen, das Geschäft fange Sonnabend Abend an. Dann haben die Kellner um 8 Uhr Abends anzutreten. Das Sonnabendgeschäft geht meist bis 5, 6 Uhr früh. Dann muß möglichst sofort geputzt werden. Allerdings werden in manchen Saalgeschäften die Kellner, sobald Feierabend ist, sofort entlassen und müssen nach drei Stunden wiederkommen. Von unserm Verein ist jedoch angeregt worden, daß die Kellner allgemein gleich nach Schluß des Geschäfts putzen müssen. Sie haben vielleicht $2^1/_2$ Stunden damit zu thun, können dann nach Hause gehen und brauchen erst Sonntag Abend vielleicht um 6 Uhr, je nachdem, wieder da zu sein. — Wir wollen einmal die Arbeitszeit verfolgen von Sonnabend früh bis Sonntag Abend. Wann müssen die Kellner Sonnabend früh antreten? — Um 10 Uhr Morgens, dann haben sie vielleicht zwei bis drei Stunden zu thun, um das Lokal in Stand zu setzen, haben am Sonnabend Abend um 8 Uhr wieder anzutreten, dann geht es die Nacht durch vielleicht bis 5, $^1/_2$6, 6 Uhr, dann wird das Lokal wieder hergestellt bis 9 Uhr und dann brauchen sie erst Nachmittags um 6 Uhr wieder da zu sein.

B.: Wie ist es in der Woche? — Im Winter ist es durchschnittlich vielleicht drei bis vier Mal in der Woche ebenso. — So daß die Kellner ihre Ruhezeit am Tage haben von 9 bis 6 Uhr? — Ja, und dann haben sie zwei Tage vollständig frei.

B.: Haben Sie auch eine Küche für auswärts? — Nein, nur für das Geschäft selbst. — Der Koch erscheint immer nur an dem Tage, wo Geschäft ist? — Ich habe nur Kochfrauen, meine Frau und ein Dienstmädchen sind mit thätig.

B.: Herr Berthold, Sie sind Kellner in einem Kasse? — Ja, im Hansakaffee an der Stadtbahn. In den Sommermonaten bin ich in Thüringer Hotels als Oberkellner thätig, im Winter nehme ich in Berlin je nachdem eine Stelle in einem Kaffee oder in einem Restaurant an. Das Hansakaffee ist mit einem Hotelrestaurant verbunden. Ich bin speziell für das Kaffee engagirt und bin von früh 10 Uhr bis Abends 1, 2 Uhr, später wird es auf keinen Fall, in Thätigkeit. Während der Hauptzeit ist mir ein Lehrling beigegeben. Ueberhaupt ist das Geschäft nicht so sehr stark, so daß ich es ganz allein machen kann. — Sie haben also acht Stunden Ruhe? — Es geht die Zeit ab, die ich nach meiner Wohnung brauche.

B.: Ist weibliche Bedienung da? — Nein, es ist eben nicht ein Kaffee in dem im allgemeinen üblichen Sinne, sondern das Kaffee ist mit Hotel und Restaurant verbunden. Es kommen nur Leute hin, die auf Landpartien sind, spielen wollen u. s. w. Ich war im vorigen Winter einige Zeit im Kaffee Bavaria, Ecke Koch- und Charlottenstraße. Da besteht das Bedienungspersonal aus 5 Personen: 2 sogenannten Zahlkellnern, 2 Lehrlingen, im Alter von 14 und 16 Jahren, und einem Schlepper. Am Tage sind zwei Personen in Thätigkeit, ein Zahlkellner und ein Lehrling. Der Lehrling hat früh um 7 Uhr anzutreten, hat das Lokal rein zu machen, die Tische abzuscheuern, die Streichholzbüchsen zu reinigen, Kohlen aus dem Keller zu holen und den Ofen zu heizen. Er bleibt da bis Abends 10 Uhr. Der Zahlkellner tritt Morgens um 8 Uhr an und bleibt auch bis Abends 10 Uhr. Das Geschäft ist am Tage sehr ruhig, weil es hauptsächlich auf Nachtkundschaft angewiesen ist. Es verkehren dort Damen der Halbwelt und was damit zusammenhängt. Von Abends 10 Uhr ab tritt ein anderer Zahlkellner an, ein Schlepper und ein Lehrling von 16 Jahren, die bleiben bis früh. Es geht dann die ganze Nacht durch bis ungefähr 7 Uhr. Der Zahlkellner bezahlt für diese Nachtzeit dem Lehrling 1 Mark, dem Schlepper 2 Mark und an das Geschäft 4 Mark. Diese Beträge hat er von dem Trinkgeld, das ihm die Gäste geben, zu bestreiten. — Wie ist dort die Ruhezeit geregelt? — Die Ruhezeit regelt sich dadurch, daß doppeltes Personal vorhanden ist. Die Einen haben von früh 7 bis Abends 10 und die anderen von Abends 10 bis früh 7 Uhr Dienst. Ich bin in diesem Kaffee nur einige Tage gewesen, weil es mich wirklich genirt hat, wenn Bekannte mich dort arbeiten sahen; ich habe auch die jungen Leute von 16 Jahren bedauert, die zwischen diesen Frauenzimmern herumwirthschaften mußten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß aus diesen jungen Leuten keine Kellner erzogen, sondern daß sie Zuhälter u. dergl. werden. Es wäre eine gesetzliche Vorschrift sehr erwünscht, daß die Lehrlinge speziell in diesen Kaffees und ebenso auch in den Saalgeschäften, nicht nach 10 Uhr Abends da sein dürfen. Hier existirt ein neues Saalgeschäft, wo zwei Lehrlinge beschäftigt sind. Die jungen Leute müssen früh um 9 Uhr antreten, haben die Putzarbeit zu machen, dann müssen sie in dem Restaurant, das sich dabei befindet, arbeiten und Abends im Saalgeschäft thätig sein. Da kommt es vor, daß speziell Samstag und Sonntag, wo große Festlichkeiten stattfinden, aber auch an Wochentagen, die jungen Leute von früh 9 bis zum andern Morgen um 6 Uhr ununterbrochen in Thätigkeit sind. — Wo ist das? — Das ist hinter dem Berliner Theater. Trotzdem die jungen Leute früh um 6 Uhr erst zu Bett gehen, müssen sie um 9 Uhr wieder da sein, um die Putzarbeit fertig zu machen. Ich bin einmal da gewesen, und mir hat das Herz weh gethan, als ich gesehen habe, wie übernächtigt die jungen Leute herumliefen. — Sind die Lehrlinge zwischen 14 und 16 Jahren alt? — Zwischen 14 und 16 Jahren. In der Bavaria ist der eine Lehrling, der aus der Nähe von Hannover zu Hause ist und der den Tagesdienst hat, mit $13^1/_2$ Jahren eingetreten. Wenn der andere Lehrling ausgelernt hat, tritt er in den Nachtdienst ein,

Digitized by Google

und der jüngere Hinzukommende übernimmt wiederum den Tagesdienst. Da hat also ein junger Mann von 14, 15, 16 Jahren das Nachtgeschäft mit zu versehen. Eine Ausbildung also ist da ganz ausgeschlossen.

B.: Nach Ihrer Meinung würde also eine Vorschrift, wonach nach 10 oder 11 Uhr kein junger Mann zwischen 14 und 16 Jahren im Geschäft thätig sein darf, wohlthätig wirken? — Ganz entschieden. Ich habe z. B. in München die Verhältnisse kennen gelernt. In dem Kaffee L., einem der besten und feinsten Geschäfte, die wir in München haben, sind 6 bis 8 weibliche Lehrlinge von früh 8 bis Abends 11, 12 und 1 Uhr beschäftigt. Sie versehen den Posten der sogenannten Wassermädchen, die Wasser bringen und das Geschirr sortiragen. Dabei können sie natürlich nichts lernen. Diese 6, 8 Leute wohnen in einem Raum, der kaum genügend Licht hat, und zwar auf demselben Bodenraum, wo auch die jungen Männer und das Küchenpersonal schlafen. Da müssen ja Schäden in sittlicher Beziehung eintreten. Darauf beruht es, daß so viele geschlechtliche Krankheiten bei den Kellnern vorkommen. Der Grund hierfür wird meistens in der Lehrzeit gelegt, da die jungen Leute fortwährend Verkehr mit dem weiblichen Personal haben. Die Wohnungsverhältnisse im Kaffee L. sind so schlecht, daß vielleicht von der bayerischen Regierung in dieser Beziehung etwas gethan werden könnte. Ich erwähne das speziell, weil ein Vertreter des Königreichs Bayern hier anwesend ist.

M. von Herrmann: Haben Sie im Kaffee L. servirt? — Ja, vor acht Jahren war ich dort. — Sie wissen aber nicht, ob seit der Zeit die Verhältnisse sich geändert haben? Es ist ja jetzt ein anderer Besitzer da. — Ich habe mich noch nachträglich erkundigt. Ich weiß nicht, ob gegenwärtig überhaupt noch Kellner im Kaffee L. thätig sind. Seiner Zeit waren im hinteren Flügel Kellner im Restaurationsgeschäft thätig. Ich weiß aber, daß noch Lehrlinge und Kellnerinnen dort beschäftigt sind, und habe auch erfahren, daß die Wohnungsverhältnisse mindestens so schlecht sind wie dazumal. — Darüber werden wir noch augenblicklich dort beschäftigte Auskunftspersonen hören.

Ke. Berthold: Was speziell das Placirungswesen in den Kaffees anbetrifft, so hat ein gewisser L . . . in Berlin die Placirung für die Wiener Kaffees in ganz Deutschland. Er schickt die Leute nach Karlsruhe, nach Mainz, nach Leipzig, nach Halle u. s. w. Von einer Kassirerin, die 50 Mark Gehalt hat, nimmt er 15 Mark, wie Sie vorhin gehört haben. Für eine Zahlkellnerstelle müssen wohl mindestens 30 bis 40 Mark entrichtet werden.

B.: Sie, Herr Berthold, finden wohl auch, daß diese Schäden sich durch Einrichtung amtlicher Placirungsstellen unter Theilnahme von Prinzipalen und Angestellten beseitigen lassen? — Entweder dadurch oder aber durch Erlaß einer Vorschrift, wonach eine Placirung gegen Entgelt verboten wird. Man würde dadurch die Vereine der Angestellten wie der Prinzipale zwingen, Stellenvermittelungen ohne Entgelt einzurichten und die Privatstellenvermittelungen damit brach legen.

Pr. Glaßner: Ja, wenn das ganze Gewerbe aufhörte, würde das natürlich für beide Theile sehr angenehm sein.

Ke. Berthold: Der Krebsschaden liegt nicht darin, daß die Angestellten, sondern darin, daß die Prinzipale zum Privatvermittler gehen. Dadurch werden die Angestellten selbstverständlich gezwungen, auch dorthin zu gehen, denn wo das Brot zu finden ist, da wird es gesucht. Der Privatvermittler ist ein persönlicher Freund des Wirthes, er geht zu ihm, macht bei ihm eine große Zeche, dann fühlt sich der Wirth verpflichtet, von ihm sein Personal zu nehmen. Wir haben ja Wirthe, die früher selbst Kellner und Vereinsmitglieder waren; sie nahmen, wenn sie ein Geschäft angefangen hatten, Anfangs ihr Personal von dem Verein, dem sie vorher angehörten, aber nach und nach wurde das Interesse für die Angestellten immer geringer und schließlich gingen auch sie zum Privatvermittler über. Also hauptsächlich muß man den Wirthen zum Vorwurf machen, daß sie ihr Personal vom Privatvermittler beziehen, trotzdem sie wissen, daß ganz horrende Gebühren erhoben werden.

M. Dr. Fischer: Herr Berthold, Sie befürworten, daß Lehrlinge bis zum 16. Jahre nicht über 10 Uhr Abends hinaus beschäftigt werden dürfen? — Ganz entschieden! — Glauben Sie nicht, daß man noch eine weitere Zwischenstufe einrichten soll? Wenn Jemand das 16. Jahr erreicht hat, so kann man doch nicht sagen, daß er nunmehr ohne Schaden für seine Gesundheit die ganze Nacht hindurch serviren könne. Wäre es nicht wünschenswerth, daß man noch eine Zwischenstufe für die jungen Leute von 16 bis 18 Jahren einrichtet und bestimmt, daß diese über 11 oder 12 Uhr hinaus nicht beschäftigt werden dürfen? — Das wäre sehr erwünscht für die Gesundheit der jungen Leute. Wir haben hier in Berlin mindestens 5 bis 6000 Kellnerlehrlinge. Aber ich glaube, daß kaum 4 bis 500 Lehrlinge die Fachschule, die von der Innung oder vom Fachverein eingerichtet ist, besuchen. Es wäre sehr angemessen, wenn die Wirthe gezwungen würden, ihre Lehrlinge der Fachschule zu überweisen, weil in den meisten Geschäften die Lehrlinge nichts vom Kellnergewerbe lernen. Denn was kann ein Lehrling z. B. im Kaffee Bavaria für einen Begriff vom Kellnergewerbe bekommen, wo er sich damit beschäftigt, ein Glas Kaffee oder einen Cognac zu serviren.

Pr. Clemens: Davon kann keine Rede sein, daß hier 4 bis 5000 Kellnerlehrlinge sind. Wir haben in Berlin höchstens 1100 Gastwirthe, die Kellner beschäftigen. Dann müßten also auf jeden Gastwirth 5 Lehrlinge kommen; ich behaupte aber, daß immer nur auf vielleicht 2, 3 Gastwirthschaften ein Lehrling kommt.

Ke. Berthold: Das wird wohl nicht stimmen. Jedenfalls ist nachgewiesen, daß nur der fünfte oder sechste Theil der Lehrlinge eine Fachschule besucht.

Pr. Clemens: Alle besuchen sie sie ja nicht.

B.: Herr Zolleis, Sie sind als Kellner in Halle thätig? — Ja! — Im Kaffee oder im Restaurant? — Im Kaffee. — Wo keine warmen Speisen verabreicht werden? — Nur Kaffee, Bier, Wein und kalte Speisen. — Ist es die ganze Nacht offen? — Mitunter. Es besteht in Halle für Kaffees thatsächlich keine bestimmte Polizeistunde. Es soll zwar eigentlich Polizeistunde um 4 Uhr sein, wenn sich aber die Gäste ruhig verhalten, wird kein Widerspruch dagegen erhoben, daß sie länger dableiben. — Ueber 4 Uhr hinaus wird also Ihr Geschäft noch frequentirt? — Jawohl!

B.: Wie viele sind Sie da thätig? — Zahlkellner sind zwei, einer bei Tag und einer bei Nacht; ich bin 7½ Jahr in diesem Geschäft, und bin Zahlkellner. — Sie wechseln sich alle 12 Stunden ab? — Ja! — Und alle Woche wechseln Sie wohl den Tag- und Nachtdienst? — Ja! — Wie stark ist die Zahl der Zuträger? — 3, bei Nacht 2 und am Tage einer. Der Zuträger für den Tag tritt Früh Morgens um 7 Uhr an, arbeitet bis 2 Uhr, von 2 Uhr hat er frei bis abends um 6 Uhr und von 6 Uhr arbeitet er wieder bis das Theater aus ist, je nachdem um 10 oder 11 Uhr. Dann geht er schlafen. Von den beiden Zuträgern für die Nacht tritt der eine Nachmittags um 2 Uhr an, hat Dienst bis 6, von 6 bis 8 hat er frei, dann tritt er auch wieder an und arbeitet bis in die Nacht, d. h. bis um 3 Uhr. Der zweite tritt um 4 Uhr Nachmittags an und arbeitet bis zum Schluß. Länger als bis 5 Uhr dauert es nie. Es kommt zwar vor, daß einmal Gäste länger da sind. Dann sage ich aber den Leuten sie sollen schlafen gehen, und bleibe allein da. — Es hat also jeder 11 Stunden

Digitized by Google

Ruhezeit? — Wir sind in unserem Kaffee in Halle ganz gut eingerichtet. In den übrigen Kaffees ist es ebenso.

B.: Wohnen die Kellner im Kaffee? — Ja! — Haben Sie gute Wohnräume? — Die Wohnräume sind sehr gut, nicht so, wie ich es in meiner Jugendzeit gehabt habe, wo 7 zusammengeschlafen haben. — Wohnen sie alle 5 da? — Ich bin verheirathet. Ich wohne zu Hause und mein Kollege auch. Die andern Leute haben große Räumlichkeiten, es schlafen nur zwei Mann in einem Zimmer.

B.: Sind Strafgelder eingeführt? — Nein. In den Restaurants ist man viel weiter zurück. Da kann kein Kollege ausgehen, ohne daß er einen andern stellt und dem einen Thaler oder 4 Mark zahlt. In manchen Restaurants darf der Kellner überhaupt nicht ausgehen. In einem einzigen Restaurant, dem Reichshof, ist ein fliegender Kellner, der alle Tage für einen Andern arbeitet, so daß jeden Tag einer ausgehen kann. — In den Restaurants ist im Allgemeinen nicht die genügende Ruhezeit? — Nein. Die Leute kommen früh Morgens ins Geschäft und arbeiten in der Nacht bis 2, 3 Uhr und wenn sie alle 14 Tage einmal ausgehen wollen, müssen sie für eigenes Geld einen Vertreter anstellen.

B.: Meinen Sie, daß es durchführbar ist, für Kaffees eine achtstündige Ruhezeit vorzuschreiben? — Ja! — Müßten dann die Wirthe ihr Personal vermehren? — Große Geschäfte müßten es dann um einen fliegenden Kellner vermehren.

K. Neumann: Haben die großen Hotels, die gleichzeitig Bierwirthschaft haben, wie z. B. der „Ring" oder die „Kugel", für beide Betriebe dasselbe Personal oder haben sie getrenntes Personal für Restaurant und Hotel? — Im „Ring", in der „Kugel", in „Stadt Hamburg" sind Restaurantkellner und Hotelkellner für sich. Traurig sind die Kellnerinnenverhältnisse in Halle. Ich glaube, sie sind in keiner Stadt so schlecht, wie da. Die Geschäfte werden um 10 Uhr geschlossen, man hat Geschäfte, wo schon um 8 Uhr geschlossen wird und im vorigen Jahre habe ich doch vier Lokale kennen gelernt, in die ein Polizeibeamter in Uniform hineingesetzt worden ist, um auf die Kellnerinnen aufzupassen. — Wird es streng durchgeführt, daß die Lokale mit Kellnerinnen-Bedienung um 10 Uhr schließen müssen? — Ja! — Dann haben es die Kellnerinnen doch eigentlich sehr gut? — Ich meine, der Stand der Kellner wird herabgesetzt durch die Kellnerinnen, weil diese durch ihr Verhalten, indem sie die Leute ausziehen, Anlaß zu derartigen polizeilichen Beschränkungen und Maßregeln geben. Es wäre am besten, wenn in Halle die Gastwirthschaften mit Kellnerinnenbedienung ganz und gar aufgehoben würden. — Warum? — Weil das weibliche Personal die ganzen Krankenkassen blos für sich braucht, wegen der vielen Krankheiten, die die Kellnerinnen haben. — Hat denn der frühe Schluß nicht gut auf die Gesundheit der Kellnerinnen gewirkt? Wie lange besteht die Vorschrift, daß um 10 Uhr geschlossen werden muß? — Das wird vielleicht 3, 4 Jahre her sein.

K. Neumann: Es ist schon 10 Jahre her.

B.: Trotzdem sind so viele Krankheiten unter dem weiblichen Dienstpersonal? — Ja. Ich bin beim Ausschuß der Krankenkasse und bei Revisionen sieht man das ja. Wir haben bei der Regierung alles Mögliche gethan, um das weibliche Personal aus den Krankenkassen herauszubringen. Aber es ist nicht möglich, wir müssen sie behalten. — Woraus rekrutiren sich die Kellnerinnen? Sind das auch Töchter von Wirthen oder sind das Dienstmädchen, Fabrikmädchen? — Die kommen aus allen Welttheilen. Wenn sie nicht mehr arbeiten wollen, werden sie Kellnerinnen.

M. Dr. Fischer: Was machen die Kellnerinnen von 10 Uhr ab? — Sie gehen in's Kaffee. In den Kaffees dürfen Sie als Gäste sein, wenn sie sich anständig betragen. Bei uns kommen sie allerdings nicht mehr hinein.

B.: Wie ist es in Ihrem Geschäft mit dem Sonntagsdienst bestellt? Haben Sie Sonntag Vormittag auch im Kaffee zu thun? — Da ist weniger zu thun. — So daß Ihnen der Kirchenbesuch ermöglicht sein würde? — Ja. In Halle hält ein Pastor alle acht oder vierzehn Tage für die Kellner religiöse Versammlungen ab, wo die Kellner auch Thee und Zwieback erhalten. Es ist eine ganz schöne Einrichtung für die Kellner. Die Versammlungen sind auch ganz gut besucht. Es ist wirklich nicht durchzuführen, daß die Kellner Sonntags in die Kirche gehen.

B.: Herr Prüfer, Sie sind Zahlkellner im Kaffee Bauer in Leipzig? — Ja! — Wieviel sind Sie da? — Drei. — Die sich in die verschiedenen Reviere theilen? — Jawohl! — Sie haben auch Tag- und Nachtdienst? — Von früh Morgens um 6 bis Nachts um 4 Uhr. — Das Hauptgeschäft ist in der Nacht? — Von 12—4 Uhr. — Wie wechseln Sie sich da ab? — Früh Morgens um 6 kommt der Frühstückskellner. Der bleibt bis 2 Uhr. Dann lösen wir ihn ab, arbeiten durch bis 4 Uhr und haben dann von 4 Uhr bis zum nächsten Mittag wieder frei, ganz wie im Kaffee Bauer in Berlin.

B.: Wie ist es in den Restaurants in Leipzig? — Da ist es auch sehr schlimm. Es sind sehr viele Restaurants, in denen nur zwei bis drei Kellner engagirt sind, wo die Leute gar nicht ausgehen können. Sie kommen früh um 8 Uhr ins Geschäft und zwischen 12 und 2 Uhr Nachts geht's wieder aus dem Geschäft. — Die Wirthschaften schließen in Leipzig erst um 2 Uhr? — Ja, für Restaurants haben wir in Leipzig um 2 Uhr Polizeistunde, für Kaffees um 4 Uhr.

B.: Wenn eine Vorschrift erlassen würde, daß eine achtstündige Ruhezeit gewährt werden muß, würde sich diese wohl dadurch ermöglichen lassen, daß die Leute später antreten, statt um 8 erst um 10 Uhr? — Jawohl! — Ohne dem Wirthschaftsbetrieb zu nahe zu treten? — Ja!

M. Dr. Fischer: Glauben Sie, daß es sich auch während der Messezeit ermöglichen ließe? — Da müßte sich der Prinzipal jedenfalls Hülfe nehmen. — Sie werden zugeben, daß das ganz besondere Ausnahmezeiten sind, drei Wochen im April und vier Wochen im Oktober? — Ja, das sind außerordentliche Verhältnisse. — Da, glauben Sie, müßten Ausnahmen stattfinden? — Das würde nicht anders gehen.

B.: Wohnen die Kellner Ihres Geschäfts in dem Hause, wo sie arbeiten? — Die Zuträger wohnen da. — Haben sie gute Wohnungen? — Jawohl. Es sind in einem Zimmer immer drei Mann. — Sind die Zimmer geräumig, so daß zwischen den Betten auch durchgegangen werden kann? — Ja. Sie haben auch ihren Kleiderschrank. — Es ist wohl oben unter dem Dach? — Ja, in der vierten Etage. — Sind die Zuträger Lehrlinge? — Nein, es sind Kellner. — Wie alt sind sie wohl? — Im Alter von 19 bis 25 Jahren.

B.: Wie ist es mit dem Sonntagsdienst in Leipzig bestellt? — Sonntags geht es wie Wochentags. Wenn einer in die Kirche gehen will, muß er früh aufstehen, so daß er um 9 Uhr wieder da ist.

B.: Haben Sie in der Woche einen Tag zum Ausgehen? — Ja, jede Woche einen freien Tag von 36 Stunden. — Kann der auch auf den Sonntag fallen? — Nein, Sonnabend und Sonntag sind ausgeschlossen.

B.: Haben Sie über die Stellenvermittlung von Ihrem Standpunkte auch noch etwas anderes zu sagen, als das wir schon gehört haben? — Nein!

B.: Wie ist es mit der weiblichen Bedienung in Leipzig? — Die haben wir nicht viel. — Eigentliche achtbare Kellnerinnen, wie in Süddeutschland, sind wohl wenig da? — Die giebt es dort nicht. — Also die Lokale mit weiblichem Personal sind nicht als anständig zu bezeichnen? — Nein! — Bleiben die auch die Nacht auf? — Nein,

Digitized by Google

die einen schließen um 12, die andern um 2 Uhr. — Es würde also das Gastwirthsgewerbe als solches nicht berühren, wenn eine Vorschrift erlassen würde, daß nach 10 Uhr weibliches Personal nicht mehr thätig sein darf? — Nein! — Es würde also nur diese wenigen Wirthschaften in ihrer Einrichtung zu Aenderungen zwingen? — Jawohl!

M. Molkenbuhr: Wie ist die Bezahlung der Zahlkellner in Leipzig geregelt?

Ke. Prüser: Ganz genau, wie hier. Sie bekommen kein Gehalt, haben freie Station im Hause, zahlen drei Prozent an den Principal für Bruch des Geschirres und geben dem Zuträger 1,50 ℳ täglich. — Weitere Ausgaben haben sie nicht zu machen? — Nein!

M. Dr. Hitze: Decken sich die drei Prozent für Bruch ungefähr mit dem wirklichen Bruch, tritt da eine Spezialberechnung ein, oder ist damit einfach alles abgethan, mag viel oder wenig zerbrochen werden? — Damit ist alles erledigt. — Der Besitzer schafft das Zerbrochene wieder an? — Ja! — Sie bekümmern sich nicht darum? — Ob zu viel gezahlt wird oder zu wenig, darum kümmern wir uns nicht. Aber im Grunde genommen ist es immer etwas mehr.

V.: Herr Thomas, Sie sind im Saalgeschäft thätig? — Ja, im Königstadt-Kasino, in der Alexanderstraße, Ecke Holzmarktstraße. — Ist ein Restaurant mit dem Saal verbunden oder ist es lediglich Saalgeschäft? — Wir sind nur für das Saalgeschäft angestellt. — Das Saalgeschäft beschäftigt sich damit, die Säle für bestimmte Festlichkeiten zu vermiethen? — Ja! — So daß am Vormittag kein Dienst ist. — Weniger Dienst! — Nehmlich, wie das Herr Clemens aus der Frankfurterstraße geschildert hat? — Die Hauptdienstzeit ist Sonnabend und Sonntag. Sonnabend Vormittag haben wir anzutreten, zu putzen, die Räume zu reinigen, das Geschirr blank zu halten. Dann geht es ein Paar Stunden nach Hause. Wir kommen um 6 Uhr Abends wieder, arbeiten die Nacht durch, gewöhnlich bis 6 Uhr, dann haben wir gewöhnlich noch eine Versammlung, die bis 3 Uhr dauert, dann putzen wir fertig, um 5, 6 Uhr kommt eine andere Gesellschaft, Theaterfreunde oder sonst dergleichen. Dann geht es wieder die Nacht durch, bis zum andern Morgen um 5 Uhr. Dann können wir heimgehen bis 9 Uhr und kommen wieder und putzen, so daß wir im Ganzen eine 40stündige Arbeitszeit haben.

V.: Ist das bei Ihnen auch manchmal so, Herr Clemens? — Der Herr drückt sich jedenfalls falsch aus: vom Sonnabend bis zum Sonntag wird es Früh 6 Uhr, aber vom Sonntag bis zum Montag wird es kaum über 4 Uhr; meist wird schon um 2 Uhr geschlossen.

Ke. Thomas: Ich habe gesagt, ich komme um 6 Uhr nach Hause. Es wird 4, 5 auch $^1/_2$6 Uhr, bis wir unser Geschäft beendet haben, so daß wir schon auch später, als um 6 Uhr nach Hause gekommen sind.

V.: Herr Clemens, kommt es bei Ihnen auch vor, daß vom Sonnabend bis Montag früh um 6 Uhr der Kellner thätig ist? — Ja! — Daß er nicht Sonntag Morgen um 9 Uhr nach Hause kommt, sondern eine Versammlung bedienen muß, die bei Ihnen stattfindet? — Ja, wenn eine Versammlung ist, würde ja die Ruhezeit unterbrochen. Aber die Versammlungen sind doch gering an Zahl. — Kommt es bei Ihnen vor? — Ab und zu. — In solchen Fällen würde also der Kellner auch vom Sonnabend bis zum Montag im Dienst sein? — Jawohl!

Ke. Thomas: Es ist schon dagewesen, daß wir 5, 6 Tage ein solches Geschäft gehabt haben. Nun liegt außerdem die Küche bei uns schlecht. Wir haben 98 Stufen zurückzulegen, wenn wir nach einer Tasse Kaffee oder nach einem Glas Grog gehen müssen.

V.: Ist kein Aufzug da? — Der funktionirt nicht, der wird nicht benutzt. — Wie lange sind Sie da? — Das wird vier Monate sein. — Waren Sie früher schon in Sälen beschäftigt? — Ja! — In Berliner Sälen? — Ja, vorigen Winter war ich in den Andreasfestsälen. — Ist es dort so ähnlich? — Die Saalgeschäfte ähneln eins dem andern. — Ist denn die Bezahlung so gut, daß sie trotz der Anstrengung diesen Dienst fortsetzen? — Ich gehöre zum Verbande deutscher Gastwirthsgehülfen. Das Maximalgehalt, das wir fordern, beträgt 20 ℳ monatlich für die festen Kellner; für die Aushülfskellner 3 ℳ täglich. — Dabei haben Sie aber die Kost? — Ja, die ist auch sehr verschieden, in einem Geschäft gut, im andern weniger. — Die Wohnung müssen Sie bestreiten? — Selbstverständlich! — Dann sind wohl die Trinkgelder reichlich, die Sie erhalten? — Das ist sehr verschieden, je nachdem die Gesellschaften sind. Es kommt vor, daß man in 24 Stunden 3 ℳ Trinkgeld erhält, es kommt auch vor, daß man etwas mehr oder auch weniger verdient. Ich will nicht bestreiten, daß man einmal 10 ℳ verdient, aber der Durchschnittsverdienst für 24 Stunden beträgt ungefähr 7 bis 8 ℳ.

M. Dr. Fischer: Nur an Trinkgeld? — Einschließlich des Gehalts.

V.: Würden Sie es für richtig halten, daß kein Trinkgeld gegeben, sondern höheres Gehalt gewährt wird? — Wir wünschen, daß wir festes Gehalt bekommen. Wir sind durchaus nicht erbaut vom Trinkgeldernunwesen. — Namentlich weil das Trinkgeld so schwankt? — Es wirkt auch deprimirend auf den Menschen. Es ist doch unangenehm, wenn man servirt und darauf warten muß, bis der Betreffende sich herbeiläßt, aus Gnade und Barmherzigkeit etwas zu geben.

M. v. Schicker: Sie haben vorhin die Arbeitszeit von Sonnabend auf Montag geschildert. Sie können doch nicht zwei Tage und Nächte hintereinander im Dienst sein, ohne auszuruhen? — O ja. Vom vorigen Sonnabend ab habe ich 44 Stunden nicht geschlafen, höchstens daß ich mich vielleicht Mittags eine Stunde hingesetzt habe, wenn ich mit dem Putzen fertig war.

V.: Wie lange sind Sie schon in Saalgeschäften thätig? — Im Saalgeschäft bin ich vielleicht 4 Jahre thätig. Ich war früher auch im Restaurant, aber das Treppenlaufen ist schwieriger.

M. v. Schicker: Sie haben also blos zwei Erntetage für die Trinkgelder, das sind Samstag und Sonntag. Wie ist es in der übrigen Zeit? — Wenn Karneval ist, haben wir mehrere Tage in der Woche zu thun. Jetzt ist die todte Saison. — Was für einen Grund haben Sie, die Bedienung in einem solchen Saalgeschäft einer anderen Stelle vorzuziehen? Da scheinen Sie doch viel schlechter daran zu sein als im Restaurant? — In Restaurants ist es schwerer. Hier habe ich in der Woche freie Zeit, um mich auszuruhen; in den Restaurants arbeiten die Kellner 14, 16, 18 bis 20 Stunden. Das geht täglich. Dann haben sie höchstens 4, 6, 8 Stunden frei, in denen sie nach Hause gehen können. Der Weg nimmt auch noch eine Stunde in Anspruch. Das ist auf die Dauer nicht auszuhalten. — Müssen Sie an den übrigen Tagen auch präsent sein? — Wenn es verlangt wird, muß ich stets zu haben sein. Es ist Telephonanschluß da.

V.: Würde es durchzuführen sein, daß auch in diesen Sälen den Angestellten eine achtstündige Ruhezeit täglich gewährt wird? — O ja, warum nicht! — Dann würden Sie der Versammlung nicht weiter beiwohnen können, sondern müßten nach Hause gehen. — Jawohl! — Dann müßte ein Anderer für Sie eintreten. Es müßte also der Besitzer das Personal vermehren? — Sehr richtig. Es müßte ein Lohnkellner eintreten.

M. Dr. Fischer: Der würde dann aber das Trinkgeld beziehen. — Wir würden gern darauf verzichten, wenn wir schlafen könnten.

Digitized by Google

Pr. Clemens: Wenn der Prinzipal dem Saalkellner, der in seinem Geschäft vom Sonnabend zum Sonntag beschäftigt war, sagen würde: für Sonntag habe ich keine Beschäftigung, so würde der Kellner doch nicht um 10 Uhr nach Hause gehen. Ich möchte behaupten, daß er sich schon vorher auf der Kontrole eine andere Beschäftigung für Sonntag besorgt hatte und nun bei einem anderen Prinzipal vom Sonntag zum Montag arbeiten würde.

Kr. Thomas: Das ist wohl nicht recht glaubhaft. Wenn ich vom Sonnabend zum Sonntag die Nacht durchgearbeitet habe, werde ich froh sein, daß ich ein paar Stunden schlafen kann, werde mich aber dann selbstverständlich Abends um 5, 6 Uhr einfinden und weiter arbeiten. Ich meine nur, daß für die Zeit, wo eine Versammlung stattfindet, also von Morgens um 9 Uhr bis Nachmittags um 5 Uhr eventuell ein Anderer arbeiten könnte. Der betreffende Lohnkellner könnte dann, wenn er die Versammlung von 9 bis 5 oder $^1/_2$6 Uhr bedient hat, noch Abends von 8 Uhr bis 12 Uhr thätig sein.

B.: Hat Ihre Gesundheit unter dieser anstrengenden Thätigkeit gelitten? — Wenn ich auch persönlich nicht direkt klagen kann, so ist man doch, wenn man zwei Tage hintereinander gearbeitet hat, wie gelähmt und gerädert, so daß man 24 Stunden hintereinander liegen möchte. — In welchem Alter stehen Sie? — Ich bin 38 Jahre. — Sie sind auch Soldat gewesen? — Jawohl, bei den 35ern. — Also abgesehen von der Ermattung und Ermüdung, die ja erklärlich ist, haben sich nicht besonders gesundheitsschädliche Folgen bei Ihnen eingestellt? — Bei mir persönlich weniger, aber bei meinen Kollegen. — Sind sie lungenleidend oder bekommen sie dicke Füße? — Ja, das tritt auch bei mir ein, wenn ich längere Zeit nicht die Stiefel von den Füßen gehabt habe, daß die Füße anschwellen.

B.: Haben Sie Gelegenheit, sich in den 36 Stunden zuweilen zu setzen? — Wenn zwischen der Anfrämungszeit und der Anfangszeit der nächsten Festlichkeit bezw. Versammlung ein Zwischenraum ist, so kann man sich setzen, so lange Niemand kommt. Sowie der erste Gast ins Geschäft tritt, hört die Ruhe auf.

B.: Ist es im Englischen Hause ähnlich, daß unter Umständen der Dienst 36 Stunden dauert? — Ja! — Ist das Personal dort auch so spärlich bemessen, daß kein Wechsel eintreten kann? — Soviel Wechsel könnte immer eintreten, es ist überflüssiges Personal genug vorhanden.

B.: Herr Clemens meinte, das finanzielle Interesse sei bei den Kellnern größer als die Besorgniß um ihre Gesundheit? — Ich bin gegentheiliger Meinung. — Sie würden also für Ihre Person nicht eine solche Vorschrift dadurch umgehen, daß Sie während der Ihnen von Ihrem Prinzipal zu gewährenden Ruhezeit sich anderweit Arbeit suchen würden? — Nein, das würde ich gern bleiben lassen. Ich möchte noch bezüglich der Kommissionäre etwas hinzufügen. Es wurde betont, man wende sich deshalb lieber an die Kommissionäre, weil da die Geschäfte flotter abgewickelt würden, wie in den Vereinigungen. Ich meine, daß das nicht recht zutrifft. Ich, als Vorsitzender der Organisation des Verbandes, habe die Verpflichtung, mitunter die Geschäfte zu besuchen und für unsern Arbeitsnachweis, der für beide Theile kostenlos ist, Propaganda zu machen. Ich stelle nun einmal eine Prinzipalin darüber zur Rede, weshalb sie ihre Leute von dem Kommissionär nehme. Sie erwiderte, es gäbe doch Geld in die Kasse, wenn man 25 bis 30 Mark von einem solchen Herrn bekäme. Eine Hand wasche die andere und so nähme sie ihr Personal vom Kommissionär. Man sieht hieraus, daß nicht die schlechte Bedienung seitens der Vereinigung der Grund ist, sondern daß hier die klingende Münze eine große Rolle spielt.

K. Neumann: Wie ist es nun an den übrigen Wochentagen, Herr Thomas, wenn Sie einen solchen Sonnabend- und Sonntagsdienst gehabt haben, wie Sie ihn schildern? Wie lange können Sie zunächst austruhen, ohne sich im Geschäft zeigen zu müssen? — Das kommt ganz darauf an. Habe ich Montag Abend Geschäft, so muß ich am Montag früh um 9 Uhr zum Putzen da sein. — Wenn Sie erst Früh um 6 Uhr nach Hause gekommen sind? — Ja. Die Putzarbeit dauert 3 bis 4 Stunden, also bis 1 Uhr. Habe ich Montag wieder Geschäft, muß ich an Ort und Stelle sein. — Wie oft ist so viel in der Woche zu thun? — Die Hauptsaison ist in der Karnevalszeit, im Januar, Februar und theilweise auch im März. Da kommt es vor, daß wir alle Tage hintereinander Geschäft haben. — Dann würden Sie auch jede Nacht 7 Mark verdienen? — Als fest angestellter Kellner bekomme ich ja nur 20 Mark wöchentlich. — Sie bekommen aber doch auch Trinkgeld? — Dann würde ich durchschnittlich 3 bis 4 Mark täglich verdienen. — Giebt es auch Zeiten, wo Sonnabend und Sonntag nichts zu thun ist, z. B. wenn der Karneval aufhört? — Selten. Es kommt im Oktober vor, wenn todte Saison ist, daß 14 Tage, 3 Wochen keine Beschäftigung ist. — Können Sie da zu Hause bleiben oder müssen Sie ins Geschäft kommen? — In dieser stillen Geschäftszeit wird die Zahl der festen Kellner verringert. Jetzt sind in unserm Geschäft vier Mann fest angestellt. Während der stillen Zeit ist höchstens einer angestellt, die übrigen werden entlassen, und wenn das Geschäft wieder beginnt, holt der Wirth sie sich wieder.

B.: Wie ist es mit dem Trinkgeld bei großen Festlichkeiten? Da geht doch wohl, wenn die Festlichkeit zu Ende ist, ein Kellner mit dem Teller von Gast zu Gast und kassirt ein. Geht das Trinkgeld dann in die gemeinschaftliche Kasse? — Ja wohl, das wird nachher repartirt. Ich möchte übrigens noch bitten, daß man sich bei dem Erlaß von Vorschriften nicht auf die „Lehrlinge" beschränkt, sondern deutselben auch die „jungen Leute" gleichstellt. Denn es könnte sonst der Fall eintreten, daß die Herren sagen: wir haben keine Lehrlinge, sondern nur junge Leute. Ich halte es namentlich von sittlichen Standpunkt aus für verwerflich, daß junge Leute von 14 Jahren ab Nachts in Kaffees arbeiten müssen. Im Allgemeinen müßte von 10 Uhr ab die Arbeit für Lehrlinge und junge Leute verboten sein.

B.: Für die 14—16jährigen? — Ja, und für das Alter von 16 bis 18 Jahren müßte eine Abkürzung der Arbeitszeit eintreten. Außerdem nehme ich den Standpunkt ein, daß eine fortdauernde Ruhezeit von 36 Stunden in der Woche im Restaurationsbetrieb gewährt werden müßte. — Nicht bloß im Saalbetrieb, sondern im Restaurationsbetrieb überhaupt? — Ja, im Saalbetrieb würde es in der Hochsaison, Januar, Februar, sehr erwünscht sein, für die übrige Zeit weniger. — Es fragt sich aber, ob es auch im Interesse der Gesundheit nothwendig ist? — Ja gewiß! — Bei Ihnen hat ja der anstrengende Dienst keine nachtheiligen Folgen hinterlassen, wie Sie selbst anerkannt haben. Es fragt sich, wie weit kann die Gesetzgebung im Interesse der Gesundheit eingreifen; die Forderung einer 36stündigen Ruhe wird in dieser Richtung näher zu begründen sein. — Diese Ruhezeit müßte unter allen Umständen gewährt werden. Wenn sie nicht gewährt wird, dann nützen die ganzen Erhebungen nichts. — Durch nähere Daten wissen Sie diese Forderung nicht zu begründen? — Ich glaube, daß diese 36stündige Ruhezeit dazu dienen würde, die gesundheitsschädlichen Folgen der langen Arbeitszeit zu beseitigen. Die Aussprachen, die auf unseren Versammlungen von älteren und jüngeren Kollegen stattgefunden haben, gehen immer dahin, daß sie den Ruhetag von 36 Stunden mit Freude begrüßen würden.

B.: Herr Siebelist aus Hamburg, Sie sind auch im Saalgeschäft thätig? — Ja! — Müssen Sie auch manch-

Digitized by Google

mal 36 Stunden im Dienst sein? — Sogar noch mehr, denn wir haben alle Tage besetzt. — Wann halten Sie Ihre Nachtruhe? — Die ist mitunter sehr mangelhaft.

V.: Schildern Sie uns einmal eine Woche aus Ihrem geschäftliche Leben. — Vormittag um 9 Uhr gehen wir ins Geschäft und machen die Sachen zurecht. Das dauert bis 1 Uhr. — Wieviel sind Sie? — 10 fest angestellte Kellner und je nach Bedarf 20 bis 30 Aushilfskellner. — Ihr Geschäft ist also ein großes Lokal? — Das größte dort, von Sagebiel. Um 1 Uhr gehen wir nach Hause, dann sind wir wieder da von Nachmittags um 4 bis zum andern Morgen, um 4, $^1/_2$5 Uhr.

V.: Dann haben Sie von 4 oder $^1/_2$5 bis 9 Uhr Ruhe? — Ja, und dann wiederholt sich dieselbe Sache. — Geht das Tag für Tag so? — 4, 5, manchmal auch 6 Tage in der Woche geht es so hintereinander fort.

V.: Wenn nun die Forderung einer 8stündigen Ruhezeit gestellt würde, wie würde das Herr Sagebiel einrichten müssen? — Das wissen wir Alle nicht. Es läßt sich fast gar nicht einrichten. Wir können übrigens einen Ersatzmann stellen, wenn wir es einmal nicht mehr aushalten können.

V.: Wie sind Sie denn bezahlt? — Mit 7,50 Mark die Woche. — Das sind also 30 Mark monatlich und dann die Trinkgelder? — Ja, darauf sind wir hauptsächlich angewiesen. — Was kostet ein Ersatzmann? — Den brauchen wir nicht bezahlen, der ist froh, wenn wir ihn nehmen, es sind ja Leute genug vorhanden. — Der tritt also für die Trinkgelder ein; Sie verlieren inzwischen diesen Verdienst? — Ja! — Sie würden sich also jeden Tag die Ruhe verschaffen können, wenn Sie einen Ersatzmann hinschicken würden? — Das darf sich nicht so oft wiederholen.

V.: Wie lange haben Sie die anstrengende Thätigkeit ausgeübt? — Etwas über ein Jahr. — In welchem Alter stehen Sie? — Ich werde jetzt 60 Jahre. — Wo waren Sie vorher? — Vorher war ich in einem Restaurant.

V.: Wie war da der Dienst? — Hier habe ich wenigstens öfter einmal Erholungspausen, die ich im Restaurant nicht hatte. Im Restaurant war es anstrengender. — Also trotz dieser mangelnden Ruhe, die Sie haben, Sie haben ja nur etwas über 3 Stunden zum Schlafen, finden Sie, daß Ihr jetziger Dienst doch weniger anstrengend ist? — Ja! — Wie lange hatten Sie im Restaurant zu thun? — Von früh 8 Uhr bis Nachts 1 Uhr, mitunter auch länger, bis 2, 3 Uhr. — Das haben Sie bis zu diesen hohen Jahren anstandslos ertragen? — Ja! — Sie haben keine nachtheiligen Folgen erlebt? — Nie! — Sind Sie Soldat gewesen? — Ja!

V.: Also aus Ihrer Erfahrung können Sie uns über die nachtheilige Wirkung des Dienstes nichts berichten? — Nein! — Würden Sie nun meinen, daß für Ihre Kollegen, die schwächlicher gebaut sind, die Forderungen der Herren, die wir eben gehört haben, begründet sein würden? — Wir sind lauter Leute reiferen Alters, aber alle gesund und kräftig. — Also es giebt eine größere Anzahl gesunder, kräftiger Leute in Ihrer Branche? — Jawohl!

M. Jacobsötter: Herr Thomas hat uns von seiner anstrengenden Thätigkeit am Sonnabend, Sonntag und Sonntag Nacht erzählt. Seine Schilderung setzt voraus, daß in einem und demselben Lokal drei Versammlungen und außerdem noch Feste stattfinden.

Ke. Thomas: Am Sonnabend haben wir die Festlichkeit irgend eines Vereins, die gewöhnlich bis Morgens um 6 Uhr dauert. Darauf machen wir die Putzarbeit, die dauert bis 9 oder 10 Uhr, dann haben wir schon an 3, 4, 5 Sonntagen hinter einander Versammlungen gehabt, die bis Nachmittags 3 Uhr tagten. Nach deren Beendigung wird der Saal wieder für eine andere Gesellschaft, eine Theatergesellschaft oder sonst etwas, fertig gemacht, so daß also nicht drei Versammlungen, sondern zwei Vergnügungen und eine Versammlung in Betracht kommen. Nun kann es auch noch vorkommen, daß am Montag wieder ein Vergnügen ist.

K. Neumann: Was machen Sie denn im Sommer, Herr Thomas? Da werden die Säle doch nicht besucht? — Etwas Verkehr ist fortwährend da. Wir haben die Sonntage besetzt und im Laufe der Woche auch noch einige Tage. — Aber Sie haben im Sommer doch eine größere Erholung? — Ja, natürlich aber auch einen geringeren Verdienst, so daß ich immer noch wo anders mit zur Aushilfe gearbeitet habe.

V.: Junge Leute werden wohl in Ihrer Thätigkeit in Sälen nicht beschäftigt, es sind wohl meist ältere?

Ke. Siebelist: Es sind lauter ältere Leute, Mitte der 30er Jahre, die bereits in anderen Branchen, in Restaurants, gearbeitet haben. Lehrlinge und jugendliche Personen giebt es bei uns nicht.

Ke. Berthold: Der Herr Vorsitzende hat gefragt, in welcher Weise eine achtstündige Ruhezeit möglich wäre. Ich war früher bei Kempinski. Da sind wir schon um $^1/_2$9 Uhr angetreten, haben die Aufräumungsarbeit vorgenommen, Gläser rein gemacht, Staub gewischt, Tische gedeckt. Nachher war eine Pause von einer halben Stunde, während derer man fortgehen konnte, um zu frühstücken. Um $^1/_2$11 Uhr mußte wieder sämmtliches Personal anwesend sein. Nun war ununterbrochen Thätigkeit bis $12^1/_4$ Uhr Nachts. Dann konnten diejenigen, die wenig Gäste im Revier hatten, allmählich weggehen. Aber für diejenigen, die Wache hatten, dauerte es bis 2, $2^1/_2$ Uhr. Es besteht da mindestens eine durchschnittliche Arbeitszeit von 16 Stunden. Dafür ist aber ein Ausgehtag eingeführt, ungefähr alle acht Tage. Ich bin überzeugt, daß die Leute ohne diesen Ausgehtag gar nicht im Stande wären, fortwährend in dem Geschäft thätig zu sein. An diesen Ausgehtagen liegt man im Bett und schläft, da man wie zerschlagen ist. Am nächsten Tage ist man allerdings sehr erfrischt und kann wieder seine Thätigkeit beginnen. — Sie hatten also dort keine achtstündige Ruhe? — Nein, das war nicht der Fall.

V.: Wenn nun eine achtstündige Ruhe vorgeschrieben würde, und zwar ausschließlich des Weges zur Wohnung und zurück, dann würde vielleicht die Nothwendigkeit eines solchen freien Tages weniger hervortreten.

Ke. Berthold: Ich glaube, Ruhetage ließen sich in sämmtlichen Betrieben einrichten. Es ist in jeder Stadt, nicht nur in Berlin, so viel Personal außer Stellung, daß immer Jemand gern bereit sein wird, einen der festen Kellner zu vertreten. Es gehört blos der gute Wille seitens der Arbeitgeber dazu, um einmal eine andere Person einzustellen und dem Mann seine Ruhe zu geben. Ich bin fest überzeugt, daß die Angestellten sich den Verdienst des einen Tages gern entgehen lassen werden, wenn sie einen Tag Ruhe bekommen.

V.: Herr Glaßner, wie denken Sie über den wöchentlichen Ruhetag oder über dessen Nothwendigkeit? — Bei uns ist er absolut nicht nothwendig. Die Leute haben ihren Ausgang. Wer kümmert sich denn übrigens um unser Einen? Ich gehe alle Abend als Letzter ins Bett und stehe morgens als Erster auf und bekleide außerdem drei, vier, fünf Ehrenämter. Ich habe in Baden noch keine Klagen dahin gehört, daß die Leute nicht mit der freien Zeit zufrieden wären. Da, wo sie viel Zeit haben, verdienen sie nichts. — Sie meinen, daß die Gesundheit nicht einen Ruhetag erfordert? — Ich habe noch kein krankes Personal gehabt, außerdem wenn einmal der Hausdrusche oder die Kellnerin sich verletzt hat.

Pr. Hauff: In Betreff des Trinkgeldes wird von Seiten der Arbeitnehmer sehr häufig betont, daß ihr Stand

Digitized by Google

dadurch entwürdigt werde. Ich habe das in meiner Praxis nicht gefunden, meine Leute nehmen es gern. Woher kommt es denn, daß Kellner sich ein Hotelrestaurant mit so und so viel tausend Mark Anzahlung erwerben können? Gerade auf das, was sie als unwürdig betrachten, gründen sie später ihren Wohlstand.

Kc. Thomas: Unter 50 Kellnern gelingt es kaum einem oder zweien, sich von dem erworbenen Trinkgeld eine Existenz zu verschaffen.

Pr. Glaßner: Meine Herren, sehen Sie mich an. Ich habe mit 13 Jahren servirt und bin heute 58 Jahre alt. Meine Eltern haben unter drückenden Verhältnissen gelebt. Ich habe sechs Geschwister ernähren helfen, war Soldat, habe tüchtig arbeiten müssen und war immer frisch und munter. Je mehr die Leute freie Zeit haben, desto mehr Geld bringen sie durch.

Kc. Berthold: Es ist gefragt worden, warum die Kellner die Trinkgelder annehmen. Ja, davon müssen sie doch leben, und bei Kempinski bedingt Verweigerung des Trinkgeldes sofortige Entlassung, weil sich der Gast dadurch verletzt fühlt.

Kc. Frenzer: In Köln werden die meisten Restaurateure von großen Brauereien in gewisse Lokale eingesetzt, Für 98 Prozent der Kellner ist es überhaupt ausgeschlossen, daß sie sich selbständig machen können. Also so leicht kann man sich heute durch Trinkgelder nicht mehr selbständig machen.

Berlin, den 21. November.

B. (nachdem er die Sitzung mit einer ähnlichen Ansprache, wie an den vorhergehenden Tagen eröffnet hatte): Herr Mehr, Sie sind Restaurateur in München? — Jawohl! — Sie haben ein eigenes Bier-Restaurant? — Ja! — Mit wieviel Leuten betreiben Sie es? — Mit neun Bedienteten. — Was sind das für Persönlichkeiten? — Ein Metzger und ein Metzgerlehrling, ein Schankkellner, ein Hausknecht, eine Kellnerin, eine Köchin, eine Küchenmagd und eine Hausmagd. — Der Metzger und der Metzgerlehrling sind Handwerker, die bei Ihnen thätig sind? — Ja, ausschließlich für mich. Sie haben die Würste zuzubereiten, die im Geschäft gebraucht werden.

B.: Wollen Sie mir schildern, wie die Dienstzeit des Schankkellners geregelt ist? — Der Schankkellner kommt in der Frühe um 8, 1/2 9 Uhr in das Geschäft und ist dann den ganzen Tag an der Schänke. Vormittags ist es etwas ruhiger, während der Mittagszeit ist mehr zu thun. Nachmittags ist es wieder 1 bis 2, 3 Stunden etwas ruhiger, je nach den Umständen, Abends ist dann das Hauptgeschäft. — Wie lange dauert es? — Bis 11, 1/2 12, 12, 12 1/2 und ausnahmsweise auch bis 1 Uhr. — Ist in München Polizeistunde? — Ja, Polizeistunde ist um 12 Uhr, ausnahmsweise wird stillschweigend eine Verlängerung bis 1 Uhr genehmigt. — Wohnt der Kellner bei Ihnen? — Ja, der wohnt im vierten Stock. — Wie ist er untergebracht? — Er hat mit dem Metzger zusammen ein Zimmer. — Wo wohnt der Metzgerlehrling? — Der hat zusammen mit dem Hausknecht ein Zimmer.

B.: Ihre Leute haben, soweit ich das aus Ihrer Schilderung entnehmen kann, spätestens von 1 Uhr ab Ruhe? — Gewöhnlich schon von 12 Uhr ab bis 8, 1/2 9 Uhr Morgens.

B.: Wie ist der Dienst der Kellnerin geregelt? — Die kommt um 8, 1/2 9 Uhr, hat auch des Vormittags weniger zu thun. Während der Mittagszeit ist viel zu thun, am Nachmittag wieder weniger, Abends wieder mehr und da dauert es auch bis 12, 1/2 1, manchmal auch bis 1 Uhr. — Die hat also ungefähr denselben Dienst wie der Schankkellner? — Ja! — Wohnt sie auch im Hause? — Ja! — Wie wohnt sie? — Sie schläft mit den drei anderen Mädchen zusammen in einem Zimmer. — Ist es ein großes Zimmer? — Ja! — Ist es unter dem Dach? — Es ist vier Stiegen hoch. — Sind dort auch die Zimmer für das männliche Personal? — Die haben zwei Parterrezimmer im Vorgebäude, wohnen also ganz getrennt von den Mädchen.

B.: Wie ist am Sonntag der Dienst in München geregelt? Fängt er eben so früh an wie an Wochentagen? — Es giebt Geschäfte, wo er früher angeht und auch solche, wo er später angeht als in der Woche. Bei mir fängt er so ziemlich zur gleichen Zeit an. — Gäste kommen doch nicht schon so früh? — O ja, schon um 9 Uhr. — Dauert es am Sonntag Abend eben so lange wie in der Woche? — Gewöhnlich bis 12 Uhr, aber auch bis 12 1/2, 1 Uhr.

B.: Können Ihre Leute zum Gottesdienst gehen? — Ja, wenn sie es wünschen. — Sie verweigern es Ihnen nicht? — Nein, aber es ist nicht üblich — Und Sie halten auch nicht darauf? Sie fordern die Leute nicht dazu auf? — Nein, durchaus nicht. — Ist bei Ihnen nicht darum nachgesucht worden? — Nein! — Wenn nachgesucht würde, würden Sie es nicht verweigern? — Wenn nachgesucht wird, kann jeder Bedienstete seine religiöse Pflicht erfüllen. — Gehen nicht diejenigen, die katholischen Glaubens sind, zur Messe? — Es kommt selten vor im Gastwirthsgewerbe.

B.: Geben Sie in der Woche feste Ausgehzeiten? — Ja, ich gebe alle Woche einen freien Tag, nach Tisch bis zum andern Morgen in der Frühe. In größeren Geschäften geschieht das sogar öfters in der Woche. — Es hat also jeder abwechselnd in jeder Woche einen solchen freien Tag? — Ja! — Kann dieser Ausgehtag auch auf den Sonntag fallen oder ist das ausgeschlossen? — Der Ausgehtag fällt gewöhnlich auf einen Wochentag. — Die Arbeit ist wohl am Sonntag stärker als in der Woche? — Sie ist nicht gerade viel stärker, aber immerhin ist am Sonntag gewöhnlich etwas mehr zu thun. Außerdem müssen wir eine Aushülfe haben, wenn Ausgehtag ist, und die ist am Sonntag schwerer zu bekommen. — Wer bezahlt die Aushülfe? — Die wird von dem betreffenden Bediensteten bezahlt. — Was kostet sie? — Ich weiß nicht genau, wieviel bezahlt wird.

B.: Wie bezahlen Sie Ihre Leute? Was bekommt der Metzger? — 40 Mark im Monat und Alles frei. — Hat er keine Gelegenheit, Trinkgelder zu beziehen? — Kleinigkeiten bekommt er für Felle. — Aber Trinkgelder von Gästen kann er nicht bekommen? — Nein! — Zu Hause schlachtet er doch nicht, das wird wohl im Schlachthause besorgt? — Im Schlachthause wird das Vieh geschlachtet und zu Hause verarbeitet.

B.: Was bekommt der Schankkellner? — 35 Mark Monatsgehalt und Alles frei. — Der bekommt noch das Trinkgeld daneben? — Nein, der kommt mit dem Publikum gar nicht in Berührung.

B.: Was bekommt die Kellnerin von Ihnen? — 12 Mark monatlich und Alles frei. — Und daneben das Trinkgeld von den Gästen? — Ja!

B.: Wie denkt man in München in Ihren Kreisen über die Abschaffung des Trinkgeldes? — Es ist schon viel dafür und dagegen geschrieben worden. Ich glaube, die Abschaffung wird sich nicht durchführen lassen. Das Trinkgeldgeben liegt meiner Ansicht nach im freien Willen des Gastes. Wenn Jemand gut bedient wird, will er auch erkenntlich sein. — Nehmen wir einmal an, es könnte zwangsweise abgeschafft werden. Wieviel höher würden Sie dann Ihre Kellnerin lohnen müssen, damit sie nicht zu Schaden kommt? Was nimmt sie ungefähr den Tag an Trinkgeldern ein? — Das kann ich natürlich nicht

Digitized by Google

sagen. Jetzt bekommt sie 12 Mark und später würde sie doch wohl 30 bis 35 Mark bekommen müssen. — Sie würden also mindestens 18 Mark den Monat mehr für die Kellnerin zahlen müssen? — Eine Mark müßte sie ja den Tag verdienen. — Hat man in München versucht, das Trinkgeld abzuschaffen? — In Hotels schon, aber in Restaurants ist der Versuch noch nicht gemacht worden.

V.: Werden in Restaurants viele Lehrlinge ausgebildet? — Ja, namentlich für das Metzgergewerbe, weil in München jedes einigermaßen größere Restaurant eigene Metzger hat, die im Hause das Fleisch zu Würsten verarbeiten, da bei uns so viele Würste verzehrt werden. — Die Metzgerlehrlinge sind Handwerkslehrlinge? — Ja. Sie tragen auch Bier zur Mittagszeit zu und arbeiten auch Abends mit. — Sie kommen also auch mit dem Publikum in Berührung und müssen im Geschäft mit thätig sein? — Ja! — In welchem Alter treten die Kellner als Lehrlinge ein? — Zwischen 14 und 16 Jahren. — Eine Stunde, in der der Dienst der jugendlichen Personen von 14 bis 16 Jahren beendet sein muß, ist in München nicht bestimmt? — Junge Leute gehen früher aus dem Geschäft, wenn das Hauptgeschäft vorüber ist. Bei mir geht der Junge gewöhnlich um $1/2$10, 10, $1/2$11 Uhr schlafen. — So daß Sie meinen, es würde sich ohne Beschwerden auch für das ganze Gewerbe vorschreiben lassen, daß junge Leute von 14 bis 16 Jahren nicht länger als bis 10Uhr im Geschäft sein dürfen? — Ich glaube, daß sich das machen ließe. Um diese Zeit ist das Hauptgeschäft vorüber und dann können die anderen Bediensteten es ganz allein besorgen.

V.: Wie ist die Stellenvermittelung in München? — Da haben wir ein städtisches Vermittelungsbureau, und dann haben wir Stellenvermittlerinnen. — Für weibliches Personal? — Ja! — Das geht also meist zur Vermittlerin. — Ja, zu der sogenannten Verdingerin. — Besucht das weibliche Personal nicht auch die amtlichen Arbeitsnachweise? — Ja, aber nicht ausschließlich. Ich glaube, daß noch mehr die privaten Verdingerinnen aufgesucht werden. — Es sind hier lebhafte Klagen und Beschwerden über die Forderungen mancher Vermittler geführt worden. Ist das in München auch so? — Ja, Einzelne erlauben sich manchmal, auf Umwegen etwas mehr zu nehmen, als wozu sie nach ihrer von der Polizei festgesetzten Taxe berechtigt sind. — Die überschreiten sie also zu Zeiten? — Ich glaube, daß das bisweilen vorkommt. — Es besteht also in München eine feste Taxe, die im Lokal aushängt? — Ja, ihre Sätze regeln sich nach den Lohnverhältnissen. Wer mehr verdient, muß auch etwas mehr bezahlen. — Kommt es in München auch vor, daß die Vermittlungsfrauen die Mädchen beherbergen? — Nein, die wohnen anderswo.

M. v. Herrmann: Sie glauben doch, daß man in München auch eine achtstündige ununterbrochene Ruhezeit durchführen könnte? — Ich glaube, die ließe sich ganz gut ausführen. — Dann müßte also Nachts um 12 Uhr geschlossen und das Dienstpersonal entlassen werden? — Ja? — Polizeistunde ist ja in München um 12 Uhr. Dann könnte das Personal eine ununterbrochene Ruhe genießen bis 8 Uhr Morgens? — Ja, und wenn ausnahmsweise bis 1 Uhr gearbeitet werden müßte, dann müßte das Personal erst um 9 Uhr ins Geschäft zu kommen brauchen, das ließe sich durchführen. — Dann würden in den Restaurants aber doch meiner Ansicht nach eine Reihe von Ausnahmetagen im Jahre zugelassen werden müssen? — Ja! — Denn ab und zu kommen doch in den Restaurants Festlichkeiten und dergleichen vor? — Ja! — Wieviel Ausnahmetage müßten das sein? Alle Woche ein oder zwei Tage? — Das wird sich regeln je nachdem das Geschäft ist. — Würden Sie glauben, daß man durchschnittlich mit 52 oder 60 Tagen im Jahre reichen würde? — Ich glaube, daß es nöthig wäre, zwei Ausnahmetage in der Woche zu zulassen. Ein Tag wird für verschiedene Geschäfte zu wenig sein. Es giebt ja viele Hochzeiten und andere Gelegenheiten, wo man gezwungen ist, das Geschäft aufzuhalten und um Verlängerung der Polizeistunde nachsuchen muß.

M. v. Herrmann: In München wird die Bedienung beinahe ausschließlich durch Kellnerinnen geleistet? — Ja, wir haben nur einzelne Lokale, wo Kellner bedienen. — Mit dem vollendeten 13. Jahre hört bei uns die Schulpflicht auf. Kommen nun die jungen Leute gleich von der Schule weg in das Geschäft als Lehrling? — Nein, erst mit dem 16, 17. oder 18. Jahre. — Männliche und weibliche? — Wenn letztere wirklich früher als Kellnerin verwandt werden, so sind sie in den Kaffees als Wassermädchen thätig. — Aber der Dienst in den Restaurants, wo das Bier den Gästen vorgesetzt werden muß, ist an und für sich schon viel schwieriger und erfordert mehr körperliche Kraft, so daß junge Leute vor dem 16. Jahre dort nicht verwendet werden können? — Nein, sie müssen auch erst etwas lernen, sie müssen erst eine gewisse Routine im Geschäft bekommen, bevor man ihnen die Bedienung an Gäste übertragen kann. Das geht unter 16, 17, 18 Jahren nicht, und sie würden auch körperlich nicht genügend entwickelt sein.

V.: Der Regel nach nehmen Sie also unter 17 Jahren keine Kellnerin zur Bedienung an? — Nein, bei mir ist es noch nicht vorgekommen. — Und sonst in München? — Unter 16 Jahren nicht. — Danach würde also eine Vorschrift, wonach unter 17 Jahren überhaupt kein Mädchen zur Bedienung verwendet werden dürfte, in die bestehenden Verhältnisse nicht störend eingreifen? — Ich glaube, sie wäre sehr gut durchführbar. — Sie würden sie auch im Interesse der körperlichen Entwickelung der weiblichen Personen für zuträglich halten? — Ja, ich möchte befürworten, daß unter 16 Jahren überhaupt kein Mädchen zur Bedienung der Gäste mit Bier verwendet werden darf.

V.: Haben Sie aus Ihrer Münchener Erfahrung heraus bemerkt, daß der Dienst der Kellner und Kellnerinnen besonders gesundheitsnachtheilig ist? — Das könnte ich nicht sagen. — Daß sich etwa in Folge der Dauer der Arbeitszeit und des anstrengenden Dienstes besondere Krankheiten in diesen Kreisen zeigen? — Es kann vielleicht in einzelnen Fällen der Dienst gesundheitsnachtheilig gewesen sein, aber im großen Ganzen ist er gar nicht so anstrengend. Ueberhaupt bin ich überzeugt, daß es namentlich den Bediensteten, die auf die Trinkgelder der Gäste angewiesen sind, unangenehm wäre, wenn die Arbeitszeit verringert würde und sie mitten in der Geschäftszeit weg müßten.

V.: Im Großen und Ganzen ist ja in München auch, wie wir von Ihnen gehört haben, die Ruhezeit ziemlich auskömmlich auf 8 Stunden bemessen, so daß darunter die Gesundheit vielleicht weniger leidet, wie in anderen Orten. Wie sind denn die Wohnungsverhältnisse der Kellner und Kellnerinnen in München? — Soviel ich weiß, wird darauf gesehen, daß eine anständige, lustige und gesunde Schlafkammer für die Bediensteten vorhanden ist. Es kann ja in einzelnen Fällen vorkommen, daß sie nicht den gesundheitlichen Verhältnissen entspricht. Aber im Großen und Ganzen wird überall dafür gesorgt, daß die Bediensteten einen anständigen Aufenthalt in den Schlafräumen haben.

V.: Wie sind die Küchenverhältnisse? — Wir haben auch noch unterirdische Küchen, aber im Allgemeinen sind die Küchen gesund und lustig. — Mit Aufzug für die Speisen? — Die Küchen, die im Souterrain sind, haben überall Aufzug.

V.: Besteht in den Münchener Restaurants ein bemerkbarer Unterschied zwischen Winter- und Sommerdienst? — Ja, wenn ein Garten zum Restaurant gehört, dann ist der Unterschied schon bemerkbar. — Uebt der Fremdenverkehr einen Einfluß auf die Dauer des Geschäfts aus? — In unserem Viertel weniger, da spürt man nichts vom Fremden-

Digitized by Google

verkehr, aber in den Restaurants in den Hauptstraßen, im Centrum, macht der Fremdenverkehr viel aus. — Führt der Fremdenverkehr auch dazu, daß die Dienststunden in der Nacht sich länger erstrecken als sonst? — Das nicht; die Polizeistunde wird doch im Großen und Ganzen inne gehalten, wenn sie auch in einzelnen Lokalen bis 1 Uhr ausgedehnt wird. — Wie lange ist das Hofbräuhaus auf? — Um 12 Uhr wird dort kein Bier mehr verzapft, um $^1/_2$1 Uhr wird ziemlich an jedem Tage geschlossen.

K. Koch: Was würden Sie dazu sagen, wenn Ihnen vorgeschrieben würde, daß Sie Ihren Angestellten auf Ihre Kosten einen freien Tag oder zwei halbe freie Tage in der Woche bewilligen müssen? Halten Sie eine solche Vorschrift für durchführbar? — Gewiß. Das geschieht in großen Geschäften schon jetzt. Es sind überzählige Kellner da, die müssen eintreten, wenn die anderen Ausgang haben. — Was halten Sie davon, wenn den Kellnerinnen die Arbeit von einer bestimmten Stunde, z. B. von 11, $^1/_2$12 oder 12 Uhr ab, untersagt würde? — Das würde insofern nicht so leicht durchführbar sein, als die Kellnerin dann zu der betreffenden Stunde die Gäste zum Bezahlen der Zeche auffordern müßte, wodurch sich dieselben beleidigt fühlen könnten. Wenn das Geschäft bis 1 Uhr offen ist und der Gast so lange bleiben will, kann er nicht schon z. B. um 11 Uhr von der Kellnerin zum Bezahlen aufgefordert werden. — Halten Sie es etwa für nöthig, daß man den Kellnerinnen eine längere Ruhezeit gewährt als den männlichen Personen, vielleicht eine solche von 9 bis 10 Stunden, so daß sie den Abend beliebig lang bedienen könnten und nur am Morgen erst später zum Dienst kommen dürften? — Dann müßte aber in der Frühe eine andere Person an ihrer Stelle da sein. Ich glaube übrigens, mit 8 Stunden Ruhe würden sich unsere weiblichen Bediensteten vollständig zufrieden erklären.

M. Dr. Woerishoffer: Sie haben gesagt, daß Sie in München eine achtstündige Ruhezeit für durchführbar halten? — Ja! — Sie erklären es aber für nöthig, daß an zwei Tagen in der Woche eine Ausnahme gestattet sei. Nun möchte ich wissen, an wieviel Tagen in der Woche Sie in Ihrem Restaurant nicht mit einer achtstündigen Ruhezeit auskommen? — Mein Personal kommt, mit Ausnahme der Mägde, nie vor 8 Uhr in das Geschäft. Allerdings dauert es bei mir manchmal bis 1 Uhr, was gewöhnlich des Samstags der Fall ist, aber auch in der Woche vorkommen kann, wenn eine Gesellschaft so lange sitzen bleibt. In diesen Ausnahmefällen würden meine Leute dann nur 7 Stunden Ruhe haben. — Sie würden also an zwei Tagen in der Woche Ausnahmen für nöthig halten, aber nur in der Weise, daß dann die Gewährung einer siebenstündigen Ruhezeit für genügend erachtet wird? — Es wäre möglich, daß man auch eine siebenstündige Ruhe in Ausnahmefällen nicht ganz durchführen könnte. — An wieviel Tagen im Jahre etwa, an 3, 4? — Das kann ich nicht so genau bestimmen. Es wird ja bei Hochzeiten oder anderen Gelegenheiten manchmal 3, 4, 5 Uhr in der Frühe werden. Dann brauchen allerdings die betreffenden Kellnerinnen am Tage erst gegen Mittag zu kommen. — Sie sind also der Meinung, daß die Ausnahme dahin beschränkt werden müßte, daß dann statt der achtstündigen Ruhezeit eine siebenstündige bestimmt wird? — Oder daß in letzterer Hinsicht gar nichts bestimmt wird, daß also in der Regel eine achtstündige Ruhe gefordert, in den Ausnahmefällen aber, in der Woche vielleicht zwei Mal, eine geringere Ruhezeit als zulässig bezeichnet wird. — Nach Ihren eigenen Aussagen ist doch aber eine siebenstündige Ruhezeit in den Ausnahmefällen durchführbar. Sie sagen ja, daß in den seltenen Fällen, wo es bis 4, 5 Uhr geht, die Bediensteten am anderen Tage erst um Mittag zum Dienst zu kommen brauchen, so daß sie dann sogar eine achtstündige Ruhezeit haben würden. — Es giebt aber vereinzelte Fälle, wo die Bediensteten auch nicht die siebenstündige Ruhe haben können. — Und diese Fälle decken sich nicht mit den zwei Tagen, an welchen die Zeit nur um eine halbe oder um eine ganze Stunde überschritten würde? — Nein!

M. Dr. Hitze: Soweit ich verstanden habe, würden Sie in Ihrem Geschäft die achtstündige Ruhezeit für durchführbar halten? — Jawohl! — Sie sagen: Wenn es einmal ausnahmsweise bis 1 Uhr dauert, kann die Kellnerin am anderen Tage um 9 Uhr kommen? — Ja, damit bin ich einverstanden. — Wo mehrere Kellnerinnen sind, kann ja auch immer eine zur Ruhe gehen und dann am nächsten Tage später antreten; in solchen Geschäften ist jedenfalls die achtstündige Ruhezeit unbedingt durchführbar? — Ja!

M. Dr. Hitze: Wohnen die Kellnerinnen in München alle in der Wirthschaft oder theilweise außerhalb? — Wenigstens die Hälfte der Kellnerinnen wohnt außer dem Hause. — Bei Privatfamilien? — Sie haben ihre eigene Wohnung, ihr eigenes Zimmer und gehen, wenn das Geschäft zu Ende ist, nach Hause. — So ist es wahrscheinlich in den größeren Wirthschaften? — Es kommt auch in kleineren Geschäften vor. — Diese Mädchen würden doch etwas zu kurz kommen, wenn sie auch nur 8 Stunden Ruhe hätten, da sie doch noch den Weg von und zum Geschäft zu machen haben? — Ja, die müßten etwas früher weg gehen oder etwas später ins Geschäft kommen, wenn sie 8 Stunden Ruhe gebrauchen. Das ließe sich schon machen. Auf eine Viertel- oder eine halbe Stunde kommt es ja nicht so genau an.

M. Dr. Hitze: Haben sich daran Uebelstände geknüpft, daß die Mädchen theilweise außerhalb wohnen? — Es ist im Laufe der Jahre so üblich geworden. Vor 20 Jahren hat es keine Kellnerin gegeben, die außer dem Hause wohnte; damals haben es die Wirthe nicht geduldet. — Worauf beruht die hierin eingetretene Aenderung? Wollen die Kellnerinnen lieber draußen wohnen oder haben die Wirthe Mangel an Wohnungen? Halten die Wirthschaftsbesitzer es nicht für besser, wenn die Mädchen im Hause wohnen? — Das halten wir entschieden für besser, aber es läßt sich nicht immer durchführen. Wenn man Jemand hat, der zuverlässig ist und seine Schuldigkeit thut, dann will man ihm auch nicht vorschreiben, im Hause zu wohnen. Manche Bedienstete machen es bei der Annahme des Dienstes zur Bedingung, daß sie in ihrem eigenen Zimmer, wo sie ihre eigenen Möbel, ihre Bequemlichkeit in der Nacht haben, wohnen bleiben dürfen. — Also der Grund liegt meistens auf Seiten der Mädchen? — Ja, die Arbeitgeber wären dafür, daß die Bediensteten auch im Hause wohnen, es sind immer die nöthigen Räume da.

M. Dr. Hitze: Würden Sie die Bestimmung für zweckmäßig halten, daß eine verschiedene Ruhezeit gewährt wird für diejenigen, welche im Hause wohnen, und für diejenigen, welche draußen wohnen? — Das wird nicht nöthig sein. Man kann ja nicht kontroliren, ob sie wirklich nach Hause gehen, wenn sie außer dem Hause wohnen. Es kommt vielfach vor, daß sie, wenn sie Ruhezeit haben, in der Zeit etwas Anderes treiben. — Sind manche Kellnerinnen verheirathet? — Manche Kellnerinnen bringen die Nacht bei ihrer Familie oder bei ihrem Manne zu. — Die Dienstmädchen wohnen natürlich in der Wirthschaft? — Wir haben auch Gastwirthschaftsköchinnen, die meist im Hause wohnen.

B.: Was bezahlen Sie nun diesen außerhalb des Hauses Wohnenden? — Die bekommen nicht mehr wie die Anderen. — Wovon halten sie sich denn die Wohnung? — Die bezahlen sie aus ihrem Verdienst. Es ist uns ja direkt unangenehm, und wird ja nur auf Verlangen geduldet, daß die Mädchen außer dem Hause wohnen.

M. Dr. Hitze: Sind das in der Regel ältere Mädchen und Mädchen, die sich vielleicht etwas gespart

Digitized by Google

haben, oder sind es jüngere und leichtfertigere? — In Ausnahmefällen wird es vorkommen, daß jüngere aus Leichtfertigkeit außer dem Hause wohnen, aber meist sind es ältere Bedienstete, die ihren eigenen Hausstand gründen wollen, ihre eigenen Möbel haben und bei einer bekannten Frau oder einer bekannten Familie seit Jahren wohnen und ihr Zimmer da beibehalten, gleichgültig, ob sie in jenem Stadtviertel oder in einem anderen bedienstet sind. Gewöhnlich ist der Grund der, daß sie zu Hause ihre bequemes und gutes Bett haben. — Die Kellnerinnen rekrutiren sich meist aus der Umgegend von München, oder kommen sie auch weiter her? — Wir haben auch Kellnerinnen, die weiter her kommen, Oesterreicherinnen und Mädchen aus aller Herren Länder. Aber die meisten sind aus der Umgegend von München oder aus München selbst. — Sind die von außerhalb Kommenden Berufskellnerinnen, die früher schon draußen im Dienst gewesen sind und nun nach München kommen, um ihre Lebenslage zu verbessern? — Das sind nur Berufskellnerinnen, die wo anders auch schon Kellnerinnen waren. — Sind die durch Vermittler dorthin geführt? — Sie kommen auch durch Vermittler nach München; viele aber, die sich etwas gespart haben, fahren auch aus eigenem Antrieb nach München und suchen sich dort eine Stelle. — Dort ist kein Hofpiz oder eine ähnliche Einrichtung, wo diese Kellnerinnen Aufnahme finden können? — Ja, das haben wir schon, nicht nur für Kellnerinnen, sondern für alle weiblichen Bediensteten. Wir haben die sogenannten Arbeiterinnenheime, wo sie Aufnahme finden, wenn sie es wollen, aber die meisten gehen nicht dorthin, sie wollen nicht als Arbeiterinnen gelten.

B.: Würde man nach Ihrer Meinung vorschreiben können, daß Kellnerinnen, namentlich in Bierwirthschaften, die bis Nachts 12 Uhr Gäste bedienen, entweder beim Wirthe oder bei Angehörigen, bezw. bei ihren Eltern wohnen müssen? — Das ließe sich schon vorschreiben. — Ohne daß es störend in die wirthschaftlichen Beziehungen Ihres Gewerbes eingriffe? — Störend würde es nie wirken. — Sie würden das nöthige Personal an Kellnerinnen doch erhalten? — Ja, gewiß. Wenn es einmal gesetzlich geregelt würde, dann müßte es eben sein. Es wird ja jetzt nur stillschweigend von den Arbeitgebern geduldet, aber ich bin überzeugt, daß es keinem Wirth angenehm ist. Früher hat überhaupt kein Dienstbote außer dem Hause schlafen dürfen. — Die Kellnerin wurde also früher als Dienstbote behandelt und betrachtet? — Ja! — Nicht als Gewerbegehilfin? — Nein, das hat sich aber im Laufe der Jahre geändert.

B.: Wenn nun vorgeschrieben werden sollte, daß Abends nach 11 Uhr weibliche Personen nicht mehr die Gäste bedienen dürfen, müßten dann nicht männliche Kellner angestellt werden? — Ja, das ließe sich allerdings anders nicht gut durchführen.

B.: Herr Rumetsch aus Stuttgart, Sie haben gehört, worauf sich unsere Fragen erstrecken. Wollen Sie uns schildern, wie der Dienst Ihrer Leute geregelt ist. — Ich habe ein Restaurant in Stuttgart, das vielleicht 2- bis 300 Personen faßt. Es sind bei mir acht Personen bedienstet oder vielmehr neun, da meine Tochter das Büffet versieht. Ich habe 2 Kellnerinnen, 1 Koch, 1 Kochlehrling, 2 Küchenmädchen, 2 Hausburschen und dann noch eine Person in der Küche. Das Geschäft fängt Morgens gewöhnlich um 9 Uhr an. Eine der Kellnerinnen steht um 8 Uhr auf, kommt noch nicht fertig angekleidet herunter und bringt die Sachen in Ordnung, die auf die Tische gehören. Sie hat nicht die Gläser und Teller zu reinigen, sondern nur ihre Tische fertig zu stellen, die Salzstangen zu richten, die Zündhölzer und was eben auf den Tisch gehört, in Ordnung zu bringen. Sie ist nach einer halben bis einer ganzen Stunde fertig. Dann kommt um 9 Uhr die zweite herunter, bereits fertig angekleidet, um das Servis zu übernehmen. Die andere geht dann um 9 Uhr in ihr Zimmer und ist bis 11 Uhr außer Dienst. Sie hat also, wenn sie eine halbe Stunde zum Ankleiden gebraucht, $1^1/_2$ Stunde frei. Während dieser Zeit kann sie Sonntags in die Kirche gehen, Werktags spazieren gehen oder sonstige Sachen machen. Um 11 Uhr ist sie wieder da und deckt ihre Tische. Ich habe einen größeren Mittagstisch, und da sind die Kellnerinnen von $12-1^1/_2 2$ Uhr ziemlich stark beschäftigt. Es ist aber bei mir sehr leicht zu serviren. Es ist ein schönes großes Lokal mit großem Büffet, von dem aus ich den ganzen Saal übersehen kann. Die Küche stößt an das Büffet an. Bis $1^1/_2 2$ Uhr ist vielleicht 60—70 Personen der Mittagstisch gereicht. Um 2 Uhr ist diese Arbeitszeit zu Ende, dann haben die Kellnerinnen von 2—4 Uhr eigentlich nichts zu thun. Es kommen in dieser Zeit vielleicht 3—4 Gäste, und da geht mit meiner Einwilligung immer eine fort. Sie geht nicht gerade aus, aber sie macht Einkäufe u. s. w. Von 4 Uhr ab sind sie wieder beschäftigt bis Nachts 12 Uhr. Ich mache mein Lokal um 12 Uhr vorn zu. Ein hinterer Eingang bleibt dann noch offen, so daß die Gäste fortgehen können. Aber der Haupt-Eingang wird um 12 Uhr geschlossen. Das Lokal bleibt demnach nur bis $^1/_2 1$, längstens 1 Uhr heß. Polizeistunde haben wir in Stuttgart nicht. Sie ist schon seit beinahe 20 Jahren aufgehoben, und es haben sich auch bis jetzt keine Uebelstände gezeigt. Im Gegentheil, da keine Polizeistunde ist, gehen die Leute nicht alle auf einmal Nachts nach Hause, so daß viel weniger Ruhestörungen wahrgenommen werden als früher, wo die Stadt viel kleiner war und die Leute alle zusammen nach Hause gehen mußten. Die Mädchen kommen dann um $^1/_2 1$ oder um 1 Uhr ins Bett und schlafen bis Morgens um 8 Uhr. Ich würde eine gesetzlich vorgeschriebene achtstündige Ruhezeit nicht für nöthig, auch nicht für durchführbar halten. Ich meine, $7^1/_2$ Stunde würden genügen.

B.: Man könnte ja auch um 12 Uhr schließen? — Wenn die Polizeistunde um 12 Uhr eingeführt würde, würden die älteren und größeren Wirthe im Großen und Ganzen nichts dagegen einzuwenden haben. Es ist uns in den meisten Lokalen nur unangenehm, wenn nach 12 Uhr noch Gäste kommen. Aber mit den Leuten, die im Lokale sind, und die vielleicht ihr Spiel machen oder sonst sich unterhalten, kann man nicht so schnell abrechnen und zu ihnen sagen: jetzt bekommen Sie nichts mehr. Das habe ich als Grundprinzip: nach 1 Uhr gebe ich weder Getränke noch Speisen. — Das könnte ja auch schon von 12 Uhr ab eintreten? — Es würde schwer halten wegen des Theaters. Ich habe schon vielfach dadurch angestoßen, daß ich nach 1 Uhr nichts mehr gebe; das genirt mich aber nicht.

B.: Wohnen die Kellnerinnen bei Ihnen? — Die wohnen bei mir. Alle Kellnerinnen müssen in Stuttgart beim Wirth wohnen; ich glaube, der Wirth würde sie sonst nicht aufnehmen. — Es ist keine Vorschrift, aber es ist Gewohnheit. — Ja, das würden wir nicht anders thun, sie müssen unter Aufsicht sein.

B.: Geben Sie in der Woche freie Ausgehzeit? — Regelmäßig alle acht Tage einen halben Tag. Die eine geht Mittwochs aus, die andere Donnerstags. — Der halbe Tag beginnt nach dem Mittagessen? — Von 2 Uhr ab. Sie braucht nicht eher zu kommen, wenn sie nicht will, als bis um 10 Uhr, damit ich sehe, daß sie da ist und ins Bett geht. Wenn eine schon um 7 Uhr wieder da sein will, so kann sie kommen. Das thun sie fleißig, weil sie den Verdienst Abends von den Stammgästen nicht verlieren wollen. Ich bezahle 12 Mark monatlich, wie dies in Stuttgart, abgesehen von wenigen Ausnahmen, wo 8—12 Mark gezahlt werden, allgemein üblich ist. Trinkgelder bekommen sie natürlich. Ich würde annehmen, daß eine Kellnerin bei uns in Stuttgart nicht unter 50 Mark monatlich arbeiten

Digitized by Google

würde, wenn das Trinkgeld abgeschafft werden sollte, was ich aber nicht für möglich halte. Es ist schon überall probirt, und man hat es doch überall wieder eingeführt. Das Publikum selbst ist daran schuld; es läßt sich nicht vorschreiben, etwas zu geben oder nicht zu geben.

M. Dr. Woerishoffer: Wenn die eine Kellnerin um 8 Uhr anfängt, die andere um 9, so könnte ja unter allen Umständen die achtstündige Ruhezeit gewährt werden. Die Eine bleibt bis 1 Uhr da, und die Andere geht um 12 Uhr ins Bett. — Das geschieht oftmals. — Also läßt sich doch die achtstündige Ruhezeit ganz gut gewähren? — Jede Kellnerin hat ihre Seite im Lokal. Wenn die eine Seite ziemlich leer ist, so sage ich zu dieser Kellnerin: jetzt können Sie ins Bett gehen, die Andere übernimmt Ihre Servis. Wenn aber eine gesetzliche Regelung einträte, so müßte man das durchgängig einführen, und das würde schwer halten. An jedem Tag ist das nicht denkbar. — Die Differenz zwischen 7½ und 8 Stunden ist so gering, daß, wenn es auch anderweit mit acht Stunden geht, aus dieser Ursache eine Aenderung nicht vorgenommen zu werden brauchte. — Unter diesen Umständen würde, falls die Polizeistunde eingeführt werden sollte, die eine halbe Stunde sehr viel ausmachen betreffs des Weggehens der Gäste.

M. Dr. Woerishoffer: Die Frage ist noch, ob, wenn eine achtstündige Ruhezeit vorgeschrieben werden würde, dann an bestimmten Tagen oder an einer bestimmten Anzahl von Tagen im Jahre etwa Ausnahmen gestattet werden müßten. Haben Sie derartige Fälle in Ihrer Wirthschaft? — Ich spreizell in meiner Wirthschaft weniger. Ich habe keine Hochzeiten, keine Festlichkeiten. Wo Festlichkeiten stattfinden, müssen natürlich Ausnahmen gemacht werden. Da muß auch das Personal sowieso durch Aushülfen vermehrt werden. — An wie viel Tagen müßten Ausnahmen zugelassen werden? — Ich bin der Ansicht, daß an zwei Tagen in der Woche Ausnahmen zugelassen werden müssen, am Samstag, und hier und da auch am Sonntag oder an Tagen, wo gewisse Gesellschaften stattfinden, die länger bleiben. — Der Ausgleich könnte ja dadurch geschaffen werden, daß am folgenden Tage der Dienst später angetreten würde, wenigstens von der einen Kellnerin? — Das geht nicht. Das ist Morgens so genau geregelt, daß man keine Ausnahme machen kann. — Also Sie brauchen in Ihrem Lokal keine Ausnahmen, aber in andern Geschäften wäre sie nöthig? — Ich selbst brauche keine Ausnahme.

K. Koch: Würde es Ihrer Ansicht nach auch in andern Geschäften in Stuttgart durchführbar sein, daß den Kellnerinnen in der Woche ein Ausgehtag gewährt wird? — In Stuttgart ist es beinahe in allen Geschäften eingeführt, daß sie Ausgang haben, sowohl in Hotels wie in Restaurants? — Und daß sie auch nicht auf eigene Kosten eine Aushülfsperson stellen müssen? — Nein, beim Ausgang nicht, nur wenn eine länger fortbleibt. Die meisten Mädchen in den Restaurants bekommen 3—4 Tage im Jahre, manchmal noch länger, einen gewissen Urlaub, wo sie nach Hause gehen oder sich ausruhen können. Die Aushülfe, die da gestellt werden muß, wird selbstverständlich von der Betreffenden bezahlt, das heißt in der Weise, daß sie nur eine Kleinigkeit vergütet, weil jede Kellnerin gern eine solche Aushülfe übernimmt, da sie durch das Trinkgeld entschädigt wird. Ein Mädchen, das einmal einen Tag aushilft, bekommt vielleicht 70 Pf. bis 1 Mark.

K. Koch: In welchem Lebensalter treten die Kellnerinnen ein? — Durchschnittlich nicht unter 18 Jahren. Eine Kellnerin unter 17 Jahren würde ich und würden auch viele meiner Kollegen nicht nehmen, schon deshalb nicht, weil sie ja nicht fähig ist, ordentlich zu servieren. — Machen die Kellnerin eine förmliche Lehrzeit durch? — Eigentlich nicht, und gerade mit diesem Uebelstande haben wir am meisten zu kämpfen. Sie sind oft nur Nähmädchen gewesen, kommen dann als Kellnerinnen in ein Haus, wo nunmehr der Prinzipal viel mit ihnen auszustehen hat. — Es sind wohl gewöhnlich Mädchen aus Ihrer Gegend? — Es sind meist Württembergerinnen. Früher, wo wir auch das bayrische Bier mehr hatten, hatten wir viele bayrische Kellnerinnen. Was das Kellnerinnenwesen betrifft, so will das Publikum nur Kellnerinnen. Es ist nicht denkbar, Kellner einzuführen. Es ist bei uns ganz anders, wie in Norddeutschland. Wir haben in Stuttgart nicht, wie dort, die Animirkneipen.

V.: Solche Kneipen existiren bei Ihnen in Stuttgart nicht? — Sie sind polizeilich verboten. — Es ist verboten, daß die Kellnerinnen sich zu den Gästen setzen? — Das leidet schon der Wirth nicht.

V.: Wie ist es in München?

Pr. Mehr: Animirkneipen giebt es in München nicht.

V.: Ist in Stuttgart ein Kaffee Bauer?

Pr. Rumetsch: Ein Kaffee Bauer giebt es nicht, aber ein sogenanntes Residenz-Kaffee, auch Wiener Kaffee's, da dauert es immer bis Morgens 4, 5 Uhr, weil dorthin die Leute gehen, die von den Bällen kommen und noch Kaffee trinken wollen. Es sind aber nur die besseren Kaffees, die die ganze Nacht über offen haben dürfen, die kleineren müssen um 10 beziehungsweise 11 Uhr geschlossen werden. — Haben die Kaffees auch weibliche Bedienung? — Nein, männliche Bedienung. — Sie haben also auch in Stuttgart Lokale mit männlicher Bedienung, obgleich, wie Sie sagten, das Publikum solche nicht will? — Ja, solche giebt es, aber nicht viel.

V.: Wie ist es mit der Stellenvermittelung in Stuttgart? — Damit ist es sehr schlecht bestellt. Sie müßte gesetzlich geregelt werden. In Stuttgart ist es so, daß die Vermietherinnen die Kellnerinnen auch beherbergen und sie oft so lange behalten, bis sie ausgebeutet sind, und ihnen dann erst nach und nach eine Stelle verschaffen. Wir haben ein städtisches Arbeitsamt in Stuttgart; das wird aber von unserem Personal durchaus nicht benützt. Ich kann hundertmal dorthin schicken, ich bekomme eben keine Kellnerinnen von dort. Auch mit der Besorgung der Küchenbedienung ist es dort sehr schlecht bestellt. Die Kellnerinnen selber sind schuld. Sie gehen eben zu den Dienstbotenvermiethern, sie glauben dadurch eine Stelle zu bekommen und bezahlen sie auch demgemäß. Die Vermittler haben einen Tarif, der von Polizeiwegen geordnet ist, und sie werden sehr getraft, wenn sie den Tarif überschreiten; es wird ihnen schon im zweiten Falle die Konzession zum Vermiethen polizeilicherseits entzogen. Sie verlangen, je nach der Stelle, die sie verschaffen, gewöhnlich 5 bis 10 Mark. Aber die Kellnerinnen bieten ihnen mehr. Sie sagen: wenn Sie mir in dem Hause eine Stelle verschaffen, so zahle ich bis zu 20 Mark oder noch mehr. — Der städtische Arbeitsnachweis ist unentgeltlich? — Ja! — Wir haben gehört, daß gerade an dieser Unentgeltlichkeit sich die Kellnerinnen stoßen. — Das glaube ich auch. — Die Kellnerinnen sind auch der Meinung: wenn die Stelle umsonst zu bekommen ist, wird sie nicht viel werth sein? — Ja, ich glaube, es würde besser sein, wenn der Arbeitsnachweis etwas kosten würde. Auch viele meiner Kollegen sagen: da bezahlt man nichts, da bekommt man auch nichts Rechtes.

K. Neumann: Sie haben uns gesagt, daß Sie zwei Kellnerinnen haben und daß Sie eine achtstündige Ruhezeit würden gewähren können, weil Sie sie schon jetzt theilweise besitzen. Sind Ihnen nun auch Wirthschaften bekannt, die nur eine Kellnerin haben? Würden die auch eine solche Einrichtung einführen können? — In vielen Wirthschaften, die nur eine Kellnerin haben, ist die Kellnerin eigentlich nicht bloß als Kellnerin angestellt. Sie muß Vormittags in der Küche mithelfen und ist erst von Nachmittags 4 Uhr ab Kellnerin. — Wie ist nun bei denen der Dienst? Die müssen doch wahrscheinlich Abends die letzten sein und

Digitized by Google

Morgens schon ganz früh als Hausmädchen an die Arbeit? — Die sind im Allgemeinen etwas stärker in Anspruch genommen. Sie müssen Morgens der Frau helfen, die vielleicht in der kleinen Wirthschaft auch in der Küche ist, und müssen dann Abends die Gäste bedienen. Die kann man eigentlich nicht mehr als Kellnerinnen betrachten. Sie sind doch auch ganz anders angestellt, sie haben ein anderes Salär wie eine Kellnerin, sie sind weniger auf's Trinkgeld angewiesen. Sie sind mehr Dienstmädchen und werden nur Abends als Kellnerin herangezogen. Das sind Wirthschaften, wo theilweise auch die eigenen Töchter aushelfen.

B.: Herr Brumbach, Sie sind Kellner im Restaurant Bachner in Stuttgart? — Ja! — Wie viel Kellner sind da? — Wir sind 3 Kellner und 4 Kellnerinnen. — Ist es in Stuttgart vielfach üblich, daß männliche Bedienung neben der weiblichen existirt oder ist das nur in einigen Lokalen der Fall? — Bei Bachner sind großartige Räume. Im Parterre-Restaurant ist weibliche Bedienung, im ersten Stock, wo sich das Kaffee-Restaurant befindet, in dem es auch Essen giebt, in dem auch, ebenso wie im Parterre, Diners und Soupers angerichtet werden, ist männliche Bedienung, aus uns 3 Kellnern bestehend. Die Küche ist gemeinsam.

B.: Ist die Dauer des Dienstes in beiden Etagen dieselbe? — Die Kellnerinnen fangen früher an, sie müssen um $7^1/_2$ Uhr da sein. Sie arbeiten regelmäßig bis 12, 1 Uhr. Da aber das Lokal große Räume hat, und deshalb viele Hochzeiten und Vereinsfestlichkeiten dort abgehalten werden, so ist eine Ueberschreitung der Dienstzeit an der Tagesordnung. — Weil ein großes Saalgeschäft ist? — Es sind Studentenkneipen, es sind Vereinsräume da, die von verschiedenen Vereinen besucht werden. Einen Tag hat dieser Verein sein Stiftungsfest, einen anderen Tag jener; in der Woche sind drei bis vier Hochzeiten, dann geht es bis 3, 4 Uhr, so daß der Dienst der Kellnerinnen 16—18 Stunden dauert. — Wo finden diese Gesellschaften statt? — Eben in den Parterreräumen. — Kommt denn bei Gesellschaften keine Aushülfe? — Da ist bloß, wenn eine große Hochzeit ist, ein Kellner zur Aushülfe. — Sonst besorgen es die Kellnerinnen? — Die Kellnerinnen helfen dem Kellner mit; der Kellner arrangirt das Ganze. — Das ist aber nicht einer von Ihnen dreien, sondern sieht ein besonderer? — Zimmer ein fremder Aushülfskellner, der vom Prinzipal besiellt und bezahlt wird. — Die vier Kellnerinnen werden also für solche Zwecke nicht verstärkt? — Nein. Die Kellnerinnen werden bloß verstärkt, wenn Carneval- oder Salvatorfest ist, weil das Restaurant selbst eine Brauerei im Betriebe hat, und dann auch Weihnachten. Da müssen Aushülfskellnerinnen da sein. Dann sind es vielleicht 8 Kellnerinnen im Ganzen.

B.: Schildern Sie einmal Ihren Dienst in der ersten Etage. — Ich komme Vormittags um 11 Uhr ins Geschäft. — Wohnen Sie dort? — Alle drei Kellner wohnen außer dem Hause. — Sie kommen alle drei um 11 Uhr? — Nein, das wechselt ab. Ein Lehrling, der bei uns ausgelernt hat, dient bei uns seit 2 Jahren als Kellner, und der zweite Kellner ist auch 3 Jahre bei uns. Der frühere Lehrling muß um 7 Uhr da sein. Dafür geht er Abends um 10 Uhr regelmäßig zu Bett. Der zweite Kellner sollte um 10 Uhr da sein, es wird aber meistens $^1/_2$11 Uhr. Am Vormittag haben wir weniger zu thun, weil bei uns erst Mittags das Geschäft angeht, Mittagessen und Kaffee, weil wir auch ein Kaffee mit Billard haben. Ich komme um 11 Uhr und es wird im Sommer regelmäßig 3, auch 4, Samstags und Sonntags sogar 6 Uhr Nachts, bis ich nach Hause gehen kann. — Ist ein Garten da? — Eine Sommerterrasse ist auch dabei. — Bis 3 Uhr bleiben die Gäste regelmäßig, trotzdem um 12 Uhr Polizeistunde ist? — In Stuttgart ist Polizeistunde um 11 Uhr. Wenn Festlichkeiten da sind, muß Verlängerung nachgesucht werden. — Es dauert aber bei Ihnen mindestens bis 3 Uhr? — Ja, in allen solchen Kaffees. Nach 12 Uhr giebt es keine warme Küche mehr, sondern nur noch Kaffee, Wein, Bier, Spirituosen u. s. w. Das hat sich mit der Zeit in Stuttgart eingebürgert. Früher, als ich vor vielleicht 15 Jahren dort beschäftigt war, gab es ein einziges Kaffee, jetzt sind vielleicht 10—15 Kaffees da. — Das sind alles Kaffees dieser Art? — Ja, Kaffees, wo man Nachts alles außer warmer Küche haben kann, von denen man also sagen kann, sie sind die ganze Nacht offen. — Müssen Sie alle drei zur Stelle sein? — Der frühere Lehrling geht regelmäßig um 10 Uhr, den zweiten Kellner schicke ich jeden Tag um 2 Uhr ins Bett, und ich muß dableiben bis Schluß ist. — Dann würden Sie also nur eine Ruhezeit von 5 Uhr bis 11 Uhr haben und müßten in dieser Zeit auch noch nach Hause gehen und wiederkommen. Ihre eigentliche Ruhezeit würde also sehr kurz sein. — An solchen Tagen komme ich erst um 12, $^1/_2$1 Uhr.

B.: Sie sind schon länger im Geschäfte? — $4^1/_2$ Jahre. — Haben Sie nun bemerkt, daß die lange Dienstzeit und geringe Ruhe Ihrer Gesundheit nachtheilig war? — Gewiß, das habe ich schon mehrere Male erfahren, und ich finde, daß es mir jetzt viel besser geht, seitdem wir jede Woche einen freien Tag eingeführt haben. Ich würde diesen strengen Dienst sonst nicht aushalten können. Ich habe auch früher einen derartigen Dienst 3 Jahre gehabt, wurde aber krank und mußte austreten. — War das auch in Stuttgart? — Das war auch in Stuttgart. Dann war ich in Heilbronn in einem Geschäfte, wo ich durchschnittlich 18 Stunden Arbeitszeit hatte. Um $6^3/_4$ Uhr mußte ich da sein, und Nachts um 12 Uhr, wenn mit dem letzten Zuge Niemand mitgekommen war, konnte ich erst ins Bett. Das habe ich vielleicht 11 Monate durchgemacht, dann wurde ich krank. — Das war wohl ein Hotel? — Ja, Hotel mit Restaurant. In Süddeutschland hat jedes Hotel Restaurant. In kleinen Städten, wie Göppingen, Ulm, Tübingen, Heilbronn, sind die Leute fast noch mehr angespannt als in größeren Städten.

B.: Seit wann haben Sie die Ausgehzeit? — Seit 4 Jahren. Wir haben im Anfange nicht geglaubt, daß es gehen würde, aber es geht ganz gut; der Prinzipal und ich sind sehr zufrieden. Montag nach 18 stündigem und längerem Dienst ist man fast wie zerschlagen, man kann oft gar nicht mehr laufen. Samstag und Sonntag sind zwei schwere Tage; der freie Montag ist dann so nöthig, daß man ihn ohne Schädigung der Gesundheit nicht entbehren könnte.

B.: Also Sonnabend Nacht dauert es bis 5 Uhr? — Wenigstens bis 6 Uhr. — Und Sonntags noch länger? — Sonntags dauert es nicht so lange wie Samstags.

B.: Haben Sie Sonntag Vormittag Gelegenheit zum Kirchenbesuche? — Nie. Wenn ich um 6 oder $^1/_2$7 Uhr heimkomme, kann ich nicht zur Kirche gehen. — Verweigert der Wirth die Erlaubniß? — Ich bin über 20 Jahre Kellner, aber mir wurde noch nie gesagt, daß ich in die Kirche gehen könne. — Sie haben nie den Wunsch ausgesprochen und deshalb auch nicht eine Ablehnung erfahren. Haben Sie aber gehört, daß es anderweit, wenn Kellner den Wunsch hatten, in die Kirche zu gehen, ihnen verweigert worden ist? — Vielleicht wäre es ihnen gewährt worden, aber die Arbeitszeit ist derart geregelt, daß ein Kellner gar nicht daran denkt.

B.: Wie es mit der Stellenvermittelung in Stuttgart ist, haben wir schon gehört, das können Sie wohl bestätigen? — Ja!

B.: Wie sind die Kellnerinnen beschäftigt? — Die müssen um 7, $^1/_2$8 Uhr da sein und haben eine Stunde Zeit zum Anziehen. — Wohnen sie sämmtlich im Hause? — Ja, in einem Zimmer. — Ist das groß genug? — Die Schlafstellen sind in den Restaurants und Hotels meist in

Digitized by Google

einem schlechten Zustande. — In Stuttgart? — Ueberall wo ich gewesen bin, auch in München, Nürnberg. Daß die Leute in München außer dem Hause wohnen, rührt meiner Meinung nach daher, daß die Schlafräume in den Restaurationen schlecht sind und die Leute das Bedürfniß haben, nach der Arbeit auch ordentlich ruhen zu können. — Also in Stuttgart ist auch darüber zu klagen, daß die Schlafräume nicht genügend sind? — Die sind sehr schlecht.

B.: Wie lange dauert der Dienst der Kellnerinnen? — Wenn sie nichts besonderes zu thun haben, wird es 12, 1 Uhr. — Wechseln sie nicht ab, so daß jede mindestens 8 Stunden Ruhe hat? — Das giebt es nicht. — Zur Bedienung der späten Gäste brauchen doch nicht Alle zur Stelle zu sein? Die Hauptfrequenz ist doch in einer frühreren Stunde als gerade zwischen 12 und 1 Uhr. — Ja gewiß, aber das Lokal ist in Reviere eingetheilt, z. B. vorn ist eine Kellnerin, im Kaisersaale sind 3 Kellnerinnen, da hat jede ihren Tisch und ihre Gäste. Nun wird es unserem Wirth nie einfallen, daß er zu einer Kellnerin sagt: „Rechnen Sie ab und gehen Sie ins Bett", wie Herr Rumetsch das thut. Das würde den Gästen vielleicht unangenehm sein, und da sagt denn der Wirth: „Es dauert nicht lange, bleiben Sie nur da!" Die Kellnerinnen müssen also jeden Tag alle vier da sein und bleiben, bis es aus ist. Nur, wenn aus einem Revier alle Gäste früher weggehen, um 12½ Uhr, kann die betreffende Kellnerin nach Hause gehen.

K. Koch: Haben die Kellnerinnen auch einen freien Tag in der Woche? — Die haben in jeder Woche nachmittags einen halben Tag. — Und Sie haben wie lange frei? — Jeden Montag ganz frei. — Also 24 Stunden? — Ja!

B.: Wer tritt denn am Montag für Sie ein? — Die beiden anderen Kellner machen die Sache allein. — Die haben auch jede Woche einen freien Tag? — Der zweite hat in der Woche drei halbe Tage und der Piccolo, der Kellner geworden ist, zwei halbe Tage frei. — Wie alt ist der Piccolo? — 18 Jahre. — Er war mit 14 Jahren eingetreten? — Er war 14 Jahre, hat 2 Jahre gelernt und wird jetzt 2 Jahre bei uns Kellner sein. — Den schicken Sie immer um 10 Uhr zu Bett? — Regelmäßig.

M. Molkenbuhr: Also die Kellner gehen zu verschiedenen Zeiten fort? Wie wird es denn mit den Gästen gehandhabt? Werden dann die Gäste, die der eine bedient hat, dem anderen übergeben? — Nein, ich bin Zahlkellner und kassire Alles. Deshalb können die anderen zwei abtreten, wann sie wollen.

B.: Von den Kellnerinnen kassirt aber jede für sich selbst? — Ja!

K. Koch: Wie ist Ihr Gehalt und das Ihrer Kollegen? — Wir sind verschieden bezahlt. Ich bekomme 35 Mark im Monate, habe aber, ebenso wie die beiden anderen Kellner, weder freie Kost noch freie Wohnung. Der zweite Kellner bekommt 50 Mark Gehalt und ist an dem Montage, wo ich ausgehe, auf den Verdienst an Trinkgeld angewiesen, den ich sonst haben würde.

B.: Speisen Sie auf Ihre Kosten? — Ja! — Kaufen Sie Sich die Speisen am Büffet? — Ich bin verheirathet und speise zu Hause, ehe ich ins Geschäft gehe. — Sie dürfen weder Speisen noch Getränke im Geschäfte genießen? — Es müßte Alles bezahlt werden. — Ist das in Stuttgart allgemein so? — Das wird verschieden gehandhabt. — Muß der zweite Kellner, der nicht verheirathet ist, auch sein Mittagessen bezahlen? — Ja! — Aber er bekommt es im Lokale für einen bestimmten Preis? — Nein, wenn er im Lokal ißt, muß er dasselbe bezahlen wie jeder Gast — Er muß also zum Essen weggehen? — Er muß weggehen oder er kauft sich etwas vom Metzger. Er hat keine regelmäßige Mittagszeit. Wenn er um 4 oder 5 Uhr Hunger hat, dann kauft er sich eben etwas.

B.: Herr Rumetsch, ist das häufig so geregelt? — Das ist nur ausnahmsweise so. Es sind vielleicht nur drei Geschäfte in Stuttgart, wo die Sache so liegt. Das Kaffee bei Bachner ist ja eigentlich getrennt von der Restauration. Die Wirthschaft unten, in der es ähnlich wie bei mir zugeht, und das Kaffee im ersten Stocke sind ganz von einander getrennt; oben ist ein anderer Prinzipal wie unten. Im Kaffee muß der sogenannte Zahlkellner, wie auch Herr Brumbach einer ist, für die ganze Sache aufkommen. In Stuttgart giebt es 3 oder 4 Kaffees dieser Art Sie sind meist von eingewanderten Oesterreichern, Wienern, eingerichtet, die den Usus in Stuttgart eingeführt haben, daß der Zahlkellner für sein sämmtliches anderes Personal mit seinem Trinkgeld aufkommen muß. Aber die Kellner aus dem Kaffee hätten ganz gut Gelegenheit, nach unten in das billige Restaurant zu gehen und dort zu essen. Wenn sie mit dem Prinzipale des letzteren, den ich ganz gut kenne, sprechen würden, so könnten sie unten für 50 Pf. ein Mittagessen bekommen.

B.: Herr Brumbach, Sie sind also Zahlkellner? — Ja, der Kellner kassirt nicht ein, der Lehrling bloß, wenn ich nicht da bin. — Geben Sie denen etwas vom Trinkgeld ab? — Dem Lehrling nicht, aber dem Kellner; monatlich 6 Mark. Ich möchte noch eins bemerken: Herr Rumetsch behauptet, in Stuttgart gäbe es keine Animirkneipen, die seien polizeilich verboten. Ich kann ihm vier derartige Lokale nennen, z. B. Kaffee Kreuz, Kaffee Krone, ja in seiner Nähe das Kaffee Br..., da sitzen die Kellnerinnen neben den Gästen und trinken. Im Kaffee Kreuz bestehen große Mißstände; da sind 2, 3 Kellnerinnen speziell dazu da, um die Gäste zu Champagnergelagen zu animiren.

B.: Müssen diese Lokale nicht früh geschlossen werden?

Pr. Rumetsch: Das ist jetzt eingeführt. Im Kaffee Kreuz hatten sich meist die Zuhälter auf. Es steht unter polizeilicher Aufsicht. Es wird ja jetzt, Gottlob, zu Zwecken des Rathhausbaues abgebrochen und darf auch nirgends wo anders wieder aufgethan werden. Das Geschäft bildet den Schrecken aller Anwohner; es hält sich dort nur Gesindel auf, ein ordentlicher Mensch verkehrt dort nicht.

B.: Wohnen die Kellnerinnen, die dort thätig sind, im Lokal?

Ke. Brumbach: Die Kellnerinnen in diesem Lokale wohnen alle außer dem Hause.

Pr. Rumetsch: Ein ordentlicher Mensch kann nicht hingehen, ich weiß nicht, wie es dort ist. Unten sind Kellnerinnen.

Ke. Brumbach: Oben auch.

B.: Wie ist es in den drei anderen Animirkneipen?

Ke. Brumbach: Die Kellnerinnen wohnen alle außer dem Hause; diese Lokale haben keine Polizeistunde, da kann man noch um 6, 7 Uhr früh hinkommen. — Das sind wohl keine richtigen Kellnerinnen? — Es sind meistens zweideutige Damen. Wenn ich dann noch über die Löhne und die sonstige Behandlung in einigen Restaurants sprechen darf, so möchte ich z. B. eines der bedeutendsten erwähnen, den K.... Dieses Geschäft hat früher ein Konditor gehabt. Nachdem er Bankerott gemacht hatte, wurde es von dem Bürgerlichen Brauhaus in Pilsen übernommen, und seitdem haben sämmtliche Kellner kein Gehalt mehr bekommen. — Sie sind also auf Trinkgelder angewiesen? — Ja, auf Trinkgelder, und müssen noch 4 Prozent vom Umsatz an den Direktor bezahlen und pro Tag 1 Mark für den zweiten Kellner. Also diese Leute haben vielleicht am Tage eine Ausgabe von 8 bis 9 Mark. — Aber vermuthlich auch eine entsprechende Einnahme, sonst würden Sie ja nicht solche Stelle behalten? — Ja! — Wie ist dort der Dienst geregelt? — Die Einen müssen um 8 Uhr da sein und gehen um 2 Uhr weg, die Andern kommen um 10 Uhr und müssen dableiben bis Schluß ist.

Digitized by Google

— Wann ist Schluß? Ebenso wie bei Ihnen? — Da ist keine bestimmte Schlußzeit. — Die haben also keine achtstündige Ruhezeit? — Daran ist nicht zu denken.

B.: Es würde aber auch in solchen Restaurants eine achtstündige Ruhezeit für jeden Bediensteten vorgeschrieben werden können? — Ja gewiß! — Der Dienst müßte anders eingetheilt werden? — Ja! — Vielleicht auch von Polizeiwegen eine etwas frühere Schlußstunde eingeführt werden? — Ja. Dann müßte aber auch für die Leute, die so lange zu thun haben, ein freier Tag eingeführt werden. Das würde in gesundheitlicher Beziehung sehr vortheilhaft sein. Die Leute, die Jahr und Tag in einer Luft sind, wie sie im Kaffe herrscht, sind bleich. — Es fragt sich nur, ob direkt die Gesundheit darunter leidet. — Ja, die leidet gewiß. — Würde dem nicht schon dadurch abgeholfen werden, daß die achtstündige Ruhezeit eingeführt würde? — Die wäre ja sehr nöthig! Aber wenn die Leute auch ihre 8 Stunden Ruhe haben, so müßten sie doch außerdem auch einmal eine freie Zeit haben, um nicht zu verkommen. — Sie haben es aber ausgehalten, bis Sie vor 4 Jahren einen freien Tag bekommen haben. An Tage ist doch immerhin kein kontinuirlicher Dienst. Sie haben inzwischen manche freie Zeit. Von den Kellnerinnen des Herrn Rumetsch haben wir schon gehört, daß sie im Laufe des Tages ausgehen, Einkäufe machen können, daß ihnen freie Zeit zum Ankleiden gewährt wird u. s. w. Ist das bei Ihnen im Kellnerberuf nicht auch der Fall? — Das ist bei uns weniger der Fall. Diejenigen, die einen halben Tag frei haben, gehen Mittags nach 3 Uhr weg, müssen Abends um 8 Uhr wieder da sein. Wenn man so oft sagen hört, Nachmittags sei wenig zu thun, so muß das immerhin Bedenken erregen. Herr Rumetsch z. B., der ein Lokal für 200—300 Personen und dafür nur zwei Kellnerinnen hat, läßt an jedem Tage die eine weggehen. Jetzt machen Sie sich einen Begriff davon, ob die eine Kellnerin das große Lokal übersehen und sagen kann, sie habe nichts zu thun. — Ich nehme an, daß in der Zeit nicht 200 bis 300 Personen zu bedienen sind. — Das Fräulein muß aber den Raum beherrschen und fortwährend herumlaufen.

B.: Herr Rumetsch, haben Ihre Kellnerinnen schon über Ueberbürdung geklagt? — Ich würde wünschen, daß sie gehört würden. Sie sind sehr zufrieden. Ich möchte noch in Betreff des K....s Folgendes bemerken: Ich weiß, daß die Leute dort regelmäßige Ausgangszeit haben, sogar die 4 Zahlkellner. Die wechseln sich ab, es hat Jeder in der Woche 36 Stunden frei, wie mir der Zahlkellner selbst gesagt hat, und die Andern haben einen halben Tag von 11 bis Abends 6 Uhr. Also schichtweise ist es dort geordnet, und sehr gut geordnet, wie ich vom Herrn Direktor selbst gehört habe, und dann sagte er mir, daß er an die Kellner monatlich 35 Mark zahlt.

Ke. Brumbach: Die Zahlkellner müssen aber eine Abgabe geben.

Pr. Rumetsch: Von diesen Prozenten hat er mir nichts gesagt. Davon weiß ich nichts. Der jetzige Direktor, der erst ein Jahr da ist, hält sehr viel auf Ordnung und seitdem ist es Alles sehr gut eingetheilt, so daß die Kellner sehr zufrieden sind.

B.: Herr Brumbach, Sie sprachen von den Zahlkellnern, wenn Sie von Kellnern sprachen, die im K.... keinen Lohn bekommen? — Ja! — Während die Andern besoldet sind. Sind dort auch Lehrlinge?

Pr. Rumetsch: Ich habe es nicht gesehen; ein oder zwei Lehrlinge werden da sein. — Die werden doch auch früh zu Bett geschickt? — Die sehe ich Abends nicht mehr.

Ke. Brumbach: In Kaffees müssen die Leute sehr lange arbeiten, hauptsächlich die jungen Leute. In einigen Kaffees müssen sie bis 6 Uhr arbeiten, ebenso im Bahnhofsrestaurant.

B.: Sie meinen aber, es würde gut sein, wenn sie früh zu Bett geschickt würden? — Das dürfte der Fall sein. Ich könnte viele Geschäfte in Stuttgart nennen, die furchtbar auf die Ausbeutung dieser Lehrlinge ausgehen. Das Bahnhofsrestaurant Stuttgart hat momentan acht Lehrlinge; es waren vor Kurzem noch zehn. Zwei haben ausgelernt. Es giebt Hotels da, wo acht oder vier Lehrlinge sind. Das Hotel S..., zu dem auch ein großes Restaurant gehört, hat momentan sechs Lehrlinge. Die Leute haben eine tägliche Arbeitszeit von 18 Stunden. Ich habe mich in den letzten Tagen, ehe ich weggegangen bin, ganz genau über die jungen Leute informirt. Sie treten in der Frühe um 9 Uhr an und bleiben dann bis Nachts um 2 Uhr im Dienste. — Sonntags wie Werktags? — Ja, nur alle 14 Tage haben sie nachmittags nach der table d'hôte von 3 bis 6 Uhr frei. Ein Theil muß den ganzen Tag Wein vom Kellner holen, da wird Alles vom Faß in kleine Viertelliter-Gläser eingeschenkt, sie müssen in einer Tour springen, weil der Prinzipal darauf sieht, daß aller Wein direkt aus dem Keller kommt. Das ist ein großes Restaurant, wo ein Umsatz von 500 bis 600 Mark ist. Wenn ein Gesetz erlassen wird, sollte auf Einschränkung der Ausbeutung der Lehrlinge etwas Bedacht genommen werden. Denn nur dadurch ist es bedingt, daß eine solche Masse von Kellnern stellenlos herumläuft. — In Stuttgart auch? — Da sind wenigstens 200—300 stellenlose Kellner. — Weshalb gehen sie denn nach Stuttgart, wenn dort so wenig Kellnerstellen sind? — Die sind im Sommer im Schwarzwald.

B.: Wann sind Sie ins Geschäft getreten? — Mit 16 Jahren. — Dann lernten Sie 2 Jahre? — 3 Jahre! — Sind Sie Württemberger? — Ich bin Bayer und habe in Nürnberg gelernt. — Haben Sie in Ihrer Lehrzeit die ganze Arbeitszeit mit durchmachen müssen, wie die Kellner? — Ja. Wir haben es gar nicht anders gewußt. Ich kam von daheim weg und da hat es geheißen: arbeiten, und wenn's auf Weihnachten gegangen ist, haben wir von früh um 6 bis Abends um 12 gearbeitet. — Finden Sie, daß in Süddeutschland ein Unterschied zwischen den einzelnen Landschaften in Bezug auf die Dienstzeit besteht? Ist es in Bayern besser als in Württemberg, oder umgekehrt? — Ich glaube, daß es überall dasselbe ist. — Es ist ja Kellnerinnenwirthschaft in beiden Staaten vorherschend. — Ja, es sind meistens Kellnerinnen. Vereinzelte Restaurants haben ja auch Kellner, so z. B. der Königsbau.

Pr. Rumetsch: Das ist ein Kaffee.

B.: Werden in solchen großen Restaurants, wie im Königsbau, Strafgelder erhoben?

Ke. Brumbach: Nein, in Stuttgart habe ich das nicht bemerkt. Kommt etwas vor, so heißt es: wenn das noch einmal vorkommt, so werden Sie entlassen.

M. Dr. Hitze: Giebt es in Stuttgart Kündigungsfristen für Kellner und Kellnerinnen? — Im Allgemeinen wird 14tägige Kündigung beobachtet. Aber in sehr vielen Fällen heißt es, wenn ein Kellner mit dem Prinzipal Differenzen hat: Sie können gleich gehen! und das ist auch den Angestellten lieber, als noch 14 Tage im Dienste zu bleiben und vielleicht schlecht behandelt zu werden. Aber eine gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen ist vorhanden.

B.: Herr Peboeck, Sie besitzen und leiten ein Kaffee in Dresden? — Ja! — Mit Restauration? — Nein, nur Kaffee. — Wie stark ist Ihr Personal? — Wir haben 16 Kellner, 5 Küchenmädchen, 5 Hausdiener, 3 Kassiererinnen, 2 Küchenchefs und einen Büffetier. — Das ist ein sehr großes Kaffee? — Ja!

Digitized by Google

B.: Wie ist der Dienst der Kellner geregelt? — Von 12 zu 12 Stunden. Ein Theil kommt Mittags um 2 Uhr, geht Abends um 6 Uhr weg, kommt um 10 Uhr wieder, bleibt dann bis 4 Uhr, geht um 4 Uhr schlafen und hat dann wieder frei bis 2 Uhr. — Das Geschäft geht Tag und Nacht durch? — Ja! — Sie haben gar keinen Schluß? — Nein, dafür habe ich eben doppeltes Personal. — Diese Kellner stehen auch unter Zahlkellnern? — Ja! — Wie viel Zahlkellner sind da? — Ich habe 5 Zahlkellner. — Die sich auch in ähnlicher Weise in den Dienst theilen? — Ja. Wenn die Zahlkellner von 6 bis 10 Uhr weggehen, kassirt der zweite Kellner. — Also es läßt sich machen, daß ein Zahlkellner sein Geschäft an einen Kellner abgiebt? — Ja, ganz leicht. — Ohne Schwierigkeit in der Abrechnung? — Ja, auch wenn das Lokal ganz voll ist, weil alles mit Bons belegt ist. Wenn der Zahlkellner weggeht, wird nur ein Strich gemacht. Wenn der Zahlkellner wiederkommt, so rechnen die Kassirerinnen zusammen, wieviel der zweite Kellner ausgetheilt hat. — Weiß denn der zweite Kellner, was der Gast genossen hat? — Ja, das wird abgerechnet, das ganze Lokal kann voll sein.

B.: Haben die Kellner freie Tage? — Ja, im Monat sind zwei Tage ganz frei und im Sommer hat jeder ohne Abzug 10 bis 14 Tage Urlaub, so daß die Leute sich erholen und irgend wohin fahren können. — Müssen sie dafür Ersatz stellen? — Gar nicht.

B.: Was zahlen Sie den Zahlkellnern? — Die Zahlkellner bekommen nichts. — Geben sie noch etwas ab? — Nein. Sie haben aber die Mittagskost frei. Die Verhältnisse in Dresden sind sehr geregelt. — Die Leute wohnen auch bei Ihnen? — Die jungen Leute müssen im Hause wohnen, damit man sie unter Kontrole hat. — Wie viele von den Kellnern wohnen da? — 7 Kellner wohnen im Hause. — Und die Lehrlinge? — Lehrlinge habe ich nicht, solche nehme ich nicht an.

B.: Wohnt auch das weibliche Personal im Hause? — Das Kaffee befindet sich auf vier Grundstücken, die wir durchgebrochen haben. In der Schloßstraße im Viererhaus wohnt das männliche Personal, und im Zweierhause, das ganz abgetrennt ist, wohnt das weibliche Personal. — Wie stark ist das weibliche Personal? Sind es Kellnerinnen? — Nein, es sind 3 Kassirerinnen, die am Büffet sitzen, und 5 Küchenmädchen. — Wechseln die Kassirerinnen auch so ab, daß sie immer eine 12stündige Ruhezeit haben? — Die haben keine 12stündige Arbeitszeit, weil es drei sind, die haben noch mehr Ruhezeit. Jede hat den einen Tag Hauptdienst, den andern Tag Beidienst und den dritten Tag leichten Dienst. — Wie ist es in der Küche? — Ich habe Küchenchefs. Die wechseln sich von 12 zu 12 Stunden ab, 7 Uhr früh und 7 Uhr Abends.

B.: Sind Ihnen in Dresden auch solche Restaurants bekannt, in denen lediglich weibliche Bedienung ist? — Ja, es giebt sehr viele. — Auch solche, in denen die weibliche Bedienung dazu verwendet wird, die Gäste zum Trinken aufzufordern? — Das kommt vor. — Eine Vorschrift, daß die Mädchen sich nicht zu den Gästen setzen dürfen, besteht dort nicht? — Doch. Es ist vor zwei oder drei Jahren jedem Wirthe bekannt gemacht worden, daß das nicht sein darf, und diese Vorschrift wird sehr streng gehandhabt.

B.: Würden Sie in Dresden nach den dortigen Verhältnissen eine Vorschrift für durchführbar halten, wonach von 11 Uhr Abends ab weibliches Personal nicht mehr bedienen darf? — Es würde schwer sein, denn es giebt sehr anständige Restaurants, wo Mädchen bedienen. Die Verhältnisse liegen in dieser Hinsicht ähnlich wie in Stuttgart. — Würde eine solche Vorschrift sich nicht schon aus Rücksichten der Gesundheit empfehlen, weil der weibliche Körper gegen die Anstrengungen des Nachtdienstes weniger widerstandsfähig ist? — Es besteht schon eine Polizeistunde für die Lokale mit weiblicher Bedienung. Früher durften sie aufhalten so lange sie wollten, jetzt müssen sie um 1 Uhr schließen.

B.: Herr Dürnberger, Sie sind Inhaber des Börsen-Kaffees in München? — Ja, mein Geschäft ist ausschließlich Tagesgeschäft. Der Dienst beginnt um 6 Uhr Morgens und schließt um 7 Uhr Abends. — Dann ist bei Ihnen also von einer Schmälerung der Nachtruhe für die Bediensteten keine Rede? — Nein! — Wohnen die Leute bei Ihnen? — Alle, nur der Marqueur wohnt außer dem Hause.

B.: Haben Sie uns über Münchener Verhältnisse noch etwas zu berichten? Sie haben ja gehört, was Herr Mehr uns gesagt hat. — Herr Brumbach aus Stuttgart hat behauptet, daß meistens die schlechten Wohnräume die Ursache davon sein dürften, daß das Personal nicht im Hause schlafe. Ich kann Ihnen aus meiner 20jährigen Praxis sagen, daß, obgleich ich den Leuten einzelne Zimmer, ganz wohnliche, schöne Räume, eingeräumt habe, dieselben es trotzdem vorgezogen haben, außer dem Hause zu wohnen, aus Gründen, die mir selbstverständlich nicht näher bekannt sind. Ich habe ihr Zimmer leer stehen lassen oder habe es selbst Nachts bewohnt. Häufig haben die Mädchen außer ihren Wohnräumen auch noch Zimmer extra. Sie besitzen schöne Kleider, die sie nicht in die Wirthschaft mitnehmen wollen, und es liegt in ihrer Bequemlichkeit, ab und zu einmal zu Hause zu sein. Aber schlechte Wohnräume sind bei uns in München unter den heutigen Verhältnissen gar nicht mehr zulässig. Es wird ziemlich streng darauf gesehen, und es finden sogar ab und zu Visitationen statt, um festzustellen, ob die Wohnräume so sind, wie sie sein sollen. Ausnahmen giebt es ja selbstverständlich überall.

M. Molkenbuhr: In Ihrem Tages-Kaffee haben Sie Kellnerinnen; haben die selber, eine jede in ihrem Revier, zu kassiren? — Eine jede hat das Inkasso selbst. — Wie sind diese Kellnerinnen gelohnt? — Sie haben 12 Mark und vollständig freie Verpflegung und Wohnung. — Haben sie irgend welche Abgaben zu leisten für Zeitungen und dergleichen? — Nein, nur ist es Usus, daß sie ab und zu den Waschmädchen etwas geben, die ja an dem Verdienste nicht theilnehmen und die doch dazu da sind, um ihnen an die Hand zu gehen. Aber eine Verpflichtung dazu besteht nicht. — Wie sind die Waschmädchen gestellt? — Die haben 15 Mark und vollständig freie Verpflegung.

B.: In welchem Alter stehen die Waschmädchen? — Von 17 Jahren aufwärts. — Vorher wird kein Mädchen von Ihnen angenommen? — Nicht leicht. Es kann auch einmal sein, daß eine mit 16 Jahren eintritt. — Die Stellung als Waschmädchen ist wohl die erste Lehrlingszeit? — Ja. Die Waschmädchen haben weiter nichts zu thun, als den Gästen das Wasser hinzustellen und vielleicht für die Zeitungen zu sorgen. — Sie wohnen bei Ihnen? — Ja!

B.: Wann schließen die Kassees im Hofgarten? — Auch Abends um 7 Uhr.

M. Molkenbuhr: Wann beginnt Morgens der Dienst? — Um 6 Uhr.

B.: Herr Keil, Sie sind in einem Kaffee in Mainz thätig? — In einem Kaffeerestaurant, das hauptsächlich Bier- und Weinrestaurant ist. — Wie lange sind Sie schon in dem Geschäfte thätig? — Seit 1880. — Sind Sie verheirathet? — Ja! — Wohnen Sie im Kaffee? — Nein! — Sie sind wohl Oberkellner dort? — Ich bin 18 Jahre im Geschäfte. Früher wohnte meine Familie in Wiesbaden, da habe ich im Hause gewohnt. Seit 10 Jahren wohnt meine Familie in Mainz und da wohne ich bei meiner Familie.

B.: Sind Sie immer in Geschäften solcher Art thätig gewesen? — Nein, als junger Mensch war ich auch in Hotels.

Digitized by Google

— Wann sind Sie aus dem Hotelbienst ausgetreten? — 1876. — Wie alt waren Sie da? — Ich bin jetzt 60 Jahre. — Also mit 38 Jahren? — Ja! — Da waren Sie noch nicht verheirathet. — Sie, im Jahre 1865 habe ich mich verheirathet. — Sie waren also auch noch als Verheiratheter Hotelkellner? — Ja, in Wiesbaden. — Kommt es häufiger vor, daß in Hotels verheirathete Kellner sind? — Ja!

B.: Wie ist ihr Dienst geregelt? — Mein Dienst ist von Morgens 8 bis Nachts um 12, 1 Uhr.

B.: Hatten Sie in Wiesbaden und Mainz in derartigen Restaurants ebenfalls nur eine Nachtruhe von 7 Stunden? — Restaurantkellner war ich in Wiesbaden bloß im Kurhause, wo das französische System bestand. Die Kellner wechselten jeden Tag ab, konnten also jeden zweiten Tag ausgehen. — Also das französische System hat den Schichtwechsel? — Ja! — Mit doppeltem Personal? — Jawoh!!

B.: Wie ist der Dienst bei Ihnen in Mainz? — Wir treten Morgens um 8 Uhr an und arbeiten bis zum Schluß. — Alle? — Wir sind bloß drei Kellner, zwei ständige und einer, der an Sonntagen und Feiertagen aushilft. — Dann haben Sie also nur 7 Stunden Ruhe? — Ja!

B.: Haben Sie in Folge dessen körperliche Beschwerden empfunden? — Ja, früher habe ich längere Zeit am Magen und an den Füßen gelitten. Fußkrank bin ich auch jetzt noch, erst im vorigen Monat war ich 16 Tage unwohl. — Die Magenschmerzen mögen wohl weniger von der Länge des Dienstes als von der unregelmäßigen Lebensweise kommen? — Ja! — Fußleiden sind allerdings bei Kellnern nicht selten. — Nein, sehr häufig sogar. — Weil sie dünne Sohlen haben, auf dem Parquetboden hin- und hergehen müssen, treppauf und treppab? — Ja!

B.: Ist der Dienst bei Ihnen besonders anstrengend? — Es hat jeder seinen Rayon von 7, 8, 9 Tischen. — Sind die andern Kellner bei Ihnen schon bejahrt? — Der eine ist 40 Jahre, der Aushülfskollege ist in den Dreißigern. — Im Großen und Ganzen hat ein wirklicher Nachtheil für die Gesundheit sich weder bei Ihnen, noch bei den andern gezeigt? — Nur Magenleiden und Fußkrankheiten.

B.: Haben Sie feste Ausgehzeit? — Zweimal in der Woche von 3 bis 6 Uhr. — Auch Sonntags? — Nein, Sonntags müssen wir immer im Geschäfte sein. — Auch Vormittags? — Von Vormittags 8 Uhr ab. — Dann können Sie nicht in die Kirche gehen? — Daran habe ich noch nicht gedacht. Wir haben Morgens bis 10 Uhr zu putzen, und dann geht das Geschäft selbst los. — In Mainz ist doch sehr viel katholische Bevölkerung. Gehen die Katholiken unter Ihren Gewerbsgenossen auch nicht in die Kirche? — Nein! — Wenn Sie aber um Erlaubniß nachsuchen würden, würde sie Ihnen gewährt werden? — Das wäre möglich. Bis jetzt bin ich weder gefragt worden noch habe ich angefragt.

B.: Ist bei Ihnen weibliches Personal thätig? — Nur in der Küche. — Die Küche selbst wird aber von einem Chef verwaltet? — Ja! — Wie lange hat dieser Dienst? — Der tritt Morgens um 9 Uhr an und hat Dienst bis 12 Uhr Nachts. Er hat aber einen freien Nachmittag von 2 bis 6 Uhr.

B.: Ist in Mainzer Restaurationen viel weibliche Bedienung? — Ja, in den meisten, in Weinwirthschaften und auch in Bierrestaurants. — Müssen die Kellnerinnen auch so lange zur Stelle sein als Gäste da sind? — Gewiß, noch länger sogar. — Wie lange dauert in Mainz der Besuch der Wirthschaften? — Die Geschäftsdauer hat gegen früher etwas nachgelassen. Seitdem die Polizeistunde aufgehoben ist, sind die Gäste solider geworden.

B.: Würde sich nach Ihrer Ansicht in Mainz eine Vorschrift durchführen lassen, daß weibliche Persönlichkeiten nicht länger als bis 11 Uhr in den Lokalen thätig sein dürfen? — Das kommt immer auf die Geschäftsverhältnisse an. Wir haben ja auch damit zu kämpfen, daß viele Animirkneipen in Mainz sind, wo das Geschäft erst Abends um 10 Uhr angeht und dann natürlich länger dauert. — Stehen die nicht unter spezieller polizeilicher Kontrole? — Ich habe darüber keine weitere Kenntniß. — Ist Ihnen vielleicht bekannt, ob eine Vorschrift darüber besteht, daß solche Lokale um 10 oder 11 Uhr schließen müssen? — Nein, das glaube ich nicht. — Sie wissen auch nicht, ob eine Vorschrift existirt, daß sich diese Mädchen nicht zu den Gästen setzen dürfen? — Das ist mir nicht bekannt.

B.: Können Sie uns etwas über das Vermittelungswesen in Mainz sagen? — Stellen werden nur durch die Vermietherin oder durch den Vermiether besorgt. Da ich so lange im Geschäfte bin, habe ich niemals eine solche Persönlichkeit in Anspruch genommen. Die besseren Restaurateure wenden sich meist nach Frankfurt, weil Mainz doch kein Aufenthaltsort für die Kellner ist. Die Kellner halten sich hauptsächlich in Köln und Frankfurt auf.

B.: Ist in der Art Ihres Dienstes in den 18 Jahren eine Veränderung eingetreten, oder war er im Jahre 1880 ebenso wie jetzt? — Früher war er noch strenger, weil es Nachts länger gedauert hat und das Geschäft bedeutend stärker ging. — Damals hatten Sie noch eine geringere Nachtruhe als jetzt, und trotzdem haben Sie außer Ihrem Magenübel und den Fußleiden einen wesentlichen Einfluß auf ihre Gesundheit nicht gemerkt? — Nein, ich habe in der Jugend gute Stellen gehabt.

B.: Frau Teichert, Sie sind Kellnerin in einem Restaurant in Dresden. Leiten Sie das Restaurant? Sind Sie Oberkellnerin? — Nein, bei uns sind im Sommer 5 Kellnerinnen, weil da Gartengeschäft ist, im Winter nur 3, darunter 2 ständige und eine zur Aushülfe. Die Aushülfskellnerinnen sind verheirathete Frauen, sie kommen früh und gehen Abends nach Hause. Die ständigen Kellnerinnen wohnen im Restaurant. — Sind Sie immer Kellnerin gewesen? — Ja! — Von welchem Lebensjahr an? — Ich bin von meinem 14. bis 17. Lebensjahr als Hausmädchen in einer Familie und seitdem bis jetzt als Kellnerin in Stellung gewesen und zwar immer in Dresden.

B.: Haben Sie eine Lehrzeit durchmachen müssen? — Ja, die macht man ja immer durch. — Sind Sie stets in Restaurants gewesen, wo Bier und Wein geschänkt wird? — Ja! — Wie lange sind Sie verheirathet? — 3 Jahre. — Sie haben sich also als Kellnerin verheirathet? — Ja, die Verhältnisse sind für den Mann jetzt schwer; wenn man vorwärts will, muß man mitarbeiten. — Was ist Ihr Mann? — Bierausgeber. — In demselben Geschäfte? — Nein, aber in einem ähnlichen Geschäfte. — Findet man viel verheirathete Kellnerinnen in Dresden? — Ja! — Die Unverheiratheten wohnen im Hause. Haben sie gute Wohnungen? — O ja! — Sie haben nicht darüber geklagt? — Nein!

B.: Schildern Sie einmal, wie der Dienst ist? — Bei uns ist ein flottes Geschäft, im Sommer zumal. Da müssen wir früh um 8 Uhr antreten und es dauert bis Abends um 1 Uhr. — Liegt das Geschäft außerhalb der Stadt? — Mitten in der Stadt. Es werden immer 17 bis 18 Stunden Arbeitszeit. Unsere Herrschaft ist ja sehr gut. Wir können die Woche zwei bis drei Mal ausgehen, wenn wir das wollen, aber wir müssen dann selbstverständlich Leute stellen, die wir selbst bezahlen müssen. — Was geben Sie der Aushülfe? — Für den Tag 1 *M.* — Für den ganzen Tag? — Ja! — Und dann bekommt sie die Kost an Ihrer Stelle? — Ja!

B.: Tagsüber sind Sie vollständig von Ihrem Mann getrennt? — Wir sehen uns früh und Abends, wenn wir zu Hause sind. — Wie lange hat Ihr Mann Dienst? —

Digitized by Google

In seinem Geschäft sind Säle für Vergnügungen. Er tritt Abends um 6 Uhr an und hat Dienst bis früh um 6 Uhr, wenn Bälle stattfinden.

V.: Meinen Sie nicht, daß in Dresden eine 8stündige Ruhezeit durchführbar wäre? — Es könnten wohl etwas strengere Maßregeln ergriffen werden. — Es würde doch angehen, daß die Wirthschaften um 12 Uhr geschlossen werden? — Um 1 Uhr haben wir ja so wie so Polizeistunde. — Würde es etwa angängig sein, daß Sie am Morgen erst um 9 Uhr kommen? — Das könnte sein, wo mehrere Kellnerinnen sind. Da wir bei uns fünf im Geschäfte sind, könnte ja eine um 10 kommen und die andere um 11 Uhr. Früh ist ja auch gewöhnlich nicht viel zu thun.

V.: Eine Vorschrift, daß weibliches Personal Abends nach 11 Uhr nicht mehr in solchen Lokalen beschäftigt werden darf, würde in die Dresdener Verhältnisse zu tief eingreifen? — Das ginge nicht! — Dann müßten Kellner engagirt werden? — Das wäre unmöglich für die eine Stunde von 11 bis 12. — Man würde dann vielleicht statt der Kellnerinnen Kellner nehmen. Haben Sie aus Ihrer langen Dienstdauer Nachtheile für die Gesundheit empfunden? — Die Kellnerinnen leiden meistens an Blutarmuth. Das kommt von der schlechten Luft in den Lokalen, von dem Dunst und von dem ewigen Abhetzen her. Bis vor 4, 5, 6 Jahren ging es sogar bis früh um 3 Uhr und trotzdem mußte man um 8 Uhr wieder auf den Beinen sein. Jetzt ist es besser geworden, seitdem wir um 1 Uhr Schluß haben. — Es kommen doch im Laufe des Tages Zeiten vor, wo Sie sich einmal ausruhen können? — Ja, das kommt auch vor. Einmal ist der Dienst schlimmer, einmal weniger schlimm.

V.: Haben Sie Ihre Stelle durch die Stellenvermittelung? — Die Stellenvermittelung könnte strenger kontrolirt werden. — Ist in Dresden nicht auch eine unentgeltliche Vermittelungsstelle? — Nein! — Eine solche würden Sie aber für nützlich halten? — Jawohl! — Würden Ihre Kolleginnen in Dresden vielleicht nicht vor der Unentgeltlichkeit zurückschenen? — Das kommt viel auf die Mädchen an. Zwischen Kellnerin und Kellnerin besteht ein großer Unterschied. In der B.... Bierhalle bekommen die Kellnerinnen kein Gehalt, lassen sich alle Tage frisiren und geben alle Monate 5 bis 6 ℳ für Reinmachen ab. Von den Trinkgeldern können diese Mädchen nicht bestehen.

V.: Wohnen sie nicht im Lokal? — Nein, außerhalb. — Eine Vorschrift, daß die Kellnerinnen nur im Lokal oder bei verwandten Personen wohnen dürfen, existirt nicht? — Es ist das beste, wenn sie gleich im Lokale schlafen. Ich war seiner Zeit in der B...., da war es auch sehr anstrengend. Wenn wir von 8 bis 1 Uhr gearbeitet hatten, mußten wir alle acht Tage noch das ganze Lokal rein machen und scheuern bis um 3, 4 Uhr und mußten doch früh unten sein. Das ist auch heutigen Tages noch so.

V.: Haben Sie Sonntags eine größere Ruhe? — Das ist so wie in der Woche. — Ist Gelegenheit zum Kirchenbesuch? — Zu diesem Zwecke müssen wir uns Sonntags freigeben lassen, aber der Restaurateur sieht das nicht gern. — Sie müßten dann auch eine andere Gehülfin stellen? — Ja! — Sonntag Vormittags giebt er Ihnen nicht frei? — Das geht im Gastwirthsgewerbe sehr schwer. — Haben Sie erfahren, daß es verweigert wurde, wenn Sie darum baten oder wenn die Kolleginnen darum gebeten haben? — Der Herr giebt uns auf unseren Wunsch frei, wir müssen dann aber eine Andere stellen.

M. Dr. Hitze: Sie sagten in Dresden sind vielfach verheirathete Kellnerinnen. Wie geht es dann, wenn sie Kinder haben? — Wir haben einen Knaben. Damit wir Eltern beide etwas verdienen, habe ich den auf „Zieh" gegeben. Der Junge kostet uns mehr, als wenn ich ihn selbst haben würde. — Wie alt ist der? — 2 Jahre. Die Wohnungsverhältnisse in Dresden sind theuer, die Steuern sind hoch, der Mann kann nicht allein das Nöthige erwerben, wenn man anständig vorwärts kommen will. — Wohin haben Sie das Kind gegeben? — Nicht weit von Dresden auf's Land. Ich zahle monatlich 16 Mark Ziehgeld. — In eine Familie? — Ja! — Zu Verwandten? — Nein, es sind fremde Leute. — Die machen ein Geschäft daraus? — Ja. Es ist ein Handwerker-Ehepaar, das fünf Kinder hat, die schon alle aus dem Hause heraus sind, und das einen Nebenverdienst haben will. — Es muß Ihnen doch schmerzlich sein, daß das Kind selten zu sehen bekommen? — Ich gehe ja die Woche zweimal zu dem Kinde hinaus; die 2 Mark für die von mir zu stellende Gehülfin muß ich von meinem Verdienst bezahlen. — Zu Hause haben Sie keine Wirthschaft? Ihr Mann ißt auch dort, wo er arbeitet? — Ja! — Ist das bei anderen Frauen auch so? — Das ist meistens so.

M. Dr. Woerishoffer: Können Sie Sich setzen in der Zeit, wo Niemand im Lokal ist? — Jawohl, da können wir uns ausruhen. — Ist das allgemein in Dresden so? — Ja, bei den Kellnerinnen ist das allgemein Sitte. Man könnte ja auch das ewige Stehen nicht aushalten. — Sind die Wirthschaften mit weiblicher Bedienung von 12 bis 1 Uhr Nachts noch viel besucht? — Wie gerade das Geschäft ist. Es sind nach Schluß des Geschäfts auch noch die Stühle umzustürzen, es ist wegzuräumen, so daß es immer 1, $1/_2$2 Uhr wird.

M. Dr. Fischer: Haben Sie davon gehört, daß in der Pilsener Bierhalle früher weibliche Bedienung war, daß die später abgeschafft, aber auf Wunsch der Gäste wieder eingeführt wurde? — Die Gäste wollen weibliche Bedienung. Wenn eine Kellnerin aber 14 Tage oder 3 Wochen da ist, dann heißt es bei den Gästen: die wollen wir nicht mehr sehen, wir wollen ein anderes Gesicht!

Pr. Pebock: Vor 6 Jahren, als die Polizeiverordnung über den früheren Schluß der Geschäfte mit weiblicher Bedienung herauskam, hat der Wirth der Pilsener Bierhalle, um sich nicht dieser Vorschrift unterwerfen zu müssen, seine Kellnerinnen ab- und sich Kellner angeschafft. Er konnte nun bis 5 Uhr früh offen halten. Aber es ist nicht lange gegangen. Der Mann, der täglich 8 bis 10 Hektoliter Bier zu der Zeit ausgeschänkt hatte, wo bei ihm Kellnerinnenbedienung bestand, hat schließlich nur noch 4 Hektoliter nach Einführung der männlichen Bedienung absetzen können. Jetzt hat er wieder Kellnerinnen angeschafft und unterwirft sich lieber den Bestimmungen der Polizeiverordnung, indem er um 1 Uhr sein Geschäft schließt.

M. Molkenbuhr: Frau Teichert, Sie sind in einer Wirthschaft mit mehreren Kellnerinnen. Können Sie nun abrechnen, oder gehen, wenn Sie des Abends in Ihrem Reviere keine Gäste mehr haben, oder müssen Sie so lange bleiben, bis alle Gäste weg sind? — Der Besuch hört in unserem Lokale nie auf; er fängt früh an und dauert bis zum Schlusse des Geschäfts, bis 1 Uhr Nachts.

V.: Fräulein Martin, Sie sind in der Zigarluft in München beschäftigt? — Ja! — Wie lange sind Sie dort schon? — 7 Jahre. Von 1889 bis 1890 war ich auch schon dort. — In welchem Alter stehen Sie? — Ich bin 32 Jahre alt. — Wie lange sind Sie Kellnerin? — Seit meinem 20. Jahre. — Was waren Sie vorher? — Ladnerin. — Dann traten Sie in die Stellung als Kellnerin ein? — Ja! — Haben Sie das Geschäft gleich verstanden, oder mußten Sie es erst erlernen? — Ich war kurze Zeit erst am Buffet.

V.: Wie hat der Dienst auf Ihre Gesundheit gewirkt? Haben Sie besondere Beschwerden gefühlt, oder haben Sie Sich immer wohl gefühlt? — Ich bin immer wohl gewesen,

Digitized by Google

ich habe noch nie eine schwere Krankheit gehabt. — Haben Sie eine ordentliche Nachruhe? — Ja, im Winter schon. — Wann hört der Dienst Abends auf? — Gegenwärtig schon um 9 Uhr. Wir haben in der Woche 2, 3 Tage, wo es 12 Uhr wird. Es sind dann Studenten da; auch finden Tanzunterhaltungen und am Samstag Gesellschaften statt, wo die Gäste dann oft bis 4, 5 Uhr bleiben. — Dabei sind Sie auch selbst thätig? — Ja, zur Aushülfe sind aber auch Kellner da.

B.: Wann treten Sie Morgens an? — Einen Tag um 8 und den anderen um 10 Uhr. — Um 10 Uhr, wenn es lange dauert? — Ja!

B.: Wie viel Kellnerinnen haben Sie? — Wir sind zu Zweien im Winter, im Sommer zu Vieren. Wir haben sehr viel Aushülfe. — Sie wohnen Alle außer dem Hause? — Ja! — Es ist wohl in der Jfarlust keine Gelegenheit zum Wohnen? — Nein, nicht einmal für die Herrschaft. — Wohnen Sie beim Wirth? — Nein! — Ganz allein? — Ja! — Haben Sie einen weiten Weg nach Hause? — Ich wohne gegenüber.

B.: Jst in anderen Jhnen bekannten Restaurants der Dienst schwieriger als bei Jhnen? — Nein, in München ist er überall praktisch eingetheilt. — So daß Sie immer eine ausreichende Ruhezeit haben? — Ja! — Und Jhre Kolleginnen auch? — Es ist abwechselnd Ausgang. — So daß auch Jhre Kolleginnen an Lungenkrankheiten oder dergleichen nicht zu leiden haben? — Nein!

B.: Jst es richtig, daß Jhre Kolleginnen so wenig von der allgemeinen amtlichen Stellenvermittelung Gebrauch machen, weil sie unentgeltlich ist? — Das kann ich nicht sagen. — Sind auch Kellner bei Jhnen beschäftigt? — Nur zur Aushülfe bei Bällen und Hochzeiten, ständig sind nur wir Kellnerinnen. — Wer besorgt die Küche? — Jm Sommer ein Küchenchef und im Winter eine Köchin. Die schläft im Hause, sie hat ein kleines Entresolzimmer.

B.: Fräulein Kern, Sie sind Kellnerin im Petersburger Hof in Stuttgart? — Jawohl! — Jst der Petersburger Hof ein Hotel? — Nein, lediglich ein Restaurant. — Wieviel sind Sie dort? — 6 Kellnerinnen. — Auch Kellner? — Nein! — Wohnen Sie sämmtlich in dem Hause? — Ja! — Haben Sie gute Schlafräume? — Ja, wir schlafen zu Zweien. — Jn einem geräumigen, ausnehmlichen Zimmer? — Ja!

B.: Wie ist das Gehalt geregelt? — Wir bekommen 5 Mark. — Und Trinkgeld? — Ja gewiß! — Haben Sie genügend zum Lebensunterhalte neben freier Station? — Ja! — Können Sie sich noch Ersparnisse zurücklegen? — Ja!

B.: Wann treten Sie Morgens an? — 2 treten um 8 Uhr an, die gehen dann um 9 Uhr hinauf und haben zwei Stunden Zeit. Ich komme um 9 Uhr und habe ein Service, das immer etwas früher fertig wird. Bei mir wird es längstens 12 Uhr, dann kann ich ins Bett gehen. — Sie haben also eine ausreichende Nachtruhe? — Ja gewiß! — Wie lange sind Sie in dem Hause? — 2 Jahre. — Sie haben nicht gefunden, daß die Thätigkeit Jhrer Gesundheit nachtheilig ist? — Nein, gar nicht. — Auch nicht bei den anderen Mädchen, die mit Jhnen zusammen sind? Nein! — Wie lange gehören Sie dem Geschäft an? — 10 Jahre! — Sie sind immer in Stuttgart gewesen? — 8 Jahre lang. — Sie sind mit Jhrem 17. Jahre eingetreten? — Ja! — Was waren Sie vorher? — Da war ich Hausmädchen in einer Familie.

B.: Haben Sie eine Lehrzeit durchmachen müssen? — Nein! — Sind Sie gleich angestellt worden? — Ja, im Kaffee. — Der Dienst lernt sich bald? Das Bedienen der Gäste ist nicht so schwer? — Nein! — Wo waren Sie vorher, ehe Sie nach Stuttgart kamen? — Da war ich im Sommer in Lindau. — War dort der Dienst ähnlich wie jetzt? — Nein, der war strenger, aber auch in gewisser Hinsicht wieder besser. Da hatte man im Mai und Juni Ruhe, aber im August war es sehr streng. Es wurde dann 3, 4 Uhr in der Nacht, allerdings ist man unter Umständen auch schon um 10 Uhr ins Bett gekommen. Das Geschäft war nämlich ganz vom Wetter abhängig, weil es einen großen Garten hatte.

M. Dr. Woerishoffer: Kann auch bei solchen Saisongeschäften in der Sommerzeit eine achtstündige Ruhe gewährt werden? — Das glaube ich nicht, weil die Wirthe im ganzen Jahre nur auf die paar Monate angewiesen sind, wo das Geschäft geht, und weil sie sich mit dem Personal einschränken müssen. Sie sind aber dann auch wieder verständig und sagen, man soll einen Tag aussruhen, wenn die Gäste weg sind, zumal im Mai und Juni und im September. — Wann mußten Sie Morgens antreten, wenn es an einem schönen Tage bis 3 Uhr gegangen war? — Um 6 Uhr. — Dann würde also in den Saisongeschäften während dreier Monate eine 8 stündige Ruhezeit nicht durchführbar sein? — Nein, das geht nicht. — Auch nicht mit Ausnahme an 50 Tagen im Jahre, wenn während dieser drei Monate, also innerhalb von 90 Tagen, an 50 Tagen Ausnahmen zugelassen würden? — Das glaube ich nicht!

B.: Haben Sie einen festen Ausgehtag in Stuttgart? — Alle Woche einmal bis 6 Uhr und alle 14 Tage einmal bis 11 Uhr. — Dann wechseln Sie sich ab? — Ja, und wenn eine oder die andere einmal 8 oder 14 Tage aussetzen will, kann sie es auch. Jch habe z. B. 14 Tage frei gehabt.

B.: Wie ist es Sonntags bei Jhnen? — Sonntags müssen wir auch zur Zeit da sein. — Ebenso wie in der Woche? — Ja! — Würden Sie die Kirche besuchen können? — Jch könnte sie besuchen, müßte mich dann aber im Geschäft etwas abhetzen. — Jch meine, wenn Sie sich gegenseitig abwechselte? — Ja, dann könnte ich die Kirche besuchen. — Es ist doch Sonntags früh nicht so viel zu thun? — Nein! — Es würde auch von Jhrer Herrschaft nicht versagt werden? — Nein! — Die wünscht es vielleicht sogar? — Die wünscht es.

K. Neumann: Ging es zu der Zeit, wo es bis um 3 Uhr dauerte und Sie um 6 Uhr wieder da sein mußten, den ganzen Tag durch, oder fand sich eine Stunde, wo Sie in Ruhe sitzen konnten? — Nein, es ging den ganzen Tag durch. — Bei Jhren Kolleginnen auch? — Ja!

M. Molkenbuhr: Jm Saisondienst, wo sie fortwährend zu thun gehabt haben, wurde doch auch sehr viel Zeit durch Putzarbeit in Anspruch genommen? — Ja, deshalb mußten wir früh um 6 Uhr heraus. Um 8 Uhr mußten wir fertig sein, weil dann Gäste kamen. — Das würde sich ja dadurch ändern lassen, daß ein Putzer angestellt würde? — Das habe ich auch oft gesagt, aber das hat die Herrschaft nicht gethan. — Würde es sich auch nicht zum Theil dadurch ändern lassen, daß etwas mehr Geschirr angeschafft würde, so daß das Geschirr zu anderer Zeit des Tages geputzt werden könnte? — Jm Sommer, gerade in der Hochsaison, braucht man sehr viel Geschirr und im Winter wieder gar nichts. Das mehr angeschaffte Geschirr würde also während des größten Theiles des Jahres ganz unbenutzt daschen.

B.: Fräulein Meyer, Sie sind in Straßburg als Kellnerin in Stellung? — Ja! — Jm Spatenbräu? — Ja! — Wieviel Kellnerinnen sind Sie dort? — Wir sind jetzt seit einigen Wochen zu fünf. — Sind auch Kellner im Geschäfte thätig? — Nein! — Wohnen Sie Alle im Hause? — Nein, wir wohnen Alle auswärts. — Haben Sie eine leitende Stellung oder sind Sie auch, wie die Anderen, als Kellnerin thätig? — Als Kellnerin.

B.: Wann müssen Sie Morgens antreten? — Wir kommen abwechselnd einen Tag um 9, den anderen um 10 Uhr. Jetzt im Winter wird es auch eine halbe Stunde später. — Wann hört der Dienst auf? — Gewöhnlich um

Digitized by Google

1 Uhr. — Also Sie haben Alle Ihre achtstündige Ruhe? — Ja!

B.: Haben Sie die Stelle durch die Stellenvermittelung bekommen? — Nein! — Sind Sie aus dem Elsaß? — Nein, ich bin aber seit 12 Jahren in Straßburg. Im Anfange ging ich auch zu Stellenvermittlern. Man bekommt nicht so leicht Stellung. Wer das meiste Geld bezahlt, bekommt eine Stelle, und die Anderen müssen warten.

B.: Wie sind Sie in Ihrem Gehalte gestellt? — Wir haben kein Gehalt. — Sie sind lediglich auf Trinkgeld angewiesen? — Ja! — Das reicht aus? — Ja, ich verdiene durchschnittlich den Tag 5 bis 6 Mark, habe aber auch im Sommer, wenn sehr viel Fremde sind, 8 bis 10 Mark. — Wie theuer ist Ihre Wohnung? — 20 Mark. — Die Kost bekommen Sie im Hause? — Die bekommen wir im Restaurant. — Aehnlich sind auch die Anderen gestellt? — Ja!

B.: Sind Lehrlinge bei Ihnen? — Nein! — Wer besorgt die Küche? — Darum bekümmern wir uns nicht. Wir kommen nicht in die Küche. Da sind ein Koch, ein Kochlehrling, drei Mädchen und dann ein Bursche, der am Aufzug thätig ist.

K. Koch: Haben Sie feste Ausgehzeit? — Ja, wir haben alle 5 Tage einen freien Tag, aber erst seit zwei Monaten. Früher hatten wir bloß von Mittags 2 bis Abends 6½ Uhr Ausgehzeit. — Jetzt haben Sie einen Tag völlig frei? — Ja, deswegen haben wir ein fünftes Mädchen engagirt. Die übernimmt abwechselnd das Service, und da hat immer eine von uns den Tag frei.

B.: Sie sind doch gewiß in verschiedenen Städten gewesen? — Ja, ich bin auch in Mannheim gewesen. Da war unten ein Kaffee und oben Restaurant. — War da der Dienst ähnlich eingetheilt? — Nein, Morgens um 8 Uhr mußten wir angezogen im Geschäft sein und bis 3, 4 Uhr in der Nacht dableiben. — Sie hatten dort also nur eine Nachtruhe von 4 bis 5 Stunden? — Ja. Ich war bloß 3 Monate da, ich konnte es nicht länger aushalten. — Wissen Sie, ob der Dienst dort noch so ist? — Das Geschäft ist, soviel ich gehört habe, aufgegeben. — Ich meine in Mannheim überhaupt? — Ich kenne das weiter nicht.

B.: Wo waren Sie sonst? — In Mülhausen i. E. Da ist um 12 Uhr Feierabend und um 9 Uhr muß man im Geschäft sein.

B.: Die Thätigkeit in Mannheim strengte Sie wohl sehr an? — Die war sehr anstrengend. — Sonst haben Sie bei den übrigen Stellungen nicht gemerkt, daß sie für Ihre Gesundheit nachtheilig waren? — Nein. Dann war ich auch in Saarburg, da war es auch sehr gut. Nur Ausgehzeit haben wir dort sehr wenig gehabt.

M. Dr. Fischer: Können Sie uns vielleicht über die Arbeitszeit der Köche und der Kochlehrlinge in Ihrem Restaurantgeschäft Auskunft geben? — Die Kochlehrlinge kommen Morgens um 8 Uhr ins Geschäft und gehen Abends um 11 Uhr weg, die Köche kommen Morgens etwas später, gehen aber auch erst um 11 Uhr weg. Um 11 Uhr ist in der warmen Küche Schluß.

M. Dr. Hitze: Also die Köche und Kochlehrlinge haben eine ausreichende Ruhezeit? — Ja! — Giebt es im Elsaß, soweit es Ihnen bekannt geworden ist, auch verheirathete Kellnerinnen? — Man findet solche ganz selten. — Wie war es z. B. in Mannheim? — Dort bin ich sehr wenig bekannt.

M. Dr. Boerishoffer: Die fünfte Kellnerin haben Sie wer zusammen gestellt? — Ja, wir waren die ganze Zeit im Geschäft zu Vieren, und die Fünfte haben wir extra engagirt, damit Jede einen Tag frei hat. — Die bekommt die Trinkgelder? — Ja! — Sie ist damit reichlich bezahlt? — Ja!

M. Dr. Hitze: Haben Sie das unter sich abgemacht oder hat es der Wirth angeregt? — Wir haben es unter uns abgemacht. Wir haben den Wirth gefragt, und er hat gesagt: Wenn Ihr den ganzen Tag frei haben wollt, dann könnt Ihr auch eine Fünfte einstellen, dann geht es ja.

K. Neumann: Sie sind so lange in Straßburg gewesen, daß Sie uns wohl auch über die Verhältnisse in anderen großen Wirthschaften, Luxhof, Kindl u. s. w. etwas werden sagen können. Sind da die Verhältnisse ähnliche? — Ja, sie sind ähnlich. Aber im Luxhof wird es 2 bis 3 Uhr Nachts, bis die Mädchen fertig sind. Dann kommen sie des Morgens um 9, 10 Uhr ins Geschäft. — Giebt es jetzt dort keine Polizeistunde mehr? — Nein, Polizeistunde giebt es nicht mehr, früher bestand sie.

B.: Fräulein Frerichs, Sie sind Kellnerin in Heidelberg in dem Lokale „Zum Perkeo"? — Ja! — Das ist ein Restaurant? — Hotel und Restaurant mit Bier und Wein.

B.: Wie Viele sind Sie dort? — Sieben. — Wie ist Ihr Dienst geregelt? — Das wechselt ab. Einige müssen um 8 Uhr zum Putzen herunterkommen, gehen um 10 Uhr hinauf und müssen um 11 Uhr wieder unten sein. Von den Anderen kommt die Eine um 9 Uhr, die Andere um 10 Uhr. — Wann hört das Geschäft auf? — Um 1 Uhr. — Um 1 Uhr ist Polizeistunde? — Ja!

B.: Wohnen Sie in dem Hause? — Ja, wir wohnen dort mit einer Ausnahme. — Haben Sie ausschließliche Schlafräume? — Ja, es sind drei Zimmer, in jedem Zimmer zwei Betten. Eine wohnt außer dem Hause bei ihren Eltern. — Ist auch männliche Bedienung dort? — Nein! — Giebt es in Heidelberg Restaurants, in denen männliche und weibliche Bedienung beschäftigt ist? — So viel ich weiß, nicht.

B.: Wie haben Sie Ihre jetzige Stelle bekommen? — Durch einen Vermittler in Heidelberg. — Was haben Sie dem zahlen müssen? — 15 Mark. — Ist das der gewöhnliche Satz? — Ja. Manche nehmen auch 20 Mark.

B.: Seit wann sind Sie Kellnerin? — Ich bin im „Perkeo 1½ Jahre, und früher war ich drei Monate in einer anderen Stellung. — Wann sind Sie in Ihre Laufbahn eingetreten? — Vor ungefähr zwei Jahren. — Wie alt sind Sie jetzt? — 20 Jahre. — So daß Sie mit 18 Jahren eingetreten sind? — Ja! — Vorher tritt auch wohl selten Jemand in diese Laufbahn ein? — Ich glaube nicht. — Waren Sie vorher Hausmädchen? — Nein, ich war zu Hause bei den Eltern. Dann war ich erst in Freiburg, und von dort bin ich nach Heidelberg gekommen.

B.: War der Dienst in Freiburg besonders anstrengend? — Nein, es war ein ganz angenehmer Dienst. — Und jetzt im „Perkeo"? — Im „Perkeo" ist es auch so. — So daß Sie über Ihren Gesundheitszustand nicht zu klagen haben? — Nein! — Auch Ihre Kolleginnen nicht? — Nein. Wir bekommen im Sommer, wenn das Geschäft sehr streng war, 14 Tage, 3 Wochen Urlaub, und wir haben auch wöchentlich einen Tag Ausgang.

K. Koch: Einen ganzen Tag? — Ja! — Sie haben dort die Kost frei? — Morgenessen, Abendessen und Mittagessen. Das andere müssen wir aus unserer eigenen Tasche bezahlen.

B.: Würde in Heidelberg eine Vorschrift durchführbar sein, daß um 11 Uhr der Dienst der weiblichen Bediensteten aufhören soll? — Es würde schon gehen; aber ich glaube, daß es wohl den Gästen nicht angenehm ist, wenn das Mädchen die Gäste zum Abrechnen auffordert und sie nun eine andere Bedienung bekommen. — Dann müßte der Wirth eine männliche Bedienung zu dem Zwecke halten. — Das würde nicht gut gehen! — Es müßte dann also das ganze Lokal geschlossen werden? — Ja!

Digitized by Google

M. Dr. Woerishoffer: Sie haben ja im Geschäft eine recht anständliche Ruhezeit. Der eine Theil hat 7, der andere 8 und der dritte Theil 9 Stunden täglich zusammenhängende Ruhezeit. Wenn nun vorgeschrieben würde, daß mindestens eine 8stündige Ruhezeit gegeben werden soll, so müßte doch eine Aenderung in Ihrem Geschäft eintreten. Diejenigen, die nur 7 Stunden haben, müssen eine verlängerte Ruhe bekommen. Ginge das? Könnten zwei von den sieben Kellnerinnen z. B. Abends um 12 Uhr fortgehen und nur fünf dableiben? — Diejenigen, die früher kommen, müßten etwas früher zu Bette gehen, und da sie getrennt wohnen, würde das ja auch nicht gegenseitig stören. Es würde nur eine Störung für die Gäste sein, die alsdann andere Bedienung bekommen müßten.

V.: Jede hat ihr Revier? — Ja! — Und jede kassirt für sich ein? — Ja!

V.: Fräulein Markert, Sie sind Kellnerin in Mainz? — Ja! — Sind in Ihrem Restaurant „Zum Triton“ auch Kellner? — Nein, nur noch eine Kellnerin außer mir. — Was wird da verschänkt? Wein und Bier? — Ja!

V.: Wann fängt der Dienst Morgens an? — Eine kommt Morgens um 9 Uhr herunter und eine um 11 Uhr. — Wann hört der Dienst auf? — Um 1, manchmal auch um 2 Uhr. — Gewöhnlich um 1 Uhr? — Ja! — So daß jede von Ihnen mindestens eine 8stündige Ruhe hat? — Ja! — Sie wohnen beide im Hause? — Ja! — Haben Sie eine auskömmliche Schlafgelegenheit? — Ja, sehr gute Zimmer.

V.: Besteht das Dienstpersonal auch noch aus anderen Personen? — Es ist ein Küchenmädchen da, das der Frau kochen hilft. Dann haben wir noch ein Zimmermädchen, die hilft auch, wenn sie mit den Zimmern fertig ist, Mittags in der Küche mit. Endlich haben wir eine Putzfrau Morgens für das Lokal.

V.: Ist das in den guten Mainzer Restaurants, wo weibliche Bedienung ist, überall ähnlich geordnet? — Ja. Im „Heiligen Geist“ ist es allerdings wieder anders. Da sind mehr Mädchen, die haben auch den Ausgang anders als wir. Ich gehe nur mit unserer Frau zusammen aus, meine Kollegin auch.

V.: Haben Sie eine feste Ausgehzeit? — Nein. Manchmal sagt unsere Frau: heute gehen wir aus, dann geht eine von uns beiden mit ihr aus. Wir gehen Nachmittags weg, wenn wir mit dem Essen fertig sind, und Abends kommen wir um 7 Uhr heim. Wenn viel zu thun ist, hilft der Herr manchmal ein bischen mit.

V.: Sind Sie Mainzerin? — Nein, aus Lothringen. — Sind Sie auch in Lothringen bedienstet gewesen? — In Saarbrücken und in Mörchingen. — Woher sind Sie? — Aus Metz. — Dort haben Sie nicht gedient? — Nein! — Dauerte in Mörchingen die Arbeitszeit lange? — Dort war ich nicht lange, bloß 8 Tage. — Dann sind Sie nach Saarbrücken gekommen? — Ja! — Wie alt waren Sie da? — 17 Jahre. — Unter 17 Jahren werden wohl auch die Mädchen in dieser Gegend gar nicht als Kellnerinnen angenommen? — In Saarbrücken habe ich zunächst als Stütze der Hausfrau gelernt und beim Servieren mitgeholfen. Dort haben wir auch außer einem Kellner einen Pikkolo gehabt. — Wissen Sie, ob der Lehrling früh zu Bett geschickt wurde? — Der ging immer frühschlafen, manchmal um 11 Uhr. Ich mußte immer bis zuletzt aufbleiben, der Kellner auch.

V.: Welchen Gehalt bekommen Sie jetzt? — Keinen! — Sie sind lediglich auf das angewiesen, was die Gäste geben? — Ja! — Dadurch haben Sie genügende Einnahmen? — Ja, einen Tag verdiene ich 6 Mark und den anderen 8 Mark. Es wird mit dem Servis gewechselt. — Sie können auch etwas zurücklegen? — Ja, auch.

M. Dr. Hitze: Ist Ihnen in Mainz bekannt geworden, daß dort verheirathete Frauen als Kellnerinnen dienen? — Das könnte ich nicht sagen.

V.: Fräulein Henfold, Sie sind in München im „Kaffee Luitpold“? — Ja! — Das „Kaffee Luitpold“ besteht aus zwei verschiedenen Theilen? — Aus drei Theilen, Kaffee, Speisesaal und Palmengarten-Restaurant, und oben sind die Prinzenhallen. — Sind die drei Theile auch in Bezug auf ihr Personal vollständig getrennt? — Ja, jede hat anderes Personal. — Sie selbst sind im Kaffee? — Nein, ich bin im Speisesaal.

V.: Wie stark ist das Personal im Kaffee? — Wir haben im Ganzen 11 Kassirerinnen und eben so viele Wassermädchen. Dann haben wir 5 Kellner und eben so viele Piccolos im Speisesaal. — Im Kaffee sind nur Mädchen? — Da sind nur Mädchen bedienstet mit je einem Wassermädchen. — In welchem Alter stehen die Wassermädchen? — Von 17 Jahren an. — Die werden dann später Kellnerinnen? — Wenn sie ein Jahr da sind, werden sie als Kassirerin verwandt. — Vor 17 Jahren wird keine angenommen? — Nein!

V.: Wohnen die Mädchen im Hause? — Sämmtliches Personal wohnt im Hause, ausgenommen die Kellner. — Also die Piccolos wohnen auch dort? — Ja, und die Wassermädchen, die Kassirerinnen. — Wo wohnen die? — Im dritten, vierten und fünften Stock. — Wie stark ist das Personal, das dort wohnt? — Ungefähr 35 Personen. Die Büffetdame wohnt bei der Herrschaft im zweiten Stock. — Wie viele wohnen in einem Zimmer? — Drei. — Sind die Zimmer geräumig? — Ja, sehr groß und sehr lustig. — Ist das früher auch so gewesen? — Wie es früher war, kann ich nicht sagen. Ich bin erst ein Jahr dort.

V.: Gehört das Kaffee einer Aktiengesellschaft? — Nein, es gehört einem Herrn Schwarz, es sind aber lauter Pächter darin. — Die Säle sind von einem Andern gepachtet? — Herr Seethaler ist Pächter, dann haben wir einen Direktor und Buchhalter. — Herr Schwarz hat mit der Sache nichts zu thun? — Nein, Herr Seethaler. Der hat einen Direktor, Buchhalter und Buchhalterin.

V.: Die wohnen im Hause? — Der Buchhalter ist verheirathet und wohnt außerhalb, die Buchhalterin schläft bei uns, und der Direktor ist auch verheirathet und schläft ebenfalls außerhalb. — Sind die Etagen getrennt für weibliches Personal und für die Piccolos? — Ja. Von den Wassermädchen schlafen 4 und 5 zusammen. Die Piccolos sind ganz oben mit dem Portier, dem Schankkellner und den Hausburschen zusammen. — In derselben Etage wohnt keine von den Mädchen? — Nein! — Dann kommen eine Etage tiefer die Mädchen? — Da wohnt der Koch und ein Theil der Mädchen. — Ist denn das Gebäude so hoch? — Ja! — Sind es nicht niedrige Zimmer? — Nein, die Zimmer sind sehr hoch. — Und die Wohnräume sind gut? — Sehr gut und sehr reinlich. Es ist ein eigenes Stubenmädchen dafür da, das die Zimmer in Ordnung zu halten hat, und von der Frau wird jede Woche nachgesehen, ob es sauber ist.

V.: Werden die Piccolos zu bestimmten Zeiten ins Bett geschickt? — Die kommen früh um 8 Uhr und müssen Abends bis 11 Uhr da sein, an jedem dritten Tage hat ein Kellner frei und dann kann der Piccolo des Kellners schon um 9 Uhr zu Bett — Nach 11 Uhr darf von den Piccolos niemand mehr unten sein? — Nein! — Das wird festgehalten? — Ja!

V.: Aehnlich ist es wohl auch in dem Kaffee vorn? — Nein, vorn ist es wieder ganz anders. Die Wassermädchen kommen in der Frühe um 6 Uhr und gehen Nachts zwischen 12 und ½1 Uhr, und von den Kassirerinnen haben zwei immer jeden fünften Tag frei. Dafür sind zwei Reserven da. Diejenigen, die frei gehabt haben, müssen den anderen Tag im Sommer um 6 Uhr und im Winter um ½7 Uhr da sein, und dann bleiben sie bis

Digitized by Google

10 Uhr. Dann gehen sie hinauf bis 12 Uhr zum Anziehen, und in der Nacht dauert es bis 2, 1/28 Uhr, dann wird geschlossen. Dafür brauchen sie den nächsten Tag erst um 12 Uhr zu kommen. — Kommt es vor, daß im Kaffee durchserviert wird? — Nur in der Karnevalszeit Mittwochs und Samstags. Für die Säle haben wir Aushilfe. — Dann ist also der Dienst der Wassermädchen lang und ihre Ruhezeit kurz. Würde es sich nicht einrichten lassen, daß die Mädchen, die doch in jungen Jahren weniger widerstandsfähig sind, länger schlafen können? — Ich bezweifle es. — Würde man mehr Wassermädchen einstellen müssen, wenn eine längere Ruhezeit vorgeschrieben wird? — Ja, das müßte man thun. — Sind die Wassermädchen so früh nöthig? — Ja, weil sie in der Frühe die Stühle herunterthun, alles putzen und die Gläser waschen müssen. — Dafür würden dann andere Leute genommen werden müssen? — Ja! — Ist für jede Kassirerin ein Wassermädchen durchaus nöthig? — Ja, es geht sehr stramm den ganzen Tag. — Kann die Kassirerin nicht mit dem Kaffee gleich das Wasser bringen? — Nein, es ist nicht so eingeführt. — Aber anderwärts geht es doch. Also wenn man vorschriebe, daß mindestens eine achtstündige Ruhe gegeben werden muß, so würde die Folge sein, daß die Wassermädchen an Zahl etwas vermehrt werden würden? — Ja, das müßte geschehen. Die Mädchen sind sehr schwach und sehen sehr schlecht aus, sie schlafen sehr wenig.

B.: Wann sind Sie selbst in die Laufbahn getreten? — Seit meinem 17. Jahre. — Waren Sie auch erst Wassermädchen? — Nein, ich war an dem Büffet bei meinen Verwandten in Lindau.

B.: Wie ist speziell Ihr Dienst? Wann treten Sie Morgens an? — Ich komme im Winter früh um 1/29, im Sommer um 8 Uhr. Abends um 12 Uhr ist es im Speisesaal vorbei. Bis wir abrechnen, wird es 1/21 Uhr. Jetzt ist jeden andern Tag Unterhaltung. Da muß man um 6 Uhr in der Frühe da sein, dann kann man 1 1/2 Stunden hinausgehen zum Anziehen, und jeden Nachmittag habe ich frei von 3 bis 6 Uhr, ausgenommen zweimal in der Woche. Da hat einmal mein Mädchen frei und einmal die andere Büffetdame vom Ballokal. — Während der freien Zeit können Sie ausgehen? — Da kann ich ausgehen oder mir etwas nähen. — Müssen Sie eine Stellvertreterin haben? — Nein, dafür ist die andere Büffetdame da. — Abends hört das Geschäft spät auf? — Im Speisesaal um 12 Uhr. Aber die Büffetdame vorn muß bis um 2 Uhr da sein. Die kommt aber auch erst den andern Mittag um 1 Uhr. — Sie würde also auch eine achtstündige Schlafenszeit haben können? — O ja!

B.: Ist in dem Restaurant auch ein besonderer Unterschied in der Faschingszeit zu merken? Ist da nicht mehr in den Sälen zu thun? — Ja, in den Sälen ist ja anderes Personal. — Sie haben also nicht gerade unter den Festlichkeiten zu leiden? — Die Buchhalterin und die Schwester von dem Herrn wechseln dabei ab. Die sind sonst immer in der Frühe um 6 Uhr da. Wenn sie aber so lange auf sind, müssen wir herunterkommen.

B.: Wo waren Sie vorher? — 2 Jahre in Traunstein. — Wie war da der Dienst? — Da war es sehr streng; von früh 5 bis Nachts 1/212 Uhr. — Es richtete sich nach den Zügen? — Ja. Aber dafür haben wir im Herbst drei Wochen frei gehabt. In Reichenhall war Dienst von früh 5 bis Nachts um 10 Uhr. Frei gab es da nicht. — Sind Sie nur im Sommer in Reichenhall gewesen? — Im Sommer und Winter. — Im Winter ist ja der Dienst anders? — Ja, im Winter ist es viel schöner, da ist fast gar keine Arbeit.

B.: Sie sind hiernach in ziemlich anstrengenden Stellungen gewesen? — O ja, es hat mir aber nichts geschadet. — In keiner der Stellungen? — Nein, ich habe es in der Beziehung sehr gut getroffen. — Aber eine gewisse Zeit der Nachtruhe muß ein junges Mädchen haben? — Man gewöhnt sich mit der Zeit an Alles.

M. Merbach: Es wurde von einem Herrn bemerkt, daß die Wohnungsverhältnisse in München schlecht seien, und darin der hauptsächlichste Grund liege, warum die Kellnerinnen vorzögen, in Privatwohnungen zu wohnen. Sind Ihnen nun die Wohnungsverhältnisse auch in andern ähnlichen Lokalen bekannt? — O ja, ich habe schon sehr schlechte Wohnungsverhältnisse in München kennen gelernt. Im Kaffee de l'opéra haben wir so schlechte Wohnungen gehabt, daß der Arzt hat kommen müssen. Es war auf dem Hof, über eine Stiege.

B.: Ist das jetzt anders? — Das ist jetzt anders geworden. — Es ist vielleicht bei Ihnen auch manches besser geworden gegen früher? Das wissen Sie vielleicht nicht? — Das weiß ich nicht. — Aus früherer Zeit wurden uns weniger gute Mittheilungen gemacht. Nach dem, was Sie uns sagen, scheint es aber erheblich besser geworden zu sein. — O ja, bei uns kann man zufrieden sein. Es giebt ja einmal etwas zu klagen, aber darüber muß man weggehen. — Es fragt sich für uns wesentlich, ob die Gesundheit leidet? — Unsere Mädchen sind im Allgemeinen ganz gesund, ausgenommen die Wassermädchen. Die schlafen zu wenig und essen auch alles durcheinander.

B.: Haben Sie feste Essenszeit? — Ja, in der Frühe um 7 Uhr ist Kaffee und Mittags um 1/21 Uhr Mittagessen. — Die Bediensteten essen dann partieweise, wie sie eben Zeit haben. Nachmittags um 3 Uhr ist Kaffee und dann später Abendbrod.

B.: Im Restaurant sind Kellner? — Ja, zwei im Speisesaal und zwei im Palmengarten und dann noch ein Billardmarkeur und ein Zeitungsmarkeur. — Wohnen sie im Hause? — Die wohnen sämmtlich im Hause. Nur zwei sind verheirathet und wohnen außerhalb.

M. Molkenbuhr: Wie sind die Kassirerinnen im Gehalt gestellt? — Die beziehen bei uns 4 Mark pro Monat, dann verdienen Sie durchschnittlich an Trinkgeld 5 bis 6 Mark pro Tag und außerdem giebt es 1,44 Mark Krankengeld. — Was bekommen die Wassermädchen? — Die Wassermädchen haben 10 Mark und verdienen durchschnittlich 1,50 bis 2 Mark pro Tag ohne das, was sie von ihren Kassirerinnen noch geschenkt bekommen. — Also die Kassirerinnen geben gewöhnlich noch etwas ab für die Wassermädchen? — Ja, vielleicht 30, 40, 50 Pfennige. Das richtet sich nach dem, was sie verdienen. — Halten die Kassirerinnen regelmäßig auch noch die Zeitungen für das Lokal? — Nein. Für das Lokal brauchen sie keine zu halten.

K. Neumann: Auch sonst in München nicht, so viel Ihnen bekannt ist? — Dann und wann schon. — Aber selten? — Ja, es trifft selten zu.

Pr. Mehr: Mir ist kein Lokal bekannt, wo eine Kellnerin für das Lokal auf eine Zeitung abonniren müßte.

Ki. Martin: Im „Postillon" habe ich die Zeitung kaufen müssen.

Digitized by Google

Liste der vernommenen Auskunftspersonen.

Lfde. Nr.	Name.	Wohnort.	Beruf.
	Donnerstag, den 17. November 1898.		
1.	Herr W. Beau	Berlin	Hotelier.
2.	Herr O. Hoyer	Aachen	desgl.
3.	Herr H. Foetus	Leipzig	desgl.
4.	Herr G. Ranke	Zwickau	desgl.
5.	Herr Walther	Straßburg i. E.	desgl.
6.	Herr W. Müller	Friedrichshafen i. Württemberg	desgl.
7.	Herr G. Staake	Berlin	Restaurationskellner.
8.	Herr Fr. Leichinsky	Konitz	Hotel-Oberkellner.
9.	Herr Fr. Müller	Cottbus	Hotelkellner.
10.	Herr G. Schmal	Cöln	desgl.
11.	Herr J. Madlener	München	Hotel-Oberkellner.
12.	Herr O. Ziller	Dresden	Hotelkellner.
13.	Herr E. Schmidt	Hannover	desgl.
14.	Herr H. Gerrath	Breslau	desgl.
15.	Herr A. Holl	Berlin	Hotelkoch.
16.	Herr E. Dux	Cöln	desgl.
17.	Herr J. Schupp	Wiesbaden	desgl.
18.	Fräulein A. Waldsteiner	Berlin	Hotelköchin.
	Freitag, den 18. November 1898.		
19.	Herr Th. Müller	Berlin	Restaurateur.
20.	Herr E. Kiefer	Breslau	desgl.
21.	Herr O. Schneider	Görlitz	desgl.
22.	Herr Aug. Stolte	Hamburg	desgl.
23.	Herr G. Starke	Frankfurt a. M.	desgl.
24.	Herr E. Schmidt	Berlin	Restaurantkellner
25.	Herr E. Ahrensmeyer	Stettin	desgl.
26.	Herr E. Taige	Stettin	desgl.
27.	Herr Th. Simon	Bremen	desgl.
28.	Herr H. Merten	Frankfurt a. M.	desgl.
29.	Herr A. Rinne	Hamburg	desgl.
30.	Herr M. Pero	Kiel	desgl.
31.	Herr Fr. Winzer	Jena	desgl.
32.	Herr E. Bädeker	Hannover	Restaurantkoch.
33.	Herr A. Frentz	Stuttgart	desgl.
34.	Frau D. Westphal	Berlin	Restaurantköchin.
	Sonnabend, den 19. November 1898.		
35.	Herr R. Grahn	Bonn	Restaurateur.
36.	Herr J. Ehrhardt	Burgstädt i. Sachsen	desgl.
37.	Herr Cl. Hauff	Darmstadt	desgl.
38.	Herr E. Koppins	Seebach bei Langensalza	Hotelkellner.
39.	Herr M. Freuzer	Cöln	Restaurantkellner.
40.	Herr R. van Töffel	Berlin	Geschäftsführer des Kaffee Bauer.
41.	Herr Fr. Glaßner	Karlsruhe	Kaffeebesitzer
42.	Herr H. Clemens	Berlin	Saalbesitzer.
43.	Herr G. Berthold	Berlin	Kaffeekellner.
44.	Herr J. Jolleis	Halle	desgl.
45.	Herr O. Prüser	Leipzig	desgl.
46.	Herr W. Thomas	Berlin	Saalkellner.
47.	Herr A. Siebelist	Hamburg	desgl.
48.	Fräulein A. Allenstein	Berlin	Kaffee-Büffetdame.
	Montag, den 21. November 1898.		
49.	Herr S. Mehr	München	Restaurateur.
50.	Herr Fr. Rumetsch	Stuttgart	desgl.
51.	Herr L. Pebock	Dresden	Kaffeebesitzer.
52.	Herr J. Türnberger	München	desgl.
53.	Herr B. Brumbach	Stuttgart	Restaurantkellner.
54.	Herr K. Keil	Mainz	Kaffeekellner.
55.	Frau J. Teichert	Dresden	Restaurantkellnerin.
56.	Fräulein V. Martin	München	desgl.
57.	Fräulein S. Kern	Stuttgart	desgl.
58.	Fräulein K. Meyer	Straßburg	desgl.
59.	Fräulein W. Frerichs	Heidelberg	desgl.
60.	Fräulein A. Markert	Mainz	desgl.
61.	Fräulein W. Hensold	München	Kaffee-Büffetdame.

Digitized by Google

Anlage II.

Bericht

der

Kommission für Arbeiterstatistik

über die

Erhebungen, betreffend die Arbeitszeit in den Getreidemühlen.

(Die Abkürzungen in den Anmerkungen: P. = Prinzipal, G. = Geselle nehmen Bezug auf die Protokolle über die Vernehmungen der Auskunftspersonen, Drucksache Nr. 14.)

Die Mitwirkung bei der Erhebung der Arbeitszeiten in den Getreidemühlen und die Begutachtung ihrer Ergebnisse ist der Kommission für Arbeiterstatistik durch Erlaß des Herrn Reichskanzlers vom 3. Juni 1892 aufgetragen worden. Die Begutachtung sollte sich darüber äußern, ob die Verhältnisse in diesem Gewerbe die Anwendung des §. 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung nothwendig und durchführbar erscheinen lassen.

Nach einem Beschlusse der Kommission für Arbeiterstatistik vom 23. Juni 1892 sollten die thatsächlichen Verhältnisse durch Fragebogen ermittelt und es sollten dieselben an 10 Prozent der nach objektiven Merkmalen auszuwählenden Getreidemühlen des Deutschen Reichs versendet werden. Der Entwurf der Fragebogen, getrennt nach Wind-, Wasser- und Dampfmühlen, wurde erstmals in der Sitzung der Kommission vom 25. Juni 1892 berathen. Hierbei kam zur Erörterung, ob der Umstand des häufig ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebs in den Getreidemühlen bei Eintheilung und Abfassung der Fragebogen nicht ebenfalls zum Ausdrucke zu kommen habe. Es wurde geltend gemacht, daß es von der größten Bedeutung sei, ob für diesen ununterbrochenen Betrieb zwei regelmäßige Arbeiterschichten vorhanden seien, oder ob hierzu nur eine Arbeiterschicht zur Verfügung stände. Auch wurde darauf hingewiesen, daß für die weitere Verfolgung des Gegenstandes diese Unterscheidung erheblicher sei als die Unterscheidung der Getreidemühlen nach der verwendeten Betriebskraft. Mit Beziehung auf die sich aus der angeregten Frage ergebenden weiteren Konsequenzen wurde die Beschlußfassung über die das Müllereigewerbe betreffenden Fragebogen ausgesetzt, um eine Neuformulirung der Fragen in Erwägung

Digitized by Google

zu ziehen. Die Fragebogen, wie sie aus der Neubearbeitung und einer wiederholten Berathung in den Sitzungen der Kommission vom 3., 6., 7. und 10. Februar 1893 hervorgingen, trugen zwar der grundsätzlichen Bedeutung des Umstandes, ob der ununterbrochene Tag- und Nachtdienst von zwei sich regelmäßig ablösenden Arbeiterschichten oder nur von einer Arbeiterschicht besorgt werden müsse, mehr Rechnung, als dies in dem ursprünglichen Entwurfe geschehen war. Die Mehrheit der Kommission glaubte aber diesem Gesichtspunkte die Eintheilung der Fragebogen nach der in den Getreidemühlen verwendeten Betriebskraft vorwiegend aus praktischen Gründen nicht unterordnen zu sollen. Man befürchtete die sichere Vertheilung der Fragebogen an 10 Prozent der vorhandenen Mühlen nach lediglich objektiven Merkmalen zu gefährden, wenn man an die Stelle des bestimmt hervortretenden Merkmals der Betriebskraft das in vielen Fällen nur komplizirt zu ermittelnde Merkmal der Arbeitseintheilung setze. Dieser Umstand mußte hier deswegen besonders erwähnt werden, weil die Gestaltung der Fragebogen dann geführt hat, daß nur die innerhalb eines Tages stattfindenden Arbeitszeiten, also diejenigen von höchstens 24 Stunden, nicht aber die Dauer der Arbeitsschichten, also die häufig vorkommenden Arbeitszeiten von mehr als 24stündiger Dauer, gleich sicher erhoben und in ihrer Dauer nicht statistisch dargestellt werden konnten. Bezüglich dieser Arbeitszeiten ließ sich nur die Häufigkeit ihres Vorkommens, nicht auch ihre zeitliche Ausdehnung statistisch erfassen. Wenn auch aus dem inneren Zusammenhange der Verhältnisse die Angaben der statistischen Darstellung sich für diejenigen zweifelsfrei interpretiren lassen, welche diese Verhältnisse aus eingehender Beschäftigung und aus eigener Anschauung kennen, so erscheint es doch geboten, in dieser Beziehung sich auch auf die Aussagen der vernommenen Auskunftspersonen zu stützen.

Die 10 Prozent der zu befragenden Betriebe der Getreidemüllerei im Deutschen Reiche wurden so ausgewählt, daß ein Ausschuß der Kommission für Arbeiterstatistik aus dem Kataster der Müllerei-Berufsgenossenschaft je den zehnten Betrieb nach der Reihenfolge ausschied, wie dieselben in dem Kataster verzeichnet waren. Für die so ausgewählten Betriebe wurden die Fragebogen dann abwechselnd zur Beantwortung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmt. Die Fragebogen wurden dann den Landesbehörden in offenen Couverts zugestellt, von ihnen an die Adressaten vertheilt und ebenso unverschlossen wieder abgeholt. Die offene Zustellung hatte den Zweck, von den Polizeibehörden eine erste Kontrole darüber ausüben zu lassen, oder ihr eine solche doch zu ermöglichen, ob die nicht immer einfache Fragestellung verstanden worden, und ob die Beantwortung ohne offen zu Tage tretende innere Widersprüche erfolgt war. Wenn hierdurch auch zahlreiche Rückfragen des Kaiserlichen Statistischen Amts, dem die weitere Verarbeitung des Materials zufiel, nicht vermieden werden konnten, so gelangte dasselbe auf diesem Wege doch in den Besitz eines wenigstens einigermaßen gesichteten Urmaterials. Durch das skizzirte Verfahren ist eine Auswahl der befragten Betriebe nach lediglich objektiven Merkmalen sichergestellt worden.

Die statistische Verarbeitung des Materials bezog sich nicht allein auf eine Darstellung der thatsächlichen Arbeitszeiten. Durch die Fragebogen sollte auch eine Reihe von Umständen ermittelt werden, von denen die Mehrheit der Kommission annahm, daß sie auf die Gestaltung der Arbeitszeiten von mehr oder weniger erheblichem Einflusse seien. So wurde gefragt nach der Beschaffenheit der Wasserkraft,

Digitized by Google

nach dem Vorhandensein von Sammelteichen, nach der Art des Geschäftsbetriebs, nach der Größe des Personals, nach dem Lohnsysteme, nach dem Vorkommen besonders lebhaften Betriebs, beziehungsweise ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebs, nach dem Vorkommen völliger Betriebseinstellung und nach der inneren Einrichtung. Hiernach, sowie nach den Gebietsgruppen sind dann auch in der statistischen Darstellung die Arbeitszeiten ausgeschieden worden.

Die von dem Kaiserlichen Statistischen Amte bearbeitete »Erhebung der Arbeitszeit in den Getreidemühlen« wurde in der Sitzung der Kommission vom 27. Juni 1894 einer eingehenden Berathung unterzogen. Hierbei wurde anerkannt, daß das der Kommission vorgelegte statistische Material eine zuverlässige und genügende Grundlage für ein weiteres Vorgehen abgebe. Es wurde aber zugleich ohne Widerspruch festgestellt, daß die oben genannten Ausscheidungen der Arbeitszeiten keinen genügenden Anhalt dafür ergeben hätten, daß einer dieser Gesichtspunkte die Grundlage für eine etwaige Regelung der Arbeitszeit in den Getreidemühlen abgeben könne. Das Vorkommen besonders lebhaften Betriebs, bezw. ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebs, und das Vorkommen völliger Betriebseinschränkung hielt die Kommission zwar ebenfalls nicht für eine geeignete und durchgreifende Grundlage, um hierauf eine etwaige Regelung der Arbeitszeit aufzubauen. Es wurde aber nicht bezweifelt, daß die hiernach vorgenommenen Ausscheidungen ein sehr wichtiges Material bilden für die Kenntniß der Arbeitszeiten und für die Beurtheilung der mit der Arbeit in den Getreidemühlen verbundenen Anstrengung. Vorgreifend mag hier bemerkt werden, daß man eine Regelung der Arbeitszeit mit Rücksicht auf das Vorkommen besonders lebhaften Betriebs und völliger Betriebseinstellung deswegen nicht für angängig hielt, weil man der Ansicht war, daß eine solche Regelung jedenfalls davon auszugehen habe, daß den Wind- und den Wassermühlen ein besonders lebhafter Betrieb und ein ununterbrochener Tag- und Nachtbetrieb im Allgemeinen unter allen Umständen für so lange Zeit zu ermöglichen sei, als er nach der ihnen zur Verfügung stehenden elementaren Kraft durchführbar und nach dem Umfange der Produktion nothwendig ist, gleichgültig ob diese Zeiten in dem einzelnen Betriebe kurz oder lang sind. Nach beiden Richtungen sind die Verhältnisse der einzelnen Betriebe so verschieden gelagert, daß eine etwaige Regelung von diesen Unterschieden vollständig absehen muß. Thatsächlich hat zwar z. B. 46,5 Prozent sämmtlicher Wassermühlen keinen oder einen höchstens 30 Tage dauernden besonders lebhaften Betrieb, es kommen aber Wassermühlen vor, welche während des ganzen Jahres ununterbrochenen Tag- und Nachtbetrieb haben, der auch künftig unbedingt ermöglicht sein müßte.

Endlich wurde beschlossen, vor der mündlichen Einvernahme von Auskunftspersonen Vertretungen der Meister und Gesellen über die zur Erörterung stehenden Fragen gutachtlich zu hören, sowie die Einholung eines Gutachtens des Kaiserlichen Gesundheitsamts über den Einfluß der in den statistischen Erhebungen festgestellten langen Arbeitszeiten auf die Gesundheit der Müllergesellen im Zusammenhange mit sonstigen im Müllergewerbe etwa vorhandenen schädigenden Einwirkungen zu beantragen. Das in Ausführung dieses Beschlusses eingegangene Material ist in den »Erhebungen über die Arbeitszeit in Getreidemühlen. Zweiter Theil« (Drucksachen der Kommission. Erhebungen Nr. VIII) enthalten und wurde von der Kommission in der Sitzung vom 11. Dezember 1895 (Drucksachen der Kommission. Verhand-

Digitized by Google

lungen Nr. 8) durchberathen. In dieser Sitzung wurde die bereits in der Sitzung vom 27. Juni 1894 zur Ergänzung der schriftlichen Umfrage in Aussicht genommene mündliche Vernehmung von Meistern und Gesellen vor der Kommission endgültig beschlossen. Die Vernehmungen fanden in den Sitzungen vom 29. und 30. November sowie 1. Dezember 1897 statt (Drucksachen der Kommission. Verhandlungen Nr. 14). Die Berathung über die Ergebnisse der gesammten Erhebungen und über das über die gestellten Fragen zu erstattende Gutachten wurde in den Sitzungen vom 27. Juni und 21. November 1898 vorgenommen.

Die für die Beurtheilung der Nothwendigkeit und Durchführbarkeit einer Regelung der Arbeitszeit in den Getreidemühlen wichtigsten Zahlen sind für die Windmühlen und die Wassermühlen in der folgenden gedrängten Uebersicht zusammengefaßt. Die reinen Dampfmühlen können hierbei weggelassen werden. Sie stehen ihrer ganzen Organisation nach den Fabriken gleich und haben die gleichen Arbeitszeiten wie diese. Sie arbeiten auch unter Bedingungen, welche eine unregelmäßige Eintheilung und übermäßige Arbeitszeiten nicht hervorrufen.

Nach Prozenten der befragten Betriebe ergeben sich folgende tägliche Arbeitszeiten:

Stunden:

12 Stunden und weniger	12 bis 14	14 bis 16	16 bis 18	18 bis 20	20 bis 24	24
%	%	%	%	%	%	%
Windmühlen:						
a) Zu Zeiten, in denen das Werk nicht Tag und Nacht geht:						
74,4	14,2	7,1		2,1		
b) Zu der Zeit, in welcher das Werk Tag und Nacht geht:						
10,2	3,8	20,4	43,4	4,3	16,7	
Wassermühlen:						
a) Zu Zeiten gewöhnlichen Betriebs:						
43,3	15,6	18,0	15,6	1,4	0,5	5,2
b) Zu Zeiten besonders lebhaften Betriebs an mehr als 30 Tagen im Jahre:						
23,7	12,6	18,0	27,5	5,7	1,1	11,1.

Für die Beurtheilung der Bedeutung der Arbeitsdauer zu Zeiten besonders lebhaften Betriebs und zu Zeiten ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebs ist es noch nöthig, obigen Ergebnissen die Ermittelungen über die Dauer dieser Zeiten gegenüberzustellen. Es genügt auch hier die nach Prozenten ausgerechneten Zahlen für die ausschließlich in Betracht kommenden Windmühlen und Wassermühlen anzuführen.

Digitized by Google

Von den Windmühlen haben in Prozenten der untersuchten Betriebe:

	a) Tag- und Nachtbetrieb: %	b) völlige Betriebseinstellung: %
Niemals	29,5	
1 bis 30 Tage	49,5	8,4
31 bis 60 Tage	10,7	
61 bis 120 Tage	6,0	35,0
mehr als 120 Tage	0,5	51,5
an unbekannter Zahl von Tagen	3,8	5,1.

Von den Wassermühlen haben in Prozenten der untersuchten Betriebe:

	a) besonders lebhaften Betrieb: %	b) völlige Betriebseinstellung: %
Niemals oder an höchstens 30 Tagen	46,5	52,7
31 bis 60 Tage	18,8	19,0
61 bis 90 Tage	16,6	10,7
91 bis 120 Tage	10,0	
mehr als 120 Tage	7,8	17,1
an unbekannter Zahl von Tagen	0,3	0,5.

Aus diesen Zusammenstellungen geht hervor, daß sich die durchschnittlichen täglichen Arbeitszeiten in den Windmühlen und in den Wassermühlen wesentlich von einander unterscheiden. Während in den Windmühlen zu Zeiten, an denen das Werk nicht Tag und Nacht im Gange ist, die Arbeitszeiten sehr mäßige sind gegenüber den Arbeitszeiten in den Wassermühlen bei gewöhnlichem Betriebe, kommen die außergewöhnlich langen Arbeitszeiten in einer größeren Zahl von Windmühlen zu Zeiten des Tag- und Nachtbetriebs vor, als in den Wassermühlen zu Zeiten besonders lebhaften Betriebs. Andererseits ist aber festgestellt, daß der ununterbrochene Tag- und Nachtbetrieb in der überwiegenden Mehrzahl der Windmühlen sich nur über einen kurzen Zeitraum erstreckt. Es haben 79 Prozent aller Windmühlen überhaupt keinen Tag- und Nachtbetrieb, oder sie haben einen solchen an höchstens 30 Tagen im Jahre. Nur 10,3 Prozent aller Windmühlen haben an mehr als 60 Tagen oder an einer unbekannten Zahl von Tagen Tag- und Nachtbetrieb. Hierzu kommt ferner, daß die Windmühlen in ganz anderem Maße von der Beschaffenheit ihrer Triebkraft abhängen als die Wassermühlen. Während bei den Wassermühlen die Unregelmäßigkeit der Wasserkraft nach dem Ergebnisse der mündlichen Vernehmungen fast ausnahmslos nur eine zeitweise Beschränkung der Produktion und keine oder nur eine sehr kurze Betriebseinstellung zur Folge hat,[1]) bedingt es die Natur des Windes, daß Zeiten mit reichlicher Triebkraft mit Zeiten von Windstille und daher auch völliger Betriebseinstellung rasch wechseln.[2]) Hierzu sind also die Perioden langer Arbeitszeiten häufig

[1]) S. 26 V. Muntau; S. 31 V. Vogt; S. 34 V. Lehmann; S. 44 V. Dammer; S. 45 G. Hoffmann; S. 56 V. Hahn.

[2]) S. 5 V. Hagemeister; S. 11 V. Schefler; Erhebungen II. Theil S. 9.

Digitized by Google

von solchen mit vollauf genügenden Ruhezeiten unterbrochen. Da ferner die Zeiten des Tag- und Nachtbetriebs in den Windmühlen im ganzen Jahre nach dem Ergebnisse der statistischen Erhebungen überhaupt nicht lang sind, so müssen die einzelnen Perioden dieses Betriebs mit langen Arbeitszeiten meist sehr kurz sein, weil die Gesammtdauer des Tag- und Nachtbetriebs in zahlreiche solcher Perioden zerfällt. Die festgestellten übermäßigen Arbeitszeiten in den Windmühlen haben daher in diesem Zusammenhang eine ganz andere Bedeutung, als wenn sie eine längere Zeit im Jahre stattfänden, und als wenn es sich auch bei der festgestellten Dauer um einen ununterbrochenen Vollzug solcher übermäßigen Arbeitszeiten handelte.

Anders liegen diese Verhältnisse bei den Wassermühlen. Bei ihnen sind nicht nur in den Zeiten gewöhnlichen Betriebs die sehr langen täglichen Arbeitszeiten, schon von 14 Stunden an, häufiger als in den Windmühlen, sondern diese sehr langen Arbeitszeiten haben hier auch schon deshalb eine ganz andere Bedeutung, weil in den Wassermühlen die Zeiten besonders lebhaften Betriebs viel ausgedehnter als die Zeiten ununterbrochenen Tag- und Nachtsbetriebs in den Windmühlen sind. Außerdem sind in den Wassermühlen die Zeiten besonders lebhaften Betriebs nicht völlig identisch mit den Zeiten des Tag- und Nachtbetriebs, weil in einem Theile dieser Mühlen während des ganzen Jahres Tag und Nacht gemahlen wird.[3]) Dieser Umstand verschärfe aber, so wurde von einer Seite ausgeführt, die Bedeutung der Zahlen, welche für das Vorkommen besonders lebhaften Betriebs ermittelt worden seien, denn die Wassermühlen mit über das ganze Jahr sich erstreckendem Tag- und Nachtbetrieb erschienen wahrscheinlich zum größten Theile in der Statistik unter den Mühlen, welche niemals besonders lebhaften Betrieb hatten. Es hinge dies mit der gewählten schon im Eingange berührten Gestaltung der Fragebogen zusammen. Jedenfalls ergiebt sich schon aus den ermittelten Zahlen die erhebliche Bedeutung der Zeiten besonders lebhaften Betriebs für die Beurtheilung der für die Wassermühlen festgestellten Arbeitszeiten. So haben 46,5 Prozent der befragten Wassermühlen niemals oder an höchstens 30 Tagen besonders lebhaften Betrieb, während bei den Windmühlen 79 Prozent in die analoge Kategorie gehören. Ferner haben 26,6 Prozent an 60 bis 120 Tagen besonders lebhaften Betrieb, während nur 6 Prozent der Windmühlen sich in der entsprechenden Kategorie befinden. Hauptsächlich kommt aber für die Beurtheilung dieser Verhältnisse in Betracht, daß die Zeiten besonders lebhaften Betriebs nicht wie bei den Windmühlen in sehr viele kleine, durch betriebsfreie Zeiten getrennte Perioden zerfallen. Die Wassermühlen sind in dieser Beziehung nicht beherrscht von der Beschaffenheit der Betriebskraft, sondern von dem Eingehen und der Häufung der Aufträge. Sie können nahezu das ganze Jahr hindurch mahlen, wenn sie nur dementsprechend Aufträge haben, was bei den Windmühlen nicht der Fall ist. Dieser schon aus der Natur der Verhältnisse sich ergebende Umstand findet seine Bestätigung einmal in den vorstehend mitgetheilten Zahlengruppirungen über das Vorkommen völliger Betriebseinstellung und sodann in den Aussagen der mündlich vernommenen Auskunftspersonen. Ein nicht unerheblicher Theil der Wassermühlen, nämlich derjenige Theil, welcher genügend Bestellungen und Absatz hat, mahlt daher thatsächlich nahezu das ganze Jahr hindurch und unterbricht den Betrieb nur ganz

[3]) S. 42 P. Reif; S. 44 P. Dammer; S. 45 G. Hoffmann.

Digitized by Google

kurze Zeit wegen des Bachabschlags, des Eisganges oder wegen Hochwasser.[4]) Die Unregelmäßigkeit der Wasserkraft bewirkt auch keine Betriebseinstellung und keine Herabsetzung der Arbeitszeiten, so lange Aufträge vorhanden sind. Es werden dann nur weniger Gänge in Thätigkeit erhalten, was im Gegentheil auf eine Ausdehnung des Tag- und Nachtbetriebs oder wenigstens doch auf die Zuhülfenahme von Nachtarbeit und auf Vermehrung der Sonntagsarbeit hinwirkt.[5]) Bei den Windmühlen findet zwar zu Zeiten mäßigen Windes ein ähnliches Verhältniß statt, in den windstillen Zeiten ist aber der Betrieb völlig eingestellt. Aus den statistischen Erhebungen und aus der Einvernahme der Auskunftspersonen ergiebt sich daher einzeln und in ihrer Verbindung, daß die außergewöhnlich langen Arbeitszeiten in den Wassermühlen in sehr großem Umfange vorkommen, daß die Zeiten besonders lebhaften Betriebs in einem namhaften Theile derselben eine große Ausdehnung haben, und daß die hierdurch hervorgerufenen ausgedehnten Arbeitszeiten entweder zusammenhängend oder mit wenigen Unterbrechungen vollzogen werden müssen. Es liegen daher auch nach dieser Richtung bezüglich der Arbeitszeit in den Wassermühlen besonders ungünstige Verhältnisse vor.

Es ist noch die Bedeutung der ermittelten außergewöhnlich langen Arbeitszeiten, ihr Zusammenhang mit der Arbeitseintheilung und die Gestaltung der sich ergebenden Ruhezeiten zu erörtern. Hierbei können die Windmühlen zunächst außer Betracht bleiben. Sie verfügen zu neun Zehntel nur über eine Hülfsperson,[6]) es kann daher bei ihnen von einer eigentlichen Arbeitseintheilung keine Rede sein. Was die Wassermühlen betrifft, so haben die außergewöhnlich langen Arbeitszeiten hier ihren Grund darin, daß in der überwiegenden Mehrzahl dieser Mühlen für den Tagbetrieb und für den auf die ganze Nacht oder doch auf den größten Theil derselben sich erstreckenden Betrieb die Arbeiter nicht in zwei sich regelmäßig ablösende Schichten eingetheilt sind, sondern daß diese Gesammtleistung von einer einzigen Arbeiterschicht vollzogen werden muß. Die Arbeitseintheilung ist dann so, daß am Tage alle Gesellen und Lehrlinge Dienst thun müssen, und daß sie außerdem den Nachtdienst abwechselnd versehen, wenn mehrere Hülfspersonen vorhanden sind. Wenn nur eine Hülfsperson vorhanden ist, hat dieselbe wie bei den Windmühlen die ganze Zeit des Tag- und Nachtbetriebs neben der Tagarbeit auch noch die volle Nachtarbeit zu besorgen, wenn sie der Meister nicht während einiger Nachtstunden ablöst.[7]) Wo dies nicht geschieht, ist der Geselle für einige Zeit, wie von zwei Seiten mitgetheilt wurde, sogar bis zum nächsten freien Sonntag, also für 14 Tage, hinsichtlich seiner Ruhezeit ausschließlich auf die Nachts zwischen den einzelnen Verrichtungen eintretenden $^1/_{2}$, 1- und mitunter auch bis 2stündigen Pausen angewiesen. Der Geselle kommt dann während der ganzen Zeit nicht aus den Kleidern.

Wenn mehrere Hülfspersonen vorhanden sind, so versieht nur eine derselben den Nachtdienst, weil zum Bedienen der Gänge eine Person auch bei ansehnlicher

---

[4]) S. 31 P. Vogt; S. 36 P. Lehmann; S. 36 G. Hahn; S. 37 und 38 G. Kühn; S. 39 G. Kirchhof; S. 42 P. Reif; S. 45 G. Hoffmann; S. 53 P. Bauriedel; S. 56 P. Hahn; S. 66 G. Güdemann.

[5]) S. 33 P. Vogt; S. 53 P. Bauriedel; S. 64 G. Brendel; S. 65 G. Herrmann.

[6]) Statistische Erhebungen S. 52.

[7]) S. 64 G. Brendel; S. 65 G. Herrmann.

Digitized by Google

Produktion ausreicht,[8]) die übrigen Arbeiten, Schärfen der Steine, Abladen von Getreide, Fassen von Mehl, aber nur am Tage vorgenommen werden. Wenn die Mühle zwei Gesellen beschäftigt, so haben dieselben daher bei ununterbrochenem Tag- und Nachtbetrieb eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 18 Stunden. Die Dauer der einzelnen Arbeitsschichten ist aber ungleich, je nachdem von den beiden Gesellen außer dem vollen Tagesdienste noch eine halbe Nacht gearbeitet wird, oder jeder derselben abwechselnd außer dem Tagesdienst auch noch den ganzen Nachtdienst versieht. Im ersten Falle hat jeder derselben an jedem Tage eine effektive 18 stündige Arbeitszeit und eine 6 stündige Ruhezeit. Im anderen Falle ist jeder Geselle aufeinanderfolgend 36 Stunden im Dienste, nämlich Tag, Nacht und wieder Tag, und er hat dann 12 Stunden Ruhezeit.[9]) Die sechs Wochentage setzen sich dann für jeden Gesellen aus drei 36 stündigen Arbeits- und drei 12 stündigen Ruhezeiten zusammen. Als durchschnittliche tägliche Arbeitszeit ergiebt sich auch hier für jeden Gesellen 18 Stunden. Nicht immer beträgt aber bei der obigen Arbeitseintheilung die Dauer der Arbeitsschichten genau 36 Stunden. Manchmal wird von dem Gesellen an dem zweiten Tage nicht das Aushalten der vollen Dienstzeit verlangt, sondern demselben einige Stunden Ruhezeit gewährt. Die Dauer der einzelnen Arbeitsschichten ist dann zwischen 32 und 36 Stunden, und in der Statistik erscheinen die Arbeiter dann in der Rubrik: 16- bis 18stündige durchschnittliche Arbeitszeit. Wenn auch die statistische Darstellung keine Auskunft über die Dauer der innerhalb der durchschnittlichen Arbeitszeiten stattfindenden Arbeitsschichten giebt, so hat sie doch das Vorkommen der länger als 24stündigen Dienstzeiten bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von weniger als 24 Stunden besonders ausgeschieden. Sie kommen vor zu Zeiten gewöhnlichen Betriebs in 4,2 Prozent sämmtlicher Mühlen und in 8,1 Prozent der Wassermühlen, welche besonders lebhaften Betrieb an mehr als 30 Tagen im Jahre haben. Sie kommen in diesen Mühlen wöchentlich dreimal und öfter vor in 2,3 bezw. 5,0 Prozent. Das ist an sich schon ein relativ häufiges Vorkommen solcher höchst ungünstigen Verhältnisse. Dazu kommt, daß die noch längeren Arbeitszeiten von durchschnittlich 24 Stunden täglich, die sich ganz vorwiegend auf Mühlen mit einer Hülfsperson beziehen, zu Zeiten gewöhnlichen Betriebs in 5,2 Prozent der sämmtlichen Mühlen und zu Zeiten besonders lebhaften Betriebs an mehr als 30 Tagen im Jahre in 11,1 Prozent der Mühlen stattfinden.[10])

Wenn die Mühle drei Hülfspersonen beschäftigt, ohne daß für Tag- und für Nachtdienst besondere Schichten gebildet wurden, so ergiebt sich für dieselben eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 16 Stunden, weil auch dann alle Hülfspersonen den vollen Tagesdienst von rund 12 Stunden zu thun haben und auf sie noch ein Drittel des 12stündigen Nachtdienstes entfällt. Wo eine dieser Hülfspersonen, z. B. der Obermüller, ein Lehrling oder der Sohn des Meisters, von dem Nachtdienste befreit ist, ergiebt sich aber nicht für jede einzelne Person eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 16 Stunden. Sie beträgt vielmehr für die vom

---

[8]) S. 27 P. Munlau; S. 32 P. Vogt; S. 40 G. Kirchhof; S. 41 und 42 P. Wender; S. 53 P. Vauriedel; S. 63 P. Jung.

[9]) S. 42 P. Reiß; S. 58 G. Gampert; S. 60 G. Steger; S. 62 P. Kolb; S. 65 G. Herrmann; S. 66 P. Brunner.

[10]) Statistische Erhebungen S. 60 und 61.

Digitized by Google

Nachtdienste befreite Person etwa 12 Stunden, für die beiden Anderen dagegen durchschnittlich 18 Stunden, wie in dem oben besprochenen häufigen Falle der Wassermühlen mit zwei Hülfspersonen und unterbrochenem Tag- und Nachtdienste. In dem Falle, daß sämmtliche drei Hülfspersonen sich an dem Nachtdienste betheiligen, und daß jede derselben außer dem Tagesdienst abwechselnd die ganze Nachtarbeit übernimmt, kommen auf jede derselben in sechs Wochentagen zwei 36 stündige und zwei 12 stündige Arbeitsschichten, letztere nur am Tage, sowie vier 12 stündige Ruhezeiten, nämlich vier arbeitsfreie Nächte. Auch hier ergiebt sich wieder eine durchschnittlich 16 stündige tägliche Arbeitszeit, wie sie in der Darstellung der statistischen Erhebung erscheint, und zwar für jede einzelne Hülfsperson. Theilweise kommt es vor, daß auch bei drei Hülfspersonen sie alle sich jede Nacht mit Wechsel alle 4 Stunden in den Nachtdienst theilen. Die Vernehmungen geben über eine Zahl von Eintheilungen, bei denen die Tagarbeiter dazu noch die Nachtarbeit versehen müssen, Auskunft.[11])

Schon aus den vorstehenden, in dem Zusammenhalten der statistischen Erhebungen und der mündlichen Einvernahmen besprochenen Verhältnissen geht hervor, daß die Arbeitszeiten in den Getreidemühlen nicht nur nach den durchschnittlichen täglichen Arbeitszeiten, sondern auch nach unter Umständen sich über 24 Stunden erstreckenden Arbeitsschichten beurtheilt werden müssen.

Es ist nunmehr die Frage zu prüfen, ob bezüglich der Getreidemühlen die Voraussetzungen des §. 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung vorhanden sind, ob nämlich die Getreidemühlen zu den Betrieben gehören, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Es ist also zunächst die Frage zu beantworten, ob die festgestellten Arbeitszeiten übermäßige sind, und dann die Frage, ob durch sie die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird.

Der Begriff übermäßiger Arbeitszeiten darf, wie von einer Seite ausgeführt wurde, billigerweise so gefaßt werden, daß die Arbeitsdauer den beschäftigten Personen ermöglichen muß, außer für Nahrungsaufnahme und die unumgänglich nöthige Ruhe auch noch eine mäßige Zeit für bescheidene Erholung und für die Theilnahme an allgemein menschlichen Interessen und Bedürfnissen übrig lassen muß. Daß die jetzt in den Getreidemühlen in großem Umfang üblichen Arbeitszeiten den Arbeitern eine solche Existenz nicht ermögliche, gehe schon aus einem Blicke auf die Ergebnisse der statistischen Erhebungen hervor. Es könne daher Umgang davon genommen werden, diesen für sich selbst sprechenden Thatsachen weitere Beweise beizufügen. Bei der schriftlichen Umfrage sei allerdings von den Meister-Vertretungen behauptet worden, die Arbeitszeiten in den Mühlen seien keine übermäßigen, da dort, wo längere als 14 stündige Schichten vorkämen, die Arbeit an sich leichter und durch häufigere Pausen unterbrochen sei, und auch bei den mündlichen Einvernahmen sei eine Zahl von Meistern gehört worden, in deren Betrieben die Arbeitszeiten keine übermäßigen waren. Es verstehe sich aber von selbst, daß hierdurch die Bedeutung der Ergebnisse der statistischen Erhebungen nicht abgeschwächt werde. Gehe man aber davon aus, daß

[11]) S. 27 P. Muntau; S. 32 P. Vogt; S. 35 P. Lehmann; S. 56 P. Hahn; S. 61 G. Gailing; S. 63 P. Jung; S. 66 G. Güdemann.

Digitized by Google

nach Lage der Gesetzgebung den Arbeitern nur die im Interesse der Gesundheit für Nahrungsaufnahme und Ruhe erforderliche Zeit gewährleistet werden könne, daß dagegen die Gewährung einer mäßigen Zeit für bescheidene Erholung und für die Theilnahme an allgemein menschlichen Interessen und Bedürfnissen nicht durch gesetzlichen Zwang, sondern nur die allmählich fortschreitende Entwicklung der gesellschaftlichen Zustände herbeigeführt werden könne, so müßten auch von dem Standpunkt einer so engen Begrenzung aus die in großer Ausdehnung vorhandenen Arbeitszeiten als übermäßige bezeichnet werden. Für die Nahrungsaufnahme in den Getreidemühlen werde den Arbeitern allerdings eine genügende Zeit gewährt, wenn auch die Essenspausen der Natur der Beschäftigung entsprechend nicht regelmäßig seien.[12]) Es müsse auch angenommen werden, daß die Verpflegung der Gesellen in der Regel eine durchaus genügende sei. Sie sei unter allen Umständen eine bessere als sie sich Arbeiter verschaffen könnten, die nur auf Geldlohn angewiesen seien. Auch sei in Betracht zu ziehen, daß die Essenspausen, weil sie nicht fest begrenzt und nicht regelmäßig seien, in die Arbeitszeit eingerechnet werden müßten. Die für die dauernde Erhaltung der Arbeitskraft und der Gesundheit unumgänglich nöthig erachteten Ruhezeiten würden aber in einem großen Theile der Getreidemühlen den Arbeitern nicht gewährt. Schon bei den Arbeitszeiten von 16 bis 18 Stunden täglich, die in so großer Ausdehnung vorkämen, sei dies nicht der Fall. Auch wo diese durchschnittlichen Arbeitszeiten zugleich täglich regelmäßige seien, hätten die Arbeiter nur eine unzureichende Ruhezeit von 6 bis 8 Stunden im Tage. Es kämen aber in Folge der Arbeitseintheilung bei einem großen Theile der Gruppe mit durchschnittlich 16- bis 18stündiger Arbeitszeit zwei- bis dreimal in der Woche 36stündige Arbeitszeiten vor, allerdings dann mit darauffolgender 12stündiger Ruhezeit. Zweifellos sei auch hier den Arbeitern die unumgänglich nöthige Ruhezeit nicht gewährt. Hier sei zwar die 36stündige Arbeitszeit keine Zeit ununterbrochener körperlicher Thätigkeit, weil Nachts lediglich das Werk zu bedienen sei, so daß die Arbeit durch mehrere Ruhepausen von $^1/_2$- bis 1stündiger, ausnahmsweise auch bis 2stündiger Dauer unterbrochen werde. Solche mehrmals in der Nacht sich wiederholenden Pausen könnten zwar zum Ruhen benutzt werden, einen normalen Schlaf, wie er zur Erhaltung der Gesundheit nöthig sei, ließen diese Pausen aber nicht zu. Sie seien außerdem von Zeiten angestrengter Thätigkeit unterbrochen und es gehe daher nicht an, die Nachtarbeit als bloße Dienstbereitschaft zu bezeichnen. Uebrigens würde auch eine 36stündige bloße Dienstbereitschaft als übermäßige Arbeitszeit bezeichnet werden müssen. Noch weniger als die 16- bis 18stündigen Arbeitszeiten gestatteten die 18- bis 24stündigen und die 24stündigen durchschnittlichen täglichen Arbeitszeiten den Arbeitern die absolut nothwendige Ruhezeit. Der letztere, nach den statistischen Erhebungen sehr häufig — in 8,7 Prozent der Mühlen mit einer Hülfskraft und in $5,_2$ Prozent sämmtlicher Mühlen — vorkommende Fall, in welchem den Arbeitern längere Zeit, nach einzelnen Aussagen bis zwei Wochen, nur die mehrfachen $^1/_2$- bis 1stündigen, sich bei der Nachtarbeit ergebenden Pausen als Ruhezeit zur Verfügung ständen, bedürfe gewiß keines weiteren Eingehens, um das Vorkommen übermäßiger Arbeitszeiten in den Getreidemühlen nicht nur als Ausnahmen nachzuweisen. Es möge ferner noch

[12]) S. 38 G. Rühn; S. 40 G. Kirchhof; S. 47 G. Remstedt.

Digitized by Google

beigefügt werden, daß die Kommission für Arbeiterstatistik bei der Berathung der Ergebnisse der statistischen Erhebungen in der Sitzung vom 27. Juni 1894 schon auf Grund des vorliegenden Zahlenmaterials das Vorhandensein außerordentlich langer Arbeitszeiten anerkannt hätte. Auch darauf könne hingewiesen werden, daß in keinem Industriezweige nur annähernd so lange Arbeitszeiten vorkämen, wie in den Getreidemühlen. Wenn diese Arbeitszeiten nicht als übermäßige anerkannt würden, kämen übermäßige Arbeitszeiten im Sinne des §. 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung überhaupt nicht vor. Mag man nun den Begriff der übermäßigen Arbeitszeit in dem engeren oder weiteren Sinne fassen, die überwiegende Mehrheit der Kommission war darin einig, daß die in einem großen Theile der Mühlen vorkommenden Arbeitszeiten als übermäßig anzusehen seien und ein Einschreiten auf Grund des §. 120e Absatz 3 a. a. O. rechtfertigten.

Es ist noch die zweite Voraussetzung für die Anwendbarkeit der genannten Gesetzesstelle zu prüfen, nämlich die Frage, ob durch die festgestellten übermäßigen Arbeitszeiten die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Für die Beantwortung dieser Frage kommen neben den Ergebnissen der Statistik diejenigen der schriftlichen Umfrage, die Aussagen der einvernommenen Auskunftspersonen und hauptsächlich auch das von dem Kaiserlichen Gesundheitsamt erstattete Gutachten in Betracht.

Zunächst entspricht die Zahl der Krankheitstage der Müllergesellen und -Lehrlinge fast derjenigen, welche für die Gesammtheit der in den Krankenkassen des Deutschen Reichs versicherten Arbeiter berechnet ist; dieselbe betrug in den Jahren 1891 und 1892 $0{,}3$ und $0{,}4$ Krankheitsfälle auf je 1 Gesellen bezw. Lehrling. In der Kommission bestand keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß es statistisches Material für die exakte Beurtheilung der gesundheitsschädigenden Wirkungen der verschiedenen Gewerbezweige in genügender Vollständigkeit und Zuverlässigkeit nicht gebe. Von einer Seite wurde darauf hingewiesen, daß dem nicht nur der Ortswechsel der Beschäftigten, sondern auch der Wechsel in der Beschäftigung selbst entgegenstehe. In allen Industriezweigen, in denen in größerem Umfange ein Wechsel des Orts oder der Beschäftigung stattfinde, werde durch die Statistik nicht eine Arbeiterschaft erfaßt, an welcher die gesundheitsschädigenden Wirkungen der betreffenden Berufsarbeit zu Tage träten. Unter solchen Verhältnissen träten die gesundheitsschädigenden Wirkungen einer Berufsarbeit vielmehr häufig in einem anderen Industriezweige auf als in demjenigen, in welchem sie entstanden seien, wodurch das Bild getrübt werde. Daß die Müllergesellen in besonders frühem Lebensalter den Beruf wechselten, sei bei den mündlichen Einvernahmen vielfach behauptet worden. Auch das Kaiserliche Gesundheitsamt schließe aus dem vorhandenen Materiale — den Angaben der hierüber befragten Gesellenvertretungen (Erhebungen II S. 92) —, daß ein erheblicher Theil der Müllergesellen in verhältnißmäßig jungen Jahren aus dem Müllergewerbe ausscheide und zu anderen Berufen übergehe. Dieser Uebergang vollziehe sich nach Annahme des Kaiserlichen Gesundheitsamts zum Theile wegen erlittener Gesundheitsschädigung und Abnutzung der Körperkräfte.

Von anderer Seite wurde zwar nicht verkannt, daß es an statistischem Material für die exakte Beurtheilung der gesundheitsschädigenden Wirkungen des Müllerberufs

Digitized by Google

mangele, zugleich aber darauf hingewiesen, daß sich ebensowenig ein statistischer Nachweis dafür erbringen lasse, daß die Müllergesellen früher als die übrigen gelernten Industriearbeiter aus ihrem Berufe ausschieden. Es könne daher aus der Altersvertheilung allein nicht auf eine besondere Gesundheitsschädigung des Mühlengewerbes geschlossen werden. Nach der Berufsstatistik von 1895 standen nämlich

im Alter von	von den gelernten Müllereiarbeitern	gelernten Industriearbeitern überhaupt	anderen (nicht gelernten) Mühlenarbeitern	anderen nicht gelernten Arbeitern überhaupt	Industriearbeitern überhaupt
unter 16 Jahren	7,0	9,7	1,4	4,1	7,9
16 bis 30 Jahren	57,3	54,1	41,5	40,7	49,8
30 bis 50 Jahren	28,2	28,4	46,8	41,4	32,6
50 und mehr Jahren.	7,5	7,8	10,3	13,8	9,7

Bei den Verhandlungen wurde hierauf nicht näher eingegangen, weil man darüber einverstanden war, daß die Statistik keine brauchbare Grundlage für die Beantwortung der vorliegenden Frage im Ganzen abgebe. Im Uebrigen wurde darauf hingewiesen, daß auch in anderen Industriezweigen ein häufiger Wechsel der Beschäftigung stattfinde. Bei der Beurtheilung des Altersaufbaues in dem Gewerbebetriebe sei ferner in Betracht zu ziehen, daß die starke Zunahme der Industrie in der verflossenen Zeitperiode der Ersteren jüngere Arbeiter in großer Zahl zugeführt habe, während ein solcher Zugang im Mühlengewerbe nicht aus der gleichen Ursache stattgefunden habe.

Aus der Statistik läßt sich daher, wie dies das Kaiserliche Gesundheitsamt in seinem Gutachten des Näheren ausführt, eine Schädigung der Gesundheit der Mühlenarbeiter durch die bisherige lange Arbeitszeit nicht nachweisen, doch seien die überlangen Arbeitszeiten in den Mühlen als gesundheitsschädigend anzusehen.

Ueber die Sterbeziffer für Gesellen und Lehrlinge waren zuverlässige Zahlenangaben nicht zu ermitteln.

Bei der schriftlichen Umfrage haben die Meistervertretungen bestritten, daß die derzeit übliche Arbeitszeit eine Schädigung der Gesundheit zur Folge habe, während die Gesellenvertretungen die entgegengesetzte Ansicht aussprachen. Ebenso haben bei den mündlichen Vernehmungen die Gesellen die Arbeit in den Getreidemühlen als eine besonders anstrengende,[13]) oder als eine gesundheitsschädigende[14]) bezeichnet, während die Meister größtentheils erklärten, daß sie Gesundheitsschädigungen durch lange Arbeitszeit nicht wahrgenommen hätten.

[13]) S. 19 G. Mohr; S. 19 und 25 G. Hapke; S. 38 G. Kube; S. 40 G. Kirchhof; S. 48 G. Köppler; S. 61 G. Gailing.

[14]) S. 39 G. Kube; S. 40 G. Kirchhof; S. 59 G. Gampert; S. 60 G. Steger; S. 65 G. Herrmann.

Digitized by Google

Die Kommission gelangte in ihrer großen Mehrheit zu der Ueberzeugung, daß die in einem großen Theile der Mühlen festgestellten Arbeitszeiten dasjenige Maß von körperlicher Anstrengung übersteigen, welches der menschliche Körper ohne Schädigung der Gesundheit auf die Dauer zu ertragen vermag. Zugleich war die Mehrheit in Uebereinstimmung mit dem Kaiserlichen Gesundheitsamte darüber einverstanden, daß die Vervollkommnung der technischen Einrichtungen eine Gesundheitsschädigung nicht ausschließt. An und für sich sind natürlich die Arbeitszeiten auf die Gesundheit der Arbeiter von um so nachtheiligerer Wirkung, je größer die stattfindende Arbeitsanstrengung ist. Hier liegen die Verhältnisse in den Mühlen sehr verschieden. Je vollständiger die Mühle mit automatischem Betrieb eingerichtet ist, um so geringer ist die für die Gewichtseinheit des vermahlenen Getreides von dem Arbeiter zu leistende körperliche Arbeit. Bei den am allervollkommensten eingerichteten Mühlen ist diese körperliche Arbeit verschwindend gering. Mit der Vollkommenheit der Einrichtungen nimmt aber gleichzeitig die Größe des Personals ab, dagegen wächst die Produktion und die Mannigfaltigkeit der Betriebseinrichtungen.[15]) Man kann daher nicht sagen, daß die Arbeitsanstrengung in den Mühlen eine wesentlich verschiedene ist. Sie ist nur unter den verschiedenen Verhältnissen von anderer Beschaffenheit. Aber selbst wenn die Arbeitsanstrengung der Müllergesellen und -Lehrlinge in den einzelnen Betrieben je nach der inneren Einrichtung und der Triebkraft des Werkes verschieden groß sein sollte, so würden nach dem Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamts doch im Allgemeinen auch in vervollkommneten Betrieben Arbeitszeiten von der festgestellten langen Dauer als gesundheitsschädlich zu bezeichnen sein, auch wenn man in Betracht zieht, daß die Zeiten des Betriebes durch solche, in denen das Werk stillsteht, unterbrochen werden.

Auch die Umstände, unter denen die Müllereiarbeit verrichtet wird, wurden von der Kommission in Betracht gezogen.

Was zunächst die Unfallgefahr betrifft, so belief sich die Zahl der Betriebsunfälle, für welche Entschädigungen festgesetzt wurden, nach den »Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts« in der Müllerei-Berufsgenossenschaft für 1000 Versicherte in den Jahren 1890 bis 1893 höher als für den Durchschnitt sämmtlicher gewerblichen Berufsgenossenschaften.[16]) Dasselbe ist nach den dem Reichstage vorgelegten Rechnungsnachweisungen der Berufsgenossenschaften auch für die folgenden Jahre der Fall.[17]) Hierzu wurde von einer Seite ausgeführt, daß jene Zahlen zwar an sich noch keine Rückschlüsse auf die Wirkungen der in den Mühlen üblichen langen Arbeitszeiten zuließen, weil möglicher-

[15]) S. 37 G. Kühn; S. 48 G. Käppler; S. 51 D. Vogt.

[16]) Erhebungen II. Theil S. 87.

[17]) Auf 1000 Versicherte kamen entschädigungspflichtige Unfälle bei

	den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Durchschnitt	der Müllerei-Berufsgenossenschaft
1890	5,4	8,4
1891	5,8	9,2
1892	5,8	8,2
1893	6,0	10,2
1894	6,25	9,76
1895	6,24	9,78
1896	6,72	11,10

Digitized by Google

weise die Einrichtungen der Getreidemühlen besonders gefährliche sein könnten. Ungünstig sei es aber, daß in der Müllerei-Berufsgenossenschaft diese Zahlen stärker angewachsen wären als für die Gesammtheit der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Hier dränge sich die Frage auf, ob die Häufigkeit der Unfälle in den Mühlen mit den langen Arbeitszeiten im Zusammenhange stehe. Den gewerblichen Arbeitern im Ganzen seien nämlich im Laufe des letzten Jahrzehntes mancherlei Erleichterungen und Verbesserungen bezüglich der Arbeitszeit zu Theil geworden, den Arbeitern in den kleinen Mühlen aber nicht. Die Statistik gebe über die Wirkungen hiervon selbstverständlich keine Auskunft und die Aeußerungen der vernommenen Auskunftspersonen wichen über den Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Unfallgefahr von einander ab. Das Letztere finde eine genügende Erklärung darin, daß die Verhältnisse in den Mühlen hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit und der Sicherheit der Einrichtungen außerordentlich verschieden seien. Es könne aber nicht bezweifelt werden, daß die Arbeiter unter sonst gleichen Umständen der Unfallgefahr um so mehr ausgesetzt seien, je schlaffer und unaufmerksamer sie durch lange Dauer der Arbeitszeit geworden sind. Erschwerend kommt dabei ferner in Betracht, daß die Mühlen mit verhältnißmäßig größerer Unfallgefahr zugleich diejenigen seien, welche sehr lange Arbeitszeit haben, während die auch hinsichtlich der Sicherheit vollkommen eingerichteten Mühlen in der Regel die auch im Uebrigen in der Industrie üblichen Arbeitszeiten aufwiesen. Im Allgemeinen zeigten die Einrichtungen der Mühlen keine besonders große Unfallgefahr. Soweit daher die Zahl der schweren Unfälle den Durchschnitt überschreite, liege es sehr nahe, dies auf die in den Mühlen stattfindenden außerordentlich langen Arbeitszeiten zurückzuführen, auch wenn es statistisch nicht nachweisbar sei.

Von anderer Seite wurde dem gegenüber ausgeführt, es müsse zwar von vorneherein zugegeben werden, daß die Gefahr, einen Unfall zu erleiden, mit dem Maße der Ueberanstrengung wachse, man dürfe indessen demungeachtet die Höhe der für das Müllereigewerbe festgestellten Unfallziffern nicht lediglich auf die langen Arbeitszeiten zurückführen, da auf die Zunahme der Unfälle sehr wohl auch andere Umstände von Einfluß sein könnten. Hierbei komme namentlich die zunehmende Verwendung von Hülfsmaschinen in Betracht, die zwar die Arbeit erleichterten, unvorsichtigen oder unerfahrenen Arbeitern aber leicht gefährlich werden könnten. Für die kleinen Mühlenbetriebe sei dieser Umstand von um so größerer Bedeutung, als die in denselben theils ständig theils aushülfsweise beschäftigten Arbeiter häufig entweder keine oder eine nur mangelhafte Ausbildung für die ihnen übertragenen Arbeiten genossen hätten.

Außerdem blieb nicht unerwogen, daß sich die Arbeitszeit in den Getreidemühlen — abgesehen von ihrer übermäßigen Dauer — nicht nur auf den Tag, sondern auch noch auf einen Theil der Nacht oder auf die ganze Nacht erstreckt. Nun könnte zwar angenommen werden, daß die bei der Nachtarbeit sich ergebenden Pausen von $^1/_2$- bis 1stündiger, theilweise auch bis 2stündiger Dauer die festgestellten übermäßigen Arbeitszeiten weniger gesundheitsschädigend machen, als sie zu sein scheinen. Dies ist nur in ganz beschränktem Maße richtig. Eine Nachtruhe während mehrerer Pausen von durchschnittlich 1stündiger Dauer mit dazwischenliegender anstrengender Arbeit ist zweifellos durchaus ungenügend und daher gesund-

Digitized by Google

beitsschädigend. Allerdings ist die Nachtarbeit bezüglich der Anstrengung nicht gleichwerthig mit der Tagesarbeit. Allein die 18- bis 24 stündigen, die 36 stündigen und ähnliche Arbeitszeiten würden überhaupt nicht ertragen werden können, wenn die bei der Nachtarbeit entstehenden Pausen nicht zum Ruhen benutzt werden könnten. Am ungünstigsten liegen diese Verhältnisse in den Kundenmühlen, deren Kunden je nur kleine Getreideposten vermahlen. Hier sind die Ruhepausen, wenn auch häufig, doch von so kurzer Dauer, daß sie zum Ruhen wenig in Betracht kommen. Selbstverständlich findet aber in Mühlen mit kleiner Produktion und reichlichem Personale, deren Verhältnisse bei den Vernehmungen ebenfalls erörtert wurden, weder Ueberanstrengung noch Gesundheitsschädigung statt.[18])

Endlich kam in Betracht, daß die Müllergesellen und -Lehrlinge zu den Staubarbeitern[19]) gehören. Erschwerend fällt dabei ins Gewicht, daß gerade in kleinen Mühlen mit mangelhafter Einrichtung nnd langen Arbeitszeiten die Gesellen und Lehrlinge der Einwirkung des Staubes mehr ausgesetzt sind als in Mühlen mit vollkommener Einrichtung, die zudem in der Regel mäßige Arbeitszeiten haben. Alle diese Schädigungen treten natürlich am meisten bei den Lehrlingen auf.[20]) Das Kaiserliche Gesundheitsamt stellt ferner außerdem eine Anzahl von Berufskrankheiten der Müller fest nnd spricht bezüglich der Schädigung durch diese, sowie durch die Art der Arbeit aus, daß diese Schädigungen hauptsächlich durch die Dauer der Arbeitszeit an Bedeutung gewinnen. In der That kann auch bei den meisten Ursachen der Berufskrankheiten und den mit der Art der Arbeit im Zusammenhange stehenden Schädigungen durch weiter mögliche und thatsächlich auch eintretende, wenn auch sich langsam vollziehende Verbesserungen entgegengewirkt werden. Soweit aber die Empfänglichkeit der Arbeiter für diese Schädigungen durch die lange Arbeitszeit und ungenügende Ruhe verstärkt wird, kann nur durch eine Regelung der Arbeitszeit Abhülfe geschaffen werden, welche der menschlichen Konstitution angemessen ist.

Diesem von der Mehrheit vertretenen Standpunkte wurde von einer Seite entgegengehalten, die langen Arbeitszeiten in den Mühlen seien überhaupt keine Arbeitszeiten im gewöhnlichen Sinne, da sie durch allerlei Nebenbeschäftigungen, z. B. in der Landwirthschaft, im Haushalt, unterbrochen würden, bei denen der Arbeiter sich erholen könne. Ueberdies sei in den größeren Mühlen bereits jetzt die 12- bis 14 stündige Arbeitszeit eingeführt; die Mühlen, in denen dies bisher noch nicht geschehen sei, würden unter dem Drucke der Verhältnisse alsbald diesem Beispiele auch ohne gesetzlichen Zwang folgen.

Gleichwohl erkannte die Kommission mit allen gegen eine Stimme an, daß die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des §. 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung im vorliegenden Falle gegeben seien, und somit eine Regelung der Arbeitszeit angezeigt erscheine.

Die gesetzliche Regelung einer festbegrenzten Arbeitszeit in den Getreidemühlen hängt nicht nur von dem Vorhandensein der Voraussetzungen des §. 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung, sondern auch von der Möglichkeit der

[18]) S. 27 P. Muntau; S. 32 P. Vogt.

[19]) Erhebungen II. Theil S. 78/80.

[20]) Erhebungen II. Theil S. 80/87.

Digitized by Google

Durchführung ab. Meister und Gesellen stehen, wie es sich bei den schriftlichen Erhebungen und den mündlichen Vernehmungen herausstellte, hinsichtlich dieser Frage auf einem völlig verschiedenen Standpunkte. Die ersteren bestreiten, die letzteren behaupten die Durchführbarkeit einer Regelung. Nach Ansicht der Kommission wird hierbei davon auszugehen sein, daß jede Regelung der Arbeitszeit den ununterbrochenen Tag- und Nachtbetrieb ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeitdauer ermöglichen muß. Die Bedürfnisse liegen in dieser Beziehung in den Getreidemühlen zu verschieden, als daß ihnen durch Zulassung von Ueberarbeit über die normale Arbeitszeit entsprochen werden könnte. Auf der anderen Seite wird auch jede Regelung der Arbeitszeit davon auszugehen haben, daß bei ununterbrochenem Tag- und Nachtdienste nicht dieselben Arbeiter neben der vollen Tagesarbeit auch noch die ganze Nachtarbeit, sei es abwechselnd während der vollen Nacht, oder täglich während eines Theiles der Nacht besorgen können. Es wird daher zu prüfen sein, ob und in wie weit den beiden Gesichtspunkten genügt werden kann, ohne daß, abgesehen vielleicht von vereinzelten Ausnahmen, zu einer Personalvermehrung geschritten werden muß. Die kleinen Mühlen würden vielfach die aus einer Vermehrung des Personals entstehenden Kosten bei der notorisch schlechten Rentabilität gerade dieser Mühlen nicht ertragen können. Unmöglich könnte eine Regelung dann vorgenommen werden, wenn sie den Betrieb zahlreicher Mühlen nahezu unmöglich machen würde. Dagegen kann es kein Grund gegen eine Regelung der Arbeitszeit sein, daß durch sie der Meister zu etwas größerer Beihülfe, nicht zur regelmäßigen eigentlichen Mitarbeit herangezogen wird, oder daß auch gelegentliche, nicht tägliche oder regelmäßige, Mehrkosten entstehen.

Neben den rein sachlichen Gesichtspunkten ist noch ein psychologischer Gesichtspunkt zu erwähnen. Die kleinen Getreidemühlen haben seit vielen Jahren einen lebhaften Existenzkampf gegen die großen Mühlen zu bestehen, in Folge dessen sie von Jahr zu Jahr mehr und mehr, wenn auch in langsamem Tempo verschwinden, was auch von einer großen Zahl der Auskunftspersonen bestätigt wird. Es konnte die Frage entstehen, ob man unter diesen Umständen in diesen Kampf durch irgend welche Maßnahmen eingreifen, und ob nicht auch der bloße Schein vermieden werden sollte, daß der weitere Rückgang dieser Mühlen mit diesen Maßnahmen zusammenhänge. Jedenfalls mußte dieser Gesichtspunkt dazu beitragen, etwaige Vorschläge auf das Mindestmaß dessen herabzudrücken, was nach den Verhältnissen als unumgänglich nothwendig erscheint. Er wird der Erwägung ein weiteres Gewicht geben, daß ein erstmaliges Eingreifen nach dieser Richtung unmöglich alle auch an sich berechtigten Wünsche befriedigen kann. Er kann aber für die Kommission für Arbeiterstatistik kein genügender Grund sein, die Erwägungen, welche eine Regelung der Arbeitszeit dringend erheischen, vollständig zurücktreten zu lassen.

Wenn gleichwohl die Kommission davon abgesehen hat, für Windmühlen eine Regelung der Arbeitszeit zu empfehlen, so ist in Betracht gezogen, daß weitaus der größte Theil der Windmühlen, nämlich etwa 88 Prozent derselben,[21]) nur eine Hülfsperson beschäftigt. Die Anzahl der Windmühlen mit mehr als einer Hülfsperson ist so unbedeutend, daß bei einer Regelung der Arbeitszeit in den Wind-

[21]) Statistische Erhebungen Seite 52.

Digitized by Google

mühlen damit zu rechnen ist, daß eine bei ununterbrochenem Tag- und Nachtbetriebe nothwendige Ablösung in der Regel nur durch den Meister bewirkt werden könnte. Im Allgemeinen kann auch wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß dem Meister eine solche Ablösung angesonnen werden kann, wenn er bei nur einer Hülfsperson Tag- und Nachtbetrieb einrichten will. In der That ist diese Art der Ablösung in den Windmühlen auch schon vielfach üblich. Es würde dies in der Form zu geschehen haben, daß die Gewährung einer täglichen Minimalruhezeit von etwa 8 Stunden für die Gesellen vorgeschrieben wird. So wünschenswerth eine solche Vorschrift ist, und so sehr sie als das Minimum von Schutz gelten muß, welcher den Arbeitern in den Windmühlen geboten werden kann, wird hier doch von einer solchen Maßregel abgesehen werden müssen. Zweifellos ist nämlich für die Windmühlen das Bedürfniß nach einer Regelung geringer als bei den Wassermühlen, und es ist zugleich aus den oben genannten Gründen geboten, sich bei einer Regelung zunächst auf das unbedingt Nothwendige zu beschränken. Es ist festgestellt, daß die Zeiten des ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebs in den Windmühlen kurz, dagegen die Zeiten der völligen Betriebseinstellung lang sind, und daß ferner die Zeiten des ununterbrochenen Betriebs nicht zusammenhängend sind, sondern daß sie der Natur des Windes entsprechend in eine mehr oder weniger große Zahl einzelner Perioden von jeweils kurzer Dauer zerfallen. Ohne Zweifel wird hierdurch das Bedürfniß nach einer Regelung der Arbeitszeit wesentlich abgeschwächt. Dazu kommt ferner noch, daß in den Zeiten gewöhnlichen Betriebs die als übermäßig zu bezeichnenden Arbeitszeiten nur in sehr geringer Zahl vorhanden sind. Eine Regelung würde aber auch dadurch erschwert sein, daß man die Dauer des Tag- und Nachtbetriebs wegen des wechselnden Windes auch nicht auf kurze Zeit im Voraus bestimmen und daher eine regelmäßige Ablösung nicht einrichten kann. Erschwerend wirkt außerdem der Umstand, daß die Windmühlen nach den mündlichen Vernehmungen isolirt und meist von der Wohnung des Meisters getrennt liegen. Nimmt man noch dazu, daß die Windmühlen der Konkurrenz der großen Mühlen am meisten ausgesetzt sind und ihr am raschesten unterliegen, so daß sie einen fortschreitend sich vermindernden Antheil an der Versorgung des Deutschen Reichs mit Mehl haben,[77]) so scheint es nicht besonders dringend zu sein, für die Windmühlen eine Regelung der Arbeitszeit vorzunehmen.

Demgegenüber wurde von einer Seite geltend gemacht, daß auch in Windmühlen eine übermäßig lange Arbeitszeit üblich sei, und daß insbesondere auch die Nachtarbeit in den Windmühlen nicht weniger anstrengend sei, als in den Wassermühlen. Große Schädigungen seien von einer gesetzlichen Regelung für die Windmühlen nicht zu befürchten, da es sich hauptsächlich um Kundenmüllerei handele und angenommen werden könne, daß die Kunden sich den veränderten Verhältnissen würden anpassen können. Endlich sei nicht außer Acht zu lassen, daß sich die Wassermühlen nicht mit Unrecht über eine ungleiche Behandlung beschweren würden, wenn von einer Regelung der Arbeitszeit in den Windmühlen Abstand genommen würde

Die Mehrheit der Kommission hat dagegen aus den zuerst erwähnten Gründen die Ausdehnung der etwa für die Wassermühlen zu

[77]) S. 11 P. Hagemeister; S. 13 P. Schefler; S. 19 G. Schmidtke; S. 21 P. Werner; S. 24 P. Basse.

Digitized by Google

erlassenden Bestimmungen über die Arbeitszeit auch auf die Windmühlen ausdrücklich abgelehnt. Dabei war man darüber einverstanden, daß diese Ausnahmestellung nur denjenigen Windmühlen eingeräumt werden dürfe, welche ausschließlich auf den Wind als Triebkraft angewiesen sind und Hülfsmotoren nicht verwenden.

Bezüglich der Regelung der Arbeitszeit in den Wassermühlen war von zwei Seiten vorgeschlagen worden, zwischen ganz kleinen Mühlen und solchen mit mehreren Hülfspersonen zu unterscheiden.[23])

Zur Begründung des Vorschlags wurde von der einen Seite ausgeführt, daß in den beiden Arten von Mühlen dieselben Vorschriften ganz verschiedene Wirkungen äußern müßten. Beschränkungen der Arbeitszeit, denen sich Mühlen mit mehreren Hülfspersonen ohne jede Einschränkung der Betriebszeit vielleicht unschwer anbequemen

[23]) Die für die Regelung der Arbeitszeit in den Wassermühlen in der Kommission gestellten Anträge hatten folgenden Wortlaut:

I. 1. In Wassermühlen mit einer Hülfsperson muß dem Gesellen täglich eine zusammenhängende Ruhezeit von 8 Stunden gewährt werden.

2. In Wassermühlen mit wenigstens zwei Hülfspersonen wird die Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit auf 14 Stunden festgesetzt.

Bei wöchentlichem Schichtwechsel zwischen Tag- und Nachtarbeit darf der den Tagdienst besorgende Geselle 12 Stunden, der Nachts beschäftigte Geselle 16 zusammenhängende Stunden täglich verwendet werden.

3. Ausnahmen von vorstehenden Vorschriften sind an 30 Tagen im Jahre mit der Maßgabe zulässig, daß dann jedem Gesellen täglich nur eine zusammenhängende Ruhezeit von acht Stunden gewährt werden muß. Die Wahl dieser 30 Tage bleibt dem Meister zu überlassen. Er ist verpflichtet, sie auf einer Kalendertafel ersichtlich zu machen.

4. Die Wassermühlen werden an den Sonntagen, an denen ihnen der Betrieb gestattet ist, von der Einhaltung der Vorschriften unter Ziffer 2 insoweit befreit, als dies zur Bewirkung des Schichtwechsels erforderlich ist.

5. Junge Leute unter 16 Jahren dürfen in Wind- und Wassermühlen einschließlich der Pausen nur zwölf Stunden täglich und nur in der Zeit zwischen 5½ Uhr Morgens und 8½ Uhr Abends beschäftigt werden.

6. Auf Dampfmühlen finden die vorstehenden Vorschriften Ziffer 2, 3 und 5 ebenfalls Anwendung.

II. In allen Getreide-Mahlmühlen, die weder Windmühlen sind noch zu den Fabriken gehören, ist jedem Arbeiter innerhalb je 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren.

In Mühlen überhaupt dürfen junge Leute unter 16 Jahren in Nachtarbeit — 8½ Uhr Abends bis 5½ Uhr Morgens — nicht beschäftigt werden.

III. Der Betrieb von Mühlen soll folgenden Beschränkungen unterworfen werden:

1. Die Arbeitsschicht jedes Arbeiters in allen Mühlen darf die Dauer von 16 Stunden nicht überschreiten.

2. Zwischen je zwei Arbeitsschichten dürfen die Gehülfen während einer ununterbrochenen Zeit von 8 Stunden nicht beschäftigt werden.

3. In Mühlen mit wenigstens 3 (4) Arbeitern darf die Dauer der Arbeitsschichten 14 Stunden nicht übersteigen.

Bei wöchentlichem Schichtwechsel zwischen Tag- und Nachtschicht dürfen die Arbeitsschichten der den Nachtdienst besorgenden Arbeiter 16 Stunden betragen, wenn diejenigen der den Tagesdienst besorgenden Arbeiter die Dauer von 12 Stunden nicht übersteigen.

4. Ausnahmen von den Vorschriften unter Ziffer 1 und 3 (nicht auch Ziffer 2) sind 40mal im Jahre zulässig.

Der Arbeitgeber hat ein Verzeichniß zu führen, in welchem jede stattgehabte Ueberarbeit an dem Tage, an welchem die Ueberarbeit endet, unter Angabe der Dauer mit Tinte einzutragen ist.

Digitized by Google

könnten, machten in Betrieben mit nur einer Hülfsperson entweder eine sehr ausgedehnte Betheiligung des Meisters an der Arbeit oder eine Beschränkung des ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebs nöthig. Wenn daher zwischen ganz kleinen Mühlen und solchen mit mehreren, der Zahl nach noch festzusetzenden, Hülfspersonen unterschieden würde, könnte die Regelung der Arbeits- und Ruhezeiten weiter gehen, als in den ganz kleinen Mühlen. In diesen müsse man sich mit dem im Interesse der Gesundheit zu fordernden Mindestmaß von Ruhe begnügen, während es für die größeren Mühlen in den inneren Verhältnissen des Betriebs nicht begründet sei, mit der Regelung an der gleichen Grenze stehen zu bleiben.

Unterstützend wurde von anderer Seite ausgeführt, daß nur bei einer unterschiedlichen Behandlung der Mühlen die im Interesse der Gesundheit der Mühlenarbeiter gebotenen Anforderungen gestellt werden könnten, da nur die größeren Mühlen im Stande seien, jenen Anforderungen ohne empfindliche wirthschaftliche Schädigungen zu entsprechen, während den kleinen Mühlen eine weitergehende Ausnutzung der Arbeitskraft mit Rücksicht auf ihre besonders ungünstigen Verhältnisse gestattet werden müsse. Sehe man daher von einer unterschiedlichen Regelung ab, so sei man gezwungen, nur solche Anforderungen zu stellen, die auch die kleinen Mühlen erfüllen könnten. Damit verzichte man aber zugleich auf die Gewährung eines ausreichenden Schutzes.

Demgegenüber wurde hervorgehoben, daß sanitäre Gründe für die vorgeschlagene Unterscheidung nicht geltend zu machen seien und daß der Zweck der zu treffenden Maßregeln — die Beseitigung der den Mühlenarbeitern in Folge der gegenwärtig üblichen Arbeitszeit drohenden Gesundheitsschädigungen — auch bei einer einheitlichen Regelung erreicht werde. Ferner könne man schon mit Rücksicht auf die wirthschaftliche Lage vieler Betriebe über das Mindestmaß der Anforderungen ohnehin nicht hinausgehen, so daß eine unterschiedliche Behandlung auch aus diesem Grunde nicht angezeigt erscheine. Hierzu komme die Schwierigkeit der bei den beiden Vorschlägen erforderlichen Abgrenzung der einzelnen Betriebe, zumal es nicht selten sei, daß im Laufe des Jahres die Gehülfenzahl wechsele. Außerdem empfehle sich eine einheitliche Regelung aber auch mit Rücksicht auf die namentlich im Interesse der Betheiligten dringend erwünschte möglichste Einfachheit der zu erlassenden Vorschriften und die leichtere Kontrole. Die Kommission entschied sich daher in ihrer Mehrheit dafür, die Arbeitszeit für sämmtliche Wassermühlen einheitlich zu regeln.

Für die Art der vorzunehmenden Regelung sind die Verhältnisse der Mühlen mit nur einer Hülfsperson maßgebend, weil hier jede Regelung am eingreifendsten ist, wenn oder so lange das Werk Tag und Nacht ununterbrochen oder nahezu ununterbrochen betrieben wird. Bei ihnen sind die übermäßigen Arbeitszeiten noch häufiger als in den Wassermühlen überhaupt. Es mag hier nur darauf hingewiesen werden, daß bei besonders lebhaftem Betriebe die täglich 24-stündigen Arbeitszeiten in 18,8 Prozent der Mühlen mit nur einer Hülfsperson vorkommen, in Mühlen mit zwei Hülfspersonen dagegen nur in 5,9 Prozent und in solchen mit drei und mehr

5. Junge Leute unter 16 Jahren dürfen an 6 Tagen in jeder Woche in der Zeit von 8½ Uhr Abends bis 5¼ Uhr Morgens nicht beschäftigt werden.
Die Dauer ihrer Arbeitsschichten darf 12 Stunden nicht übersteigen.

Digitized by Google

Hülfspersonen gar nur in $0{,}8$ Prozent dieser Betriebe. Die Nothwendigkeit einer Regelung der Arbeitszeit liegt daher bei den Wassermühlen mit einer Hülfsperson in noch höherem Maße vor als bei den Wassermühlen überhaupt. Gegenüber den Windmühlen, welche größtentheils ebenfalls nur eine Hülfsperson haben, spricht, wie schon oben hervorgehoben, für eine Regelung der Umstand, daß die Zeiten besonders lebhaften Betriebs in den Wassermühlen länger und zusammenhängender, sowie die Zeiten völliger Betriebseinstellung kürzer sind. Bei den Wassermühlen läßt sich ferner die Dauer des besonders lebhaften Betriebs oder des ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebs auf genügende Zeit im Voraus beurtheilen, um die nöthige Ablösung einzurichten. Erleichtert wird eine solche Ablösung ferner dadurch, daß bei den Wassermühlen Mühle und Wohnung nicht räumlich getrennt sind. Allerdings haben auch die Wassermühlen mit einer Hülfsperson am meisten unter der Konkurrenz der großen Mühlen zu leiden, weil ihre Einrichtungen am weitesten zurückgeblieben sind. Bei den Windmühlen trat dieser Umstand zu den anderen Gründen, welche gegen eine Regelung sprechen, hinzu. Bei den Wassermühlen mit einer Hülfsperson steht er aber einer Reihe von Gründen, welche für eine Regelung sprechen, gegenüber. Ihm wird hier um so weniger eine durchschlagende Bedeutung beigemessen werden können, wenn eine solche Regelung nur auf das zur Fernhaltung von Gesundheitsschädigungen Nöthigste beschränkt wird.

Allen diesen Verhältnissen wird in ausgleichender Weise Rechnung getragen, wenn lediglich vorgeschrieben wird, daß jedem Gesellen täglich mindestens eine 8stündige zusammenhängende Ruhezeit gewährt wird. Dies ist der mindeste und in sanitärer Beziehung nach Ansicht der Mehrheit der Kommission ausreichende Schutz, der den Arbeitern zu sichern ist. Eine solche Regelung ist aber auch durchführbar. Sie hat zu Zeiten ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebs die Wirkung, daß der Meister, soweit es nicht jetzt schon geschieht, den Gesellen täglich 8 Stunden ablöst, oder daß er zeitweise eine weitere Hülfsperson einstellt. Das sind kleine Opfer, die zweifellos den Mühlen dieser Art angesonnen werden dürfen, wenn sie ihr Werk nicht nur am Tage, sondern auch während der ganzen oder nahezu der ganzen Nacht im Betriebe halten wollen. Ein Theil dieser Mühlen steht ohnedem an der Grenze, von welcher an das Halten von zwei Gesellen üblich ist, ein anderer Theil aber hat eine so geringe Produktion und daher einen so geringen Gewinn, daß das zeitweise Halten von zwei Hülfspersonen wirthschaftlich ausgeschlossen ist. Wenn hier der Gewinn in der Stunde so gering ist, daß er den Meister nicht veranlaßt, sich während des besonders lebhaften Betriebs täglich einige Stunden an der Arbeit zu betheiligen, ist es keine ungerechtfertigte Zumuthung, daß dann die Mühle zur Ermöglichung der Minimalruhezeit des Gesellen für einige Stunden geschlossen wird. Die vorgeschlagene Regelung entspricht nicht entfernt den Forderungen der Gesellen und ihrer Vertretungen. Ein größerer Eingriff würde aber, auch wenn er nach der Gewerbeordnung sich rechtfertigen ließe, zur Folge haben, daß ein ununterbrochener Tag- und Nachtbetrieb in den Wassermühlen mit einer Hülfsperson nicht mehr durchführbar wäre. Die Ermöglichung eines solchen Betriebs soll aber nach dem oben Gesagten die Voraussetzung jeder Regelung bilden.

Ruhezeiten, die in Mühlen mit einer Hülfsperson gewährt werden können, sind in Mühlen mit einer größeren Zahl von Hülfspersonen ohne Weiteres durch-

Digitized by Google

führbar. Die Kommission beschloß daher nahezu mit Einstimmigkeit, den Erlaß folgender Vorschrift vorzuschlagen:

1. In allen Getreidemühlen, die nicht lediglich Windmühlen sind, ist jedem Arbeiter innerhalb 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden zu gewähren.

Hierdurch hat zugleich die Meinung der Kommission Ausdruck gefunden, daß die für Wassermühlen eintretende Regelung auch für Dampfmühlen und für solche Mühlen Anwendung finden solle, in denen neben elementaren Kräften andere (Hülfs-) Motoren verwendet werden.

Der Beschluß, nach welchem die Regelung zwischen kleinen und größeren Mühlen nicht unterscheiden solle, ist zwar mit Mehrheit gefaßt worden. Eine nicht unerhebliche Minderheit war aber, wie oben (S. 18) ausgeführt, aus den dort angeführten Gründen entgegengesetzter Ansicht. Im Hinblick hierauf ist die Kommission auch in eine Erörterung darüber eingetreten, wie die Regelung zu erfolgen habe, wenn für die größeren Mühlen besondere Bestimmungen erlassen werden sollten. Die Kommission war mit überwiegender Mehrheit der Meinung, daß in diesem Falle in Uebereinstimmung mit den Anträgen zu I und III (vergl. Anm. 23) eine 14stündige Maximal-Arbeitszeit mit der Maßgabe festzusetzen sei, daß bei wöchentlichem Schichtwechsel zwischen Tag- und Nachtarbeit die den Tagdienst besorgenden Hülfspersonen 12 Stunden, die Nachts beschäftigten Hülfspersonen 16 zusammenhängende Stunden täglich verwendet werden dürfen. Zur Begründung wird auf die Ausführungen in dem Berichte des Referenten (S. 30 bis 33 des Protokolls der Sitzung vom 27./28. Juni d. J.) Bezug genommen. Gleichfalls mit überwiegender Mehrheit hat aber die Kommission sich dafür erklärt, daß eine solche Regelung nicht nach dem Antrage zu I für alle Mühlen mit wenigstens zwei Hülfspersonen, sondern nur für Mühlen mit wenigstens drei Hülfspersonen eintreten solle, indem man annahm, daß in Mühlen mit nur zwei Hülfspersonen die vorgeschlagene Regelung in manchen Fällen störend wirken könne. Als Hülfspersonen sollen dabei nur Gesellen und Lehrlinge (jugendliche Arbeiter) über 16 Jahre gelten. Bestimmend hierfür war der Umstand, daß nach einem später zu besprechenden Vorschlage der Kommission Lehrlinge (jugendliche Arbeiter) unter 16 Jahren von der Nachtarbeit ausgeschlossen werden sollen. Eine Ueberschreitung der festgesetzten Arbeitszeiten soll wegen des zeitweise auftretenden stärkeren Arbeitsbedürfnisses an 30 Tagen im Jahre mit der Maßgabe zulässig sein, daß dann jeder Hülfsperson nur eine zusammenhängende Ruhezeit von 8 Stunden gewährt werden muß.

An Sonntagen, an denen der Betrieb gestattet ist, kann der Schichtwechsel mit dem vorhandenen Personal nicht ohne eine Verlängerung der zugelassenen Arbeitszeiten für den oder die zur Sonntagsarbeit herangezogenen Arbeiter bewirkt werden, wenn nicht durch eine komplizirte Arbeitseintheilung oder die Heranziehung von Ersatzarbeitern für eine besondere Sonntagsablösung gesorgt wird. Es wird daher für die Sonntagsarbeit eine weitere Ausnahmebestimmung nöthig, zumal es nicht wohl angebt, eine Regelung, die man bei den Ausnahmen von den Vorschriften über die Sonntagsruhe in der Industrie überhaupt der Zukunft vorbehalten hat, bei den Bestimmungen über die Arbeitszeit in den Getreidemühlen vornehmen zu wollen. Dabei muß zur Bewirkung des Schichtwechsels nicht nur von der Einhaltung der vorbeschriebenen

Digitized by Google

Arbeitszeit, sondern auch von der Gewährung von Ruhezeiten befreit werden. Es sind daher in diesen Fällen Schichten von 24stündiger Dauer zulässig. Diese Bestimmung soll sich selbstverständlich nur auf solche Betriebe beziehen, in denen zur Durchführung des Tag- und Nachtbetriebs zwei Schichten vorhanden sind.

Der Vorschlag der Kommission ist der folgende:

2. Die Mühlen sind an den Sonntagen, an denen ihnen der Betrieb gestattet ist, von der Einhaltung der Vorschriften unter Ziffer 1 insoweit befreit, als dies zur Bewirkung des Schichtwechsels erforderlich ist.

Hinsichtlich einer Regelung der Beschäftigung der Lehrlinge (jugendliche Arbeiter) kann es sich nur um Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren handeln. Die älteren Lehrlinge sind bezüglich der Arbeitszeit analog dem ganzen Systeme der Arbeiterschutzgesetzgebung mit den erwachsenen Gesellen gleich zu behandeln. Hiervon abzugehen liegt kein Anlaß vor.

Was die Anzahl der Lehrlinge betrifft, so wurden nach der Gewerbestatistik am 14. Juni 1895 gezählt:

Lehrlinge in Mühlen überhaupt	7088
in Mühlen bis zu 5 Personen	6366
" " von 6 bis 20 "	658
" " über 20 "	64
junge Leute (männlichen Geschlechts) unter 16 Jahren:	
in Mühlen bis zu 5 Personen	3422
" " von 6 bis 20 "	367
" " über 20 "	77.

Demnach ist etwa die Hälfte der Lehrlinge unter 16 Jahre alt. Trotz ihres jugendlichen Alters werden die Lehrlinge nicht selten zu schweren Arbeiten über das im Interesse ihrer Gesundheit zulässige Maß beigezogen.[24]) Sie werden als billige Arbeitskraft betrachtet und erhalten dabei auch Gelegenheit, sich in ihrem Beruf auszubilden. Viele Auskunftspersonen haben daher ausgesprochen, daß Lehrlinge unter 16 Jahren zur Nachtarbeit nicht zuzulassen, bezw. daß sie hierzu nicht nöthig seien.[25]) Es genügt, sie nach dem 16. Lebensjahre zur Nachtarbeit zuzuziehen.

Die Lehrlinge (jugendliche Arbeiter) bedürfen in den Getreidemühlen unter allen Umständen eines besonderen Schutzes insofern, als ihre Beschäftigung zur Nachtzeit untersagt werden muß. Für die Ausbildung in ihrem Beruf ist zudem die Nachtarbeit der Lehrlinge vor dem 16. Lebensjahre nicht nöthig. Sie sind den Anstrengungen dieser Nachtarbeit nicht gewachsen und das bloße Entbehren der Nachtruhe wirkt auf sie zweifellos gesundheitsschädigend. Ihre Beschäftigung soll daher nur in der Zeit zwischen $5^1/_2$ Uhr Morgens und $8^1/_2$ Uhr Abends gestattet sein. Diese Bestimmung soll nach dem ebenfalls nahezu einstimmigen Beschlusse der Kommission auch für Windmühlen gelten. Hierbei ging man davon aus, daß die Gründe, welche gegen eine Beschränkung der Arbeitszeit der Erwachsenen in Wind-

[24]) S. 17 G. Rabe; S. 22 P. Werner; S. 25 G. Hapke; S. 38 G. Kühn; S. 59 G. Gampert.

[25]) S. 19 G. Mohr; S. 25 P. Scheffler; S. 36 P. Lehmann; S. 40 G. Kirchhof; S. 63 P. Kolb.

Digitized by Google

mühlen sprechen, für junge Leute unter 16 Jahren nicht vorliegen, daß es sich daher nicht rechtfertige, ihnen den Schutz ihrer Gesundheit zu versagen, welcher den jungen Leuten unter 16 Jahren in den übrigen Getreidemühlen zu Theil werde. Dagegen fanden ein weiterer Vorschlag, die Arbeitszeit der jungen Leute unter 16 Jahren auf 12 Stunden täglich einschließlich der Pausen zu beschränken, sowie der Vorschlag des Kaiserlichen Gesundheitsamts, die Bestimmungen der §§. 135 ff. der Gewerbeordnung auf sämmtliche Mühlenbetriebe auszudehnen, nicht die Zustimmung der Mehrheit der Kommission. Bestimmend war hierfür die Erwägung, daß nach den vorliegenden Verhältnissen eine weitergehende Beschränkung der Arbeitszeit der Lehrlinge nicht ohne empfindliche Störungen, namentlich für die, vorwiegend Lehrlinge haltenden, kleinen Betriebe möglich, und zudem bei dem in diesen Betrieben in der Regel noch bestehenden patriarchalischen Verhältnisse zwischen Meistern und Lehrlingen kaum durchführbar und ebensowenig kontrolirbar sein würde. Die Kommission schlägt daher mit Beziehung auf die jungen Leute unter 16 Jahren folgende Bestimmung vor:

3. Junge Leute unter 16 Jahren dürfen in Getreidemühlen nur in der Zeit von $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bis $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends beschäftigt werden.

Für Dampfmühlen sind besondere Vorschriften nicht erforderlich, da dieselben nach der Fassung der vorgeschlagenen Bestimmungen in die von der Kommission für nöthig gehaltene Regelung einbezogen sind, außerdem aber für dieselben, soweit sie zu den Fabriken gehören, die §§. 135 ff. der Gewerbeordnung, und im Uebrigen die Bestimmungen im Artikel 9 Absatz 1 der Novelle vom 1. Juli 1891 gelten. Aus dem Umstande, daß in den Dampfmühlen die Arbeitszeiten fast durchweg geringer sind, als sie durch die vorgeschlagenen Bestimmungen zugelassen sind, konnte die Kommission keinen Anlaß nehmen, für die Dampfmühlen kürzere Arbeitszeiten als die allgemein normirten vorzuschlagen, weil kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß die Dampfmühlen ihre Arbeitszeiten, die sie im Allgemeinen so wie andere Fabrikbetriebe eingerichtet haben, auf Grund der vorgeschlagenen Regelung verlängern würden.

Die Kommission schlägt daher vor, bei der Regelung der Arbeitszeit in den Getreidemühlen von nachstehenden Gesichtspunkten auszugehen:

1. In allen Getreidemühlen, die nicht lediglich Windmühlen sind, ist jedem Arbeiter innerhalb 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden zu gewähren.

   Für den Fall, daß zwischen kleinen und größeren Mühlen unterschieden werden soll, wäre außerdem zu bestimmen:

   a) In Mühlen, die mindestens drei Hülfspersonen beschäftigen, wird die Höchstdauer der täglichen Arbeitsschicht auf 14 Stunden festgesetzt. Als Hülfspersonen gelten nur Gesellen und Lehrlinge (jugendliche Arbeiter) über 16 Jahren.

      Bei wöchentlichem Schichtwechsel zwischen Tag- und Nachtarbeit dürfen die den Tagdienst besorgenden Hülfspersonen 12 Stunden, die Nachts beschäftigten Hülfspersonen 16 zusammenhängende Stunden täglich verwendet werden.

   b) Ausnahmen von vorstehenden Vorschriften sind an 30 Tagen im Jahre mit der Maßgabe zulässig, daß an diesen Tagen jedem Gesellen nur eine

Digitized by Google

8 stündige Ruhezeit gewährt werden muß. Die Wahl der 30 Tage bleibt dem Meister überlassen. Er ist verpflichtet, sie auf einer Kalendertafel ersichtlich zu machen.

2. Die Mühlen sind an den Sonntagen, an denen ihnen der Betrieb gestattet ist, von der Einhaltung der Vorschriften unter Ziffer 1 insoweit befreit, als dies zur Bewirkung des Schichtwechsels erforderlich ist.
3. Junge Leute unter 16 Jahren dürfen in Getreidemühlen nur in der Zeit von $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bis $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends beschäftigt werden.

Die Kommission für Arbeiterstatistik.

Fleck. Dr. von Woedtke. von Herrmann. Dr. Fischer. von Schicker. Dr. Wörishoffer. Dr. Kayser. Dr. von Scheel. Dr. Hitze. Jakobskötter. Letocha. Merbach. Molkenbuhr. Schmidt (Elberfeld).

Digitized by Google

Vorschläge

betreffend

die Vornahme von Erhebungen über die Sonntagsruhe im Binnenschiffahrts- und Flößereibetriebe.

Die Prüfung des bei der Enquête von 1885 gesammelten Materials hat ergeben, daß dasselbe zwar zur Beurtheilung der Frage sehr werthvolle Aufschlüsse giebt, aber, schon wegen der weit zurückliegenden Zeit der Aufnahme, einer Ergänzung durch Vernehmungen von Auskunftspersonen in einigen Punkten bedürfen werde.

Nach jenem Material und aus anderen Erwägungen scheint die Einführung der Sonntagsruhe in der Binnenschiffahrt überhaupt sehr schwierig und wird sich in keinem ihrer Zweige für den Betrieb, sondern, soweit überhaupt, nur bezüglich des Personals ermöglichen lassen. Auch in dieser Beziehung scheint die Durchführung bei der Flößerei so gut wie ausgeschlossen, beim Frachtverkehre kaum durchführbar; bezüglich des Personenverkehrs und der Fähranstalten scheinen die Schwierigkeiten wenigstens nicht unüberwindlich.

Für die Begründung seiner Schlüsse bezieht sich der Ausschuß im Allgemeinen auf das Referat, welches als Anlage V der Verhandlungen Nr. 15 abgedruckt ist, dessen Ausführungen er sich zu eigen macht.

Seine Vorschläge sind folgende:

1. Bezüglich der **Flößerei.**

Bei der Kürze der Betriebszeit, insbesondere der eigentlichen Fahrzeit und der Unmöglichkeit, eine Abwechselung des Personals während der Fahrzeit eintreten zu lassen, scheinen hier Vorschriften über Sonntagsruhe weder im Bedürfnisse zu liegen noch durchführbar zu sein. Der Ausschuß hält daher in diesem Punkte weitere Ermittelungen für unnöthig.

2. Bezüglich der **Güterbeförderung.**

Da die Frachtschiffahrtsperiode in allen deutschen Flußgebieten 275 Tage im Jahre kaum übersteigt, unter diesen ein großer Theil auf Lade- und Löscharbeiten am Lande entfällt, für welche schon Sonntagsruhe gesetzlich oder gewohnheitsmäßig gehalten wird, so handelt es sich nur um 10 bis 12 Sonntage im Jahre, an denen das Personal nicht geschützt ist. Hierbei kann die Sicherung der Möglichkeit des Kirchenbesuchs deshalb nicht in Betracht kommen, weil keine Gewähr gegeben ist, daß das Schiff an einem Kirchort überhaupt oder einem solchen Orte anlegen könne, wo die Mannschaft einen ihrer Konfession entsprechenden Gottesdienst findet. Da nun dieser Gesichtspunkt fortfällt, so scheint dem Ausschuß eine Regelung der Ruhezeit für die wenigen in Frage kommenden Sonntage kein Bedürfniß und er glaubt von Vorschlägen für weitere Erhebungen absehen zu dürfen. Dies gilt insbesondere auch für die zumeist in den Händen großer Gesellschaften befindlichen Schleppdampfer hier deshalb, weil erfahrungsgemäß bereits auf eine entsprechende Abwechselung des ohnehin nur geringen Personals Bedacht genommen wird.

Zu 1 und 2: Für den Fall, daß der Herr Reichskanzler dieser Anschauung nicht beitreten sollte, wird zur Erwägung gestellt, die nähere Feststellung der einschlagenden Verhältnisse zu 1 und 2 mittelst Befragung geeigneter Auskunftspersonen aus den betreffenden Geschäftsbetrieben zu bewirken.

3. Bezüglich der **Personenbeförderung.**

Da diese Betriebe sich zum Theil über das ganze Jahr ausdehnen, jedenfalls viel andauernder sind, als die Flößerei und Güterfrachtfahrt, ist das Bedürfniß nach einem Schutze des Personals nicht zu leugnen. Wieweit dieser schon vorhanden oder noch einzuführen sei, insbesondere durch Abwechselung im Dienste, ist durch die 1885er Erhebungen nicht klar gestellt, und der Ausschuß befürwortet Vernehmung von Auskunftspersonen aus den verschiedenen Flußgebieten, und zwar wären an Orten, aus denen Vorladungen zu erfolgen hätten, in Betracht zu nehmen: Danzig, Stettin, Stralsund, Hamburg, Bremen, Berlin, Dresden, Magdeburg, Bodensee, Cöln, Coblenz, Mainz.

Soweit die Auskunftspersonen nicht durch Verbände beschafft werden können, über deren Vorhandensein die Landesregierungen Auskunft zu ertheilen haben würden, wären die Magistrate der betreffenden Städte dafür in Anspruch zu nehmen.

4. Bezüglich der **Fähranstalten.**

Da hier der Betrieb das ganze Jahr anzudauern pflegt und hier und da sogar gerade Sonntags besonders stark ist, so ist eine häufige oder beständige Sonntagsarbeit anzunehmen, und die Frage, wieweit Sonntagsruhe vorhanden und wie sie eventuell zu regeln sei, ist zur Untersuchung zu empfehlen. Der Ausschuß schlägt vor, daß aus Preußen 4, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg je 1 Fährunternehmer als Auskunftsperson, und soweit Fährknechte vorhanden sind, auch je ein solcher vernommen werden möchte. Die Benennung der Auskunftspersonen sei den Landesregierungen zu überlassen.

Digitized by Google

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google